

Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft

Masterstudiengang MAKrim 14

Masterarbeit

Ein Kampf gegen Windmühlen?

Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in
deutschen Flüchtlingsunterkünften

Erstgutachterin:

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan
Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Zweitgutachter:

Dr. Christian Walburg
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Kriminalwissenschaften

vorgelegt von
Anja Wells
Matrikel-Nr. 108117204029
Bonn, 28.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1. Einleitung	1
2. Begriffsbestimmungen	4
2.1 Flüchtlingsfrauen	4
2.2 Geschlechtsspezifische Gewalt.....	5
2.3 Kriminalprävention	8
3. Literaturanalyse	12
4. Das Kontinuum geschlechtsspezifischer Gewalt	12
4.1 Geschlechtsspezifische Gewalt im Heimatland	12
4.2 Geschlechtsspezifische Gewalt während der Flucht	13
4.3 Geschlechtsspezifische Gewalt in der Europäischen Union	14
4.4 Zwischenfazit.....	14
5. Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften	15
5.1 Unterbringungssituation von Flüchtlingsfrauen	16
5.2 Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt	17
5.3 Erkenntnisse aus dem Hell- und Dunkelfeld.....	20
5.3.1 Erkenntnisse aus dem Hellfeld	20
5.3.1.1 Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung..	20
5.3.1.2 Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung.....	22
5.3.1.3 Zwischenfazit	23
5.3.2 Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld	24
6. Kriminalpräventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften	26
6.1 Rechtliche Verpflichtungen	27
6.2 Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften	27
6.2.1 Primärprävention	28
6.2.2 Sekundärprävention.....	28
6.2.3 Tertiärprävention.....	29
6.2.4 Ganzheitliche Maßnahmen.....	31
6.3 Zwischenfazit	34

6.4	Lösungsvorschläge.....	36
7.	Methodik der qualitativen Erhebung und Auswertung	40
7.1	Leitfadengestützte Expert*inneninterviews.....	40
7.2	Die Leitfäden	41
7.3	Pre-Test.....	42
7.4	Sample	42
7.5	Computergestützte strukturierende qualitative Inhaltsanalyse	46
7.6	Gütekriterien und ethische Überlegungen	47
8.	Auswertung der Expert*inneninterviews.....	48
8.1	Phänomenologische Erkenntnisse	48
8.2	Kriminalpräventive Akteur*innen	59
8.3	Präventionsmaßnahmen	63
8.4	Wirkung der Präventionsmaßnahmen	68
8.5	Diskussion	76
9.	Handlungsempfehlungen.....	78
9.1	Umsetzung einer ganzheitlichen Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften	79
9.2	Etablierung eines gendersensiblen Unterstützungssystems	84
9.3	Förderung entsprechender Rahmenbedingungen.....	85
9.4	Weitere Handlungsempfehlungen	86
9.5	Zwischenfazit.....	86
10.	Fazit.....	87
	Literaturverzeichnis	90
	Anhangsverzeichnis	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Formen geschlechtsspezifischer Gewalt	49
Abbildung 2 - Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt	57
Abbildung 3 - Primärpräventive Maßnahmen	63
Abbildung 4 - Sekundärpräventive Maßnahmen.....	64
Abbildung 5 - Tertiärpräventive Maßnahmen.....	65
Abbildung 6 - Ganzheitliche Maßnahmen	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Kategorien geschlechtsspezifischer Gewalt	7
Tabelle 2 - Ganzheitliche Präventionssystematik	11
Tabelle 3 - Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften	19
Tabelle 4 - Präventionssystematik gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften	35
Tabelle 5 - Lösungen für eine verbesserte ganzheitliche Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften	39
Tabelle 6 - Auszug Code Relations-Browser der Codes geschlechtsspezifische Gewalt und deutsche Flüchtlingsunterkünfte	51
Tabelle 7 - Ergänzende Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften	58
Tabelle 8 - Kriminalpräventive Akteur*innen	62
Tabelle 9 - Ergänzende Präventionssystematik gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften	67
Tabelle 10 - Stärken und Schwächen der kriminalpräventiven Maßnahmen	68
Tabelle 11 - Stärken und Schwächen der interdisziplinären Kooperation	74
Tabelle 12 - Ergänzende Lösungen für eine verbesserte ganzheitliche Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften.....	83

Abkürzungsverzeichnis

AnKER-Zentrum	Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CCM-GBV	<i>Co-creating a Counselling Methods for Victims of Gender-Based Violence</i> (Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind)
CEDAW	<i>Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women</i> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN-Frauenrechtskonvention))
DeBUG	Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
FaZIT	Fachberatungsdienstes Zuwanderer, Integration und Toleranz im Land Brandenburg
FGM	<i>Female Genital Mutilation</i> (Verstümmelung weiblicher Genitalien)
FRA	<i>European Union Agency for Fundamental Rights</i> (Europäische Agentur für Grundrechte)
GFK	Genfer-Flüchtlingskonvention
GREVIO	<i>Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence</i> (Gruppe von Expert*innen, die die Implementierung der Istanbul Konvention überwacht)
GU	Gemeinschaftsunterkunft
LEA	Landeserstaufnahmeeinrichtung

LGBTI	lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle/transgender oder intersexuelle Personen
LGBTQI	lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle/transgender, queere oder intersexuelle Personen
NGO	<i>Non-Governmental Organisation</i> (Nicht-Regierungsorganisation)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention
QDA-Software	<i>Qualitative Data Analysis Software</i> (Computer-Programme für die computergestützte qualitative Daten- und Textanalyse)
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
UNHCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

1. Einleitung

Die Thematik Migration und Kriminalität hat in der Kriminologie eine lange Tradition. Die sogenannte Flüchtlingskrise erzeugte neue kriminologische Forschungsimpulse. Es konnten bereits einige Erkenntnisse und Befunde zur Thematik Fluchtmigration und Kriminalität gewonnen werden (vgl. Wetzels et al. 2018: 2). Im Vergleich dazu liegen weniger kriminologische Erkenntnisse über Straftaten gegen Geflüchtete und deren spezifische Viktimisierungserfahrungen vor (vgl. Goeckenjan 2019: 34). In der aktuellen kriminologischen Forschung werden v.a. Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen selten untersucht (vgl. Rabe 2015: 11; Lilja et al. 2020; Foroutan et al. 2017: 5; Kleist 2018: 23). Es gibt jedoch Hinweise, dass eine Vielzahl von Flüchtlingsfrauen nicht nur in ihrem Heimatland und/oder auf der Flucht, sondern auch in Flüchtlingsunterkünften¹ in Deutschland geschlechtsspezifische Gewalt erfahren (vgl. FRA 2016: 6-23; Mosbahi & Westermann 2016: 6). Laut Medienberichten werden Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder sind allgemein sexuellen Übergriffen ausgesetzt, was ein hohes Dunkelfeld² vermuten lässt (vgl. Neumann 2015; Oestreich 2016; Santina & Ul-Haq 2017; Wahnschaffe 2019).

Seit der sogenannten Flüchtlingskrise sind zahlreiche kriminalpräventive Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften entstanden, wie u.a. Gewaltschutzkonzepte. Inwiefern diese Maßnahmen den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt im Einklang mit der EU-Aufnahmerichtlinie³ und dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention)⁴ in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten, wird

¹ Flüchtlingsunterkünfte umfassen hier Erstaufnahmeeinrichtungen auf Landesebene (Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)), Gemeinschaftsunterkünfte (GUs), Abschiebeeinrichtungen, AnKER-Zentren (Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung), dezentrale Flüchtlingsunterkünfte sowie Flüchtlingsunterkünfte für Frauen.

² Unter dem Begriff Dunkelfeld fallen inoffizielle Wahrnehmungen von angeblichen Kriminalitätsergebnissen, die den Strafverfolgungsbehörden nicht offiziell gemeldet und deshalb nicht in die Kriminalstatistik aufgeführt werden (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 199).

³ EU-Richtlinie 2013/33/EU.

⁴ *Council of Europe Treaty Series — No 210*. Bei der Istanbul Konvention des Europarates (2011) handelt es sich um "den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt" (Rabe & Leisering 2018: 7). Die Istanbul Konvention verlangt von den Vertrags-

kritisch hinterfragt (vgl. Kampf 2018: 187; Rabe & Leisering 2018: 7; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018a). Nicht nur in Bezug auf die Viktimisierungserfahrung von Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften steht die kriminologische Forschung erst am Anfang, sondern auch das Thema Prävention im Kontext von Flüchtlingsunterkünften ist noch umfassend zu untersuchen (vgl. Bauer 2017: 23; Ullmann & Lingen-Ali 2018). Diese Probleme und das vermutete Dunkelfeld werfen Fragen nach geeigneten, übergreifenden Maßnahmen zur Bewältigung geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften auf. Ist geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften ein Kampf gegen Windmühlen? Was können kriminalpräventive Akteur*innen tun, um geflüchtete Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen?

Diese wissenschaftliche Arbeit nähert sich der Thematik der Phänomenologie⁵ und des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften unter kriminologischen Gesichtspunkten an. Neben einer Sekundäranalyse des aktuellen Forschungsstandes ist es Ziel dieser Arbeit, qualitative Daten über die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt sowie entsprechender kriminalpräventiver Maßnahmen in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu erheben und durch eine computergestützte strukturierende qualitative Inhaltsanalyse auszuwerten. Die Masterarbeit baut dabei auf Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt *Geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften*⁶ (s. Anhang 1) auf, welche im Modul 9 *Empirische Forschung und Projekte* des MAKrim-Studiengangs 14 gewonnen wurden. Aus dem Forschungsprojekt ergeben sich vier Themenkomplexe, die im Verlauf dieser wissenschaftlichen Arbeit behandelt werden:

1. Die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen, um die Ursachen, den Umfang und die Ausprägungen ih-

staaten die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. In Deutschland ist die Konvention seit Februar 2018 in Kraft (vgl. Rabe & Elle 2019: 55).

⁵ Feltes (o.J.) beschreibt die Kriminalphänomenologie als „Lehre der Erscheinungsformen [...], die sich nach den [...] goldenen W (wer, was, wie, wann, womit, warum) kategorisieren lässt [sic!]“ (ebd.).

⁶ Ab hier wird die verkürzte Bezeichnung *Forschungsprojekt* als Verweis auf Anhang 1 verwendet.

rer Viktimisierungserfahrung in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu ermitteln.

2. Das Aufzeigen von Formen kriminalpräventiver Maßnahmen in deutschen Flüchtlingsunterkünften, um einen Überblick über die Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu erhalten.
3. Eine Wirkungsanalyse der umgesetzten kriminalpräventiven Maßnahmen, so dass Stärken und Lücken in der Kriminalprävention aufgezeigt werden können.
4. Das Formulieren ganzheitlicher Handlungsempfehlungen für kriminalpräventive Akteur*innen, so dass eine verbesserte Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften umgesetzt werden kann.

Es werden multiperspektivische Präventionsansätze berücksichtigt, die auch Gewalt, die von Mitarbeiter*innen ausgeht, miteinschließen (vgl. Linke et al. 2016). Nicht vernachlässigt werden soll die Einbeziehung von Gewalt von Frauen gegen Flüchtlingsfrauen. Durch eine Ausweitung des Analysefokus können neue Erkenntnisse über die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften gewonnen werden, da

„[...] auch in der Forschung oftmals auf die Vulnerabilität von geflüchteten Frauen abgestellt und auf sexuelle Gewalt fokussiert [wird], während andere Formen von Gewalt kaum betrachtet werden. [...] In der Auseinandersetzung mit dem Thema Gender und Flucht braucht es einen solchen mehrdimensionalen und interdisziplinären Blick, um nicht Gefahr zu laufen, Kultur- und Geschlechterstereotype zu reproduzieren“ (Neuhauser et al. 2016: 185).

Nach einer kurzen Diskussion relevanter Definitionen im Kapitel 2 wird im Kapitel 3 die Vorgehensweise der Literaturanalyse in den Kapiteln 4 bis 6 erörtert. Im Kapitel 4 werden geschlechtsspezifische Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen als *Gewaltkontinuum* in ihren Heimatländern, auf der Flucht und in der EU betrachtet. Kapitel 5 beinhaltet den aktuellen Forschungsstand zu Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften sowie deren Ursachen. Im Kapitel 6 wird der Stand der Forschung zur Wirkung kriminalpräventiver Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften aufgezeigt und analysiert. Im Kapitel 7 wird die Erhebungs- sowie Auswertungsmethodik erläutert und im Kapitel 8 erfolgt die Auswertung der erhobenen Daten. Auf Grundlage der Expert*innen-

interviews, werden im Kapitel 9 Handlungsempfehlungen für ein ganzheitliches kriminalpräventives Konzept gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften formuliert. Kapitel 10 fasst die Ergebnisse zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

In dieser Arbeit sind drei Begriffe für die Behandlung der vier Problemstellungen wesentlich: Flüchtlingsfrauen, geschlechtsspezifische Gewalt und Kriminalprävention. Für das Verständnis der Kernthematik werden diese nachfolgend definiert.

2.1 Flüchtlingsfrauen

Die Zahl geflüchteter Mädchen und Frauen in Deutschland hat seit der sogenannten Flüchtlingskrise stark zugenommen: Während im Jahr 2015 noch 31% der Asylantragssteller*innen weiblich waren, waren es 2019 43,5% (Asylanträge 2019: 61.977). Mit 6.557 Asylanträgen bildet die Altersgruppe der 18-25-Jährigen die Mehrzahl der erwachsenen Antragstellerinnen (s. Anhang 2). Mehrheitlich kommen die Antragstellerinnen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, der Türkei gefolgt von Afghanistan und Nigeria (s. Anhang 3) (vgl. BAMF 2020: 8-9).

Bei den Flüchtlingsfrauen handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe, die sich nicht nur hinsichtlich soziodemografischer Merkmale (Herkunftsland, Alter, Religion, Ethnie usw.), sondern auch bezüglich des Aufenthaltsstatus unterscheidet. Im Unterschied zum juristisch eng abgegrenzten Begriff des anerkannten Flüchtlings gemäß Art. 1 A(2) der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)⁷ und §3 Abs. 1 AsylG, wird der Begriff *Flüchtlingsfrau*⁸ in dieser Arbeit weiter gefasst und schließt

⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 189, S. 137. Laut Art. 1A Abs. 2 der GFK (1951) ist eine Person ein Flüchtling, wenn „er sich [...] aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe [...] außerhalb des Landes (Herkunftslandes) befindet [...] und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“.

„gemeinhin Personen [...], die ihren Lebensmittelpunkt aufgrund politischer Zwänge, gewalttätiger Auseinandersetzungen oder anderer lebensbedrohlicher Notlagen vorübergehend oder dauerhaft verlassen und sich auf die Flucht begeben haben [mit ein]“ (Goeckenjan 2019: 36).

Flüchtlingsfrauen sind somit Frauen aus Drittstaaten, die Schutz suchen oder gesucht haben, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus⁹.

2.2 Geschlechtsspezifische Gewalt

Der Begriff geschlechtsspezifische Gewalt besteht aus zwei Komponenten: zum einen Gewalt und zum anderen das Geschlechtsspezifische. Generell ist Gewalt ein sehr ungenauer Begriff, der sowohl *direkte*, *strukturelle* als auch *kulturelle* Gewalt¹⁰ beinhaltet (vgl. Hartmann 2017: 103). Die zweite Komponente – geschlechtsspezifisch – verdeutlicht, dass die „Gewalt [...] im Kontext der Geschlechtlichkeit eines Menschen steht“ (Elsuni 2011: 46). Somit können sowohl Frauen/Mädchen, Männer/Jungen und lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle/transgender, queere oder intersexuelle Personen (LGBTQI) geschlechtsspezifische Gewalt aufgrund ihres *Genders*¹¹ erfahren (vgl. Buckley-Zistel & Krause 2017: 3). Da der Fokus in dieser Arbeit auf den Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen liegt, wird geschlechtsspezifische Gewalt nach Art. 3 Abs. d der Istanbul Konvention verstanden: jegliche „Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (ebd.).

⁸ Obwohl der Begriff *Geflüchtete* für diese Arbeit zu bevorzugen wäre, da er auch Personen miteinschließt, denen ein formaler Flüchtlingsstatus verwehrt ist, wird in dieser Arbeit davon abgesehen (vgl. Ullmann & Lingen-Ali 2018). Um nicht immer die weibliche Form bei dem Wort *Geflüchtete* vorwegnehmen zu müssen und zur Leserfreundlichkeit beizutragen, wird hier stattdessen der Begriff *Flüchtlingsfrau* verwendet.

⁹ In dieser Arbeit zählen auch Frauen mit einem legalen Aufenthalt nach Art. 16a Abs. 1 GG, subsidiäre Schutzberechtigte (§4 Abs. 1 AsylG), national subsidiäre Schutzberechtigte (§60 Abs. 5, 7 AufenthG), Kontingentflüchtlinge (§§23, 24 AufenthG), Geduldete (§60a AufenthG) und Asylbewerberinnen im laufenden Asylverfahren (§14 AsylG) zur Gruppe der Flüchtlingsfrauen (vgl. Goeckenjan 2019: 36-37).

¹⁰ Laut des norwegischen Friedensforscher Galtung (1975) beinhaltet Gewalt diese drei Formen. *Direkte Gewalt* bezieht sich auf Gewalt, die auf Personen als Täter*innen direkt zurückzuführen ist. *Strukturelle Gewalt* beschreibt gesellschaftlich verankerte Gewalt. Wenn Kultur als Legitimierung direkter oder struktureller Gewalt verwendet wird, spricht man von *kultureller Gewalt* (ZIF o.J.).

¹¹ Im Gegensatz zu Geschlecht, was sich auf das biologische Geschlecht bezieht, beschreibt der Begriff *Gender* die gesellschaftliche und soziale Dimension des Geschlechts (vgl. Smykalla 2006: 1-3).

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt aufgrund der Problemstellungen auf der *direkten Gewalt* gegenüber Flüchtlingsfrauen. Im Kontext von Flüchtlingsfrauen kann geschlechtsspezifische Gewalt in vier Kategorien eingeteilt werden, die in Tabelle 1¹² zusammengefasst sind (vgl. UNHCR 2003: 15-18; Wells et al. 2019: 8; 20-38). Diese Formen geschlechtsspezifischer Gewalt werden in der Analyse der nachfolgenden Kapitel miteinbezogen. Zu beachten ist, dass es innerhalb der Kategorisierungen oftmals zu Überschneidungen kommt. So beinhaltet Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre beispielsweise nicht selten auch sexuelle, häusliche oder psychische Gewalt (vgl. ebd.: 9).

Geschlechtsspezifische Gewalt hat weitreichende Folgen für die Opfer. Opfer erleben oft unmittelbar akute körperliche und psychische Gesundheitsprobleme. Nicht selten erfahren sie auch wirtschaftliche und rechtliche Folgen sowie Auswirkungen auf ihr Sozialleben. Durch *victim blaming*¹³ wird das Opfer oftmals isoliert und erlebt eine *Sekundärviktimsierung*¹⁴ (vgl. ebd.: 18-19; 40).

Die Gründe für geschlechtsspezifische Gewalt sind vielfältig. Hierfür können viktimologische¹⁵ Theorien hinzugezogen werden, um zu erklären, warum Flüchtlingsfrauen zu Opfern werden. Hierunter fallen bspw. die *Theorie der erlernten Hilflosigkeit*¹⁶ und das *Routineaktivitäten-Konzept*¹⁷ (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 249-250). Im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt wird

¹² In der Tabelle wird die Behandlung sozioökonomischer Gewalt (bspw. durch Diskriminierung und/oder Verweigerung von Chancen oder Dienstleistungen; gesellschaftliche Ausgrenzung/Ächtung aufgrund sexueller Orientierung; behindernde Rechtspraxis) aufgrund der Fragestellungen dieser Arbeit nicht berücksichtigt (vgl. UNHCR 2003: 15-18).

¹³ „*Victim-blaming* bezeichnet die Situation in dem das Opfer die Schuld bzw. eine Mitschuld an der an sie verübten Tat gegeben wird“ (Wells et al. 2019: 6).

¹⁴ Eine Sekundärviktimsierung wird dann erlebt, wenn nach der Viktimisierung durch die Straftat (*primäre Viktimisierung*), negative Reaktionen durch das eigene soziale Umfeld oder Institutionen der Sozialkontrolle erfahren werden (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 248).

¹⁵ Die Viktimologie befasst sich mit der *Lehre vom Opfer* und bildet einen Teilbereich der Kriminologie (vgl. Ramson o.J.).

¹⁶ Die *Theorie der erlernten Hilflosigkeit* stellt zwischen der Viktimisierung und langfristigen Lernprozessen des Opfers einen Zusammenhang her (Seligman, 1975) (Krimpedia 2010).

¹⁷ Die Theorie von Cohen und Felson (1979) besagt: „Ein potentieller Täter (1), trifft auf ein geeignetes Opfer (2), welches nicht entsprechend geschützt ist (3)“ (Kunz & Singelstein 2016: 250).

auch Bezug zum *ökologischen Erklärungsmodell*¹⁸ der Weltgesundheitsorganisation genommen (vgl. Mayer 2015: 367). Diese Theorien bzw. Erklärungsansätze werden aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nicht näher beschrieben.

Tabelle 1 - Kategorien geschlechtsspezifischer Gewalt¹⁹

Kategorie	Beispiele
Sexuelle Gewalt	sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Art. 36 Istanbul Konvention; §177 StGB)
	sexuelle Belästigung (Art. 40 Istanbul Konvention; §184i StGB)
	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie Zwangsprostitution ²⁰ (Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (2005) ²¹ ; Art. 2 Abs. 1-6 Menschenhandelsrichtlinie ²² ; §§232, 232a StGB)
Physische Gewalt	häusliche Gewalt oder Gewalt zwischen Intimpartner*innen (Art. 3 Abs. b Istanbul Konvention; bspw. §§223ff StGB)
Schädliche traditionelle Praktiken	Zwangs- oder Frühheirat (Art. 37 Istanbul Konvention; §237 StGB)
	im Namen der „Ehre“ ausgeübte Gewalt ²³ (Art. 42 Istanbul Konvention; bspw. §211 StGB);
	Genitalverstümmelung (<i>female genital mutilation</i>) (FGM) (Art. 38 Istanbul Konvention; §226a StGB);
Psychische Gewalt	Nötigung, Drohung (Art. 33 Istanbul Konvention; §241 StGB, 253 StGB)
	Nachstellung (Art. 34 Istanbul Konvention; §238 StGB)

Eigene Darstellung in Anlehnung an IRIN (2004) und UNHCR (2003: 15-18)

¹⁸ Das Modell erklärt die Entstehung von Gewalt auf Basis vier verschiedener Ebenen – Gesellschaft, Gemeinschaft, Beziehung und Individuum – und erklärt, wie jede der Ebenen Einfluss auf das Auftreten von Gewalt hat (vgl. Krug et al. 2002: 12-15; Wells et al. 2019: 16).

¹⁹ Neben den jeweiligen Artikeln der Istanbul Konvention, werden auch entsprechende Paragraphen im StGB benannt, um den nationalen Bezug zu Deutschland herzustellen.

²⁰ Auch wenn argumentiert werden kann, dass Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eine Form sexueller Gewalt ist (vgl. UNHCR 2003: 16-17), wird diese Form geschlechtsspezifischer Gewalt im weiteren Verlauf der Arbeit gesondert analysiert, da diese Gewaltform zum einen in der Istanbul Konvention nicht verankert ist und zum anderen noch mehr Gewaltkomponenten beinhaltet als sexuelle Gewalt (vgl. Wells et al. 2019: 36).

²¹ *Council of Europe Treaty Series* - No. 197.

²² EU-Richtlinie 2011/36/EU.

²³ Es handelt sich hier um einen Oberbegriff, der verschiedene Gewaltformen umfasst, die mit der vermeintlichen Familienehre im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen u.a. Zwangsheirat und Ehrenmord (vgl. Wells et al. 2019: 22).

Frauen sind hauptsächlich Opfer²⁴ geschlechtsspezifischer Gewalt (vgl. UN-HCR 2003: 10). Die *Studie Gewalt gegen Frauen – Eine EU-weite Erhebung* der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) zeigt, dass Frauen Täterinnen geschlechtsspezifischer Gewalt sein können, wobei Männer überproportional oft Täter sind (vgl. FRA 2014: 22). Es ist wichtig in den vier Forschungsdesideraten dieser wissenschaftlichen Arbeit Täterinnen mit einzu beziehen, um eine mehrdimensionale phänomenologische Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen und Täterinnen als Zielgruppe für Präventionsmaßnahmen einzubinden (s. Kapitel 1) (vgl. Keygnaert et al. 2014: 92-94).

Zwischen Täter*innen²⁵ und Opfer gibt es oftmals enge soziodemografische Parallelen; d.h. sie haben z.B. ein ähnliches Alter oder gehören einer bestimmten Gesellschaftsschicht an (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 250-255). Zu betonen ist, dass geschlechtsspezifische Gewalt keine Frage der Kultur oder sozialen Schicht ist, da sie in allen Gesellschaften, Kulturkreisen und sozialen Klassen vorkommt (vgl. Wells et al. 2019: 10). Es wird dennoch vermutet, dass die Viktimisierungsrate in marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen, wie die der Flüchtlingsfrauen, höher ist als in der Gesamtbevölkerung (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 249; Müller et al. 2004: 92).

2.3 Kriminalprävention

Bei der Begriffsbestimmung der Kriminalprävention handelt sich um einen Oberbegriff. Dieser beinhaltet die Reduzierung von Kriminalitätsraten durch Interventionsmaßnahmen bzw. Verhinderung von erstmaliger und/oder wiederholter Deliktbegehung (vgl. Armbrorst 2018: 4). Der Begriff findet hauptsächlich in der Kriminologie Verwendung und besteht aus zwei unterschiedlichen Wörtern: Kriminal/Kriminalität und Prävention. Beide Wortbausteine sind keine präzisen Begriffe. Allein der Begriff Kriminalität beinhaltet diverse Formen der Kriminalität und unterliegt zeitlichen Veränderungen (vgl. Kunz &

²⁴ Der Begriff des Opfers wird hier im juristischen Sinne verstanden: Opfer ist eine Flüchtlingsfrau, die in einer bestimmten Situation durch eine andere Person geschädigt wird (vgl. Krimpedia 2010).

²⁵ Als Täter*in gilt in dieser wissenschaftlichen Arbeit eine Person, die „eine Straftat selbst oder durch einen anderen begeht“ (§25 Abs. 1 StGB).

Singelstein 2016: 7-10). Das Wort Prävention stammt vom lateinischen Wort *praevenire* ab, was so viel bedeutet wie zuvorkommen. Das Wort Prävention kann wiederum in zwei Teile unterteilt werden: Prädikation und Intervention. Im kriminologischen Kontext bedeutet dies so viel, dass Vorhersagen über bspw. eine mögliche Delinquenz unternommen werden müssen, um dann an der entsprechenden Stelle der Prädiktion eine Interventionsmaßnahme einzusetzen (vgl. Gilling 1997: 1-2). Ziel der Kriminalprävention ist die

„direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen bzw. Situationen, um das Risiko zu vermindern, dass Straftaten begangen und Menschen Täter oder Opfer werden“ (BMI & BMJV 2006: 667).

Der herkömmliche Begriff der Kriminalprävention findet im Strafrecht und in der Strafrechtspflege Anwendung, während die neue Kriminalprävention sich auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit bezieht (vgl. Mosmann o.J.) Aufgrund der Problemstellungen dieser wissenschaftlichen Arbeit, findet das Verständnis der neuen Kriminalprävention Anwendung. Kriminalprävention versteht sich demnach als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die viele verschiedene staatliche, wirtschaftliche und sonstige Akteur*innen eingebunden werden (vgl. Steffen 2011: 104-106).

Um eine direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen oder Situationen zu erreichen, gibt es diverse kriminalpräventive Maßnahmen. Damit diese bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert wirken können, wird zwischen drei Ebenen unterschieden: *primäre*, *sekundäre* und *tertiäre Kriminalprävention* (vgl. Armbrorst 2018: 4). Ziel der Primärprävention ist es, die Entstehung von Kriminalität zu verhindern. Sie richtet sich an die Allgemeinheit und wird deshalb auch als *universelle Prävention* bezeichnet. Sekundärprävention richtet sich an potentielle Täter*innen sowie Opfer und zielt selektiv darauf, Tatgelegenheiten bspw. durch technische Mittel (bspw. Alarmanlagen) zu reduzieren oder Verhaltensweisen z.B. von potentiellen Opfern (bspw. Selbstverteidigungskurse) zu verändern. Tertiäre Prävention oder auch *indizierte Prävention* richtet sich an Personen, die bereits straffällig geworden sind, und beinhaltet Maßnahmen zur Resozialisierung Straffälliger durch (staatliche) Kontroll- und Eingriffsmaßnahmen (vgl. BMI o.J.; BMI & BMJV 2006: 668;

Steffen 2011: 103). Zu betonen ist, dass es innerhalb dieser drei Ebenen gewisse Überschneidungen gibt, so dass nicht immer klar zwischen den drei Ebenen unterschieden werden kann (vgl. Mosmann o.J.; Gilling 1997: 3). Finden viele Überschneidungen zwischen den drei Ebenen statt, kann von einem ganzheitlichen Präventionsansatz gesprochen werden:

„Beispielsweise gibt es Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt in einem Wohnquartier erhöhen und dadurch Kriminalität reduzieren. Diese Maßnahmen betreffen sowohl die räumliche Gestaltung des Wohnumfelds, [sic!] als auch Angebote für eventuelle Risikogruppen“ (Armborst 2018: 5).

Die Idee einer ganzheitlichen Kriminalprävention wird im Bereich der kriminalpräventiven Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften diskutiert (s. Unterkapitel 6.2.4). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird hierfür folgende Präventionssystematik verwendet (s. Tabelle 2²⁶):

²⁶ Eigene Darstellung. Die Präventionssystematik basiert auf der Tabelle von Armborst (2018), die ganzheitliche Ansätze mit einschließt (s. Anhang 4) sowie der Präventionssystematik aus dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht, in welchem die Präventionsmaßnahmen auf den Ebenen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention ausführlicher beschrieben werden (s. Anhang 5) (vgl. Armborst 2018: 5; BMI & BMJV 2006: 667).

Tabelle 2 - Ganzheitliche Präventionssystematik

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen bzw. Kontexte	kriminalitätsbetroffene Gruppen bzw. Kontexte	
	Ganzheitliche Ansätze			Ganzheitliche Ansätze
Opfer	Allgemeine Kriminalitätsfurcht Generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz	Potentielle Opfer (Risikogruppen) Angebote für Risikogruppen (z.B. Training von Bankangestellten)	Tatsächliche Opfer Opferbetreuung	
Situation/ Raum	Öffentlicher Raum Allgemeinpräventive Polizeiarbeit Förderung von Nachbarschaftshilfe städtebauliche Konzeption	Risikobelastete Räume Gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten (z.B. Gepäckkontrolle an Flughäfen)	Brennpunkte/Hotspots Intensivierung des <i>"target hardening"</i> ²⁷ nach erfolgtem Angriff	
Täter*innen	Allgemeinheit Positive Generalprävention ²⁸ (Normverdeutlichung) Sozialleistungshilfen Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol)	Potentielle Täter*innen (Risikopopulation) Negative Generalprävention ²⁹ (Abschreckung tatgeeigneter Personen), Jugendhilfe (z.B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen)	Verurteilte Straftäter*innen Resozialisierung, Sozialtherapie, Bewährungsaufsicht, Entlassungshilfe, Schuldenberatung für Straffällige	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

²⁷ Unter *target hardening* versteht man die „Schaffung und Verstärkung physischer und technischer Barrieren gegen Angriffe auf Rechtsgüter“ (BMI & BMJV 2006: 667).
²⁸ Ziel der *positiven Generalprävention* ist, das Vertrauen der Bürger*innen in das Strafrecht zu festigen und sozialetisch erwünschte Verhaltensweisen zu erreichen (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 286).
²⁹ Die Abschreckung potentieller Folgetäter*innen ist Ziel der *negativen Generalprävention* (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 285).

3. Literaturanalyse

Die Kapitel 4 bis 6 widmen sich der Literaturanalyse. In den jeweiligen Kapiteln werden der aktuelle Forschungsstand, wichtige Konzepte und Forschungslücken dargestellt. Da die kriminologische Forschung interdisziplinär ausgerichtet ist, gilt es Literatur aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen heranzuziehen (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 2). Zu den in dieser Arbeit berücksichtigten Wissenschaftsdisziplinen zählen u.a. Kriminologie (v.a. die Viktimologie), Politikwissenschaften, Soziologie, Rechtswissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung sowie Anthropologie. Bei der Literaturoauswahl wird ein breiter Zugang gewählt, der insbesondere Fachbücher, Forschungsberichte, wissenschaftliche Einzelaufsätze, Parlamentsdokumente und Internetquellen umfasst (vgl. Cohen et al. 2011: 112).

Die kriminologische Literaturanalyse orientiert sich dabei an den vier Forschungsdesideraten des Forschungsprojektes, die in der Einleitung vorgestellt wurden (s. Kapitel 1). Der Themenkomplex 1 wird in den Kapiteln 4 und 5 aufgegriffen. Die Problemstellungen 2 und 3 werden im Kapitel 6 untersucht. In der Literaturanalyse werden im Unterkapitel 6.3 bereits Lösungsvorschläge für ein ganzheitliches kriminalpräventives Konzept aufgeführt (Themenkomplex 4), die im Kapitel 9 durch Primärdaten weiter vertieft werden.

4. Das Kontinuum geschlechtsspezifischer Gewalt

Ziel dieses Kapitels ist aufzuzeigen inwiefern Flüchtlingsfrauen geschlechtsspezifische Gewalt in ihren Heimatländern, auf der Flucht und auch innerhalb der EU-Aufnahmestaaten erfahren.

4.1 Geschlechtsspezifische Gewalt im Heimatland

Nach Angaben des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sind von den weltweit rund 70,8 Millionen Menschen die innerhalb ihres Heimatlandes oder weltweit auf der Flucht sind, 48% weiblich (UNHCR 2019: 61). Neben Armut und politisch oder religiös motivierter Ver-

folgung im Heimatland stellt geschlechtsspezifische Gewalt einen *Push Factor*³⁰ für Zwangsmigration dar (vgl. Stamatel & Zhang 2018: 502). Dabei sind u.a. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Ehrenmord, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisierung, Witwenverbrennung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung entscheidende *Push Factors* (vgl. Calışkan 2018: 10; Schouler-Ocak & Kurmeyer 2017: 9; Lilja 2019: 23). Diese Fluchtgründe werden auch als geschlechtsspezifische Fluchtursachen bezeichnet, da die „Geschlechtszugehörigkeit entweder den Grund für die Verfolgung darstellt oder aber die Art der Verfolgung bestimmt“ (Calışkan 2018: 10). Im Einklang mit der GFK wird geschlechtsspezifische Verfolgung meist aufgrund der *Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe* anerkannt (Art. 1A (2) GFK)³¹. In Deutschland begründet geschlechtsspezifische Gewalt ebenfalls einen Verfolgungsgrund durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (§3b AsylG) und kann zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen (vgl. Calışkan 2018: 10-11). Geschlechtsspezifische Verfolgung wurde 2018³² in 2.617 Fällen als Asylgrund anerkannt (s. Anhang 6).

4.2 Geschlechtsspezifische Gewalt während der Flucht

Nicht nur im Heimatland, sondern auch auf der Flucht sind Flüchtlingsfrauen dem Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Flüchtlingsfrauen können während der Flucht auch andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erfahren wie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution, sexualisierte Gewalt oder *survival sex*³³ (vgl. Krause 2018: 15; Freedman 2016: 20-21; Lilja et al. 2020). Dabei stellen Transitländer eine erhöhte Gefahr geschlechtsspezifischer Gewalt für Flüchtlingsfrauen dar, weil sie dort nicht nur strukturelle Benachteiligungen wie die dort

³⁰ *Push Factors* (wörtlich übersetzt aus dem Englischen: Schubfaktoren) sind Wandermotive wie Krieg, Verfolgung, Armut, Umweltkatastrophen usw. (vgl. Heintel et al. 2005).

³¹ Dies wird vom UNHCR in der Richtlinie zum Internationalen Schutz Nr.1 näher erläutert (Richtlinie zum Internationalen Schutz Nr.1: Geschlechtsspezifische Verfolgung im Zusammenhang mit Artikel 1A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtslage der Flüchtlinge HCR/GIP/02/01).

³² Für das Berichtsjahr 2019 liegt noch keine detaillierte Statistik vor.

³³ Wörtlich übersetzt aus dem Englischen: „Sex zum Überleben“. Dies beinhaltet bspw., dass eine Flüchtlingsfrau gezwungen ist ihren Körper im Tausch gegen lebensnotwendige Güter einzusetzen“ (Lilja 2019: 23).

lebende weibliche Mehrheitsbevölkerung erfahren, sondern auch rechtliche, soziale und wirtschaftliche Einschränkungen als geflüchtete Personen erleben (vgl. Stamatel & Zhang 2018: 500).

4.3 Geschlechtsspezifische Gewalt in der Europäischen Union

Geschlechtsspezifische Gewalt endet für Flüchtlingsfrauen nicht an den EU-Außengrenzen. In der kriminologischen Literatur befassen sich seit der sogenannten Flüchtlingskrise immer mehr Studien mit der Viktimisierungserfahrung Geflüchteter in der EU (vgl. Krause 2018: 7). Die Ergebnisse des Projektes „*Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind*“ (CCM-GBV) zeigen, dass ein Fünftel der im Projekt begünstigten Flüchtlingsfrauen geschlechtsspezifische Gewalt innerhalb der EU erfahren haben (vgl. Lilja 2019: 25). In der EU werden Flüchtlingsfrauen Opfer folgender Formen geschlechtsspezifischer Gewalt: häusliche Gewalt, Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre, sexuelle Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsprostitution sowie *survival sex* (vgl. Lilja et al. 2020; Linke et al. 2016; Freedman 2016: 22-21). Täter*innen sind oftmals Partner*innen, männliche und weibliche Familienangehörige und Personen derselben Flüchtlingsgemeinschaft (vgl. Lilja 2019: 25; Lilja et al. 2020; Kampf 2018: 187). Ebenfalls werden Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Helfer*innen von Flüchtlingsunterkünften sowie Mitarbeiter*innen von Ämtern, Behörden und Hilfseinrichtungen als Täter*innen identifiziert (vgl. Linke et al. 2016; Krause 2018: 10; Prasad 2018: 14). Weitere phänomenologische Erkenntnisse zur Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften werden am Beispiel Deutschlands in Kapitel 5 näher erläutert.

4.4 Zwischenfazit

Art und Umfang der Viktimisierungserfahrungen der Flüchtlingsfrauen zeigen, dass viele Opfer *wiederholter*³⁴ und *mehrfacher*³⁵ *Viktimisierung* sind. In der EU und in Deutschland sind Flüchtlingsfrauen weiterhin geschlechtsspe-

³⁴ Hierbei handelt es sich um eine Form der Viktimisierung, bei der eine Flüchtlingsfrau wiederholt Opfer eines bestimmten Verbrechens (bspw. Vergewaltigung) wird (Wells et al. 2019: 9).

³⁵ *Multiple Viktimisierung* beschreibt, dass eine Flüchtlingsfrau mehrere verschiedene Formen – zwei oder mehrere – geschlechtsspezifischer Gewalt erleiden musste (Wells et al. 2019: 9).

zifischer Gewalt durch ein *Kontinuum der Gewalt* ausgesetzt (vgl. Krause 2017: 189):

"We argue that refugee women, who have experienced gender-based violence, experience three interrelated continuums of violence. First, they have experienced different forms of violence, that can be placed along a continuum of acts; ranging from gendered discrimination to physical abuse and further to sexual violence. Second, many of the women have lived a lifetime of violence, with different manifestations of gender-based violence by different perpetrators targeted against them since childhood, continued through adolescence, and ongoing in adulthood. This means that violence can be portrayed as a continuum through time. Third, the women's experiences of violence travel with them in terms of geography. Many of the women have experienced violence in their country of origin, during their journey in transit countries, and finally in the country of destination in Europe. This creates a continuum of violence also across space"³⁶ (Lilja et al. 2020).

Es ist wichtig, das Gewaltkontinuum hinsichtlich der Situation von Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu berücksichtigen, da der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften aufgrund ihrer Vorerfahrungen und dem erhöhten Risiko, erneut Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden, von besonderer Bedeutung ist (vgl. Rabe 2015: 9). Diese Problematik wird am Beispiel Deutschlands im Kapitel 5 erläutert.

5. Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften

Während sich das Kapitel 4 mit der Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt vor, während der Flucht und innerhalb der EU befasste, liegt der Fokus in diesem Kapitel auf entsprechenden Viktimisierungserfahrungen in deutschen Flüchtlingsunterkünften.

³⁶ Die Veröffentlichung von Lilja et al. (2020) findet sich zum Zeitpunkt der Abgabe dieser wissenschaftlichen Arbeit im Druck, so dass keine genaue Seitenzahl angegeben werden kann. Das Zitat kann im Deutschen wie folgt übersetzt werden: Flüchtlingsfrauen erleben drei zusammenhängende Kontinuitäten von Gewalt. Erstens haben sie verschiedene Formen von Gewalt erlebt, die entlang eines Kontinuums von Handlungen geschehen können; von geschlechtsspezifischer Diskriminierung über körperlichen Missbrauch bis hin zu sexueller Gewalt. Zweitens haben viele Frauen ein Leben lang Gewalt erlebt, mit unterschiedlichen Erscheinungsformen über verschiedene Lebensphasen. Dies bedeutet, dass Gewalt als Kontinuum über die Zeit dargestellt werden kann. Drittens reisen die Gewalterfahrungen der Frauen geografisch mit. Viele der Frauen haben Gewalt in ihrem Herkunftsland erlebt, während ihrer Flucht und schließlich im europäischen Zielland. Dies schafft ein Kontinuum der Gewalt auch in der räumlichen Dimension (vgl. ebd.).

5.1 Unterbringungssituation von Flüchtlingsfrauen

Es ist wichtig, sich Flüchtlingsunterkünfte als Tatorte geschlechtsspezifischer Gewalt anzusehen, da die dortigen Umstände in der Prävention berücksichtigt werden müssen (vgl. Roy-Pogodzik et al. 2019: 3). Asylbewerber*innen müssen sich nach der Ankunft in Deutschland bei einer behördlichen Stelle melden und werden nach dem sogenannten *Königsteiner Schlüssel*³⁷ bundesweit verteilt und unterliegen einer sogenannten *Wohnverpflichtung* und *Residenzpflicht*³⁸ (vgl. Flüchtlingsrat NRW o.J.). Bundesweit gibt es verschiedene Unterbringungsformen, die sich in drei Arten unterteilen lassen: erstens Aufnahmeeinrichtungen (EAEs, LEAs und AnKER-Zentren); zweitens GUs; und drittens die dezentrale Unterbringung (vgl. Wendel 2014: 12-14; Flüchtlingsrat NRW o.J.). Ferner können als vierte Gruppe spezielle Unterbringungsmöglichkeiten wie bspw. Wohngruppen oder Frauenhäuser aufgeführt werden, in denen besonders schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen untergebracht sind (vgl. AIDA & ECRE o.J. a; Bauer 2017: 9). Wie viele Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften leben, lässt sich nur anhand der Asylbewerberleistungsstatistik und Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMFs) vermuten, da die statistischen Daten keine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Art der Unterbringung aufweisen (vgl. Rabe 2015: 10-11; Destatis 2019; BAMF 2020: 8).

Die Unterkünfte variieren auch nach Größe und Ausrichtung. Zudem variiert auch die Aufenthaltsdauer der Flüchtlingsfrauen in den Flüchtlingsunterkünften. Es ist daher nicht möglich, eine allgemeine Aussage über die Lebensumstände von Flüchtlingsfrauen zu treffen (vgl. AIDA & ECRE o.J. b; Rabe 2015: 10). Inwiefern die Situation in den Flüchtlingsunterkünften zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen beiträgt, erläutert das folgende Unterkapitel.

³⁷ Nach dem *Königsteiner Schlüssel* wird anhand der Steuereinkünfte und Einwohnerzahl aller Bundesländer festgelegt wie viele Asylsuchende ein bestimmtes Bundesland aufnehmen muss (BAMF o.J.).

³⁸ Sobald Asylbewerber*innen einen Asylantrag gestellt haben, sind sie dazu verpflichtet, an einem bestimmten Ort zu wohnen (Wohnsitzaufnahmeverpflichtung) (§47, §53 Abs.1 S. 1 AsylG) und unterliegen auch einer Residenzpflicht (§56, §59a AsylG) (vgl. Wessel & Frings 2018: 8-9; Rabe 2018: 173-175).

5.2 Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt

Im Hinblick auf die Fragestellung ist es ebenfalls wichtig, sich kurz mit den Ursachen für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu befassen, da Kriminalprävention nur erfolgreich sein, wenn die Grundursachen des Problems behandelt werden (vgl. Jensen 2019). Die Ursachen für Gewalt in Flüchtlingsunterkünften werden bislang überwiegend in Form von Konfliktanalysen unter Geflüchteten untersucht (vgl. Bauer 2017: 4; 12). Hierzu werden in der Literatur folgende Faktoren genannt, die zuerst anhand der drei von Christ et al. (2017) identifizierten Konfliktursachen – dem *Asylregime*, dem *Faktor Raum* und die *besondere Art der Unterbringung* – gruppiert und mit weiteren Faktoren ergänzt werden. Erstens kann das Asylregime³⁹ zu Gewalt führen, da aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und die an den jeweiligen Aufenthaltstitel geknüpften Rechte und Möglichkeiten (bspw. Zugang zum Arbeitsmarkt) Neid erzeugen und Konflikte zwischen den Bewohner*innen verursachen. Zweitens gilt der Faktor Raum als Gewaltkatalysator: die fehlende Privatsphäre, Enge, unzureichende hygienischen Bedingungen, die Unterbringung in Mehrbettzimmern oder nicht abschließbare Toiletten, stellen weitere Gründe für Konflikte in Flüchtlingsunterkünften dar. Drittens verursacht die besondere Art der Unterbringung Gewalt, da durch das erzwungene Zusammenleben durch bspw. die Residenzpflicht Konflikte entstehen (vgl. ebd.: 18-20).

In der analysierten Literatur werden noch weitere Faktoren aufgeführt. Die erste Gruppe lässt sich unter den Schlagwörtern *fehlende Freizeitaktivitäten gekoppelt mit Stress* zusammenfassen: Aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen haben nicht alle Geflüchtete einen Anspruch auf Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen. Die Kombination aus Langeweile und Stress aufgrund der ausstehenden Asylentscheidung kann zu Gewalt führen. Zweitens werden *kulturelle Faktoren* als Gewalttrigger aufgeführt, da unterschied-

³⁹ Christ et al. (2017) verstehen unter dem Begriff *Asylregime* nationale Regeln und Normen als Reaktionen auf die Fluchtbewegungen, die sich auf die Lebenssituation in den Flüchtlingsunterkünften auswirken: „Durch rechtliche Vorgaben, wie z. B. die erwähnte Leistungsbeschreibung, wirkt sich das Asylregime auch auf die räumliche Gestaltung von [Flüchtlingsunterkünften] [...] aus. Es bestimmt damit sowohl den individuellen Handlungsspielraum der Geflüchteten, [sic!] als auch den physischen Raum (die Unterkunft), in welchem sie sich bewegen. Eine Regimeperspektive ermöglicht es, die vielschichtigen und teils repressiven Effekte, welche sich hieraus ergeben, zu verstehen“ (ebd.: 18).

liche Lebens- und Ernährungsweisen, Hygienestandards und Tagesabläufe bei der heterogenen Zusammensetzung in den Flüchtlingsunterkünften ebenfalls zu Konflikten beitragen (vgl. Bauer 2017: 11-13; Christ & Röing 2018: 4). *Alkohol- und Drogenkonsum* werden als weitere Ursachen identifiziert, da Substanz- und Alkoholmissbrauch zu einer gesteigerten Konfliktbereitschaft führen (vgl. FaZIT 2014: 17). Viertens besteht durch eine fehlende gemeinsame *lingua franca* ein *Mangel an verbalen Kommunikationsmöglichkeiten*, um Gewalt präventiv entgegenzuwirken (vgl. Müller et al. 2004: 88-89). Letztlich kann die *eigene Viktimisierungserfahrung und Traumatisierung* dazu führen, dass man aufgrund der schwierigen Lebensverhältnisse in den Flüchtlingsunterkünften häufiger zu Gewalttaten bereit ist (vgl. Goeckenjan 2019: 46).

Obwohl es kaum Studien gibt, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften auseinandersetzen, lassen sich neben den o.g. Bedingungen Ursachen für diese Form der Gewalt finden. Diese lassen sich in fünf Faktoren gruppieren. In der ersten Gruppe wird Literatur aufgeführt, die sich damit befasst, dass *Männer oft überproportional in den Flüchtlingsunterkünften vertreten* sind. Da Männer die Mehrzahl der Täter geschlechtsspezifischer Gewalt darstellen, führt dies rein statistisch zu einem höheren Risiko, dass Frauen in Flüchtlingsunterkünften geschlechtsspezifische Gewalt erfahren können (s. Unterkapitel 2.2) (vgl. Bonewit & Shreeves 2016: 27; Christ et al. 2017: 32). Zweitens wird das Problem der *fehlenden Geschlechtertrennung* im Kontext des o.g. Faktors Raum von einigen Autor*innen aufgeführt. In dieser Gruppe wird problematisiert, dass nicht abschließbare Sanitäreinrichtungen, die fehlende Geschlechtertrennung bei Duschen und Toiletten usw. geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen (vgl. Müller et al. 2004: 88; Hartmann 2017: 115; Foroutan et al. 2017: 13). *Patriarchale Familien- und Gesellschaftsstrukturen*⁴⁰ bilden eine dritte Kategorie. In Deutschland können patriarchale Familienstrukturen z.T. in Frage gestellt werden, da Flüchtlingsmänner bspw. ihre gewohnte Versorgerrolle verlieren und Flüchtlingsfrauen sich an einem anderen weiblichen Rollenverständnis orientieren, was ge-

⁴⁰ Ein Patriarchat bezeichnet eine auf Männer ausgerichtete soziale und gesellschaftliche Organisation, in der Frauen eine untergeordnete Rolle innehaben (vgl. Diefenbach 2012: 4-5).

schlechtsspezifische Gewalt auslösen kann (vgl. Hille & Elle 2019: 30; Christ et al. 2017: 31-33). Viertens gibt es die Argumentationslinie der *mangelnden Sicherheit und des fehlenden Unterstützungssystem*. Die fehlende bzw. mangelnde Präsenz von Hilfsorganisationen und Sicherheitspersonal begünstigen geschlechtsspezifische Gewalt (vgl. Foroutan et al. 2017: 13; Jensen 2019; Feltes et al. 2018a: 491). *Religiöse Radikalisierung* wird in der Literatur als fünftes Argument aufgeführt, da bei religiös radikalisierten Flüchtlingsmännern Flüchtlingsfrauen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sein sollen, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden (vgl. FaZIT 2014: 5; 20-21).

Tabelle 3 fasst die Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zusammen, die in der Literaturanalyse für diese Arbeit identifiziert werden⁴¹.

Tabelle 3 - Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Allgemeine Konfliktfaktoren	Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt
Asylregime	Männer oft überproportional vertreten
Faktor Raum	fehlende Geschlechtertrennung
besondere Art der Unterbringung	Patriarchale Familien- & Gesellschaftsstrukturen
fehlende Freizeitaktivitäten gekoppelt mit Stress	mangelnde Sicherheit & fehlendes Unterstützungssystem
kulturelle Faktoren	religiöse Radikalisierung
Alkohol- & Drogenkonsum	
Kommunikationsprobleme	
eigene Viktimisierungserfahrung & Traumatisierung	

Eigene Darstellung

⁴¹ Es handelt sich hierbei um keine geschlossene Liste der Ursachen für geschlechtsspezifische Gewalt, da es auch weitere Faktoren geben kann, die geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften verursachen könnten. Diese können aber aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nicht weiter aufgeführt werden (hierzu vertiefend: Goeckenjan et al. 2019).

Es ist zu beachten, dass die einzelnen Faktoren eng mit einander verknüpft sind und sich diese gegenseitig verstärken und so zu geschlechtsspezifischer Gewalt führen können (vgl. Christ et al. 2017: 34, 40).

5.3 Erkenntnisse aus dem Hell- und Dunkelfeld

Um eine effiziente Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten zu können, ist es wichtig, sich nicht nur mit den Ursachen zu beschäftigen, sondern auch mit Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld, um ein genaueres Bild über die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekommen. Obwohl eine Vergleichbarkeit der beiden Datenquellen nur eingeschränkt möglich ist, ist es wichtig beide zu betrachten, da sie komplementär sind und sich gegenseitig ergänzen (vgl. Horten 2018: 800).

5.3.1 Erkenntnisse aus dem Hellfeld

Um Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Gewalt im Flüchtlingskontext im Hellfeld⁴² zu erlangen, bietet das *Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung* einen wichtigen Bezugspunkt für eine kriminologische Untersuchung (vgl. Walburg 2018). Ebenfalls wird das *Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung* hinzugezogen, da Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt ist (s. Unterkapitel 2.2).

5.3.1.1 Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Das Bundeslagebild zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt die Auswirkungen der gesteigerten Zuwanderung⁴³ durch die sogenannte Flüchtlingswelle seit dem Jahr 2015 auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2018 (BKA 2019a: 1). Der statistische Teil des Lagebildes basiert auf Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und befasst sich u.a. mit dem

⁴² Unter Hellfeld versteht man die amtliche Dokumentation aggregierter und statistisch aufbereiteter Kriminalitätsdaten (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 198-199).

⁴³ Unter der Definition *Zugewanderte* fallen folgende Personen aus Drittstaaten: „Asylbewerber*innen“, „Personen mit Duldungsstatus“, „Kontingentflüchtlinge/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „Menschen mit unerlaubtem Aufenthalt“. Im Berichtsjahr 2017 wurde die Kategorie „Zuwanderer“ um Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylberechtigte/Schutzberechtigte“ ergänzt (vgl. Feltes et al. 2017: 1; BKA 2019a: 2).

Bereich der Allgemeinkriminalität, in dem mindestens ein*e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige*r ermittelt wurde (vgl. BKA 2019a: 1).

Betrachtet man die insgesamt 1.025.241 im Berichtszeitraum 2018 polizeilich erfassten Opfer sind 22% Asylbewerber*innen/Flüchtlinge. Im Bundeslagebild Zuwanderung, machen Flüchtlingsfrauen nur 22% (PKS insgesamt: 40%) der Opfer einer registrierten Straftat aus. Der vergleichsweise niedrige Anteil weiblicher Opfer kann auf die demografische Zusammensetzung der Geflüchteten zurückgeführt werden (s. Anhang 2). Die Opfer stammen hauptsächlich aus den Hauptherkunftsländer Syrien, Afghanistan und Irak und sind mehrheitlich heranwachsend. Es wird nicht näher erläutert, wie viele der Opfer aus den aufgeführten Herkunftsländern weiblich sind (s. Anhang 7) (vgl. BKA 2019a: 48-51).

Sexuelle Gewalt wird als einzige Form geschlechtsspezifischer Gewalt im Bundeslagebild näher erläutert (s. Anhang 8). Am Beispiel der geschlechtsspezifischen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zeigt das Lagebild eine Ausnahme zur genannten Geschlechterstruktur, da 85% der registrierten Opfer Flüchtlingsfrauen sind. Insgesamt stiegen die Fallzahlen um 15% im Vergleich zum Vorjahr an (2018: 6.046 Straftaten; 2017: 5.258); genauso wie die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer (2018: 5.626; 2017: 4.852), was auch auf die neuen Erfassungsmodalitäten aufgrund der Reform des Sexualstrafrechts zurückzuführen sein kann (vgl. BKA 2019a: 20-21; 49; Goeckenjan 2019: 45). Von den 6.064 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren die Tatverdächtigen⁴⁴ mehrheitlich heranwachsende Männer und stammten hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak (s. Anhänge 9 und 10). Betrachtet man diese Daten gemeinsam mit den o.g. Erkenntnissen über Opfer, lässt sich eine zusammenhängende Täter-Opfer-Identität vermuten: 411 Asylbewerber*innen/ Flüchtlingsfrauen waren Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zugewanderten (vgl. BKA 2019a: 20-24; 52; Goeckenjan 2019: 46). Bei den Daten gilt es zu beachten, dass sie nicht

⁴⁴ Im Bundeslagebericht ist eine tatverdächtige Person Zuwanderer, „wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass ‚Asylbewerber‘, ‚Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling‘, ‚Duldung‘, und ‚unerlaubter Aufenthalt‘ registriert wurde“ (BKA 2019a: 2).

zeigen inwiefern es sich um Delikte innerhalb von Flüchtlingsunterkünften handelt (vgl. BKA 2019a: 2).

5.3.1.2 Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung

Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung⁴⁵ basiert auf Zahlen der Landeskriminalämter, des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei zu den im Berichtsjahr 2018 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren in den betreffenden Deliktsbereichen mit Tatorten in Deutschland⁴⁶ (vgl. BKA 2019b: 2). Von den 356 polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind 96% der 430 Opfer weiblich und mehrheitlich unter 21 Jahre alt. Hierbei bilden Drittstaatsangehörige aus Nigeria die Mehrheit der Opfer, die Flüchtlingsfrauen sein könnten (s. Anhänge 3 und 11). Der Anteil tatverdächtiger Nigerianer*innen ist zudem hoch (2018: 41; 2017: 29) (s. Anhang 12). Dies könnte ebenfalls auf eine hohe Täter-Opfer-Identität, wie bereits im Unterkapitel 5.3.1.1 festgestellt, hindeuten, obwohl die Daten nicht zeigen, ob eine nigerianische Frau tatsächlich einem/r Menschenhändler*in aus Nigeria zum Opfer gefallen ist (vgl. BKA 2019b: 3, 7-9; 15-17). 24,5% der Tatverdächtigen (135 Tatverdächtige) sind weiblich. Gleichzeitig geht nicht hervor, ob eine Flüchtlingsfrau eine andere Flüchtlingsfrau in die Zwangsprostitution gebracht hat, obwohl v.a. bei Menschenhandel aus Nigeria eine hohe Wahrscheinlichkeit zu bestehen scheint (vgl. Lueg & Scholz 2019; Iacono 2014). Die Daten geben ebenfalls keinen Aufschluss darüber, ob Menschenhandel in den Flüchtlingsunterkünften stattgefunden hat. Ferner wird nicht weiter aufgeführt, ob es sich bei den Opfern und Täter*innen aus Asien und Amerika um Geflüchtete handelt (vgl. BKA 2019b: 9-11, 16).

⁴⁵ Die in der PKS angeführte Bezeichnung *Menschenhandel* umfasst Menschenhandel gemäß §232 StGB, Zwangsprostitution gemäß §232a StGB, Zwangsarbeit gemäß §232b StGB, Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß §233 StGB und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung gemäß § 233a StGB (vgl. BKA 2019b: 3-34).

⁴⁶ Der Fokus liegt hier nur auf der Analyse von §232 StGB und 232a StGB sowie der Ausbeutung von Prostituierten (§180a StGB) und Zuhälterei (181a StGB), da diese Formen als geschlechtsspezifische Gewalt identifiziert werden und es sich um Delikte gegen erwachsene Frauen handelt (s. Unterkapitel 2.2; vgl. BKA 2019b: 7).

5.3.1.3 Zwischenfazit

Aktuell lassen sich aus den Helffelddaten wenige Befunde über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen gewinnen. Ferner ist es aus mehrfacher Hinsicht problematisch Aussagen auf Basis von Helffelddaten zu machen. Zum einen gilt es gängige Probleme hinsichtlich der PKS zu beachten (bspw. Selektion im Laufe des Kriminalisierungsprozesses; Ausgangsstatistik) (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 206-210; Roy-Pogodzik et al. 2019: 7). Zum anderen kommen für die Bundeslageberichte spezifische Probleme⁴⁷ hinzu, die hier aufgrund der Operationalisierung des zu untersuchenden Forschungsstandes nicht näher aufgeführt werden, aber grundsätzlich bei der Analyse der o.g. Helffelddaten zu beachten sind.

Phänomenologisch lassen sich aus den Helffelddaten folgende Entwicklungen ableiten: Täter*innen und Opfer kommen mehrheitlich aus denselben Herkunftsländern. Die einzigen Deliktsformen, die näheren phänomenologischen Aufschluss über geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Flüchtlingsfrauen geben konnten, waren Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Eine Analyse anderer geschlechtsspezifischer Gewaltformen war aufgrund der Datenlage nicht möglich⁴⁸. Beide Bundeslageberichte geben keinen Aufschluss über den Tatort an dem geschlechtsspezifische Gewalt stattgefunden hat und inwiefern Flüchtlingsfrauen dort auch deutschen Täter*innen zum Opfer fallen. Es lassen sich somit keine fundierten Rückschlüsse auf die

⁴⁷ Beim Bundeslagebericht Kriminalität im Kontext von Zuwanderung gelten u.a. folgende Probleme zu beachten: die mangelnde Vergleichbarkeit von Helffelddaten durch die Ausweitung der Kategorie *Zuwanderer* (vgl. Walburg 2018); Täter*innen und Opfer werden unter unterschiedlichen Zuordnungskriterien erfasst (vgl. Goeckenjan 2019: 38); es werden auch unaufgeklärte Fälle aufgeführt (vgl. Feltes et al. 2018b: 10); es wird eine erhöhte Kriminalisierung von Geflüchteten vermutet (vgl. Walburg 2018); das Anzeigeverhalten von Flüchtlingsfrauen ist durch Sprachbarrieren, Vorerfahrungen mit der Polizei im Heimatland oder während der Flucht sowie die gemeinsame Asylentscheidung mit dem gewalttätigen Partner verstärkter eingeschränkt (vgl. Feltes et al. 2018a: 491; Feltes et al. 2018b: 9; FRA 2016: 10-11; Lilja 2019: 26-27; Wells et al. 2019: 39-40). Beim Bundeslagebericht Menschenhandel und Ausbeutung gilt es zu beachten, dass es sich bei Menschenhandel um Kontrolldelikte handelt und Gesetzesveränderungen (bspw. die EU-weite Schwerpunktsetzung in der Bekämpfung des nigerianischen Menschenhandels) die Daten u.a. mitbestimmen könnten (vgl. Sapelza 2017: 62-63; 68-71; BKA 2019b: 4, 8).

⁴⁸ Es ist anhand der vorhandenen Informationen im Bundeslagebericht Kriminalität im Kontext der Zuwanderung schwer zu ermitteln, ob es sich bei den Körperverletzungen unter Asylbewerber*innen/Flüchtlingsfrauen bspw. um häusliche Gewalt handelt. Ein ähnliches Problem ergibt sich im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, was bspw. auf Ehrenmord hindeuten könnte (s. Tabelle 1). Inwiefern es sich bei diesen Straftaten um geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen handelt bleibt offen. Für die Delikte Genitalverstümmelung und psychische Gewalt sind keine Deliktformen aufgeführt, die Rückschlüsse auf diese Straftatbestände zulassen könnten (vgl. BKA 2019a: 52).

Viktimisierungserfahrung von Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften ziehen.

5.3.2 Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld

Dunkelfeldstudien versprechen einen besseren Überblick über geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften als das Hellfeld, da insbesondere bei Geflüchteten eine höhere Diskrepanz zwischen registrierter und erlebter Viktimisierung vermutet wird (vgl. Goeckenjan 2019: 40-41). Zur Konkretisierung werden im Folgenden Dunkelfeldstudien herangezogen, die das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften behandeln.

Vor der sogenannten Flüchtlingskrise haben sich zwei Studien mit der Problematik befasst. Die Studie *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* von Müller et al. (2004) widmete sich in einem Kapitel der Situation von Flüchtlingsfrauen. Bei der quantitativen Befragung von 65 Flüchtlingsfrauen lässt sich erkennen, dass eine Vielzahl der Flüchtlingsfrauen Gewalt in Deutschland erfahren haben und dass deren Viktimisierungserfahrung im Vergleich mit deutschen Frauen deutlich höher ist (vgl. Müller et al. 2004: 27-28). Weitere phänomenologische Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Gewalt vor der sogenannten Flüchtlingskrise lassen sich aus der Situationsanalyse *Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg* des Fachberatungsdienstes Zuwanderer, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT) (2014) ableiten. Diese Situationsanalyse zeigt, dass in allen Gemeinschaftsunterkünften Anzeichen für häusliche Gewalt gegeben sind (vgl. ebd.: 3-20).

Aktuellere Studien zeigen, dass das Dunkelfeld geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften groß zu sein scheint. So deutet der Abschlussbericht *Study on Female Refugees – Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland* von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) an, dass Flüchtlingsfrauen in Aufnahmeeinrichtungen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind ohne eine bestimmte geschlechtsspezifische Gewaltform zu benennen (ebd.: 7-8;

32). Aus den ethnographischen Berichten des Buches *Living in Refugee Camps Berlin – Women’s Perspectives and Experiences* geht hervor, dass Flüchtlingsfrauen sexuelle Übergriffe bis hin zu Vergewaltigungen in fünf Berliner Flüchtlingsunterkünften erlebt haben (vgl. Dohrn & Dilger 2016: 15-16; Bräu et al. 2016: 49-50, 60). Einen weiteren Bezugspunkt bildet die Studie *All day waiting – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW* von Christ et al. (2017). In der Studie wird häusliche und sexuelle Gewalt⁴⁹ als eine von fünf Konfliktformen analysiert. Das Fallbeispiel einer Mutter, die ihre Tochter dazu drängt, in einer gewalttätigen Ehe zu bleiben – was auf psychische Gewalt hindeutet – zeigt, dass auch Flüchtlingsfrauen Täterinnen geschlechtsspezifischer Gewalt sein können (vgl. Christ et al. 2017: 6; 31-34). Weitere Erkenntnisse sind der Studie *Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden* von Foroutan et al. (2017) zu entnehmen. Die Interviewergebnisse zeigen, dass Flüchtlingsfrauen sexuelle Belästigung und psychische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften erfahren. Neben Bewohner*innen wird auch das Sicherheitspersonal als Täter*innen aufgeführt (vgl. ebd.: 5-13). Im gemeinsamen Projekt *Gender, Flucht und Aufnahmepolitiken* (2017-2018) des Frauen-Notrufs e.V. und der Universität Göttingen berichten 26 Flüchtlingsfrauen ebenfalls über Belästigungen, Bedrohungen, Übergriffen und häusliche Gewalt (vgl. Hille & Elle 2019: 22-30).

Den Dunkelfeldstudien ist gemein, dass sie auf eine hohe Gewaltprävalenz zum geschlechtsspezifischen Gewaltaufkommen gegenüber Flüchtlingsfrauen hindeuten. Die Analysen konzentrieren sich hauptsächlich auf häusliche Gewalt, gefolgt von sexualisierter und psychischer Gewalt. Für andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt liegen keine Untersuchungen vor. Die einzige Studie die detaillierter die erlittene geschlechtsspezifische Gewaltform, den Tatort und die Täter*innen beschreibt, ist die von Müller et al. (2004), welche weit zurückliegt. Zu beachten ist, dass die Studien oftmals eine spezifische Situation einer bestimmten Unterkunft beschreiben und es

⁴⁹ Obwohl die Autor*innen geschlechtsspezifische Gewalt als häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Zwangsheirat und Frauenhandel beschreiben, konzentriert sich die Analyse auf häusliche und sexuelle Gewalt. Dabei werden die anderen benannten Formen nicht genauer untersucht (vgl. ebd.: 6; 31-34).

bisher keine umfassende, repräsentative Untersuchung gibt. Allgemein gilt es bei Dunkelfeldstudien zu beachten, dass, obwohl sie geschlechtsspezifische Gewalt realistischer als Hellfelddaten abbilden können, ein *absolutes Dunkelfeld*⁵⁰ bestehen bleibt (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 199-200; Horten 2018: 795-796).

Die Literatur lässt auch hier zumindest eine starke Täter-Opfer-Identität vermuten, da es sich bei den Täter*innen meist um nahestehende oder zumindest bekannte Personen handelt. Als Täter*innen werden mitreisende Partner, Bewohner*innen und das Wachpersonal identifiziert. Zu beobachten ist, dass die o.g. Studien, wenn sie auf Täter*innen eingehen, diese hauptsächlich als männlich identifizieren. Die einzigen Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass es auch weibliche Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt gibt, sind Fälle psychischer Gewalt durch weibliche Familienangehörige oder Bewohnerinnen, obwohl im Forschungsprojekt erkenntlich wurde, dass Frauen als Täterinnen geschlechtsspezifischer Gewalt auch in Fällen von Zwangsheirat und Menschenhandel in Frage kommen (s. Anhang 1) (vgl. Christ et al. 2017: 33-34; Foroutan et al. 2017: 13).

6. Kriminalpräventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften

Dieses Kapitel fasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse über kriminalpräventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften und deren Wirkung⁵¹ zusammen und zeigt Lösungsvorschläge aus der Literatur auf.

⁵⁰ Hierbei handelt es sich nicht um das durch die Dunkelfeldforschung untersuchbare Dunkelfeld, sondern um Kriminalität, die auch der Dunkelfeldforschung nicht bekannt ist (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 230).

⁵¹ In dieser wissenschaftlichen Arbeit wird eine sehr niedrigschwellige Wirkungsanalyse angestrebt, die sich zwar mit der Frage „Warum passiert etwas, in welcher Güte und mit welchen Konsequenzen (Wirkungen)?“ befasst (Phineo o.J.), nicht aber Fortschritte und Resultate beschreiben kann, da bisher keine entsprechenden Daten für eine akkurate Wirkungsmessung für Flüchtlingsunterkünfte erhoben wurden (s. Unterkapitel 6.2.4).

6.1 Rechtliche Verpflichtungen

Neben den Bestimmungen für die Unterbringung vulnerablerer Geflüchteter⁵², verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten auch Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften umzusetzen. Dies wird bspw. in den Art. 18, 21 und 22 der EU-Aufnahmerichtlinie bestimmt. Gleichermaßen greifen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften auch Bestimmungen aus der EU-Opferschutzrichtlinie⁵³ (bspw. Art. 8 und 9), der Istanbul Konvention (bspw. Art. 52 und 53) und Art. 2e) des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)⁵⁴, die Betroffenen einen Zugang zum Hilfs- und Gewaltschutzsystem bieten sollen (vgl. Lilja 2019: 10; Rabe 2018: 168-171).

Als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, EU und des Europarates, ist Deutschland an die o.g. rechtlichen Bestimmungen gebunden (vgl. ebd.: 171). Da die Flüchtlingsfrauen aufgrund von Wohnsitzauflagen und Residenzpflichten in ihrer Autonomie eingeschränkt sind, sind im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise diverse kriminalpräventive Maßnahmen geschaffen wurden, um bedarfsgerecht auf die Belange von Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften im Einklang mit internationalen und europarechtlichen Verpflichtungen reagieren zu können (vgl. Engelmann & Follmer-Otto 2016: 82-83). Diese Maßnahmen werden im folgenden Unterkapitel vorgestellt.

6.2 Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften

Auf Basis der im Unterkapitel 2.3 vorgestellten Präventionssystematik (s. Tabelle 2), werden hier die in der Literatur identifizierten kriminalpräventiven Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften behandelt.

⁵² Laut Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie zählen zu der Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen u.a. (unbegleitete) Minderjährige, Opfer von Menschenhandel, physisch oder psychisch Erkrankte, Opfer von Folter, Vergewaltigungen.

⁵³ EU-Richtlinie 2012/29/EU.

⁵⁴ Dies wurde näher in der jüngsten Allgemeinen Empfehlung Nr. 32 auch in Bezug auf Flüchtlingsfrauen konkretisiert (CEDAW (2014): *General recommendation No. 32 on the gender-related dimensions of refugee status, asylum, nationality and statelessness of women*, CEDAW/C/GC/32, Ziffer 48).

6.2.1 Primärprävention

In der Literatur werden primärpräventive Maßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen, Frauencafés/Frauengruppen und das Verteilen von Informationsflyern aufgeführt. Diese zielen darauf ab, Bewohner*innen über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland aufzuklären und so dem Entstehen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften entgegenzuwirken. Diese werden von den Flüchtlingssozialarbeiter*innen vor Ort oder durch Frauenfachberatungsstellen in Form von Aufsuchender Sozialer Arbeit angeboten. Hinzu kommen eine mehrsprachige Hausordnung, die soziale Betreuung und Beratung in asylrechtlichen Fragen, interkulturelle Beratungsteams und Mitwirkungsmöglichkeiten wie z.B. Heimbeiräte als Form der Primärprävention (vgl. Sánchez Dionis et al. 2016: 23-27; 38-39; Lilja et al. 2020; Plich & Doering 2011: 412). Zusätzlich können bauliche Maßnahmen wie eine frauen- und familiengerechte Unterbringung, getrennte Sanitäreinrichtungen für Männer und Frauen sowie abschließbare Zimmer als Primärprävention betrachtet werden (vgl. Bauer 2017: 14; ProPK & DfK 2016: 12; 22).

In der Literatur wird kritisiert, dass diese Präventionsmaßnahmen Flüchtlingsfrauen kaum zur Verfügung stehen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Flüchtlingsfrauen oft Informationen über Rechte und das Hilfesystem fehlen (vgl. Göpner & Hille 2019: 61). Problematisiert wird ferner, dass diese Form der Kriminalprävention stark vom Betreuungsschlüssel der Unterkünfte abhängt; auch von Fachberatungsstellen, die Aufsuchende Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften anbieten. Die Primärprävention wird außerdem erschwert, wenn keine Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen (vgl. Foroutan et al. 2017: 14). Zusätzlich wird die Wirkung der Maßnahmen dahingehend kritisiert, dass es zu wenig Informationsmaterialien für Analphabetinnen gibt (vgl. Beykol & Bendel 2018: 33).

6.2.2 Sekundärprävention

In Verdachtsfällen werden verschiedene Interventionsmaßnahmen umgesetzt. Hierunter fallen: Sozialarbeiter*innen, die vermittelnd in Konflikten zwischen Bewohner*innen agieren (d.h. Gefährder*innenansprache), die

Umsetzung des Hausrechtes, Zimmerkontrollen und die Unterstützung und Beratung von potentiellen Opfern (d.h. Opferansprachen) (vgl. Bauer 2017: 15; Rabe 2018: 183-184; Muy 2018: 268-270). In der Literatur werden auch partizipative kriminalpräventive Ansätze benannt, wie die Ausbildung von Streitschlichter*innen innerhalb der Bewohnerschaft. Kritisch betrachtet werden die Maßnahmen dahingehend, dass sie hierarchische Strukturen innerhalb der Bewohnerschaft begünstigen können und dadurch bestimmte Gewalttaten den Mitarbeiter*innen nicht gemeldet werden (vgl. Plich & Doering 2016: 412-414). Bauer (2017) kritisiert, dass es an detaillierten Analysen sekundärpräventiver Maßnahmen in der wissenschaftlichen Literatur mangelt (vgl. ebd.: 14). Diese Annahme lässt sich auch für diese Literaturanalyse bestätigen, so dass an dieser Stelle die kriminalpräventive Wirkung der oben beschriebenen sekundärpräventiven Maßnahmen nicht näher erläutert werden können.

6.2.3 Tertiärprävention

Die im Kapitel 6.2.2 beschriebenen Zimmerkontrollen können sowohl als Sekundär- als auch Tertiärprävention verstanden werden, da sie auch in Fällen greifen, in denen Gewalt stattgefunden hat (vgl. Muy 2018: 268-270). Außerdem kann die Flüchtlingsunterkunft ein Hausverbot gegen eine gewalttätige Person aussprechen, was bedeutet, dass sich die Umsetzung des Hausrechts ebenfalls an der Schnittstelle zwischen Sekundär- und Tertiärprävention befindet (vgl. Rabe 2015: 21).

Auf Ebene der Tertiärprävention greift das Gewaltschutzrecht⁵⁵. In Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften muss eine Trennung zwischen Täter*innen und Betroffenen erfolgen. Kommt es in den Flüchtlingsunterkünften zu Gewalt, kann auch polizeirechtlicher Gewaltschutz angewandt werden. Die Polizei kann den/die Täter*in bis zu 14 Tage lang aus der Unterkunft verweisen. Das Gewaltschutzgesetz räumt auch die Möglichkeit einer längerfristigen räumlichen Trennung zwischen Opfer und

⁵⁵ Unter Gewaltschutzrecht fallen das Gewaltschutzgesetz sowie der polizeirechtliche und zivilrechtliche Gewaltschutz (vgl. Engelmann & Follmar-Otto 2016: 82; Rabe 2015: 5-6; Frings 2015).

Täter*in in Form des zivilrechtlichen Gewaltschutzes⁵⁶ ein (vgl. Rabe 2018: 179-184; Wessel & Frings 2018: 19).

In der Literatur wird v.a. die kriminalpräventive Wirkung des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften hinterfragt. Es können aufgrund der Räumlichkeiten und der Unterbringungsform⁵⁷ Betretungs- sowie Kontakt- und Näherungsverbote nicht umgesetzt werden (vgl. Rabe 2018: 181-183). Laut Art. 52⁵⁸ und 53⁵⁹ der Istanbul Konvention muss sichergestellt werden, dass trotz Residenzpflicht und Wohnsitzauflage eine räumliche Trennung erfolgt (vgl. Rabe & Elle 2019: 54-55). Obwohl die Residenzpflicht und Wohnsitzauflage kein Hindernis für eine Wegweisung darstellt, erscheinen die zusätzlichen Anforderungen problematisch: zum einen das frühzeitige Einbinden der zuständigen Ausländerbehörde und zum anderen die hohen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit⁶⁰ (vgl. Rabe 2018: 179). Hierfür müssen die Ausländer- und/oder Sozialbehörden einer Umschreibung der Wohnsitzauflage bzw. der Zuweisung einer neuen Unterkunft für die Täter*innen zustimmen, was in der Praxis sich oftmals als zu langwierig erweist (vgl. Rabe 2015: 17-18). Die Zustimmung zur Verlegung in ein Frauenhaus⁶¹ ist oftmals an eine Anzeige gekoppelt, was für deutsche Frauen nicht gilt (vgl. Hauser 2019: 7). Fehlende Plätze in Frauenhäusern und die Frage der Zuständigkeit für die Kostenübernahme aufgrund der Wohnsitzauflage führen dazu, dass Flüchtlingsfrauen in eine andere gemischt-geschlechtliche Flüchtlingsunterkunft

⁵⁶ §2 Gewaltschutzgesetz, §1004 BGB i.V.m. §1 Gewaltschutzgesetz.

⁵⁷ Unterbringung in Mehrbettzimmern und das Teilen von Gemeinschaftsräumen (vgl. Rabe 2018: 181-183).

⁵⁸ In Art. 52 ist die Umsetzung von Eilschutzanordnungen vorgesehen, die in akuten Gefährdungssituationen greifen müssen: Behörden erhalten Eingriffsbefugnisse, in dem sie die Täter*innen häuslicher Gewalt auffordern können den Wohnsitz der betroffenen oder gefährdeten Person zu verlassen und keinen Kontakt mit der Person aufzunehmen. In Deutschland wird Art. 52 durch polizeiliche Normen der Länder zur Wegweisung (bspw. §29a ASOG) sowie Betretungs- und Kontaktverboten (bspw. §1361 b Abs. 1 BGB) umgesetzt (vgl. Rabe 2015: 7-8).

⁵⁹ In Art. 53 verpflichten sich die Vertragsstaaten zu Kontakt- und Näherungsverboten sowie Schutzanordnungen für Betroffene anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, die in der Istanbul Konvention benannt werden, zur Verfügung zu stellen. Art. 53 wird in der deutschen Rechtsordnung durch das Gewaltschutzgesetz umgesetzt (vgl. Rabe 2015: 8).

⁶⁰ D.h. es dürfen keine härteren Maßnahmen als erforderlich ergriffen werden (vgl. Junk 2008).

⁶¹ Die Ausländerbehörden haben die Möglichkeit, dass wenn Flüchtlingsfrauen kurzfristig in ein Frauenhaus umziehen können, durch die vorzeitige Aufhebung der Residenzpflicht und Wohnsitzauflage gemäß §49 Abs. 2 AsylVfG oder ihre Umverteilung in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung nach §46 bzw. 60 AsylVfG einzuräumen. Eine Umverteilung in ein anderes Bundesland muss vom BAMF genehmigt werden (§57 Abs. 1 AsylG) (vgl. Rabe 2015: 14-15). In Gemeinschaftsunterkünften kann ein Umverteilungsantrag unter der Berücksichtigung des §50 Abs. 4 AsylG, §51 AsylG gestellt werden (vgl. Rabe 2018: 177-179).

umverteilt werden, wo sie erneut dem Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind (vgl. Goldner et al. 2019: 69).

Zudem führt eine mangelnde Regelfinanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen dazu, dass Flüchtlingsfrauen keine bedarfsgerechte Opferberatung auf Ebene der Tertiärprävention erfahren (vgl. Teubert & Sauer 2018: 402; Goldner et al. 2019: 65). Ferner wird als weitere Form der Tertiärprävention Täter*innenarbeit aufgeführt, die aber in Flüchtlingsunterkünften kaum angeboten wird (vgl. Heinrich & Hertel 2018: 15; Wells et al. 2019: 49).

6.2.4 Ganzheitliche Maßnahmen

In einigen Flüchtlingsunterkünften werden auch ganzheitliche kriminalpräventive Interventionsmaßnahmen in Form von Gewaltschutzkonzepten eingesetzt. Diese Gewaltschutzkonzepte beruhen auf den *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*⁶², die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) innerhalb der *Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*⁶³ 2016 ins Leben gerufen haben. Die Mindeststandards sind relativ allgemein formuliert und sollen als Orientierung dienen, so dass jede Flüchtlingsunterkunft ein Gewaltschutzkonzept an ihre Situation bedarfsorientiert anpassen kann. Diese sind in sechs Mindeststandards unterteilt: einrichtungsinternes Schutzkonzept; Personal und Personalmanagement; interne Strukturen und externe Kooperationen; Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement; menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen; und Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes (vgl. BMFSFJ & UNICEF 2018: 11-29). Es kann ar-

⁶² Da die erste Version der Mindeststandards sich v.a. auf die besonders vulnerable Gruppe der Kinder konzentrierte, fokussierte sich die überarbeitete Version der Mindeststandards aus dem Jahr 2017 auf den Schutz von Flüchtlingsfrauen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und LSBTI sowie geflüchteten Menschen mit Behinderungen (vgl. Leinweber & Elle 2019: 74-75). 2018 erschien die dritte Auflage der Mindeststandards, die mit *Annex 3 Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen*, erweitert wurde (vgl. Kormann 2018: 2).

⁶³ Im Rahmen der Initiative soll der Schutz für besonders vulnerable Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften verbessert werden. Mittlerweile gehören der Bundesinitiative über 30 Verbände und Organisationen an (vgl. Stiftung SPI o.J. a).

gumentiert werden, dass es sich bei den Gewaltschutzkonzepten um eine ganzheitliche Form der Kriminalprävention handelt, da Schutz innerhalb der Unterkunft „in ALLEN [sic!] Bereichen durch Prävention, direkte Intervention und Monitoring gewährleistet wird“ (ebd.: 11). Aufgrund einer fehlenden bundesgesetzlichen Regelung ist die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten den einzelnen Bundesländern⁶⁴ überlassen (vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2018a). Allen Gewaltschutzkonzepten ist gemein, dass sie Handlungsanweisungen bei (Verdachts-)Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt enthalten und somit eine weitere Präventionsmaßnahme an der Schnittstelle von Sekundär- und Tertiärprävention schaffen (s. Tabelle 4 im Unterkapitel 6.3) (vgl. Binnemann & Mannitz 2018: 3).

Neben den bundesweiten Mindeststandards förderte das BMFSFJ bis Ende 2018 Gewaltschutzkoordinator*innen in rund 100 Unterkünften (vgl. BMFSFJ 2018). Aufgabe der Gewaltschutzkoordinator*innen ist es, Schutzkonzepte in den Flüchtlingsunterkünften zu entwickeln, als Ansprechpersonen für die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte zu fungieren, den Bewohner*innen Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten anzubieten und die Zusammenarbeit mit regionalen Akteur*innen zu fördern. Sie agieren als ganzheitliche kriminalpräventive Akteur*innen (vgl. BMFSFJ o.J.). Mit den Mindeststandards gehen auch Schulungsangebote für Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte zur Vorbeugung und zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt einher (vgl. Engelmann & Follmar-Otto 2016: 83). Schulungen helfen den Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte zu wissen, wie sie in Verdachtsfällen mit der Situation umgehen sollten und auch wie sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zu agieren haben (vgl. KoK 2017: 19-20). Schulungen stellen somit eine weitere ganzheitliche kriminalpräventive Maßnahme dar.

Als weitere ganzheitliche kriminalpräventive Maßnahme kann das Projekt Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG) betrachtet werden, welches von verschiedenen deutschen Wohlfahrtsverbänden initiiert und vom BMFSFJ gefördert

⁶⁴ Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit werden diese hier nicht einzeln aufgeführt. Diese können auf der Webseite www.gewaltschutz-qu.de abgerufen werden (vgl. Stiftung SPI o.J. b).

wird. Dieses Projekt zielt darauf Flüchtlingsunterkünfte sowie Betreiber*innen- und Träger*innenorganisationen bei der Verbesserung des Gewaltschutzes zu unterstützen, indem sieben länderübergreifende Multiplikator*innen für Gewaltschutz für eine Vielzahl der Bundesländer eingesetzt werden. Diese Multiplikator*innen agieren ähnlich wie die Gewaltschutzkoordinator*innen als ganzheitliche kriminalpräventive Akteur*innen. Im Gegensatz zu Gewaltschutzkoordinator*innen, die für eine oder mehrere Flüchtlingsunterkünfte zuständig sind, arbeiten sie auf Landesebene (vgl. Stiftung SPI o.J. c; BMFSFJ o.J.).

In der Literatur wird die Umsetzung der Mindeststandards vielfältig kritisiert; v.a. die fehlende bundesweite gesetzliche Verpflichtung⁶⁵ für Betreiber*innen (vgl. Kornmann 2018: 3). Ähnlich wird kritisiert, dass die Landesgewaltschutzkonzepte nicht rechtlich verankert sind (vgl. Rabe & Leisering 2018: 32). Zudem gibt es in einigen Bundesländern keine ausgearbeiteten Gewaltschutzkonzepte (vgl. Binnemann & Mannitz 2018: 3; SPI o.J. b). Ferner werden fehlende Ressourcen bemängelt. Ein knapper Betreuungsschlüssel kombiniert mit schlecht ausgebildetem Personal führt dazu, dass sich die Qualität der Betreuung in den Unterkünften unterscheidet (vgl. Mosbahi & Westermann 2016: 6). Zudem werden befristete Verträge der Gewaltschutzkoordinator*innen als kritisch erachtet, da ein langzeitiger Bedarf an der Umsetzung von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften erkannt wird (vgl. Hauser 2019: 8). Gleichwohl gilt es zu bemängeln, dass Bewohner*innen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) keinen Zugang zu bzw. keine Leseberechtigung für die Gewaltschutzkonzepte haben (vgl. Leinweber & Elle 2019: 77). Das lückenhafte Monitoring und die fehlende Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte werden zudem kritisiert (vgl. Ullmann & Lingen-Ali 2018). Das BMFSFJ fördert zwar ein Forschungsprojekt zum Monitoring und zur Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte, wofür aktuell jedoch keine Zwischenergebnisse vorliegen (vgl. DeZIM Institut o.J.). Hinsichtlich der kriminalpräventiven Wirkung des DeBUG-Projektes hat die Recherche keine Erkenntnisse ergeben.

⁶⁵ Der Vorstoß der letzten Bundesregierung durch eine Gesetzesänderung der §§43 und 53 AsylG Gewaltschutzkonzepte gesetzlich festzuschreiben, scheiterte wegen des Diskontinuitätsprinzips (BT-Drucksache 18 /12330).

6.3 Zwischenfazit

Auf Grundlage der o.g. Erkenntnisse zu den kriminalpräventiven Maßnahmen, lässt sich eine überarbeitete Präventionssystematik gegen geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften in Tabelle 4⁶⁶ darstellen.

Die in diesem Unterkapitel angesprochenen Probleme werfen Fragen nach geeigneten und übergreifenden Maßnahmen zur Bewältigung geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften auf. Es ist wichtig, ganzheitliche kriminalpräventive Maßnahmen für kriminalpräventive Akteur*innen umzusetzen (s. Unterkapitel 8.2), da „Flüchtlingsunterkünfte leicht zu einem rechtsfreien Raum werden, in dem sich die Gewaltspirale für die zum Teil schwer traumatisierten Frauen fortsetzt“ (Mosbahi & Westermann 2016: 6). Im folgenden Unterkapitel wird kurz aufgeführt, welche Lösungsvorschläge in der Literatur vorgeschlagen werden.

⁶⁶ Eigene Darstellung.

Tabelle 4 - Präventionssystematik gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen	kriminalitätsbetroffene Gruppen	Ganzheitliche Ansätze
	Ganzheitliche Ansätze Gewaltschutzkonzepte Gewaltschutzkoordinator*innen Multiplikator*innen für Gewaltschutz Schulungen/Fortbildungen geschlechtsspezifische Gewalt			
Opfer	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen Frauencafés/Frauengruppen Aufsuchende Arbeit Frauenfachberatungsstellen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung in asylrechtlichen Fragen interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Opferansprachen Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Opferbetreuung Umverteilung Frauenhaus/andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz	
Situation/Raum	geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften			
	getrennte Sanitäranlagen abschließbare Zimmer & Sanitäranlagen beleuchtete Flure Frauentrakte	Zimmerkontrollen	Zimmerkontrollen	
Täter*innen	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung in asylrechtlichen Fragen interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Gefährder*innenansprache Umsetzung des Hausrechtes Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Täter*innenarbeit Umsetzung des Hausrechts/Hausverbots Umverteilung andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizeilicher & zivilrechtlicher Gewaltschutz	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

6.4 Lösungsvorschläge

In der Literatur werden verschiedene Lösungsvorschläge für kriminalpräventive Maßnahmen in den Flüchtlingsunterkünften benannt, die hier kurz beschrieben und anschließend im Kapitel 9 wieder aufgegriffen werden. Hinsichtlich der Primärprävention gibt es keine neuen Vorschläge für Maßnahmen, außer dass es regelmäßiger Präventionsangebote in Form von muttersprachlichen, frauenspezifischen Informationsveranstaltungen und Aufsuchender Arbeit durch Frauenfachberatungsstellen geben sollte (vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V 2018a.; Rabe & Leisering 2018: 31; Hauser 2019: 6; Binnemann & Mannitz 2018: 3; Deligöz & Rottmann 2019: 2). Zusätzlich sollten bauliche Maßnahmen wie abschließbare Zimmertüren und Sanitäranlagen, beleuchtete Flure sowie die Errichtung von Frauenräumen als Standards umgesetzt werden (vgl. Beykol & Bendel 2018; Ullmann & Lingen-Ali 2018).

Für die Sekundärprävention gibt es keine spezifischen Lösungsvorschläge. Auf Ebene der Tertiärprävention müssen sowohl für Opfer wie auch Täter*innen verstärkt Angebote geschaffen werden (vgl. Teubert & Sauer 2018: 406). Für betroffene Flüchtlingsfrauen sollen die Möglichkeiten medizinischer, psycho- und sozialtherapeutischer Hilfsangebote ausgeweitet werden (vgl. Binnemann & Mannitz 2018: 3). Eine intensivere Täter*innenarbeit wird vielfach in der Literatur als Lösungsvorschlag aufgeführt, auch wenn die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) für die Zusammenarbeit bei der Überarbeitung der Mindeststandards gewonnen werden konnte (vgl. Wells et al. 2019: 49; Heinrich & Hertel 2018: 15). Zudem sollen Täter*innen entsprechend eine Sanktionierung ihrer Gewalttaten erfahren (vgl. Deligöz & Rottmann 2019: 3).

Ebenfalls werden Lösungsvorschläge auf ganzheitlicher Ebene in der Literatur dargestellt. Fachlich qualifizierte, einheitliche und gesetzlich verpflichtende Standards für Flüchtlingsunterkünfte werden in Form von Gewaltschutzkonzepten als erforderlich aufgeführt (vgl. Deligöz & Rottmann 2019: 2; Rabe & Leisering 2018: 37; Engelmann & Follmar-Otto 2016: 82; Goldner et al. 2019: 67). Dies sollte sich in naher Zukunft durch das im Bundestag be-

schlossene *Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht* ändern, da §44 Abs. 2a AsylG vorsieht, dass die Bundesländer „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“ (ebd.). Die Etablierung eines internen und externen Beschwerdemanagements – wie im Mindeststandard 3 auch vorgesehen – wird zudem vielfach in der Literatur benannt (vgl. BMFSFJ & UNICEF 2018: 17-18; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2018b; Goldner et al. 2019: 67). Die Partizipation von Flüchtlingsfrauen an der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten wird z.T. vorgeschlagen (vgl. Rabe & Leisering 2018: 37; Hille & Elle 2019: 34). Die bundesweite Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Frauen und Kinder im Einklang mit der EU-Aufnahmerichtlinie sowie dezentrale Unterbringungsformen werden als weitere ganzheitliche Präventionsmaßnahmen aufgeführt (vgl. Hartmann 2018: 2-3; Sánchez Dionis et al. 2016: 34; Goeckenjan 2019: 48). Regelmäßige Schulungen von Mitarbeiter*innen in Flüchtlingsunterkünften zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt werden gleichermaßen als Lösung aufgezeigt (vgl. Teubert & Sauer 2018: 404-405; Frings 2015; KoK 2017: 19).

Um die ganzheitlichen Maßnahmen umsetzen zu können, werden in der Literatur auch verbesserte Rahmenbedingungen verlangt. Hierzu zählen eine verbesserte Finanzierung des Regelsystems, indem bspw. mehr Frauenhausplätze auch für Flüchtlingsfrauen geschaffen und die Kostenübernahme vereinfacht werden (vgl. FHK 2017: 2; Rabe & Leisering 2018: 38; Goldner et al. 2019: 69). Allgemein sollte auch eine intensivere gendersensible psychosoziale Arbeit innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte angeboten werden, in dem der Betreuungsschlüssel mit qualifiziertem Personal aufgestockt wird (vgl. Beykol & Bendel 2018: 34; Hauser & Mosbahi 2018: 92). Die vermehrte gemischtgeschlechtliche Besetzung des Wachschutzes wird ebenfalls als Lösungsvorschlag benannt (vgl. Frings 2015; Beykol & Bendel 2018: 34). Zusätzlich bedarf es einer Harmonisierung des Gewaltschutz- und Ausländerrechts, damit Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt einen verbesserten Zugang zu kurz- und längerfristigen Schutzanordnungen haben (vgl. Rabe & Leisering 2018: 32, 39).

Zudem wird in der Literatur der Ausbau der Arbeits- und Vernetzungsgremien vorgeschlagen, in denen sich Akteur*innen intensiv über die verschiedenen kriminalpräventiven Maßnahmen und deren Umsetzung austauschen sollen; was sich in der Praxis aber anders gestaltet (vgl. KoK 2017: 14; 19; Frings 2015; Haverkamp 2017: 9; Ullmann & Lingen-Ali 2018). So führen Oitner und Prasad (2018) am Beispiel von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel auf, dass diese bisher wenig mit Beratungsstellen für Geflüchtete vernetzt sind (vgl. ebd.: 211-216). Die Wichtigkeit des Ausbaus einer interdisziplinären kriminalpräventiven Kooperation wurde bereits im Mindeststandard 3 und auch im Forschungsprojekt erkannt (s. Anhang 1) (vgl. BMFSFJ & UNICEF 2018: 20). Diese Idee wird im empirischen Teil aufgegriffen (s. Kapitel 8 und 9). Die Lösungsvorschläge in Tabelle 5⁶⁷ zeigen, dass es vielfältiger und differenzierter Präventionsansätze bedarf, um eine ganzheitliche Kriminalprävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu implementieren. Dies ist u.a. Ziel der qualitativen Datenerhebung in Kapitel 8, dessen Methodik im folgenden Kapitel beschrieben wird.

⁶⁷ Eigene Darstellung. Der violette Schriftzug stellt die neuen Ergänzungen, die aus der Literatur gewonnen werden konnten, dar.

Tabelle 5 - Lösungen für eine verbesserte ganzheitliche Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen	kriminalitätsbetroffene Gruppen	Verbesserte Rahmenbedingungen Gesetzliche Verpflichtung Gewaltschutzkonzepte Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen Lockerung des Ausländerrechts verbesserte (Regel-)Finanzierung
	Ganzheitliche Ansätze Gewaltschutzkonzepte Gewaltschutzkoordinator*innen Multiplikator*innen für Gewaltschutz Schulungen/Fortbildungen geschlechtsspezifische Gewalt interne und externe Beschwerdestellen Flüchtlingsunterkünfte für Frauen Partizipation von Flüchtlingsfrauen Ausbau der interdisziplinären Kooperation			
Opfer	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen Frauencafés/Frauengruppen Aufsuchende Arbeit Frauenfachberatungsstellen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Opferansprachen Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Opferbetreuung Umverteilung Frauenhaus/andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizei- & zivilrechtlicher Gewaltschutz	
Situation/ Raum	geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften			
	getrennte Sanitäranlagen abschließbare Zimmer & Sanitäranlagen beleuchtete Flure Frauentrakte	Zimmerkontrollen	Zimmerkontrollen	
Täter*innen	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Gefährder*innenansprache Umsetzung des Hausrechtes Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Täter*innenarbeit Umsetzung des Hausrechts/Hausverbots Umverteilung andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizei- & zivilrechtlicher Gewaltschutz Sanktionierung	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

7. Methodik der qualitativen Erhebung und Auswertung

Ziel der Literaturanalyse in Kapitel 4 bis 6 war es, die vier Problemstellungen aus dem Forschungsprojekt im Vorfeld der empirischen Auswertung weitestgehend zu beantworten und den/die Leser*in mit der Thematik vertraut zu machen. Zudem ist es wichtig, neben der Literaturanalyse auch eigene Daten zu den vier Themenkomplexen zu erheben, da mithilfe qualitativer Forschungsvorhaben subjektive Sichtweisen rekonstruiert und Generalisierungen über Prozesse erfasst werden. Diese bieten Vorteile für wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Gewalt, da sie ein vertiefenderes Verständnis für Gewalt schaffen können als quantitative Methoden (vgl. Helfferich 2011: 21; Ellsberg & Heise 2005: 73).

7.1 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews

Mithilfe von Expert*inneninterviews werden Daten zu den vier Problemstellungen dieser Arbeit erhoben. Dabei beschreibt der Begriff *Experte* „die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ (Gläser & Laudel 2009: 12). Diese Interviewform zielt also nicht auf die Generierung von Wissen über die Privatperson, sondern auf das fachliche ‚Sonderwissen‘ dieser Person (vgl. Helfferich 2011: 163). Leitfadenbasierte Expert*inneninterviews ermöglichen tiefere Kenntnisse sozialer Sachverhalte, da im Gegensatz zu strukturierten Interviews, diese Interviewform Alltagsgesprächen ähnelt und dadurch valide Informationen erlangt werden können (vgl. Diekmann 2017: 532). Durch das *Prinzip der Offenheit*⁶⁸ erlaubt diese Interviewform eine gewisse Flexibilität; d.h. das Interview kann bspw. sowohl persönlich als auch telefonisch geführt werden (vgl. Helfferich 2011: 179; Döring & Bortz 2016a: 372).

Obwohl Expert*inneninterviews eine ausführlichere Erörterung des Themas ermöglichen, ist ein Nachteil der Methode, dass Interviews von der Subjektivität seitens des/r Interviewer*in verzerrt werden können (vgl. Cohen et al. 2011: 411). Außerdem kann bei der gewählten Methodik kritisiert werden,

⁶⁸ D.h., dass trotz theoretischer Vorüberlegungen die Befragten die Möglichkeit haben frei zu antworten (vgl. Helfferich 2011: 114-116).

dass sie einen höheren Zeit- und Kostenaufwand pro Befragung erfordert und die Gefahr von Verzerrungen besteht, da die Interviewmethode Reaktivität erzeugen kann (vgl. Döring & Bortz 2016a: 357). Diese Probleme wurden durch die Beachtung von Gütekriterien gemindert (s. Unterkapitel 7.6).

7.2 Die Leitfäden

Durch die Hinzuziehung weiterer Methodenliteratur wurde der Leitfaden des Forschungsprojektes ausgeweitet und neue Fragen erarbeitet. So besteht der Leitfaden⁶⁹ nicht nur aus Leitfragen, sondern beinhaltet auch konkrete und Aufrechterhaltungsfragen. Zudem werden Mehrfachfragen vermieden (s. Frage 11a) und 11b) im Anhang 1). Die vorformulierten Fragen dienen als Orientierung bzw. Interviewstrukturierung und ermöglichen eine verbesserte Vergleichbarkeit der Antworten (vgl. Helfferich 2011: 105-108; 180-181). Die Leitfäden wurden auf den jeweiligen beruflichen Hintergrund des/der Interviewpartner*in angepasst (s. bspw. Frage 4a) im Anhang 13). Ferner galt es, einen Leitfaden für die Expert*innen, die direkt mit Flüchtlingsfrauen arbeiten (s. Anhang 13), und einen Leitfaden für Politiker*innen zu erstellen (s. Anhang 14) (vgl. Döring & Bortz 2016a: 372).

Im gesamten Gesprächsverlauf wurde den Befragten das freie Reden mit eigenen Schwerpunkten ermöglicht. So wird Vergleichbarkeit gewährleistet, aber auch persönlich und beruflich bedingte Unterschiede berücksichtigt (vgl. Christ et al. 2017: 10). Die Interviewerin verwendete gelegentlich Gesprächstechniken wie positives Verstärken und das Einsetzen bewusster Pausen, um den Redefluss aufrechtzuerhalten (vgl. Helfferich 2011: 101). Manche Fragestellungen entwickelten sich spontan während der Interviewsituation.

Die Interviews wurden über ein Diktiergerät⁷⁰ aufgenommen, um sowohl eine Transkription des Gesagten zu vollziehen als auch empirische, reproduzier-

⁶⁹ Die Leitfäden wurden auf Grundlage des *Forschungsbeispiel 27: Beispiel eines Leitfadens* von Helfferich (2011) angefertigt, der aus vier Spalten besteht: der Leitfrage, einer Checkliste mit Stichpunkten, konkreten Fragen und Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen (vgl. ebd.: 186).

⁷⁰ Hinweis: Das verwendete Diktiergerät *R9 Voice Recorder* von Yemenren kann nur für maximal 60 Minuten aufzeichnen. In den Interviews, die über 60 Minuten hinausgingen (Paarinterview E2 und E3 sowie die Einzelinterviews E8 und E10), wurden zwei Audiodateien aufgezeichnet und zwei Transkripte erstellt, um Zeitmarken in MAXQDA kenntlich machen zu können. Die beiden Inter-

bare und damit überprüfbare Ausgangsdaten vorlegen zu können (vgl. Przyborski & Monika Wohlrab-Sahr 2014: 164). Die resultierenden 498 Minuten Gesprächsaufzeichnungen wurden einheitlich in MAXQDA⁷¹ transkribiert (s. Anhänge 15-25), um eine computergestützte inhaltliche strukturierte qualitative Inhaltsanalyse durchführen zu können (s. Unterkapitel 7.5).

7.3 Pre-Test

Das Forschungsprojekt galt als Pre-Test für die Masterarbeit (s. Anhang 1). An einem kleinen Sample untersuchte die Verfasserin, inwiefern geschlechtsspezifische Gewalt in bayerischen Flüchtlingsunterkünften stattfindet und wie die Wirkung der Gewaltschutzkonzepte als kriminalpräventive Maßnahme von drei NGO-Fachberater*innen eingeschätzt werden. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entstanden die vier Forschungsdesiderate für diese wissenschaftliche Arbeit (s. Kapitel 1). Zudem werden in dieser Arbeit die gleichen Methoden wie im Forschungsprojekt verwendet, da diese sich als Pre-Test für die Masterarbeit als positiv herausgestellt haben.

Ebenfalls wurde ein Pre-Test des neuen Leitfadens durchgeführt. Als Lernerfahrung aus dem Pre-Test baute die Interviewerin längere Pausen bei Telefoninterviews ein, um sicher zu gehen, dass es sich nicht um eine ‚Denk-Pause‘ handelt, sondern der/die Expert*in alle Gedanken zu einer Frage geäußert hat. Ebenfalls wurde auf mögliche akustische Probleme frühzeitiger hingewiesen. Da sich aus dem Pre-Test inhaltlich wichtige Erkenntnisse ergeben haben, wird dieser auch transkribiert und in die Auswertung mit einbezogen (s. Unterkapitel 7.4).

7.4 Sample

Das Sample umfasst insgesamt 11 Interviews mit 12 Gesprächspartner*innen. Aus zeitlichen Gründen wurde eine Kombination aus persönlichen und telefonischen Interviews gewählt. Vorrangig wurden Telefoninterviews eingesetzt, um Expert*innen bundesweit und aus verschiedenen Fachbereichen im kurzen Bearbeitungszeitraum interviewen zu können. Die

viewhälften werden durch die Zahlen 1 und 2 kenntlich gemacht (bspw. E8.1 für die erste Interviewhälfte und E8.2 für den zweiten Interviewteil).

⁷¹ Version 2018.2.

Einzelinterviews wurden in sieben Fällen telefonisch und in vier Fällen persönlich geführt. Eines der persönlichen Interviews wurde als Paarinterview ausgelegt. Das Paarinterview kam auf Wunsch einer Interviewpartnerin zu Stande, die darum bat, dass eine Kollegin mit in das Interview eingebunden wird, damit auch die Sichtweise ihrer Kollegin zur Sprache kommt. Die Verfasserin kam diesem Wunsch nach, da Paarinterviews ein direktes Aufdecken von Widersprüchen und die Erfassung gemeinsamer Sichtweisen in einer natürlichen Gesprächssituation ermöglichen. Zudem ist aus Sichtweise der Forschungsökonomie ein solches Interview aus Kosten- und Zeitgründen positiv zu bewerten (vgl. Döring & Bortz 2016a: 374; 379-380).

Die Expert*innen wurden zweckbestimmt anhand der Forschungsergebnissen des Forschungsprojektes ausgesucht – *Sampling nach vorab festgelegten Kriterien* (s. Anhang 1) (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 184). Das Sample vertritt zudem die Sichtweise einzelner für die Kriminologie wichtigen Berufsgruppen – Polizei, Soziale Arbeit und Politik –, auch im Sinne der *maximalen Kontrastierung*⁷² (vgl. Silverman 2014: 67; Höynck 2018: 239; Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 181-182). Die zusätzliche Anwendung eines *Snowball-Sampling*⁷³ führte zur Gewinnung von acht Expert*innen (vgl. Helfferich 2011: 175-176). Die Expert*innen wurden bundesweit interviewt, so dass in das Sample Erfahrungswerte aus insgesamt sechs Bundesländern⁷⁴ einfließen. Um dem/der Leser*in die interpretative Auswertung der Interviews vor dem Hintergrund der einzelnen Interviewpartner*innen zu ermöglichen, werden diese kurz dargestellt.

Die Expert*innen E1⁷⁵, E3, E5, E6 haben beruflich gemein, dass sie in einer Fachberatungsstelle arbeiten und ambulant in Flüchtlingsunterkünften aktiv sind. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der psychosozialen Beratung und Be-

⁷² Die *maximale Kontrastierung* besagt, dass alle relevanten Aspekte eines Forschungsthemas auf Unterschiede und Ähnlichkeiten geprüft werden sollen (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 181- 182).

⁷³ Bei *Snowball-Sampling* handelt sich um ein Schnellballverfahren, indem Interviewpartner*innen über andere Interviewpartner*innen oder Kontaktpersonen gewonnen werden (vgl. Helfferich 2011: 175-176).

⁷⁴ Die Bundesländer werden aus Anonymisierungsgründen hier nicht konkret aufgeführt (s. Unterkapitel 7.6).

⁷⁵ E1 wurde im Pre-Test des neuen Interviewleitfadens interviewt (s. Unterkapitel 7.3).

gleitung von Flüchtlingsfrauen. Die Expertin E1 arbeitet als Sozialpädagogin für eine Fachberatungsstelle für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt. Sie begleitet Flüchtlingsfrauen dabei, ihre Fluchtgeschichte aufzuarbeiten und unterstützt sie darin Anzeige zu erstatten. Für eine kommunale psychosoziale Beratungsstelle arbeitet die Expertin E3, in der sie spezifische Beratung für Flüchtlingsfrauen anbietet, die in einer Folgeeinrichtung⁷⁶ leben. E5 koordiniert als Sozialarbeiterin mit Zusatzqualifikationen in Systemischer Beratung und Psychotraumatologie ein aufsuchendes Beratungsangebot für Geflüchtete, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Das Beratungsangebot richtet sich ausschließlich an Personen, die in Flüchtlingsunterkünften leben. Die Psychologin E6 arbeitet in einer Fachberatungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt. Alle vier Fachberaterinnen beraten Flüchtlingsfrauen in Folgeeinrichtungen, während die Expertin E5 zusätzlich Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Fachberaterin E1 in AnKER-Zentren und die Psychologin in einer Flüchtlingsunterkunft für Frauen aufsuchen. Die Sozialarbeiterin E1 war in der Vergangenheit auch in dezentralen Flüchtlingsunterkünften tätig. In der Literatur werden Fachberaterinnen eine kriminalpräventive Funktion in der Opferberatung und -Betreuung auf sekundärer und tertiärer kriminalpräventiver Ebene zugesprochen (vgl. FHK 2017: 12). Zudem arbeiten sie auch auf Ebene der Primärprävention durch die Organisation von Frauencafés, Informationsveranstaltungen oder Bereitstellung von Informationsmaterialien (vgl. Sánchez Dionis 2016: 22-27).

Die Expertinnen E2 und E4 arbeiten als Verfahrensberaterinnen direkt mit Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften vor Ort. Die Expertin E2 arbeitet in einer LEA, während die Expertin E4 in einer EAE tätig ist. Beide beraten sowohl geflüchtete Männer wie auch Frauen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Verfahrensberater*innen leisten einen Beitrag zur Sekundär- und Tertiärprävention, indem sie Flüchtlingsfrauen in (Verdachts-)Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt Auskunft über das deutsche Hilfesystem geben und Informationsmaterialien bereitstellen (vgl. Engelmann & Rabe 2017: 55).

⁷⁶ Unter Folgeeinrichtungen sind hier GUs, Frauenhäuser und eine eigene Wohnung zu verstehen.

Bei den Expertinnen E7 und E11 handelt es sich um Politikerinnen, die deshalb den Leitfaden für Politiker*innen beantworten (s. Anhang 14). Während die Expertin E7 auf Landesebene als flüchtlings- sowie frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherin arbeitet, ist die Expertin E11 Sprecherin für Migration und Integration ihrer Fraktion und Obfrau im Innenausschuss. Die Literatur beschreibt die kriminalpräventive Aufgabe von Politiker*innen insbesondere als Vertreter*innen des Staates in der Schaffung rechtskonformer Rahmenbedingungen für Gewaltschutz, der Umsetzung von menschenrechtlichen Bestimmungen für betroffene Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften und der Festlegung des Haushaltes für kriminalpräventive Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften (vgl. Rabe 2018: 171, 185; Engelmann & Rabe 2017: 50; Höynck 2018: 239). Ihnen kann somit literaturbasiert eine Funktion auf ganzheitlicher kriminalpräventiver Ebene zugesprochen werden.

Die Expert*innen E8 und E10 haben gemein, dass sie Flüchtlingsunterkünfte hinsichtlich des Umgangs mit geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen. Die Expertin E8 arbeitet als Multiplikatorin für Gewaltschutz. Ihre Aufgabe ist es, landesweit Flüchtlingsunterkünfte darin zu unterstützen Gewaltschutzkonzepte umzusetzen und entsprechende Handlungsabläufe zu optimieren sowie Hilfsnetzwerke auszubauen. Die Sozialwissenschaftlerin und Systemische Therapeutin E10 bietet als Trainerin Schulungen zum Thema Gewaltschutz für Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsunterkünften an. Die Expertin berichtet im Interview auch über ihre vorherige Arbeit als Fachberaterin in einer Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, als Trainerin der Mindeststandards und als Mitarbeiterin in einem Bundesprojekt, indem Veranstaltungen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften organisiert wurden. Die kriminalpräventive Aufgabe der Multiplikator*innen für Gewaltschutz wurde bereits im Unterkapitel 6.2.4 vorgestellt. Da Schulungen im gleichen Unterkapitel als ganzheitliche Maßnahme identifiziert wurden, hat die Trainerin für Gewaltschutz somit auch eine ganzheitliche Präventionsaufgabe inne, da ihre Tätigkeit auf die Sensibilisierung von anderen Akteur*innen hinsichtlich aller kriminalpräventiven Ebenen zielt.

Der Experte E9 ist Polizeibeamter und arbeitet aktuell für einen Regionalen Sonderstab. Vor seiner derzeitigen Tätigkeit arbeitete er vor Ort in einer LEA. Dort führte er Ermittlungstätigkeiten durch, über die er im Interviewverlauf berichtet. In der Literatur wird Polizeibeamt*innen eine kriminalpräventive Aufgabe auf Ebene der Sekundär- und Tertiärprävention in der Umsetzung des Gewaltschutzes sowie ihrer Strafverfolgungspflicht⁷⁷ zugesprochen (vgl. Rabe 2018: 179-181; Gloss 2018: 772; Mosser 2018: 738). Zudem bietet die Polizei auch Primärprävention, wie bspw. im Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)⁷⁸ an, oder führt Informationsveranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften durch (vgl. Kornmann 2019a: 2; Polizei Hessen 2016).

7.5 Computergestützte strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Zur Analyse des Datenkorpus wurden die transkribierten Interviews in Anlehnung an die computergestützte strukturierende qualitative Inhaltsanalyse interpretativ kodiert und paraphrasiert, um Zusammenhänge aufzuzeigen und Clusterbildungen zu identifizieren (vgl. Kuckartz 2018: 21-22). Bei einer computergestützten Inhaltsanalyse wird QDA-Software⁷⁹ als Arbeitshilfe hinzugezogen, die aber keine eigenständige Analysemethode darstellt, sondern beim Verwalten des Datenkorpus, Kodierprozess und der Darstellung der Datenanalyse unterstützend wirkt (vgl. Kruse 2015: 579-580). Die Stärke dieser Methodik im Gegensatz zu anderen qualitativen Vorgehensweisen wie bspw. der *Grounded Theory*⁸⁰ liegt darin, dass sie ein systematisches, theoriegeleitetes Vorgehen besser unterstützt (vgl. Gläser & Laudel 2009: 46-47; 106). Nachteil bei der Verwendung von QDA-Software ist der zeitintensive Kodierprozess (vgl. Kruse 2015: 577). Der Gefahr des Zeitdruckes wurde in dieser Arbeit entgegengewirkt, in dem die Interviews frühzeitig geführt wurden, um genügend Zeit für die Transkription und Kodierung zu haben.

⁷⁷ Die Polizei ist gemäß dem Legalitätsprinzip dazu verpflichtet Straftaten zu verfolgen (§ 163 Abs.1 StPO) (vgl. Dölling o.J.).

⁷⁸ Ziel des ProPK ist es Bürger*innen durch eine kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und andere Präventionsträger*innen über verschiedene Erscheinungsformen der Kriminalität und Präventionsmaßnahmen aufzuklären (BMI & BMJV 2006: 672).

⁷⁹ Aus dem Englischen: *Aided Qualitative Data Analysis Software*. Deutsche Übersetzung: Computer-Programme für die computergestützte qualitative Daten- und Textanalyse.

⁸⁰ Die *Grounded Theory* ist eine qualitative Methodik, deren Ziel es ist, eine neue Theorie anhand empirischer Daten zu formulieren, indem die Datengenerierung und -Auswertung iterativ-zyklisch erfolgt bis es keine neuen Erkenntnisse mehr gibt (vgl. Kruse 2015: 48).

Die transkribierten Interviews wurden zuerst nach dem systematischen Verfahren von Mayring (1982) analysiert, welches aus drei Schritten besteht: einer Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des jeweiligen Interviews, der Explikation problematisch erscheinender Textstellen und der Strukturierung des jeweiligen Interviews unter Verwendung eines Kategoriensystems (vgl. Mayring 2015: 68-114; Häder 2015: 340-341). Da die Mayringsche Vorgehensweise dahingehend kritisiert wird, dass die Kategorien vorzugsweise geschlossen sind, wird in dieser Arbeit die Mayringsche Vorgehensweise mit einer induktiven Kategorienbildung anhand der Interviewtexte ergänzt (vgl. Gläser & Laudel 2009: 198). Durch die Kodierung mithilfe von MAXQDA wird eine computergestützte, inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) umgesetzt (ebd.: 181-183).

Bereits während des Forschungsprojektes, der Literaturrecherche, der Erstellung der Leitfäden und beim Transkribieren der Interviews, bildeten sich Themenschwerpunkte heraus, die als Über- und Unterschriften als Codes in MAXQDA erfasst wurden und der heuristischen Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung dienten (vgl. Kuckartz 2018: 17-58; Mayring 2015: 68-114). Insgesamt bilden zehn Codes und 60 Sub-Codes⁸¹ das Codesystem (s. Anhang 26)⁸².

7.6 Gütekriterien und ethische Überlegungen

In dieser Arbeit wurden qualitative Gütekriterien sowohl bei der Datengenerierung, -analyse als auch -auswertung beachtet. Hierbei wurden folgende Gütekriterien berücksichtigt: *Objektivität*⁸³, *Reliabilität*⁸⁴ sowie *interne*⁸⁵ und

⁸¹ Es handelt sich hierbei um die Subcodes auf erster Ebene. Diese Subcodes haben z.T. auch weitere Subcodes (s. Anhang 26).

⁸² Der Code *Arbeit mit geflüchteten Frauen* und die entsprechenden Subcodes werden nicht ausgewertet, sondern dienen der Vorstellung des Samples im Unterkapitel 7.4. Neben direkter Gewalt wird auch *strukturelle Gewalt* gegenüber Flüchtlingsfrauen von drei Expertinnen thematisiert und kodiert (vgl. E2.1 28; E3.1 29; E10.1 42), welche aufgrund der Operationalisierung dieser Arbeit nicht weiter analysiert werden kann. Gleiches gilt für den Subcode *Kinder* unter dem Obercode *Opfer*, wobei Kinder als indirekte Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt identifiziert werden (vgl. E2.1 24; E11 64) (hierzu vertiefend: Wells et al. 2019: 43).

⁸³ Objektivität beinhaltet die „Unabhängigkeit der Ergebnisse vom Untersucherverhalten und der Erhebungssituation“ (Helfferich 2011: 154).

⁸⁴ Bei Reliabilität handelt es sich um die Reproduzierbarkeit von Messergebnissen der Untersuchung durch bspw. andere Wissenschaftler*innen (Przyborski & Monika Wohlrab-Sahr 2014: 24).

⁸⁵ Interne Validität bzw. Gültigkeit lässt sich wie folgt definieren: „Sie kennzeichnet, ob und inwieweit die wissenschaftliche, begrifflich-theoretische Konstruktion dem empirischen Sachverhalt, [...] auf

*externe Validität*⁸⁶. Neben der Einhaltung der Gütekriterien wird diese Arbeit auch durch die Einhaltung ethischer Forschungsgrundsätze bestimmt. Für die Expert*inneninterviews gelten die *Prinzipien der informierten Einwilligung*⁸⁷ und der *Nicht-Schädigung*⁸⁸. Zudem erfolgte in den Transkriptionen eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten und Angaben (vgl. Helfferich 2011: 190-191).

8. Auswertung der Expert*inneninterviews

In der Auswertung⁸⁹ wird ein komparativer Vergleich zur Literaturanalyse angestrebt, um zu untersuchen welches neues Forschungswissen durch die qualitativen Daten gewonnen werden können. Neben einer fallbezogenen wird auch eine fallübergreifende Auswertung unternommen, die einen komparativen Vergleich zwischen den einzelnen Fallauswertungen ermöglicht (vgl. Kruse 2015: 616-620; Döring & Bortz 2016c: 603-605). Diese wird mit der MAXQDA-Analysefunktion *Gruppen vergleichen* und dem *Code-Relations-Browser* umgesetzt, da die generierten interaktiven Segmentmatrizen und die Überschneidung von Codes einen direkten Vergleich ermöglichen (vgl. VERBI 2018a & 2018b). Zudem werden quantitative Daten in bestimmten Textpassagen berücksichtigt. Die Darstellung von Häufigkeiten führt zur Aufwertung der qualitativen Auswertung, da diese helfen Datenmuster zu erkennen (vgl. Silverman 2014: 103). Die MAXQDA-Funktion *Codehäufigkeiten* gibt hierbei Aufschluss über die Benennung einzelner Codes durch die Interviewpartner*innen (vgl. VERBI 2018c).

8.1 Phänomenologische Erkenntnisse

Unterschiede zwischen den zwölf Befragten sind darin zu verzeichnen, dass alle geschlechtsspezifische Gewalt zwar im Kontext von Frauen thematisie-

welches sich die Forschungsbemühungen richten, angemessen ist“ (Przyborski & Monika Wohlrab-Sahr 2014: 22).

⁸⁶ Hierbei handelt es sich um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse (vgl. Silverman 2014: 90).

⁸⁷ D.h. die interviewten Expert*innen werden aufgeklärt, was mit Ihren Äußerungen geschieht, die Teilnahme ist freiwillig und ein Einverständnis für das Interview muss gegeben sein (vgl. Helfferich 2011: 190). Eine entsprechende Einwilligungserklärung sowie ein entsprechendes Datenschutzkonzept wurde jeder/m Expert*in ausgehändigt und von jedem/r Befragten unterschrieben (s. Anhang 27).

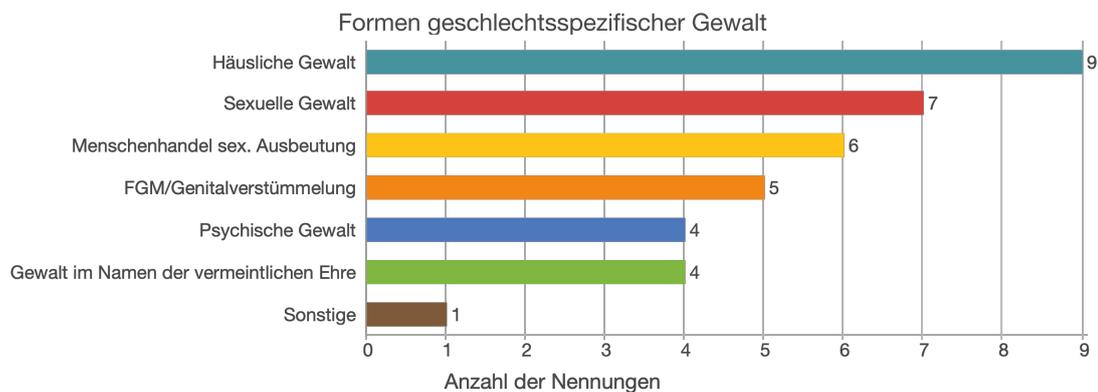
⁸⁸ D.h. die Befragten dürfen keine Nachteile oder Gefahren durch das Interview erfahren (vgl. Helfferich 2011: 190).

⁸⁹ An dieser Stelle gilt es darauf hinzuweisen, dass die Verfasserin für einen Verein für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt arbeitet. Während der Interviews wurde teilweise von den Befragten und auch der Verfasserin Bezug zu ihrer Arbeit genommen.

ren, einige aber auch geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber LGBTQI-/LGBTI-Personen (vgl. E1 10; E4 18; E5 10; E8.1 28; E10.1 10, 14), Kindern (insbesondere Mädchen) (vgl. E1 10; E2.1 37, 44; E3.1 43) und auch Männern (E1 10; E4 28; E5 16-18; E10.2 11) erwähnen. Aufgrund der gewählten Forschungsthematik konzentriert sich die folgende Analyse ausschließlich auf geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Flüchtlingsfrauen.

Die Expert*innen führen auf, dass geschlechtsspezifische Gewalt verschiedene Gewaltformen umfassen kann. Hierbei identifizieren die Interviewten folgende Formen⁹⁰ (s. Abbildung 1):

Abbildung 1 - Formen geschlechtsspezifischer Gewalt



Eigene Darstellung

Zusätzlich zu den in der Literaturanalyse benannten Formen im Unterkapitel 2.2 werden Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung⁹¹ (§233 StGB) (vgl. E1 4, 29-30) und die unbefugte Veröffentlichung von pornografischem Filmmaterial (§§201a Abs. 1 S.1; Abs. 2 StGB)⁹² (vgl. E1 16) aufgeführt.

⁹⁰ Bei der *Anzahl der Nennungen* handelt es sich um eine einfache numerische Aufzählung.

⁹¹ Der Subcode Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung unter dem Subcode *geschlechtsspezifische Gewalt/Gewaltformen* wird nicht näher analysiert, da es sich im Kontext der Arbeitsausbeutung um Täter*innen in Saudi-Arabien bzw. privaten Haushalten außerhalb Saudi-Arabiens handelt und diese (potentielle) Täter*innenschaft somit keine Aufschlüsse über mögliche Straftaten innerhalb deutscher Flüchtlingsunterkünfte gibt (vgl. E1 28).

⁹² Da diese unbefugte Veröffentlichung eine sexuelle Komponente hat, ist sie als Form sexualisierter Gewalt zu verstehen (s. Tabelle 1), auch wenn dieses Delikt im StGB nicht unter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmungen von Erwachsenen aufgeführt ist (§§177 ff. StGB). Die Angaben zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung wird unter dem Code *Sonstige* erfasst.

In Bezug auf den Tatort zeigen die Interviewergebnisse, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein weit verbreitetes Phänomen ist und nicht nur im Kontext von Flüchtlingsunterkünften eine Rolle spielt. Die Mehrheit der Befragten nehmen während des Interviews Bezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der deutschen Mehrheitsgesellschaft (vgl. E2.1 16, 24; E5 42; E6 20, 24; E7 34, 50, 68, 72; E8.1 42; E10.1 38; E11 30)⁹³. Einige der Befragten erläutern, dass Flüchtlingsfrauen geschlechtsspezifische Gewalt im Heimatland, und/oder während der Flucht, in der EU sowie außerhalb deutscher Flüchtlingsunterkünfte erfahren (vgl. E1 26, 36; E2.1 16; E3.1 22, 40; E5 20, 30, 36; E6 78; E11 14). Ferner wird ein *Gewaltkontinuum*, wie im Unterkapitel 4.4 beschrieben, von einem Drittel der Expert*innen erkannt (vgl. E2.1 16, 39; E4 8; E5 122; E11 10). Was geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Unterkünften betrifft, werden 23 Nennungen gemacht (s. Tabelle 6).

⁹³ An dieser Stelle thematisieren die Expert*innen Gemeinsamkeiten (bspw. ein ähnliches Alter der Opfer) und Unterschiede zwischen Flüchtlingsfrauen und der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Hinsichtlich der Unterschiede zu deutschen Frauen werden andere Gewaltformen (Zwangsheirat und FGM) (vgl. E3 25); Viktimisierung durch mehrere Täter*innen (vgl. E3 27) und asylrechtliche Konsequenzen (vgl. E10.1 16) aufgeführt.

Tabelle 6 - Auszug Code Relations-Browser der Codes geschlechtsspezifische Gewalt und deutsche Flüchtlingsunterkünfte⁹⁴

Codesystem	Häusliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Menschenhandel sex. Ausbeutung	Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre	FGM	Psychische Gewalt	Sonstige	SUMME
Deutsche Flüchtlingsunterkünfte	1	2	1	0	0	0	0	4
Dezentrale Unterkünfte	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterbringung für Flüchtlingsfrauen	0	0	0	0	0	0	0	0
AnKER-Zentren	1	1	1	1	0	1	0	5
Folgeeinrichtungen (bspw. GUs)	2	2	1	1	0	1	0	7
LEA & EAE	4	1	1	0	0	1	0	7
SUMME	8	6	4	2	0	3	0	23

Eigene Darstellung

⁹⁴ Es handelt sich hier um einen komprimierten Auszug des Code-Relations-Browsers der beiden Codes. In der Code-Relations-Tabelle wird nur ein Treffer pro Dokument gezählt, da die Expert*innen mehrheitlich allgemein über spezifische Gewaltformen und selten über konkrete Einzelfälle in den Flüchtlingsunterkünften berichten. Zudem wurde der Subcode *Abschiebeeinrichtung* des Subcodes *deutsche Flüchtlingsunterkünfte* gelöscht, da die Expert*innen zwar über Abschiebeeinrichtungen sprechen, sie aber weder vor Ort noch ambulant in dieser Unterbringungsform arbeiten bzw. gearbeitet haben (s. Unterkapitel 7.4).

Fälle häuslicher Gewalt in LEAs, EAes, AnkER-Zentren und Folgeeinrichtungen finden Erwähnung, während die Sozialwissenschaftlerin über Fälle häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften allgemein spricht, ohne die Unterbringungsform näher zu erläutern (vgl. E1 20; E2.1 16; E5 18⁹⁵; E6 14; E7 14-15; E9 18; E10.1 14). Ähnlich führt sie und die Bundespolitikerin auch Fälle sexualisierter Gewalt auf, ohne eine spezielle Art der Unterbringung zu benennen (vgl. E10.1 14; E11 14). Die Sozialpädagogin E1 thematisiert Vergewaltigungen sowie die unbefugte Veröffentlichung von pornografischem Filmmaterial als weitere Formen sexueller Gewalt in AnkER-Zentren. Der Psychologin und Sozialarbeiterin E5 sind jeweils Fälle sexueller Gewalt in Folgeunterbringungen bekannt, während die Sozialarbeiterin auch von Fällen in Erstaufnahmeeinrichtungen berichtet (vgl. E1 16; E5 20; E6 14). Die Multiplikatorin für Gewaltschutz beschreibt einen Fall von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, indem eine Osteuropäerin in einer Flüchtlingsunterkunft Sex verkaufte und es dabei Hinweise auf Clankriminalität gab. Ferner berichtet sie über den Fall einer nigerianischen Frau, in dem Anzeichen für Menschenhandel gegeben waren (vgl. E8.1 20, 24). Die Verfahrensberaterin E2 und die Fachberaterinnen E1 und E3 berichten auch über Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in einer LEA, Folgeeinrichtungen und in AnkER-Zentren (vgl. E1 16; E2.1 26; E3.1 27). Den Fachberaterinnen E1 und E2 sind auch Fälle von Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre in AnkER-Zentren und in Folgeeinrichtungen gemeldet worden (vgl. E1 20; E3.1 44). Drei Expert*innen erwähnen auch psychische Gewalt in einer LEA, Folgeunterbringungen und in AnkER-Zentren (vgl. E1 120; E2.1 24, 41; E3.1 44). Fälle in denen Genitalverstümmelung oder sonstige Gewaltformen innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte stattgefunden haben, sind den Expert*innen nicht bekannt.

Während der Interviews, machen die Expert*innen Anmerkungen zum Hell- und Dunkelfeld. Fälle von Vergewaltigungen (vgl. E1 16; E5 28-30) und häuslicher Gewalt (vgl. E9 10; E10.1 16), die in Flüchtlingsunterkünften stattgefunden haben, wurden zur Anzeige gebracht. Zudem wurden den Ex-

⁹⁵ Die Expertin E5 spricht von häuslicher Gewalt im Kontext von Folge- sowie Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen sie ambulant tätig ist. Sie macht somit zwei Nennungen, die beide einfach in Tabelle 6 gezählt werden.

pert*innen folgende Fälle gemeldet, in denen keine Anzeige erstattet wurde: unbefugte Veröffentlichung von pornografischem Filmmaterial (vgl. E1 16) und Erpressung im Internet⁹⁶ (vgl. E2.1 41). Die Befragten des Paarinterviews sprechen auch von Fällen von Gewalt aus dem nahen Umfeld, aber erläutern nicht weiter, um welche Deliktsform es sich konkret gehandelt hat (vgl. E2.1 39; E3.1 40). Zusätzlich berichten die Expert*innen über Verdachtsfälle; d.h. Fälle, die den Expert*innen nicht mitgeteilt werden, in denen sie aber geschlechtsspezifische Gewalt vermuten. Zu den genannten Delikten zählen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (vgl. E1 16; E4 10) und häusliche Gewalt (vgl. E9 10). Die Verfahrensberaterinnen berichten allgemein von Verdachtsfällen, ohne eine konkrete Form geschlechtsspezifischer Gewalt aufzuführen (vgl. E2.1 56; E4 32). Zugleich wird ein absolutes Dunkelfeld bei den verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vermutet (vgl. E1 32; E2.1 31; E3.1 32; E4 8; E5 20-24; E7 17-20; E9 20; E10.1 16, 20).

Zu beobachten ist, dass mehr Angaben zum Dunkelfeld⁹⁷ als zum Hellfeld gemacht werden. Die Expert*innen zählen verschiedene Gründe auf, die dazu führen, dass Flüchtlingsfrauen von einer Anzeige absehen. Als häufigster Grund wird *Scham* (vgl. E5 32; E6 20; E7 20; E9 22) und eine *gemeinsame Asylentscheidung* genannt (vgl. E2.1 24; E6 20; E9 22; E10.1 16). Eine *schlechte Erfahrung mit der Polizei* wird von zwei Expertinnen als Grund für eine Nichtanzeige aufgeführt (vgl. E5 32; E6 20). Als weitere Ursachen nennen die Befragten u.a. einen *fehlenden Zeugen- und Opferschutz* (vgl. E1 20), *Angst* (vgl. E7 20), *Victim Blaming*, *langwierige Verfahren* (vgl. E6 20) sowie eine *unzureichende Primärprävention* (vgl. E8.1 30).

Aus den Interviews gehen auch phänomenologische Erkenntnisse zu den Opfern hervor. Als Altersangabe wird eine Altersspanne von 0 bis 99 Jahren angegeben (vgl. E2.1 37; E3.1 36; E4 30), was deckungsgleich mit betroffenen Frauen aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung ist (vgl. E5 42; E6 30).

⁹⁶ Die Verfahrensberaterin beschreibt diesen Fall der Erpressung im Internet als geschlechtsspezifische Gewalt, indem eine Frau „[...] auf Grund der bestimmten Zuschreibung und Machtverhältnisse im Internet erpresst wurde“ (E2.1 41).

⁹⁷ An dieser Stelle sind alle Angaben zum Dunkelfeld, den Verdachtsfällen und dem absoluten Dunkelfeld gemeint.

Die Sozialarbeiterin E5 sieht die Gruppe der 20- bis 30-jährigen Flüchtlingsfrauen als besonders gefährdet (vgl. E5 42, 46; E6 30). Diese Erkenntnis kann auch so interpretiert werden, dass die Altersgruppen auch die soziodemografischen Daten der Flüchtlingsfrauen im Allgemeinen beschreiben: „[...] in der Regel sind es tatsächlich Frauen zwischen 20 und Mitte 30. [...] Wobei das natürlich auch eher abbildet, [...], in welchem Alter Geflüchtete hier her kommen“ (E5 46). Die Sozialpädagogin E1 erläutert:

„Und beim Alter unterscheidet es sich [...] beim Thema. [...] Bei Opfern aus dem Menschenhandel ist das Alter meines Erachtens [...] [e]her oft sehr jung. Also, Anfang 20. Wenn die Ausbeutung länger war, sind die Frauen 30, Mitte 30. Bei Opfern oder bei [...] Frauen, die von Ehrenmord bedroht sind oder ja Gewalt allgemein ist die Spanne [...] von den Mädchen meistens sehr jung. Also im heiratsfähigen Alter. 18. Teilweise auch jünger. [...] Dann gibt es aber auch Fälle von Ehrgehalt [...], Schrägstrich häuslicher Gewalt [...], wo die Frauen dann schon häufig mehrere Jahre mit dem Partner zusammen leben. Und zwischen 30 und 40 Jahre sind“ (E1 24).

Hiervon abzuleiten ist, dass die Altersgruppe der Betroffenen je nach Gewaltform variieren kann.

Die Sozialpädagogin E1 führt detaillierter die Herkunftsländer der Opfer auf. Konkret benennt sie Nigeria als Herkunftsland für Opfer von Menschenhandel und Irak im Zusammenhang mit Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre (vgl. E1 20, 24). Die restlichen Expert*innen machen keine konkreten Herkunftsländerangaben. Die Psychotraumatologin führt als Begründung auf, dass es „den Königsteiner Schlüssel abbilden [würde] [...]. Und deswegen haben wir uns dagegen ausgesprochen das Herkunftsland zu erheben, weil es einfach keine Aussage hat“ (E5 42). Ferner erläutert die Fachberaterin E3, dass eine Erhebung des Herkunftslandes auch insofern fraglich ist, als dass sich die betroffenen Flüchtlingsfrauen nicht unbedingt mit dem Herkunftsland identifizieren (vgl. E3.1 37). Festzuhalten bleibt, dass die Flüchtlingsfrauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen – v.a. aus den Hauptflüchtlingsländern – und dass die Aufführung der Expertin E1 sich auf eine regionale Situation sowie bestimmte Unterbringungsformen⁹⁸ bezieht und deshalb nicht als repräsentativ zu bewerten ist.

⁹⁸ Die Expertin E1 beschreibt mehrheitlich die Situation in AnKER-Zentren und z.T. Gemeinschaftsunterkünften, indem sie ambulant tätig ist (vgl. E1 6).

Es gibt verschiedene Personen, die als Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften in Frage kommen. Um eine mehrdimensionale Analyse zu ermöglichen, wird die Täterschaft nach Geschlecht unterteilt. Als größte Tätergruppe werden die Partner der Flüchtlingsfrauen identifiziert, v.a. im Kontext von häuslicher Gewalt (vgl. E2.1 21, 39; E3.1 27; E5 18, 50, 68; E6 14, 30; E7 14; E8.1 24, 26; E9 36), aber auch in Bezug auf Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre (vgl. E1 28) und sexualisierter Gewalt (vgl. E6 14, 30). Als weitere Täter werden Familienangehörige⁹⁹ wie Väter und Brüder aufgeführt (vgl. E1 28; E2.1 16, 39; E3.1 27; E10.1 16). Die Psychologin führt am Beispiel sexualisierter Gewalt auf, dass es noch weitere mögliche Tätergruppen gibt:

„Und [...], dass es eben immer die zwei Seiten sind. Also es gibt Täter, [...] [d]ie eben in den Unterkünften auch selber Bewohner/Bewohnerin sind. Es werden geflüchtete Frauen aber auch außerhalb von Unterkünften vergewaltigt von eben nicht geflüchteten Menschen. Das ist da wieder ein anderer Aspekt. Und der dritte Aspekt ist dann eben, dass wenn es auch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtungen sind, ne, die Täter“ (E6 78).

Die Trainerin erwähnt eine Vergewaltigung durch einen Mitarbeiter ohne die Profession anzugeben (vgl. E10.1 18). Ähnlich sind der Psychotraumatologin Fälle sexueller Belästigung durch Mitarbeiter bekannt, deren berufliche Funktion nicht näher beschrieben wird (vgl. E5 52). Ferner gibt es in den Interviews konkrete Hinweise auf Gewalttaten – v.a. sexualisierter Gewalt – durch das Wach- und Küchenpersonal sowie Sozialarbeitern (vgl. E5 38; E6 20, 30, 38; E7 14). Flüchtlingsfrauen erfahren auch geschlechtsspezifische Gewalt durch fremde Personen. So führt die Systemische Beraterin E5 zwei Vergewaltigungen auf, die in direkter Nähe zur Flüchtlingsunterkunft stattfanden, ohne die soziodemografischen Merkmale der Täter näher zu beschreiben (vgl. E5 30, 50, 52).

Einige Expert*innen identifizieren Täterinnen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Die Expertinnen führen u.a. weibliche Familienangehörige als Täterinnen auf. Hierbei handelt es sich um (Stief)Mütter, Schwestern, Tanten und Cousinen (vgl. E1 28, E3.1 27). In diesem Zusam-

⁹⁹ Der Subcode *Familienangehörige* war z.T. schwer zu kodieren, da nicht immer klar war, ob es sich um weibliche oder männliche Familienangehörige handelt. In diesen Fällen wurde für beide Geschlechter eine Kodierung hinterlegt (s. bspw. E10.1 16).

menhang, erwähnt die Sozialpädagogin E1, dass Flüchtlingsfrauen psychische Gewalt auf Frauen im Kontext von Ehrgewalt und Menschenhandel ausüben (vgl. E1 28). Als zweitgrößte Täterinnen-Gruppe werden Frauen der Flüchtlingsgemeinschaft identifiziert, von denen psychische Gewalt ausgeht (vgl. E2.1 43; E3.1 27; E5 56-58, 68). Die Fachberaterin E3 beschreibt dies wie folgt:

„Also, gerade wenn es [...] um das Brechen von gesellschaftlichen Normen geht [...], dass da schon auch massives Unterdrucksetzen und Bedrohung von anderen Frauen, nicht nur aus der eigenen Familie, sondern auch generell aus der Community stattfindet. Ob es dann Nachbarinnen sind oder aus dem Deutschkurs oder wer auch immer, ich finde, da findet ganz massiv dann [...] auch Bedrohungen statt tatsächlich. Ich hatte auch eine Frau, die dann tatsächlich auch körperlich angegriffen wurde deswegen“ (E3.1 44).

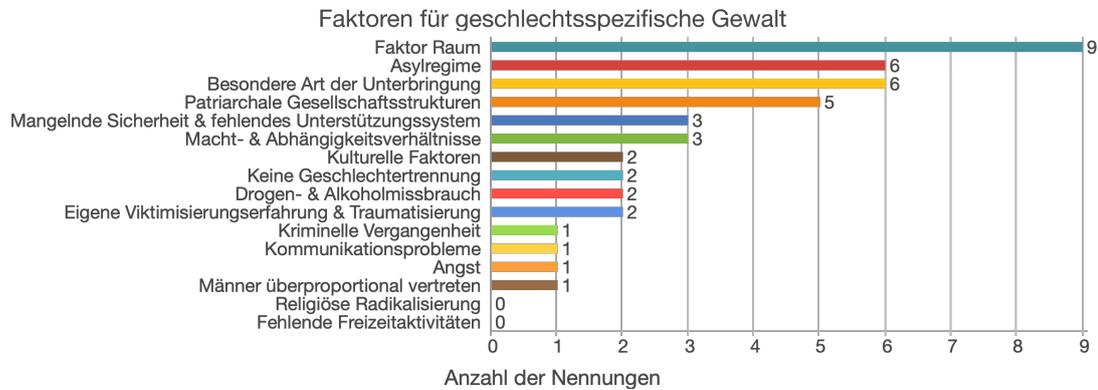
Die Sozialpädagogin und Verfahrensberaterin E2 identifizieren auch diese Täterinnen-Gruppe bei nigerianischen Flüchtlingsfrauen im Zusammenhang mit Menschenhandel, die andere Flüchtlingsfrauen in die Prostitution zwingen und nicht unbedingt Familienangehörige sind (E1 36; E2.1 43). Zwei Fachberaterinnen erkennen, dass die Täterschaft von Männern und Frauen sich gegenseitig bedingen können, wobei die Frauen meist eher psychischen Druck ausüben, während die Männer physisch gewalttätig zu sein scheinen (vgl. E1 20; E5 68).

Was das Alter der Täter*innen¹⁰⁰ betrifft, macht lediglich die Fachberaterin E1 Angaben. Sie sind eher älter als die betroffenen Frauen, zwischen 30 bis 50 Jahren und aufwärts (vgl. E1 28). Die restlichen Expert*innen machen keine konkreten Angaben zu der Altersstruktur der Täter*innen. Hinsichtlich der Herkunftsländer, werden fünf Herkunftsländer/-Regionen konkret aufgeführt: Nigeria (E1 28, 36), Syrien (E9 18), Iran, Irak und Balkanstaaten (E1 20; E6 30). Ebenfalls gilt es zu beachten, dass es Hinweise auf deutsche Täter*innen gibt, die nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen, über die aber keine genaueren soziodemografischen Angaben gemacht werden (vgl. E6 78; E7 72).

¹⁰⁰ Die Expertin E1 macht hier nur Altersangaben zu männlichen Tätern und *Madames* (*Madames* sind nigerianische Menschenhändlerinnen, die den Menschenhandel von nigerianischen Frauen und Mädchen organisieren und kontrollieren (vgl. Roegler et al. 2014)). Zu anderen weiblichen Täterinnen macht sie keine Altersangaben (vgl. E1 28).

Auf die Frage warum geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften stattfindet, werden vielfältige Faktoren dargelegt (s. Abbildung 2).

Abbildung 2 - Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt



Eigene Darstellung

Als häufigste Ursache für Konflikte in Flüchtlingsunterkünften im Allgemeinen wird – wie in Tabelle 3 – der *Faktor Raum* genannt. Was die spezifischen Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt betrifft, wird hauptsächlich die Ursache *patriarchale Gesellschaftsstrukturen* angeführt (s. Tabelle 3) (vgl. E1 32; E2.1 43; E3.1 27, 44; E5 60; E6 10; E8.1 26). Die in der Literatur identifizierten Faktoren *fehlende Freizeitaktivitäten* und *religiöse Radikalisierung* werden nicht thematisiert. Dafür werden neue Faktoren genannt, die unter folgenden Codes erfasst werden: *Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse* und *kriminelle Vergangenheit*. Unter diesen induktiven Codes werden am häufigsten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgeführt. Es handelt sich bei diesen Kodierungen um Interviewpassagen, die sich explizit mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Opfern und Täter*innen auseinandersetzen (vgl. E2.1 39, 47, 51, 61; E6 38):

„Auf jeden Fall gab es Fälle, [...], wo [...] ein Mitarbeiter eine Frau vergewaltigt hat und da ist natürlich dieses Abhängigkeitsverhältnis nochmal extremer. [...] Da sind dann erstmal dann alle Mitarbeitenden sind irgendwie Vertreter des Staates. Und [...] dadurch irgendwie auch assoziiert mit, mit der Behörde, die [...] entscheidet über, über Aufenthalt. Einerseits. Und dann ist es ja so, dass eben, wenn der da **arbeitet**, wo die Frau wohnt [...] und sie nicht [...], natürlich nicht davon ausgeht, weil nicht sicher sein kann, da geschützt zu sein, wenn sie sich da zur Wehr setzt, wenn sie das erzählt. Also das ist einfach [...] nochmal ein besonderer Kontext. Vielleicht ein bisschen zu vergleichen [...] mit stationären [...] Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wo eben auch [...] es so krasse Abhängigkeitsverhältnisse gibt und die Bewohnerinnen halt sehr stark ausgeliefert sind“ (E10.1 18).

Der Polizeibeamte glaubt zudem, dass eine kriminelle Vergangenheit dazu führen kann, dass Täter*innen in Flüchtlingsunterkünften erneut Straftaten begehen (E9 42).

Dass die Expert*innen verschiedene Faktoren während der Interviews auf-führen, zeigt, dass die Ursachen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können, sondern sich gegenseitig bedingen als

„[...] eine toxische Mischung aus Langeweile und zum Nichtstun verdammt sein, Männlichkeitsrollen nicht erfüllen können [...]. Und dann haben sie leichtes Spiel, weil es eben keine abgetrennten Bereiche gibt. [...] Und auch ein gezieltes Wegsehen. [...] [M]an hat manchmal das Gefühl, was in diesen Zentren passiert, bleibt in diesen Zentren. [...] Und [...] dieses Lagerleben [...] tut dann sein Übriges. Dass das alles so wie ein kleiner Kosmos ist in sich“ (E1 32).

Die Tabelle 3 kann auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Expert*inneninterviews in Tabelle 7 wie folgt ergänzt werden¹⁰¹:

Tabelle 7 - Ergänzende Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Allgemeine Konfliktfaktoren	Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt
Asylregime	Männer oft überproportional vertreten
Faktor Raum	fehlende Geschlechtertrennung
besondere Art der Unterbringung	Patriarchale Familien- & Gesellschaftsstrukturen
fehlende Freizeitaktivitäten gekoppelt mit Stress	mangelnde Sicherheit & fehlendes Unterstützungssystem
kulturelle Faktoren	religiöse Radikalisierung
Alkohol- & Drogenkonsum	Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse
Kommunikationsprobleme	
eigene Viktimisierungserfahrung & Traumatisierung	
kriminelle Vergangenheit	

Eigene Darstellung

¹⁰¹ Die Ergänzungen werden in violett dargestellt.

8.2 Kriminalpräventive Akteur*innen

Es ist es wichtig, sich mit der Rolle weiterer relevanter Akteur*innen¹⁰² hinsichtlich der Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen zu befassen (s. Unterkapitel 8.3 ff.), um später die Chancen und Herausforderungen in der kriminalpräventiven Kooperation – deren Ausbau im Unterkapitel 6.3 als Lösung vorgeschlagen wurde – nachvollziehen zu können. Nachfolgend werden Akteur*innen benannt, mit denen die Expert*innen zusammenarbeiten.

Neben Fachberatungsstellen und der Polizei werden auf Ebene der Primärprävention Migrantinnenselbstorganisationen aufgeführt (vgl. E5 74, 98). Diese verfügen auch über Hilfsangebote in (Verdachts-)Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt (vgl. E11 52; E10.1 76). An der Schnittstelle der Sekundär- und Tertiärprävention sind neben der Polizei auch Einrichtungsleiter*innen wichtige Akteur*innen in der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen, die in (Verdachts-)Fällen ein Hausverbot erteilen (vgl. E1 40, 58; E4 52, 66; E5 82-84; E9 80). Außerdem sind sie diejenigen, die entscheiden, ob und wie Gewaltschutzkonzepte auf ganzheitlicher kriminalpräventiver Ebene etabliert und verbessert werden (vgl. E7 6, 50; 10.1 62). Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsunterkünften – v.a. Sozialarbeiter*innen – sind ebenso wichtige Akteur*innen in der Verweisberatung, da sie (potentielle) Opfer an Fachberatungsstellen vermitteln (vgl. E1 58; E2.1 4, 18; E4 4, 6; E5 14; E10.1 38). Sozialarbeiter*innen in Flüchtlingsunterkünften sind verpflichtet Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt durch Mitarbeiter*innen anzuzeigen und dem/der Einrichtungsleiter*in zu melden (vgl. E2.1 89; E4 52, 66; ProPK & DfK o.J.). An der Schnittstelle arbeiten auch Sicherheitsdienste. Diese sind ebenfalls in der Position (Verdachts-)Fälle zu melden, einzuschreiten, und Sicherheitskontrollen durchzuführen (vgl. E4 42, 46, 52; E9 54). Als sonstige Mitarbeiter*innen auf diesen Ebenen gelten auch Frauen- und Männerbeauftragte, Erzieher*innen sowie Mitarbeiter*innen der Info Points (vgl. E1 58; E4 42).

Die Expert*innen weisen Ämtern wie bspw. dem BAMF sowie Sozial-, Ausländer- und Jugendämtern eine kriminalpräventive Aufgabe auf Sekundär-

¹⁰² Da die kriminalpräventive Aufgaben der Expert*innen bereits im Sample vorgestellt wurden (s. Unterkapitel 7.4), werden in diesem Unterkapitel andere Akteur*innen, die in den Interviewverläufen genannt werden, kurz vorgestellt.

und Tertiärebene nach, indem sie Verweisberatung machen (vgl. E3.1 92; E4 76). Ausländer- und Sozialämter sind zudem für Umverteilungsanträge und die konzeptionelle Unterstützung von Gewaltschutzkonzepten zuständig (vgl. E5 78; E8.1 6; E10.1 76). Das Gleichstellungsbüro organisiert kriminalpräventive Arbeitskreise (vgl. E3.1 73; 92). Frauenhäuser werden auf sekundärer und tertiärer Ebene eingeschaltet, um Opfer aufzunehmen und entsprechend zu begleiten (vgl. E2.1 91; E4 68).

Auf Ebene der Tertiärprävention wird die Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Psycholog*innen, Psychiater*innen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) beschrieben, um den medizinischen und psychologischen Bedarfen der Betroffenen nachzukommen (vgl. E1 58; E2.1 11; E3.1 17, 92; E4 68; E6 12, 56; E10.1 76). Auf dieser kriminalpräventiven Ebene ist es bei der Opferprävention oft auch wichtig Anwält*innen einzuschalten, um die Betroffenen rechtlich zu beraten¹⁰³ (vgl. E3.1 88; E6 12; E10.1 76). Ebenfalls ist auf dieser Stufe die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft von Bedeutung, die der Strafverfolgungspflicht¹⁰⁴ obliegt (vgl. E3.1 65; E9 10; E10.1 18).

Auf ganzheitlicher Ebene wird von der Verfahrensberaterin E4 die interne Beschwerdestelle genannt, an die sich (potentielle) Opfer für Informationen und Beschwerden wenden können (vgl. E4 20; 52). Die Bundespolitikerin verweist auch auf die konzeptionelle Unterstützung internationaler Organisationen beim Erstellen von Gewaltschutzkonzepten, während die Landespolitikerin mit Flüchtlingsverbänden zusammenarbeitet (vgl. E7 54; E11 52). Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen erfüllen eine kriminalpräventive Funktion, da sie auf allen Präventionsebenen die relevanten Informationen für Flüchtlingsfrauen und (potentiellen) Täter*innen übersetzen (vgl. E4 32; E5 14; E10.1 76).

Neben Bundes- und Landespolitiker*innen finden auch die Bezirksregierungen bzw. Regierungspräsidien und Kommunalpolitiker*innen Erwähnung. Die Expert*innen verweisen insbesondere auf die Rolle der Bezirksregierung

¹⁰³ Hierzu vertiefend: Wells et al. 2019 (ebd.: 19, 43).

¹⁰⁴ Die Staatsanwaltschaft obliegt dem *Legalitätsprinzip* (§ 152 Abs.2 und § 160 Abs.1 StPO; §170 Abs. 1 StPO) (vgl. Dölling o.J.).

hinsichtlich der Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen und Umverteilungsanträgen (vgl. E1 58; E2.1 64, 91; E4 52, 66; E9 14, 82; E11 34). Gleichwohl wird auch Kommunalpolitiker*innen in der Erfüllung von Gewaltschutzmaßnahmen eine kriminalpräventive Rolle zugesprochen (vgl. E7 52; E8.1 4, 6; E11 34). Diese Ausführungen zeigen, dass geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften eine gesamtgesellschaftliche kriminalpräventive Aufgabe ist, die viele Akteur*innen einspannt, wie in Tabelle 8¹⁰⁵ dargestellt wird.

Die Expert*innen machen im Interviewverlauf auf die Vielfältigkeit ihrer interdisziplinären Kooperationen mit den o.g. Akteur*innen aufmerksam. Zu den Formen der kriminalpräventiven Zusammenarbeit zählen: Verweisberatung an (andere) Fachberatungsstellen (vgl. E1 12; E4 6, 32; E.2 18, 87; E8.1 4, 24; 10.1 54; 81); Arbeitskreise, Fachkreise, *Jour fixes* und Netzwerke (vgl. E3.1 65, 73, 88; E5 50, 56; 64; E7 66; E10.1 80); regelmäßige Teamsitzungen und interne Runde Tische (vgl. E4 66; E8.1 24; E9 82); Ko-Beratung¹⁰⁶ (vgl. E2.1 72, 87, 93); eine gemeinsame Lobby-, Öffentlichkeits- (vgl. E10.1 80; E11 4), und Projektarbeit (vgl. E1 54; E6 4) und gemeinsame Informationsveranstaltungen für Flüchtlingsfrauen (vgl. E5 76).

¹⁰⁵ Eigene Darstellung.

¹⁰⁶ Dies sind Beratungssituationen, in denen zwei verschiedene Akteur*innen sich gegenseitig beraten oder gemeinsam eine betroffene Flüchtlingsfrau beraten (vgl. ebd.).

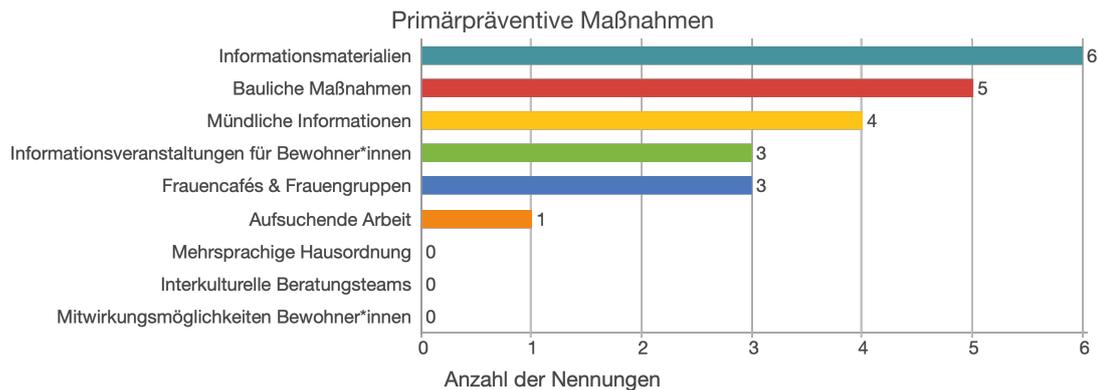
Tabelle 8 - Kriminalpräventive Akteur*innen

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen	kriminalitätsbetroffene Gruppen	Ganzheitliche Maßnahmen
	Ganzheitliche Ansätze Gewaltschutzkoordinator*innen/Multiplikator*innen für Gewaltschutz Einrichtungsleiter*innen interne Beschwerdestellen Politiker*innen (Bund, Land, Bezirk, Kommune) Dolmetscher*innen & Sprachmittler*innen Ämter Internationale & Flüchtlingsorganisationen			
Opfer	Frauenfachberatungsstellen Migrantinnenselbstorganisationen Polizei	Frauenfachberatungsstellen Migrantinnenselbstorganisationen Frauenhäuser Verfahrensberater*innen, Sozialarbeiter*innen Sicherheitsdienste Frauen- & Männerbeauftragte Info Points Erzieher*innen Ämter	Frauenfachberatungsstellen Migrantinnenselbstorganisationen Frauenhäuser Verfahrensberater*innen, Sozialarbeiter*innen Sicherheitsdienste Frauen- & Männerbeauftragte Info Points Erzieher*innen Ämter Ärzt*innen, Psycholog*innen, Psychiater*innen SPD Anwält*innen	
Situation/ Raum	geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften			
Täter*innen	Polizei	Polizei Sozialarbeiter*innen Frauen- & Männerbeauftragte Info Points Sicherheitsdienste Erzieher*innen Ämter	Polizei Sozialarbeiter*innen Frauen- & Männerbeauftragte Info Points Sicherheitsdienste Erzieher*innen Ämter Staatsanwaltschaft	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

8.3 Präventionsmaßnahmen

Diverse Formen primärpräventiver Maßnahmen werden im Interviewverlauf erwähnt (s. Abbildung 3). Diese lassen sich in bauliche und aufklärende Maßnahmen unterteilen.

Abbildung 3 - Primärpräventive Maßnahmen

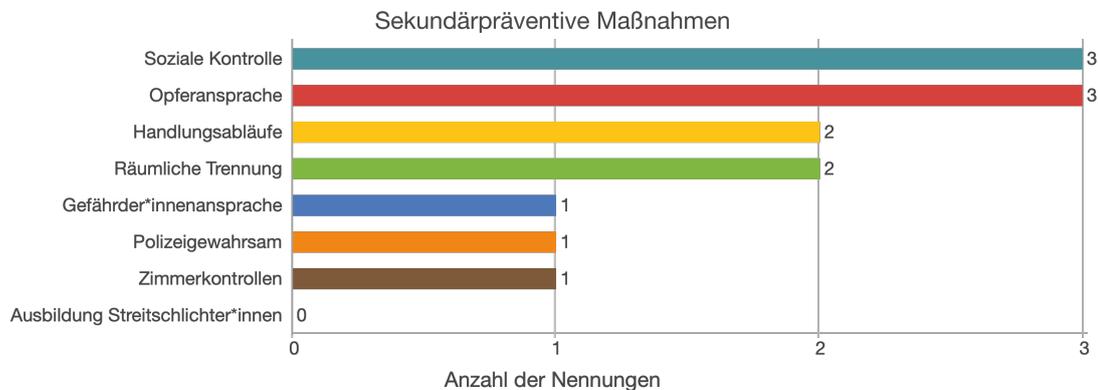


Eigene Darstellung

Die Expert*innen führen diverse aufklärende Maßnahmen auf: mehrsprachige *Informationsmaterialien* in Form von Flyern, Infoblättern, Plakaten, z.T. mit Piktogrammen für Analphabet*innen (vgl. E1 18, 54; E2.1 72; E3.1 78; E4 56, 64; E8.1 54; E10.1 54; E11 42); *mündliche Informationsvermittlung* bspw. in Erstgesprächen (vgl. E3.1 78; E4 56, 60; E10.1 54; E11 42); *Informationsveranstaltungen* für Bewohner*innen (vgl. E3.1 65; E5 89; E9 24, 46, 52); *Frauencafés/Frauengruppen* (vgl. E5 74-76, 97-98; E8.1 54; E10.1 54) sowie *Aufsuchende Arbeit* durch Fachberatungsstellen (vgl. E1 18). Diesen aufklärenden Maßnahmen gemein ist, dass sie Opfer über ihre Rechte und über Anlaufstellen informieren. Ebenfalls werden bauliche Maßnahmen wie bspw. Frauentrakte (vgl. E1 32; E2.1 64; E9 18, 24), beleuchtete Flure (vgl. E2.1 64; E4 46; E10.1 54), abschließbare Zimmer und Flure (vgl. E4 46; E10.1 54) von den Expert*innen aufgeführt. Hinsichtlich der primärpräventiven Maßnahmen ist zu verzeichnen, dass sie mit den Angaben aus der Literaturanalyse größtenteils übereinstimmen, wobei die Expert*innen eine *mehrsprachige Hausordnung*, *interkulturelle Beratungsteams* und *Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner*innen* als primärpräventive Maßnahmen nicht erwähnen (s. Unterkapitel 6.2.1).

Als sekundärpräventive Maßnahmen werden von den Expert*innen folgende Formen aufgeführt (s. Abbildung 4):

Abbildung 4 - Sekundärpräventive Maßnahmen



Eigene Darstellung

Während *Gefährder*innenansprachen*, *Opferansprachen*, die Umsetzung des Hausrechts durch *räumliche Trennung*, *Zimmerkontrollen* und *Handlungsabläufe* bereits in der Literaturanalyse genannt sind, werden der *Polizeigewahrsam* und *Soziale Kontrolle* als weitere Maßnahmen der Sekundärprävention identifiziert. Beim *Polizeigewahrsam* handelt es sich um eine verdachtsspezifische Reaktion der Polizei, indem sie Zwang ausüben darf (vgl. E9 10; 80). Unter dem Code *Soziale Kontrolle*¹⁰⁷ fallen Aussagen der Expert*innen zur Anwesenheit von bspw. Sicherheitsdiensten und der Polizei, die abschreckend auf Risikogruppen wirken können (vgl. E4 42, 46; E9 24, 28, 44). Der Polizeibeamte zeigt am Beispiel von wöchentlichen Kontrollen auf den Fluren der Flüchtlingsunterkünfte, dass es

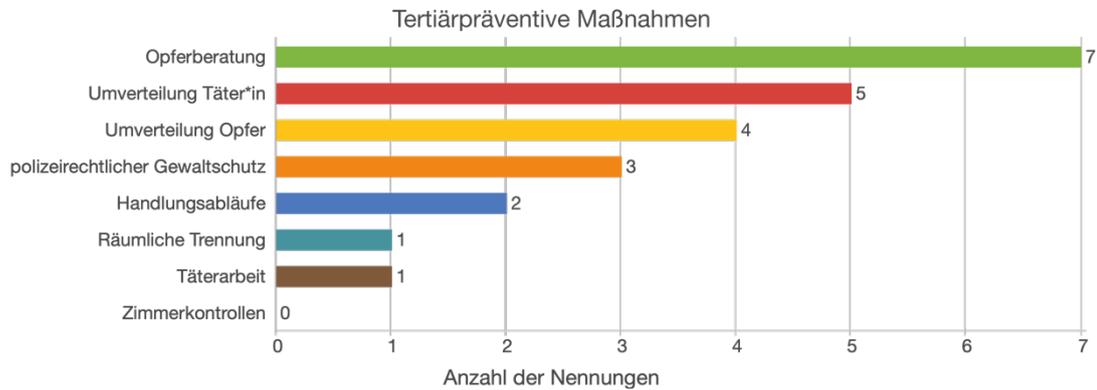
„[...] eine Möglichkeit [...] für Bewohner [war], die niemals Probleme gemacht haben, mit uns unkompliziert in Kontakt zu kommen [...]. Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch problematische Leute kennengelernt und konnten die auch wieder äh kritisch beäugen und schauen ‚wer wird Probleme machen?‘ und den dann wirklich auch einer Gefährderansprache unterziehen. So das hat - also wir waren einfach präsent. [...] Und es hat glaube ich viel, viel Geschwindigkeit auch manchmal rausgenommen“ (E9 30).

Die *Ausbildung von Streitschlichter*innen* führen die Expert*innen nicht auf (s. Unterkapitel 6.2.2).

¹⁰⁷ Soziale Kontrolle hat zum Ziel gesellschaftlich erwünschtes Verhalten durch die Einbindung diverser Akteur*innen zu erreichen (vgl. Kerner o.J.). Da es sich bei bestimmten Interviewpassagen nicht explizit um Zimmerkontrollen handelt, sondern andere Formen der Kontrolle, werden die entsprechenden Aussagen unter dem Code *Soziale Kontrolle* kodiert.

Auf Ebene der Tertiärprävention, gibt es ebenfalls verschiedene kriminalpräventive Maßnahmen (s. Abbildung 5).

Abbildung 5 - Tertiärpräventive Maßnahmen

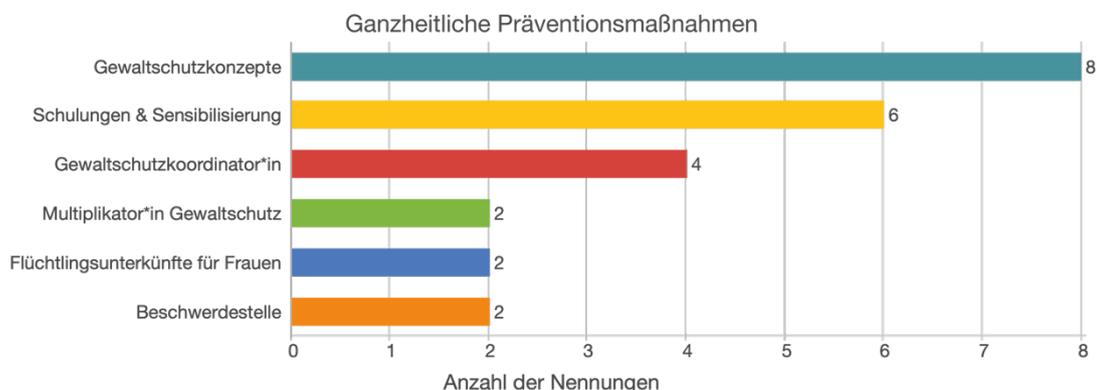


Eigene Darstellung

Als häufigste Form der Tertiärprävention wird eine *räumliche Trennung* thematisiert, entweder in dem der/die Störer*in verlegt (vgl. E2.1 75; E5 82, 114; E7 40; E8.1 56; E9 10-14; E11 36) oder die Betroffene in einem Frauenhaus oder in einer anderen Flüchtlingsunterkunft untergebracht wird (vgl. E1 20; E3.1 17; E10.1 56; E11 40). Die weiteren Codes lassen viele Gemeinsamkeiten zu den in der Literaturanalyse erwähnten Maßnahmen erkennen. Ein Unterschied besteht darin, dass es keine Verweise zu *Zimmerkontrollen* auf Tertiärebene gibt, die in der Literaturanalyse thematisiert wurden.

Es werden diverse ganzheitliche Präventionsmaßnahmen geschildert (s. Abbildung 6).

Abbildung 6 - Ganzheitliche Präventionsmaßnahmen



Eigene Darstellung

Einige der Maßnahmen aus der Literaturanalyse werden von den Expert*innen erwähnt (s. Unterkapitel 6.2.4). Zu diesen zählen: *Gewaltschutzkonzepte* (vgl. E1 40; E2.1 64; E5 78; E7 40; E8.1 4, 6, 52; E9 46; E10.1 52; E11 34, 43), *Gewaltschutzkoordinator*innen* (vgl. E1 58; E2.1 68; E3.1 69; E8.1 4-6, 12-14; E10.1 62), *Multiplikator*innen für Gewaltschutz* (vgl. E8.1 4, E10.1 66-68) sowie *Schulungen und Sensibilisierung* zum Thema Gewaltschutz für Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte (vgl. E2.1 64; E4 46; E5 98; E8.1 10, 64; E9 52-54; E10.1 52). Ferner zeigt die Analyse, dass zwei Lösungsvorschläge aus dem Unterkapitel 6.3 bereits in der Praxis umgesetzt werden: die Unterbringung von Opfern in *Flüchtlingsunterkünften für Frauen* (vgl. E6 46; E5 112) und die Einrichtung *interner Beschwerdestellen* (vgl. E2.1 93; E4 52). Weitere Ergänzungen gibt es nicht. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus den Interviews lässt sich die Präventionssystematik aus Unterkapitel 6.2.4 wie folgt in Tabelle 9¹⁰⁸ erweitern:

¹⁰⁸ Eigene Darstellung. Die Ergänzungen aus den Expert*inneninterviews werden in violett dargestellt.

Tabelle 9 - Ergänzende Präventionssystematik gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen	kriminalitätsbetroffene Gruppen	
	Ganzheitliche Ansätze Gewaltschutzkonzepte Gewaltschutzkoordinator*innen Multiplikator*innen für Gewaltschutz Schulungen/Fortbildungen geschlechtsspezifische Gewalt interne Beschwerdestellen Flüchtlingsunterkünfte für Frauen			Ganzheitliche Ansätze
Opfer	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen Frauencafés/Frauengruppen Aufsuchende Arbeit Frauenfachberatungsstellen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Opferansprachen Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Opferbetreuung Umverteilung Frauenhaus/andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizeilicher & zivilrechtlicher Gewaltschutz	
Situation/ Raum	geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften			
	getrennte Sanitäranlagen abschließbare Zimmer & Sanitäranlagen beleuchtete Flure Frauentrakte	Zimmerkontrollen Soziale Kontrolle	Zimmerkontrollen	
Täter*innen	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Gefährder*innenansprache Umsetzung des Hausrechtes Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz Polizeigewahrsam	Täter*innenarbeit Umsetzung des Hausrechts/Hausverbots Umverteilung andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizeilicher & zivilrechtlicher Gewaltschutz	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

8.4 Wirkung der Präventionsmaßnahmen

Die Wirkungsanalyse¹⁰⁹ konzentriert sich auf die Stärken und Schwächen kriminalpräventiver Maßnahmen, die die Expert*innen im Interviewverlauf erwähnen und welche in Tabelle 10 zusammengefasst sind.

Tabelle 10 - Stärken und Schwächen der kriminalpräventiven Maßnahmen¹¹⁰

Präventionsebene	Stärken	Schwächen	
Ganzheitlich	Schulungen & Sensibilisierung (4)	fehlende Schulungen & Sensibilisierung (2)	
	Evaluierung (2)	Evaluierungsbedürftigkeit (1)	
	Verbindlichkeit (1)	Unbekanntheit Gewaltschutzkonzepte (7)	
	politische Wirkung (1)	fehlende gesetzliche Verpflichtung (1)	
	Unabhängigkeit Multiplikator*innen Gewaltschutz (1)		fehlendes Monitoring & fehlende Dokumentation (4)
			unterschiedliche Standards (4)
			fehlende Partizipation Bewohner*innen (3)
fehlende Umsetzung Gewaltschutzkonzepte (3)			
		Angst vor medialer Aufmerksamkeit (2)	
Primär	bauliche Maßnahmen (3)	unzureichende bauliche Maßnahmen (5)	
	Informationen über Hilfsangebote (4)	fehlende Informationen (5)	
Sekundär	Verweisberatung (5)	Handlungsunsicherheit (1)	
	klare Handlungsabläufe (4)		
	Räumliche Trennung (1)		
	Handlungsspielraum ohne Polizei (1)		
Tertiär	Verweisberatung (5)	fehlende Sanktionierung (6)	
	klare Handlungsabläufe (4)	Asylregime (5)	
	Räumliche Trennung (1)	Keine Offenlegung der Viktimisierungserfahrung (3)	
	Handlungsspielraum ohne Polizei (1)	fehlende Bewahrung der Anonymität (2)	

Eigene Darstellung

¹⁰⁹ Wie bereits im Kapitel 6 geschildert, erfolgt hier keine Wirkungsanalyse, in der Fortschritte während und nach bspw. einem Projekt evaluiert werden, da derzeit keine entsprechende Evaluierung der kriminalpräventiven Maßnahmen vorliegt (s. Fußnote 51).

¹¹⁰ Die Tabelle fasst die Ergebnisse der Codehäufigkeiten der Subcodes *Stärken* und *Schwächen* des Obercodes *Kriminalprävention* zusammen. Die neu gewonnen Erkenntnisse werden in violett dargestellt. Die Anzahl der Nennungen erfolgt in Klammern.

Auf Ebene der Primärprävention werden *baulichen Maßnahmen* (bspw. Frauentrakte und das Ausleuchten von dunklen Ecken) positiv bewertet (vgl. E1 32, 40; E2.1 64; E9, 24):

„[W]enn Frauen da waren, dann [...] waren die schon erstmal räumlich getrennt [...] von den Männern. Und es gab jetzt eigentlich gar nicht so viel Gelegenheit, [...] dass es Übergriffe gegen Frauen [...] geben könnte“ (E9 18).

Gleichermaßen erachten die Expert*innen die mündliche (bspw. in Frauencafés) und schriftliche (bspw. auf Flyern) *Informationsvermittlung* für Flüchtlingsfrauen als wirkungsvolle primärpräventive Maßnahme (vgl. E1 18, 40, 54; E2.1 72; E3.1 78; E8.1 54).

Ferner wird an der Schnittstelle der Sekundär- und Tertiärprävention der *Verweisberatung* an Fachberatungsstellen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt eine positive Wirkung nachgesagt (vgl. E1 18, 40; E2.1 87; E4 6, 32; E5 14; E10.1 54). Gleichwohl bieten *klare Handlungsabläufe* den Expert*innen eine Entscheidungshilfe in (Verdachts-)Fällen, wann welche anderen kriminalpräventiven Akteur*innen einzuschalten sind (vgl. E1 40; E4 50; E8.1 52; E10.1 52).

Hinsichtlich der tertiären Maßnahme der *Umverteilung von Täter*innen* unterstreicht der Polizeibeamte, dass die Residenzpflicht bzw. Wohnsitzauflage kein Hindernis darstellt und so eine räumliche Trennung möglich ist (vgl. E9 14). Auf Ebene der Tertiärprävention erachtet die Trainerin für Gewaltschutz das Hausverbot als geeignet, da es die Mitbestimmung der betroffenen Flüchtlingsfrau fördert und den Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte einen *Handlungsspielraum ohne Polizei* ermöglicht (vgl. E10.1 56).

Der Einsatz ganzheitlicher kriminalpräventiver Maßnahmen wie die Einstellung von Gewaltschutzkoordinator*innen (vgl. E2.1 68) oder das Besuchen von Schulungen führt zu einer Sensibilisierung für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften auf primärpräventiver Ebene (vgl. E4 50; E8.1 24). Die *Sensibilisierung und Schulungen* haben auch Implikationen für die Sekundär- und Tertiärprävention, indem „wirklich nach außen getragen wird, das ist hier nicht erwünscht. Und in dem Sinne werden

dann ja Opfer auch [...] sozusagen gestärkt sich auch wirklich Hilfe zu suchen“ (E6 52). In Bezug auf Gewaltschutzkonzepte wird geäußert, dass sie nicht nur eine praktische präventive Wirkung haben, wenn sie innerhalb von Flüchtlingsunterkünften *verbindlich* umgesetzt werden (E8.1 58), sondern auch eine *politische*, da durch die Mindeststandards Landesgewaltschutzkonzepte in den Bundesländern überhaupt entstanden sind (vgl. E8.1 4). Ferner führt die *Evaluierung* der Gewaltschutzkonzepte dazu, dass kriminalpräventive Maßnahmen verbessert und auch neue Projekte – wie bspw. De-BUG – ins Leben gerufen werden (vgl. E7 6; E8.1 4). Die Trainerin beurteilt außerdem die Unabhängigkeit der Multiplikator*innen für Gewaltschutz als positiv (vgl. E10.1 66)

Trotz dieser aufgeführten Stärken, werden auch Schwächen erwähnt. Mit Ausnahme des Polizeibeamten heben alle Expertinnen die unzureichende Primärprävention hervor. Hinsichtlich der *unzureichenden baulichen Präventionsansätze* wird bemängelt, dass Türen und Sanitäranlagen nicht abgeschlossen werden können (vgl. E1 40; E2.1 64; E10.2 9; E11 14, 32) und Frauen- neben Männerduschen gebaut werden (vgl. E8.1 42). Bei den aufklärenden Präventionsmaßnahmen wird bemängelt, dass die *Informationsangebote lückenhaft* sind (vgl. E2.1 64-66; E5 98; E8.1 30). Die Verfahrensberaterin E4 und die Trainerin verweisen auf Analphabetinnen, die Informationsmaterialien nicht lesen können und anderer Informationsangebote bedürften (vgl. E4 57-62; E10.1 54). Die Psychotraumatologin schlussfolgert hinsichtlich der Primärprävention, „dass leider Geld bereitgestellt wird, wenn schon Gewalt stattgefunden hat. Aber das viel zu wenig äh in Hinblick auf Prävention besteht“ (E5 104). Diese Erkenntnisse sind übereinstimmend mit den Erkenntnissen der Literaturanalyse im Unterkapitel 6.2.1.

Die Bundespolitikerin glaubt, dass es auf sekundärpräventiver Ebene noch viele Unsicherheiten gibt wie Mitarbeiter*innen in Verdachtsfällen reagieren sollten (vgl. E11 40). Weitere Ausführungen zur Ebene der Sekundärprävention werden von den anderen Expert*innen nicht gemacht.

Eine *fehlende Sanktionierung* auf Ebene der Tertiärprävention wird – wie im Unterkapitel 6.2.3 beschrieben – von einigen Expert*innen kritisch betrachtet (vgl. E1 32; E2.1 84; E5 38-40; E6 52; E9 62, 100; E11 40). Die Sozialpädagogin beschreibt dies sogar als „*Tat durch Unterlassung*“ (vgl. E1 36). Ferner hat das *Asylregime* diverse negative Auswirkungen auf die Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen. Dies zeigt sich bei der Umverteilung von Flüchtlingsfrauen oder Täter*innen durch ausländerrechtliche Hürden wie der Wohnsitzauflage (vgl. E7 60; E8.1 60; E11 38, 40, 46). So beschreibt der Polizeibeamte trotz vorheriger positiver Anmerkung zur Umverteilung:

„[W]enn Sie als Bürgermeister sagen: ‚Der muss weg‘ und Sie rufen in einer anderen Gemeinde an und sagen: ‚Ich schicke Ihnen jetzt einen Straftäter‘. Da sagen die nicht: ‚Juhu‘ [...]. Dann läuft das oftmals im Tausch. Da nimmt man eine problematische Person wieder zu sich. [...] [D]as ist in der Praxis ein großes Problem [...]. Weil Sie haben ja als Betreiber einer Unterkunft nicht die Möglichkeit zu sagen: ‚Und du musst ihn aufnehmen!‘“ (E9 67).

Die Psychotraumatin führt ferner auf wie Abschiebe- und Ausreisebestimmungen, die Opferhilfe auf sekundärer und tertiärer Ebene beeinflussen; ein Aspekt, welcher in der analysierten Literatur nicht aufgeführt wurde:

„[Ü]berhaupt dieses Thema [...] schwebende Abschiebung [...]. Das ist äh eine große Herausforderung. Man kann mit Opfern ganz schwer nur Perspektiven entwickeln, wenn sie die Perspektiven nicht selber in der Hand haben und selber darüber entscheiden können“ (E5 122).

Im Kontext der Gewaltschutzkonzepte wird – wie in der Literaturanalyse im Unterkapitel 6.2.4 beschrieben – deren *Unbekanntheit* hinsichtlich der genauen Inhalte bemängelt (vgl. E1 86; E4 51-52; E6 48-50; E5 78; E7 43-44; E9 56-58; E10.1 52), deren *unzureichenden Umsetzung* (vgl. E1 40; E2.1 64, 68, 80; E8.1 4), deren *fehlende gesetzliche Verpflichtung* (vgl. E11 34) sowie deren *Evaluierungsbedürftigkeit* (vgl. E7 40) kritisiert. Zudem wird ein *fehlendes Monitoring und eine lückenhafte Dokumentation* beklagt, was dazu führt, dass innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte (Verdachts-)Fälle und auch die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen nicht festgehalten werden (vgl. E1 40, 50; E5 118; E8.1 34; E11 16-18). Ferner *fehlt es an Schulungen und Sensibilisierung* der Mitarbeiter*innen (vgl. E8.1 10, 20; E11 40). Wie in den Lösungsvorschlägen in der Literaturanalyse aufgeführt, bemängeln die Befragten die *fehlende Partizipation der Bewohner*innen* (s. Unterkapitel 6.3) (vgl.

E2.1 68; E6 60; E10.1 56). Zudem wird auch der *Mangel an weiblichen Securities* kritisch betrachtet. Stattdessen sind mehrheitlich Männer eingestellt, die eine *Retraumatisierung*¹¹¹ hervorrufen können (vgl. E2.1 64; E5 122). Daneben wird Bezug zu *unterschiedlichen Standards* genommen. Beispielsweise verfügen Flüchtlingsunterkünfte mit dauerhaft anwesenden Sicherheitsdienste oder Sozialarbeiter*innen (vgl. E9 44; E11 42) oder welche regelmäßig von Polizeibeamt*innen aufgesucht werden (E3.1 65; 5 80) über andere kriminalpräventive Voraussetzungen als Flüchtlingsunterkünfte, die keine solche Akteur*innen direkt vor Ort haben. Festzuhalten bleibt, dass Kriminalprävention je nach Bundesland und Größe der Unterkunft anders gestaltet wird.

Zur Literaturanalyse gab es folgende Ergänzungen, die in folgenden induktiven Codes festgehalten werden: *keine Offenlegung der Viktimisierungserfahrung*, *Angst vor medialer Aufmerksamkeit* und die *fehlende Bewahrung der Anonymität* des neuen Aufenthaltsortes. Bei Opferansprachen wie auch bei der Opferberatung muss darauf geachtet werden, dass Bewohner*innen nicht mitbekommen, dass Flüchtlingsfrauen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden (vgl. E6 68; E10.1 54). Zudem legen betroffene Flüchtlingsfrauen ihre Viktimisierungserfahrung selbst nicht immer offen, da die Gewalt häufig ohne Zeug*innen stattfindet. Sie holen sich oftmals nicht die entsprechende Unterstützung und zeigen die Gewalt auch nicht an (vgl. E10.1 16). Ein weiteres Problem besteht hinsichtlich der *fehlenden Bewahrung der Anonymität* des neuen Aufenthaltsortes. Durch bspw. eine gemeinsame Beratung von Opfer und Täter*in besteht die Gefahr, dass der neue Aufenthaltsort der Flüchtlingsfrau bekannt werden könnte (vgl. E2.1 75). Gleichermaßen verweist die Sozialwissenschaftlerin auf Fälle, in denen Flüchtlingsfrauen aus dem Frauenhaus ausziehen mussten, da sie sich nicht an die Anonymität des Schutzhauses gehalten haben (vgl. E10.1 56). Zwei Expert*innen glauben, dass kriminalpräventive Maßnahmen eingeschränkt werden, weil eine *mediale Aufmerksamkeit* befürchtet wird. Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt werden deshalb nicht angezeigt oder das Moni-

¹¹¹ Unter *Retraumatisierung* versteht man eine Traumatisierung, die auf vergangene Viktimisierungserfahrungen beruht (vgl. Spektrum o.J.).

toring von Schutzkonzepten wird nicht an eine unabhängige Stelle weitergegeben (vgl. E1 42; E11 20).

Neben den kriminalpräventiven Maßnahmen wird die *fehlende (Regel-)Finanzierung* von den Befragten als kritisch bewertet, da sie die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen verhindert, ähnlich wie bereits im Unterkapitel 6.3 beschrieben. Unter diesen Subcode fallen vier weitere Subcodes: *mangelnde psychosoziale Arbeit, Projektstellen und befristete Verträge*, die *fehlende Finanzierung von Frauenhäusern* sowie die *fehlende Finanzierung von Sprachmittler*innen*. Unter den Subcode *mangelnde psychosoziale Arbeit* sind diverse Kritikpunkte zu subsumieren: fehlende psychosoziale Unterstützungsangebote (vgl. E1 20; E3.1 71, 81; E4 74; E11 18) und Therapiemöglichkeiten für Flüchtlingsfrauen (vgl. E1 20) sowie der Mangel an Aufsuchender Arbeit durch Fachberatungsstellen (vgl. E2.1 70; E8.1 54) und festen Ansprechpartner*innen in den Flüchtlingsunterkünften (vgl. E2.1 64). Außerdem eignen sich die internen Beschwerdestellen nicht für die Bedarfe von Flüchtlingsfrauen, die geschlechtsspezifische Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften erfahren (vgl. E2.1 93). Zudem beeinflussen befristete Projektstellen und Verträge der Mitarbeiter*innen die psychosoziale Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften (vgl. E3.1 69; 10.1 52, 68). Das gleiche gilt für die befristeten Verträge von Gewaltschutzkoordinator*innen, die durch die Multiplikator*innen für Gewaltschutz nicht ersetzt werden können, da es auch Ansprechpartner*innen vor Ort geben muss (vgl. E10.1 66-68). Gleichzeitig kann durch die fehlende Regelfinanzierung von Frauenhäusern eine sekundäre und tertiäre Kriminalprävention für Flüchtlingsfrauen nicht immer sichergestellt werden (vgl. E3.1 71; E5 126; E10.1 56). Gleiches gilt für die Finanzierung von Sprachmittler*innen, um Opferansprachen oder -Beratungen durchführen zu können (vgl. E3.1 71; E4 54; E10.1 20, 52-58). Die Fachberaterin E3.1 fasst die Konsequenzen folgendermaßen zusammen:

„Ich meine, wen soll die Person fragen? Soll sie ihren Ex-Partner fragen, der vielleicht schon einen Deutschkurs gemacht hat, ob er mitkommen kann damit sie ihn anzeigen kann? Also, ich finde da scheitert es oft einfach [...] an solchen Sachen, an den es nicht scheitern dürfte“ (E3.1 98).

Im Unterkapitel 6.3. wurde der Ausbau der interdisziplinären Kooperation als Lösungsvorschlag für eine verbesserte Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften aufgeführt. Hier gilt es, auch die Wirkung der Zusammenarbeit aus Unterkapitel 8.2 zu analysieren, deren Stärken und Schwächen in Tabelle 11 zusammengefasst sind.

Tabelle 11 - Stärken und Schwächen der interdisziplinären Kooperation¹¹²

Stärken	Schwächen
Fach Austausch (5)	Fehlende (Regel-)Finanzierung (5)
Gemeinsame Lobby- & Öffentlichkeitsarbeit (1)	Einschränkungen im beruflichen Handeln (3)
Gegenseitige Akzeptanz (1)	Komplexität der Problematik (3)
Personelle Entlastung (1)	Fehlendes Interesse & nicht zuständig fühlen (3)
Reflexion der eigenen Arbeit (1)	Kein Einschalten anderer Akteur*innen (2)
	Unterschiedliche berufliche Perspektiven (2)
	Unzureichender Datenschutz (1)

Eigene Darstellung

Alle Expert*innen sehen Chancen in der interdisziplinären Kooperation. Arbeitskreise und die anderen Formen interdisziplinären Kooperation ermöglichen, dass verschiedene Akteur*innen sich vernetzen und Versorgungslücken schließen können (E6 64). Durch die Vernetzung wird ein Fachaus-tausch ermöglicht (vgl. E3.1 92; E10.1 80), die Reflexion der eigenen Arbeit angeregt und ein verbessertes Verständnis des Handelns anderer Akteur*innen erreicht (vgl. E2.2 12; E9 88). Ebenfalls kommt es durch die Ko-operation zur Arbeitsentlastung, bspw. wenn Mitarbeiter*innen von Flücht-lingsunterkünften Opfer an Fachberatungsstellen vermitteln können (vgl. E8.1 4). Die Zusammenarbeit ermöglicht auch die Sammlung gemeinsamer Informationen und Daten, die für Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit genutzt werden können (vgl. E10.1 80).

¹¹² Die Tabelle fasst die Ergebnisse der Codehäufigkeiten der Subcodes *Stärken* und *Schwächen* des Subcodes *Akteur*innen & interdisziplinäre Kooperation/interdisziplinäre Kooperation* zusammen. Die Anzahl der Nennungen erfolgt in Klammern.

Die Expert*innen führen auch Schwierigkeiten in der Kooperation auf. Größtenteils wird die fehlende (Regel-)Finanzierung als Hindernis für die Etablierung einer interdisziplinären Kooperation empfunden. Aufgrund fehlender Personalressourcen ist es nicht immer möglich, eine Kooperation aufzubauen, zu pflegen oder zu erweitern (vgl. E2.1 98; E3.1 99; E4 74; E5 94; E6 54; E10.1 80; E11 56). An der Schnittstelle der Sekundär- und Tertiärprävention gibt es das Problem, dass wichtige andere *Akteur*innen nicht eingeschaltet werden*. Dies kann dazu führen, dass betroffenen Flüchtlingsfrauen nicht bedarfsgerecht geholfen wird, da Fachberatungsstellen oder die Polizei nicht hinzugerufen werden (vgl. E1 32; E8.1 24, 50). Daneben werden *Einschränkungen im beruflichen Handeln* erkennbar. Die Fachberaterin E1 und der Polizeibeamte beklagen, dass es für die Aufklärung von Straftaten und die Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen problematisch ist, wenn Securityes Polizeiaufgaben übernehmen (vgl. E1 40; E9 58-60, 90):

„Es ist überwiegend männliches Security Personal. **Teilweise** auch aus denselben Herkunftsländern wie die Täter. Bei Gewalt im Namen der Ehre ist es ja schwierig [...], da oft viel zu viel Verständnis für Täter da ist. [...] Somit wird bei Gewaltfällen [...] alles [...] innerhalb dieses Zentrums geregelt und es wird halt nicht die Polizei gerufen. Was anschließend für Gewaltschutzmaßnahmen dann sehr schwer wird“ (E1 32).

Die Trainerin spricht auch Handlungseinschränkungen für Gewaltschutzkoordinator*innen und Multiplikator*innen für Gewaltschutz an, die dann entstehen, wenn Einrichtungsleiter*innen nicht zu einer Veränderung hinsichtlich des Gewaltschutzes in ihrer Flüchtlingsunterkunft bereit sind oder befürchten, dass etwas Kritisches nach außen dringen könnte (vgl. E10.1 62; 68).

Ein paar Expert*innen beobachten auch ein mangelndes thematisches Interesse verschiedener Akteur*innen bspw. in Arbeitskreisen oder, dass sie sich nicht zuständig fühlen (vgl. E1 66; E3.1 65; E11 56). Die Trainerin sieht in den *unterschiedlichen beruflichen Perspektiven* ein weiteres Problem, da andere Haltungen bspw. im Umgang mit Opfern und Täter*innen eingenommen werden (vgl. E10.1 80; E10.2 3).

Hinzu kommt die *Komplexität der Problematik*. Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, können aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen nicht unbedingt die gleiche Unterstützung wie Frauen aus der

deutschen Mehrheitsgesellschaft erfahren. Dies führt häufig bei Akteur*innen zu Unsicherheiten. Ferner bedeutet die Komplexität der Problematik für die Akteur*innen, dass viele Anlaufstellen hinzugezogen werden müssen, um einer Betroffenen helfen zu können, was sich als personal- und zeitintensiv gestaltet (vgl. E2.1 95, 97; E3.1 96; E4 74; E6 56). Die Fachberaterin E1 bemängelt außerdem einen *unzureichenden Datenschutz* in der Kooperation. Sie führt ein Beispiel auf, in dem zwischen einem Arzt und einem Einrichtungsleiter Daten einer Betroffenen ausgetauscht wurden, ohne den Datenschutz der Flüchtlingsfrau zu beachten (vgl. E1 66).

8.5 Diskussion

Hier erfolgt eine kurze Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse und der wissenschaftlichen Bedeutung für die Forschungsdesiderate 1 bis 3 (s. Kapitel 1). Zu beobachten ist, dass eine Vielzahl der in Abbildung 1 identifizierten geschlechtsspezifischen Gewaltformen auch in Flüchtlingsunterkünften stattfinden (s. Tabelle 6). Einige der Expert*innen thematisieren die Gewalterfahrungen der Flüchtlingsfrauen vor und während der Flucht, was den Grundgedanken des *Gewaltkontinuums* aus Kapitel 4 unterstreicht. Zu Tabelle 6 gilt es auch festzuhalten, dass hier nur erfasst wird, ob eine gewisse Gewaltform im Kontext einer bestimmten Unterbringungsform erwähnt wurde. Es werden weder repräsentative statistische Angaben gemacht noch verdeutlicht, ob es in bestimmten Unterbringungsformen häufiger zu geschlechtsspezifischer Gewalt kommt als in anderen.

Die gewonnenen Daten deuten darauf hin, dass v.a. Flüchtlingsfrauen im Alter von 20 bis 30 Jahren einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu werden. Es wurde eine multiperspektivische Analyse vorgenommen, die auch Gewalt, die von Frauen und Mitarbeiter*innen ausgeht, einschließt. Die Mehrzahl der Gewalttaten werden durch Personen aus dem Nahbereich verübt (seien es Partner*innen, Familienangehörige, Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte). Die Geschlechter-Analyse zeigte, dass die Täter*innen mehrheitlich männlich sind, aber auch, dass Frauen bei kriminal-

präventiven Maßnahmen als Täterinnen nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Neben den in Unterkapitel 5.2 aufgezeigten Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, ließen sich weitere Ursachen finden. Hierzu zählen *Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse* und eine *kriminelle Vergangenheit*, während *fehlende Freizeitaktivitäten* und *religiöse Radikalisierung* als Faktoren nicht aufgeführt wurden. Es gilt zu beachten, dass die einzelnen Ursachen eng miteinander verknüpft sind, sich gegenseitig verstärken und so zu geschlechtsspezifischer Gewalt führen. Hinsichtlich des Forschungsdesiderates 1 bleibt festzuhalten, dass trotz neuer Erkenntnisse keine genauen phänomenologischen Angaben gemacht werden können und dass ein absolutes Dunkelfeld bestehen bleibt.

Zudem wurden neben den bereits im Unterkapitel 6.2 genannten kriminalpräventiven Maßnahmen und deren Wirkungen weitere Präventionsansätze identifiziert. Hierunter fallen der *Polizeigewahrsam* und *Soziale Kontrolle*. Einige Maßnahmen aus der Literaturanalyse wie die *Ausbildung von Streitschlichter*innen* ließen sich in den Interviews nicht wiederfinden. Obwohl die Literaturanalyse im Unterkapitel 6.2.2 zeigte, dass es auf Ebene der Sekundärprävention am wenigsten Befunde gibt, konnten durch die Expert*inneninterviews v.a. auf dieser Präventionsstufe neue Erkenntnisse zum Forschungsdesiderat 2 generiert werden.

Bezüglich des Forschungsdesiderates 3 konnten bei der Wirkungsanalyse der einzelnen Präventionsmaßnahmen neben der Literaturanalyse zwei neue Stärken identifiziert werden: der *Handlungsspielraum ohne Polizei* und die *Unabhängigkeit der Multiplikator*innen für Gewaltschutz*. Dennoch zeigten sich neben der Literaturanalyse noch zusätzliche Schwächen in der Praxis: *keine Offenlegung der Viktimisierungserfahrung*, *Angst vor medialer Aufmerksamkeit* und die *fehlende Bewahrung der Anonymität* (s. Unterkapitel 6.2). Was die Wirkung der sekundärpräventiven Maßnahmen betrifft, ergaben sich – wie bereits in der Literaturanalyse geschildert – die wenigsten Erkenntnisse (s. Unterkapitel 6.2.2). Gleichmaßen bestehen in der kriminal-

präventiven Kooperation trotz vieler Chancen einige Herausforderungen. Aus den Interviewergebnissen ist der Wunsch nach einer verbesserten Kooperation mit bestimmten Akteur*innen erkennbar, da die Identifizierung von betroffenen Flüchtlingsfrauen für alle Akteur*innen eine große Herausforderung darstellt. Dies ist insbesondere der Fall, da das bestehende Unterstützungssystem in den Flüchtlingsunterkünften stark überlastet und eine adäquate Versorgung und Unterbringung teilweise problematisch ist. Es gilt hier zu beachten, dass die Ergebnisse zum Forschungsdesiderat 3 zwar verbesserte Erkenntnisse zur Wirkung kriminalpräventiver Maßnahmen liefern, aber keine abschließende Bearbeitung des Themas darstellen.

Die in der Auswertung aufgeführten Punkte verdeutlichen, dass die Kriminalprävention ein Querschnittsthema ist, auf das ganzheitlich reagiert werden muss. Die Interviewergebnisse zu den Forschungsdesideraten 1 bis 3 zeigen, dass ein absolutes Dunkelfeld vorherrscht und die Probleme in der Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen und der interdisziplinären Kooperation überwiegen. Die Auswertung legt dar, dass die derzeitige Kriminalprävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt in der Praxis keine ganzheitliche Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften erwirkt. Die angesprochenen Probleme werfen Fragen nach geeigneten, ganzheitlichen kriminalpräventiven Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften auf. Im folgenden Unterkapitel werden anhand der geäußerten Lösungsvorschläge¹¹³ der Expert*innen Handlungsempfehlungen für eine ganzheitliche Kriminalprävention formuliert.

9. Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden Implikationen für die kriminalpräventive Praxis formuliert. Diese bieten einen praktischen Mehrwert für alle im Unterkapitel 8.2 benannten kriminalpräventiven Akteur*innen. Die folgenden Handlungsempfehlungen verstehen sich als Vorschläge, um zur Optimierung der Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften beizutragen. Sie beruhen z.T. auf den Lösungsvorschlägen im Unterkapitel 6.3, die von den Expert*innen ebenfalls benannt werden, aber auch auf neuen Überlegungen, und lassen sich wie

¹¹³ Diese konnten aufgrund des Umfangs dieser Arbeit im Kapitel 8 nicht separat analysiert werden.

folgt untergliedern: die Etablierung ganzheitlicher Präventionsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften sowie eines gendersensiblen Unterstützungssystems, verbesserte Rahmenbedingungen und weitere Handlungsempfehlungen.

9.1 Umsetzung einer ganzheitlichen Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften

Gewaltschutzkonzepte sollten auf Länder und kommunaler Ebene einrichtungsspezifisch eingeführt werden, wie es gemäß dem jüngst erlassenen *Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht* im §44 Abs. 2a AsylG vorgesehen ist (vgl. Kornmann 2019b: 3). Hierbei sollten v.a. Punkte, die in den Mindeststandards bereits enthalten sind und nochmals von den Expert*innen vorgeschlagen werden, in der kriminalpräventiven Praxis umgesetzt werden (vgl. BMFSFJ & UNICEF 2018: 11-29):

- In jeder Flüchtlingsunterkunft sollten qualifizierte und unabhängige Ansprechpartner*innen für geschlechtsspezifische Gewalt mit langfristigen Verträgen eingestellt werden (vgl. E1 86; E2.2 6; E10.1 54, 60-62, 68; E11 56, 60).
- Das weibliche Sicherheitspersonal sollte personell aufgestockt werden (vgl. E2.2 6; E5 112).
- Das Vorlegen eines polizeilichen Führungszeugnisses für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche sollte bei Neueinstellungen verpflichtend sein (vgl. E2.2 6).
- Alle Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsunterkünften sollten an Fortbildungen/Schulungen zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt teilnehmen müssen (vgl. E2.2 12; E4 28, 76; E10.1 52; E10.2 9; E11 60).
- Regionale Gewaltschutzkonzepte sollten allen Akteur*innen bekannt gemacht werden, die mit der Zielgruppe arbeiten, und Bewohner*innen zur Verfügung stehen (vgl. E1 86; E10.2 9).
- Es sollten unabhängige Beschwerdestellen speziell für Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet sowie Ombudsfrauen für geschlechtsspezifische Gewalt einberufen werden (vgl. E1 50, 72; E2.1 93; E2.2 6; E8.1 68; E10.1 60).

- Bauliche Primärmaßnahmen wie abschließbare Zimmer- und Sanitär-raumtüren (vgl. E1 76; E3.2 5; E6 68; E10.2 9; E11 60), die Unterbrin-gung in angemessenen, hellen Zimmern (vgl. E2.2 6) und die Errichtung von Rückzugsräumen (vgl. E11 62) sollten als absolute Standards gel-ten.
- Aufklärende Informationsangebote und -Materialien sollten zugänglicher gemacht werden, auch für Analphabetinnen (vgl. E1 54; E4 57-60; E9 98; E4 62, 84; E5 88; E11 62), was sich auch auf das Anzeigeverhalten der Flüchtlingsfrauen auswirken könnte (s. Unterkapitel 8.1).
- An der Schnittstelle zwischen Sekundär- und Tertiärprävention sind Handlungsempfehlungen, die Transparenz in den Verfahrensabläufen schaffen, schriftlich zu dokumentieren¹¹⁴ (vgl. E6 52; E8.1 52, 71-72; E8.1 74).
- Bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt sollten Sanktionierungen er-folgen, auch bei Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen (vgl. E1 68; E2.1 87, 89; E2.2 6; E9 100; E11 62).
- Täter*innen sollten konsequent wegverteilt werden anstatt Opfer umzu-verteilen (vgl. E1 76).
- Die muttersprachliche Täter*innenarbeit sollte ausgebaut werden (vgl. E1 50; E.3.2 13; E5 114; E6 78; E7 66; E8.2 3; 10.2 11). Da Täter*innen-Programme sich oft auf häusliche Gewalt konzentrieren, wäre es sinn-voll, Programme zu gestalten, die sich auch auf andere Formen ge-schlechtsspezifischer Gewalt spezialisieren und auch Täterinnen mit ein-beziehen (s. Unterkapitel 8.1).
- Die interdisziplinäre Kooperation sollte ausgebaut werden. Für die zu-künftige Präventionsarbeit ist es wichtig, dass verschiedene Akteur*innen der gesamten Hilfskette zusammen statt nebeneinander arbeiten (vgl. E4 76). Es empfiehlt sich, die Expertise verschiedener Fachberatungsstellen stärker einzubinden (vgl. E2.1 102; E4 84; E8.1 4; 66; E10.2 5) und die Expertise der Polizei (vgl. E1 68; E5 108; E7 60; E10.2 7) sowie die Zu-sammenarbeit mit psychologischen Akteur*innen und Ärzt*innen (vgl. E1 50, 68-70, 86; E5 108), Fachberatungsstellen für Täter*innenarbeit (vgl.

¹¹⁴ Beispielsweise in Form von Checklisten (vgl. E8.1 74).

E3.2 13; E7 66), Betreiber*innen, anderen Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsunterkünften (vgl. E3.1 103), kommunalen Akteur*innen und dem Jugendamt zu verstärken (vgl. E2.1 102; E3.1 101). Hierbei sollte es eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Akteur*innen geben.

- In Flüchtlingsunterkünften sollte ein verbessertes Monitoringsystem eingeführt werden, um das Einhalten von Qualitätsstandards zu überprüfen (vgl. E1 50; E7 50; E8.1 34; E11 16).
- Zusätzlich ist eine regelmäßige Evaluation durch eine unabhängige Stelle zu empfehlen (vgl. E1 42; E2.1 68; E7 6; 61-64).
- Nicht zuletzt bedarf es der Finanzierung von Supervision für alle kriminalpräventiven Akteur*innen, damit sie ihr eigenes Handeln reflektieren und dadurch verbessern können (vgl. E1 86).

Ferner schlagen die Expert*innen folgende Maßnahmen für Gewaltschutzkonzepte vor, die nicht in den Mindeststandards explizit aufgeführt sind:

- Auf Ebene der Primärprävention sind weitere bauliche Maßnahmen empfehlenswert: die Gewährleistung geschlechtergetrennter Unterbringung bspw. durch ein Chip-System für Frauentrakte (vgl. E9 98). Die Einrichtung von Notfallknöpfen bspw. auf Fluren wäre eine weitere Maßnahme, die in Betracht gezogen werden sollte (vgl. E1 72). Einzelzimmer sind zu empfehlen, zumal das Unterbringungsproblem im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016 nicht mehr besteht (vgl. E10.2 9).
- Weitere kriminalpräventive Akteur*innen wie die Polizei benötigen ebenfalls eine Sensibilisierung über aufenthaltsrechtliche Belange und die Traumatisierung von Flüchtlingsfrauen, um Opfer besser unterstützen zu können (vgl. E1 66).
- Informationsangebote sollten auch vermehrt an alle o.g. kriminalpräventiven Akteur*innen gestreut werden, da diese dann Informationen an Flüchtlingsfrauen weitergeben können (vgl. E10.2 9).
- Das Monitoring sollte so erfolgen, dass soziodemografische Daten zu den Täter*innen und Opfern zu Qualitätszwecken zwar erhoben, nicht aber für kulturalisierenden Zuschreibungen zweckentfremdet werden können (bspw. rassistische Debatten) (vgl. E5 44; E7 72).

Zusätzlich zu Empfehlungen hinsichtlich der Mindeststandards, ergeben sich folgende weitere Empfehlungen:

- Im Sinne der Istanbul Konvention sollten Clearingstellen in Flüchtlingsunterkünften eingerichtet werden, um regionale Interventions- und Präventionsnetzwerke zu verankern und die Verweisberatung voranzutreiben. Diese Clearingstellen sollten durch eine Fachberatungsstelle oder Organisation besetzt und finanziell unterstützt werden (vgl. E11 48).
- Die Entwicklung einer App (vgl. E4 68¹¹⁵), die diverse kriminalpräventive Maßnahmen und Handlungsabläufe beinhaltet, sowie Kontaktadressen zu wichtigen Akteur*innen, wäre überlegenswert.

Laut der o.g. aufgeführten Handlungsempfehlungen und der Lösungsvorschläge in Tabelle 8, sollte ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept folgende kriminalpräventive Maßnahmen enthalten (s. Tabelle 12)¹¹⁶:

¹¹⁵ Die Verfahrensberaterin E4 schlägt die Entwicklung einer App rund um das Thema Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften nicht explizit vor. Die Expertin spricht von der Verwendung einer App, um wichtige Kontaktdaten für die Verweisberatung rauszufinden. Diese Aussage inspirierte die Verfasserin dazu, die Möglichkeit einer Entwicklung einer App explizit für Fragen rund um das Thema Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften in Erwägung zu ziehen und schlägt dies deshalb als Lösung vor.

¹¹⁶ Eigene Darstellung. Die Vorschläge für weitere Maßnahmen werden in violett dargestellt.

Tabelle 12 - Ergänzende Lösungen für eine verbesserte ganzheitliche Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen	kriminalitätsbetroffene Gruppen	
	<p>Ganzheitliche Ansätze Gewaltschutzkonzepte Gewaltschutzkoordinator*innen/Multiplikator*innen für Gewaltschutz Schulungen/Fortbildungen geschlechtsspezifische Gewalt interne und externe geschlechtsspezifische Beschwerdestellen & Ombudsfrauen Flüchtlingsunterkünfte für Frauen Partizipation von Flüchtlingsfrauen Ausbau der interdisziplinären Kooperation Clearing-Stellen App</p>			<p>Verbesserte Rahmenbedingungen Gesetzliche Verpflichtung Gewaltschutzkonzepte Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen Lockerung des Ausländerrechts verbesserte (Regel-)Finanzierung</p>
Opfer	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen Frauencafés/Frauengruppen Aufsuchende Arbeit Frauenfachberatungsstellen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Opferansprachen Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Opferbetreuung Umverteilung Frauenhaus/andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizei- & zivilrechtlicher Gewaltschutz	
Situation/ Raum	<p>geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften</p>			
	getrennte Sanitäranlagen abschließbare Zimmer & Sanitäranlagen beleuchtete Flure Frauentrakte Chip-System Notfallknöpfe	Zimmerkontrollen Soziale Kontrolle	Zimmerkontrollen	
Täter*innen	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Gefährder*innenansprache Umsetzung des Hausrechtes Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz Polizeigewahrsam	Täter*innenarbeit Umsetzung des Hausrechts/Hausverbots Umverteilung andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizei- & zivilrechtlicher Gewaltschutz Sanktionierung	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

9.2 Etablierung eines gendersensiblen Unterstützungssystems

Neben der Handlungsempfehlung 1 ist es wichtig, nicht nur situativ geeignete kriminalpräventive Maßnahmen zu schaffen, sondern ein genderspezifisches bedarfsdeckendes Unterstützungssystem zu etablieren, da Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt viele Unterstützungsbedarfe haben und sie so die Gewaltspirale in Deutschland durchbrechen können (vgl. Wells et al. 2019: 18-19, 45-46). Ferner wurde das fehlende Unterstützungssystem als einer der Hauptfaktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften im Unterkapitel 8.1 aufgeführt. Vorgeschlagen werden:

- ein erleichterter Zugang zu psychosozialen und therapeutischen Hilfsangeboten (vgl. E2.1 58, 70; E3.2 5; E4 78; E5 108-110; E6 76).
- ein Ausbau der Aufsuchenden Arbeit von Fachberatungsstellen in Flüchtlingsunterkünften, um Betroffene vor Ort besser zu identifizieren (vgl. E2.1 102). Parallel dazu ist es wichtig, dass auch Flüchtlingsfrauen einen verbesserten Zugang zu Fachberatungsstellen außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte haben, um der Gefahr zu entgehen, dass Bewohner*innen mitbekommen, dass sie von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, wenn sie Hilfsangebote innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte wahrnehmen (vgl. E6 68; E10.1 54; E11 62).
- die Mitwirkung von Flüchtlingsfrauen in der Etablierung nötiger Hilfsangebote (bspw. durch ihre Mobilisierung für Migrantinnenselbstorganisationen) und bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten sowie das Akzeptieren ihrer Entscheidungen (bspw. keine Anzeige zu erstatten) (vgl. E2.1 31, 68; E5 74- 76; E6 60, 64, 78; E7 70; E8.1 68-70; E10.2 9).
- die vermehrte Unterbringung in getrennten Flüchtlingsunterkünften für Flüchtlingsfrauen (vgl. E1 52, 72; E5 112; E6 42, 68). Alternativ sollten Flüchtlingsfrauen in dezentralen Flüchtlingsunterkünften, privaten Wohnungen oder kleineren Unterbringungseinheiten untergebracht werden (vgl. E2.1 80, 84; E2.2 8; E11 62).
- die Förderung muttersprachlicher Hilfsangebote, da sie zum Verständnis der Flüchtlingsfrauen und zum Aufbau von Vertrauen zu kriminalpräventiven Akteur*innen beitragen (vgl. E1 72; E4 84; E5 74-76; E6 76; E9 31-32; E10.1 58).

- Flüchtlingsfrauen auch über Freizeitangebote zu erreichen, da Betroffene in einer angenehmen und lockeren Atmosphäre kriminalpräventive Akteur*innen kennenlernen und eine Vertrauensbeziehung zu diesen aufbauen können (vgl. E4 86-88).

9.3 Förderung entsprechender Rahmenbedingungen

Um die Handlungsempfehlungen 1 und 2 umsetzen zu können, sollten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Eine verbesserte (Regel-)Finanzierung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sollte auf die finanzielle Förderung längerfristiger Personalstellen zielen; sowohl in den Flüchtlingsunterkünften selbst (vgl. E1 86; E5 118; E10.2 9; E11 60) wie auch außerhalb. So sollten die Haushalte für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen aufgestockt werden, um kriminalpräventive Maßnahmen für Flüchtlingsfrauen anbieten zu können (vgl. E3.1 71, 81; E8.2 5). Die Polizei sollte auch aufgestockt (vgl. E11 48) und Sprachmittler*innen finanziert werden (s. Unterkapitel 9.2). Im Allgemeinen sollten mehr Projekte gefördert werden, die frauenspezifische Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt, Sprachangebote mit Kinderbetreuung usw. anbieten (vgl. E3.1 55; E10.1 18).
- Die gesetzliche Verpflichtung von Gewaltschutzkonzepten sollte in die Praxis umgesetzt werden (vgl. E3.2 5; E10.1 60; E10.2 7), wie es jüngst auch vom Bundestag beschlossen wurde (vgl. Kornmann 2019b: 3).
- Europarechtliche Bestimmungen sollten vollständig implementiert werden. So würde die vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention dazu beitragen, dass Flüchtlingsfrauen einen verbesserten Zugang zum deutschen Hilfesystem bekommen (vgl. E6 72-76). Ebenfalls sollten weitere Bestimmungen der EU-Aufnahmerichtlinie¹¹⁷ umgesetzt werden (vgl. E1 52; E2.2 9; E3.2 10), wie bspw. die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften für Frauen (s. Unterkapitel 9.1).
- Durch eine Lockerung des Ausländerrechts hinsichtlich der Wohnsitzauflage und Residenzpflicht, könnten Umverteilungen von Täter*innen oder

¹¹⁷ Gegen Deutschland wurde wegen der fehlenden Umsetzung der Richtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (vgl. Beykol & Bendel 2018).

Opfern leichter durchgeführt werden, so dass für Flüchtlingsfrauen ein Gewaltschutz greifen würde (vgl. E5 126; E11 46, 60, 64).

- Die Kategorie *sichere Herkunftsstaaten*¹¹⁸ sollte überdacht werden, indem geschlechtsspezifische Fluchtursachen berücksichtigt werden (s. Unterkapitel 4.1) (vgl. E5 122).

9.4 Weitere Handlungsempfehlungen

Die Expert*innen führen zwei weitere Handlungsempfehlungen auf, die zur erfolgreichen Etablierung der ganzheitlichen Kriminalprävention und einem genderspezifischen Unterstützungssystem für Flüchtlingsfrauen beitragen:

- Es sollten gesamtgesellschaftlich Präventionsmaßnahmen geschaffen werden, so dass Frauen in Deutschland im Allgemeinen nicht Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt werden (vgl. E5 116; E7 48, 72). Hierfür wäre bspw. eine Kampagne überlegenswert (vgl. E7 68).
- Darüber hinaus sollten sich datenschutzrechtliche Bedingungen verbessern, um den Datenschutz der betroffenen Flüchtlingsfrauen zu wahren (vgl. E1 66).

9.5 Zwischenfazit

Die vorausgegangenen Handlungsempfehlungen zeigen, dass es trotz der positiven Entwicklungen in der Kriminalprävention hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften noch einiger Änderungen bedarf. Die Handlungsempfehlungen 1 bis 4 verdeutlichen, dass eine ganzheitliche Kriminalprävention nur erfolgreich sein kann, wenn verschiedene Strukturen und Rahmenbedingungen gleichzeitig verändert werden (s. Unterkapitel 9.1 bis 9.4). Die Handlungsempfehlungen machen damit verständlich, dass es um strukturelle Veränderungen gehen muss und nicht mehr um einzelne, punktuelle Maßnahmen, die zusammenhanglos nebeneinander herlaufen und so die Komplexität des Unterstützungsbedarfs außer Acht lassen. Werden diese Handlungsempfehlungen gemeinsam verfolgt, trägt ein um-

¹¹⁸ *Sichere Herkunftsstaaten* sind Staaten, in der vermeintlich keine Verfolgung aufgrund der allgemeinen politischen Lage und des demokratischen Systems stattfindet. Geflüchtete werden deshalb in folgende Staaten zurückgeführt: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal und Serbien (vgl. BAMF 2019).

fassendes und auf dem Schutzbedarf von Flüchtlingsfrauen entsprechendes ganzheitliches Gewaltschutz- und Unterstützungskonzept folglich zur angemesseneren Versorgung von betroffenen Flüchtlingsfrauen bei.

10. Fazit

Das Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist, qualitative Daten zur Phänomenologie und dem kriminalpräventiven Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften hervorzubringen und ganzheitliche Lösungsansätze aufzuführen. Dazu wurden zunächst wichtige relevante Begriffe bestimmt und die Forschungsdesiderate aus dem Forschungsprojekt kriminologisch anhand der theoretischen Grundlagen in der Literaturanalyse analysiert (s. Kapitel 2 bis 6). Der sich anschließende empirische Teil bestand aus der Auswertung der durch die leitfadenunderstützten Expert*inneninterviews neu gewonnenen Erkenntnisse (s. Kapitel 7 bis 9). Diese wissenschaftliche Arbeit trägt im Wesentlichen zur Beantwortung der Forschungsdesiderate 1 bis 4 bei.

Die empirischen Ergebnisse stellen keine abschließende Bearbeitung des Themas dar, sondern geben weitere Einblicke in ein relativ neues Forschungsfeld. Die Ausführungen zeigen, dass es noch erheblichen Forschungsbedarf gibt. Allgemein stellt sich heraus, dass kaum konkrete Aussagen über die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Flüchtlingsfrauen gemacht werden können, da es sich um ein breit gefächertes Themenfeld handelt. Es bleibt abzuwarten, was das Monitoring- und Evaluierungsprojekt des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hinsichtlich der Wirkung der Gewaltschutzkonzepte für Erkenntnisse liefern wird (vgl. DeZIM Institut o.J.). Gleiches gilt für das in 2020 beginnende Monitoringverfahren bei dem der unabhängige Expert*innenausschuss des Europarates GREVIO (*Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence*)¹¹⁹ die Situation in Deutschland untersucht und es sich zeigen wird, ob die Situation von Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften bemängelt wird (UNWomen Deutsch-

¹¹⁹ GREVIO ist eine Gruppe von Expert*innen, die die Implementierung der Istanbul Konvention überwacht (Coe o.J.).

land o.J.). Zusätzlich gilt es die Auswirkungen die Gesetzesänderung (§44 Abs. 2a AsylG) auf die Etablierung des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften zu beobachten.

Für die kriminologische Forschung gilt es, die Viktimisierungserfahrung der Flüchtlingsfrauen in allen drei Stadien der Flucht – Situation im Heimatland, Erfahrungen während der Flucht und in der EU – weiter zu erforschen, um bedarfsgerechte Präventions- und Hilfsmaßnahmen zu ermitteln (vgl. Wetzel et al. 2018: 7-12, 30; Krause 2018: 26). Hinsichtlich der Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften könnten auch in zukünftigen Forschungsarbeiten andere Polizeidaten bspw. aus polizeilichen Einsatzleitsystemen oder Vorgangsbearbeitungssystemen herangezogen werden (vgl. Roy-Pogodzik et al. 2019: 11-20). Ferner mangelt es an regions- und gruppenübergreifender Forschung. Vergleichsstudien zwischen verschiedenen Flüchtlingsgruppen oder zwischen Flüchtlingsfrauen und Frauen aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung sind ausstehend. Gleichsam sind Vergleichsstudien zwischen geflüchteten und deutschen Täter*innen anzustreben (vgl. Bauer 2017: 23; Stamatel & Zhang 2018: 499-500). Ehrenamtliche Täter*innen sollten ebenfalls in zukünftigen Studien untersucht werden (vgl. Prasad 2018: 14). Bedarfe für weiterführende Forschung bestehen etwa in der Analyse der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen geflüchtete Männer, LGBTQI-Personen oder Kindern (vgl. Bauer 2017: 12; Schröttle 2018: 966). Ebenfalls sollten verstärkt die Sichtweisen von Flüchtlingsfrauen selbst in die Forschung mit einfließen (vgl. Bauer 2017: 12). Um vertiefte Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Viktimisierungserfahrungen in Flüchtlingsunterkünften und kriminalpräventiven Interventionsmaßnahmen zu bekommen, wäre es auch wichtig, weitere Expert*innen bspw. der Justiz, Security-Firmen, Kommunalpolitiker*innen und Fachberatungsstellen für Täter*innen einzubeziehen (s. Unterkapitel 8.2).

Aus kriminalpolitischer Perspektive wäre es zudem wichtig, auf neue Kriminalitätsentwicklungen einzugehen. So breitet sich bspw. die *Black Axe*¹²⁰ in Deutschland aus, wovon viele nigerianische Flüchtlingsfrauen betroffen zu sein scheinen und es darauf politisch und auch in Flüchtlingsunterkünften zu reagieren gilt (s. Unterkapitel 5.3.1.2 und Unterkapitel 8.1) (vgl. Klaubert 2019; Lueg & Scholz 2019).

Diese wissenschaftliche Arbeit zeigt auch, dass auf politischer Ebene mehr für den Schutz von Flüchtlingsfrauen unternommen werden muss, wie im Kapitel 9 formuliert. Die Bedeutung der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen liegt darin, dass sie menschenwürdige Standards und ein Maximum an objektiver Sicherheit bieten würden, was zu Stabilität bei den Betroffenen führt und sie sich dadurch einer Integration in Deutschland öffnen können (vgl. Beykol & Bendel 2018: 35). Wünschenswert wäre, dass die im Kapitel 9 formulierten Handlungsempfehlungen auf politischer Ebene gefördert werden. Dies ist aktuell umso wichtiger, betrachtet man die Wahlergebnisse der AfD und den zunehmenden Rechtspopulismus in Deutschland (vgl. Welt 2019), die nicht nur hinsichtlich der Flüchtlings-, sondern auch im Hinblick auf die Gleichstellungspolitik mit Sorge zu betrachten sind (vgl. Chlebos et al. 2018).

¹²⁰ Die *Schwarze Axt* (*Black Axe*) ist die nigerianische Mafia.

Literaturverzeichnis

AIDA & ECRE – Asylum Information Database & European Council on Refugees and Exile (o.J. a): Types of Accommodation – Germany. Online verfügbar unter:

<https://www.asylumineurope.org/reports/country/germany/reception-conditions/housing/types-accommodation> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

AIDA & ECRE – Asylum Information Database & European Council on Refugees and Exile (o.J. b): Conditions in Reception Facilities – Germany. Online verfügbar unter:

<https://www.asylumineurope.org/reports/country/germany/reception-conditions/housing/conditions-reception-facilities> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Armborst, Andreas (2018): Einführung – Merkmale & Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. In: Walsh, Maria; Pniewski, Benjamin; Kober, Marcus & Armborst, Andreas (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-20.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Königsteiner Schlüssel. Online verfügbar unter:

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluessel.html?view=renderHelp\[CatalogHelp\]&nn=7525838](https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluessel.html?view=renderHelp[CatalogHelp]&nn=7525838) [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Sichere Herkunftstaaten. Online verfügbar unter:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe: Dezember 2019. Hg v. BAMF. Nürnberg. Online verfügbar unter:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2019.html;jsessionid=CF04FAD9E71345649C6EF01208583AE8.internet282> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Bauer, Isabella (2017): Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen – Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Hg. v. Flucht: Forschung und Transfer. Institut für Migrationsforschung & Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück & Bonn International Center for Conversion (Internationales Konversionszentrum) (bicc). Osnabrück/Bonn. (State-of-Research Papier 10). Online verfügbar unter: https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/FFT_SoR-10_Bauer_Unterbringung_Konflikte-Mediation_25-07-2017.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Beykol, Yasemin & Bendel, Petra (2018): Die Bedingungen zum Schutz ge-

flüchteter Frauen. In: Jesuthasan, Jenny & Abels, Ingar (Hg.): E-PAPER – Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe – Ein Dossier. Hg v. Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, S. 30-36. Berlin. Online verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/2018/03/08/frauen-und-flucht-vulnerabilitaet-empowerment-teilhabe-0> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Binnemann, Frauke & Mannitz, Sabine (2018): Geflüchtete Frauen in Deutschland – Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik. In: Wiso Direkt, 09/2018. Hg v. Friedrich Ebert Stiftung (FES). Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/14528.pdf> [zuletzt geprüft am: 27.01.2020].

BKA – Bundeskriminalamt (2019a): Bundeslagebild Kriminalität im Kontext der Zuwanderung. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BKA – Bundeskriminalamt (2019b): Menschenhandel und Ausbeutung – Bundeslagebild 2018. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Die Initiative – Maßnahmen der Initiative. Online verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/die_initiative/ [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Bundesinitiative zieht Bilanz - Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften verbessern. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/gewaltschutz-in-fluechtlingsunterkuenften-verbessern/130580> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - & UNICEF – United Nations Children’s Fund (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Hg. v. BMFSFJ & UNICEF. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (o.J.): Kriminalprävention. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat – & BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Hg. v. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht_node.html [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Bonewit, Anne & Shreeves, Rosamund (2016): Reception of Female Refugees and Asylum Seekers in the EU case study Germany – Study for the FEMM Committee. Hg. v. Policy Department C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs of the European Parliament. Brüssel. Online verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU\(2016\)536497_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU(2016)536497_EN.pdf) [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Bräu, Miriam; Epstude, Katharina; Erlenmaier, Ana Mara; Haumann, Sabrina; Jerichau, Diana; Nahrwold, Lena; Perusin Mysorekar, Maya; Sisnowski, Maja; Strott, Laura & von Hein, Camila (2016): Introduction – On the Situation of Women in Refugee Camps in Berlin. In: Dilger, Hansjörg & Dohrn, Kristina (Hg.): Living in Refugee Camps in Berlin – Women's Perspectives and Experiences. Berlin: Weißensee Verlag (Berliner Beiträge zur Ethnologie 40), S. 23-61.

Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (2017): Introduction. In: Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (Hg.): Gender, Violence, Refugees. Forced Migration Volume 3. New York & Oxford: Berghahn Books, S.1-18.

Calışkan, Selmin (2018): Warum Frauen fliehen – Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven. In: Jesuthasan, Jenny & Abels, Ingar (Hg.): E-PAPER – Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe – Ein Dossier. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung, S. 10-19. Berlin. Online verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/2018/03/08/frauen-und-flucht-vulnerabilitaet-empowerment-teilhabe-0> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Chlebos, Laura; Fröhlich, Milan; Hellwig, Marius; Rafael, Simone; Rahner, Judith; Riebe, Jan & Spicker, Rachel (2018): Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! – Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus. Hg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG). Online verfügbar: https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefaehrdung.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Christ, Simone; Meininghaus, Esther & Röing, Tim (2017): "All Day Waiting" – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. 3/2017. Hg. v. Bonn International Center for Conversion (Internationales Konversionszentrum) (bicc). Bonn. Online verfügbar unter: <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/all-day->

[waiting-konflikte-in-unterkuenften-fuer-gefluechtete-in-nrw-697/](#) [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Christ, Simone & Röing, Tim (2018): Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete – Ursachen, Konstellationen, Risiken und Präventionsansätze. In: Forum für Kriminalprävention 4/2018, S. 3-7.

Coe – Council of Europe (Europarat) (o.J.): GREVIO. Online verfügbar unter: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/grevio> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Cohen, Louis; Manion, Lawrence & Morrison, Keith (2011): Research Methods in Education. 7. Aufl. Oxon: Routledge.

Deligöz, Ekin & Rottmann, Manuela (2019): Zuwanderungsgesellschaft stärken - Frauenfeindlichkeit bekämpfen – Diskussionspapier. Hg. v. Deligöz, Ekin (MdB) & Rottmann, Manuela (MdB). Online verfügbar unter: <https://www.ekin-deligoez.de/im-bundestag/initiativen.html> [zuletzt geprüft am: 27.01.2020].

Destatis – Statistisches Bundesamt (2019): Asylbewerberleistungen. Hg. v. Destatis. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/inhalt.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

DeZIM Institut – Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (o.J.): Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Online verfügbar unter: <https://www.dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-konsens-konflikt/projekt-monitoring-und-evaluierung-eines-schutzkonzeptes-fuer-gefluechtete-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Diefenbach, Heike (2012): Das Patriarchat – Bedeutung, empirischer Gehalt, politische Verwendung. Online verfügbar unter: https://sciencefiles.org/wp-content/uploads/2012/06/heike-diefenbach_2012_das-patrarchat_sciencefiles-org.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Diekmann, Andreas (2017): Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 11. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Dohrn, Kristina & Dilger, Hansjörg (2016): Preface – Engaging Anthropology in the „Refugee Crisis“ in Berlin – The Need for New Collaboration in Teaching and Research. In: Dilger, Hansjörg & Dohrn, Kristina (Hg.): Living in Refugee Camps in Berlin – Women’s Perspectives and Experiences. Berlin: Weißensee Verlag (Berliner Beiträge zur Ethnologie 40), S. 9-22.

Dölling, Dieter (o.J.): Legalitätsprinzip. Online verfügbar unter: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=L&KL_ID=116 [zuletzt

geprüft am 27.01.2020].

Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (2016a): Datenerhebung. In: Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (Hg.): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Aufl. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag, S. 321-578.

Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (2016b): Datenaufbereitung. In: Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (Hg.): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Aufl. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag, S. 579-596.

Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (2016c): Datenanalyse. In: Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (Hg.): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Aufl. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag, S. 597-784.

Ellsberg, Mary & Heise, Lori (2005): Researching Violence Against Women – A Practical Guide for Researchers and Activists. Hg. v. World Health Organization (WHO) (Weltgesundheitsorganisation) und Program for Appropriate Technology in Health (PATH). Washington D.C. Online verfügbar unter: <https://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9241546476/en/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Elsuni, Sarah (2011): Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte – Eine geschlechtertheoretische Untersuchung der Konzepte Geschlecht, Gleichheit und Diskriminierung im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (Schriften zur Gleichstellung der Frau 33).

Engelmann, Claudia & Follmar-Otto, Petra (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Januar 2015 – Juni 2016. Bericht an den Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2016/Menschenrechtsbericht_2016.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Engelmann, Claudia & Rabe, Heike (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 - Juni 2017. Bericht an den Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

FaZIT – Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (2014): Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg – Situationsanalyse. Hg. v. FaZIT. Potsdam. Online verfügbar unter:

https://landespraeventionsrat.brandenburg.de/media_fast/4055/Situationsanalyse.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Feltes, Thomas (o.J.): Phänomenologie. Online verfügbar unter: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=P&KL_ID=137 [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Roy-Pogodzick, Christian & Schartau, Lara Katharina (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW - Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln (Arbeitspapier 1). Online verfügbar unter: http://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier01_flucht_als_sicherheitsproblem.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Feltes, Thomas; List, Katrin & Bertamini, Maximilian (2018a): More Refugees, More Offenders, More Crime? – Critical Comments with Data from Germany. In: Kury, Helmut & Redo, Sławomir (Hg.): Refugees and Migrants in Law and Policy – Challenges and Opportunities for Global Civic Education. Heidelberg & New York: Springer International Publishing, S. 480-498.

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Schartau, Lara Katharina & Roy-Pogodzick, Christian (2018b): Opfererfahrungen von Geflüchteten in Deutschland – Übersichtsarbeit zum Stand der Forschung. Bochum/Köln (Arbeitspapier 2). Online verfügbar unter: https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier02_flucht_als_sicherheitsproblem.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

FHK – Frauenhauskoordinierung e.V. (2017): Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt Diskussionspapier von FHK. Hg v. FHK. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/aktuelles-archiv/2017-10-17-Rechtsanspruch_FHK_Diskussionspapier_final.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Flüchtlingsrat Niedersachsen (2018a): Gewaltprävention und Gewaltschutz. Online verfügbar unter: <https://www.nds-fluerat.org/themen/aufnahme/gewaltschutz/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Flüchtlingsrat Niedersachsen (2018b): Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement. Online verfügbar unter: <https://www.nds-fluerat.org/themen/aufnahme/beschwerdemanagement/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Flüchtlingsrat NRW (o.J.): Unterbringung von Flüchtlingen. Online verfügbar unter: <https://www.frnw.de/themen-a-z/unterbringung-von-fluechtlingen.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Foroutan, Naika; Hamann, Ulrike; El-Kayed, Nihad & Jorek, Susanna (2017): Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden. Hg. v. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität Berlin. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bim.hu-berlin.de/de/publikationen/2017/zwischen-lager-und-mietvertrag-wohnunterbringung-von-gefluechteten-frauen-in-berlin-und-dresden/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (Europäische Agentur für Grundrechte) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung – Ergebnisse auf einen Blick. Hg. v. FRA. Wien. Online verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-apr14_de.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (Europäische Agentur für Grundrechte) (2016): Monthly data collection on migration situation - June 2016. Hg. v. FRA. Wien. Online verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/june-2016> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Freedman, Jane (2016): Sexual and gender-based violence against refugee women – A hidden aspect of the refugee "crisis". In: *Reproductive Health Matters*, 24(47), S. 18-26.

Frings, Dorothee (2015): Rechtsfragen des Gewaltschutzes für Frauen im Asylverfahren und in prekären Aufenthaltssituationen. Online verfügbar unter: https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/sites/default/files/vortrag_frings_rechtsfragen_des_gewaltschutzes.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Fuß, Susanne & Karbach, Ute (2014): Grundlagen der Transkription. Opladen & Toronto: Utb Verlag.

Gilling, Daniel (1997): Crime prevention – Theory, policy and politics. London und New York: Routledge.

Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3 Aufl. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gloss, Werner (2018): Verdachtslagen im Kontext sexualisierter Gewalt aus der Perspektive der Polizei. In Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika & Tuidel, Elisabeth (Hg.): Handbuch – Sexuelle Gewalt und pädagogische Kontexte. Beltz Juventa: Weinheim & Basel, S. 765-774.

Goeckenjan, Ingke (2019): Straftaten gegen Geflüchtete – Vorüberlegungen zu einer empirischen Untersuchung. In Goeckenjan, Ingke; Puschke, Jens & Singelstein, Tobias (Hg.): Für die Sache – Kriminalwissenschaften aus unabhängiger Perspektive – Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 80. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot GmbH (Schriften zum Strafrecht

Band 335), S. 31-48.

Goeckenjan, Inge; Feltes, Thomas; Singelstein, Tobias; Schartau, Lara Katharina; Roy-Pogodzick, Christian; Voußen, Bettina & Kronsbein, Farina (2019): Registrierte Straftaten im Kontext von Flüchtlingsunterkünften. Bochum (Fluchtpunkt 05). Online verfügbar unter: https://flucht.rub.de/images/fluchtpunkte/Fluchtpunkt_5.pdf [zuletzt geprüft am: 27.01.2020].

Goldner, Gloria; Hecht, Dorothea; Elle, Johanna & Hille, Katrin (2019): Frauenhäuser und geschlechtsspezifische Gewalt im Aufnahmekontext – Frauenhäuser als wichtiger Raum für geflüchtete Frauen – Gloria Goldner und Dorothea Hecht im Interview mit Johanna Elle und Katrin Hille. In: "Wir wollen Sicherheit - Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen". Hg. v. Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ der University Göttingen, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. & bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, S. 65-70. Online verfügbar unter: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Wir_wollen_Sicherheit_Broschüre_2019.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Göpner, Katharina & Hille, Katrin (2019): Parteiliche Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen unter erschwerten Bedingungen. In: "Wir wollen Sicherheit - Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen". Hg. v. Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ der University Göttingen, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. & bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, S. 57-64. Online verfügbar unter: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Wir_wollen_Sicherheit_Broschüre_2019.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Häder, Michael (2015): Empirische Sozialforschung. 3 Aufl. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hartmann, Melanie (2017): Specializing Inequalities – The Situation of Women in Refugee Centres in Germany. In: Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (Hg.): Gender, Violence, Refugees. Forced Migration Volume 3. New York & Oxford: Berghahn Books, S. 102-126.

Hartmann, Melanie (2018): Praxisbericht: Evaluation der Frauengemeinschaftsunterkunft des Landkreises Gießen. Marburg (CSS Policy Paper Nr. 5). Online verfügbar unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2019/0024/pdf/ccs-pp-5.pdf> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Hauser, Monika (2019): Öffentliche Anhörung am 5. Juni 2019 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen im In- und Ausland kohärent bekämpfen - Stellungnahme medica mondiale e.V. zum 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Hg. v. medica mondiale e.V. Köln.

Online verfügbar unter:

https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/Stellungnahme-medica-mondiale-MR-Ausschuss-Bundesregierung-2019.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020]

Hauser, Monika & Mosbahi, Jessica (2018): Frauen, Flucht und sexualisierte Kriegsgewalt – Ein politisches Forderungspapier. In: Jesuthasan, Jenny & Abels, Ingar (Hg.): E-PAPER – Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe – Ein Dossier. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, S. 86-96. Berlin. Online verfügbar unter:

<https://heimatkunde.boell.de/2018/03/08/frauen-und-flucht-vulnerabilitaet-empowerment-teilhabe-0> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Haverkamp, Rita (2017): Geflüchtete Menschen in Deutschland – Präventionsansätze bei der Integration von Migranten. In: Forum für Kriminalprävention 2/2017, S. 6-9.

Heinrich, Paula & Hertel, Roland (2018): Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt – Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. und ihr gemeinsamer Standard. In: forum kriminalprävention 01/2018, S. 11-16.

Heintel, Martin; Husa, Kar & Spreitzhofer, Günter (2005): Migration als globales Phänomen. In: Wagner, Helmut (Hg.): Segmente (Wirtschafts- und sozialgeographische Themenhefte: Migration – Integration, Heft 4), S. 2–10.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten - Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hille, Katrin & Elle, Johanna (2019): Risiken, Gefahren, Bedürfnisse – Geflüchtete Frauen diskutieren in partizipativen Gesprächsrunden. In: "Wir wollen Sicherheit - Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen". Hg. v. Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ der University Göttingen, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. & bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, S. 22-38. Online verfügbar unter: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Wir_wollen_Sicherheit_Broschüre_2019.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Horten, Barbara (2018): Hell- und Dunkelfeldforschung im Kontext sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika & Tuidler, Elisabeth (Hg.): Handbuch – Sexuelle Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 794-802.

Höynck, Theresia (2018): Herausforderungen der Durchführung politik- und praxisrelevanter kriminologischer Forschung. In: Walsh, Maria; Pniewski, Benjamin; Kober, Marcus & Armbrorst, Andreas (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, S.237-252.

- Iacono, Eva L.* (2014): Victims, sex workers and perpetrators: gray areas in the trafficking of Nigerian women. In: Trends Organ Crim (2014) 17, S. 110-128.
- IRIN – The New Humanitarian* (2004): Definitions of sexual and gender-based violence. Online verfügbar unter: <http://www.irinnews.org/feature/2004/09/01/definitions-sexual-and-gender-based-violence> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].
- Jensen, Mie* (2019): Gender-Based Violence in Refugee Camps – Understanding and Addressing the Role of Gender in the Experiences of Refugees. In: Inquiries Journal, 11(02), S. 1. Online verfügbar unter: <http://www.inquiriesjournal.com/articles/1757/gender-based-violence-in-refugee-camps-understanding-and-addressing-the-role-of-gender-in-the-experiences-of-refugees> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].
- Junk, Bärbel* (2008): Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Online verfügbar unter: https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF004/WS_08_09_Junk/Verhaeltnismaessigkeitsgrundsatz.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].
- Kampf, Juliane* (2018): Die Rolle von Frauenhäusern bei der Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen – Zugang und Barrieren. In: Prasad, Nivedita (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Utb GmbH: Opladen & Toronto, S. 187-197.
- Kerner, Hans-Jürgen* (o.J.): Soziale Kontrolle. Online verfügbar unter: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=170 [zuletzt geprüft am 27.01.2020].
- Keygnaert, Ines; Dias, Sonia; Degomme, Oliver; Devillé, Walter; Kennedy, Patricia; Kováts, András; De Meyer, Sara; Vettenburg, Nicole; Roelens, Kirstien & Temmerman, Marleen* (2014): Sexual and gender-based violence in the European asylum and reception sector – a perpetuum mobile? In: European Journal of Public Health, Vol. 25, No. 1, S. 90–96.
- Klaubert, David* (2019): „Nigerianische Mafia“ – Die schwarze Axt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 04.03.2019. Online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/ein-kronzeuge-der-nigerianischen-mafia-black-axe-packt-aus-16069868.html> [zuletzt geprüft 27.01.2020].
- Kleist, Olaf* (2018): Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland – Akteure, Themen und Strukturen. Hg. v. Flucht: Forschung und Transfer. Institut für Migrationsforschung & Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück & Bonn International Center for Conversion (Internationales Konversionszentrum) (bicc). Osnabrück/Bonn. (State-of-Research Papier 01). Online verfügbar unter: <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2018/02/State-of-Research-01-J-Olaf-Kleist-web.pdf> [zu-

letzt geprüft am 27.01.2020].

KoK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (2017): Policy Brief Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen. Hg. v. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KoK). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Projekte/KOK_PolicyPaper_2017_WEB.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Kornmann, Matthias (2018): Erfolg und Ausblick der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. In: Präventionsreport Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Ausgabe November 2018, S. 2-3.

Kornmann, Matthias (2019a): Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung. In: Präventionsreport Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Ausgabe Dezember 2019, S. 2.

Kornmann, Matthias (2019b): Bundesweite Umsetzung von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. In: Präventionsreport Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Ausgabe Dezember 2019, S. 2-3.

Krause, Ulrike (2017): Escaping Conflicts and Being Safe? – Post-conflict Refugee Camps and the Continuum of Violence. In: Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (Hg.): Gender, Violence, Refugees. Forced Migration Volume 3. New York & Oxford: Berghahn Books, S. 173-196.

Krause, Ulrike (2018): Gewalterfahrungen von Geflüchteten. Hg. v. Flucht: Forschung und Transfer. Institut für Migrationsforschung & Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück & Bonn International Center for Conversion (Internationales Konversionszentrum) (bicc). Osnabrück/Bonn. (State-of-Research Papier 01). Online verfügbar unter: <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/State-of-Research-03-Gewalterfahrungen-von-Flüchtlingen-Ulrike-Krause-1.pdf> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Krimpedia (2010): Viktimisierung. Online verfügbar unter: <http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Viktimisierung> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Krug, Etienne; Dahlberg, Linda; Mercy, James; Zwi, Anthony & Lozano, Rafael (2002): World report on violence and health. Hg. v. World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation). Genf. Online verfügbar unter: https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/ [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung – Ein integrativer Ansatz. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse - Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, 4. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kunz, Karl-Ludwig & Singelstein, Tobias (2016): *Kriminologie – Eine Grundlegung*, 7 Aufl. Bern: Haupt Verlag.

Leinweber, Tatjana & Elle, Johanna (2019): *Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz und Versorgung geflüchteter Frauen – Tatjana Leinweber im Interview mit Johanna Elle*. In: "Wir wollen Sicherheit - Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen". Hg. v. Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ der University Göttingen, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. & bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, S. 74-80. Online verfügbar unter: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Wir_wollen_Sicherheit_Broschüre_2019.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Lilja, Inka (2019): *Handbuch zur Beratung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind - Damit die Opfer ihre Stimme wiedererlangen*. Hg. v. HEUNI – The European Institute for Crime Prevention and Control (Europäisches Institut für Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätskontrolle). Helsinki. Online verfügbar unter: https://www.heuni.fi/material/attachments/heuni/reports/rKXJv8rjj/project_handbook_CCM-GBV_DE.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Lilja, Inka; Kervinen, Elina; Ollus, Natalia; Viuhko, Minna; Jokinen, Annina & Lietonen, Anni (2020): *Researchers' Commentary – Unseen victims – Why refugee women victims of violence do not receive the assistance they are entitled to?* Hg. v. HEUNI – The European Institute for Crime Prevention and Control (Europäisches Institut für Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätskontrolle). Helsinki, in print. Online verfügbar unter: <https://www.heuni.fi/en/>.

Linke, Torsten; Hashemi, Farid; Voß & Heinz, Jürgen (2016): *Sexualisierte Gewalt, Traumatisierung und Flucht*. In: *Sexuologie – Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft*, Bd. 23, Heft 1/2 (2016). Online verfügbar unter: https://heinzjuergenvoss.de/Linke_Hashemi_Voss_Sexualisierte_Gewalt_Flucht.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Lueg, Andrea & Scholz, Jan-Phillip (2019): *Menschenhandel – Wie die nigerianische Mafia Menschen in Europa ausbeutet*. In: DW – Deutsche Welle vom 27.12.2019. Online verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/wie-die-nigerianische-mafia-menschen-in-europa-ausbeutet/a-51646549> [zuletzt geprüft 27.01.2020].

Mayer, Gisela (2015): *Gewaltprävention – Zur Praxis einer Theorie*. In: Marks, Erich & Steffen, Wiebke (Hg.): *Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft –Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe*. Mönchengladbach: Forum Ver-

lag Godesberg GmbH, S. 363-378.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, 12 Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Mosbahi, Jessica & Westermann, Aische (2016): Positionspapier von medica mondiale e. V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen. Hg. v. medica mondiale e. V. & Kölner Flüchtlingsrat e.V. Köln. Online verfügbar unter:
https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/medica_mondiale_Positionspapier_Frauen_Gewaltschutz_Flucht.pdf
[zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Mosmann, Thomas (o.J.): Prävention. Online verfügbar unter:
http://krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=P&KL_ID=143 [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Mosser, Peter (2018): Die Rolle von Jugendämtern, Ermittlungsbehörden und spezialisierten Beratungsstellen bei der Aufdeckung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika & Tuider, Elisabeth (Hg.): Handbuch – Sexuelle Gewalt und pädagogische Kontexte. Beltz Juventa: Weinheim & Basel, S. 736-744.

Müller, Ursula & Schröttle, Monika (2004): I. Teilpopulation – Erhebung bei Flüchtlingsfrauen. Unter Mitarbeit von Glammeier, Sandra; Oppenheimer, Christa & Schulz, Barbara & Münster, Alexandra. In: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Unter Mitarbeit von Glammeier, Sandra; Oppenheimer, Christa; Schulz, Barbara & Münster, Alexandra. S. 2 – 114. Online verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Muy, Sebastian (2018): Mandatswidrige Ansätze an Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete. In: Prasad, Nivedita (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Utb GmbH: Opladen, Berlin & Toronto, S. 260-273.

Neuhauser, Johanna; Hess, Sabine & Schwenken, Helen (2016): Unter- oder überbelichtet - die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Kron, Stefanie; Rodatz, Mathias; Schwertl, Maria & Sontowski, Simon (Hg.): Der lange Sommer der Migration – Grenzregime III. Berlin: Assoziation A, S. 176-195.

Neumann, Conny (2015): Zwangsprostitution von Flüchtlingen – In der Falle. In: Spiegel Online vom 16.04.2015. Online verfügbar unter:

<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/bayern-fluechtlinge-werden-zu-prostitution-gezwungen-a-1028961.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Oestreich, Heide (2016): Gewalt gegen weibliche Flüchtlinge – Ein strukturelles Problem. In: taz vom 15.01.2016. Online verfügbar unter: <https://taz.de/Gewalt-gegen-weibliche-Fluechtlinge/!5268705/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Oitner, Silvia & Prasad, Nivedita (2018): Menschenhandel und Flucht – Herausforderung für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: Prasad, Nivedita (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Utb GmbH: Opladen & Toronto, S. 198-218.

Phineo – PHINEO gemeinnützige AG (o.J.): Wirkungsanalyse, Monitoring, Evaluation. Online verfügbar unter: <https://www.wirkungslernen.de/wirkungsanalyse/vorbereiten/monitoring-evaluation/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Plich, Isabell & Doering, Bettina (2017): Konfliktprävention in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. In: Marks, Erich & Steffen, Wiebke (Hg.): Prävention und Freiheit – Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Forum Verlag Godesberg GmbH: Mönchengladbach, S. 407-420.

Polizei Hessen (2016): Polizei setzt auf vertrauensbildende Maßnahmen - Dialog mit Flüchtlingen. Online verfügbar unter: <https://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/123/broker.jsp?uMen=95b70ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046&uCon=71d7033a-d811-e851-32a2-6ea2ef798e7b&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Prasad, Nivedita (2018): Statt einer Einführung – Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit. In: Prasad, Nivedita (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Utb GmbH: Opladen & Toronto, S. 9-32.

ProPK – Programm Polizeiliche Kriminalprävention - & DfK – Deutsches Forum für Kriminalprävention (o.J.): Checkliste für Koordinatoren von Flüchtlingsunterkünften zu polizeilichen Ansprechpersonen. Online verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5315/Checkliste_Szenarien_Grundtool_final.pdf [abgerufen am 27.01.2020].

ProPK – Programm Polizeiliche Kriminalprävention - & DfK – Deutsches Forum für Kriminalprävention (2016): Gemeinschaftsunterkünften für Zuwanderer sicher gestalten – Orientierungshilfe für Betreiber. Hg v. ProPK. Stuttgart. Online verfügbar unter: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/265-gemeinschaftsunterkuenfte-fuer-zuwanderer-sicher-gestalten/> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Przyborski, Aglaja & Monika Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative

Sozialforschung - Ein Arbeitsbuch. 4 Aufl. München: Oldenburg Verlag.

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Hg v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin (Policy Paper/Deutsches Institut für Menschenrechte, 32). Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Rabe, Heike (2018): Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. In: Prasad, Nivedita (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Utb GmbH: Opladen & Toronto, S. 167-186.

Rabe, Heike & Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention – Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Rabe, Heike & Elle, Johanna (2019): Die rechtlichen Aspekte geschlechterspezifischer Aufnahme und Versorgung - Heike Rabe im Interview mit Johanna Elle. In: "Wir wollen Sicherheit - Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen". Hg. v. Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ der University Göttingen, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. & bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, S. 51-56. Online verfügbar unter: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Wir_wollen_Sicherheit_Broschüre_2019.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Ramson, Silke (o.J.): Viktimologie. Online verfügbar unter: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=V&KL_ID=203 [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Roegler, Lukas; Eckert, Katrin & Weiskircher, Beatrice (2014): Zwangsprostitution – Die Madames und ihre Mädchen. In: Deutschlandfunk Kultur vom 13.10.2014. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsprostitution-die-madames-und-ihre-maedchen.976.de.html?dram:article_id=296425 [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Roy-Pogodzick, Christian; Schartau, Lara Katharina; Feltes, Thomas; Goekenjan, Ingke; Singelstein, Tobias & Voußen, Bettina (2019): Die Rolle von Flüchtlingsunterkünften bei der Kriminalität im Kontext Flucht. Bochum (Arbeitspapier 5). Online verfügbar unter: https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/Arbeitspapier_5_Flucht_als_Sic

[herheitspeoblem.pdf](#) [zuletzt geprüft am: 27.01.2020].

Sánchez Dionis, Marta; Timar, Moska & Domscheit-Berg, Anke (2016): Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen – Eine Sammlung guter Praxisbeispiele. Unter Mitarbeit von Chawla, Tanja; Bollwinkel, Claudia & Wolf, Katrin. Hg. v. World Future Council. Hamburg. Online verfügbar unter: https://www.worldfuturecouncil.org/wp-content/uploads/2016/12/WFC_2016_Gefluechtete-Frauen-und-Maedchen-vor-Gewalt-schuetzen.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Santina, Susana & Ul-Haq, Shams (2017): Flüchtlinge zur Prostitution gezwungen – Sicherheitsleute als Zuhälter in Berliner Flüchtlingsheimen. Online verfügbar unter: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/fluechtlinge-zur-prostitution-gezwungen-100.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Sapelza, Ruth (2017): Menschenhandel – Frauen als Täterinnen – Eine qualitative Analyse von Strafverfahrensakten. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft (Band 9 Polizieren, Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft).

Schouler-Ocak, Meryam & Kurmeyer, Christine (2017): Abschlussbericht – Study on Female Refugees – Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Unter Mitarbeit von Jesuthasan, Jenny; Abels, Ingar; Sönmez, Ekin; Oertelt-Prigione, Sabine; Zier, Ulrike; Kimbel, Renate; Wollny, Anja; Krüger, Antje; Gutermann, Jana; Starck, Annabelle & Richter, Kneginja. Hg. v. Charité. Berlin. Online verfügbar unter: https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Schröttle, Monika (2018): Quantitative Zugänge: das Messen sexualisierter Gewalt – unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Geschlecht. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika & Tuidel, Elisabeth (Hg.): Handbuch – Sexuelle Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 961-970.

Silverman, David (2014): Interpreting Qualitative Data. 5 Aufl. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore und Washington D.C.: Sage.

Smykalla, Sandra (2006): Was ist Gender? Hg v. Zentrum für transdisziplinäre Genderstudien (Humboldt Universität Berlin). Online verfügbar unter: http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gkompz_was_ist_gender.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Spektrum (o.J.): Lexikon der Psychologin – Retraumatisierung. Online verfügbar unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/retraumatisierung/12968> [Zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Stamatel, Janet P. & Zhang, Chenghui (2018): Risk Factors for Violence

Against Refugee Women. In: Kury, Helmut & Redo, Sławomir (Hg.): Refugees and Migrants in Law and Policy – Challenges and Opportunities for Global Civic Education. Cham: Springer International Publishing, S. 499-514.

Steffen, Wiebke (2011): Gutachten für den 14. Deutschen Präventionstag – „Solidarität leben - Vielfalt sichern“. In: Marks, Erich & Steffen, Wiebke (Hg.): Solidarität leben – Vielfalt sichern – Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 45-116.

Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« (o.J. a): Die Initiative. Online verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/die_initiative/ [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« (o.J. b): Gewaltschutzkonzepte, Berichte und andere Veröffentlichungen. Online verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_und_andere_veroeffentlichungen/ [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« (o.J. c): Projekt "Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften" (DeBUG). Online verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/projekt_debug/ [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Teubert, Anja & Sauer, Karin E. (2018): Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Flucht – Handlungsempfehlungen für die Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E. & Schramkowski, Barbara (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft – Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VHS, S. 399-408.

Ullmann, Johanna M. & Lingen-Ali, Ulrike (2018): Geflüchtete Frauen in Deutschland. In: Kurzdossiers – Zuwanderung, Flucht und Asyl – Aktuelle Themen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Bonn. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/280382/gefluechte-te-frauen-in-deutschland> [zuletzt geprüft am: 27.01.2020].

UNHCR - Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (2003): Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons - Guiding Principles. Hg. v. UNHCR. Genf. Online verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/protection/women/3f696bcc4/sexual-gender-based-violence-against-refugees-returnees-internally-displaced.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

UNHCR - Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (2019): Global Trends – Forced Displacement in 2018. Hg. v. UNHCR. Genf. Online verfügbar unter:

<https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5d08d7ee7/unhcr-global-trends-2018.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

UNWomen Deutschland (o.J.): Istanbul Konvention. Online verfügbar unter: <https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/die-istanbulkonvention.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

VERBI – VERBI GmbH (2018a): MAXQDA 2018 Manual – Qualitative Daten: Codeinhalte. Online verfügbar unter: <https://www.maxqda.de/hilfe-max18/14-vergleichen/qualitative-daten-codeinhalte> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

VERBI – VERBI GmbH (2018b): MAXQDA 2018 Manual – Code-Relations-Browser – Überschneidungen von Codes visualisieren. Online verfügbar unter: <https://www.maxqda.de/hilfe-max18/visual-tools/code-relations-browser> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

VERBI – VERBI GmbH (2018c): MAXQDA 2018 Manual – Häufigkeitstabellen und Diagramme für Subcodes. Online verfügbar unter: <https://www.maxqda.de/hilfe-max18/statistik-und-diagrammfunktionen-2/haeufigkeitstabellen-und-diagramme-fuer-subcodes> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Wahnschaffe, Anja (2019): Der Funkstreifzug – Frauen in Flüchtlingsunterkünften klagen über Willkür und Gewalt. In: BR Podcast vom 15.05.2019. Online verfügbar unter: <https://www.br.de/mediathek/podcast/der-funkstreifzug/frauen-in-fluechtlingsunterkuenften-klagen-ueber-willkuer-und-gewalt/1602154> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Walburg, Christian (2018): Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Bonn. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/272522/migration-und-kriminalitaet> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Wessel, Barbara & Frings, Dorothee (2018): FAQ – häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. Hg. v. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) & Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK). 2. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/FAQ/FAQ_2_Auflage_Oktober_2018.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020]

Wells, Anja; Freudenberg, Dagmar & Levander, Mari (2019): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlings- und asylsuchende Frauen – Schulungshandbuch des Projektes CCM-GBV. Hg. v. SOLWODI Deutschland e.V. Boppard. Online verfügbar unter: <https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-ccm-gbv.html> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Welt (2019): Studie zu Rechtspopulismus. Online verfügbar unter:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article192427319/Rechtspopulismus-Jeder-zweite-Deutsche-negativ-gegen-Asylsuchende-eingestellt.html>
[zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland – Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Hg. von Förderverein PRO ASYL e.V. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Wetzels, Peter; Brettfeld, Katrin & Farren, Diego (2018): Migration und Kriminalität – Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie. In: Boers, Klaus & Schaerff, Marcus (Hg.): Kriminologische Welt in Bewegung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 1-36.

ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (o.J.): Gewaltdefinition. Online verfügbar unter: <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/gewaltdefinition> [zuletzt geprüft am 27.01.2020].

Anhangsverzeichnis

Anhang 1 - Forschungsprojekt Modul 9 – Geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften	111
Anhang 2 - Asylersanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Berichtsjahr 2019	138
Anhang 3 - Hauptstaatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2019.....	138
Anhang 4 - Präventionssystematik Armborst.....	139
Anhang 5 - Präventionssystematik BMI & BMJV	140
Anhang 6 - Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung 2018.....	141
Anhang 7 - Herkunftsstaaten von Asylbewerber*innen/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2018/2017 (TOP 10).....	141
Anhang 8 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Delikte).....	142
Anhang 9 - Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018.....	142
Anhang 10 - Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018/2017 (Top-10-Nationalitäten)	143
Anhang 11 - Herkunftsländer der Opfer Bundeslagebericht Menschenhandel und Ausbeutung	143
Anhang 12 - Herkunftsländer der Täter*innen Bundeslagebericht Menschenhandel und Ausbeutung	144
Anhang 13 - Leitfaden Expert*innen	145
Anhang 14 - Leitfaden Politiker*innen.....	154
Anhang 15 - Transkriptionsregeln	159
Anhang 16 - Transkript E1	160
Anhang 17 - Transkripte E2 & E3	171
Anhang 18 - Transkript E4	187
Anhang 19 - Transkript E5	196
Anhang 20 - Transkript E6	207
Anhang 21 - Transkript E7	215
Anhang 22 - Transkripte E8	220
Anhang 23 - Transkript E9	231
Anhang 24 - Transkripte E10	240
Anhang 25 - Transkript E11	257

Anhang 26 - Codesystem	264
Anhang 27 - Datenschutzkonzept & Einwilligungserklärung.....	272

Anhang 1 - Forschungsprojekt Modul 9 – Geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften¹²¹

1. Bedarfsanalyse

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen hat im Zuge der EU Flüchtlingskrise verstärkt Aufmerksamkeit erlangt, da eine Vielzahl von Flüchtlingsfrauen geschlechtsspezifische Gewalt in ihrem Heimatland und/oder auf der Flucht erfahren hat (vgl. FRA 2016: 6-23). Nicht nur im Heimatland und auf der Flucht, sondern auch in Flüchtlingsunterkünften¹²² in Deutschland sind Flüchtlingsfrauen geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. So sollen laut Medienberichten Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder allgemein sexuellen Übergriffen ausgesetzt sein (vgl. Neumann 2015; Santina & Ul-Haq 2017; Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern 2016: 1). Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt – wie bspw. häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsheirat, Menschenhandel usw. – werden in deutschen Flüchtlingsunterkünften oftmals nicht erkannt (vgl. SOLWODI 2018: 4; FRA 2016: 6-7; BMFSFJ & UNICEF 2018: 30-31). Das Dunkelfeld scheint groß zu sein.

Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt haben kriminalpräventive Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene sowie auf Ebene der Kommune in Gewaltschutzkonzepten der Flüchtlingsunterkünfte Platz gefunden (vgl. BMFSFJ o. a; b). Im Kontext von Geflüchteten¹²³ gilt die primäre Kriminalprävention als Aufklärung von Geflüchteten, während die sekundäre und tertiäre Kriminalprävention auf die Betreuung von (potentiell) abweichenden Geflüchteten zielt (vgl. Eder 2003: 63). Obwohl Gewaltschutzkonzepte etabliert wurden, erläutert Rabe (2015), dass

[d]ie Verortung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlinge auf der Schnittstelle zwischen Flüchtlings- und Frauenberatung, zwischen Zivil- und Ausländerrecht [...] [dazu] [ge]führt [hat], dass das Thema in beiden Unterstützungssystemen bisher eine unter-

¹²¹ Bei dem Anhang handelt es sich um eine verkürzte Version des Forschungsprojektes, indem nur der Fließtext sowie der Leitfaden angehängt ist.

¹²² Flüchtlingsunterkünfte umfassen hier Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Abschiebeeinrichtungen und ANKER-Zentren.

¹²³ Das Wort Geflüchtete umfasst Flüchtlinge, geduldete Personen, Asylsuchende und Personen, die von Abschiebung bedroht sind.

geordnete Rolle spielt. Dazu kommt, dass die [...] rechtliche Situation der Betroffenen vom Ausländerrecht dominiert wird, das nicht auf Gewaltschutz ausgerichtet ist (ebd.: 3).

Inwiefern Deutschland die Schutzanordnungen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt im Einklang mit der Istanbul-Konvention auch in Flüchtlingsunterkünften trifft, erscheint fraglich (vgl. ebd.). So wurde im Bundesland Bayern, welches das Bundesland mit der zweithöchsten Anzahl an Asylbeantragenden ist, bisher kein Gewaltschutzkonzept auf Landesebene eingeführt (vgl. BAMF 2019: 8; BMFSFJ o.J.). Lediglich haben in Bayern Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Empfehlungen für ein Gewaltschutzkonzept (2016) veröffentlicht (vgl. ebd.: 1-14).

2. Forschungsziel & -Frage

Das vorliegende Forschungsprojekt nähert sich der Thematik Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in bayerischen Flüchtlingsunterkünften unter kriminologischer Gesichtspunkten. Das Projekt entstand im Kontext eines praktischen beruflichen Interesses, da die Forscherin eine Mitarbeiterin einer Nicht-Regierungsorganisation (NGO) ist, die weibliche ausländische Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt betreut. Das Projekt ging von der Hypothese aus, dass geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften stattfindet und dass die eingesetzten Gewaltschutzkonzepte geschlechtsspezifische Gewalt nicht verhindern. Das Forschungsziel war es herauszufinden inwiefern Flüchtlingsfrauen in bayerischen Flüchtlingsunterkünften geschlechtsspezifische Gewalt erfahren und ob die Gewaltschutzkonzepte als kriminalpräventive Maßnahmen gegen diese Form von Gewalt geeignet sind. Auf Grundlage der Rückmeldung von der Dozentin Klukkert wurde die Untersuchungsfrage durch einen theoretischen Rahmen ergänzt. Die empirische Untersuchung wurde auf der *Routine Activity Theory* nach Cohen und Felson (1979)¹²⁴ aufgebaut (s. Kapitel 3.1, 3.2 und 4.3), die sich für eine viktimologische Dunkelfeldforschung eignet und auch im Flüchtlingskontext Anwendung findet (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 247-250; Feltes et al. 2017: 3). Der Bezug zur Theorie wurde hergestellt, um zu prüfen ob die Theorie im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

¹²⁴ Cohen, Lawrence E. & Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends – A Routine Activity Approach, ASR 44, 588-608.

ten sinnvoll ist, um solche Gewaltdelikte in diesen Einrichtungen zu begründen. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt lag auf der Untersuchung der primären, sekundären und tertiären kriminalpräventiven Wirkung der vorhandenen Gewaltschutzkonzepte, um zu eruieren, ob diese Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gewähren können. Das Projekt begann im Februar 2019 und wurde Anfang Mai 2019 abgeschlossen.

3. Methodik

Obwohl die qualitative Forschung in der Kriminologie im Gegensatz zur Quantitativen weniger verwendet wird, wurden qualitative Forschungsmethoden im Sinne der Forschungsfrage gewählt, da aufgrund der Fragestellung eine Subjektperspektive gefordert war (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 21). In diesem Forschungsprojekt wurden drei Expertinneninterviews mit Fachberaterinnen einer NGO für die Datengenerierung geführt. Für die Auswertung wurde eine computergestützte inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse verwendet.

3.1 Expert*inneninterviews

Gläser und Laudel (2009) definieren Experte wie folgt:

‘Experte‘ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen (ebd.: 12).

Die Methode des leitfadengestützten Expert*inneninterviews wurde aus folgenden Gründen gewählt: Erstens können durch Anwendung dieser Methode Wissenslücken geschlossen werden, v.a. um Daten zu generieren, die wenig erforscht sind wie im Falle geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften (vgl. Harrison & Deike 2001: 90; Bogner & Menz 2005b: 37; Rabe 2015: 3). Zweitens ermöglichen Expert*inneninterviews tiefere Kenntnisse sozialer Sachverhalte, da im Gegensatz zu strukturierten Interviews, leitfragengeschützte Interviews Alltagsgesprächen ähneln und dadurch tiefere Kenntnisse sozialer Sachverhalte und auch validere Informationen erlangt werden können (vgl. Diekmann 2007: 532). Drittens gilt bei leitfragenbasierten Expert*inneninterviews das Prinzip der Offenheit, in dem trotz theoretischer Vorüberlegungen die Befragten die

Möglichkeit haben frei zu antworten (vgl. Gläser & Laudel 2009: 115). Viertens führen Expert*inneninterviews im Gegensatz zu teilnehmenden Beobachtungen und Feldstudien auch bei einem tabuisierten Thema wie geschlechtsspezifische Gewalt zu einem erleichterten Feldzugang, der zeitlich und ökonomisch weniger aufwendiger ist und auch den Zugang zu weiteren Expert*innen erleichtert (vgl. Bogner & Menz 2005a: 7-8). Mit dieser Methodik war es der Forscherin zum einen möglich Situationen in deutschen Flüchtlingsunterkünften zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt zu rekonstruieren und zum anderen half es der Forscherin anhand der Leitfragen und der Antworten der Expert*innen zu entscheiden, welche Informationen wichtig sind, welche Nachfragen gestellt werden müssen usw. (vgl. Gläser & Laudel 2009: 91). Der Leitfaden umfasste insgesamt zwölf Fragen (s. Anhang 1). Bei der Frageformulierung wurden Diekmanns (2007) Empfehlungen beachtet wie beispielsweise, dass die Fragen kurz und verständlich formuliert oder doppelte Verneinungen vermieden wurden (vgl. ebd.: 479-482). Im Zentrum der Untersuchung standen die Beantwortung von Leitfragen zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften. Die Grundlagen der Fragerstellung basierten auf den drei Kern-Elemente der *Routine Activity Theorie* – „Ein potentieller Täter (1) trifft auf ein geeignetes Opfer (2), welches nicht entsprechend geschützt ist (3)“ (Kunz & Singelstein 2016: 250). Jedes Interview begann mit Faktfragen¹²⁵ zu den beruflichen Hintergründen der befragten Expertinnen, ihrem Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Gestaltung ihrer Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften. Meinungsfragen¹²⁶ folgten über die Täter- und Opferprofile, die Stärken und Schwächen der Gewaltschutzkonzepte und Lösungsvorschläge gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Im gesamten Gesprächsverlauf wurde den Befragten das freie Reden mit eigenen Schwerpunkten ermöglicht. Die Interviewerin verwendete gelegentlich Gesprächstechniken wie positives Verstärken und das Einsetzen bewusster Pausen, um den Redefluss aufrechtzuerhalten.

¹²⁵ „Faktfragen‘ richten sich auf [...] nachprüfbarere Tatsachen“ (Gläser & Laudel 2009: 122).

¹²⁶ „Meinungsfragen sollen Einstellungen des Interviewten, seine Bewertung von Personen, Situationen, Prozesse usw. ermitteln, indem sie eine subjektive Stellungnahme verlangen“ (Gläser & Laudel 2009: 122).

Das Telefoninterview wurde aus Zeit- und Kostenersparnisgründen eingesetzt. Obwohl persönliche Interviews grundsätzlich zu bevorzugen sind, um beispielsweise die Körpersprache zu beobachten oder technische Störungen zu vermeiden, war dies in diesem Forschungsprojekt aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Interviews wurden über ein Diktiergerät aufgenommen. Zusätzlich machte die Interviewerin Notizen, um einen kompletten Datenverlust bei beispielsweise einer fehlerhaften Interviewaufnahme entgegenzuwirken. Für jedes Expertinneninterview wurde ein Interviewbericht angefertigt (vgl. Gläser & Laudel 2009: 153-154; 192; 317) (s. Anhang 2). Alle drei Expertinnen unterschrieben ein Datenschutzkonzept und eine Einwilligungserklärung (Anhang 3). Anschließend wurden die Interviews in MAXQDA (Version 2018.2) transkribiert. Die Transkriptionen wurden als Grundlagentranskript¹²⁷ verfasst (vgl. Fuß & Karbach 2014: 61-64). Hierbei wurden die Transkriptionsregeln nach Kuckartz (2018)¹²⁸ beachtet, um eine systematische Transkription der Interviews zu gewährleisten (s. Anhang 4) (ebd.: 167-168). Die Interviewerin erstellte für jedes Interview einen einfachen Transkriptionskopf um wichtige Eckpfeiler zur Transkription zur Nachverfolgung festzuhalten (s. Anhang 5). Nach der Transkription aller Interviews erfolgte die Anonymisierung aller Interviews als separater Schritt (vgl. Fuß & Karbach 2014: 80; 97).

3.2 Computergestützte inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Bei der Inhaltsanalyse handelt es sich um ein Verfahren der Datenerhebung, dass ein Analyseverfahren beinhaltet (vgl. Kuckartz 2018: 21-22). Dabei stellt die „qualitative Inhaltsanalyse eine interpretative Form der Auswertung dar“ (vgl. ebd.: 27). Die Stärke dieser Methodik im Gegensatz zu anderen qualitativen Vorgehensweisen wie beispielsweise der *Grounded Theory* liegt darin, dass sie ein systematisches, theoriegeleitetes Vorgehen besser unterstützt.

¹²⁷ Diese Art von Transkription konzentriert sich bei der Analyse vorwiegend auf den Inhalt des Interviews beziehungsweise der Gruppendiskussion (vgl. Fuß & Karbach 2014: 61).

¹²⁸ Die Transkriptionsregel 3 wurde nicht genau beachtet, da prinzipiell alle Pausen durch (...) gekennzeichnet wurden, da die Pausen für die Beantwortung der Forschungsfrage keine Rolle spielten. Die Forscherin hat sich zusätzlich für die Darstellung von Wortabbrüchen und Lautäußerungen wie bspw. „ähm“ entschieden, da sie den genauen Gesprächsverlauf darstellen und auch die Transkription erleichterten (vgl. Fuß & Karbach 2014: 45-48).

Diese Methode unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht von anderen. Erstens entfernt sie sich vom Ursprungstext, so dass Informationen weiter getrennt vom Text verarbeitet werden können. Wie im Fall der Forschungsfrage war diese Methode geeignet, da es nicht Ziel des Forschungsprojektes war, die enthaltenen Konstruktionen der interviewten Expertinnen zu analysieren, sondern soziale Sachverhalte für die Beantwortung der Forschungsfrage zu entnehmen. Zweitens wird das Categoriesystem für die Analyse der Expert*inneninterviews *ex ante* angelegt (vgl. Gläser & Laudel 2009: 46-47; 106). Die drei transkribierten Interviews wurden zuerst nach dem Verfahren von Mayring (1982) analysiert:

Die Qualitative Inhaltsanalyse wertet Texte aus, indem sie ihnen in einem systematischen Verfahren Informationen entnimmt. Zu diesem Zweck wird der Text mit einem Analyseraster auf relevante Informationen hin durchsucht. Die dem Text entnommenen Informationen werden den Kategorien des Analyserasters zugeordnet und relativ unabhängig vom Text weiterverarbeitet (Gläser & Laudel 2009: 46).

Die Inhaltsanalyse erfolgte demnach in drei Schritten: 1. Einer Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des jeweiligen Interviews; 2. der Explikation problematisch erscheinender Textstellen beispielsweise durch das Hinzuziehen zusätzlicher Literatur; und 3. der Strukturierung des jeweiligen Interviews unter Verwendung eines Kategoriensystems (vgl. Mayring 2015: 68-114; vgl. Häder 2015: 340-341). Dieses systematische Vorgehen ist im Vergleich zu einer freien Interpretation qualitativer Interviews zu empfehlen, da es der/dem Forscher*in ein Hilfsmittel zur Analyse großer Mengen transkribierter Texte bietet (vgl. Diekmann 2007: 613). Da die Mayrische Vorgehensweise dahingehend kritisiert wird, dass sie sich sehr stark an einer quantitativen Inhaltsanalyse orientiert und die Kategorien vorzugsweise geschlossen sind, wurde in diesem Forschungsprojekt die Mayrische Vorgehensweise mit einer induktiven Kategoriebildung anhand der Interviewtexte ergänzt (vgl. Gläser & Laudel 2009: 198). MAXQDA wurde für die Kodierung der qualitativen Inhaltsanalyse der drei Expertinneninterviews verwendet. Dadurch wurde eine computergestützte, inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse im Forschungsprojekt nach Kuckartz (2018) umgesetzt (s. Anhang 6) (ebd.: 181-183). Wie genau die Kodierung und Auswertung der Expertinneninterviews erfolgte, beschreibt das folgende Kapitel.

4. Auswertung der Expertinneninterviews

Bevor die Auswertung der transkribierten Interviews beschrieben wird, werden kurz das Sample und der Kodierungsprozess erläutert, da diese wesentlich zur Auswertung der Expertinneninterviews beigetragen haben.

4.1 Das Sample

Es wurden drei Fachberaterinnen einer NGO interviewt, die über mehrjährige Expertise im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt – vor allem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – verfügen. Grundsätzlich verfügen NGOs im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt über eine Expertise, da sich betroffene Frauen eher einer Sozialarbeiterin anvertrauen als beispielsweise der Polizei (vgl. EIGE o.D.). Bayern wurde als repräsentatives Bundesland gewählt, da in Bayern die zweithöchste Anzahl an Asylersuchen eingehen und die NGO dort mit fünf Fachberatungsstellen vertreten ist (vgl. BAMF 2019: 8). Alle drei Expertinnen arbeiten seit eineinhalb bis zwei Jahren für die NGO und sind in Flüchtlingsunterkünften ambulant tätig. Die Interviews wurden zwischen März und April geführt und die resultierenden 86 Minuten Gesprächsaufzeichnungen wurden anschließend transkribiert. Um dem/der Leser*in die interpretative Auswertung der Interviews vor dem Hintergrund der einzelnen Interviewpartnerinnen zu ermöglichen, werden diese im Folgenden kurz dargestellt.

Die Befragte B1 ist Sozialpädagogin (s. Anhang 7). Sie ist gemeinsam mit einer Kollegin und einer Praktikantin in einem ANKER-Zentrum, einer ANKER-Dependance und zwei Gemeinschaftsunterkünften (GUs) in der Oberpfalz ambulant tätig. Ihre ambulante Tätigkeit umfasst mit den Flüchtlingsfrauen ins Gespräch zu kommen und ein Vertrauensverhältnis zu den Flüchtlingsfrauen aufzubauen (vgl. B1 5-13). Sie machte während des Interviews vor allem auf die Gewaltformen häusliche Gewalt und Menschenhandel sowie die Kooperation mit der Gewaltschutzkoordinatorin aufmerksam. Die Befragte B2 ist Sozialpädagogin und arbeitet in einer Fachberatungsstelle in Unterfranken, die über ein eigenes Schutzhaus verfügt (s. Anhang 8). Ihre ambulante Tätigkeit umfasst die Beratung und Begleitung von Flüchtlings-

frauen in ANKER-Zentren und verschiedenen GUs sowie Flüchtlingsfrauen, die bereits ihre eigene Wohnung bezogen haben (vgl. B2 Zeilen 4-6). Im Interview verwies die Befragte B2 vor allem auf das Thema sichere Schutzunterbringung für Flüchtlingsfrauen. Die Befragte B3 ist Psychologin und arbeitet in Oberbayern (s. Anhang 9). Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen Arbeit mit Opfern von Menschenhandel, deren Unterstützung im Asylverfahren und aufenthalts-rechtlichen Angelegenheiten sowie die Aufsuchende Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften. Sie besucht wöchentlich mit einer Kollegin eine Erstaufnahmeeinrichtung (vgl. B3 4-10; 14).

4.2 Die Kodierung

Die Kodierung erfolgte mit Hilfe von MAXQDA, um eine computergestützte inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse zu ermöglichen. In den transkribierten Interviews bildeten sich Themenschwerpunkte heraus, die unter bezeichnenden Über- und Unterschriften als Themencodes zusammengefasst wurden. Hierbei handelte es sich bei der Bildung der Kodierungen um eine heuristische Informationsverarbeitung und einen heuristischen Entscheidungsprozess, die nach der initiierten Textarbeit und den Fallzusammenfassungen der einzelnen Interviews angefertigt wurden (vgl. Kuckartz 2018: 17-58; Mayring 2015: 68-114). Die Codes bauen auf den primären, sekundären und tertiären kriminalpräventiven Aspekte des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften sowie der *Routine Activity Theory* auf. Die Codes wurden erst anhand des Leitfadens und anschließend anhand der Textarbeit im Einklang mit Kuckartz' (2018) Vorgehensweise einer computergestützten inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse erfasst (s. Anhang 6) (vgl. ebd.: 181-182). Insgesamt bildeten acht Codes und 52 Sub-Codes das Codesystem des Codehandbuchs (s. Anhang 10)¹²⁹.

¹²⁹ Aufgrund der limitierten Seitenzahl konnten die Sub-Codes „EU“ und „Heimatländern“ des Ober-Codes „geschlechtsspezifische Gewalt“ nicht ausgewertet werden, obwohl diese einen europäischen und globalen Blickwinkel zu der Thematik hätten geben können. Die Codierung „Flüchtlingsunterkünfte“ sowie der Sub-Code „Dolmetscher*innen“ des Codes „Akteur*innen“ wurden ebenfalls nicht gesondert ausgewertet, da es sich lediglich um faktische Informationen zu der ambulanten Arbeit der drei Expertinnen handelt.

4.3 Auswertung der einzelnen Interviews

Um die Interviews auszuwerten erfolgte die Aufstellung einer Themenmatrix nach Beispiel Kuckartz (2018) die eine komparative Analyse ermöglichte (s. Anhang 11) (vgl. ebd.: 50). Diese wurde mit Hilfe von MAXQDA mit der Analysefunktion „Gruppen vergleichen“ vorgenommen, wo anhand der generierten interaktiven Segmentmatrix komparativ die kodierten Interviewantworten beleuchtet werden konnten (s. Anhang 12) (vgl. MAXQDA 2018).

Um eine kriminalpräventive Auswertung vollziehen zu können, war es wichtig zu wissen, wie die Befragten die Problematik von geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften grundsätzlich einschätzen und was sie darunter verstehen. Alle drei Befragten verstehen unter geschlechtsspezifischer Gewalt Gewalttätigkeiten, die aufgrund des Geschlechtes ausgeübt werden, von welcher v.a. Frauen vermehrt betroffen sind (vgl. B1 15; B2 8; B3 12). Befragte B2 und Befragte B3 beschreiben, dass diese Form von Gewalt sowohl physischer, psychischer als auch sexueller Natur sein kann, während die Befragte B1 erläutert, dass diese Gewalt durch ein traditionelles Rollenverständnis von Mann und Frau entsteht (vgl. B1 12; B2 8; B3 12). Ferner erklärt die Befragte B2, dass sie aufgrund der Zielgruppe der Fachberatungsstelle täglich mit weiblichen Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontakt ist (vgl. B2 10). Was die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betrifft, führen alle Befragten Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie Prostitution¹³⁰ und Gewalt im Namen der Ehre mit Betonung auf Zwangsheirat auf (vgl. B1 15; B2 10; B3 14). Die Befragten B1 und B3 erwähnen zusätzlich Genitalverstümmelung und sexualisierte Gewalt als Form geschlechtsspezifischer Gewalt (vgl. B1 15; B3 14). Während die Befragten 1 und 2 häusliche Gewalt als Form geschlechtsspezifischer Gewalt thematisieren (vgl. B1 15; B2 10), erwähnt die Befragte B3 diese Gewaltform nicht. Dies kann durch die Tätigkeit der Fachberatungsstelle bedingt sein, die sich auf allein reisende weibliche Opfer von

¹³⁰ Zu betonen ist, dass der Arbeitgeber eine abolitionistische Einstellung gegenüber Prostitution hat und es sich bei den Verweisen auf Prostitution um Zwangsprostitution als eine Form von Menschenhandel handelt (vgl. §232a StGB). Ab hier wird nur noch ein Verweis unter dem Schlagwort „Menschenhandel“ unternommen, der sowohl Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als auch Zwangsprostitution beinhaltet.

Menschenhandel konzentriert. Sie betont auch, dass Opfer von Menschenhandel oftmals von multipler Viktimisierung betroffen sind (vgl. B3 14.).

Was geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften betrifft, zeigt sich bei den Befragten ein unterschiedliches Lagebild. Zwei Befragten sind Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt sowohl im Hell-¹³¹ als auch im relativen Dunkelfeld bekannt. Die Befragte B1 führt Fälle Häuslicher Gewalt und eine Vergewaltigung auf (vgl. B1 19). Die Befragte B2 führt ebenfalls Fälle Häuslicher Gewalt auf und spricht auch von einer Klientin, die Opfer von Menschenhandel in einer Flüchtlingsunterkunft wurde (vgl. B2 12; 14). Die Psychologin B3 erwähnt keine Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, da ihr keine bekannt sind¹³² (vgl. B3 18). Allen drei Expertinnen sind auch Verdachtsfälle geschlechtsspezifischer Gewalt bekannt. Alle drei Expertinnen beziehen sich auf Menschenhandel (vgl. B 1 25; B2 14; B3 18). Die Sozialpädagogin B1 befürchtet, dass v.a. in den GUs, die weniger überwacht werden, das Dunkelfeld von Menschenhandelsdelikten groß ist (vgl. B1 23).

Die Sozialarbeiterin B1 betont, dass die Gefahr besteht, dass Flüchtlingsfrauen erneut Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt werden, da sie in den Flüchtlingsunterkünften oftmals weiterhin Viktimisierung erfahren (vgl. B1 55). Diese Erkenntnis kann so gedeutet werden, dass das Viktimisierungsrisiko entsprechend der *Routine Activity Theory* in Flüchtlingsunterkünften gegeben ist: „Ein potentieller Täter (1), trifft auf ein geeignetes Opfer (2), welches nicht entsprechend geschützt ist (3)“ (Kunz & Singelstein 2016: 250). Was die Opferbeschreibungen betrifft, erkennen alle drei Expertinnen, dass Opfer von Menschenhandel mehrheitlich aus Nigeria stammen, während die Befragte B2 auch noch die Elfenbeinküste als Herkunftsland aufführt (vgl. B1 23; B2 22; B3 24). Die Befragte B2 führt ferner detailliert die Herkunftsländer

¹³¹ Unter der Kategorie „Hellfeld“ wurden Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt gefasst, in denen sich Flüchtlingsfrauen den drei Expertinnen oder ihren Netzwerkpartner*innen (bspw. Polizei, Flüchtlingssozialarbeiter*innen) offiziell anvertraut haben und über ihre geschlechtsspezifische Gewalterfahrung erzählt haben und nicht ausschließlich – wie üblich – amtliche Daten beispielsweise der Polizei (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 197-198).

¹³² Obwohl die Befragte B3 keine Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften kennt, führt sie ein Fallbeispiel einer Flüchtlingsfrau auf, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt (sexualisierte Gewalt) in einer Privatwohnung wurde (vgl. B3 18, 20).

und Altersprofile im Zusammenhang mit den geschlechtsspezifischen Gewaltformen Zwangsprostitution, Zwangsheirat und häusliche Gewalt auf (vgl. B2 22). Die Befragte B3 schätzt das Alter von weiblichen nigerianischen Opfern von Menschenhandel etwas älter ein als die Befragte B2 (vgl. ebd.; B3 24). Als indirekte Opfer werden von allen drei Expertinnen auch die Kinder und die Familien in den Herkunftsländern – zumindest im Fall von Menschenhandel – erkannt, die negativ von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein können (vgl. B1 41; B2 30; B3 18). Ferner erkennt die Sozialpädagogin B2, dass sich je nach Gewaltform die Beziehung zwischen Täter und Opfer unterscheiden:

[A]lso wenn es um [...] Prostitution geht, in dem Fall waren es die Helfer von der Madame [...]. [D]a besteht [...] kein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Opfer und Täter. [...] [I]n den anderen Fällen sind es [...] meisten[s] Familienangehörige, entweder der Vater, der Bruder, der Onkel, irgendwelche männliche [...] Familienangehörigen (B2 22).

Anders als die Befragten B1 und B2, die die Ehemänner, männliche Familienangehörige oder Mittelsmänner der *Madame*¹³³ als Täter identifizieren, befürchtet die Befragte B3, dass auch die *Securities* als Mittelsmänner agieren könnten (vgl. B3 24). Zu beobachten ist auch, dass die drei Fachberaterinnen auch Frauen als Täterinnen identifizieren: Mütter im Falle von Zwangsheirat (vgl. B2 22) und *Madames* im Falle von Menschenhandel (vgl. B1 23, 25; B2 22; B3 22). Die zwei ersten Bedingungen der *Routine Activity Theory* – dass geeignete Opfer auf geeignete Täter*innen treffen – scheinen in den von den drei Expert*innen ambulant besuchten Flüchtlingsunterkünften gegeben zu sein, v.a. da Opfer und Täter*innen „in der Regel [...] Landsleute [sind]. [...] [D]as macht [es] ja natürlich [...] auch einfach [...] die Opfer einzuschüchtern, weil sie in derselben Sprache mit ihnen sprechen können“ (B2 24). Wie verhält es sich mit der dritten Komponente der *Routine Activity Theory*, dass die Flüchtlingsfrauen nicht entsprechend geschützt sind?

Um die drei Bedingungen der *Routine Activity Theory* zu überprüfen, war es wichtig die Expertinnen nach ihrer Meinung für die Gründe für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu fragen. Jeweils zwei Expert*innen sahen in der mangelnden Privatsphäre (vgl. B2 30; B3 28), den

¹³³ *Madames* sind nigerianische Menschenhändlerinnen, die den Menschenhandel von nigerianischen Frauen und Mädchen organisieren und kontrollieren (Roegler et al. 2014).

kulturellen Hintergründen (vgl. B1 31, 49; B2 30), der fehlenden getrennten Unterbringung von Männern und Frauen (vgl. B1 31; B3 28) und traumatischen Erfahrungen (vgl. B1 31; B2 30), einen Grund für geschlechtsspezifische Gewalt. Eine fehlende Beschäftigungs- und Zukunftsperspektive in Deutschland (vgl. B3 28), fehlende Anzeigebereitschaft (vgl. B3 18; 20), allgemein fehlender Schutz (vgl. B3 18; 20; 28), das Risiko die Familie in Gefahr zu bringen (vgl. B3 18) und fehlendes Vertrauen und Angst (vgl. B3 18), werden als Gründe von nur jeweils einer Expert*in erkannt. Da der fehlende Schutz lediglich von der Psychologin B3 als Grund aufgeführt (vgl. B3 18; 20; 28) und auch andere mögliche Gründe für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften genannt wurden, wurde die dritte Bedingung der *Routine Activity Theory* – der fehlende Schutz – zusätzlich anhand der Meinungen der Expertinnen zum Gewaltschutzkonzept untersucht, um zu erkennen, ob nicht der fehlende Schutz tiefgründiger ist als die Antworten der drei Expertinnen zu den Gründen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften erkennen lassen. Hierfür wurden die drei Expertinnen zu den Stärken und Schwächen der Gewaltschutzkonzepte der Flüchtlingsunterkünfte, in denen sie ambulant tätig sind, als primäre, sekundäre und tertiäre kriminalpräventive Maßnahme befragt, da die Gewaltschutzkonzepte u.a. zum Ziel haben zur verbesserten Prävention von und den Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen beizutragen (vgl. BMFSFJ o.D. b).

In den ANKER-Zentren sowie in der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es Gewaltschutzkonzepte (vgl. B1 33; B2 26; B3 32). Was die genauen Inhalte der jeweiligen Gewaltschutzkonzepte sind und inwiefern es Gewaltschutzkonzepte in GUs gibt ist den Expertinnen nicht offiziell bekannt wie es die Befragte B2 beispielsweise beschreibt:

[I]ch weiß, dass die ANKER-Zentren [...] ein Gewaltschutzkonzept haben [...]. Ich habe es aber selber noch nicht gesehen. [...] B]ei den Flüchtlingsunterkünften bin ich mir nicht sicher [...] Also, ich gehe davon aus, dass es in irgendeiner Form von der Regierung [...] Weisungen gibt, was [...] im Fall von Gewalt getan werden soll (B2 26).

Die Befragten führen diverse kriminalpräventive Maßnahmen auf, die sie mit dem Gewaltschutzkonzept der jeweiligen Flüchtlingsunterkünfte verbinden. Als primäre kriminalpräventive Maßnahmen nennen alle drei Expertinnen die Umverteilung von Flüchtlingsfrauen in andere Flüchtlingsunterkünfte (vgl. B1 37; B2 14; B3 32). Die Psychologin B3 erkennt in der Einstellung von mehr

weiblichem Personal, regelmäßigen Personalschulungen, die Möglichkeit des Abschließens von Schränken und Zimmern sowie Informationsveranstaltungen für die Bewohner*innen der Flüchtlingsunterkünfte zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau eine weitere primär kriminalpräventive Maßnahme (vgl. B3 32). Was die sekundären und tertiären kriminalpräventiven Maßnahmen betrifft, benennt die Psychologin B3 keine Maßnahmen. Dies könnte dem geschuldet sein, dass sie bisher von keinen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften konkret erfahren hat (vgl. B3 18). Die Sozialpädagoginnen B1 und B2 führen auf, dass in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt die Gewaltschutzkoordinatorin eingeschaltet wird und gegebenenfalls Fachberaterinnen konsultiert werden (vgl. B1 21), Umverteilungsanträge für betroffene Flüchtlingsfrauen beantragt werden (vgl. B1 33; B2 14) sowie die getrennte Unterbringung von Opfern und Tätern vollzogen wird (vgl. B2 26). Die Idee der Etablierung von Gewaltschutzkonzepten erachten alle drei Expertinnen aus verschiedenen Gründen als sinnvoll. Die Befragte B1 führt auf, dass aufgrund des Gewaltschutzkonzeptes und der Stellenbeschaffung der Gewaltschutzkoordinatorin geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften an sie gemeldet werden und eine Fachberatungsstelle eingeschaltet werden kann (vgl. B1 37). Die Sensibilisierung des Personals in den Flüchtlingsunterkünften erachtet die Befragte B2 als Stärke des Gewaltschutzkonzeptes (vgl. B2 28). Die Psychologin B3 führt die getrennte Unterbringung von Männern und Frauen, die Möglichkeit Zimmer abschließen zu können und dass Frauen über ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt werden als Stärke auf (vgl. B3 36).

Allgemein scheinen die drei Fachberaterinnen jedoch der Umsetzung der Gewaltschutzkonzepten eher kritisch als positiv gegenüber zu stehen, denn „das Problem ist eben das es so nicht wirklich umgesetzt wird, dieses Gewaltschutzkonzept“ (B3 36). Für die mangelnde Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes führen die drei Expertinnen unterschiedliche Gründe auf. Die Befragte B1 sieht als Schwäche des Gewaltschutzkonzeptes die Unklarheit über die Aufgaben der Gewaltschutzkoordinatorin und die fehlende direkte Arbeit mit betroffenen Flüchtlingsfrauen an:

[I]ch weiß nicht, ob es an der Person liegt oder an dem Konzept, dass [...] nicht direkt an der Frau gearbeitet wird [...] und dann pro Fall geschaut wird, was kann ich für die Frau konkret tun? [...] Wenn es uns nicht geben würde, was würde dann passieren? (B1 35).

Die Sozialpädagogin B2 sieht v.a. in der Art der Unterbringung von betroffenen Flüchtlingsfrauen die größte Schwäche des Gewaltschutzkonzeptes:

[D]ieser Frauentrakt [...] ersetzt kein Frauenhaus, [...]. Weil ich einfach denke, dass Opfer von Gewalt besondere Schutzräume brauchen. Eine besondere Betreuung, eine besondere psychosoziale Betreuung [...] medizinische oder psychiatrische Hilfe. Und [...] ich denke, dass das [...] in denen Maßnahmen, die bisher da in dem Feld ergriffen werden, einfach zu wenig ist (B2 28).

Die Befragte B3 beklagt, dass eine mangelnde Privatsphäre herrscht da die Frauen die Zimmer nicht abschließen können und keine Informationsveranstaltungen für die Bewohner*innen der Flüchtlingsunterkünften zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau stattfinden (vgl. B3 32; 34). Diese ergänzende kriminalpräventive Auswertung der bestehenden Gewaltschutzkonzepte, deutet allgemein auf einen fehlenden Gewaltschutz hin, so dass argumentiert werden kann, dass die dritte Bedingung der *Routine Activity Theory* gegeben ist: in den Flüchtlingsunterkünften treffen geeignete Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt auf potentielle Täter*innen, da Schutz fehlt. Wie kann ein besserer Schutz gewährleistet werden, um Flüchtlingsfrauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu schützen?

Bei der Auswertung der Interviewergebnisse wurde der Wunsch nach einer verbesserten Kooperation mit bestimmten Akteur*innen erkennbar. Alle drei Expertinnen haben im Interviewverlauf die Rolle verschiedener Akteur*innen bei der Kriminalprävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften beschrieben. Es ist an dieser Stelle nicht nur wichtig Lösungsvorschläge der drei Fachberaterinnen auszuwerten, sondern auch zu sehen, welche Akteur*innen für die Umsetzung von kriminalpräventiven Maßnahmen relevant sind und zum Schutz der geeigneten Opfer vor potentiellen Täter*innen beitragen. Diese Analyse ist ebenfalls wichtig, um die zu besprechenden Lösungsvorschläge der Expertinnen nachvollziehen zu können. Alle drei Fachberaterinnen thematisierten die Rolle der Sozialarbeiter*innen in den Flüchtlingsunterkünften. Die Befragten B2 und B3 identifizieren Sozialarbeiter*innen als vermittelnde Akteur*innen, die die Fachberaterinnen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt einschalten (vgl. B 2 12). Die Befragte B2 identifiziert ebenfalls in ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen

vermittelnde Akteur*innen (vgl. B2 12). Die Befragte B1 macht keinen Verweis zu der vermittelnden Funktion der Sozialarbeiter*innen, sondern sieht diese Rolle in der Gewaltschutzkoordinatorin erfüllt, wobei sie der Gewaltschutzkoordinatorin kritisch gegenübersteht:

Was konkret die Aufgaben dieser Gewaltschutzkoordinatorin sind, [...] da steigen wir noch nicht wirklich dahinter, weil die uns anruft, wenn [...] sie Hilfe braucht [...]. Wir hatten schon zwei Fälle, wo Häusliche Gewalt nicht dokumentiert wurde, auch nicht an die Polizei weitergegeben wurde (B1 33).

Die Befragten B2 und B3 machen keine Verweise zu einer/m Gewaltschutzkoordinator*in. Die Polizei wird ebenfalls als wichtiger Akteur von allen drei Expertinnen als Strafverfolgungsbehörde erkannt (vgl. B1 33, 45; B2 34; B3 20, 38). Sicherheitsdienste werden von allen drei Fachberaterinnen als Akteur*innen benannt, wobei die Befragten B1 und B3 den Securities skeptisch gegenüberstehen, weil sie Landsmänner sind und die Frauen einschüchtern und sogar die Befürchtung besteht, dass sie in Fällen von Menschenhandel als Mittelsmänner agieren könnten (vgl. B1 45; B3 24). Die Befragte B2 führt zwar Securities als Akteur*innen auf, geht aber nicht konkret auf ihre Rolle hinsichtlich Kriminalprävention ein (vgl. B2 16; 28). Zu beobachten ist, dass alle drei Expertinnen die Wichtigkeit von Fachberatungsstellen thematisieren, da „sie nochmal andere Hilfe und andere Begleitung [...] bekommen als von der [...] Flüchtlings- äh -Sozialberatung, die vor allem die rechtlichen Geschichten einen Asylverfahrens abdeckt“ (B2 30). Diese Funktion erkennt die Befragte B1 ebenfalls an (vgl. B1 33; 35). Die Befragte B3 führt nicht nur die Expertise im Umgang mit von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen auf, sondern geht auch auf die Wichtigkeit von Fachberaterinnen als Vertrauenspersonen und als Informantin über die Rechte von Flüchtlingsfrauen ein (vgl. B3 6; 40).

Auf Ebene der primären Kriminalprävention und die entsprechende Rolle von Akteur*innen erkennen die Fachberater*innen B2 und B3 die Notwendigkeit von der Etablierung fester Ansprechpartner*innen der Sozialen Arbeit in allen Flüchtlingsunterkünften als Lösung (vgl. B2 30; B3 38). Die Befragte B1 schlägt hingegen vor die Polizei stärker in die Flüchtlingsunterkünfte vor Ort einzubinden, in dem die Polizei direkt gerufen wird (vgl. B1 45). Die Befragte B3 betont in diesem Kontext auch die Wichtigkeit der Schulung von Polizist*innen durch Sozialarbeiter*innen (vgl. B3 38; 40). Die Sozialpädagogin

B2 betont ebenfalls die Wichtigkeit einer Kooperation zwischen den Sozialarbeiter*innen vor Ort und Fachberatungsstellen, um andere spezialisierte Hilfen anbieten zu können (vgl. B2 30). Neben einer verbesserten Kooperation führen die Befragten B1 und B2 Männerarbeit in Form von Aufklärung über u.a. Gleichberechtigung und Konsequenzen von Gewalt als verbesserte Maßnahme auf (vgl. B1 41, 45; B2 30). Bei diesem Lösungsvorschlag verweist die Sozialpädagogin B1 darauf, dass es wichtig wäre, Sozialarbeiter für die Männerarbeit einzusetzen, da Sozialarbeiterinnen von männlichen Geflüchteten nicht ernstgenommen werden (vgl. B1 47). Die Befragten B2 und B3 identifizieren ebenfalls den Ausbau von Frauenarbeit in Form von Informationen über Rechte (vgl. B2 30; B3 40), Schulungen im Umgang mit ihren Kindern (vgl. B2 30) und die Präsenz von Fachberaterinnen in den Flüchtlingsunterkünften, die als Vertrauenspersonen fungieren (vgl. B3 40), als primäre kriminalpräventive Verbesserungsvorschläge. Die Befragte B1 thematisiert diesen Aspekt nicht. Sowohl bei der Männer- als auch der Frauenarbeit ist es laut der Befragten B2 wichtig Dolmetscher*innen einzuschalten, um die Informationen entsprechend übermitteln zu können (vgl. B2 32). Die Befragte B2 glaubt, dass wenn die Privatsphäre von Bewohner*innen in Flüchtlingsunterkünften garantiert wäre, dies sich kriminalpräventiv auswirken würde (vgl. B2 30).

Was die Lösungsvorschläge hinsichtlich der sekundären und tertiären Kriminalprävention betrifft, führen die drei Expertinnen verschiedene Verbesserungsvorschläge auf. Die Befragten B1 und B2 erachten eine psychologische Unterstützung für Männer und Frauen als entscheidend (vgl. B1 37, 53; B2 28, 30). Die Befragte B1 fasst die Wirkung einer solchen Maßnahme sowohl für Opfer als auch Täter geschlechtsspezifischer Gewalt wie folgt zusammen:

Für die Männer, würde [...] [das] heißen, dass die [...] sensibilisiert werden [...] und [...] [ihre] Trauma überwinden und somit auch jedes kriminelle Verhalten ablegen können [...]. Für die Frauen einfach, dass [...] die gestärkt werden. Sie sind ja in einer Opferrolle und bleiben das auch lange und sind dadurch [...] gefährdeter wieder Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Und deshalb wäre das wichtig, die Frauen zu stärken, dass sie ‚nein‘ sagen können (B1 55).

Männerarbeit wird von der Befragten B1 auch als sekundäre und tertiäre kriminalpräventive Maßnahme im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt aufgeführt (vgl. B1 45; 47). Sie schlägt zusätzlich vor, Männer in Fällen ge-

schlechtsspezifischer Gewalt umzuverteilen, was die Befragte B3 ebenfalls als sinnvoll erachtet (vgl. B1 41; B3 40). Die Umverteilung von weiblichen Opfern wird auch von den Befragten B1 und B2 thematisiert (vgl. B1 37, 41; B2 30). Ferner erachten die Befragten B2 und B3 die Unterbringung der betroffenen Frauen in einer Frauenschutzwohnung als wichtig, damit sie entsprechende Unterstützungsleistungen erfahren und ihre Erfahrungen verarbeiten können (vgl. B2 28, 30; B3 40). Hinsichtlich sekundärer und tertiärer Kriminalprävention ist auch eine verbesserte Kooperation von zwei Expertinnen gewünscht. Grundsätzlich sollte die Polizei auch in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt durch das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle und der Aneignung von Informationen zu den Herkunftsländern der Opfer sensibilisiert werden, um den Betroffenen entsprechend helfen zu können (vgl. B2 34). Polizeibeamt*innen sollten zusammen mit Sozialarbeiter*innen weitere Gefahrenprognosen vornehmen, um abzuschätzen, ob das Risiko besteht, dass weitere Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt eintreten könnten, was wiederum eine primäre und sekundäre kriminalpräventive Wirkung hätte (vgl. B3 40).

4.4 Zwischenfazit

Mit der Beantwortung der Forschungsfrage sollte am Beispiel des Bundeslandes Bayern zum einen Wissen bereitgestellt werden inwiefern geschlechtsspezifische Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften stattfindet und zum anderen aufgezeigt werden, ob sich die Gewaltschutzkonzepte als kriminalpräventive Maßnahme eignen. Obwohl die drei Expertinnen für die gleiche NGO arbeiten, sind aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Perspektiven und Arbeitsschwerpunkten innerhalb der jeweiligen Fachberatungsstelle sowie durch die unterschiedliche ambulante Arbeit in Flüchtlingsunterkünften, Unterschiede in den Antworten der Befragten zu verzeichnen. Gemeinsam ist allen Expertinnen jedoch eine ablehnende Grundeinstellung gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt, die Sorge um ein Dunkelfeld und auch eine kritische Einstellung gegenüber dem Gewaltschutzkonzept als kriminalpräventive Maßnahme in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt. Ebenfalls erkennen alle drei Expertinnen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit

mit verschiedenen Akteur*innen hinsichtlich Kriminalprävention an und auch, dass die Kooperation ausbaufähig ist.

Zu beobachten ist, dass obwohl Frauen als Täterinnen identifiziert wurden, die drei Expertinnen keine verbesserten kriminalpräventiven Maßnahmen gegen diese Zielgruppe aufführen. Die Lösungsvorschläge zielen alle lediglich auf männliche Täter. Es wäre sicherlich interessant, spezielle kriminalpräventive Maßnahmen gegen bestimmte Tätergruppen je nach Gewaltform zu entwickeln, da diese die Opferwerdung unterschiedlich begünstigen und bestimmen und so zielgerichtete kriminalpräventive Maßnahmen gegen bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt möglich wären.

Die Ergebnisse zeigen, dass es multiple Gründe für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften gibt, wie es auch die Sozialpädagogin B1 folgendermaßen zusammenfasst:

[W]enn die Frauen in den Flüchtlingsunterkünften gemeinsam mit den Männern auf den gleichen Gang Toiletten und Duschen haben, [...] ist die Gefahr natürlich sehr groß, dass so was passiert, wenn man das Ganze zusammennimmt: das Frauenbild, die Traumata, dieses „Nicht-getrennt-sein“ von Männern [...] und die kulturellen Hintergründe. Das sind alles wichtige Faktoren, die dann Einfluss da draufhaben, denke ich (B1 31).

Die zwei ersten Bedingungen der *Routine Activity Theory* – dass geeignete Opfer auf geeignete Täter*innen in Flüchtlingsunterkünften treffen – erkennen alle drei Expert*innen. Das bei der Frage nach den möglichen Gründen für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, nicht nur der fehlende Schutz als dritte Komponente der *Routine Activity Theory*, sondern auch andere mögliche Gründe genannt wurden, zeigt, dass auch andere kriminologische Theorien wie beispielsweise die *Theorie der sozialen Desorganisation* von Shaw und McKay (1942) oder die *Theorie der Erlernten Hilflosigkeit* von Seligman (1995) hinzugezogen werden könnten, um geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu erklären (vgl. Feltes et al 2017: 3-4; Kunz & Singelstein 2016: 249). Hier gilt es allgemein darauf hinzuweisen, dass Kriminalitätstheorien nicht ermöglichen

Kriminalität erfahrungswissenschaftlich auszumachen. Kriminalätiologische Theorien können nur Faktoren benennen, deren kausaler Zusammenhang mit kriminellen Verhalten einstweilen mehr oder weniger gut auf kontrollierte Beobachtung gestützt werden kann (ebd. 58),

was auch für viktimologische Untersuchungen gleichermaßen gilt (ebd.: 250).

Ob sich die Gewaltschutzkonzepte als kriminalpräventive Maßnahme für geeignete Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt gegen potentielle Täter*innen als Schutzinstrument bewähren, erscheint anhand der obigen Analyse aktuell fraglich. Ähnlich wie Rabe (2015) kritisiert, dass geschlechtsspezifische Gewalt eine untergeordnete Rolle in den Gewaltschutzkonzepten der Flüchtlingsunterkünften spielt und vom Ausländerrecht dominiert wird, wird aus den Interviews mehrmals erkennbar, dass ausländerrechtliche Bestimmungen auch den Schutz von betroffenen Flüchtlingsfrauen riskieren, da beispielsweise eine Umverteilung zu lange dauert, nicht gestattet wird, eine Finanzierung nicht erfolgt oder die Polizei keine neue Identität verteilen darf (vgl. ebd.: 3; B2 26; B3 20). Ausländerrechtliche Bestimmungen scheinen die Kriminalprävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zusätzlich zu behindern und Akteur*innen in ihren Handlungsmöglichkeiten einzuschränken. Eine aufenthaltsrechtliche Lockerung beispielsweise der Residenzpflicht in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt wäre wünschenswert, damit Deutschland auch den Schutzanordnungen für Betroffene von Gewalt im Einklang mit der Istanbul-Konvention nachkommt (vgl. Rabe 2015: 3).

5. Reflexion des Forschungsprojektes

In diesem Kapitel möchte die Autorin kurz den Ablauf, die Methodik und die Auswertung ihres Forschungsprojektes reflektieren.

5.1 Ablauf des Forschungsprojektes

Aufgrund der limitierten Seitenzahl war es der Forscherin nicht möglich die Veränderungen zu erläutern, die sie auf Grundlage der Rückmeldung von der Dozentin Klukkert unternommen hat (beispielsweise die leichte Abwandlung der Forschungsfrage und die Veränderung der Methodenwahl (die indirekt durch die Kritik an der *Grounded Theory* berücksichtigt wurde)). Es hat sich im Verlauf des Forschungsprojektes herausgestellt, dass die Transkription länger dauerte und die Kodierung im Forschungsplan nicht beachtet wurde. Die Forscherin ging zudem davon aus, dass die Abgabe am 31.05.2019 anstatt dem 15.05.2019 erfolgt, so dass die fehlenden zwei Wo-

chen anderweitig eingeplant werden mussten. Für zukünftige Forschungsprojekte wird die Forscherin einen längeren Zeitraum für die Transkription und ein separates Zeitfenster für die Codierung einplanen.

5.2 Methodenwahl

In diesem Unterkapitel wird reflektiert aufgeführt inwiefern sich die beiden Methoden aus Kapitel 3 bewährt haben und inwiefern Schwierigkeiten während des Forschungsprojektes auftraten.

Grundsätzlich waren die Expertinneninterviews erfolgreich. Die Forscherin hat festgestellt, dass jedes Interview anderes ist und somit auch jedes Ergebnis. Trotz der Unterschiede war es möglich gemeinsame Codierungen zu finden. Beim Telefoninterview traten keine technischen Störungen auf. Es gab in jedem Interview Stellen, an denen das Gesagte bei der Transkription etwas unverständlich war. Mit den Leitfragen war sie im Großen und Ganzen zufrieden. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die Interviews dazu beigetragen haben die Forschungsfrage zu beantworten. Dadurch, dass die Interviews semi-strukturiert geführt wurden und die Expertinnen am Ende des Interviews die Möglichkeit hatten, Informationen in der letzten Frage zu ergänzen, hatte die Interviewerin allgemein das Gefühl, dass sie prinzipiell die richtigen Fragen zur Thematik gestellt hat. Reliabilitäts- und Objektivitätsprobleme konnten auch umgangen werden, indem die Interviews auf einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet wurden und neutrale Fragen gestellt wurden (vgl. Harisson & Deike 2001: 96; Häder 2015: 104). Die Befragte B3 hat die Frage ob ihr Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt bekannt sind nicht richtig verstanden (vgl. B3 Zeile 16), während die Befragten B1 und B2 kein Problem hatten die Frage zu verstehen. Deshalb sollte die Leitfrage leicht abgewandelt werden. Frage 11 scheint etwas kompliziert durch die Unterteilung in zwei Fragen formuliert worden zu sein. In einem überarbeiteten Leitfaden sollten die Fragen einzeln gestellt werden. Ebenfalls würde die Interviewerin in einem neuen Interview konkreter nachfragen, ob in allen Flüchtlingsunterkünften, in denen Personen ambulant oder vor Ort aktiv sind, ein Gewaltschutzkonzept existiert, da sie während der Auswertung unsicher war, ob bei der Frage über die Gewaltschutzkonzepte die Benennung von GUs

bewusst weggelassen wurden (weil es dort keine gibt) oder ob die Expertinnen GUs einfach vergessen haben. Weiter festzuhalten ist, dass die Interviewerin aufgrund ihrer Erkenntnisse im zweiten Interview Rückfragen basierend auf den neu gewonnenen Wissensstand aus dem ersten Interview gestellt hat (vgl. bspw. I2 Zeile 31). Dieses Vorgehen wurde im dritten Interview nicht wiederholt, da die Interviewerin unsicher war, ob dieses Vorgehen richtig war. Nach nochmaliger Überprüfung der Literatur zum leitfadengeführten Expert*inneninterview muss reflektiert werden, dass „weder die Frageformulierungen noch die Reihenfolge der Fragen verbindlich [ist]“ (Gläser & Laudel 2009: 42) und dass solche Steuerungsfragen zulässig sind (vgl. Helferrich 2011: 104-105). Ebenfalls befürchtet die Interviewerin eine Suggestivfrage versehentlich aufgrund der Spontanität der Fragestellung gestellt zu haben (vgl. I3 27) (vgl. Gläser & Laudel 2009: 109). Zudem war die Interviewerin sich noch unsicher, ob eine Zusammenfassung des Gesagten zulässig ist oder ob es bereits als Auswertung und Suggestion verstanden werden könnte (vgl. bspw. I2 21; 23). Nach Überprüfung der Literatur, können diese Zusammenfassung als Steuerungsfragen aufgefasst werden und sind somit zulässig (vgl. Helferrich 2011: 104-105). Diese Unsicherheiten lassen sich durch eine weitere Übung im Interviewen sicher reduzieren.

Ebenfalls erwies sich die Abwicklung der qualitativen Inhaltsanalyse als erfolgreich. Während der Transkription half die Memo-Funktion der Forscherin wichtige Reflexionen oder Code-Ideen bereits festzuhalten. Die interaktive Segmentmatrix war hilfreich für die Forscherin, um zu überprüfen, ob in einem Interview ein Code fehlt oder ob es tatsächlich keine Codes für ein bestimmtes Thema gab. Mit Hilfe des Vergleichs der Codes konnte die Realität und Validität der Inhaltsanalyse gewährleistet werden (vgl. Häder 2015: 330). Zwar gab es in den verhältnismäßig kurzen drei transkribierten Interviews insgesamt 8 Codes und 52 Sub-Codes, die auf eine Ermüdung hindeuten könnten (vgl. Häder 2015: 334). Die detaillierte Codes und Sub-Codes halfen der Forscherin allerdings das Gesagte in Themenblöcke zusammenzufassen und entsprechend auswerten zu können, so dass es für sie keine Ermüdung sondern eine hilfreiche Unterstützung war. Trotz erfolgreicher Abwicklung ist die Forscherin nicht sicher, ob sie MAXQDA noch besser hätte verwenden

können. Zwar war das Methodenpraktikum bei der Ruhr-Universität Bochum im April 2019 hilfreich, aber es handelt sich nur um eine Einführung. Deshalb möchte sie für ein weiteres Forschungsvorhaben (s. Kapitel 6) an einer MAXQDA Schulung teilnehmen, um individuelle Fragen stellen zu können.

5.3 Forschungsergebnisse

Grundsätzlich lassen sich die Forschungsergebnisse als erfolgreich bewerten, da neue Kenntnisse zur Thematik gewonnen worden. Da es sich um drei Mitarbeiterinnen aus einem NGO-Landesverein handelt, welcher aus fünf Fachberatungsstellen besteht und diese in drei von sieben bayerischen Regierungsbezirken tätig sind, lässt sich eine ggf. geringe quantitative Repräsentativität erkennen. Zu beachten ist allerdings, dass die Situation in den ANKER-Zentren ausschließlich für die Bundesländer Bayern, Saarland und Sachsen repräsentativ sein könnten, da es diese Unterbringungsformen derzeit in anderen Bundesländern nicht gibt (vgl. Welt 2019). Zu beachten ist auch, dass im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt die kriminalpräventive Rolle von NGOs bestärkt wurde, da NGOs grundsätzlich in diesem Bereich über Expertise verfügen, da sich betroffene Frauen eher einer Sozialarbeiterin anvertrauen als beispielsweise der Polizei (vgl. EIGE o.D.). Zudem kann die Forschungsarbeit als qualitative viktimologische Untersuchung verstanden werden, die so einen Beitrag zur qualitativen viktimologischen Forschung geleistet hat, die gegenüber der Quantitativen defizitär ist (vgl. Kunz & Singelstein 2016: 250). In einem neuen leitfadengestützten Interview sollte jedoch zwischen Flüchtlingsfrauen, die zu einer Anzeige bereit waren, und Flüchtlingsfrauen, die von einer Anzeige abgesehen haben, differenziert werden, um ein genaueres Hell- und genaueres relatives Dunkelfeld zu erfassen.

Eine Durchführungsobjektivität wurde anhand des Codebuches ermöglicht, in das die der/die Leser*in Einblick erhalten kann (s. Anhang 10) (vgl. Diekmann 2007: 545). Die größte Herausforderung war das Problem des *data overload*, die durch die limitierte Seitenzahl zu einer knappen Auswertung der Interviewergebnisse des Forschungsprojektes führte (vgl. Kuckartz 2018: 220). Die limitierte Seitenzahl hatte auch zur Folge, dass keine intensive Lite-

raturecherche unternommen werden konnte. Dies hätte die Forscherin als hilfreich empfunden, um beispielsweise auch einen theoretischen Rahmen für kriminalpräventiven Aspekte des Forschungsprojektes zu geben. Zudem hat sie auch aus Platzgründen keine Begrifflichkeiten erläutert (bspw. geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt im Namen der Ehre usw.), die zum Leserverständnis hätten beitragen können.

6. Fazit & Ausblick

Ziel des Forschungsprojektes war es aufzuzeigen inwiefern Flüchtlingsfrauen in bayerischen Flüchtlingsunterkünften geschlechtsspezifische Gewalt erfahren und ob sich die Gewaltschutzkonzepte als kriminalpräventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt eignen. Hierfür wurden leitfragengestützte Expertinneninterviews und eine computergestützte, inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse als Methode eingesetzt. Das Forschungsprojekt kam zu dem Ergebnis, dass die Verwendung der *Routine Activity Theory* zwar hilfreich war um zu zeigen, dass in Flüchtlingsunterkünften geeignete Opfer auf potentielle Täter*innen treffen, aber nicht zwingend um den fehlenden Schutz zu erklären, so dass auch andere Kriminalitätstheorien hätten hinzugezogen werden können, um geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu begründen. Ob sich die Gewaltschutzkonzepte als kriminalpräventive Maßnahmen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt vor potentiellen Täter*innen bewähren, erscheint anhand der Forschungsergebnisse aktuell fraglich. Es wurden von den Expertinnen verschiedene kriminalpräventive Lösungen aufgeführt, die nach Meinung der Fachberaterinnen zu einem besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt führen könnten.

Die Ergebnisse aus dem Forschungsbericht dienten als eine Vorstudie für die Masterarbeit¹³⁴ erstens, um Informationen über den Untersuchungsstand zu beschaffen und zweitens, um die Erhebungs- und Auswertungsmethoden zu testen. Mit Hilfe des Forschungsprojektes kann die Forschungsfrage für die Masterarbeit weiter eingegrenzt werden. Ebenfalls können durch die Vor-

¹³⁴ Ein entsprechender Verweis auf das Forschungsprojekt ist in der Masterarbeit vorgesehen.

studie Fehler wie die, die in Kapitel 5 erläutert wurden, in der Masterarbeit vermieden werden. Der Leitfaden soll anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus diesem Forschungsprojekt und nach einer intensiven Literaturrecherche ergänzt werden. Ebenfalls sollen weitere Expert*innen mit einem anderen beruflichen Hintergrund (bspw. Flüchtlingssozialarbeiter*innen und Polizeibeamt*innen) interviewt werden, mit dem Ziel ein interdisziplinäres Kriminalpräventionskonzept für geschlechtsspezifische Gewalt vorstellen zu können.

7. Literaturverzeichnis

BAMF (2019): Aktuelle Zahlen zu Asyl – März 2019, verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuelle-zahlen-asyl-node.html> [Abgerufen am 04. Mai 2019]

BMFSFJ (o.D. a): Gewaltschutzkonzepte, Berichte und andere Veröffentlichungen, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_und_andere_veroeffentlichungen/ [Abgerufen am 02. Mai.2019]

BMFSFJ (o.D. b): Die Initiative – Maßnahmen der Initiative, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/die_initiative/ [Abgerufen am 03. Mai 2019]

BMFSFJ & UNICEF (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften: <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf> [Abgerufen am 02.Mai 2019]

Bogner, Alexander & Menz, Wolfgang (2005a): Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten – Zur Einführung in ein unübersichtliches Problemfeld, in: *Bogner, Alexander; Littig, Beate & Menz, Wolfgang* (Hrsg.): *Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 7-30

Bogner, Alexander & Menz, Wolfgang (2005b): Das theoriegenerierende Experteninterview – Erkenntnisse Wissensformen, Interaktion, in: *Bogner, Alexander; Littig, Beate & Menz, Wolfgang* (Hrsg.): *Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 33-70

Burnham, Peter; Gilland, Karin; Grant, Wyn & Layton-Henry, Zig (2004): *Research Methods in Politics*, 2. Aufl., New York

Diekmann, Andreas (2017): *Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, 11. Aufl., Hamburg

Eder, Christian (2003): *Soziale Arbeit und Polizei – Problematiken und Potentiale in der Beziehung zweier Berufsgruppen im niedrighschwelligem Be-*

reich, verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/materialien/attach/106.pdf>
[Abgerufen am 02. Mai 2019]

EIGE (o.D.): Non-governmental organisations (NGOs):
<https://eige.europa.eu/rdc/thesaurus/terms/1302> [Abgerufen am 06. Januar 2019]

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Roy-Pogodzik, Christian & Schartau, Lara Katharina (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW - Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“, Arbeitspapier 1, verfügbar unter:
http://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier01_flucht_als_sicherheitsproblem.pdf [Abgerufen am 02. Mai 2019]

FRA (2016): Monthly data collection on migration situation - June 2016, verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/june-2016> [Abgerufen am 06. Januar 2019]

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (2016): Empfehlungen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zum effektiven Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Frauen mit Kindern in Flüchtlingsunterkünften, verfügbar unter: http://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de/fileadmin/user_upload/downloads_positionen/16-09-19_Gewaltschutzkonzept_fn.pdf [Abgerufen am 04. Mai 2019]

Fuß, Susanne & Karbach, Ute (2014): Grundlagen der Transkription, Opladen & Toronto

Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 3 Auflg., Wiesbaden

Harrison, Lis & Deicke, Wolfgang (2001): 'Conducting interviews in political research' in Harrison, L. (ed.) Political Research – An Introduction, London, S. 89-104

Häder, Michael (2015): Empirische Sozialforschung, 3 Auflg., Wiesbaden

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten – Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Auflg., Wiesbaden

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse - Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4 Aufl., Weinheim

Kunz, Karl-Ludwig & Singelstein, Tobias (2016): Kriminologie – Eine Grundlegung, 7 Aufl., Bern

Mayring, Phillipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, 12 Auflg., Weinheim & Basel

- MAXQDA (2018): MAXQDA 2018 Manual – Qualitative Daten: Codeinhalte, verfügbar unter: <https://www.maxqda.de/hilfe-max18/14-vergleichen/qualitative-daten-codeinhalte> [Abgerufen am 02. Mai 2019]
- Neumann, Conny (2015): Zwangsprostitution von Flüchtlingen – In der Falle, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/bayern-fluechtlinge-werden-zu-prostitution-gezwungen-a-1028961.html> [Abgerufen am 06. Januar 2019]
- Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper Nr. 32, verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf [Abgerufen am 02. Mai 2018]
- Roegler, Lukas; Eckert, Katrin & Weiskircher, Beatrice (2014): Zwangsprostitution – Die Madames und ihre Mädchen, verfügbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsprostitution-die-madames-und-ihre-maedchen.976.de.html?dram:article_id=296425 [Abgerufen am 04. Mai 2019]
- Santina, Susana & Ul-Haq, Shams (2017): Flüchtlinge zur Prostitution gezwungen – Sicherheitsleute als Zuhälter in Berliner Flüchtlingsheimen, verfügbar unter: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/fluechtlinge-zur-prostitution-gezwungen-100.html> [Abgerufen am 06. Januar 2019]
- SOLWODI (2018): Stellungnahme zur deutschen Asylpolitik: Transitzentren erschweren Beratungsstellen Arbeit, SOLWODI Rundbrief 117 September 2018, verfügbar unter: <https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/571c634ce60ff702826cd18799cadd7b186819/solwodi-rb-117.pdf> [Abgerufen am 04. Januar 2019]
- Welt (2019): Weitere AnKERzentren für Migranten geplant, verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article191924219/Asyl-Innenministerium-plant-weitere-AnKERzentren-fuer-Migranten.html> [Abgerufen am 04. Mai 2019]

8. Anhang

Anhang 1 – Leitfragen Sozialarbeiter*innen Fachberatungsstellen

- (1) Was ist Ihre Profession? In welchem Bereich arbeiten Sie? Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie dort?
- (2) Wie gestaltet sich Ihre Arbeit in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte (bspw. arbeiten Sie dort vor Ort oder ambulant)? In welcher Art von

Flüchtlingsunterkünften sind Sie tätig (bspw. GU, ANKER-Zentren, Erstaufnahmeeinrichtungen usw.)?

- (3) Was verstehen Sie unter den Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“?
 - (4) Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifische Gewalt?
 - (5) Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften bekannt?
 - (6) Können Sie Angaben zu den Opfern machen (bspw. Herkunft, Alter, Beziehung zum/r Täter*in)?
 - (7) Verfügen Sie über Informationen zu den vermeintlichen Täter*innen (bspw. Herkunft, Alter, Beziehung zum Opfer?)
 - (8) Wieso findet ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
 - (9) Gibt es in der Flüchtlingsunterkunft, mit denen sie zusammenarbeiten, ein Gewaltschutzkonzept? Wenn ja, kennen Sie die Maßnahmen die in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt dort vorgesehen sind?
 - (10) Welche Stärken/Schwächen sehen Sie in dem Gewaltschutzkonzept der Flüchtlingsunterkunft als kriminalpräventive Maßnahme für geschlechtsspezifische Gewalt?
 - (11) Welche kriminalpräventiven Maßnahmen erachten Sie als sinnvoll um
 - a) präventiv gegen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften vorzugehen?
 - b) mit Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften umzugehen?
- ggf.
- 12) Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach einen wichtigen Bereich nicht berücksichtigt?

Hinweis: Die Interviewergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Datenschutzkonzept und der Einwilligungserklärung.

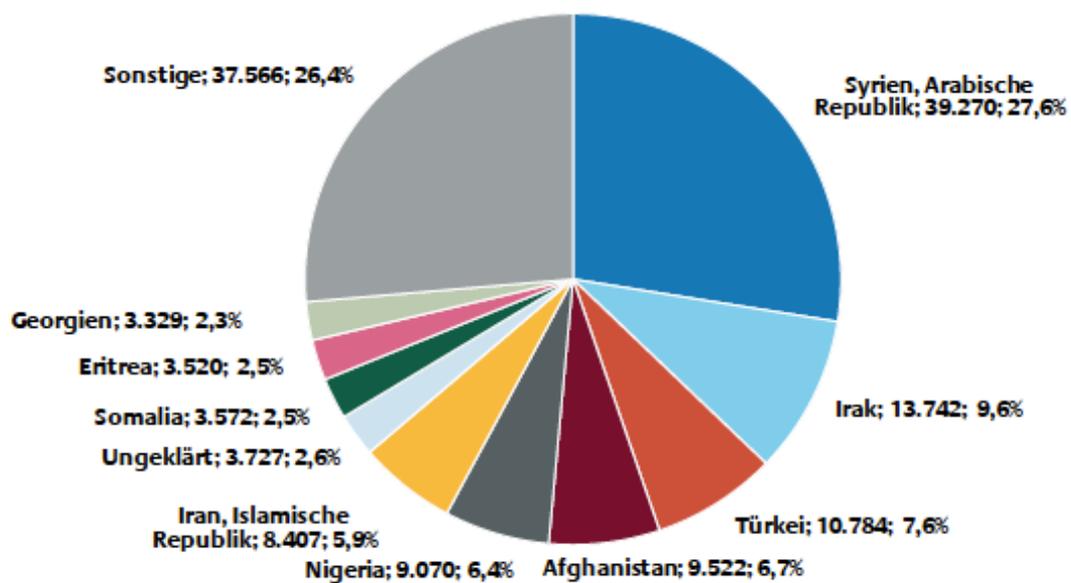
Anhang 2 - Asylersanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Berichtsjahr 2019

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragstellenden nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragstellenden nach Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	41.713	29,3%	21.399	26,6%	20.314	32,8%	51,3%	48,7%
von 4 bis unter 6 Jahre	4.603	3,2%	2.436	3,0%	2.167	3,5%	52,9%	47,1%
von 6 bis unter 11 Jahre	10.785	7,6%	5.689	7,1%	5.096	8,2%	52,7%	47,3%
von 11 bis unter 16 Jahre	9.175	6,4%	4.929	6,1%	4.246	6,9%	53,7%	46,3%
von 16 bis unter 18 Jahre	5.145	3,6%	3.383	4,2%	1.762	2,8%	65,0%	34,2%
von 18 bis unter 25 Jahre	19.461	13,7%	12.904	16,0%	6.557	10,6%	66,3%	33,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	14.268	10,0%	8.718	10,8%	5.550	9,0%	61,1%	38,9%
von 30 bis unter 35 Jahre	12.281	8,6%	7.238	9,0%	5.043	8,1%	58,9%	41,1%
von 35 bis unter 40 Jahre	9.049	6,3%	5.022	6,2%	4.027	6,5%	55,5%	44,5%
von 40 bis unter 45 Jahre	6.160	4,3%	3.461	4,3%	2.699	4,4%	56,2%	43,8%
von 45 bis unter 50 Jahre	3.911	2,7%	2.200	2,7%	1.711	2,8%	56,3%	43,7%
von 50 bis unter 55 Jahre	2.571	1,8%	1.354	1,7%	1.217	2,0%	52,7%	47,3%
von 55 bis unter 60 Jahre	1.609	1,1%	879	1,1%	730	1,2%	54,6%	45,4%
von 60 bis unter 65 Jahre	982	0,7%	545	0,7%	437	0,7%	55,5%	44,5%
65 Jahre und älter	796	0,6%	375	0,5%	421	0,7%	47,1%	52,9%
Insgesamt	142.509	100,0%	80.532	100,0%	61.977	100,0%	56,5%	43,5%

BAMF 2020: 8

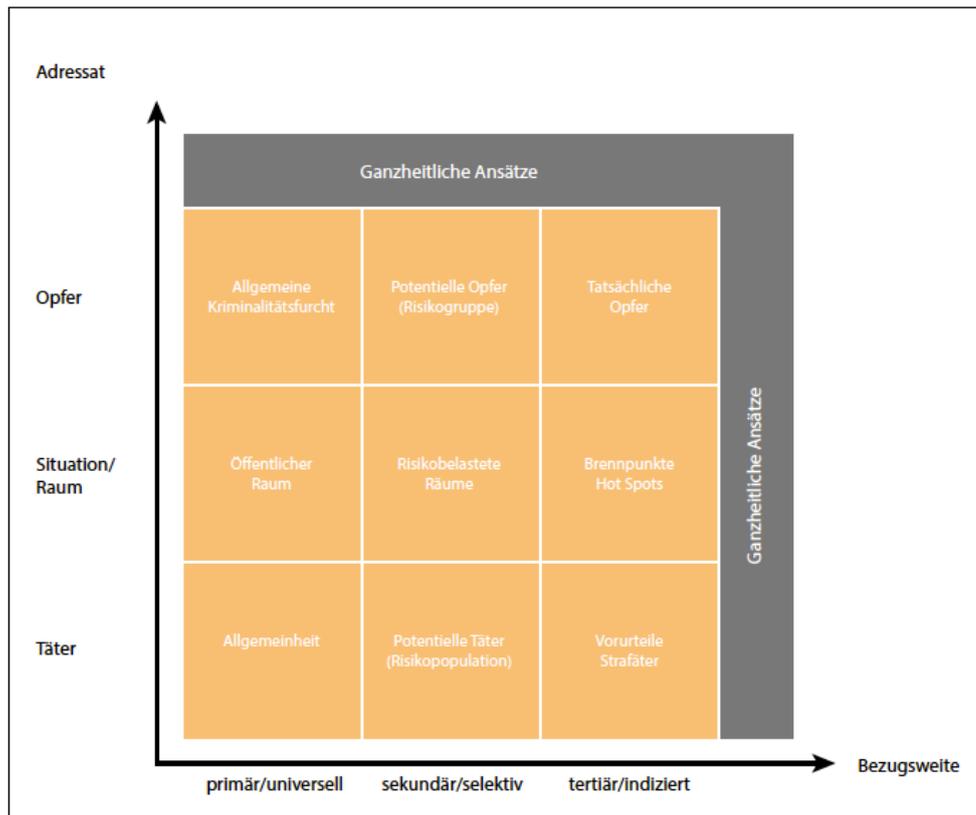
Anhang 3 - Hauptstaatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2019

Gesamtzahl der Erstanträge: 142.509



BAMF 2020: 9

Anhang 4 - Präventionssystematik Armborst



Eigene Darstellung von Armborst (2018) in Anlehnung an van Dijk und de Waard (1991) und Heinz (2005) (Armborst 2018: 5)

Anhang 5 - Präventionssystematik BMI & BMJV

	Primäre Prävention (Allgemeinheit)	Sekundäre Prävention (kriminalitätsgefährde- te Gruppen bzw. Kon- texte)	Tertiäre Prävention (Wiederholungsab- wehr nach erfolgten Taten)
Täter	Positive Generalprä- vention (Normver- deutlichung) Sozialleistungshil- fen, Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol)	Negative Generalprä- vention (Abschreckung tatgeneigter Perso- nen), Jugendhilfe, z.B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendli- chen	Resozialisierung, So- zialtherapie, Bewäh- rungsaufsicht, Entlassungshilfe, Schuldenberatung für Straffällige
Situatio- nen	Allgemeinpräventive Polizeiarbeit; Förde- rung von Nachbar- schaftshilfe, städte- bauliche Konzepte	Gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefähr- deten Gebieten (z.B. Gepäckkontrolle aus Flughafen)	Intensivierung des „target hardening“ ¹³⁵ nach erfolgtem Angriff
Opfer	Generelle Aufklä- rung über Maßnah- men zum Opfer- schutz	Angebote für Risiko- gruppen (z.B. Training von Bankangestellten)	Opferbetreuung

BMI & BMJV 2006: 667

¹³⁵ Schaffung und Verstärkung physischer und technischer Barrieren gegen Angriffe auf Rechtsgüter (ebd.).

Anhang 6 - Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung 2018

Jahr 2018 (weiblich)	Anerkennungen als Asylberechtigte Art. 16a		Flüchtlingsanerkennungen gem. § 3 I AsylG																
			insgesamt			davon: Internationaler Schutz für Familienangehörige nach § 26 Abs. 5 i. V. m. § 3 AsylG			davon: Flüchtlingsanerkennungen § 3 I AsylG direkt			davon: geschlechtsspezifische Verfolgung				davon keine Prüfung erfolgt/sonstige			
			bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	bis 18	ab 18	
Gesamt	1.340		18.920			12.955			5.965			2.617		458		1.994		165	
Gesamt	557	783	13.353	5.567	10.985	1.970	2.368	3.597	1.169	1.448	124	334	958	1.036	87	78			
darunter:																			
Syrien	159	159	7.360	1.263	7.041	894	319	369	47	70	27	35	13	28	7	7			
Irak	16	17	1.661	555	1.543	410	118	145	27	55	2	4	23	45	2	6			
Iran	38	104	311	643	207	49	104	594	13	144	8	97	5	45	0	2			
Nigeria	25	5	278	269	78	65	200	204	186	165	6	7	160	149	20	9			
Türkei	116	171	551	742	173	120	378	622	41	83	37	65	4	18	0	0			
Afghanistan	6	14	619	369	436	89	183	280	67	155	4	7	61	139	2	9			
Eritrea	15	38	625	240	572	57	53	183	24	52	3	39	18	10	3	3			
Somalia	20	3	735	466	221	84	514	382	492	332	9	7	453	311	30	14			
Ungeklärt	23	34	422	238	295	32	127	206	37	48	6	20	24	19	7	9			
Russische Föderation	60	136	64	44	44	11	20	33	8	12	3	3	5	9	0	0			
Georgien	0	0	1	3	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0			
Guinea	12	1	100	123	21	17	79	106	73	100	3	4	63	93	7	3			
Pakistan	2	1	36	11	30	3	6	8	2	5	0	1	2	4	0	0			
Albanien	1	0	2	2	2	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0			
Aserbaidschan	3	6	29	27	19	7	10	20	1	5	1	3	0	2	0	0			

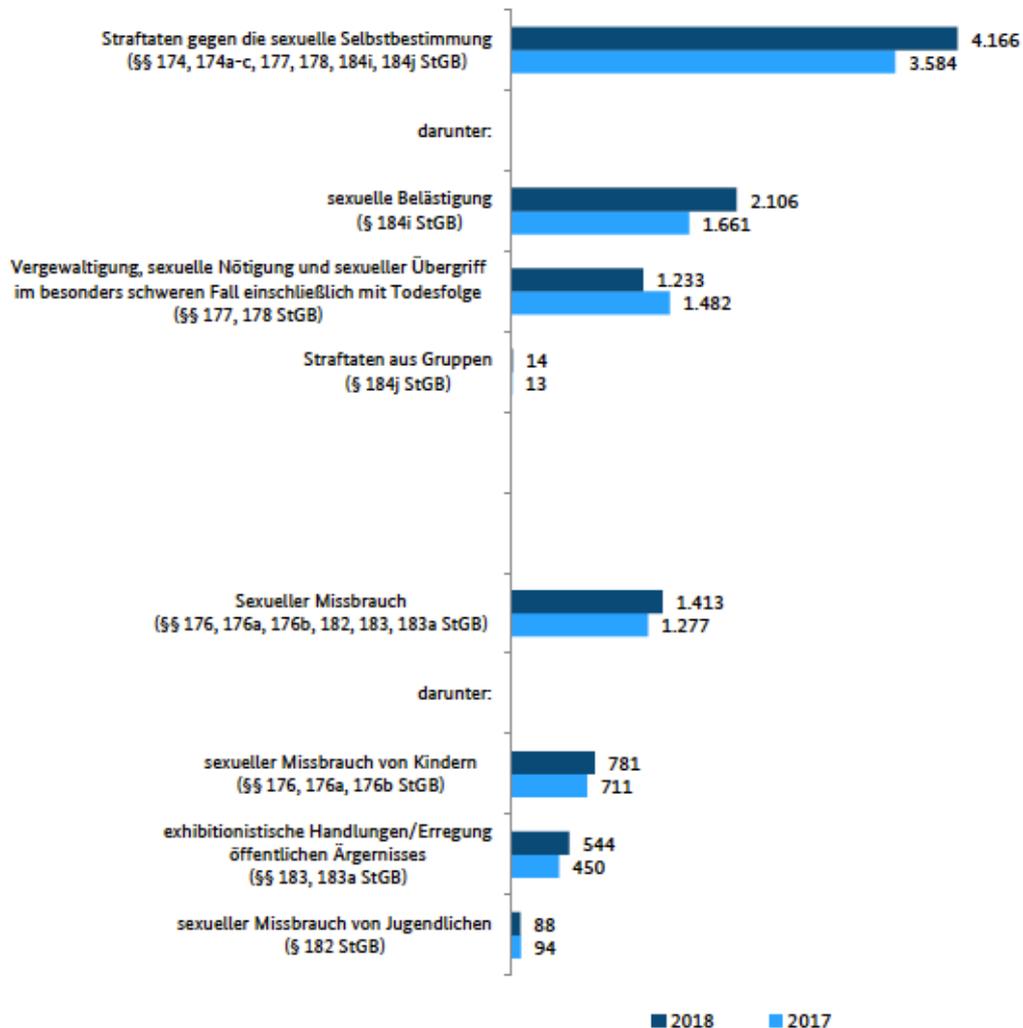
BT-Drucksache 19/10341: 16

Anhang 7 - Herkunftsstaaten von Asylbewerber*innen/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2018/2017 (TOP 10)

Staat	2018	2017	Veränderung
Syrien	11.540	11.369	+1,5 %
Afghanistan	7.941	8.661	-8,3 %
Irak	4.101	4.166	-1,6 %
Somalia	2.275	2.250	+1,1 %
Nigeria	2.166	1.573	+37,7 %
Iran	1.998	2.089	-4,4 %
Eritrea	1.595	1.516	+5,2 %
Pakistan	1.007	1.439	-30,0 %
Marokko	885	993	-10,9 %
Türkei	864	449	+92,4 %

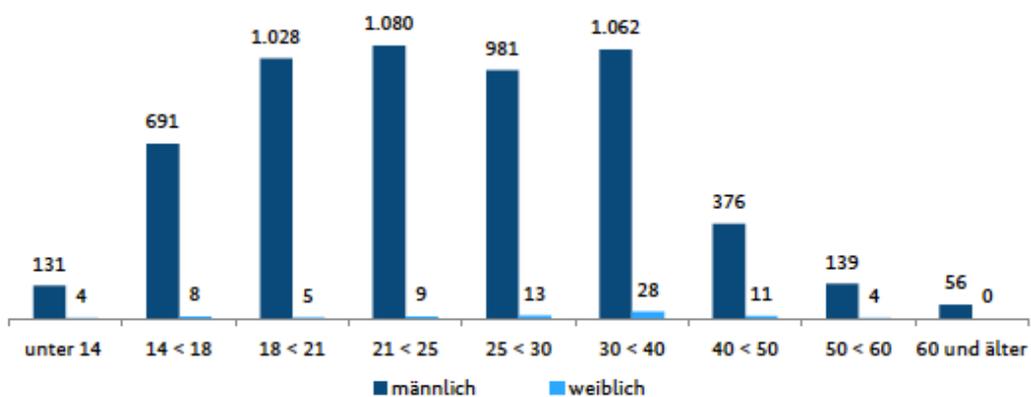
BKA 2019a: 51

Anhang 8 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Delikte)



BKA 2019a: 21

Anhang 9 - Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018



BKA 2019a: 22

Anhang 10 - Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018/2017 (Top-10-Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2018	2017	Veränderung
Syrien	1.271	1.203	+5,7 %
Afghanistan	1.180	1.031	+14,5 %
Irak	572	475	+20,4 %
Pakistan	209	228	-8,3 %
Eritrea	203	157	+29,3 %
Iran	178	172	+3,5 %
Nigeria	173	119	+45,4 %
Somalia	162	125	+29,6 %
Marokko	115	125	-8,0 %
Gambia	102	78	+30,8 %

BKA 2019a: 24

Anhang 11 - Herkunftsländer der Opfer Bundeslagebericht Menschenhandel und Ausbeutung

	2018		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	312	72,6%	406	83,0%
deutsch	79	18,4%	94	19,2%
bulgarisch	66	15,3%	114	23,3%
rumänisch	63	14,7%	109	22,3%
ungarisch	58	13,5%	28	5,7%
AFRIKA	87	20,2%	51	10,4%
nigerianisch	61	14,2%	39	8,0%
ASIEN	20	4,7%	17	3,5%
AMERIKA	3	0,7%	1	0,2%
UNBEKANNT	8	1,9%	14	2,9%

BKA 2019b: 9

Anhang 12 - Herkunftsländer der Täter*innen Bundeslagebericht Menschenhandel und Ausbeutung

	2018		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	417	75,5%	430	82,2%
deutsch	114	20,7%	131	25,0%
bulgarisch	106	19,2%	116	22,2%
rumänisch	73	13,2%	92	17,6%
ungarisch	58	10,5%	33	6,3%
AFRIKA	52	9,4%	40	7,6%
nigerianisch	41	7,4%	29	5,5%
ASIEN	14	2,5%	10	1,9%
AMERIKA	1	0,2%	1	0,2%
UNBEKANNT	68	12,3%	42	8,0%

BKA 2019b: 16

Anhang 13 - Leitfaden Expert*innen

Interview: # _____ Datum: _____ Zeit: _____ - _____				
Einleitung:				
<p>Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um mit mir über geschlechtsspezifische Gewalt gegen weibliche Geflüchtete in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu sprechen. Mein Name ist Anja Wells und ich arbeite als Projektreferentin bei SOLWODI Deutschland e.V., einer Nicht-Regierungsorganisation für Migrantinnen in Not. Nebenberuflich studiere ich Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.</p> <p>Das Interview führe ich für meine Masterarbeit mit dem Titel „Ein Kampf gegen Windmühlen? – Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“. Das Ziel der Masterarbeit ist es 1.) die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften, 2.) das Funktionieren von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, 3.) die Eignung von Gewaltschutzkonzepten und andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme herauszufinden und 4.) Lösungsvorschläge für eine holistische Gewaltprävention in deutschen Flüchtlingsunterkünften aufzuwerfen.</p> <p>Das Interview wird etwa 30 bis 60 Minuten dauern.</p> <p>Ich möchte das Interview gerne aufzeichnen, um den wissenschaftlichen Standard gerecht zu werden. Ich kann Ihnen gerne den transkribierten und anonymisierten Text vor der Auswertung zukommen lassen. Sie können Ihre Einverständniserklärung unterschreiben, wenn Sie damit einverstanden sind.</p> <p>Haben Sie Fragen? Wenn nicht, können wir gerne anfangen.</p>				
	Leitfrage	Checklist: Wurden diese Aspekte genannt?	Konkrete Fragen	Fragen, um den Dialog aufrecht zu erhalten
1.	Beruflicher Hintergrund			
a)	Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?	<ul style="list-style-type: none"> - Profession - Arbeitserfahrung - Vor Ort/ambulant - Art der Flüchtlingsunterkunft 	<p>Was ist Ihr Beruf?</p> <p>In welchem Bereich arbeiten Sie? Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie dort?</p> <p>Arbeiten Sie vor Ort oder ambulant mit geflüchteten Frauen?</p> <p>In welcher Art von Flücht-</p>	<p>Können Sie Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p>

			lingsunterkünften sind Sie tätig (EAE, LAE, ANKER, GU)? Welche Hilfsangebote bieten Sie weiblichen Geflüchteten an?	
b)	Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik „geschlechtsspezifische Gewalt“?	- Arbeit mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt	Was verstehen Sie unter dem Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“? Welche Hilfsangebote bieten Sie Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt an?	Können Sie ein Beispiel für eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt nennen? Gibt es sonst noch etwas?
2. Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt				
a)	Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?	- Formen - Hellfeld - Dunkelfeld - Mangelnde Anzeigebereitschaft	Welche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt finden in deutschen Flüchtlingsunterkünften statt? Sehen Sie einen Unterschied zwischen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt im Hell- und Dunkelfeld? Warum wird Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt nicht zur Anzeige gebracht?	Können Sie ein Beispiel für eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt nennen? Gibt es sonst noch etwas?
b)	Können Sie Angaben zu den Opfern machen (bspw. Herkunft, Alter, Beziehung zum/r Täter*in)?	- Opfer - Herkunftsländer - Geschlecht	Wie alt sind die Opfer? Woher kommen sie?	Gibt es sonst noch etwas?

		<ul style="list-style-type: none"> - Alter - Beziehung zum/r Täter*in - Erlebte Gewaltform 	<p>Wie ist ihre Beziehung zum/zur Täter*in?</p> <p>Unterscheiden sich die Opfer hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Gewaltformen?</p>	Gibt es sonst noch etwas?
c)	Können Sie Angaben zu den Täter*innen machen (bspw. Herkunft, Alter, Beziehung zum Opfer)?	<ul style="list-style-type: none"> - Täter*innen - Herkunftsländer - Geschlecht - Alter - Beziehung Opfer - Gewaltform 	<p>Welchen Schutz brauchen geflüchtete Frauen? Vor wem und vor was?</p> <p>Wie alt sind die Täter*innen?</p> <p>Woher kommen sie?</p> <p>Wie ist ihre Beziehung zum Opfer?</p> <p>Unterscheiden sich die Täter*innen hinsichtlich der Formen geschlechtsspezifischer Gewalt?</p> <p>Haben Sie von (Verdachts)Fällen gehört, wo die Täter geschlechtsspezifischer Gewalt weiblich waren?</p>	Gibt es sonst noch etwas?
d)	Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?	<ul style="list-style-type: none"> - Überbelegung - Mangelnde Privatsphäre - Frauen mit Männern untergebracht - Asylverfahren 	Was sind Gründe für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?	Gibt es sonst noch etwas?

		<ul style="list-style-type: none"> - Männlichkeitsbilder - Trauma - Fehlende Integrationsmöglichkeiten 	<p>Warum werden Ihrer Meinung nach Männer/Frauen zu Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen?</p> <p>Kommt es Ihrer Meinung nach in einer bestimmten Unterbringungsform (bspw. GU, ANKER-, Erstaufnahme etc.) vermehrt zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Flüchtlingsunterkünften?</p>	
3. Gewaltschutz & Präventionssystematik				
a)	Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in der Flüchtlingsunterkunft gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?	<ul style="list-style-type: none"> - Gewaltschutzkonzept ja/nein - Primär Täter/Opfer - Sekundär Täter*innen/Opfer - Tertiär Täter*innen/Opfer 	<p>Gibt es in der Flüchtlingsunterkunft, in der sie (ambulant) tätig sind ein Gewaltschutzkonzept?</p> <p>Welche sonstigen kriminalpräventiven Maßnahmen sind ihnen bekannt im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p> <p>Wie wird mit Täter*innen /Opfern umgegangen, wenn es geschlechtsspezifische Gewalt gibt?</p>	<p>Nennen Sie ein Fallbeispiel, indem geschlechtsspezifische Gewalt stattgefunden hat bzw. wo Sie es vermutet haben und wie damit umgegangen wurde</p> <p>Gibt es sonst noch etwas?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p> <p>Erzählen Sie mir doch mal bitte...?</p>

			<p>Was passiert in Verdachtsfällen?</p> <p>Gibt es vorbeugende Maßnahmen (bspw. Infoveranstaltungen)? Wenn ja, für welche Zielgruppe (Opfer / Täter*innen / beide)</p>	Beschreiben Sie doch mal...
b)	Eignen sich Ihrer Meinung nach Gewaltschutzkonzepte oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme?	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung struktureller Rahmenbedingung - Generalprävention - Ausländerrecht - Umsetzung Gewaltschutzkonzepte 	<p>Gibt es Maßnahmen, die sich als besonders wirkungsvoll erwiesen haben?</p> <p>Wie funktioniert das Gewaltschutzkonzept/ andere Interventionsmaßnahmen?</p> <p>Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>	<p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p> <p>Wer wird erreicht?</p> <p>Wie wirkt es?</p> <p>Was sind förderliche, was sind hinderliche Faktoren?</p> <p>Was fehlt?</p> <p>Gibt es sonst noch etwas?</p>
4. Akteur*innen				
a)	Flüchtlingssozialarbeiter*innen: Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Sozialarbeiter*in im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?	<ul style="list-style-type: none"> - Sinn & Zweck Profession - Eigenes kriminalpräventives Rollenverständnis - Kriminalpräventive Maßnahmen 	<p>Wo sehen Sie die kriminalpräventive Aufgabe Ihrer Profession?</p> <p>Wie gehen Sie mit den gemeldeten Fällen geschlechtsspezifischer Ge-</p>	<p>Was bringen Sie mit ihrer Arbeit noch gedanklich in Verbindung mit Kriminalprävention?</p> <p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher</p>

			<p>walt um?</p> <p>Bieten Sie auch vorbeugende Maßnahmen (bspw. Infoveranstaltungen) an? Wenn ja, für welche Zielgruppe (Opfer / Täter*innen / beide)?</p> <p>Kennen geflüchtete Frauen ihre Hilfsangebote und nehmen sie sie in Anspruch?</p>	<p>beschreiben?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p>
	<p>Gewaltschutzkoordinator*innen/Multiplikator*innen für Gewaltschutz: Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Gewaltschutzkoordinator*in/ Multiplikator*in für Gewaltschutz im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sinn & Zweck Profession - Eigenes kriminalpräventives Rollenverständnis - Kriminalpräventive Maßnahmen 	<p>Wo sehen Sie die kriminalpräventive Aufgabe Ihrer Profession?</p> <p>Wie gehen Sie mit den gemeldeten Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt um?</p> <p>Bieten Sie auch vorbeugende Maßnahmen (bspw. Infoveranstaltungen) an? Wenn ja, für welche Zielgruppe (Opfer / Täter*innen / beide)?</p> <p>Kennen geflüchtete Frauen ihre Hilfsangebote und nehmen sie diese in Anspruch?</p>	<p>Was bringen Sie mit ihrer Arbeit noch gedanklich in Verbindung mit Kriminalprävention?</p> <p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p>
	<p>Fachberatungsstellen: Worin sehen Sie Ihre krimi-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sinn & Zweck Profession 	<p>Wo sehen Sie die krimi-</p>	<p>Was bringen Sie mit</p>

	<p>nalpräventive Aufgabe als Fachberater*in/ Sozialarbeiter*in etc. im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenes kriminalpräventives Rollenverständnis - Kriminalpräventive Maßnahmen 	<p>nalpräventive Aufgabe Ihrer Profession?</p> <p>Wie gehen Sie mit den gemeldeten Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt um?</p> <p>Bieten Sie auch vorbeugende Maßnahmen (bspw. Infoveranstaltungen) an? Wenn ja, für welche Zielgruppe (Opfer / Täter*innen / beide)?</p> <p>Kennen geflüchtete Frauen ihre Hilfsangebote und nehmen sie sie in Anspruch?</p>	<p>ihrer Arbeit noch gedanklich in Verbindung mit Kriminalprävention?</p> <p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p>
	<p>Polizei: Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Polizeibeamter/in im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sinn & Zweck Profession - Eigenes kriminalpräventives Rollenverständnis - Kriminalpräventive Maßnahmen 	<p>Wo sehen Sie die kriminalpräventive Aufgabe Ihrer Profession?</p> <p>Wie gehen Sie mit den gemeldeten Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt um?</p> <p>Bieten Sie auch vorbeugende Maßnahmen (bspw. Infoveranstaltungen) an? Wenn ja, für welche Zielgruppe (Opfer / Täter*innen / beide)?</p>	<p>Was bringen Sie mit ihrer Arbeit noch gedanklich in Verbindung mit Kriminalprävention?</p> <p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p>

			Kennen geflüchtete Frauen ihre Hilfsangebote und nehmen sie sie in Anspruch?	
b)	Mit welchen anderen Akteur*innen arbeiten Sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen?	<ul style="list-style-type: none"> - Flüchtlingssozialarbeiter*innen - Gewaltschutzkoordinator*innen - Polizeibeamt*innen - Fachberater*innen - Frauenhäuser - Sonstige 	<p>Erachten Sie eine interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll?</p> <p>Wo sehen Sie Chancen & Schwierigkeiten in der Kooperation?</p> <p>Mit welchen Akteur*innen möchten Sie vermehrt zusammenarbeiten und wieso?</p>	<p>Wie könnte die zusätzliche Unterstützung aussehen?</p> <p>Was können andere Akteur*innen tun?</p> <p>Wieso?</p> <p>Gibt es weitere wichtige Akteur*innen?</p>
5. Lösungsvorschläge				
a)	Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?	<ul style="list-style-type: none"> - Ideen für eine ganzheitliche Kriminalprävention - Kriminalpräventive Zusammenarbeit - verbesserte Rahmenbedingungen 	<p>Haben Sie Empfehlungen, wie das Wohlbefinden & die Sicherheit der untergebrachten geflüchteten Frauen verbessert werden könnten?</p> <p>Was für Lösungsvorschläge könnten Sie sich für Täter*innen vorstellen?</p> <p>Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden um besser gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen?</p>	<p>Was ist Ihre Meinung dazu?</p> <p>Was fehlt?</p> <p>Können Sie das genauer beschreiben?</p> <p>Was geht Ihnen bei dem Thema noch durch den Kopf?</p>

Ergänzungsmöglichkeit			
	Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach einen wichtigen Bereich nicht berücksichtigt?	-	

Anhang 14 - Leitfaden Politiker*innen

Interview: # _____ Datum: _____ Zeit: _____ - _____				
Einleitung:				
<p>Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um mit mir über geschlechtsspezifische Gewalt gegen weibliche Geflüchtete in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu sprechen. Mein Name ist Anja Wells und ich arbeite als Projektreferentin bei SOLWODI Deutschland e.V., einer Nicht-Regierungsorganisation für Migrantinnen in Not. Nebenberuflich studiere ich Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.</p> <p>Das Interview führe ich für meine Masterarbeit mit dem Titel „Ein Kampf gegen Windmühlen? – Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“. Das Ziel der Masterarbeit ist es 1.) die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften, 2.) das Funktionieren von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, 3.) die Eignung von Gewaltschutzkonzepten und andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme herauszufinden und 4.) Lösungsvorschläge für eine holistische Gewaltprävention in deutschen Flüchtlingsunterkünften aufzuwerfen.</p> <p>Das Interview wird etwa 30 bis 60 Minuten dauern.</p> <p>Ich möchte das Interview gerne aufzeichnen, um den wissenschaftlichen Standard gerecht zu werden. Ich kann Ihnen gerne den transkribierten und anonymisierten Text vor der Auswertung zukommen lassen. Sie können Ihre Einverständniserklärung unterschreiben, wenn Sie damit einverstanden sind.</p> <p>Haben Sie Fragen? Wenn nicht, können wir gerne anfangen.</p>				
	Leitfrage	Checklist: Wurden diese Aspekte genannt?	Konkrete Fragen	Fragen, um den Dialog aufrecht zu erhalten
1. Beruflicher Hintergrund				
a)	Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?	<ul style="list-style-type: none"> - Profession - Arbeitserfahrung - Politikbereich 	<p>Was ist Ihr Beruf?</p> <p>In welchem politischen Bereich arbeiten Sie? Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie dort?</p> <p>Was tun Sie für geflüchtete Frauen?</p>	Können Sie Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen noch ein wenig ausführlicher beschreiben?
b)	Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik „geschlechtsspezifische Gewalt“?	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt 	<p>Was verstehen Sie unter dem Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“?</p> <p>Welche Hilfsangebote bieten Sie</p>	Können Sie ein Beispiel für eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt nennen?

			Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt an?	Gibt es sonst noch etwas?
2. Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt				
a)	Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?	<ul style="list-style-type: none"> - Formen - Hellfeld - Dunkelfeld - Mangelnde Anzeigebereitschaft 	<p>Welche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt finden in deutschen Flüchtlingsunterkünften statt?</p> <p>Sehen Sie einen Unterschied zwischen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt im Hell- und Dunkelfeld?</p> <p>Warum wird Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt nicht zur Anzeige gebracht?</p>	<p>Können Sie ein Beispiel für eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt nennen?</p> <p>Gibt es sonst noch etwas?</p>
b)	Können Sie Angaben zu den Opfern machen (bspw. Herkunft, Alter, Beziehung zum/r Täter*in)?	<ul style="list-style-type: none"> - Opfer - Herkunftsländer - Geschlecht - Alter - Beziehung zum/r Täter*in - Erlebte Gewaltform 	<p>Wie alt sind die Opfer?</p> <p>Woher kommen sie?</p> <p>Wie ist ihre Beziehung zum/zur Täter*in?</p> <p>Unterscheiden sich die Opfer hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Gewaltformen?</p>	Gibt es sonst noch etwas?
c)	Können Sie Angaben zu den Täter*innen machen (bspw. Herkunft, Alter, Beziehung zum Opfer)?	<ul style="list-style-type: none"> - Täter*innen - Herkunftsländer - Geschlecht - Alter - Beziehung Opfer - Gewaltform 	<p>Welchen Schutz brauchen geflüchtete Frauen? Vor wem und vor was?</p> <p>Wie alt sind die Täter*innen?</p> <p>Woher kommen sie?</p> <p>Wie ist ihre Beziehung zum Opfer?</p> <p>Unterscheiden sich die Täter*innen hinsichtlich der Formen geschlechts-</p>	Gibt es sonst noch etwas?

			spezifischer Gewalt? Haben Sie von (Verdachts)Fällen gehört, wo die Täter geschlechtsspezifischer Gewalt weiblich waren?	
d)	Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?	<ul style="list-style-type: none"> - Überbelegung - Mangelnde Privatsphäre - Frauen mit Männern untergebracht - Asylverfahren - Männlichkeitsbilder - Trauma - Fehlende Integrationsmöglichkeiten 	<p>Was sind Gründe für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p> <p>Warum werden Ihrer Meinung nach Männer/Frauen zu Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen?</p> <p>Kommt es Ihrer Meinung nach in einer bestimmten Unterbringungsform (bspw. GU, ANKER-, Erstaufnahme etc.) vermehrt zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Flüchtlingsunterkünften?</p>	Gibt es sonst noch etwas?
3. Gewaltschutz & Präventionssystematik				
a)	Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in der Flüchtlingsunterkunft gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?	<ul style="list-style-type: none"> - Gewaltschutzkonzept ja/nein - Primär Täter/Opfer - Sekundär Täter*innen/Opfer - Tertiär Täter*innen/Opfer 	<p>Gibt es in der Flüchtlingsunterkunft, in der sie (ambulant) tätig sind ein Gewaltschutzkonzept?</p> <p>Welche sonstigen kriminalpräventiven Maßnahmen sind ihnen bekannt im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p> <p>Wie wird mit Täter*innen /Opfern umgegangen, wenn es geschlechtsspezifische Gewalt gibt?</p>	<p>Nennen Sie ein Fallbeispiel, indem geschlechtsspezifische Gewalt stattgefunden hat bzw. wo Sie es vermutet haben und wie damit umgegangen wurde</p> <p>Gibt es sonst noch etwas?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p> <p>Erzählen Sie mir doch mal bit-</p>

			Was passiert in Verdachtsfällen? Gibt es vorbeugende Maßnahmen (bspw. Infoveranstaltungen)? Wenn ja, für welche Zielgruppe (Opfer / Täter*innen / beide)	te...? Beschreiben Sie doch mal...
b)	Eignen sich Ihrer Meinung nach Gewaltschutzkonzepte oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme?	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung struktureller Rahmenbedingung - Generalprävention - Ausländerrecht - Umsetzung Gewaltschutzkonzepte 	<p>Gibt es Maßnahmen, die sich als besonders wirkungsvoll erwiesen haben?</p> <p>Wie funktioniert das Gewaltschutzkonzept/ andere Interventionsmaßnahmen?</p> <p>Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>	<p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p> <p>Wer wird erreicht?</p> <p>Wie wirkt es?</p> <p>Was sind förderliche, was sind hinderliche Faktoren?</p> <p>Was fehlt?</p> <p>Gibt es sonst noch etwas?</p>
4. Akteur*innen				
a)	Politiker*innen: Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Politiker*in im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Verpflichtung Umsetzung Gewaltschutz(konzepte) - Bundes/Landeshaushalt - Ausländerrecht - Umsetzung europarechtl. Bestimmungen 	<p>Wo sehen Sie die kriminalpräventive Aufgabe Ihrer Profession?</p> <p>Wie werden Sie als Politiker*in auf das Problem geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften aufmerksam gemacht und von wem?</p> <p>Was kann die Politik tun?</p>	<p>Was bringen Sie mit ihrer Arbeit noch gedanklich in Verbindung mit Kriminalprävention?</p> <p>Können Sie ... noch ein wenig ausführlicher beschreiben?</p> <p>Haben Sie ein Beispiel, damit ich mir das konkreter vorstellen kann?</p>

			Ist Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften Ihrer Meinung nach eine Frage der Bundes-, Landes oder kommunalen Ebene? Oder aller drei Ebenen?	
b)	Mit welchen anderen Akteur*innen arbeiten Sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen?	<ul style="list-style-type: none"> - Ihre Profession - Flüchtlingssozialarbeiter*innen - Gewaltschutzkoordinator*innen - Polizeibeamt*innen - Fachberater*innen - Frauenhäuser - Sonstige 	<p>Erachten Sie eine interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll?</p> <p>Wo sehen Sie Chancen & Schwierigkeiten in der Kooperation?</p> <p>Mit welchen Akteur*innen möchten Sie vermehrt zusammenarbeiten und wieso?</p>	<p>Wie könnte die zusätzliche Unterstützung aussehen?</p> <p>Was können andere Akteur*innen tun?</p> <p>Wieso?</p> <p>Gibt es weitere wichtige Akteur*innen?</p>
5. Lösungsvorschläge				
a)	Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?	<ul style="list-style-type: none"> - Ideen für eine ganzheitliche Kriminalprävention - Kriminalpräventive Zusammenarbeit - verbesserte Rahmenbedingungen 	<p>Haben Sie Empfehlungen, wie das Wohlbefinden & die Sicherheit der untergebrachten geflüchteten Frauen verbessert werden könnte?</p> <p>Was kann und sollte die Politik tun?</p> <p>Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden um besser gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen?</p>	<p>Was ist Ihre Meinung dazu?</p> <p>Was fehlt?</p> <p>Können Sie das genauer beschreiben?</p> <p>Was geht Ihnen bei dem Thema noch durch den Kopf?</p>
Ergänzungsmöglichkeit				
	Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach einen wichtigen Bereich nicht berücksichtigt?	-		

Anhang 15 - Transkriptionsregeln

Die Transkriptionen wurden als *Grundlagentranskript*¹³⁶ verfasst (vgl. Fuß & Karbach 2014: 61-64). Hierbei wurden die Transkriptionsregeln nach Kuckartz (2018)¹³⁷ beachtet, um eine systematische Transkription der Interviews zu gewährleisten (ebd.: 167-168).

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt.
2. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d. h. an das Schriftdeutsch angenähert. Zum Beispiel wird aus „Er hatte noch so’n Buch genannt“ → „Er hatte noch so ein Buch genannt“. Die Satzform, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.
3. Deutliche, längere Pausen werden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte (...) markiert. Entsprechend der Länge der Pause in Sekunden werden ein, zwei oder drei Punkte gesetzt, bei längeren Pausen wird eine Zahl entsprechend der Dauer in Sekunden angegeben.
4. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
5. Sehr lautes Sprechen wird durch Schreiben in Großschrift kenntlich gemacht.
6. Zustimmungende bzw. bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
7. Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern gesetzt.
8. Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen), werden in Klammern notiert.
9. Absätze der interviewenden Person werden durch ein „I:“, die der befragten Person(en) durch ein eindeutiges Kürzel, z. B. „B4:“, gekennzeichnet.
10. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste, also einer Leerzeile zwischen den Sprechern deutlich gemacht, um so die Lesbarkeit zu erhöhen.
11. Störungen werden unter Angabe der Ursache in Klammern notiert, z. B. (Handy klingelt).

¹³⁶ Diese Art von Transkription konzentriert sich bei der Analyse vorwiegend auf den Inhalt des Interviews beziehungsweise der Gruppendiskussion (vgl. Fuß & Karbach 2014: 61).

¹³⁷ Die Forscherin hat sich zusätzlich für die Darstellung von Wortabbrüchen und Lautäußerungen wie bspw. „ähm“ entschieden, da sie den genauen Gesprächsverlauf darstellen und auch die Transkription erleichterten (vgl. Fuß & Karbach 2014: 45-48).

12. Nonverbale Aktivitäten und Äußerungen der befragten wie auch der interviewenden Person werden in Doppelklammern notiert, z.B. ((lacht)), ((stöhnt)) und Ähnliches.
13. Unverständliche Wörter werden durch (unv.) kenntlich gemacht.
14. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert.

Kuckartz 2018: 167-168

Mit „I“ wurde die Interviewerin gekennzeichnet und mit „E“ der/die jeweilige Expert*in. Ferner beziehen sich die Nummerierungen hinter der jeweiligen Interviewangabe auf die Zeilen des jeweiligen Transkripts (bspw. E1 40). Die Nummerierung der einzelnen Expert*innen erfolgte chronologisch nach dem Datum des Interviews. Nach der Transkription erfolgte die Anonymisierung aller Interviews als separater Schritt (vgl. Fuß & Karbach 2014: 80; 97, Döring & Bortz 2016b: 584).

Anhang 16 - Transkript E1

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E1: Ja.
3	I: Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E1: Ja also ich bin als Sozialpädagogin in einer Fachberatungsstelle für Geflüchtete.. für Migrantinnen in Not, wo wir hauptsächlich Frauen betreuen. Ähm ja Frauen von.. sind Opfer aus dem Menschenhandel vorwiegend. Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehe bedroht sind. Und zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, zur sexuellen Aubeutung. Aber auch häusliche Gewalt. Genau.
5	I: Mmh. In welcher Art von Flüchtlingsunterkünften sind Sie tätig?
6	E1: Hauptsächlich in ANKER-Zentren. Ähm aber auch in den Gemeinschaftsunterkünften. (räuspert). Aber unser, unser Schwerpunkt sind Ankerzentren. Ja.
7	I: Welche Hilfsangebote bieten Sie denn den geflüchteten Frauen an?
8	E1: Mmh. Zunächst mal die Aufarbeitung der Geschichten. Ähm der Fluchtgeschichten. Dann.. wir unterstützen das mit Stellungnahmen zum Zweck äh das man das im Asylverfahren einreichen kann und in gerichtlichen Verfahren. Dann aber auch im Alltagsleben von geflüchteten Frauen, also abseits vom <u>Asylthema</u> unterstützen wir mit psychosozialer Beratung. Mit ähm also bei (Telefon klingelt) Opfern von häuslicher Gewalt. Zum Beispiel beim Antrag nach dem Gewaltschutzverfahren. Wir begleiten mit, wenn Anzeige erstattet werden soll. Ähm wir versuchen zu motivieren, ja, Verbrechen anzuzeigen. (Telefon klingelt) Ähm und betreuen die Opfer dann dabei. (unverständlich) Ja. Ähm. Ja und unterstützen eben parteiisch für die Frauen im Anzeigeverfahren. Und im Ganzen ähm gerichtlichen Verfahren, wen es um Gewaltschutz geht. <u>Aber</u> auch wenn es um Opfer, also Menschenhandel geht, unterstützen wir <u>dahingehend</u> , dass wir das bei der Kripo zur Anzeige bringen. Gemeinsam mit Einwilligung der Frau. Begleiten wir sie dorthin und versuchen ihr eben die Opferrechte also zu wahren und ihr da beizustehen. Und gegebenenfalls dann ähm Anträge nach dem Opferschutzgesetz zu stellen.
9	I: Mmh (E1: Mmh.). Super (E1: Genau.). (lacht). Also Sie hatten ja (E1: Ja.) so schon ein bisschen erzählt welche Berührungspunkte Sie mit der Thematik ge-

	schlechtsspezifische Gewalt haben. Ähm gibt es sonst noch was, was Sie unter diesem Punkt aufführen möchten? Haben Sie noch andere Formen, mit denen Sie in Kontakt kommen? Oder was verstehen Sie überhaupt unter geschlechtsspezifischer Gewalt?
10	E1: Ehm. Das sind zunächst ja alle Formen, die an das Geschlecht anknüpfen. In unserem Fall an das weibliche Geschlecht. Aber auch teilweise an die Geschlechtsidentität - würde ich jetzt sagen. Also auch an die sexuelle Orientierung. Ähm, ich sehe auch ähm queere Refugee als, als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Also, jemand der homosexuell ist. Ist genau.. und deshalb ähm Gewalt erlebt ist genauso Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Jemand der Trans-Ident ist, ist Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ähm, ja und das ist zunächst.. ich glaube das gibt sehr offen, wird es beim Thema Gewalt im Namen der Ehre, dass da ganz offensichtlich an das Frausein anknüpft. <u>Aber</u> auch ähm ja, alle Formen von häuslicher Gewalt. Auch alle Formen von Menschenhandel auch. Auch Kinder und Männer können von Menschenhandel betroffen sein, aber es sind halt überwiegend Frauen. Und es knüpft an gerne Geschlecht an. Ja.
11	I: Mmh. (Pause) Äh. (E1: Genau, das wäre es so...) Gibt es noch etwas zu den Hilfsangeboten, was Sie ergänzen möchten? Oder ist das ähnlich wie mit den Flüchtlingsfrauen ihre Hilfsangebote?
12	E1: Mmh. Ist ähnlich, also wir vermitteln auch im Falle von homosexuellen Geflüchteten zum Beispiel an Fachberatungsstellen weiter. (I: Mmh.) <u>Genau</u> , was ich vorhin noch vergessen habe: Wir vermitteln natürlich auch an andere EU-Partner weiter. Also land-, länderübergreifend ist die Hilfevermittlung.
13	I: Okay, das.., das ist ja auch spannend äh zu beobachten. (E1: Mmh.) (Pause) Sind..?
14	E1: Genau und eben auch bei, bei Fällen von freiwilliger Rückkehr. Bieten wir auch Hilfen an. Ja.
15	I: Okay. Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?
16	E1: Ja. Ja. Ähm also das eine, es ist ähm.. eines ist eins, also es sind Vermutungen. Das sind bei Opfer aus dem Menschenhandel, das wir glauben, dass die Frauen in Unterkünften - vor allem in ANKER-Zentren - gegebenenfalls wieder in die Prostitution gezwungen werden zur sexuellen Ausbeutung. Ähm das andere oder auch eben erpresst wurden ähm gewisse Reiseschulden zurück zu bezahlen. Ähm das andere sind, also ganz konkret sind Opfer ähm in Asylunterkünften Opfer von Vergewaltigungen. Ganz, ganz häufig Vergewaltigungen in der Ehe. Dann.. Das ist uns bekannt. Und wurde auch polizeilich angezeigt. Dann sind es Formen von, genau von, von - ich weiß jetzt nicht wie man den Straftatbestand nennt - , aber eine Frau wurde beispielsweise beim Sex gefilmt mit einem ja.. sie dachte, es wäre ihr, ihr Freund. Wurde gefilmt und es wurde dann auf äjm frei zugängliche Pornographieseiten online gestellt. Also, das ist verbotene Veröffentlichung von Filmmaterial glaube ich (I: Mmh.). Also das ist auch passiert (I: Mmh. Okay.) (räuspert) Ja. Ähm das andere waren die Frauen in Asylunterkünften, im ANKER-Zentrum, wo es Anhaltspunkte.. also einen Fall, der auch kriminalpolizeilich angezeigt ist, ist eine Frau, die in.. aus Nigeria.. die über Menschenhandel nach Europa geschleust wurde, in Italien sexuell ausgebeutet wurde und die wurde erneut im ANKER-Zentrum im Bundesland A dann erkannt von Netzwerken dieses Menschenhandlungsringes. Und dann erneut gezwungen Schulden, oder alte Schulden abzubezahlen. Ähm, wurde da, ja verprügelt von den Männern aus dem Umfeld. Und weiterhin zu Zahlungen bewegt. Und um 1.500€ erpresst insgesamt. Das geschah auch hier (I: Mmh.). In Asylunterkünften. Die war häufiger dann mit Polizeieinsätzen, aber niemand vom Securitydienst oder die, der Polizei wusste zunächst, um was es eigentlich geht. Man dachte es ist eine normale, in Anführungsstrichen normale Auseinandersetzung in Asylunterkünften. Und es standen aber dann im Hintergrund. Motivation der Täter war eben das Erpressen der Gelder (I: Okay.) Mmh.

17	I: Und woher (E1: Ja.).. woher wissen Sie von diesen Fällen? Also Sie arbeiten ja ambulant?
18	E1: Mmh. Das waren alles ähm, also bei denen, die, die Fälle, die ich jetzt erzählt habe, waren Frauen in unserer Beratungsstelle, die uns von <u>sich</u> aus aufgesucht haben. Die Terminvermittlung ging dann über die Asylsozialberatungen vor Ort. Die Frauen woll-, wollten aktiv einen Termin bei uns. Wir waren ihnen bekannt. Durch unsere aufsuchende Arbeit, weil wir uns vorgestellt haben und Flyer ausliegen von uns und unserem Arbeitsfeld. Und (Pause) im Laufe der Beratungen dann hat sich das herausgestellt (I: Mmh.) was eigentlich das Problem war oder was ihnen widerfahren ist.
19	I: Okay. (E1: Mmh.) Ähm und was sind Ihrer Meinung nach ähm die Gründe warum bestimmte Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt <u>angezeigt</u> werden und andere nicht? Sie hatten ja vorhin ein paar Beispiele genannt, wo Sie ja gesagt haben, Sie haben Verdachtsfälle und wo Sie halt wirklich konkrete Fälle hatten, wo Sie wissen, dass jemand zur Polizei gegangen ist (E1: Mmh.). Können Sie da eine Erklärung für finden?
20	E1: Mmh. Also, ich glaube das das viel mit Opferschutz zu tun hat. Und mit Zeugenschutz. Dass viele Frauen ähm beispielsweise bei der Anzeige jetzt wegen häuslicher Gewalt, gerade wenn es im Kontext von sehr patriarchalen Gesellschaften geschieht - also wir haben wir häufiger Irakerinnen, wo Gewalt im Namen der Ehre im Spiel ist. Wenn eine Frau eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt erstatten würde, ähm muss sie nicht nur durch, durch Verfolgung oder Stalking ihres Ehemannes/Partners rechnen, sondern <u>auch</u> durch den weiteren Familienverbund, Bekanntenkreis und der Community aus dem Herkunftsland. Ähm, da wissen die Frauen halt häufig, wenn sie auspacken bei der Kripo müssen sie weg und all ihr gewohntes Umfeld hier verlassen. Die Kinder müssen aus dem Kindergarten, aus der Schule. Ähm das findet dann eben häufig jegliche ernstere Verfolgung aus meiner Sicht. Dann bei Opfern aus dem Menschenhandel ist das eben auch so, dass ich sehe, dass da ein Opferschutz <u>fehlt</u> (I: Mmh.) Denn viele, viele Opfer aus dem Menschenhandel haben einen <u>negativen</u> Asylbescheid. Befinden sich im Klageverfahren. Ihre Aufenthaltsperspektive ist ungewiss. <u>Wenn</u> sie dann aber das zu Anzeige bringen und somit zu einer Strafverfolgung, haben sie keine Garantie. Garantie für den Aufenthalt. Nur während des Strafverfahrens. Und alles, was dann in, in späterer Zukunft ist, <u>weiß</u> man nicht. Und das, da bringen sie sich natürlich mehr in Gefahr. Und deshalb wird es <u>häufig</u> nicht zur Anzeige gebracht. Und so <u>individuell</u> sehe ich auch die Gründe, dass einfach zu wenig ähm psychosoziale Unterstützungsangebote für die Frauen gibt. Also, gerade hinsichtlich Therapien und so weiter denke ich, dass man <u>erstmal</u> eine Frau bestärken müsste und ermächtigen. Auch im therapeutischen Kontext, und sie so begleiten, damit sie auch wirklich für sich einstehen kann (I: Mmh.). Wenn sie aber nur in unserer Beratungsstelle ist und wieder zurück muss an den Ort der Täter und in die Asylunterkünfte oder ja gegebenenfalls ohne die Umverlegung in eine andere Unterkunft bleibt, dann überlegen sich das halt viele. Mehrmals. Ob sie den Weg auf sich nehmen und da braucht es ja auch Stärke das zu verfolgen. Und das sehe ich bei vielen Frauen nicht.
21	I: Ja. (E1: Mmh.) Können Sie Angaben (E1: Ja.) - achso Entschuldigung - , wollte Sie noch etwas ergänzen?
22	E1: Nein. Nein.
23	I: (lacht) Können Sie Angaben zu den <u>Opfern</u> machen? Also beispielsweise aus welchen Herkunftsländern die Frauen üblicherweise kommen? Wie alt sie sind? Ähm was die Beziehung zum Täter beziehungsweise zu der Täterin ist? Und ob es da Unterschiede gibt zwischen <u>Gewaltformen</u> ?
24	E1: Mmh (Klingeln an Haustüre). Also das, die Opfer sind eben meist weiblich.., also sind natürlich in unserer Beratungsstelle weiblich. Das Alter ist so sehr, also - ich fange vielleicht bei den Herkunftsländern an. Herkunftsländer sind überwiegend Nigeria, Irak, ähm Äthiopien, teilweise Sierra Leone. Das sind so die stärksten Her-

	<p>kunftsländer. Und beim Alter unterscheidet es sich beim, beim Thema. Also bei welcher Art von Gewalt. Bei Opfern aus dem Menschenhandel ist das Alter meines Erachtens.. also ist heute zwischen 20 und 30 Jahren (I: Mmh.). Eher oft sehr jung. Also, Anfang 20. Wenn die Ausbeutung länger war, sind die Frauen 30, Mitte 30. Bei Opfern oder bei, bei Frauen, die von Ehrenmord bedroht sind oder ja Gewalt allgemein ist die Spanne.. ist die von den Mädchen meistens sehr jung. Also im heiratsfähigen Alter. 18. Teilweise auch jünger. Also wenn es um Zwangsverheiratung und Kinderehe geht, sind die Opfer natürlich unter 18, minderjährig. Häufig. Sind dann aus dem Irak (I: Mmh.). Sehr oft. Dann gibt es aber auch Fälle von Ehegewalt, äh häuslicher, Schrägstrich häuslicher Gewalt. In diesem Kontext der Gewalt, wo die Frauen dann schon häufig mehrere Jahre mit dem Partner zusammen leben. Und zwischen 30 und 40 Jahre sind. Und sich dann trennen wollen und dann kommt es zur Gewalt. Sind dann häufig schon älter. Ähm so würde ich es.. Also die erlittenen Gewaltformen, also es ist eb(räuspert) .. können wir wirklich bei den Herkunftsländern - Nigeria ist es meistens eben Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung. Beim Herkunftsland Irak ist es sehr häufig ähm ja Gewalt, ja Ehrgehalt (I: Mmh.). Dann gibt es aber auch die Fälle, wo unsere Klientinnen eigentlich Säuglinge sind. Das sind äh Mädchen, die bedroht sind von weiblicher Genitalverstümmelung. Und sich die Mütter dann hilfesuchend und an uns wenden. Da ist natürlich, da ist dann das Alter sehr unterschiedlich. Das sind Frauen mit als, als erstes Mal Mutter geworden. Ende 20, Anfang 30, teilweise Anfang 20. Sehr unterschiedlich. Oder auch älter.</p>
25	<p>I: Mmh. Aber findet FGM dann in den Unterkünften statt oder ist das eben die Bedrohung, wenn Sie zurück-kehren müssten?</p>
26	<p>E1: Es ist die Bedrohung, wenn sie in das Herkunftsland zurück müssen. <u>Aber</u> neuerdings gibt es auch vermehrt Fälle, wo geäußert wird, dass sie Angst haben in anderen EU-Staaten, aufgrund von der Dublin-Verordnung ähm dass sie befürchten dort verstümmelt werden. Also, da ist jetzt in zwei Fällen, wo Niederlande (I: Oh.) ein großes Problem. Bisher war noch <u>kein</u> Fall zum Glück von Genitalverstümmelung in Unterkünften hier. Ähm ja. Gilt es kritisch zu betrachten.</p>
27	<p>I: Mmh (E1: Mmh.) Okay ja. Das ist ja auch eine Tendenz, die man mit Sorge betrachten muss (E1: Mmh.). Ähm, dann würde ich einmal zu den Tätern beziehungsweise Täterinnen übergehen. Also wie ist die Beziehung zu den Opfern? Und ähm wie alt sind die Täter beziehungsweise Täterinnen? Woher kommen sie? Äh wie ist die Beziehung zum Opfer? Das hatte ich ja schon bereits gefragt. Und ähm ob es da ähm auch Fälle gibt, wo Sie gehört haben, dass die Täter weiblich sind?</p>
28	<p>E1: Mmh. Mmh. Also, ja die Täterinnen im Kontext Gewalt im Namen der Ehre sind die Täter meist männlich. Also die, die aktiv, die aktiven Täter - sage ich jetzt mal. Die, die tatsächlich die Schläger sind. Diejenigen, die physisch der Frau etwas antun sind männlich. Ähm Täter sind sehr unterschiedlich alt. Es können Väter sein, im Alter von 30 bis 50. Es können auch Brüder sein, also junge Brüder. Auch minderjährig, von denen Gewalt ausgeht. Ähm und ja es ist ähm aber aus meiner Sicht auch so, dass die, die psychische Gewalt im Kontext Gewalt im Namen der Ehre auch von Müttern und Schwestern ausgehen kann und Frauen der Community, die auch Druck auf die Frau ausüben (Pause) und es so möglich machen. Also die sind nicht bei der, bei der physischen Gewalt, aber bei der psychischen Gewalt involviert. Auch unterschiedlich alt. Es sind Schwestern, Tanten, Mütter, die involviert sind. Die Beziehung zum <u>Opfer</u> bei Ehrgehalt ist meist sehr eng. Ist häufig die Familie. Die eigene Familie. Ähm was das eben so sensibel macht da Thema. Dann ganz anderer Kontext ist bei Thema Arbeits- , also Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung. Das ist bei uns Hauptherkunftsland Äthiopien. Da ist die Beziehung zu den Tätern ähm eigentlich eine Arbeitsbeziehung. Das sind häufig Frauen, die in arabischen Haushalten tätig sind. Als Haushaltshilfe, als Kindermädchen. Aus Qatar, aus Saudi-Arabien sind die Täter stammend. Unterschiedlich alt. Häufig ja - würde ich sagen - mittleren Alters. 40 aufwärts. Ähm meist ist es wieder so. Männer sind die, die physische Gewalt ausüben. Psychische Gewalt kommt</p>

	<p>aber auch durch die Ehefrauen dieser ähm Haushaltsvorstände - sage ich jetzt. Die, die Druck auf die Frau ausüben. Ähm vor allem die Druck ausüben zum, zur Arbeitsausbeutung. Also sie müssen 24 Stunden arbeiten. Putzen. Auf die Kinder aufpassen. Physische Gewalt. Oft Vergewaltigung in diesen Haushalten sind dann durch die Männer. Ähm die Beziehung ist eher, also keine große emotionale Beziehung. Es ist eine Arbeitsbeziehung. Bei dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung ist am Beispiel Nigeria. Also, das ist das Hauptherkunftsland einfach. Ist der Kontakt zu den, es sind die <u>Täterinnen</u>, eben häufig Frauen. Also die, auch die Drahtzieherinnen sind häufig Frauen, sind weiblich. Waren selbst ehemals Prostituierte. Auch teilweise Menschenhandel. Also, sehr <u>häufig</u> sogar im Menschenhandel. Haben das gleich erlebt. Und die Beziehung ist sehr ähm ambivalent würde ich sagen. Also das ist Zuckerbrot und Peitsche. Die Madames sind, ja wie so eine Orientierungshilfe im Neuland. Versorgen die Mädchen dann teilweise nach Übergriffen am Straßenstrich. Versorgen sie, hören ihnen zu, kaufen Telefonkarten. Aber sind radikal und lassen Übergriffe geschehen, dann durch ihre Untermänner. Wenn sich eine Frau weigert. Ähm die üben massiven psychischen Druck aus. Auch durch, durch die Schwüre, an die sie immer wieder erinnern. Das sind hauptsächlich Frauen, die diesen Druck ausüben. Vom Alter her sind Madames häufig von 30 bis 40, 50 aufwärts. Und es gibt auch immer mehr Formen von Menschenhandel in Nigeria, wo Täter und Ausbeuter eben Familienmitglieder sind. Und Familienangehörige, die Mädchen, Schwestern, Cousinen dann verkaufen (I: Mmh.). Genau. Und von den Familienangehörigen ja wird dann häufig eben psychischer Druck auf die Opfer ausgeübt. Eben weil beispielsweise jemand im Krankenhaus liegt, aus dem Herkunftsland. Sie wollen, erwarten Geld für die Behandlung. So wird dann der Druck aufgebaut. Wo man oft nicht weiß, ob das wirklich der Fall ist oder ob die Familie Geld sehen will. Ähm. Ja. Aber auch da ist die Beziehung (Telefon klingelt) zum Täter sehr eng.</p>
29	<p>I: Mmh (E1: Mmh.). Ähm, wie ist das mit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung? Wieso sehen Sie, erachten Sie das als geschlechtsspezifische Gewalt?</p>
30	<p>E1: Ähm, ja interessante Frage. Eigentlich betrifft es nämlich (unverständlich) Männer, gerade im asiatischen Bereich. Südostasien. Ähm beim Kontext Haushaltshilfe. Die ja eben bei uns häufig vorkommt, sind es überwiegend einfach Frauen. Eigentlich fast nur Frauen, die ähm als <u>Haushaltsangestellte</u> ausgebeutet werden. Und <u>Haushaltsangestellte</u> sind beim Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung auch meines Wissens eine sehr große, wichtige Gruppe. Und die ist überwiegend weiblich.</p>
31	<p>I: Mmh (E1: Ja.). Okay (E1: Mmh.). Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?</p>
32	<p>E1: (Pause) Aufgrund.. Also (Pause) ich glaube da gibt es so die strukturellen.. die Rahmenbedingungen, was ist da verantwortlich. Es sind Großunterkünfte. Also, im ANKER-Zentrum der Stadt A 400 Personen, die dort in einem Areal untergebracht sind. In Containern leben, auf engstem Raum zusammen. (unverständlich) Quadratmeter pro Person steht jemandem zu. Ähm es gibt zwar einen Container, der abgetrennt ist für äthiopische Frauen. Der normalerweise nicht zugänglich ist für Männer. Ähm, de facto ist aber eigentlich nur ein, ein DINA-4 Zettel von Container, der besagt, dass es hier nur Frauen Zutritt haben. Ähm aber tatsächlich so Schutzvorkehrungen gibt es da nicht. Also, dass das jetzt abgeschlossen ist oder dass man da nicht rein kann. Wenn man es, wenn man es wollen will, dann kommt man dann auch rein. Und sobald die Frauen eben aus diesem geschützten Container jetzt rausgehen, weil sie zu der Essensausgabe müssen oder zur Asylberatung müssen, sind sie wieder (Pause) ja im Freien. Gemischtgeschlechtlich so. Ähm bei nigerianischen Frauen gibt es <u>keinen</u> abgetrennten Bereich. Die leben in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften und Containern mit Männern Tür an Tür. Also, das ist ein Riesenproblem. Und es gibt eben <u>keine</u>, es gibt <u>keine</u> besonderen, also keine Areale, sage ich jetzt mal, wo nur Frauen Zugang haben (I: Mmh.). Sobald die</p>

	<p>Frauen eben Termine wahrnehmen müssen. Ihre Mitwirkungspflicht erfüllen müssen, sind sie wieder gemischtgeschlechtlich untergebracht. Oder zum Supermarkt müssen. Oder Kinder in den Kindergarten bringen. Also, all diese Orte sind nicht <u>getrennt</u>. Und das bietet natürlich, öffnet Gewalt Tür und Tor. Dann ist es aber auch - denke ich die Situation - in der Menschen in diesen Zentren leben. Wie ähm jeder hat ungewisse Bleibeperspektive. Oder das Wissen einer Ablehnung und wartet eigentlich auf die Abschiebung. Also das ist eigentlich bei ganz vielen der Fall, dass niemand weiß, ob sie jetzt nachts ähm die Person der nächste ist. Also die Polizei kommt und jemanden holt. Das ist eine <u>enorme</u> Grundanspannung. Ähm, Menschen haben <u>keine</u> Arbeitserlaubnis. Sind zum nichtstun verdammt. Dann kommen, kommt noch hinzu, dass Männer häufig eben ähm aus patriarchalen Gesellschaften stammen. Und wenn man, man nimmt ihnen eigentlich alles, was in deren Augen als männlich gilt. Also die Familie versorgen können, wird weggenommen durch unsere Gesetze. Und ich habe häufig so den Verdacht, dass sie dann ihre Männlichkeit auf andere Wege herstellen wollen und so die Hemmschwelle für Gewalt gegen Frauen viel niedriger ist (Pause) aufgrund der Tatsachen. Also dass es dann also eine toxische Mischung aus Langeweile und zum Nichtstun verdammt sein, Männlichkeitsrollen nicht erfüllen können - aus ihrer Sicht - Männlichkeitsrollen, dass das dann eben schon Gewalt begünstigend ist. Und dann haben sie leichtes Spiel, weil es eben keine abgetrennten Bereiche gibt. Keine gesonderten Frauenunterkünfte. Ja. Und auch ein gezieltes Wegsehen. Also es ist eine Lagerstimmung. Eine totale Institution. Ähm man hat manchmal das Gefühl, was in diesen Zentren passiert, bleibt in diesen Zentren. Es ist überwiegend männliches Security Personal. Teilweise auch aus denselben Herkunftsländern wie die Täter. Bei Gewalt im Namen der Ehre ist es ja schwierig. Ähm da, da oft viel zu viel Verständnis für Täter da ist. Und es halt eigentlich.. Na, also Aufgabe dieser Securities ist, dass möglichst alles angenehm abläuft. Somit wird bei Gewaltfällen das alles in, innerhalb dieses Zentrums geregelt und es wird halt <u>nicht</u> die Polizei gerufen. Was anschließend für Gewaltschutzmaßnahmen dann sehr schwer wird. Für die Glaubwürdigkeit der Frau. Wenn alles durch Securities geregelt wird, was nicht protokolliert ist (I: Mmh.). Ja. Und diese Grundstimmung. Ähm dieses Lagerleben (Pause) tut dann sein Übriges. Dass das alles so wie ein kleiner Kosmos ist in sich. Und es ist den Tätern glaube ich bewusst, dass ihr Handeln weitgehend ohne Konsequenzen bleibt. Mmh. Es werden Drogen, Alkohol konsumiert in diesen Unterkünften. Was auch Gewalt begünstigend ist. Ja und es bleibt halt teilweise - oder sehr häufig - ohne Konsequenz (unverständlich) . Und wir bekommen ja nicht immer mit, wenn etwas passiert. Ja.</p>
33	<p>I: Okay.</p>
34	<p>E1: Okay. Ich überlege gerade... (lacht) (I: (lacht)) habe ich alles beantwortet?</p>
35	<p>I: (lacht) Ich frage mich jetzt gerade, sie hatten ja bis, viel über die Männer und die Männlichkeit gesprochen. Äh fällt Ihnen etwas ein, warum jetzt explizit <u>Frauen</u> in Flüchtlingsunterkünften geschlechtsspezifische Gewalt ausüben?</p>
36	<p>E1: Frauen selbst? (I: Mmh.) Unter Frauen? (I: Ja.) Mmh ich glaube es sind viele Werte, Normen, die dann so aus dem Herkunftsland mitkommen. Bei Gewalt im Namen der Ehre ist es so, dass in der Fremde kulturelle Werte noch höher gehalten werden. Wenn man sich jetzt fremd fühlt und verloren, dann hält-halten sich einige an dem fest. Und es sind dann oft auch leider die Schwester und Mütter, die Frauen in Ehen zwingen. Oder dazu zwingen bei gewissen Partnern zu bleiben. Ähm ja das bringen sie hierher mit (Pause). Dann ist es bei, beim Thema Menschenhandel Nigeria ist es halt so, dass häufig eben Frauen die Drahtzieherinnen sind. Und ähm es ist sehr ungewiss, ob nicht auch Madames, Frauen hier in den Unterkünften sind, als Asylantragstellerinnen. Das ist möglich. Und auch der Wert ist ähm unter dem nigerianischen Community, dass man seine Madame abzahlen muss. Also da ist kein Unrechtbewusstsein, dass das Verbrechen sind, sondern das ist ein normaler Weg wie eine Reise nach Europa geschieht für Frauen. Und wenn jemand flieht und seine Madame nicht bezahlt, dann ist das ein Verstoß gegen diesen Ehrkodex. Ir-</p>

	<p>gendwie. Und da üben dann auch Frauen Gewalt gegen andere Frauen aus. Und da wird es auch mal übergriffig. Also körperlich, tätlich übergriffig. Im Verhalten. Und da andere Frauen zu sanktionieren (I: Mmh.). Mmh. Und vieles ist glaube ich aber auch von weiblichem Security Personal ist dann so, so eine Tat durch Unterlassung. Also, eben das nicht einschreiten, nicht anzeigen. Ähm ja das ähm, (Pause) das einfach nicht ernst nehmen, wenn es geschlechtsspezifische Gewalt ist. Sondern das wird halt verharmlost als so ganz normale Ausschreitungen. (unverständlich) Ja. Alltag in, in Unterkünften. Und ja sehr häufig wird dann nicht gehandelt. Und das ist, finde ich auch zu überlegen, ob dass dann auch, ist es auch Handeln durch Nichtstun irgendwie. Tat durch Nichtstun.</p>
37	<p>I: Mmh. (E1: Mmh.) Können Sie.. Sie sind ja in verschiedenen Unterkunftsformen tätig, gibt es da Unterschiede, also hinsichtlich Gewaltvorkommen? Also glauben Sie, dass es zum Beispiel in bestimmten Unterkunftstypen mehr Gewalt gibt als in anderen? Kann man das so pauschal sagen?</p>
38	<p>E1: Mmh. Also, ich denke schon, dass das mit der Größe der Unterkunft zu tun hat. Und ich erlebe es schon.. also, der, der Größe der Unterkunft. Und vor allem, hier wird auch dieses ANKER-Zentrum wird auch im Volksmund hier so als <u>Abschiebelager</u> bezeichnet. Die Menschen, also es sind sehr viele Menschen untergebracht. Da kommt es häufiger zu Gewalt. Und Menschen mit, alle mit negativer Bleibeperspektive - wie es ja vom BAMF jetzt auch so angewandt wird - alle zusammen auf <u>einen Haufen</u> gepfercht - muss man wirklich so drastisch ausdrücken -, die <u>alle</u> abgeschoben werden und es kommt täglich die Polizei, dann verschärft das natürlich Gewalt (I: Mmh.). Und geschlechtsspezifische Gewalt. Ähm also ich glaube das ist sehr problematisch. Dann glaube ich, ist manchmal diese.. Also, das ist, liegt an Großunterkünften. Da denke ich kommt es schon häufiger zu Gewalt. Ähm, ich habe es mal erlebt in <u>dezentralen</u> Unterkünften. Das waren dann so Wohneinheiten mit höchstens 20 bis 40 Personen. Also, so 40 war das größte. Von Landratsämtern betrieben. Da gab es jetzt nicht so viele Vorfälle. Weil Täter auch nicht so, so ungestraft und un-, und anonym waren. Das war nichts mit der Anonymität dieser Großlager, sondern das waren kleinere Wohneinheiten. Da war eine andere Stimmung. Ja. (I: Mmh.). Und da gab es auch Vorfälle, aber wesentlich weniger, als in diesen Großunterkünften (I: Okay.) Definitiv.</p>
39	<p>I: Okay. (E1: Ja.) Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in der Flüchtlingsunterkunft gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen? (Pause) (E1: seufzt) Also, gibt es Beispiel, beispielsweise ein Gewaltschutzkonzept, wo Sie ähm tätig sind in den Unterkünften?</p>
40	<p>E1: Also, es gibt in den ANKER-Zentren hier ein Gewaltschutzkonzept. Das eben ähm, (Pause) das sind aber (Pause).. Also, es gibt zum, zum Beispiel eben diese abgetrennten Bereiche für Frauen. Ähm es gibt eben dann - ist offiziell und per Aushang - dass es uns gibt als Fachberatungsstelle, wo man sich hinwenden kann. Es sind halt alles, so für die primäre Prävention versucht man das mit den absperrbaren Bereichen. Bei Verdachtsfällen verweist man auf Fachberatungsstellen. Und wenn etwas passiert ist, dann gibt es schon angedachte Wege eben, wo man sich an, an die Einrichtungsleitung wenden kann, die dann die Polizei verständigt. Ähm es gibt es in der Theorie. Ja. Gibt es Konzepte. Aber in der Praxis greifen die halt wenig. Weil auch schon bei dem Primärpräventionsthemen, also absperrbare Unter-, ähm Bereiche. Wenn halt das Schloss nicht funktioniert oder lange kaputt ist, dann hapert es dann schon an denen (I: Mmh.). Und weiterhin hapert es halt dann an, an ordentlichen Weg das Ganze anzuzeigen und überhaupt Gewaltfälle zu protokollieren und zu dokumentieren. Die Securitydienste übernehmen Polizeiaufgaben. Ähm und sprechen dann mit den Tätern und verschärfen die Situation teilweise noch. Das sind dann so die nächsten Themen, die halt schwierig sind. (Pause) Ja.</p>
41	<p>I: Okay. Sie haben meine Frage schon äh ein bisschen vorgegriffen, was ich total toll finde. (E1: Achso.) (lacht) Ich stelle die Frage jetzt trotzdem, falls Sie noch etwas ergänzen möchten: also, eignen sich Ihrer Meinung nach Gewaltschutzkonzepte</p>

	oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme?
42	E1: Mmh. Also jetzt denk ich, dass die Gewaltschutzkonzepte gut in der Theorie sind. Aber das halt ein Konzept nicht reicht, sondern das muss ähm überwacht werden. Und ich bin der Meinung - ich weiß nicht wie das in anderen Bundesländern ist. In Bundesland A ist, sind Gewaltschutzkonzepte verfasst durch die Regierungen. Äh, die Regierungsbezirke. Und ich finde da ein Trennungsgebot sehr wichtig. Denn die Regierungen sind ja gleichzeitig die Betreiber dieser Unterkünfte. Und haben somit <u>kein</u> Interesse, dass diese Gewaltfälle <u>publik</u> werden. Dann müssten sie ja ihre eigene Arbeit kri- ähm kritisieren. Und da fände ich es sehr gut, wenn man diese Überwachung und Evaluierung dieser Gewaltschutzkonzepte - die gut sind von der Regierung - aber wenn man die tatsächliche Anwendung dieser dann in die Hände von unabhängigen Organisationen gibt, dann wäre das besser. Denn nur so glaube ich, ist wirklich effektiv dafür gesorgt (I: Mmh.). (Pause) Und ja, die eignene Ge-, Mitarbeiter müssten sich da gegen ihre Chefs wenden und das ist glaube ich so ein strukturelles Problem. Das passiert nicht. Ja.
43	I: Gibt es denn andere Interventionsmaßnahmen außer Gewaltschutzkonzepte, die in den Unterkünften ergriffen werden? Wissen Sie da von irgendetwas?
44	E1: Mmh. Interventionsmaßnahmen wenn jetzt beispielsweise, ja (Pause) wenn jetzt wirklich Gewalt im Spiel ist und oder (Pause) es direkt sichtlich zu massiver Gewalt kommt, dann wird halt ganz normal auf den Notruf zurückgegriffen (I: Mmh.) Polizeinotruf. Ja.
45	I: Okay.
46	E1: Aber ansonsten ähm gibt es keine Maßnahmen. Also, diese absperrbaren Bereiche gibt es zwar. Theoretisch. Ähm aber ansonsten nichts. Nein.
47	I: Okay. Ähm.
48	E1: Es gibt schon auch ähm - was mir, was ich vergessen habe es gibt schon auch ähm eine Kinderschutzrichtlinie -, die glaube ich alle Bedienstete in der Unterkunft unterschreiben müssen. Also bei, bei Fall von Pädophilie zum Beispiel. (I: Mmh.) Das sich, da man da anzeigen muss. Und wie die, wie die Mitteilungen laufen und das man sich an den nächsten Dienstvorgesetzten wenden muss. Aber das ist nur im Bereich, wo es Kinder betrifft. Nicht bei Frauen (I: Mmh.) Mmh.
49	I: Okay. (E1: Mmh.) Und was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, wenn man jetzt auf <u>Gewaltschutz</u> oder andere Interventionsmaßnahmen schaut?
50	E1: Hmm. Mmh. Erstmal es ordentlich zu dokumentieren. Also ordentliche Wege wie Gewaltfälle dokumentiert werden und durch wen. Ähm, ein Beschwerdemanagement einzurichten, dass die Opfer ermutigt werden und auch dementsprechend dann Schutz genießen, wenn sie Ge-..., von Gewalt berichten und das zur Anzeige bringen. Beziehungsweise - nichtmal zur Anzeige bring(räuspert) - , sondern einfach nur von Gewalt berichten. Dass es dann ordentliche Wege gibt wie auch das Opfer sofort Schutz genießt. Ohne dass es ähm gleich schon für das Strafverfahren kommt. Sondern dass jetzt halt beim Fall von häuslicher Gewalt <u>klare</u> Wege gibt. Der Täter wird wegverteilt oder die Frau oder das halt sichere Plätze vorgehalten werden. Ähm (Pause) das sind wichtige Dinge. Und dann aber auch die allgemeine gewaltvolle Stimmung ähm ist eine große Herausforderung. Und das ist halt bedingt durch massive Abschiebungen. Ähm (Pause) traumatisierte Bewohnerinnen und Bewohner. Die sowieso in einem ständigen hohen Erregungszustand sich befinden. Ähm, da glaube ich können wir auch viel machen, wenn die Täter ähm und Täterinnen halt angemessene Hilfe erhalten würden (unverständlich). Das hört sich komisch an, aber ich glaube dann würde es zu weniger Übergriffen kommen. Weil oft auch die <u>Täter</u> irgendwann mal Opfer waren. Und das wird halt immer vergessen (I: Mmh.). Und äh wenn man, wenn es da eine ordentliche Aufarbeitung gibt, bin ich schon der Meinung, dass es dann weniger zu Übergriffen kommen wird. Weil bei Traumatisierung ist ja <u>Flucht</u> , Kampf, Erstarrung sind so die Mechanismen. Und da ist halt oft Kampf. Ist oft eine Art wie das ausgelebt wird. Der sich dann ge-

	gen Frauen richtet. Also psychologische Hilfe bräuchte es dann <u>mehr</u> (I: Mmh.) Auf jeden Fall. Mmh.
51	I: Okay. (Pause) Ich komme nochmal ein bisschen zu den Einleitungsfragen zurück, die ich zu Ihrem Beruf gestellt habe. Aber würde das jetzt so ein bisschen in die Richtung Kriminalprävention lenken. Ähm, worin sehen Sie ihre kriminalpräventive Aufgabe als Sozialarbeiterin im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
52	E1: Mmh. Überhaupt die <u>Bewusstmachung</u> , was ähm, was sind Straftaten (Pause) in Deutschland? Was ist eigentlich geschlechtsspezifische Gewalt? Also die Frauen überhaupt ähm aufzuklären, was hier auch Unrecht ist. Ähm (Pause) um überhaupt so ein Awareness - Was sagt man denn da? Awareness zu schaffen, Bewusstsein zu schaffen (I: (lacht)) - und Wachsamkeit. Genau. Was ähm, was geht und was nicht geht. Ähm. Ja dann aber auch den Frauen zu vermitteln oder schon ganz klar bevor es zu Gewaltfällen kommt. Was wäre, wenn es zum Gewaltfall kommt? Was passiert dann mit mir als Opfer? Werde ich weggebracht? Wo werde ich hingebbracht? Ähm, welche Rechte habe ich? Also jetzt (unverständlich). Ähm, das wäre eine Prävention (Pause) hmm in Flüchtlingsunterkünften. (I: Mmh.) Ja und natürlich ähm, ganz klar. Eigene Frauenunterkünfte. Das sehe ich als sehr notwendig an. Also tatsächlich die Aufnahmerichtlinie verwirklichen. Und besonderes Schutzbedürftige, besonders unterbringen. Dass Frauen, die auf der Flucht diese Erfahrungen schon machen musste, eben <u>besonders</u> untergebracht werden. Allgemein Frauen und Kinder besonders unterzubringen. Getrennt von <u>Männern</u> (I: Mmh.). Das würde vieles minimieren, aber auch nicht ganz. Weil es ja auch weibliche Täter gibt. Täterinnen.
53	I: Also, Sie würden das jetzt als eine kriminalpräventive Maßnahme ihrer äh Berufsgruppe ansehen, aber eher als eine Wunschvorstellung? Verstehe ich das richtig oder ist das etwas, was Sie schon umsetzen?
54	E1: Ähm, (Pause) <u>also</u> wir setzen das insofern schon um. Mit unserer aufsuchenden Arbeit. Ähm und einem Flyer des EU Projektes, ähm wo gemeinsame Beratungsmethoden für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt erstellt wurden. Und ein Flyer auf dem per Piktogramm - weil viele Analphabetinnen sind - erkenntlich ist, ähm welche Formen von Gewalt gegen Frauen es gibt und in der EU nicht legal sind. Also das ist in mehreren Sprachen.. relevanten Herkunftssprachen der Frauen auch abgedruckt (I: Mmh.). Und per Bild sichtbar. Und so schaffen wir das Bewusstsein der Frauen. Was hier eben, was sie hier nicht erdulden müssen. So platt gesagt. Ähm, erklären ihnen dann auch im Falle, wenn großes Interesse ist, oder man merkt so ähm wie man guckt, ganz bestimmt, ganz lange auf ein gewisses Bild oder hat Fragen, dass man dann schon im Rahmen, also in, in der Form eben von einer Fachberatungsstelle ihr erklären würde: Wie sind <u>jetzt</u> momentan die Gegebenheiten? Wie kann, wie könnten wir für ihren Schutz sorgen? Also immer, ich glaube erstmal kommt immer das Erklären von, von Schutzmöglichkeiten, bevor es zu einer Aussagebereitschaft kommt (I: Mmh.). Genau.
55	I: Okay. (E1: Ja.) Ähm...
56	E1: Und eben (unverständlich), dass die Beratung anonym und kostenlos ist, das macht natürlich auch viel aus. (Pause) Das vergisst man nur immer. Ja. Also, Anonymität einfach. Das auch im Rahmen der Sozialarbeit eine ganz, ganz große Betonung der Schweigepflicht(I: Mmh.) wichtig (E1: Mmh.) Mmh.
57	I: Okay. Mit welchen anderen Akteuren arbeiten Sie äh aktuell zusammen? Also hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt.
58	E1: Mmh. Also die Gewaltschutzkoordinatorinnen, die es in den ANKER-Zentren gibt. Dann die Asylsozialsozialberatungen. Da kommt die häufigste Vermittlung darüber. Dann den Bediensteten in den Unterkünften. Verwaltungsmitarbeiterinnen. Ähm von der Regierung (I: Mmh.). Vom Regierungsbezirk. Dann der Polizeidienststelle . Also zunächst ja zum Tatfall in häuslicher Gewalt. Aber auch der Kriminalpolizei, wenn es um das Thema Menschenhandel, ähm Thema Vergewaltigung und

	schwerere Verbrechen dann geht. Das sind Partner . Und abseits der ANKER-Zentren sind es auch die Heimleiter der Unterkünfte und Heimleiterinnen. Ähm es sind <u>bedingt</u> die Security Mitarbeiter. ((Wir dann)) (unverständlich) oft mit Mitarbeiterinnen. Dann andere Fachberatungsstellen, also Schwangerenberatung sind sehr wichtig. Die oft eigentlich auch (unverständlich) Ärzte in der Aufnahmeeinrichtung, die dann halt die Blessuren (unverständlich). Psychiater und in Aufnahmeeinrichtungen, die vermitteln. Auch die Erzieher*innen. Weil das ist ja alles in dem kleinen Kosmos, findet das statt. Also auch die Kindertagesstätten dort vermitteln und Frauen mit Verdacht auf Gewalt. (Pause) Joar ((und halt)) zu anderen Fachberatungsstellen (I: Mmh.). Ja.
59	I: Erachten Sie eine interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll?
60	E1: Unbedingt. Ja. Also ich denke, dass das sehr wichtig ist.
61	I: Und was sind..
62	E1: Weil (unverständlich)
63	I: Entschuldigung, ich dachte da wäre eine Pause gewesen (lacht)
64	E1: (lacht) Kein Problem. (Pause) Nein ja, es stimmt. Es ist wichtig (I: Okay.) Interdisziplinarität ist sehr wichtig (I: (lacht)), weil es sich häufig an unterschiedlichen Orten aufbaut. Je nachdem, wo sie zuerst sind, muss man halt wissen, was der, die Andere, der, die Andere denn macht in der Arbeit. Ja.
65	I: Okay. Und wo sehen Sie Chancen und Schwierigkeiten in der Kooperation aktuell?
66	E1: Mmh. Ich sehe Schwierigkeiten beim Datenschutz gerade beim sensiblen Thema. Das finde ich problematisch. Da man häufig nicht so drauf geachtet wird. Und gewisse Fälle dann die <u>Runde</u> machen. Aber in, innerhalb dieser Strukturen. Innerhalb zwischen Arzt und Einrichtungsleitung beispielsweise. Also, das finde ich bedauerlich. Ähm dann aber auch bisher weniger Bereitschaft von anderen Disziplinen zur Zusammenarbeit. Also dass, die Polizei so (Pause) teilweise so psychische Prozesse nicht im Blick hat. Das Opfer von häuslicher Gewalt häufig wieder zum Täter gehen und so. Da bräuchte es vielmehr Schulungen. Und Hilfe, und auch, (Pause) ja so soziologische Gesichtspunkte. Was passiert in so einer Institution wie diesem ANKER-Zentrum? Also, da bräuchte es <u>mehr</u> Bewusstsein und <u>Wissensbildung</u> bei der Polizei. Sehe ich ganz deutlich. Weil die Probleme immer wieder individualisieren und der Frau dann oft anlasten. Also demütigt das eh schon Opfer. Die Frau, die eh schon Opfer wurde, wird das dann auch noch angelastet, wenn sie wieder zurück geht. Oder dann findet weniger Hilfe statt und so. Also das finde ganz gut, wenn Lernbereitschaft einfach ist und man nicht nur so in seinem Beruf ähm so die Brille auf hat (I: Mmh.) Ja (I: Okay.) Genau.
67	I: Ähm mit wem oder mit welchen Akteurinnen möchten Sie vermehrt zusammenarbeiten und wieso?
68	E1: Mmh. Tatsächlich mit der Polizei. Weil das einfach für den Opferschutz dann am wichtigsten ist. Also auch für den Opferschutz hinsichtlich Asylrelevanz. Denn ja, weil es dann mehr Chancen einfach im Verfahren gibt, auch wegen der Glaubwürdigkeit. Das ist wichtig, wenn Dinge angezeigt werden. Weil die Polizei im Endeffekt diejenigen sind, die Schutz veranlassen können und einfach mehr Glaubwürdigkeit vor Gerichten auch haben als wir Sozialarbeiterinnen. Ähm und weil einfach viele Straftaten ungesühnt bleiben und unverfolgt bleiben. Und ich glaube das wäre auch ein wichtiger Schritt präventiv, wenn Täter sehen, dass tatsächlich Dinge verfolgt werden. Und auch ges-, gestraft werden ähm wäre das auch ein Art von Prävention. Ja. Also Kripo und auch die normalen Polizeidienststellen (I: Mmh.). Mmh. Ja. (Pause) Genau. Das sind so eigentlich die wichtigste. Mit den anderen läuft die Zusammenarbeit sehr gut. Aber Ärzte ähm muss ich auch sagen. Ärzte wäre auch mal ähm wichtig zu wissen, ne? Dass die so, so die Dimensionen sehen, in denen wir arbeiten müssen. Und diese rechtlichen Begrenzungen, die wir dann haben (I: Mmh) Also dass die auch das da sehen. Ja.
69	I: Okay (E1: Mmh.). Ähm also da fehlt dann das Verständnis für ähm was genau?
70	E1: Ähm das Ärzte zum Beispiel.. Ärzte haben oft (Pause) mehr, weniger Verständ-

	nis jetzt von dem Ganzen von rechtlichen Gegebenheiten. Also, ab wann zum Beispiel ein Gewaltschutzantrag durchgeht oder so (I: Mmh.). Oder auch das Ärzte Wissen wie wichtig es zum Beispiel ist ähm die Wunden der Opfer zu protokollieren. Solche Dinge. Also das ähm, da wäre es schöner sich mehr zu vernetzen zwischen Ärzteschaft, Polizei, Sozialarbeit. Vor allem uns. Ja.
71	I: Okay (E1: Mmh.). Was (E1: Mmh.) äh würden geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?
72	E1: Eine <u>eigene</u> Unterbringung. Mmh. (Pause) Also so, so direkt, direkter Schutz wären Notrufanlagen, wo jede Frau selber Notruftöpfe drücken kann und deshalb an gewisse ..wo dann die Stellen einfach verständigt werden. (I: Mmh.) Ähm das wäre hilfreich. Ähm ein klar deutlich kommuniziertes Beschwerdemanagement oder - wie sagt man - was tun bei Straftaten? Also dass das ganz ganz klar in einfache Sprache verdeutlicht und in den Herkunftsländersprachen verdeutlicht wird wie das dann abläuft. Dass da einfach Transparenz ist. Weil es für die Frauen ein Dschungel ist immer noch. Ähm (Pause). Mehr abschließbare Bereiche. Ähm Isolation mehr aufbrechen. Also dass Kindertagesstätten und sowas zum Beispiel frei wählbar sind und nicht in der Unterkunft angegliedert sind. Ähm das Ermöglichen von mehr Angeboten außerhalb dieser Unterkünfte. Weil dann ((wer nach außen)) (unverständlich) kann. Im Fall von Gewalt. Also auch Deutschkurse und so weiter außerhalb der Unterkünfte. Ähm mehr weibliches Securitypersonal. Also die Verpflichtung das eigentlich bei jeder Schicht der Security immer Frauen anwesend sind und nicht mehr eine. Sondern <u>mehrere</u> . Ähm (6) ja dann eben bei dem was ich schon erlebt habe, dass wenn da tatsächlich (unverständlich) Etwas passiert. Ähm dass Tätern etwas passiert. Dann (unverständlich). Ja.
73	I: Okay. (E1: Ja.) Also das wäre die äh, auch ein Lösungsvorschlag, den Sie äh hinsichtlich der Täter beziehungsweise Täterinnen sehen würden?Ja? Das man gut durchgreift?
74	E1: Ja. Ja.
75	I: Okay. Gibt es da (E1: (unverständlich)) noch Ergänzungen?
76	E1: (unverständlich) Täter eben konsequent, wenn weg äh weg verteilt werden. Also das waren ja die ersten (unverständlich), dass der Täter wegkommt statt das Opfer. Aber das dann natürlich schwer, wenn es um Dublin geht. Muss das Opfer (unverständlich), ja? (I: Mmh.) Ja.
77	I: Äh welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden ähm, um besser <u>mit</u> und gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzugehen?
78	E1: Mmh. (Pause) Ja. Also mehr Gesprächskultur darüber.
79	I: Äh ist irgendwas? Äh telefonieren Sie gerade auf laut oder so, weil ich höre Sie gerade ganz schlecht.
80	E1: Moment. (I: So ist besser.) Nein.
81	I: So ist ziemlich gut.
82	E1: Ist jetzt besser?
83	I: Ja. Deutlich besser, vielen Dank. (lacht)
84	E1: Meine Haare waren dazwischen. (lacht)
85	I: (lacht)
86	E1: Okay. (lacht) Ja. Ähm (Pause) ja eine bessere Gesprächskultur und mehr Aufklärung von <u>allen</u> , die in so Unterkünften arbeiten über die Psychodynamik von so, von, von Gewalt <u>einfach</u> . So eine Kultur, dass man halt erstmal dem Opfer glaubt . Egal, was war. Also dass man nicht dieses Victim-Blaming ständig passiert. Ähm (Pause) ja und das einfach so als das sehen, was es ist. Supervision für alle dort Arbeitenden. Fände ich wichtig. Auch um das eigene Handeln kritisch zu reflektieren. Viel mehr Personal (Pause). Weil ja jeder weiß, dass das halt sehr aufwendig wird, wenn geschlechtsspezifische-, sch-, sche-, geschlechtsspezifische Gewalt gemeldet werden muss. Dann ist da aufwendig. Ähm das macht man nicht 5 Minuten vor dem Schichtende. Glaube ich jetzt einfach so. Ähm (Pause) ja eine deutlichere, also es gibt dieses Gewaltschutzkonzept, aber das haben glaube ich selbst

	die Security-Mitarbeiter noch nicht gesehen. Also das ist einfach an <u>alle</u> Mitarbeiter geht. Welche Konzepte es gibt. Welche Hilfemöglichkeiten es gibt. Und was tun wenn? Ähm wissen (Pause). Psychotherapeuten. Mehr Vertrauenspersonen für alle dort lebenden Personen. Auch für Frauen. Ähm welche Maßnahmen noch war die Frage, oder?
87	I: Ähm Rahmenbedingungen.
88	E1: Die Rahmen-, äh die Rahmenbedingungen, genau. Ja und kleinere Wohneinheiten. Also wesentlich. Keine, keine Lagerformen mit, mit mehr als 100 Personen. Also (unverständlich) maximum 40 bis 50 Personen irgendwo gemeinsam unterzubringen. Weil alles, was darüber geht, wird dann anonym. Und Täter wissen, dass sie sich in Anonymität verstecken und das hat dann so eine Eigendynamik. Also, höchstens 50 Personen in solchen Zentren. An einem Ort. Also ich spreche nicht von einem Haus, sondern ja von ein, einem Zentrum.
89	I: Mmh. Möchten Sie noch etwas ergänzen?
90	E1: Nein. Ich glaube, ich glaube nicht, nein.
91	I: (lacht) Super, dann herzlichen Dank.

Anhang 17 - Transkripte E2 & E3

E_2 & E_3.1

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E2: Das dürfen Sie.
3	I: Ok. Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E2: Ähm, ja wahrscheinlich erkläre ich erstmal was ich überhaupt mache. Ähm, ich arbeite als Asylverfahrensberaterin in einer Landesunterbringungseinrichtung. Ne, in der ZUE. Vorher aber auch immer in der EAE. Also, in der Aufnahmeeinrichtung und auch ähm in der Flüchtlingsberatung. Also, in der Kommune. Ne. Und ähm meine Arbeit mit <u>Frauen</u> gestaltet sich erstmal so wie mit äh allen die in die Beratung kommen. Also, ich mache kein spezifisches Beratungsangebot für nur für Frauen, sondern ich berate Personen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht und auch zu so-sozialrechtlichen Aspekten. Ne. Aber es gibt natürlich bestimmte Dinge, die man mit Frauen äh spezieller, anders oder wo man anders vermittelt. So was schon. Aber erstmal ist es ein Angebot unabhängig des Geschlechts und der Identität und so weiter.
5	E3: Bei mir ist es anders. Also, ich arbeite <u>nur</u> mit ähm Menschen, die schon der Kommune zugewiesen sind und nicht in der Aufnahmeeinrichtung oder generell in der Einrichtung ähm für Geflüchtete, sondern in der Beratungsstelle. Ähm da im PZS, also psychosoziale Beratung. Das heißt, die Menschen, die zu mir kommen haben zum Großteil schon eine psychische Erkrankung. Traumafolgestörung meistens. Ähm wie oft in der Sozialen Arbeit , habe ich eine Projektstelle. Und die Projektstelle ist tatsächlich auch für ähm die Arbeit mit geflüchteten Frauen, die Gewalt erlebt haben, ausgerichtet. D.h. das ist mein Schwerpunkt. Ich habe nicht nur Frauen in der Beratung , aber zum großen Teil. Und deswegen auch viele spezifische Angebote dann.
6	I: Ok. Und in welcher Art von Flüchtlingsunterkünften sind diese Frauen untergebracht, mit denen sie zusammenarbeiten?
7	E2: Also, bei mir halt in der, in der Landeseinrichtung. Ne. Und die anderen in der Kommune, sind nicht alle in Flüchtlingsunterkünften. Manche wohnen ja auch in ihren, haben ihre eigene Wohnung. Ne das ist, würde ich schon sagen die <u>wenigsten</u> von denen. Aber gibt es natürlich auch. Und es gibt bei uns auch ein Angebot, dass man eben eine Wohnung findet und so weiter. Ähm und ansonsten sind das halt von der Kommune betriebene Flüchtlingsunterkünfte. Ne. Ja.

8	E3: Ja und einige noch in Frauenhäusern.
9	E2: Genau. Das auch.
10	E3: Genau. Ergänzend dazu.
11	E2: Genau. Oder natürlich in anderen. Es kann auch mal sein jemand ist im Krankenhaus, in einer psychiatrischen Unterbringung. Ähm ja. Alles was so im Leben vorkommen kann. Ne.
12	I: Also, ambulant im größten Teil sind Sie tätig dann?
13	E2: Also, <u>ich</u> arbeite in der Einrichtung ne mit der halben Stelle die ich da-dafür habe. Und da habe ich auch immer eine Präsenz äh.. da bin ich drei Mal in der Woche auch in der Unterkunft. Ähm, Genau. Aber ansonsten hier. Wobei wir auch schon mal Besuche machen, wenn jemand halt schon in der psychiatrischen Unterbringung ist oder im Krankenhaus oder.. Es gibt auch mal selten Fälle, wo ich in die Flüchtlingsunterbringung fahre. Ne, bei Menschen mit schwerer Behinderung, wo es einfach zu <u>schwer</u> ist hier hinzukommen oder wo es schwer ist oder wo es wichtig ist für den Beratungsablauf auch zu wissen wie sind die untergebracht. Und wie ist die Lebenssituation. Und was kann man da sozusagen noch nutzen für den Beratungsprozess ne. Aber normalerweise sind wir in der Beratungsstelle und man kann uns aufsuchen. Telefonisch. Persönlich. Ja. Genau.
14	E3: Und ich bin nur in der Beratungsstelle. Klar, mal für Einzeltermine auch. Aber ansonsten bin ich hier vor Ort.
15	I: Welche Berührungspunkt hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifische Gewalt? Also, was verstehen Sie zum Beispiel unter geschlechtsspezifischer Gewalt? Und haben Sie konkrete Hilfsangebote für diese Frauen?
16	E2: Also, Berührungspunkte - würde ich schon sagen - gibt es ziemlich viele. Also, zum einen ähm äh in Bezug auf die Fluchterfahrung, die jemand mitbringt. Also, das was man vor der Flucht erlebt hat, während der Flucht und nach der Flucht. Ne. Ähm und ähm weil wir ja zum Asylverfahren beraten geht es ja <u>immer</u> auch um die Fluchtgeschichte. Und da hat man natürlich <u>wahnsinnig</u> viel auch mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun. Ne. Gewalt, die sich auf jemanden bezieht, aufgrund des Geschlechtes. (Hupen). Ne. Jetzt in.. ((die/Sie gehen)) (unverständlich) ja so ein bisschen - habe ich jetzt zumindest so verstanden - jetzt auf Bezug auf Frauen - ne, das kann ja alles sein: körperlich, psychisch äh wirtschaftlich, äh, äh alles was ähm da so reinzählt sozusagen (lacht). Und ja klar, damit haben wir zu tun. Ne. Und damit hat man natürlich auch in Flüchtlingsunterkünften zu tun. Aber da kommen wir wahrscheinlich noch drauf. Wie ich..ich habe viele ähm - aber was heißt viele Fälle - von den Fällen, die ich von der Flüchtlingsunterkunft kenne, sind das tatsächlich immer Fälle von sogenannter häuslicher Gewalt oder wo es darum geht, dass ein naher Angehöriger ähm äh ja der vermeintliche Täter ist, was aber - glaube ich auch - generell so ist. Also, unabhängig auch von Fluchterfahrung oder nicht ist ja - glaube ich - die Quote unverständlich ziemlich auch, <i>dass jemand im nahen Umfeld da Täter wird. Ja. Genau.</i>
17	E3: Also, dadurch, dass ich diesen Schwerpunkt habe, ähm habe ich nicht nur Berührungspunkte bei der Beratung zum Asylverfahren - <u>das auch</u> -, aber auch ähm dadurch dass speziell bei mir angemeldet wird, wenn schon irgendwie klar ist „Ok, die Frau ist schon im Frauenhaus. Da ist irgendetwas passiert“. Es geht auch um psychosoziale Beratung bei mir. Und ähm eigentlich alle, die hier hinkommen oder (unverständlich) in unseren Arbeitsbereich kommen, haben psychische Erkrankungen und - Verzeihung - 99% Traumafolgestörungen. Und traumatische Erlebnisse sind ja auch verbunden mit Gewalt und gerade bei Frauen oft mit geschlechtsspezifischer Gewalt. So ne. Also, das ich noch mal einen anderen Auftrag auch habe und ähm nicht nur auf die Fluchtgründe für das Asylverfahren mit eingehe, sondern eben auch schaue: ist eine Therapie notwendig? Wie kann ich stabilisieren, psychoedukativ: aufklären? Ähm und dann auch noch mal spezifische Angebote schaffe. Ne. Also, Stabilisierungsgruppen <i>oder so.</i>
18	E2: Genau. Wobei das muss man.. also, was wir jetzt nicht machen in dem Sinne

	<p>oder ich jetzt nicht mache in dem Sinne ist möglichst so äh qualifizierte Stabilisierungsangebote. Aber was ich natürlich auch mache ist zu gucken gibt es psychotherapeutischen Handlungsbedarf irgendwie so. Das ich gucke kann man ((den)) (unverständlich) irgendwohin vermitteln? Gibt es eine andere Frauenberatungsstelle? Und natürlich klärt auch jeder bei uns in der Flüchtlingsberatung auf über die Angebote, die es gibt, und auch die rechtlichen Möglichkeiten. <u>Aber</u> als Information und nicht also Begleiterin zu der Thematik. Also, das ist ähm mir auch total wichtig, weil das nicht meine Expertise ist. Mir ist es total wichtig der Frau oder der Person auch zu sagen: „Das und das kann ich ihnen anbieten. Und da und da kann ich ihnen anbieten, dass man vermittelt“. Ne.</p>
19	<p>E3: Ich würde sagen das ist so ein bisschen der Unterschied in unseren Arbeitsbereichen da. Das ich das eben dann doch tue.</p>
20	<p>I: Schön, das es auch klappt! Das ist toll zu hören! Sind Ihnen äh Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften bekannt, in denen Sie arbeiten?</p>
21	<p>E2: Ja, schon. Also, es gibt immer wieder Fälle jetzt in der Aufnahmeeinrichtung auch wo dann vielleicht nur die Frau mit den Kindern kommt, weil in der Einrichtung davor ähm der Mann gewalttätig war und in eine andere Unterkunft gekommen ist oder äh der Unterkunft verwiesen worden ist. Äh, so was. Ich habe durchaus auch schon mal mitbekommen ähm, dass äh auch von ähm Mitarbeiterin Gewalt ausging. Es geht jetzt nicht darum, dass ich von der Unterkunft spreche, wo ich selber tätig bin, aber das ist natürlich auch ein riesen Thema. Das wissen wir auch. Ne. Ähm und da gibt es natürlich auch.. also, viel - wie soll ich sagen - großes <u>Risiko</u> auch so wie so Landeseinrichtungen aufgebaut sind, dass man was tun kann. Ne. Ja.</p>
22	<p>E3: Und ich bekomme das dann nicht selber mit, sondern kriege das dann geschildert von den Personen. Aber da habe ich schon einige Schilderungen gehört. Egal ob Landeseinrichtung oder kommunal. Ähm im Krankenhaus dann auch mal. Oder Frauenhaus. Also, da gibt es schon auch ähm verschiedene Erfahrungen.</p>
23	<p>I: Ehm. Und mit welchen Formen sehen Sie sich konfrontiert?</p>
24	<p>E2: Also, ich höre täglich von Berichten über ähm psychischer und körperlicher äh Gewalt ähm - ne mit Drohungen, mit ähm ja jeder Form.. ja wo wirklich körperliche Gewalt - schlagen, treten ähm - alles was man.. ja, was es an Gewaltformen gibt. Ähm, aber auch eben dieses äh ja die Frau unter Druck zu setzen. Vielleicht mit den Kindern auch. Mit dem Wohl des Kindes zu drohen sozusagen. Ne. Und auch äh in gewisser Weise irgendwie die.. die Situation der Frau auszunutzen ähm, dass sie <u>vermeintlich</u> die Schwächere ist auch im Bezug auf das Asylverfahren. Solche Geschichten - ne - wo dann irgendwie der Mann vielleicht die Pässe hat äh und irgendwie damit bedroht. Solche Geschichten ne. Also, da.. Ich glaube es gibt so einige Sachen, die sind einfach ähm so wie bei anderen Menschen auch ohne Fluchterfahrung. Aber dann gibt es so spezifische Sachen, die eigentlich nur bei den Frauen und Personen auftauchen können, weil die in so einer besonderen Situation sind. Ne.</p>
25	<p>E3: Ja, kann ich zustimmen. Würde ich ((Hupen)) auch sagen, dass das ein großer Teil ist. Ein großer Teil auch sexualisierte Gewalt. Dass das erfahren wurde. Dann gibt es auch immer wieder welche mit weiblicher Genitalbeschneidung, Zwangsheirat, wo so etwas mit im Vordergrund auch steht, was auch noch mal ja oft anders ist zu Frauen, die dann keine Fluchterfahrung vielleicht haben.</p>
26	<p>E2: Ja. Menschenhandel auch. Klar, in der Aufnahmeeinrichtung ist das ein <u>riesen</u> Thema. Ne.</p>
27	<p>E3: Das ist bei euch wahrscheinlich mehr Thema als bei uns dann noch mal. <u>Aber ja</u>, auf jeden Fall. Würde ich auch sagen. Und ich finde ein Unterschied ist auch noch oft, dass ähm geflüchtete Frauen sowohl vom Partner als auch Ex-Partner Druck bekommen, Gewalt erleben, aber auch von der ganzen Familie und auch der <u>eigenen</u> Familie. Also, das da einfach ein großes Netz noch mal oft dahinter steckt die ähm noch mal mehr Druck ausüben. So, weil es auch nicht so üblich ist sich zu trennen. Und das auch noch mal verpönt ist oft. So, das ist was ich hier auch viel</p>

	thematisiere.
28	E2: Ja, und weil glaube ich schon auch jetzt diese ganzen Strukturen jetzt in der Aufnahme und so die sind alle sehr männlich, ne. Die sind ja alle darauf ausgelegt, dass jemand <u>möglichst</u> schnell arbeitet, <u>möglichst</u> sich schnell integriert. Ne. Und wenn es dann so um eine Familie geht, wo man eben noch Kinder hat, dann ist das auch in Deutschland so, dass sich oft die Frau kümmert ne aus (unverständlich) aus den Gründen. Aber das es natürlich schwieriger ist auch.. also, eine Frau wird dadurch ja irgendwie viel verletzlicher gemacht. Ne. Wenn man...aber das ist..
29	E3: Ja, das ist eine Form von struktureller Gewalt dann auch ne, gerade was das Wirtschaftliche angeht. Das es kaum Angebote dann spezifisch gibt wie Deutschkurse mit Kinderbetreuung. Die Klassiker, ne.
30	I: Sehen Sie denn einen Unterschied zwischen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt, die im <u>Hellfeld</u> also gemeldet werden, und die halt im <u>Dunkelfeld</u> stattfinden?
31	E2: Ja, gut. Das wissen wir halt auch nicht so genau, ne. Also, ähm. Aber.. also es gibt.. ich gehe davon aus, dass es in jeder Unterkunft - ehrlich gesagt - geschlechtsspezifische Gewalt gibt und <u>dafür</u> bekomme ich noch relativ wenig mit, ne. Ich bin natürlich nicht nur die einzige Akteurin da. Ja, und ich bin schon manchmal überrascht wie <u>schnell</u> man auch ähm informiert wird oder eine Person auch auf einen zukommt, ne. Ähm, und ich glaube schon, dass dadurch, dass man selber eine Frau <u>ist</u> , und wir auch bei uns in der Beratung schon auch darauf <u>achten</u> , ne, dass man, wenn man irgendwie so ein Gefühl erst Mal am Anfang bekommt. Oder das man auch fragt ne „Wollen Sie lieber von einer Frau beraten werden?“ dann hat man auch in gewisser Weise einen anderen ähm Zugang. Aber es gibt mit Sicherheit ganz heftige Geschichten ne. Gerade zum Thema jetzt Menschenhandel und so. Ich will gar nicht wissen - oder was heißt ich würde nicht wissen - aber ich befürchte, dass ich einige Personen beraten habe, wo ich das nicht weiß, und wo das auch nicht rausgekommen ist, und wo.. Ja wahrscheinlich noch andere Personen, die vielleicht in ganz schwierigen Verhältnissen leben, wo man das auch nicht äh mitbekommen hat, ne.
32	E3: Ja, ich denke auch. Es gibt so viele Hemmschwellen, ähm so viele Stufen, die man irgendwie überwinden muss bis man da wirklich das gemeldet hat ähm, die vielleicht für geflüchtete Frauen <u>noch mal</u> größer sind als sie sowieso ist ähm, dass wir vieles gar nicht mitbekommen werden. So, ich merke nur, dass selbst wenn sich Frauen mir dann gegenüber anvertrauen, dass ähm nur ein Bruchteil es dann überhaupt zur Anzeige bringen würde oder da noch mal tätig werden würde. So, das es ne was mir sonst im Dunkelfeld nicht gesagt wird, das kann ich jetzt auch nicht sagen.
33	I: Also, Sie identifizieren auch Hellfeld als Fälle, die ihnen gemeldet werden, ne, jetzt also nicht diese klassische jetzt Polizei äh Hellfeldstatistik - sage ich jetzt mal?
34	E2: Ja, also.. Nee, zumindest habe ich jetzt erst Ihre Frage so verstanden. Aber das bedeutet nicht, dass äh.. also, das ist nicht gleich, weil nicht alles, was dann bei der Polizei landet, also, dass was wir mitbekommen sind noch ganz andere Fälle. Ne.
35	I: (3) Können Sie Angaben zu den Opfern machen? Also, wie alt sind die Opfer? Woher kommen Sie bspw.?
36	E3: Naja, ich würde sagen, dass das ist genauso wie ähm bei nicht-geflüchteten Frauen. Ne. Das kann von Alter 0 bis Alter 99 oder noch älter über alle Herkunftsländer hinweg und alle Sprachen hinweg passieren. Nicht umsonst gibt es ja die Statistik, dass jede dritte Frau weltweit ähm Opfer werden <u>kann</u> - so ne - oder Opfer wird. Deswegen finde ich das schwierig dazu Statistiken oder jetzt meine Erfahrungen zu teilen und auch - ehrlich gesagt - wenig hilfreich für die Diskussion oder Debatte dann. Ich finde dann rutscht man schnell in eine Richtung, die ich nicht so gerne hätte. Und da geht es oft in die Richtung: „Ja, es betrifft nur die und die“. So, ist es halt nicht.
37	E2: Ja, oder irgendwelche kulturellen Geschichten oder so ne, die (unverständlich)

	<p>so ein Machtverhältnis auch (unverständlich). Nee, das habe ich auch nicht. Aber es ist glaube ich noch mal gut zu erwähnen, dass geschlechtsspezifische Gewalt sich auch durchaus auch auf Mädchen beziehen kann. Und das kriegen wir natürlich auch mit, wo man natürlich auch dann um das Kindeswohl und dann hat man andere Akteure noch und so. Ne. Aber ich könnte das auch nicht sagen ähm, weil die Personen die zu uns kommen aus so <u>vielen</u> verschiedenen Ländern kommen, wo sich auch nicht mal jemand zugehörig fühlen. Also, deswegen ist die Kategorie - glaube ich - für uns Klientel sowieso schwierig. Aber Personen allen Alters hatte ich äh in Beratungen dazu. Also, von 20, 30 bis Ende 50 ähm. Genau. Kinder ne, die wir jetzt nicht.. ich berate jetzt nicht gezielt Kinder, aber da hat man dann über die Eltern <i>dann den Zugang, ne</i>.</p>
38	<p>I: (3) Und wie sieht dann mit den Angaben zu den Tätern aus bzw. den Täterinnen? Könn- Wollen Sie da eine Auskunft dazugeben oder können Sie dazu eine Auskunft zu geben?</p>
39	<p>E2: Also, ich hatte ja anfangs erwähnt, dass meine Erfahrung von den Personen, die bei mir in Beratung ist, dass das oft - also, oder von den Fällen wo ich das mitbekomme -, oft Personen aus dem nahem Umfeld sind. Ne. Entweder Familienangehörige, also Ehemänner/Partner oder ähm Familie, ne. So ein bisschen in die Richtung, was du auch meintest. Oder eben auch ähm Personen, die vermeintlich äh ja da in so einer Funktion der Betreuung oder so zu den stehen, ne. Also, dass da so ein Machtverhältnis oder so eine offizielle Funktion sozusagen ausgenutzt wird. Und dann natürlich halt diese ganzen Geschichten eben mit Menschenhandel und so. Da kommen ja noch.. wenn man das jetzt auch vor der Flucht und während der Flucht, dann wäre das noch mal natürlich viel größer auch werden, ne. Ja.</p>
40	<p>E3: Gerade, wenn man ähm mit Leuten spricht, die vor der Flucht oder während der Flucht was erlebt haben, sind das oft auch staatliche Akteure von denen Gewalt ausgegangen ist. Ansonsten kann ich dir zustimmen, dass es meistens oder häufig Personen aus dem nahen Umfeld sind.</p>
41	<p>E2: Genau. Also, von denen, wo wir das mitbekommen. Aber ich hatte jetzt zum Beispiel einen Fall äh, da ähm - diese Woche - , da mhm wurde jemand mhm im Internet bedroht, ne. Und erpresst auch. Eine Frau. Und der war auch ganz <u>klar</u>, dass ist passiert auf Grund der bestimmten Zuschreibung und Machtverhältnisse. Und das war jemand, der ist auch gar nicht in Deutschland, die haben die auch nie gesehen, aber ist trotzdem ähm ja; das gibt es auch, Ne.</p>
42	<p>I: Gibt es denn so Gi-Deliktformen, wo Sie beobachten können, dass Frauen vielleicht auch als Täterinnen „aktiv sind“ - sage ich mal - gegenüber anderen Frauen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt oder bekommen Sie das nicht so mit?</p>
43	<p>E2: Das bekomme ich jetzt <u>nicht</u> so mit, ehrlich gesagt. Eher vielleicht im Bezug dann auf ähm Mädchen, ne. Auf vielleicht dann das eigene Kind. Oder auf Mädchen der Familie oder so. So eher. Ähm und dann wie man eben Mädchen vielleicht unter Druck setzt sich nach bestimmten Arten, bestimmten Regeln zu verhalten, weil sie jetzt weiblich sind oder ähm.. Ja, <u>so was</u> in die Richtung, ne. Aber so gegenüber anderen Frauen (3) habe ich keinen, kann ich nicht äh viel zu sagen. Außer.. Ja. Nee. Stimmt nicht. Also, im, im Bezug jetzt auf ähm Menschenhandel zum Beispiel natürlich dann Frauen, die vermeintlich dann sich irgendwie erstmal vorstellen als die Tante oder so und wo sich dann nachher noch etwas anderes rausstellt, ne. So. Das natürlich schon. Genau. Da, aber da ist meine Erfahrung eher nicht aus dem nahen Umfeld - außer im Bezug auf die Kinder. Und dann wäre das - ne - jemand anderes, der dann irgendwie versucht da die <i>Person auszunutzen oder ((der gegenüber)) (((unverständlich))) gewalttätig werden, ne. Genau.</i></p>
44	<p>E3: Ja, was ich noch mitkriege auch ist ähm nicht nur, dass die Kinder teilweise, die Mädchen, unter Druck gesetzt werden von Mutter, Tante oder aus dem nahen Umfeld, sondern auch ähm die Frau selber. Also, gerade wenn es darum geht, dass sie sich scheiden lassen möchte oder dass sie ähm ihr Mädchen nicht beschneiden lassen möchte oder wenn es um das Brechen von gesellschaftlichen Normen geht</p>

	<p>ähm, dass da schon auch <u>massives</u> Unterdrucksetzen und Bedrohung von anderen Frauen, nicht nur aus der eigenen Familie, sondern auch <u>generell</u> aus der <i>Community</i> stattfindet. Ob es dann Nachbarinnen sind oder aus dem Deutschkurs oder wer auch immer, ich finde da findet ganz massiv dann auch ähm auch Bedrohungen statt tatsächlich. Ich hatte auch eine Frau, die dann tatsächlich auch körperlich angegriffen wurde deswegen. Also so. Ehm. Das finde ich, ist schon noch mal auch zu ergänzen, aus meiner Sicht.</p>
45	E2: Ehm. Ja.
46	I: Ich glaube Sie hatten am Anfang erwähnt irgendwie mit Mitarbeitern, dass da es irgendwelche Verdachtsfälle gibt mit geschlechtsspezifischer Gewalt: habe ich das richtig verstanden?
47	<p>E2: Ja. Also, ich ähm bin - ne -. ich rede jetzt nicht unbedingt von äh der Unterkunft, wo ich tätig bin. Aber man hat ja ein Netzwerk und äh da kriegt man schon einiges mit, ne. Und äh natürlich gibt es unter den Mitarbeitenden in den Landesunterkünften auch Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt ausüben. Äh und dass da auch die Bedingungen ganz gut sind ((lacht)), dass man da äh so was auch tun kann, ne. Also, da ist das Risiko in so einer „abgeschirmten Einheit“ ((nicht)) (unverständlich) so hoch ist, das weiß man ja. Das weiß man auch aus der Altenpflege und so, ne. Aus allen Kontexten, wo sozusagen so ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, was es ja eigentlich nicht geben dürfte. Aber so wie das aufgebaut ist, ist es nun mal so, ne. Genau. ((Und)) (unverständlich) weiß ich schon auch von ähm so welchen Fällen, wo ich es selber nicht gesehen habe, aber wo ich mir <u>sehr gut</u> vorstellen kann, dass es auch so gewesen ist, ne. Ja. Genau. Und das ärgert mich auch manchmal, dass das nie thematisiert wird. Oder sehr selten, ne. Weil das oft, wenn es um geschlechtsspezifische Gewalt im Bezug auf Personen mit Fluchthintergrund. Dann denkt man an „den bösen arabischen Mann“, ne. Und das ärgert mich einfach <u>total</u>. Weil das einfach auch.. ja, weil man da so seine eigenen gesellschaftlichen Teile irgendwie auch schnell vergisst, ne. Und es gibt ja auch große Fälle in Burbach und in Berlin und was weiß ich da alles abgelaufen ist, das kennt man ja, ne. Ja.</p>
48	I: Sie haben schon... Entschuldigung.
49	E2: Nein, ist in Ordnung.
50	I: Sie haben schon ein bisschen angerissen äh also hinsichtlich meiner nächsten Frage. Also, wie fin-wieso findet Ihrer Meinung geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
51	<p>E2: Ehm ((unverständlich)). Also, erst mal generell findet es statt, weil es so unterschiedliche Machtverhältnisse gibt. Und so Machtverhältnisse sind natürlich in so Unterkünften, wo eben so Abhängigkeits-verhältnisse bestimmt noch <u>extremer</u>, ne, äh weil man eigentlich kein Teil seines Lebens selbst kontrollieren kann. Also, in den Landeseinrichtung kann man weder kochen, man darf mehrere Monaten nicht arbeiten, man darf nicht raus - äh also, man darf aus dem Bezirk nicht raus - äh und so weiter. Man muss immer anwesend sein. Man wartet eigentlich immer auf etwas, was passiert und dass es vielleicht dann auch ((negativ)) ((unverständlich)), ne. Das heißt, ähm man züchtet sich ja eigentlich fast schon so Menschen heran, die äh gar nicht ähm ja, die so die Kontrolle über das eigene Leben auch verlieren, ne. Und das führt - glaube ich - ähm... Und zu dem ist es - glaube ich - auch so, dass es wahnsinnig viele Faktoren in der Unterkunft äh gibt, die so gewaltfördernd sind oder wo man eben.. äh wo die Personen nicht ordentlich geschützt sind, ne: also, Mehrbettzimmer, Unterbringung mit Leuten, die man nicht kennt, äh Abschiebung in der Nacht, großer Stress, große Ängste, ne. Äh ja. Aber letztendlich ist das natürlich was, was eben auch diese Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern äh darauf zurückfällt, sozusagen, ne. Und wenn es da keine vernünftigen Angebote gibt, kein Schutz besteht für die Person, dann kann natürlich ein Täter oder eine Täterin ähm <u>eigentlich</u> machen was di-, was die Person selbst möchte, ne. Ja. Und umso schwerer für die.. für das Opfer oder der Überlebenden der Gewalterfahrung dann</p>

	auch was zu tun, ne. Wobei man das jetzt auch nicht erwarten kann, sondern erstmal muss die Person das Verhalten abstellen. So, ne. Genau. Aber das ist - glaube ich - das Komplexe eben an den Einrichtungen und ähm, dass das so ein unkontrollierter, abgeschotteter äh Raum ist, ne.
52	E3: Ja, und ich denke schwierig ist auch noch, dass ähm so eine große Isolation eben da ist, ne. Also, dass gerade ähm auch in Kommunaleinrichtungen, wo ich mich jetzt besser auskenne als in Landeseinrichtungen - ähm gerade Frauen isoliert auch sind und wenig Kontakt nach außen haben. Während Männer vielleicht schon mal zum Sprachkurs gehen, und schon, vielleicht auch schon arbeiten und da schon ein bisschen ähm mehr Kontakte haben, haben gerade Frauen, wenn es Kinder auch gibt, das oft nicht. Ähm dadurch dann auch weniger Informationen oder weniger Möglichkeiten Hilfe in Anspruch zu nehmen oder überhaupt zu wissen, wo man sich hinwenden kann. Und ähm dann ist es oft schwerer - glaube ich - aus so einem Gewaltkreislauf rauszukommen und das zu durchbrechen als Frau dann oder als Opfer dann, ne. Da den ersten Schritt zu machen ist noch mal schwieriger.
53	E2: Ja, und ich glaube, dass man halt als Täter einfach wirklich auch gute also ne Bahn hat ne. Weil das ist ja der Grund. Also, ich meine warum es zu den Fällen kommt ist ja sozusagen warum wird ein.. wird jemand zum <u>Täter</u> , ne (E3: auf jeden Fall. Ja). Und das ist äh - glaube ich - schon sehr extrem dann <i>oder kann halt extrem ((sein/werden))</i> (unverständlich). Aber wie gesagt nicht nur von den Angehörigen selber, sondern auch von den äh Mitarbeitern, ne. Und da kann ich mir auch schon vorstellen, dass jemand, der wirklich auch ähm ja andere Personen.. oder gegenüber anderen Personen gewalttätig ist, dass sich jemand so etwas auch <u>gezielt</u> aussucht, ne. Weil das einfach so ein super Umfeld ist da auch Gewalt ausüben.
54	I: Ich möchte gerne noch eine Rückfrage stellen. Wieso sind denn <u>Frauen</u> tendenziell isolierter als die Männer Ihrer Meinung nach?
55	E3: Ich denke, dass viele Angebote eher auf Männer abgemünzt sind. Gerade, wenn es dann Richtung - das hatte die Kollegin ja schon gesagt - Richtung <u>Arbeit</u> geht. Man will ja eigentlich Arbeitskräfte haben. Ähm, oder wenn es darum geht (unverständlich) Sprachkurs, da irgendeine Sprachförderung sind fast oder vieles sind Angebote, die wirklich eher auf <u>Männer</u> zugeschnitten sind allein schon auf der fehlenden Kinderbetreuung. Ähm, und ich erlebe es auch oft so, dass es <u>meistens</u> bei einer Familie Männer sind - oder bei einem Paar -, die dann Behördengänge machen, die ähm in eine Beratungsstelle gehen, ähm die dann auch eher Freizeitangebote irgendwie in Angriff oder angeboten bekommen; das dann machen. Ähm, (Pause) während ich kaum Männer erlebe, die wirklich nur zu Hause sind, wo die Frau alles erledigt oder alles macht. Das finde ich so rum ist es selten. Ähm, das heißt.. das soll nicht heißen, dass keine Frau zum Sprachkurs gehen würde oder keine Frau irgendwie rausgehen würde (E2: im Gegenteil!), das auf keinen Fall so. Ähm, aber ich glaube, dass die Angebote mehr auf Männer abgestellt sind.
56	E2: Also, ich habe tatsächlich in der Asylverfahrensberatung schon einige Frauen, die eigentlich alles regeln, und dann sage ich immer „bringen Sie doch bitte mal Ihren Mann mit“, ne. Oder „ich würde bitte gerne mal nur mit dem Mann sprechen“ (E3: Spannend! Ich habe es andersrum), weil es sich dann so ergibt ähm, dass die Frau eigentlich <i>alles, alles, alles macht. Alles regelt, ne.</i> Ähm, aber das sind meistens so Konstellationen, wo dann ähm, wo ich entweder den Verdacht habe auch, dass da was mit geschlechtsspezifischer Gewalt läuft, ne oder der Mann vielleicht erkrankt ist oder solche Geschichten, ne. Also, sonst ist schon auch so.. Oder natürlich Alleinreisende oder Frauen, die eben hier äh ohne Partner sind, ne; das gibt es schon auch öfter. Oder alleinerziehende Frauen, ne.
57	E3: Spannend! Bei mir ist es oft andersrum.
58	E2: Aber mehr, mehr dann in der Kaserne. Was wahrscheinlich auch den Grund hat, dass wir da ja auch vor Ort sind. Und da kann auch eine Frau mal mit Kindern einfacher kommen. Ist zwar nicht barrierefrei und so, ne. Aber äh das..da muss man

	nicht extra irgendwo hinfahren. Und dann erwartet der Mann irgendwie, dass mittags wieder gekocht wird. Und das sage ich jetzt nicht äh aufgrund der Fluchtgeschichte, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass es in Deutschland auch oft noch so ist, ne. Also. Ja. Genau.
59	I: Äh, kommt es Ihrer Meinung nach in bestimmten Unterbringungsformen <u>eher</u> zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen?
60	E2: Ehm.
61	E3: Ja, also ich glaube schon eben dieses mit dem Abhängigkeitsverhältnis, ne und dass man halt eben in gewissen Unterbringungsformen die Täter halt weniger schnell ausfindig macht sozusagen. Und dann eben auch die Opfer oder Überlebenden der Gewalt ähm vielleicht weniger ähm Unterstützungsmöglichkeiten erfahren. So was . Das glaube ich. Ähm, und ich meine schon - also ich glaube schon -, dass das auch nachgewiesen ist, dass eben in bestimmten Unterbringungsformen.. Also , wenn man jetzt eher so zurückgreift eben auf so Altenpflege-Geschichten und so ähm oder in der (unverständlich)Pflege und so oder da eben wo diese Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, das glaube ich schon . Ja. <i>Das kann ich mir schon vorstellen</i> .
62	E3: Ich kann mir auch vorstellen, dass es generell in Landeseinrichtungen oder gerade noch mal in ähm Abschiebeeinrichtungen - also in diesen Schwerpunkteinrichtungen generell zu mehr Gewalt kommt. Nicht nur zur Geschlechtsspezifischer. <u>Sondern</u> generell. Und dann aber auch zur Geschlechtsspezifischer einfach, weil es so ein hohes ähm Frustrationspotential da hat, man nichts machen kann ähm, man auch keine Kontrolle mehr (unverständlich) - das hatte ich ja eben auch schon gesagt. Und ich glaube, dass da <u>generell</u> einfach ein höheres Gewaltpotential da ist (Glas wird mit Wasser eingeschenkt).
63	I: Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in den Flüchtlingsunterkünften ergriffen wo s-... äh hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt?
64	E2: Boah! Äh, ehrlich gesagt weiß ich gar nicht, ob da überhaupt so viel ist. Äh, es gibt ja im Bundesland A das Landesgewaltschutzkonzept, ne in den Landeseinrichtungen (lacht), das schon längst hätte umgesetzt werden müssen. Und es gibt auch zahl-zahlreiche andere so Standards von UNICEF und so, wo ich finde, dass da auch ganz ganz gute Sachen dabei sind. Und da ist natürlich auch.. da sind verschiedene Akteure eingebunden. Polizei und so weiter, ne. <u>Aber</u> meine Erfahrung ist, dass die Umsetzung da relativ schlecht ist. Es gibt.. gab jetzt - vor einem Monat oder so - gab es so ein Bericht vom ähm vom Integrationsausschuss im Bundesland A. Und wenn man sich den durchliest, der ist lachhaft, ne. Also, zu den Landeseinrichtungen . Da mussten die verschiedenen Bezirksregierungen so ein bisschen ähm darlegen, was da passiert ist und in der Umsetzung der Landesgewaltschutzkonzepte. Und da stand halt irgendwie so ein so ein kurzer Paragraph. Und jetzt zu der Landeseinrichtung, wo ich arbeite, stand da zum Beispiel gar nichts, ne. Und da weiß ich auch, dass da zum Beispiel noch immer nicht die Türen abschließbar sind. Also, so Basics so, ne. Ähm genau. Und äh und also meine Erfahrung ist auch nicht, dass es irgendwie ähm da spezifische Ansprechpersonen gibt ähm, sondern die Bezirksregierung ist der Meinung man kann ja mit jedem Problem zu denen kommen und äh da.. Also, ich glaube es gibt so gut wie keine präventiven Maßnahmen. Ich sehe wohl, dass ähm sich Personen - glaube ich - fortbilden, die in dem Bereich tätig sind. Ähm aber jetzt speziell kriminalpräventive Maßnahmen äh wüsste ich jetzt nicht, ne. Die Polizei ist bei Fällen mit drin, in bestimmten Fällen. Wenn die Person das möchte natürlich, ne. Boah. Ja und dann gibt es irgendwie diese Sachen, dass ((mein)) ((unverständlich)).. paar Sachen - ((was weiß)) ((unverständlich)) ich -, dass die da versuchen dunkle Stellen mehr auszuleuchten. ((Das es)) ((unverständlich)) eben Frauenunterbringung gibt. Ein Trakt, ne. Aber auch da muss ich sagen, wenn dann unten vor dem Haus ein Mann sitzt von der Security, hat sich die Sache auch schon wieder erledigt (lacht), ne. (Lacht) Also das ist schon ein bisschen äh.. Genau. Aber vielleicht weiß ich auch nicht so ganz, wo-

	<p>rauf sie abzielen. Also.</p>
65	<p>E3: Also, ich bin in einem Arbeitskreis mit drin ähm hier in der Stadt zum Thema Gewaltschutz auch. Da sitzen verschiedene Akteure, die eigentlich alle relevant <u>wären</u>. Unter anderem Polizei, ähm Staatsanwaltschaft und so. Und ich merke da, wann immer ich das Thema <u>Landeseinrichtung</u> mal platzieren möchte, dass da wenig Interesse ist. Weil es nicht in der Kommune ist und ähm man vermeintlich nicht zuständig ist. Also, das ist noch einmal sehr viel schwerer da was zu Landeseinrichtung zu machen oder zu besprechen oder sich zu überlegen auch ähm was überhaupt ist. Die Polizei ist bei manchen Fällen mit drin. So. Aber so präventiv ähm da mal was zu erarbeiten in diesem Arbeitskreis ist sehr, sehr schwer für Landeseinrichtungen. Anders als bei kommunalen Einrichtungen hier. Also, da gab es durchaus Bestrebungen von der Polizei. Ob die sinnvoll sind oder nicht, müssen andere vielleicht beurteilen. Aber ähm die sind in die verschiedenen kommunalen Einrichtungen gegangen, haben Infogespräche geführt was man an Gewalt in Deutschland alles nicht darf. Wie es bestraft wird. Ob das eine abschreckende Wirkung hat, wage ich zu bezweifeln. Aber immerhin gab es mal Bestrebungen und das finde ich ähm ist ein Unterschied zu Landeseinrichtungen so wie ich den Arbeitskreis, zumindest die Vertreter der Polizei, dann da auch erlebt habe.</p>
66	<p>E2: Ja, glaube ich auch. Also, da kommt schon natürlich (unverständlich) die Polizei. Die machen da irgendwelche.. treffen sich dann mal der Einrichtungsleitung und so. Aber es ist weniger um Personen auch zu infomieren. Klar, es gibt alle möglichen Aushänge da und so, ne. Aber (lacht) glaube ich jetzt nicht so wirklich hilfreich äh an der Stelle. Ja. Also, es ist sehr dürftig, ne.</p>
67	<p>I: Haben Sie Gewaltschutzkoordinator*innen in den Unterkünften?</p>
68	<p>E2: Ähm, es gab mal eine. Äh, aber da muss ich ehrlich sagen, da habe ich überhaupt nichts von mitbekommen. Ich ((fand)) ((unverständlich)) das auch überhaupt nicht äh. Also, es gab mal eine, die dann über dieses UNICEF Projekt dann mitfinanziert war. (gebeten Satz zu löschen wegen Anonymisierung #36:02-#36:05). Weil ich früher mal in der ähm mh.. für so eine Organisation tätig war zum Bereich „Gewaltschutz <u>in</u> Flüchtlingsunterkünften in Deutschland“. Deswegen ähm finde ich ist das auch so ein.. ist mir es schon so ein Herzensthema gerade in Flüchtlingsunterkünften. Aber schon damals habe ich immer gedacht mit diesen äh Gewaltschutzkoordinatoren und so, die sitzen zwischen allen Stühlen, ne. Die werden irgendwie von den einen gescheucht und von den anderen. Und letztendlich passiert eh nichts, wenn die Einrichtungsleitung und Bezirksregierung da nicht tätig werden und wenn man nicht.. Ja, und es bringt auch nichts dann für die Einrichtung gezielt ein Konzept <u>alleine</u> zu entwickeln. Also ein Gewaltschutzkonzept muss man so entwickeln, dass da äh die Personen, die davon betroffen sind, beteiligt sind. Und das habe ich bis jetzt noch nicht gesehen. Also, deswegen fand ich das jetzt dahingehend wenig hilfreich. Aber natürlich hat es trotzdem den Effekt so dieses Thema sichtbarer zu machen, ne. ((E3 unterbricht)) Es muss, es muss aber eine unabhängige Stelle sein. Das kann keine Stelle sein, die da irgendwie ähm verzahnt ist oder die abhängig ist von den Akteuren, die das leiten.</p>
69	<p>E3: Also, in der Kommune gab es mal eine. Die war für zwei oder drei Einrichtungen äh ihres eigenen Trägers auch zuständig. Also, der Träger war einmal ihr Arbeitgeber, aber auch Träger der Einrichtung. Ähm sie hat aber nicht bei den Tätern angesetzt, sondern bei den Frauen in dem Fall und hat da versucht so ein bisschen, dass die Frauen nicht mehr so isoliert sind, Wege rausfinden aus der Gewalt. Und hat da eher angesetzt und versucht Angebote zu schaffen. Ähm die Angebote wurden auch angenommen. Aber ähm die Projektstelle wurde nach einem Jahr wieder eingestellt, so dass es danach mit auch alles eingeschlafen ist wieder. Was ja leider manchmal <u>so ist</u>. So.</p>
70	<p>E2: Also, ich finde da kann man halt auch diskutieren inwieweit die <u>Regelangebote</u> sich öffnen, ne und warum braucht man was Spezifisches? Also, ich finde es total wichtig, dass die Regelangebote, dass äh dass unsere Klientinnen sozusagen ge-</p>

	nauso auf den Schirm haben wiieeee äh andere Personen. Äh und deswegen, wenn jetzt zum Beispiel bei hier jemand in die Beratung kommt, dann ähm vermitteln wir selbstverständlich an äh ja die Regel-Frauenberatungsstellen und so weiter, ne. Aber das ist halt auch.. die kommen auch nicht auf die Idee einfach mal in die Landeseinrichtungen zu kommen, ne. Weil das einfach so ein abgeschotteter Raum ist. Aber..
71	E3: Naja, die kämpfen selber auch ähm darum, dass die Frauen zum einen bei Ihnen ankommen, aber auch dass die <u>überhaupt</u> beraten können, weil es dann an Sprachmittlerinnen fehlt. Also, ich erlebe schon, dass gerade Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sehr gewillt wären ähm, aber dass ihnen einfach oft die Möglichkeiten genommen werden. Also, (E2 unterbricht) über die Finanzierung von Frauenhäusern müssen wir eh nicht reden. Aber ähm (E2 unterbricht) gerade was Frauenberatungsstellen oder auch Regelversorgung angeht. Ich glaube es gibt da so zwei verschiedene Bereiche: die einen wollen nicht, dann haben es welche nicht auf den Schirm. Aber viele wollen auch und können nicht.
72	E2: Ja. Ich glaube auch eher, dass man will, aber man hat das nicht auf dem Schirm, ne mit diesen Landeseinrichtungen. Und es gibt zum Beispiel auch eine Beratungsstelle hier für Frauen, die haben ihre Flyer auf zich Sprachen . Wo ich schon denke, dass ist irgendwie total super. Einfach wenn irgendwie jemand mal verirrt. Also, so kleine Details, wo sich jemand dann vielleicht auch willkommen fühlt. So, ne. Finde ich auch. Also, ich finde auch von den - man hat ja oft so Ko-Beratung oder so - und da muss man schon sagen, dass die Frauenberatungsstellen oder in dem Bereich, die Akteure sind mit denen man am besten zusammenarbeiten (lacht) kann. Muss man ehrlich sagen.
73	E3: Oft auch angeleiert durch das Gleichstellungsbüro hier in der Stadt. Also, es gibt ähm noch einen zweiten Arbeitskreis „Gewalt.. Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“. Äh, da sitzen viele Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser ähm Frauensportverein und so. Und die haben noch einmal extra einen Unterarbeitskreis auch gebildet, nur um zu schauen Bedarfsermittlung geflüchteter Frauen und wie kommen wir auch an die Zielgruppe ran. Also, die sind sehr engagiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die eh sehr begrenzt sind.
74	I: Wissen Sie was mit den Tätern oder bzw. Täterinnen passiert in den Unterkünften, also aus kriminalpräventiver Sicht? Also..
75	E2: Also, in den Landesunterkünften äh ist das so, dass die dann eben als sogenannte „Störer“ betitelt werden und dann kommen die entweder in andere Unterkunft oder werden der Unterkunft verwiesen, ne ähm, was halt so dann polizeilich auch möglich ist. Ähm, in den Landesunterkünften ist es auch so, dass auch da, wenn ich Personen berate, die vielleicht auch einmal weg sind, weil die ja irgendwo in die Kommune gehen. Deswegen kann man das gar nicht immer bis zum Ende ähm nachvollziehen. Aber ich würde auch sagen, dass in den seltensten Fällen äh die Polizei ermittelt, ne. Aber gibt es auch . Gibt es auch, ne. Und dann geht das halt so seinen Weg, ne. Und dann kommt es auch darauf an natürlich, ob die Frau.. was die Frau möchte, ne. Ich habe schon auch Frauen in der Beratung gehabt, die wirklich dann auch jeglichen Kontakt dann auch abbrechen wollen. Und da geht es natürlich auch darum wie den Aufenthaltsort der Frau geheim zu halten und so weiter, ne. Und das ist schon auch manchmal eine Herausforderung, weil dann der Mann das vielleicht dann irgendwie doch mitkriegt oder auch hier in der Beratungsstelle, ne. Manchmal hat man vielleicht beide beraten. Und dann äh entscheiden wir uns dafür ähm, dass Opfer der Gewalt zu beraten und den Täter sozusagen zu verweisen. Aber äh es ist schon tricky, weil durchaus einer mal kommen kann und was erfragen will oder so, ne. Genau.
76	I: Und wie gehen Sie mit Verdachtsfällen um? Also, wenn Sie mitbekommen, dass Sie ja in der Einrichtung eine Frau hätten, die potenziell Opfer <u>ist</u> oder einen Täter bzw. Täterin vorhanden ist, wie gehen Sie damit um?
77	E2: Also, ich muss sagen, dass meistens tatsächlich das angesprochen wird. Viel-

	<p>leicht kann man auch sagen (Klingeln an der Haustüre) „du bist blind und du hast wenig Verdachtsfälle“, ne. Ist ja, ne.. könnte man wahrscheinlich auch sagen. Also, es liegt wahrscheinlich auch daran, weil ich die ja nur im Beratungskontext mitkriege. Das heißt, wenn mich jemand aufsucht, dann <u>will</u> der auch irgendwas mitteilen, ne. Und ich bin nie in oder so gut wie nie in den ähm Wohntrakten zum Beispiel unterwegs, also, in den - naja, Privatsphäre kann man ja auch nicht sagen - , ne. Aber genau. Ich glaube, dass es äh gut ist bei Verdachtsfällen das offen anzusprechen, ne. Und ähm die Frau direkt zu fragen oder auf jeden Fall anzubieten. Jetzt nicht unter Druck zu setzen, aber vielleicht ein paar Informationen mitzugeben und irgendwie zu signalisieren, ne „du kannst jetzt.. es ist möglich dich bei mir zu äußern“ sozusagen. Ja, genau. Das finde ich aber, dass ist generell in der Beratung, wenn man irgendwo sich bei irgendwo sich nicht sicher ist oder nicht weiß das zu fragen, ist - glaube ich - die richtige Möglich - oder was heißt richtig - aber finde ich für mich richtig und fühlt sich für mich als Beraterin auch gut an.</p>
78	<p>E3: Bei mir ist das ähnlich. Ich bin ja auch nicht in der Einrichtung tätig, sondern die Leute, die hier hinkommen, werden entweder oder meistens hier hingeschickt und wissen meistens nicht wo sie sind oder wollten gezielt hier hinkommen ähm, um etwas zu erzählen. Und dadurch, dass es hier hauptsächlich um psychosoziale Beratung noch mal geht ähm wollen die Leute natürlich auch erzählen wie es ihnen geht und oft auch was sie erlebt haben. So. Also, dass sowieso das Thema ist hier generell mit im Raum. Ähm und was wir durchaus haben, dass wir verschiedene sogenannte Scham-besetzte Themen äh hier irgendwo so ein bisschen als Plakat mal irgendwo hängen haben oder ähm kleine Plakate zum Hilfeteléfono gegen Gewalt ähm auf der Toilette haben, so dass es irgendwie schon mal klar ist das Thema kann hier besprochen werden oder es ist kein Tabuthema. Ähm da legen wir auch viel Wert mit drauf beim Erstgespräch. Also, dass wir einfach offen machen die und die Themen können hier besprochen werden, das es die Möglichkeit wie wir unterstützen so, ne, dass da einfach äh die Hemmschwelle etwas abge((baut)) (unverständlich) wird. So, bei Verdachtsfällen äh spreche ich es auch direkt an, egal ob es Kindeswohlgefährdung ist oder ähm andere Formen von Gewalt oder auch Geschlechtsspezifischer. So.</p>
79	<p>I: Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>
80	<p>E2: (Pause) (Lacht). Also, generell bin ich erstmal der Meinung, dass man Personen überhaupt nicht in so Lagern unterbringen sollte. Da würde sich, glaube ich, schon einiges <u>direkt</u> (Lacht) erledigen. Ähm und die größte Herausforderung ist äh - glaube ich äh-, dass die, die für diese Unterbringung verantwortlich sind, ihren Pflichten nachkommen und das äh Umsetzen ja zum Gewaltschutz beiträgt, ne. So. Das ist - glaube ich - die größte Herausforderung. Und dann kann man natürlich jetzt auf der Ebene der Personen dann auch gucken ähm ja wie man die Frauen besser unterstützen kann, ne. Und was man machen kann ähm, dass eben diese Regelangebote besser wahrgenommen werden können usw, ne.</p>
81	<p>E3: Würde ich auch sagen. Ähm, dass das auf jeden Fall so die Hauptpunkte sind. Aber auch, dass äh Regelangebote besser finanziert werden müssten, besser erreichbar sein müssten. Ähm und das gleiche gilt auch für Beratungsstellen so wie uns. Also, dass es da oft einfach an finanziellen Kapazitäten fehlt.</p>
82	<p>E2: Mhm. Das Stru-</p>
83	<p>E3: Oder an dem - genau - strukturellen Geschichten dann.</p>
84	<p>E2: Ja. Genau. <u>Und</u> ich glaube schon auch so Sachen wie, ne, also, ich meine wenn ein Mitarbeiter irgendwie gewalttätig wird, äh dann kann das nicht sein, dass der dann doch irgendwie noch da arbeitet oder nur beurlaubt wird. Sondern da muss natürlich genauso das Recht greifen in ((so)) (unverständlich) abgeschotteten Lagern wie äh auch außerhalb, ne. Ähm und das ist glaube ich äh ja.. Das kann.. stelle ich mir schon so vor, dass das auch so ist, ne. Genau. Aber ich glaube man muss einfach Unterbringungsmöglichkeiten schaffen, um die ähm ja, die auf.. die</p>

	wirklich dem Menschen auch irgendwie gut tun, ne, und nicht so ein Umfeld kreieren, wo man ähm so einfach gewalttätig auch werden kann, ne. Ja. Genau.
85	E3: Ja.
86	I: (Pause) Worin sin-sehen Sie äh Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Sozialarbeiterin im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
87	E2: Ja, also ich.. also für mich ist das natürlich nicht meine einzige Aufgabe, sondern das ist <u>eine</u> äh.. ein Thema, was sozusagen gut (Pause) mit <u>auftaucht</u> , muss ich sagen, ne. Also, mein eigentliches Mandat ist asyrechtlich (Rabe kräht) und aufenthaltsrechtlich zu <u>beraten</u> , <u>aber</u> natürlich durchaus ganz oft ähm äh geschlechtsspezifische Gewalt einen wichtigen Aspekt davon ausmacht, ne. Und, wie ich dann berate ist, dass ich dann praktisch erkläre was hat man für Möglichkeiten, wenn man Opfer ist, ne, von ähm Gewalt: was gibt es für Anlaufstellen, was gibt es für Möglichkeiten sich zu wehren. <u>Aber</u> ich gehe <u>nie</u> bis ins Detail, sondern ich verweise immer darauf, dass ich keine Fachexpertise habe <u>in dem Sinne</u> . Nicht in meinem Mandat zumindest, ne. Ob ich die jetzt persönlich habe, ist eine andere Frage. Aber ähm äh ich in der Asylverfahrensberatung halte ich das auch nicht für <u>richtig</u> , dass man jetzt plötzlich nur.., ne, weil man eben etwas hört oder weil es durchaus auch schon mal schlimm für einen selbst zu ertragen ist, dann da irgendwie darein geht, sondern dann an ähm gewisse Stellen eben <i>vermittelt</i> , ne. Oder das auch mal begleitet, ne. Das man ein Erstgespräch macht. Oder jemanden dazuholt oder so. Ähm ja. Und dass man irgendwie sowas, ne, vielleicht mal an eine Tür hängen hat, dass man weiß <i>jemand kann kommen</i> . So was. Ja. Ich meine man hat natürlich auch immer selber die Möglichkeit was zu <u>anzuzeigen</u> , ne, wenn man äh mitbekommt. Oder wenn man selber irgendwie ja.. kann man schon auch machen. Hatte ich jetzt noch nicht so den Fall. Aber äh (Pause) Ja.
88	E3: Also, bei mir ist es ja schon Teil der Aufgabe auch hier. Ähm, ich muss oder soll das ja auch machen. Und ich möchte es natürlich auch machen. Ich bin allerdings ja nicht in der Flüchtlingseinrichtung. Deswegen kann ja ich jetzt die Frage so genau nicht beantworten was ich der Flüchtlingseinrichtung tue. Ähm was ich hier mache ist viel sekundär präventiv. Äh, zu schauen Frauen, die schon Gewalt erlebt haben, schauen, dass die da rauskommen, dass die irgendwie Strategien entwickeln. Ähm, da haben wir in der Frauengruppe ein Konzept gemacht und jetzt durchgeführt. Da ähm gibt es Einzelgespräche zu. Da geht es von Stabilisierung, Ressourcenaktivierung hinzu ähm schauen wie man die Wohnsitzauflage gestrichen bekommen, die Frau woanders hinziehen darf. Solche rechtlichen Geschichten. Oder eine Scheidung ähm da einen Anwalt zu vermitteln. So in die Richtung. Das mache ich dann schon. Ähm <u>aber</u> mir ist es auch ganz wichtig, dass das keine Aufgabe für eine Flüchtlingsberatungsstelle nur ist, sondern dass es eigentlich Aufgabe von anderen Akteuren auch. Und deswegen bin ich eben in diesen verschiedenen Arbeitskreisen und versuche da ähm auch die staatlichen Akteure mehr zu motivieren. Ähm. Genau. Aber es ist durchaus Teil meiner Aufgabe hier.
89	E2: Ja. Ich würde jetzt schon, wenn ich jetzt mitbekommen würde da wäre ein Mitarbeiter äh, der gegenüber einer Frau gewalttätig wird, das würde ich schon Anzeigen. Ne. Also, wenn ich das sehen würde äh, dann äh.. Also, es kommt natürlich auf den Fall drauf an und ne auf die Konstellation und die Frau und so weiter. Aber ähm ja würde ich ja (Pause) doch also würde ich mindestens ähm thematisieren und drüber nachdenken das zu tun.
90	I: Sie hatten ja jetzt schon ein bisschen geschildert mit welchen Akteuren Sie hier zusammenarbeiten hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Ähm, haben Sie da noch etwas zu ergänzen? ((Baustelle) Sie arbeiten ja eng zusammen, wie ich das verstanden habe.. Gibt es noch andere Akteure mit denen Sie viel zusammenarbeiten?
91	E2: Also, ich arbeite natürlich mit den Akteuren auch vor Ort zusammen, ne. Also, mit entsprechendem Einverständnis natürlich der Frau. Sei es die Sozialarbeiter vor, weil ich bin ja nicht klassisch als Sozialarbeiterin tätig in dem Sinne, ne. Ähm,

	<p>oder auch mit der Bezirksregierung, wenn es darum geht in eine andere Unterkunft äh ähm.. solche Geschichten. Oder dann eben diese externen Beratungsstellen, sei es wirklich eine Frauenberatungsstelle oder auch ähm ja in Richtung so psychosoziale ähm Geschichten. Dann ne hat man schon natürlich auch Kontakt mit Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel. Äh, so was. Ähm Familienberatungsstellen, ähm was glaube ich auch immer relevant ist. Ähm, klar Frauenhäuser. (Pause) Ja, mit Polizei habe ich eigentlich wenig zu tun. (Pause) Oder habe ich zu tun, aber in anderen Fällen. Sagen wir es mal so (Lacht). Da geht es eher um äh falsch Visum oder so, ne. Ähm genau. Aber das ist dann eher.. das kommt praktisch bei Personen, die dann eher so was machen, was meine Kollegin macht, ne. Wo es dann auch darum geht noch mal ins Detail zu gehen, will..will man was anzeigen oder so was. Genau.</p>
92	<p>E3: Ja, also ich habe schon mit der Polizei dort zu tun. Dann mit dem Opferschutzbeauftragten. Ähm und hier in der Kommune viel mit Frauenberatungsstellen, äh mit dem sozialpsychiatrischen Dienst, mit Psychotherapeutinnen oder Psychiaterinnen. Ähm, das sind alles so die nächsten Schritte natürlich, ne. Oder auch noch mit dem Jugendamt. Und hier ist es wirklich so, dass das Gleichstellungsbüro natürlich nicht praktisch in der Arbeit mit aktiv ist, aber so ein bisschen Dreh- und Angelpunkt für Vernetzung ist und da sehr engagiert ist auch was Öffentlichkeitsarbeit angeht. Ähm das ist hier schon oft so die erste Anlaufstelle und da zu schauen „ok, wem kann ich zusammenarbeiten?“, alleine schon durch die regelmäßigen Arbeitskreise. Also, ich finde das sind wir <u>in</u> der Kommune ganz gut aufgestellt. So.</p>
93	<p>E2: Manchmal ist es ja auch so, dass man nicht unbedingt war dann ähm die Klientin verweist, weil sie es vielleicht auch gar nicht möchte, aber das man sich selber vielleicht auch Rat holt, ne. Das man selber halt irgendwie mal entweder ne.. wie zum Beispiel wir im Austausch oder bei uns im Team im Austausch ähm überlegt mit Personen, die vielleicht dann noch mehrfach Expertise auch haben, was man jetzt in dem spezifischen Fall auch machen, ne. Genau. Und dann gibt es halt in den Landeseinrichtungen gibt es ja Beschwerdestellen auch. Wobei ich die jetzt nicht - ehrlich gesagt - nicht unbedingt als optimalen Anlaufpunkt auch für ähm, ne, Opfer von Gewalt empfinde. Sowieso ist das alles vielleicht nicht so gut (Lacht) aufgebaut. Aber prinzipiell fände ich es eben gut, wenn da auch so eine Stelle gäbe spezifisch, ne. Ja, genau.</p>
94	<p>I: Gibt es denn auch Schwierigkeiten bei der Kooperation?</p>
95	<p>E2: Ehm. Ja. Auf jeden Fall. Also. ((Manchmal)) (unverständlich) Verständnis für bestimmte Sachen, ne. Dann natürlich sprachlicherseits. Ähm, dann äh um überhaupt so einen Zugang zu gewähren auch. Vielleicht auch ein ganz.. ich meine, was man schon auch natürlich immer beachten muss, wie ist die Situation in der sich eine Person, die noch im Asylverfahren ist oder vielleicht auch schon abgelehnt worden ist, ne, befindet, das haben die anderen Stellen natürlich überhaupt nicht, ne. Und deswegen ist es so wichtig, dass man so eine Art Ko-Beratung macht, ne, weil <u>halt</u> gerade eben mal eben umziehen oder mal eben einfach in eine andere Unterkunft oder so, ist eben nicht möglich. Und das empfinde ich schon manchmal als Herausforderung auch, weil sich manche - glaube ich - das sich nicht vorstellen können wie <u>restriktiv</u> ähm die Situation ist und wie knifflig, das auch oft ist, ne.</p>
96	<p>E3: finde ich auch.</p>
97	<p>E2: Und dass die Person so lahm gelegt sind (E3: selber entscheiden). Also, man kann nicht einfach (E3 unterbricht) irgendwelche Ressourcen aktivieren, weil die Person sich gar nicht entscheiden kann. Die kann vielleicht gar nicht unabhängig werden, weil die gar nicht arbeiten <u>darf</u>, ne. Also, so. Solche Geschichten. Das finde ich schon ähm schwierig. Klar, man hat auch nicht immer Zeit, ne. Also, wir haben ein super hohes auf.. also, wir haben so eine Anzahl an Klientinnen ähm (Pause). Ja. Schwierig</p>
98	<p>E3: Sind wir bei den Kapazitäten, ne. (E2 unterbricht). Finde ich auch. Und ich finde gerade auch die finanziellen Kapazitäten in der Regelversorgung. Ähm, es ist so</p>

	schwierig Sprachmittlerinnen <u>finanziert</u> zu bekommen für Therapie oder irgendetwas oder auch für die Begleitung zur Polizei. Ich meine, wen soll die Person fragen? Soll sie ihren Ex-Partner fragen, der vielleicht schon einen Deutschkurs gemacht hat, ob er mitkommen kann damit sie ihn anzeigen kann? Also, ich finde da scheitert es oft einfach an ähm an solchen Sachen, an den es nicht scheitern dürfte.
99	E2: Ja. Oder jetzt zum Beispiel, wenn so eine Landeseinrichtung weiter weg ist, wie kommen sie überhaupt dahin? Woher bekommen wir das Geld für das Busticket? So, ne. Also, wirklich solche ähm Geschichten, ne. Ähm, genau.
100	I: Gibt es denn spezielle Akteure bzw. Akteurinnen mit denen Sie vermehrt zusammenarbeiten möchten in Zukunft?
101	E3: Das Jugendamt. Noch..
102	E2: Ja, Jugendamt wäre zum Beispiel schon auch für die Landeseinrichtung.. Ja, die sind auch mal in ((so)) (unverständlich) Fällen auch mal dabei. Aber dass die sich mal so richtig für zuständig erklären, ne, ist jetzt nicht unbedingt. Und ich würde mir schon auch wünschen, dass es ähm ein gewisser weise vor Ort ein ähm ja vielleicht ein Angebot auch von einer Frauenberatungsstelle.. Aber da geht es nicht unbedingt darum, dass ich mit denen zusammenarbeiten will, ne, ähm sondern äh, dass ich glaube, dass das ein sehr bereicherendes Angebot wäre vor Ort, ne. Das glaube ich schon. Ja. Ich finde man kann schon immer noch ausbauen auf ähm die Zusammenarbeit wirklich mit so Fachberatungsstellen für Menschenhandel. Das würde ich mir schon wünschen auch noch mehr, ne, für die Asylverfahrensberatung. Das finde ich wichtig. Ähm, ja. So in die Richtung.
103	E3: Ja, von unserer Sicht aus, wir würden uns mehr Zusammenarbeit mit den Landeseinrichtungen generell wünschen. Ähm, klar haben wir mal Kontakt zu den Verfahrensberaterinnen, aber nur zur Asylverfahrensberatung dann. Aber nicht mit denen in der Betreuung oder mit der Leitung mal oder irgendwem. Ähm, obwohl es auch im Landesgewaltschutzgesetz mit verankert ist, dass psychosoziale Zentren auch mit rein sollen und da würde ich mir stellen für wünschen, damit die Zusammenarbeit überhaupt von unseren Kapazitäten her möglich sein kann. So. Weil gerade ist es einfach nicht machbar.
104	E2: Nein, und es ist auch in der Asylverfahrensberatung nicht machbar, dass man noch tausend andere Kooperationen anstrebt, ne. Also.
105	I: Die letzte Frage werde ich auf der Datei dann stellen (Lacht), weil es läuft gerade aus. (Unterbrechung #59:43:2 - #59:59:9).

E_2.2 & E_3.2

1	Fortführung Interview E_2 & E_3.1
2	I: Das war die..ähm ein gutes Beispiel von interdisziplinären Kooperation (Lacht). So. Dann äh die letzte Frage, die ich gerne stellen möchte ist ähm was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?
3	E2: Also, das geht ja so ein bisschen in die Richtung, ne.. hatten wir das nicht schon so ähmlich, was besser werden könnte oder so?
4	I: Sie hatten schon zeitweise paar Sachen benannt auf jeden Fall. Aber ich wollte die Frage noch mal explizit in den Raum stellen als Lösungsvorschläge, die ihnen wirklich ähm sehr auf dem Herzen liegen oder wenn Sie das noch mal zusammenfassen wollen.
5	E3: Ich schwanke. Ich finde die Frage zum einen ähm wichtig und gut. Ich finde aber viel wichtiger ist noch mal was ähm kann man tun damit Menschen gar nicht erst zu Tätern werden. Ähm da würde ich mir wünschen, dass das häufiger in den Fokus genommen wird ähm, was ja auch bei meiner Stelle nicht der Fall ist tatsächlich. Aber ich ähm finde es zielt oft darauf ab was können jetzt Frauen tun, damit sie nicht weiterhin Opfer sind. Aber eigentlich müsste es ja heißen was können wir alle

	<p>tun, damit sie überhaupt gar nicht erst Opfer werden hier. Ähm, ich finde das wäre noch mal wichtig, dass das generell mehr diskutiert würde. Und jetzt um auf Ihre Frage zu antworten, ähm da haben wir schon viel gesagt. Ich finde einmal die Isolation muss aufgebrochen werden, es muss irgendwie die Wege zu Hilfsangebote müssen ähm.. müssen irgendwie kürzer werden, es muss irgendwie niedrigheliger werden, die Regelversorgung muss sich mehr öffnen. Ich finde gerade auch staatliche Akteure müssen da ähm engagierter werden: Konzept umsetzen, Konzepte entwickeln, ähm Kapazitäten ((auszubauen)) (unverständlich) werden. Ich finde das sind so Punkte, die ich mir wünschen würde. Und ansonsten bauliche Maßnahmen. Also, es geht ja, ne - wir haben ja gerade schon gehört - es geht ja erstmal um Basics, die überhaupt nicht umgesetzt werden in Einrichtungen, die eigentlich also Standards sind für alle anderen, ne. Ich kann auch meine Wohnungstüre. Oder ich habe von außen zumindest keine Klinke, das jemand reinkommt wann immer er möchte. Das sind Sachen, die man sich gar nicht vorstellen kann, dass sie überhaupt so sind. Aber so sind sie eben. Und das muss geändert werden.</p>
6	<p>E2: Ja. (Pause) Ja, also es gibt irgendwie so eine Latte an Sachen, die man da machen könnte, ne, die eben diese Leitlinien und so was.. also, ((- was weiß ich - zum Beispiel rund um dieses Konzept da irgendwie)) (unverständlich) auch vorgehen, die sind zum Teil natürlich verbunden mit Ressourcen, aber zum Teil auch <u>nicht</u>, finde ich. Also, manchmal ver(unverständlich) man sich so ein bisschen auf Ressourcen und manche Sachen kann man schon machen. Also, man kann finde ich schon äh in jeder Schicht der Sozialarbeiter - was weiß ich - jemanden benennen, der für solche Themen ansprechbar ist, ne. Wo es vielleicht auch um LSBTIQ oder so geht, ne, dass man das irgendwie ähm sichtbar macht, dass das ein Thema ähm, was äh alle angeht und was aufgehoben ist und was man ansprechen kann. Das Personen informiert sind ähm über ihre Rechte, aber auch um Wege äh sozusagen was man.. was man machen kann. Dass das Thema auch unabhängig von Vorfällen, ne, irgendwie eins ist, was in der Unterkunft präsent ist. Dass man darauf achtet, dass nicht nur Männer im Security-Dienst sind, sondern auch Frauen. Dass man so ein Landes-gewaltschutzkonzept runterbricht auf <u>die</u> Unterkunft und das auch gemeinschaftlich entwickelt, ne, diese Sachen, die vorher hatten. Und das ist schon.. also, ich glaube schon auch an so einem Konzept mit Beschwerdestelle oder Ombudsfrau/Ombudsman, so. Aber da müsste man gucken, dass man das eben unabhängig und zugänglich auch gestaltet. Das glaube ich schon. Und dann natürlich halt, dass man Personen ähm ja unterbringt in angemessenen Zimmern, dass man sich zurückziehen kann. Das es aber gleichzeitig kein so, ne, Raum gibt wo man ähm ja also.. Ich war mal in Stadt A in einer Unterkunft zum Beispiel. Das ist in Ort A, ne. Also, das ist.. war so ein gruseliges ((altes Haus)) (unverständlich) in Stadtteil A oder so was war es glaube ich. Das war so ein gruseliger Bau schon, dass man da prinzipiell an jeder Ecke jemand irgendwo hätte reinziehen können. Also, wirklich von so Basics total ungeeignet. Und das nach.. darf überhaupt nicht passieren. Häufig sind dies ja auch ehemalige Kasernen. Da ist das auch nicht besser, ne. Ähm, da ist man mehr allein gelassen. (Pause) Genau. Und dann muss natürlich auch mit den Tätern. Also, man kann nicht einfach sagen „ja, das ist irgendwie jetzt ein Störer, so. Der kommt in eine andere Unterkunft“. Äh (Pause) das finde ich auch äh.. finde ich schwierig. Und, und Täter aber auch im Sinne dann von den ähm Mitarbeitern, ne oder <i>Mitarbeiterinnen, die da tätig sind, das da dem äh vernünftig nachgegangen wird. Und das da auch Konsequenzen folgen, ne, dass die Personen geschützt sind.</i> Das jeder ein äh Führungszeugnis vorlegen muss und solche Geschichten, ne. Also, es <u>muss</u> aber... ich kenne auch Geschichten wo dann.. wo dann einer mal nichts vorlegt. So, ne.</p>
7	<p>E3: Da haben wir Theorie und Praxis, ne.</p>
8	<p>E2: Ja. Genau. Also ähm einfach solche Geschichten, die man ganz gut jetzt mittlerweile auch nachlesen kann, ne, speziell für Flüchtlingsunterkünfte. Aber mich macht das irgendwie traurig, dass man das so speziell machen muss, weil es einfach - wie gesagt - <i>das beste wäre man würde diese ((Massen-))unterkünfte (unver-</i></p>

	<p><i>ständig) überhaupt, ne, so gar nicht betreiben. (Pause) Dann könnte man Personen auch viel besser in Regelangebote bringen, ne. Und dann wären das auch nicht immer ständig so spezielle Sachen, die so künstlich auch gezüchtet werden. So, ne. Genau. Und dann aber das - bezieht sich jetzt natürlich auf ähm Vorfälle sind dann in der Unterkunft - ähm mich beschäftigt schon sehr extrem ähm die Gewalterfahrung während und vor der Flucht. Und das ist in den Landeseinrichtungen absolut gar kein Thema, also im Sinne der Versorgung, gesundheitliche Versorgung und so. Das ist wirklich ähm ganz, ganz schlimm. Kommunal natürlich nicht ausreichend, ne..</i></p>
9	<p>E3: Aber gerade in Aufnahmeeinrichtungen ist es auch rechtswidrig, ne, wenn man sich die Aufnahmerichtlinie der EU anschaut. (E2 unterbricht). Also, es gibt ja eigentlich Sachen, die man umsetzen könnte (E2 unterbricht), müsste, sollte, aber halt nicht tut. (E2 unterbricht). Das wäre vielleicht schon mal ein erster sinnvoller Schritt.</p>
10	<p>E2: Ja. Genau. Also, das ist auch irgendwie unser täglich Brot dann, dass man Anträge schreibt für psychotherapeutische oder was weiß ich Behandlung. Und da passiert einfach nichts, ne. <i>Ähm, oder wird eben abgelehnt dann. Genau. Ja. Aber das finde ich ist so wirklich (Pause) (unverständlich) da wird einfach viel zu wenig äh gemacht, ne.</i></p>
11	<p>I: Möchten Sie noch etwas ergänzen? Habe ich Ihrer Meinung nach was zum Thema vergessen?</p>
12	<p>E2: (4). Also, nein. Ich glaube nur, dass eben der eigene Umgang mit dem Thema total wichtig ist, weil man zu dem Thema arbeitet. Äh, zumindest ist das bei mir so. Also, ich finde das ist auch, wenn man natürlich selber eine Frau ist und zu dem Thema arbeitet, erfordert das - glaube ich - viel Reflexionsvermögen. Und auch ähm ja, dass es einfach wichtig sich auch auszutauschen, ne und immer wieder zu gucken „bin ich irgendwie auf dem richtigem Weg und bin ich bei meinem Mandat“ und ne, um nicht auch in vielleicht in zu viel ähm also..naja Solidarität - ist schon richtig finde ich. Aber das man guckt, ähm ja, dass man das eben professionell auch machen kann. Und das finde ich ist bei solchen Themen durchaus eine Herausforderung, wo man - glaube ich - total offen mit umgehen muss. Und deswegen ist mir immer wichtig, wenn man zu dem Thema arbeitet, dass man das auch immer bedenkt und mit bespricht und mit im Kopf hat, ne. Bei jeder Fortbildung zum Beispiel muss das auch Thema sein. Und da ist es nämlich auch ganz anders für Frauen als ne für Männer jetzt also. Genau.</p>
13	<p>E3: Finde ich auch. Ähm ich finde noch wichtig (Pause), dass es ähm kein Gegenüber zwischen Beratungsstellen, die mit Opfern von Gewalt arbeiten, und Beratungsstellen, die mit den Tätern arbeiten, ist. Sondern, dass es oft sehr vernetzt miteinander ist. Und ähm vielleicht nicht im Einzelfall, aber generell schon eher Hand in Hand geht. Und ähm ich finde es schade, dass es so wenige gibt, die in dem Bereich tätig sind. Ich finde das wäre auch wichtig, wenn das auch ausgebaut werden würde. Wobei es total schwierig ist dafür Projektgelder oder so was zu bekommen. Aber das fände ich total gut. Ähm, ich fände es auch ganz spannend, (Pause) wenn die dann auch mal (Pause) Beratungsstellen fragen würden, die mit den Täterinnen arbeiten. Ich finde, dass auch ein wichtiger Teil oder eine wichtige Sichtweise. Das als Anregung vielleicht noch. Weil dazu kann ich tatsächlich wenig sagen oder wir. Weil wir eben dann bei uns den Täter beweisen, weil wir eben einen anderen Fokus haben. Einen anderen Auftrag hier haben. So.</p>
14	<p>E2: Aber man weiß auch nicht immer wohin, ne. (Lacht). Also, das muss man ja auch mal sagen.</p>
15	<p>E3: Ja, sicher. In der Kommune 2 (Lacht). So, das meine ich damit: es gibt sehr wenige einfach.</p>
16	<p>E2: Genau. Nein, aber sonst. Ja, <i>habe ich nichts.</i></p>
17	<p>E3: Ich auch nicht.</p>
18	<p>I: Ok. Dann herzlichen Dank.</p>

Anhang 18 - Transkript E4

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E4: Ja, Sie dürfen.
3	I: Super. Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E4: (Pause) Wir sind in der ersten Aufnahmeeinrichtung und die sind die Verfahrensberatungsstelle, Wohlfahrtsverband und... haben wir, bieten wir hier tagtäglich Beratungen an in der offenen Sprechstunde, das ist alles auch auf dem Aushang und ähm anhand all dieser Informationen kann man wissen, wann wir erreichbar sind und ähm... wann kann man zu uns kommen für die Beratung. Und wir haben wir beraten nicht nur die Frauen - sondern alleinreisende Frauen -, sondern auch Männer äh die hier allein sind mit Kindern, ohne Kinder, auch Familien, Kleinfamilien, Großfamilien und ab und zu mal auch unbegleitete Minderjährige, die auch nicht bei uns in den Einrichtungen bleiben, sondern auch zugewiesen werden mussten und ähm... gleichzeitig gibt es auch Familien beziehungsweise begleitete Minderjährigen mit den Großeltern, mit dem Onkel, mit der Tante. Sind auch dabei. Deshalb nicht nur Frauen (Lacht).
5	I: Und äh... Haben Sie spezielle Hilfsangebote, die sich für weibliche Geflüchtete ähm.. also, konzentrieren?
6	E4: Ähm, Betreuungsverband hier vor Ort hat ein Team und dabei sind auch Frauen und Männer Beauftragte, weil die Mitarbeiter von dem Betreuungsverband unserer Meinung nach als allererste Personen die Klienten kennenlernen und ins Gespräch mit denen kommen. Da wir die offene Sprechstunde haben, dann kommen die Klienten später zu uns. Ähm, Wir beraten am Anfang und ähm natürlich gibts auch äh bei einigen Themen ähm, dass man auch die Klienten auch.. das man eine Verweisberatung macht. Ähm, sowohl hier in Stadt A, als auch ähm.. in Stadt B, Stadt C, je nachdem um welchen.. um was für ein Thema geht.
7	I: Aha. Und welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifischer Gewalt?
8	E4: (Pause) Ähm, da wir in so einer sehr riesigen Einrichtung arbeiten und ähm mehrere Akteure, Behörden, Organisationen hier tagtäglich tätig sind..macht das ähm ja.. spürt man auch dieses Thema und ähm... Wir haben auch ganz viele Menschen hier und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und ähm... Könnte sein, dass dieses Thema manchmal nicht auffällt? (Pause) Ich weiß nicht, wie ich das auch so ausdrücken soll. Ähm, (Pause) Ja, wenn es um Diskriminierung geht, wenn es um (Pause) Gewalt geht und nicht nur hier vor Ort, sondern weil die Menschen auch davor sowas erlebt hatten und ähm. (Pause) ja (Pause).
9	I: Wird weitergelebt oder was? (unverständlich)
10	E4: (unverständlich) Könnte auch möglich sein, wenn man zum Beispiel von dem Thema ähm Menschenhandel äh betroffen ist. Könnte sein, dass die Täter auch - sag ich mal - am Apparat wären, oder äh weiterhin die Klienten oder werden angeruf(räuspert) oder Bekannten auch begleiten möchten. Es könnte sein, dass Familienangehörige auch dabei wären. Das das weiß man nicht. Deshalb sollte man auch auf jeden Fall darauf achten, wenn man eine Familie zum Beispiel beraten.. berät, dass man auch schaut, dass ähm die Frau auch vielleicht einen getrennten Termin bekommt, dass das sie auch zu Wort kommen, dass man auch weiß worum es geht, weil ähm... Also, Verfahren ist auch sehr kompliziert und die Fluchtgeschichten ähm sind auch sehr unterschiedlich und was die Frau erlebt hat und was der Mann sind zwei Paar Schuhe. Deshalb bieten wir äh auch diese Einzelberatungen an. Wir bleiben nicht nur bei den Gruppenangeboten. Das haben wir nicht so oft äh alleine aus dem Grund, dass man sich auch traut in seinem geschützten Raum ähm über die möglichen Themen äh spricht und damit wir auch als Beratungsstelle schauen können wie wir auch ähm dieser Person weiter beraten können beziehungsweise auch weiterhelfen und betreuen können.
11	I: Mmh. Ja. Und was verstehen Sie unter dem Begriff geschlechtsspezifische Ge-

	walt?
12	E4: Mmh... (Pause) Diskriminierung. Ähm das könnte auch verbal sein, das könnte auch ähm... psychische Belastung sein oder physische würde ich sagen. (Pause) Mir fällt jetzt gerade nicht auf. Ich meine, natürlich gibts eine, aber irgendwie habe ich da äh...
13	I: Alles super.
14	E4: (Lacht)
15	I: Okay. Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften hier bekannt?
16	E4: Äh ja, auf jeden Fall. Ja.
17	I: Um welche Form hat es sich da gehandelt? Können Sie dazu Genaueres sagen?
18	E4: (Pause) Ähm... (Pause) Es gibt unterschiedliche Gruppen. Frauen, alleinreisende Frauen mit Kindern, oder ohne Kinder. Es gibt auch ähm das Thema Vulnerabilität. Ist auch ähm, kommt auch in diesem Kontext vor. Und ähm bestimmte Gruppen ähm, die auch ähm, die man auch sensibilisiert damit umgehen sollte. Auch in so einer Einrichtung. Wie zum Beispiel LSBTI. Dann ähm (Pause) Schwangere Frauen mit Kinder, ohne Kinder wieder. Und ähm, ja usw. Mir fällt gerade jetzt nicht so im Detail sowas auf.
19	I: Nein, also ich wollte eigentlich eher so darauf hinaus, oder als Frage ob sie vielleicht ähm mitbekommen haben, dass das ähm psychische Gewalt war oder eine physische Gewalt oder sexualisierte Gewalt, oder ob es irgendwelche Formen gibt, die Sie wirklich ähm mitbekommen haben.
20	E4: Ich hab das nicht erlebt. (Pause) Weil ich auch nicht dabei war. Könnte sein, dass das passiert ist. Äh, man hört von Anderen, aber selber in der Beratung ähm.. Ja, wenn es um LSBTI ging, ja. Ähm und bei solchen Fällen haben wir auch eine Beschwerdestelle und deshalb werden all diese Themen über meine Kollegin da in die Beschwerdestelle auch laufen. Deshalb würde ich nicht sagen, dass es nicht gibt. Gibts! (Lacht) Ähm, kann ich jetzt gerade nicht ins Detail (unverständlich) nennen.
21	I: Okay. Also Sie können jetzt gerade auch zum Beispiel äh nicht sagen, ob äh Fälle zur Anzeige gebracht worden sind, die hier vor Ort irgendwie stattgefunden haben?
22	E4: Doch äh wie gesagt. Ähm die Wahrnehmung von allen anderen Akteurenbehörden ist anders. Trotzdem haben die jeweiligen Akteuren hier vor Ort anhand dieser Richtlinien sich richtig verhalten, weil das ist auch was Schriftliches und das muss auch gemacht werden. Ähm wie es auch wahrgenommen wurde, sei es, wenn die Kinder vielleicht bisschen so hyperaktiv waren und die Eltern versucht hatten sie zu beruhigen und dann ist es zu einem Punkt gekommen, dass es aus der Sicht von den Securities nicht in Ordnung wäre. Deshalb sollte man auch die Polizei anrufen und ähm ja und Jugendamt und..
23	I: Okay. Hatten Sie auch so Fälle, wo das dann um Frauen speziell ging?
24	E4: Mmh. Soweit ist bei mir in der Beratung nicht gekommen, wobei ich auch ganz viele Fälle hatte, dass ich auch auf jeden Fall ganz direkt am Anfang eine Verweisberatung gemacht habe. (unverständlich) Weil (unverständlich) einen Termin vereinbart hatte.
25	I: Mmh, okay. Also das heißt dann an eine Fachberatungsstelle oder...
26	E4: Genau! Das ist hier vor Ort Fachberatungsstelle A und Fachberatungsstelle dann halt in Stadt B. Und ähm die zwei und Fachberatungsstelle C. Und ähm die Beratungsstelle ähm Menschenhandel und dann auch ähm, die man auch auch hier in Bundesland A hat.
27	I: Mmh. Äh können Sie Angaben zu den Opfern machen, die also geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben und weiblich sind?
28	E4: Hmm. In der Frauen..ich, ich meine das ist nicht passiert, aber trotzdem kann ich mir vorstellen oder man spürt das ein bisschen vielleicht mehr Frauen ähm als Männer. Wobei die Frauen das anders vielleicht signalisieren als die Männer. Ähm

	oder man nimmt das halt so wahr, dass nur die Frauen vielleicht davon betroffen sind. Ähm dabei sollte man schon aufpassen und deshalb bräuchte man auch mehr Sensibilisierung.
29	I: Ok. Also Sie können jetzt anhand Ihrer Erfahrungen äh beispielsweise nicht sagen äh wie alt die Opfer sind, woher sie kommen und wie die Beziehung zum Täter beziehungsweise der Täterin ist.
30	E4: Mmh. Nicht nur aus einem bestimmten Land. Ich würde sagen, dass es aus unterschiedlichen Ländern würde ich sagen. Ähm die Alter von Betroffenen äh nicht so alt, ich würde sagen so 20 bis (Pause) 35 dann. Und ja (Pause).
31	I: Und können Sie Angaben zu den Tätern beziehungsweise Täterinnen machen, die Opfer.. also nicht Opfer, die Täter geschlechtsspezifischer Gewalt sind?
32	E4: Mmh ja. Ich hatte bei mir nie einen Täter hier identifiziert in der Beratung. Ähm gibt es mal Momente, dass man denkt. Mit der Person, die Person, mit der ich jetzt am Apparat telefoniere. Ähm. Ist das eine Bekannter, ist das ein Verwandter, ist das tatsächlich der Bruder, oder ist das tatsächlich der Partner, äh der Verlobte und da passen wir auch sehr auf, damit ähm diese Geschichte nicht auch mit in die Beratung kommt, damit wir auch das nicht unterstützen. Deshalb wurden wir gerne schon, dass unsere Klienten auch einzeln beraten werden. Und ähm wie gesagt, gibt es, ich meine gab es auch in der Beratung, dass ähm die Klientinnen auch darüber berichtet haben, dass sie schon betroffen sind. Wie gesagt, dann machen wir direkt eine Verweisberatung, da wir das auch nicht in der, in unserer Beratung hier das Ganze in Details ähm durchgehen können. Dafür gibt es auch die Fachberatungsstelle. Und finde ich auch sehr gut. Und ähm von daher ähm (Pause) so ein direkter Kontakt hatte ich nicht, ab und zu mal habe ich schon gehört, dass dann Opfer, Täter sogar familiär und in einer Familie, eine Familie sind. Kommt auch vor. Und ähm, wie gesagt in so einem beschleunigtem Asylverfahren ist es auch super schwierig ähm das ganze Blick beizubehalten. Vor allem das Vertrauen muss erstmal aufgebaut werden und das kann man nicht innerhalb eines Termins dann ähm. das Ganze heraus(unverständlich). (unverständlich) In Vorbereitung auf die Anhörung erstmal auf die Sprachbarriere und äh wenn das zur Seite (unverständlich) beziehungsweise wenn wir Sprachmittler/-mittlerinnen auch bestellen, dann äh muss diese Person nicht nur mit uns das Vertrauen aufbauen, dann kommt auch der Sprachmittler auch äh mit ins Spiel und äh in so eine Beratungssetting, deshalb ähm bei einem einzigen Termin kommen die ganzen Informationen nicht raus. Und ähm das geht nicht nur um dieses Thema, sondern wir haben auch mit Asylverfahren zu tun und ähm äh die Menschen werden hier den Asylantrag stellen und da gibt es auch einige andere Aspekte, dass wir auch während der Beratung auch irgendwie äh machen sollen. (Lacht)
33	I: (Lacht) Kann ich verstehen. Ähm. Sie hatten ja gesagt, dass sie manchmal das Gefühl haben in der Verfahrensberatung, dass Sie vielleicht einen potenziellen Täter da sitzen haben. Wie sieht das denn mit Täterinnen aus? Haben Sie das Gefühl, dass Sie vielleicht eine Frau mal bei sich sitzen haben, die Täterin geschlechtsspezifischer Gewalt ist?
34	E4: Mmh... Dazu kann ich nichts sagen, ich (Pause)
35	I: Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
36	E4: (Pause) Mmh. Ich hab für mich das Thema Sprachbarriere. Es spielt eine sehr große Rolle. Ähm nicht nur in dieser Einrichtung. Generell, egal in was für einem Kontext man ist, da spielt die Sprache eine sehr große Rolle. Und dann kommt dazu auch diese Menschenmenge, dass man äh nicht nur als eine einzige Person betrachtet wird, sondern ich benutze und sage fast das Wort <u>Sammelunterkunft</u> nicht, aber in der Tat, dann ist es auch so, man versucht, das zu trennen und sagen hier Frauenbereiche mit Kinder, ohne Kinder, Männerbereiche, für die Familie, für die Schwerbehinderten. <u>Trotzdem</u> ist es immer schwierig nochmal zurück zu kommen zu kommen zu einzelnen Personen, dass diese Person auch eine Identifikation hat

	und auch äh Eigenschaften hat und Bedürfnisse hat. Das macht glaube ich das Thema Gewalt in so einer Einrichtung ähm auch ähm - wie nennt man das? - Bemerkbar? Ja.
37	I: Ok. Hmm. (Pause) Ähm glauben Sie da gibt es vielleicht auch Unterschiede, wieso Männer ähm Täter werden geschlechtsspezifischer Gewalt als.. Ok, Sie hatten jetzt gesagt, Sie hatten keine Frauen als Täterinnen identifiziert. Aber gibt es vielleicht Gründe, warum Männer expliziert geschlechtsspezifische Gewalt begehen jetzt gerade in Flüchtlingsunterkünften?
38	E4: Mmh... Dazu kann ich auch nichts sagen.
39	I: Ich weiß jetzt auch nicht inwieweit Sie jetzt mit anderen ähm Flüchtlingsunterkünften das jetzt vergleichen können, aber ähm kommt es Ihrer Meinung nach in bestimmten Unterbringungsformen vermehrt zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Unterkunftsformen? Können Sie dazu eine Aussage machen?
40	E4: (Pause) Nicht ganz genau, weil wir nicht als Betreuungsverband hier sind, wir haben die Beratungsstelle und ähm arbeiten auch unabhängig hier und ähm sind auch nicht 24 Stunden. Von daher erleben wir die Sachen tagsüber. Da bleibt die Frage, ok, wie ist das halt in der Nacht? Ähm wenn ich dann hier ähm wenn ich dann hier meinen Büro verlassen musste und irgendwo hin äh möchte, dann werde ich vielleicht die Umgebung anders wahrnehmen als tagsüber, wenn die Büros alle voll sind und ich habe auch einen Ansprechpartner und ich kenne jemanden. Passt auch, dass wir manchmal hier bis zum späten Abend bleiben. Und ähm da hat man auch dieses ähm schlechte Bauchgefühl, dass ich hier alleine bin. Nicht dass es auch was passiert, sondern, äh (Pause) dass ich keinen Ansprechpartner habe und für die Klienten oder Bewohner (unverständlich). Dass sie vielleicht ähm... Dass daran Freunden, die auch die kurz... vor Kurzem kennengelernt haben, dass sie vielleicht einkaufen gegangen sind und in die Stadt gegangen, in dem Moment die auch alleine da in einem Raum sitzen. Das ähm <i>ist so meine Meinung</i> .
41	I: Ok. (Pause) Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in der Flüchtlingsunterkunft gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?
42	E4: Wir haben als allererste dann die Securities, dass die auch in den beiden Gebäuden sitzen, äh wo die Bewohner und Bewohnerinnen untergebracht sind. Wir haben...äh beziehungsweise Betreuungsverband hat auch Männer- und Frauenbeauftragte hier vor Ort, die auch unterschiedliche Sprachen sprechen. Nicht nur diese äh Gruppen, sondern auch alleine. Betreuungsverband arbeitet auch in drei Schichten hier, 24 Stunden. Und die versuchen auch alle möglichen Sprachen abzudecken. Und äh es gibt auch in den beiden Gebäude - wie gesagt - wo die Bewohner und Bewohnerinnen untergebracht werden auch Info Points. Da, da sind die... die sind auch als allererste Anlaufstelle vor Ort hier und äh wenn man Bedarf hat, dann kann man auch Wohlfahrtsverband A hier ansprechen, die haben einen Kollegin/Kollegen. Und äh erstmal sag ich mal erstmal nicht so alleine auf sich gestellt. Ähm und weiterhin, ja. Das war es. (Lacht)
43	I: (Lacht) Gewaltschutzkonzept haben Sie nicht etabliert in der Unterkunft oder? Haben Sie eins?
44	E4: Hmm. Es kommt darauf an, was Sie damit meinen, es... Alarmieren, so? (unverständlich)
45	I: Also ich habe jetzt an die Mindeststandards gedacht von Bundesministerium, die ja ins Leben gerufen worden sind. Und da war ja eigentlich angedacht, dass, ne, das als Vorlage für Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften gilt.
46	E4: Hmm, das haben wir auch schon gelesen. Es gibt ähm (Lacht) Schulungen auch wo die Betreuungsverband Kollegen/Kolleginnen auch für uns zum Thema ähm (Pause) gewaltfreie Kommunikation, Deeskalationstraining. Superversion werden auch angeboten. Wir nehmen das auch wahr, unser Team. Und ähm was denn noch.. Die Schulungen sind nicht nur für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern auch für die Einrichtungsleiter, je nachdem in was für einem Kontext man arbeitet. Ähm weitere Themen wie ähm wo die auch, auch äh über, über die Kinder,

	<p>ich meine die äh besondere Schwerpunkt auch für die Kinder. Ähm (Pause) weiterhin (Pause).. Die ähm (Pause) die Räume. Dann äh meine Meinung noch warum glaube ich dann - ich arbeite seit 3 Jahren hier - und ich meine die Räumlichkeiten dann waren nicht abschließbar. Jetzt schon. Das sobald man da drinne ist, dann kann man das abschließen. Hmm ich habe das selber nicht ausprobiert, deshalb ich kann nicht hundertprozentig sagen, ob das stimmt oder nicht. (Lacht) Zumindest habe ich das gehört, dass das seit einiger Zeit, dass die abschließbar sind von innen. Und ähm die Fluren sind auch mit äh all diesen Brandschutzsachen auch gesichert (Pause) und das ist auch hell. Und wenn ich auch irgendo sehe, dass ein Licht ausgegangen ist, dann mache ich das auch an, auch bei uns hier vorne, weil wir auch kein Fenster hier in dem Flur haben. Ähm, es gibt dann ähm so Kontrollen. Dann ähm zu unserer Sicherheit, auch generell, dass es uns gut geht. Dann ähm Security fragt manchmal nach. Die haben auch irgendwelche Pläne meiner Meinung nach. Ich habe danach nicht gefragt, aber ich nehme an, weil manchmal sehen wir auch die Securites, dass die hier stündlich oder keine Ahnung alle zwei, drei Stunden hier durch den Flur kommen und ähm irgendwas scannen, äh was auch auf der Wand ist. Auch auf dem Gelände sieht man das und ähm ansonsten, ich meine.. mir fällt jetzt nichts weiter...</p>
47	<p>I: Wie wird denn mit Tätern beziehungsweise Opfern umgegangen, wenn Sie geschlechtsspezifische Gewalt feststellen in der Unterkunft?</p>
48	<p>E4: (Pause) Wenn dieser Verdacht da ist, dann ähm wie gesagt (Pause) da hatte ich dieses Bedenken, dass die Wahrnehmung anders war, wenn es um hyperaktives Kind geht. Manchmal weiß man auch nicht. Ok, aber trotzdem finde ich gut, dass es direkt reagiert wird. Und ähm da wird die Polizei angerufen und im Anschluss Jugendamt wird auf jeden Fall kontaktiert oder auch. Und ähm bei dem Fall dann ehm sind die Familien so äh getrennt, dass man auch wo der (Pause) ähm dieser Familienmitglied auch angehört wie das war und ähm auch die Anderen und auch (Geräusche im Flur) das Kind. Ähm... (Pause) Ja.</p>
49	<p>I: Eignen sich Ihrer Meinung nach die Gewaltschutzkonzepte, also in dem Fall war das ja kein Gewaltschutzkonzept, aber die Interventionsmaßnahmen, die Sie zur Kriminalprävention ergreifen? Finden Sie die gut aus Ihrer Sicht?</p>
50	<p>E4: Das finde ich gut, dass ähm die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen generell die Beteiligten Akteure informiert werden (Geräusche im Flur), weil wenn es um Kindeswohl geht oder wenn es um die geschlechtsspezifischen auch Themen geht, dann sollten wir alle hier, die in der Einrichtung arbeiten, schon mindestens die Grundlageninformationen haben, damit man, <u>wenn</u> was passiert, damit man weiß, okay wie kann ich jetzt damit umgehen. <u>Oder</u>, dass man zumindest weiß, wenn ich <u>selber</u> die Schulung nicht besucht hatte ähm, dass man weiß, okay da kann eventuell mir die Beratungsstelle weiterhelfen, weil die schon dann mmh das gemacht haben. Und ähm es gibt ein paar ähm mhm(Pause) nicht Regelungen, sondern Maßnahmen, zum Beispiel Brandschutz- ähm Maßnahmen hatten wir hier schon alle gemeinsam oder diese Probealarm, dass äh wir auch unsere Räumlichkeiten verlassen mussten. Und ähm auch bei unserem Verband dann werden wir auch getrennt geschult. Ich meine (Geräusche im Flur) zu unterschiedlichen Themen. Dann auch besuchen wir auch sehr viele Schulungen und Fortbildungen. (Pause) Die Themen habe ich jetzt gerade alle nicht im Kopf, aber ich würde sagen so (Lacht) Ähm zum Thema LSBTI, zum Thema Kindeswohl, zum Thema (unverständlich) Asylverfahren, dann äh ist das auch passt jetzt nicht zu unserem Thema, aber ähm ja.</p>
51	<p>I: Haben Sie denn eine Gewaltschutzkoordinatorin eigentlich äh (Pause) im Haus? Haben Sie das?</p>
52	<p>E4: Mmh. Dazu kann ich leider nichts sagen. Wenn was passieren würde, dann werde ich mich auf jeden Fall wenden an Securities und Einrichtungsleiter, Bezirksregierung und Einrichtungsleiter Wohlfahrtsverband A. Wenn die Klienten, unsere Klienten, beziehungsweise Bewohner und Bewohnerinnen davon betroffen sind,</p>

	dann bleibe ich in direkter Kontakt mit meiner Kollegin, die Beschwerdestelle un-Beschwerdemanagementstelle und da schauen wir, ähm ob sie mit dieser Tätigkeit, mit dieser Funktion direkt hier vor Ort in der Einrichtung eine Lösung finden kann oder geht es um eine grundsätzliche Art von äh Gewalt oder Diskriminierung, dass man ehm äh das auch direkt weiterleiten kann an Stelle A und auch die zuständigen Stellen dafür. Und wir als Verfahrensberatungsstelle nicht als Beschwerdemanagement versuchen wir auch erstmal nach einer Lösung zu suchen und das zu finden und wenn nicht dann wird das auch weitergeleitet an diese Stelle.
53	I: Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften aus Ihrer Perspektive?
54	E4: Eine große Herausforderung? Als allererstes dann Sprachbarriere. Ähm. Joar, das ist superschw... Ich meine kommt darauf an, wie gesagt. Und ähm (Pause). Ja und die Menschen, die auch davon betroffen sind (Geräusche im Flur), haben auch unterschiedliche Eigenschaften und erzählen von alleine und berichten von alleine darüber und suchen selber eine, eine eine Stelle. Äh einige gehen in ein Zimmer und versuchen dann Kontakte zu vermeiden und ähm deshalb ist das super vielfältig und unterschiedlich.
55	I: Und Sprachbarrieren: ähm wie meinen Sie das konkret?
56	E4: (Pause) Wenn sowas passiert, dann ähm (Pause) sollte man auch drüber berichten und je nachdem welche Sprachen die Bewohner/ die Bewohnerinnen sprechen und in in dem Moment sollten sie auch irgendwie auch das Vertrauen haben und auch all diese äh Funktionen auch schon ähm einigermaßen kennengelernt haben, um zu wissen „ok, ähm wo kann ich hin, wenn es passiert ist?“ Und ähm am Anfang werden bei der Ankunft, bei der, der Aufnahme, dann wird (Geräusche im Flur) man schon über einige grundsätzliche Regelungen äh hier in der Einrichtung informiert, über den Betreuungsverband. Ähm, ich war selber nicht dabei. Ich weiß es ist schon passiert in unterschiedlichen auch Sprachen. Mmh auch ein Infoblatt bekommt man auch auf der Sprache, die man in, in Englisch und in Deutsch, das ist auch jetzt unter Bearbeitung wird auch werden auch andere Sprachen hinzugefügt und da drin steht auch äh wer wo äh sitzt. Ähm Und ähm wer sind überhaupt hier die Akteure, wo sitzen die und in welche Zeit, die auch arbeiten.
57	I: Mmh. Haben Sie auch Informationsmaterialien für Analphabetinnen (Pause) zufällig?
58	E4: Ähm... Das leider nicht mit Piktogram-.. Leider nicht. Ähm mhmm auch nicht für diejenigen, die schwer sehen können haben wir auch leider nicht.
59	I: Aber nur als eine Frage noch dazu...
60	E4: Genau die Betreuungsverband meiner Meinung nach versucht dann auch Informationen so mündlich ähm, ähm zu (unverständlich) ich meine die machen das auch mündlich und die es wird auch alles auch vorgetragen. Und ähm natürlich hatten wir auch in der Beratung auch Analphabeten und dann versuchen wir auch ähm nicht mit Infoblättern zu arbeiten, sondern wir informieren auch die Menschen auch äh so in einem Beratungs-Setting und das wird alles vorgetragen (I: Super). Ich finde es schade, äh dass, (Pause) dass daran nicht gearbetet wird, aber nehm ich mit. (Lacht)
61	I: (Lacht) So war das nicht gemeint. Worin sind...
62	E4: Weil ich auch das Thema heute tatsächlich in der Beratung hatte. Dann habe ich auch versucht ein paar Informationen in die Hand zu geben, weil ich nicht weiß, ob die Person sich schämt ähm, das zu sagen oder nicht weiß wie (Geräusche im Flur) man ähm das auch sagen kann, deshalb habe ich auch einfach Aushänge in die Hand gedrückt. Habe ich sie auch gefragt äh das, ob sie das halt haben möchte, weil wenn jeder das auch sehen würde, dann äh merkt man direkt „Ok, man ist Analphabet“. Trotzdem war sie auch offen und hat die mitgenommen, damit sie später auch die Analphabet äh Analphabetismus dann halt Maßnahmen auch äh besucht, ich meine in Anspruch nehmen kann, um das zu besuchen.
63	I: Toll. Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als äh Sozialarbeiterin im

	Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
64	E4: Kriminalpräventiv?
65	I: Mmh.
66	E4: (Pause) Ähm ich weiß gar nicht, <i>ob ich dann dafür zuständig bin</i> . Natürlich kann ich darauf <u>hinweisen</u> , wenn es mir was <u>auffällt</u> . Wobei das liegt meiner Meinung nach bei der Hausherrin beziehungsweise bei der Bezirksregierung hier vor Ort und die sollten das schon äh das ganze organisieren und auch in die Wege leiten. Äh, trotzdem hat man auch die Möglichkeit ähm überall diese Lücken, wenn man auch was findet auch in so einem ähm Runden Tisch wöchentlich äh zu sprechen. Oder auch direkten Kontakt aufnehmen tagtäglich in offene Sprechstunde, sei es per Mail oder per Telefon. Wenn einem was auffällt dann <i>auf jeden Fall, würde ich das machen</i> .
67	I: Super. Sie hatten ja schon erzählt, dass sie ähm mit Fachberatungsstellen sehr viel zusammen arbeiten in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt. Gibt es noch andere Akteure beziehungsweise Akteurinnen mit denen sie zusammen arbeiten?
68	E4: Mmh, (Geräusche im Flur) wir haben tatsächlich ähm sehr viele weitere Beratungsstellen, mit denen wir auch sehr eng zusammen arbeiten/kooperieren. Ähm ich kann dir auch gerne so einige von denen auflisten. Dass ähm wenn es um Schwangerschaftsberatungsstelle, ähm (Pause) PSZ nicht nur hier in Stadt A, sondern in Stadt B, Stadt C, in (Pause) Stadt D und auch in anderen Städten. Auch die Fachberatungsstelle B, Fachberatungsstelle A, ähm Fachberatungsstelle C und ähm (Pause). Mmh da kann ich auch hier vielleicht schauen, ob ich auch was finden kann (Pause). Ähm (jemand versucht die Bürotüre zu öffnen) es gibt auch natürlich ähm ein paar Telefonnummern und da können wir auch anrufen, um Informationen zu bekommen. Ich habe auch auf dem Diensthandy ein App, namens ((Refugee)) (unverständlich). Das empfehle ich auch auf jeden Fall in der Beratung, wenn ich dann ähm jemanden bei mir habe und weiß ok man bräuchte eventuell vielleicht äh Zugriff äh auf eine Nummer äh beim Frauenhaus später, weil in dem Moment dann äh weiß man nicht, ob diese Person auch diesen Bedarf hat oder nicht. Ähm es gibt natürlich ganz viele andere Bereiche ähm. Mir fällt jetzt nicht gerade...
69	I: Ok. Alles gut. Ähm erachten Sie denn interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt?
70	E4: (Pause) Können Sie das nochmal wiederholen?
71	I: (Lacht) Erachten Sie eine interdisziplinäre Kooperation in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt als sinnvoll?
72	E4: Mmh. Das mehrere äh Beratungsstellen zum Beispiel zusammenkommen (Geräusche im Flur), um auch einige Sachen in die Wege leiten. Joar auf jeden Fall. Wäre super sinnvoll (Lacht).
73	I: (Lacht) Haben Sie denn manchmal Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern äh hinsichtlich geschle äh Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt (Geräusche im Flur)?
74	E4: Mmh (Geräusche im Flur) (Pause) Ich würde sagen Kapazität ist auch ein Thema. Dass man auf jeden Fall das kann, möchte beziehungsweise man ist spezialisiert. Man hat viel Wissen. Trotzdem reicht die Zeit nicht und ähm die Menschen, die (Pause) beraten werden mussten, müssen und sollen ähm dafür haben eventuell vielleicht die Beratungsstellen generell bundesweit äh oder hier im Bundesland A ähm die Kapazität dafür nicht. Und ähm man versucht, das irgendwie heraus zu meistern. Wobei ich befürchte - haben wir auch hier tagtäglich - , dass wir nicht ähm jeden beraten können. Weil wir die Zeit dafür nicht haben. Weil äh die Stellen, anhand all dieser Schlüssel äh nicht irgendwie äh ausreichend sind. Weil ähm wir nicht nur einmal beraten. Es entstehen auch Folgetermine. Und äh nochmal das Thema Sprachbarriere. Verweisberatung, dann ähm (Pause). All diesen Sachen. Ja, ich würde sagen Kapazität. Problematik (Pause) nein ich. Man findet das, was und man besucht auch Schulungen, Fortbildungen (Geräusche im Flur). Wir haben sehr viele Informationen. <u>Gleichzeitig</u> ähm muss man auch halt schauen, ob man auch wieder die Zeit dafür findet anhand all dieser Informationen eine (Lacht) relativ

	<p>ähm (Lacht) zieltreffende halt Beratung macht. Das ist äh sehr sehr inhaltsreich ähm (Pause). Ja.</p>
75	<p>I: Mit welchen Akteurinnen würden Sie denn gerne in Zukunft zusammen arbeiten? Gibt es da jemanden, an den sie denken, wo Sie sich eine Zusammenarbeit hinsichtlich Opfer oder Täter geschlechtsspezifischer Gewalt gut vorstellen könnten?</p>
76	<p>E4: Hmm ich würde sagen alle Akteure, weil ähm... (Geräusche im Flur) Wenn das Thema hier bei uns während der Beratung nicht aufkommt und irgendwo anders, dann wäre besser, dass die alle Akteure auf jeden Fall ähm sich damit auskennen, um zu gucken wie die die Verweisberatung machen können. Ähm das erleben wir auch, dass manchmal auf BAMF äh auf einigen Beratungsstellen hinweist, Fachberatungsstelle A zum Beispiel hier in Stadt A ähm. Oder man bekommt einen Zettel in die Hand ähm, dass man auch äh zu Wohlfahrtsverband B gehen soll oder zur Fachberatungsstele A. Das haben wir auch. Deshalb - meiner Meinung nach - ähm wünsche ich mir, dass alle Akteure - wie gesagt - die minimalen Grundlagenkenntnisse (Lacht) auf dem Schreibtisch haben können.</p>
77	<p>I: Super. (Lacht) Ähm. Das ist ja vielleicht schon ein Lösungsansatz. Ich weiß es nicht. Ähm können Sie mir ja gleich vielleicht ausführlicher nochmal erklären. Weil meine nächste Frage wäre - Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?</p>
78	<p>E4: (Pause) (Geräusche im Flur) Mmh ich glaube mmh (Pause) das Vertrauen sollte auf jeden Fall durch einigen Mitteln leichter gemacht werden. Ähm Kontaktaufnahme äh mit den zuständigen Beratungsstellen muss auf jeden Fall äh, ähm ja klarer dargestellt werden. Dieser Zugang muss auf jeden Fall leicht gemacht werden für den Betroffenen. Ähm, durch unterschiedlichen Aushängen, nur mit Piktogrammen eventuell und keine, keine Schriften und so. Mit Logos ähm. Und das sollte auch auf jeden Fall überall ausgehängt werden. Nicht nur hier in den Fluren, mit Gebäuden vielleicht in den Bädern, Toiletten, wo man so einen geschützten Raum hat. Ähm und man kommt zu sich selbst und dann kann man in dem Moment ähm vielleicht mehr denken, als wenn 100 Leute drumherum sitzen und einen auch dabei beobachten. Dass ähm wie gesagt, ich verwende das Wort <u>Sammelunterkunft</u> nicht, aber das kommt tatsächlich immer wieder im Kopf. Und da ist man nicht alleine. Und ähm man (Geräusche im Flur) muss irgendwie versuchen durch all diese, finde ich auch gut, diese äh Funktionsräume, das ist auch nicht super ideal. Trotzdem in so einer Einrichtung ähm ist besser als gar nichts würde ich sagen erstmal. Und man sollte vielleicht auch mehr darauf hinweisen, weil man am Anfang vielleicht nimmt man das auch nicht so wahr. Sollten vielleicht ähm das machen, die auch - ich meine die Betreuungsverband macht das auch -, dass man auch mehr darauf hinweist, dass man es einmal probiert, um zu gucken - ok, „ah da bekomme ich auch vielleicht bisschen Ruhe“ und ähm... Kann mich vielleicht <i>besser schützen</i>. Ja. Aber ich würde sagen mehr Aushänge, mehr Flyer. Auch nicht zu viel. Mit einfachen Worten, eventuell so mehr Sprachen darauf. Nicht nur ein Paragraph, sondern wäre ein äh sehr informativer Satz auch ausreichend sein. Ähm ja. Das äh (Pause).</p>
79	<p>I: Hätten Sie auch Lösungsvorschläge hinsichtlich Täter beziehungsweise Täterinnen, wie man damit besser umgehen könnte?</p>
80	<p>E4: (Pause) Dass.. Ja... Dass man auch über einigen Informationen äh hier in unterschiedlichen Räumen darauf hinweist, wenn man das machen macht, dann werden das und das passieren auch, klar... Ja, mehr Informationen vielleicht über unterschiedlichen.. Ich meine in den verschiedenen Sprachen, über die Gesetze, wie es auch... weil wenn was passieren würde, wie man damit umgehen wird. Ja, auf jeden Fall. Damit man nicht im Nachgang erst informiert wird. Ah ok äh... (Lacht). Ich hab das gemacht und jetzt läuft das so (Pause). Das würde auch auf jeden Fall helfen, wenn.. (Pause) Je nachdem. Ich war Ich kann jetzt nicht richtig was dazu sagen.</p>
81	<p>I: Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um besser mit und</p>

	gegen geschlechtsspezifische Gewalt äh umzugehen.
82	E4: (Pause) Haben wir nicht darüber gesprochen? (Lacht)
83	I: Also ähm klar. Ja ich meine manche Fragen sind so ein bisschen ähm... (unverständlich) Es ist jetzt nochmal konkret Lösungsvorschläge, also wenn Ihnen nochmal konkret was einfällt, wo Sie sagen ähm, ähm diese Rahmenbedingungen müssen sich verbessern, dass wir auch den Opfern beziehungsweise auch mit den Tätern halt besser zusammen arbeiten können. Wenn Ihnen da noch was einfällt ähm, können Sie gerne was dazu sagen.
84	E4: Ja die ähm... (Pause) die Beratungsstellen sind wichtig und auch äh mit bestimmten Schwerpunkten, das würde auch auf jeden Fall helfen. Und die Infomaterials, dass man auch ähm dass, dass die auch ausgehändigt werden. Ähm da man ähm in so einer Einrichtung äh nicht von Anfang an genau (Pause) wissen kann, wo kann ich hin? Wer w... Wer sitzt wo? Ähm (Pause) welche Tätigkeiten gibt es hier? Wo kann ich eventuell hin, wenn das und jenes mir passiert? Ähm gibt es auch manchmal, dass ähm einige Klienten äh oder dass von unserer Seite auch diese Anmerkung kommt äh warum sind Sie jetzt hier? Und warum nicht dann halt vor zwei Wochen? Da kommt ähm die Rückmeldung - Ja wir wussten nicht ähm, dass Sie auch hier sind, wobei ähm erlebt man auch bei Anderen auch „Wir haben dann ähm jetzt, wir sind seit 2 Tagen hier und wir haben direkt von Ihnen gehört, haben wir gesehen. Deshalb sind wir hier, hätten wir gerne einen Termin“. Ähm sehr sehr unterschiedlich ich würde sagen die Wahrnehmung und daran müssten wir noch arbeiten, weil einige vielleicht nehmen die Informationen auf der Wand wahr, einige nicht. Einige sollten vielleicht angesprochen werden, einige möchten einfach die Ruhe haben. Der Aushang, der Zettel, Flyerheft alleine mmh vielleicht eventuell auch. (Pause) Die Flyer auch in der Kantine haben, dann wenn das Essen ausgegeben wird. Vor einigen ähm vor zwei Jahren haben wir zum Beispiel unsere Flyer so in so einem Hygienepaket dann halt ausgegeben, weil dadrin sind Shampoos, Handtücher und ähm die Bettwäsche und so und äh eigentlich, wenn man ankommt dann wird man die auf jeden Fall.. die Tüte wird auf jeden Fall ausgepackt und ähm Kann man die Flyer auch eventuell da mit einpacken lassen. Nicht nur als Hinweis auf unsere Beratungsstelle, sondern die wichtigsten äh Infomaterialien und meiner Meinung nach auch in mehreren Sprachen. Und äh für die Analphabeten oder für diejenigen, die nicht so gut sehen und lesen können, dann ähm sollte die Betreuungsverband auch auf jeden Fall die Informationen auch mündlich so vermitteln (Pause) Alle müssen mitmachen! (Lacht).
85	I: (Lacht) Äh möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach etwas wichtiges vergessen, was Sie noch ergänzen möchten?
86	E4: Ähm (Pause) Ja, ähm (Pause). Es gibt dann halt sehr (unverständlich) (Pause) (E4 sucht etwas aus dem Regal heraus). Es gibt so unterschiedliche Kulturprogramme dann ähm nicht nur hier in der Einrichtung, sondern außerhalb der Einrichtung ähm und es ist zum Beispiel, es geht um eine Kunstwerkstatt, oder Näherkurse. Ähm dafür bräuchte man bisschen ähm Sprachkenntnisse. Ähm gleichzeitig ähm hilft das auch einem sehr, dass man auch aus diesem Kontext raus geht und nicht 24 Stunden lang hier bleibt. Ähm hat äh auch unsere Wohlfahrtsverband auch einige Programme in unterschiedlichen ähm Rahmenbedingungen dann auch hier ähm in die Wege geleitet. Die Möglichkeit besteht, dass man auch da hin geht, daran teilnimmt, um ähm bisschen ähm die Beschäftigung ähm (Pause) außerhalb dieser Einrichtung für die Seele findet. Und ähm es gibt wie gesagt diese Kunstwerkstatt, es gibt dann halt diese hatten wir auch diese Chorgruppe, dass man singen konnte. Es gibt die Bewegungsmöglichkeiten, dass man so mit einigen Tanz- ähm Bewegungen auch zum bewegen kommt. Es gibt ähm Näherkurs ähm. Und wird auch von den Geflüchteten selbst auch geleitet und ähm, auch betreut. Ähm ja. Die sind super, dass die auch da sind, gleichzeitig bleibt für mich immer die Frage - wir als Berater und Beraterinnen nehmen all diese Informationen, die wir für das Asylverfahren zur Verfügung stehen und zu vermitteln äh während der Beratung -

	ob dann sowas auch ähm, ob auch ein Platz und die Zeit ähm für die Vermittlung all dieser Informationen auch bleibt. Wie gesagt ähm Zeit äh spielt eine sehr große Rolle in so einem Kontext. Und ähm es gibt <u>sehr viele</u> Sachen. Muss man halt schauen äh wie man das auch äh während der Beratung auch vermitteln kann. Und dass auch die Menschen da hingehen. Der Weg ist nicht so weit weg, aber trotzdem, wenn man irgendwo neu ist, dann dauert das. Ähm ja.
87	I: Und jetzt hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt. Wieso fänden Sie das jetzt wichtig da die Leute hin zu vermitteln?
88	E4: Ähm eventuell das Vertrauen aufzubauen. Damit ähm die Menschen wissen „Ok, wir sitzen hier. Und wer ist diese Person. Ähm warum kann ich in so einer großen Einrichtung das Vertrauen mit ihr oder mit ihm haben? Ähm was macht sie eigentlich hier? Wieso bekomme ich hier einige anderen Informationen als sag ich mal beim BAMF oder bei der Bezirksregierung? Hmm ist hier irgendwie anders“, trotzdem ähm wenn unsere Klienten vielleicht äh außerhalb des Kontext auch uns kennenlernen und bei diesem Programm dabei bleiben und uns auch außerhalb dieser Einrichtung sehen, dann ähm entstehen vielleicht äh ein paar Vertrauens- äh - wie nennt man das? - ähm Gefühle. Und das würde auch glaube ich sehr äh uns in der Beratung helfen. Ähm. Um zu einem Punkt zu kommen, dass die Menschen auch über ähm die erfahrenen Erlebnisse berichten (Pause).
89	I: Super. Möchten Sie noch was ergänzen?
90	E4: Ähm (Pause) Mir fällt jetzt gerade nichts äh auf, aber wenn Sie vielleicht noch weitere Fragen haben? (Lacht)
91	I: Danke, das waren jetzt alle. Dann würde ich das Interview jetzt aufhören. Vielen Dank.

Anhang 19 - Transkript E5

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E5: Ja, das ist in Ordnung.
3	I: Super. Dankeschön! Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E5: Ähm, (Pause) ich koordiniere ein Beratungsangebot, ein aufsuchendes Beratungsangebot in den Unterkünften für Geflüchtete zu geschlechtsspezifischer Gewalt.
5	I: Mmh. Und äh was ist Ihr ursprünglicher Beruf, wenn ich fragen darf?
6	E5: Ja, ich bin Sozialarbeiterin und habe Zusatzqualifikationen als systemische Beraterin und als Fachberaterin für Psychotraumatologie.
7	I: Mmh. Äh in welchen Art.. in welchen Arten von Unterkünften sind Sie tätig?
8	E5: Ähm meine Kollegin und ich arbeiten sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Folgeunterkünften.
9	I: Ehm. Äh Sie hatten ja schon erwähnt, dass Sie zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten. Was verstehen Sie unter dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt?
10	E5: Das ist Gewalt, die Menschen erleiden, aufgrund dessen, dass sie einem (Pause) bestimmten Geschlecht äh angehörig sind. Oder auch äh Menschen, die ähm.. (Pause) die halt eine geschlechtliche Orientierung, eine sexuelle Orientierung haben und aufgrund dessen ähm Gewalt erleben. Oder aufgrund dessen, dass sie sich weder männlichem noch weiblichen Geschlecht zuordnen. Also alles einfach, was mit, mit Geschlechtlichkeit zu tun hat und mit, mit Rollen.
11	I: Emh. Ähm und welche.. Sie hatten ja erwähnt, dass Sie ein Programm anbieten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Welche Hilfangebote bieten Sie denn in diesem Programm an?
12	E5: (Lacht) Also ein Programm ist es vielleicht nicht. Wir sind eine Beratungseinrichtung. (I: Mmh) Und was wir anbieten ist Beratung zu diesen Themen. (I: Mmh.)

	Und gelegentlich auch Begleitung, wenn es notwendig ist. Aber erstmal sind wir eine Beratungseinrichtung.
13	I: Ok. Und dann würden Sie, wenn jetzt äh jemand auf Sie zukommt quasi äh beratend tätig und weiter vermitteln oder wie kann ich mir das vorstellen?
14	E5: Also es ist so, dass der Kontakt zu den Ratsuchenden meistens über andere Personen aufgenommen wird, weil die meisten gar äh nicht diese Kontakte zu Hilfesystemen haben und die Kenntnisse vom Hilfesystem. Das heißt es ruft hier bei uns eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus einer Unterkunft an und sagt: "Hier gibt es eine Frau oder hier gibt es eine Person, die Unterstützung braucht, weil sie Gewalt erlebt." Und dann fragen ähm ((wir)) (unverständlich) ein paar Fragen, unter Anderem in welcher Sprache die Beratung stattfinden soll und dann fährt eine Beraterin mit einer Dolmetscherin für die entsprechende Sprache in die Unterkunft und klärt einmal, was die <u>Bedarfe</u> sind. Und das können eben ganz unterschiedliche sein.
15	I: Mmh. Okay und was für Bedarfe sind so ja in der Regel - wenn man das so pauschal sagen kann - mit.. äh die Mehrheit, wo sie angefragt werden?
16	E5: Mmh. Also zum einen geht es darum erstmal eine äußere Sicherheit herzustellen. Das heißt, die Kollegin macht eine Gefährdungseinschätzung. Äh schaut von, von welchem Täter oder Täterinnen, von welcher Gruppe geht die Gefahr aus? Was ist bisher passiert? Ist es einmalig? Ist es schon mehrfach passiert? Ähm und schaut dann wo kann diese Person sicher untergebracht werden. Kann sie weiter in der Unterkunft bleiben und Täter oder Täterinnen werden der Unterkunft verwiesen? Oder muss die gefährdete Person selber die Unterkunft verlassen? <u>Wo</u> wird sie untergebracht? Geht sie in ein Frauenhaus? Reicht es in eine andere Unterkunft? Geht sie in eine Schutzeinrichtung für, für Frauen, wenn es denn eine Frau ist. Man, man muss halt sagen die <u>Ratsuchenden</u> , die sich an uns wenden, das sind zu 93 Prozent Frauen. Habe ich gestern nochmal in die.. unsere Statistik reingeguckt. Das sind relativ wenig <u>Männer</u> , die sich an uns wenden.
17	I: Ja. Also ein äh frauenspezifisches Problem in einer gewissen Form?
18	E5: Ähm da es sich meistens um häusliche Gewalt durch den ähm Partner handelt in zwei Dritteln der Fällen, ist es tatsächlich eher ein weibliches Problem, ja. (I: Ok.) Die Männer, die zu uns kommen haben ein anderes Problem. Die Männer, die sich an uns wenden ähm erleiden eigentlich nie häusliche Gewalt durch Partner oder Partnerin, sondern da geht es um ähm (Pause) LSBTI, die Gewalt erfahren durch äh andere Bewohner und Bewohnerinnen der Unterkunft. Oder es gibt eine Gruppe von jungen Männern, die im Herrkunftsland, auf der Flucht oder hier sexualisierte Gewalt durch andere Männer erlebt haben. Das ist eigentlich.. sind die Gewaltformen, die die Männer betreffen, die sich an uns wenden.
19	I: Ok. Ja. Danke auch für ähm die Informationen, das ist auch interessant zu wissen. (E5: Ja.) Äh Sie hatten erwähnt, dass zwei Drittel der betroffenen Frauen Opfer häuslicher Gewalt sind (E5: Ja). Haben Sie denn auch andere Gewaltformen - also geschlechtsspezifische Gewaltformen, die in deutschen Flüchtlingsunterkünften stattfinden gegenüber äh Flüchtlingsfrauen, die sie benennen können?
20	E5: Ja. Ähm das ist sexualisierte Gewalt. Ähm wobei wir jetzt nicht unterscheiden, ob ähm die hier in der Flüchtlingsunterkunft stattgefunden hat oder auf der Flucht oder vielleicht sogar im Herrkunftsland. Also wir beraten auch Frauen, die sagen auf der Flucht ist äh ist mir das passiert und ich leide da immer noch darunter und ich möchte daran arbeiten. Ähm (Pause) sexualisierte Gewalt ist aber - das ist unsere Einschätzung - ein (Pause) sehr stark tabuisiertes Thema. Und das kommt bei uns in relativ wenigen Fällen an. Das ist nur eine Vermutung von mir, weil irgendwo in Ihren Fragen steht auch etwas äh zu Hell- und Dunkelfeld. Ähm, es gibt natürlich keine Dunkelfelduntersuchung dazu. Aber unsere Vermutung ist, auch das, was die Frauen berichten, ist dass sexualisierte Gewalt wesentlich häufiger stattfindet als äh als es bei uns in den Beratungseinrichtungen ankommt.
21	I: Mmh. Okay. Also Sie vermuten da ein großes Dunkelfeld in dem Bereich.

22	E5: Das vermuten wir. (I: Ja.) Ja.
23	I: Okay, auch hinsichtlich, dass das in deutschen Flüchtlingsunterkünften wirklich stattfindet?
24	E5: (Pause) Ähm. (Pause) Ja.
25	I: Ja. Okay. Was verstehen Sie denn unter sexualisierte Gewalt?
26	E5: Naja, jegliche Handlung, die ähm gegen das Selbstbestimmungsrecht einer Frau äh sich richtet. Ähm, körperliche Übergriffe, aber auch Verbale! Und davon berichten Frauen sehr, sehr häufig. Also vor allem Frauen, die ohne Partner unterwegs sind. Geflüchtet sind, hier in der Unterkunft leben. Das Es zum Teil sehr, sehr schwierig ist sich dieser ständigen verbalen Annäherungen äh sich davor zu schützen.
27	I: Mmh. Verstehe. Ähm sind Ihnen denn Fälle bekannt äh aus äh, wo Frauen äh geschlechtsspezifische Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften erlebt haben und dies zur Anzeige gebracht haben?
28	E5: Ähm. Ja. (Pause) Sind mir bekannt. Ganz, ganz, ganz vereinzelt. (I: Mmh.) Ähm (Pause) soweit ich weiß ist da, ist es zur Anzeige gekommen. Aber es konnten nie Täter er- ermittelt werden.
29	I: Okay. Und was waren das für Gewaltformen, wenn ich fragen darf? Können Sie zu den Fällen etwas sagen?
30	E5: Also das waren zwei Mal Vergewaltigungen außerhalb der.. direkt in der Nähe der Unterkunft. (I: Mmh.) Äh, Nicht in der Unterkunft, aber es war quasi im, im, im (Pause) direkten Umfeld der Unterkunft. Äh wo... ja in beiden Fällen sind die Täter <u>nicht</u> ermittelt worden.
31	I: Okay. Ähm ok. Sie hatten jetzt die Fälle benannt, die zur Anzeige gebracht worden sind. Und die Mehrheit wird ja, so wie ich dann Sie richtig verstehe, nicht zur Anzeige gebracht. (E5: Ja). Warum wird Ihrer Meinung auch geschlechtsspezifische Gewalt <u>nur selten</u> zur Anzeige gebracht?
32	E5: Ähm. Das ist einmal, dass weil sie sehr, sehr schambesetzt ist. Und das ist nicht nur sexualisierte Gewalt, das ist auch ähm häusliche Gewalt durch Partner/Partnerin. Auch die ist <u>extrem</u> schambesetzt, weil äh (Pause) naja zum Teil aus so einer gesellschaftlichen Haltung, da es vielleicht hat sie da selber Schuld dran, vielleicht hat sie sich falsch verhalten.. und das haben halt unglaublich viele Frauen verinnerlicht. Von daher ähm (Pause) ist die Schamschwelle sehr hoch und aber auch darüber zu sprechen, was ihnen angetan worden ist. Viele kommen ja nun auch aus (räuspert) Ländern, wo es sehr viel weniger üblich ist über äh Körper, über Geschlecht zu reden. Und ähm da ist die Schamgrenze unglaublich hoch. (I: Mmh). Und dazu kommt, dass ganz viele ähm große Angst vor der Polizei haben, weil sie Polizei in Deutschland nicht einschätzen können. Viele geflüchtete Menschen haben schlechte Erfahrungen gemacht mit Polizei in ihren Herkunftsländern, weil sie eben zum Teil zu dem, zu dem gewalttätigen System in diesem Land dazu gehört haben. Und auch auf der Flucht haben auch <u>sehr</u> viele schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Also wir haben auch eine, eine Frau in der Beratung, die in einem Land auf ihrem Fluchtweg von Polizisten vergewaltigt worden ist. Und äh deswegen ist diese Schwelle zur Polizei zu gehen unglaublich hoch. Wir erklären sehr viel wie Polizei arbeitet und auf was sie sich da einstellen müssen, wenn sie das zur Anzeige bringen. Ähm aber die meisten entscheiden sich dagegen.
33	I: Ehm. (Pause) Und entscheiden sich aus welchen Gründen dagegen?
34	E5: Ähm. Weil sie nicht darüber sprechen wollen? Oder weil sie kein Vertrauen in die Polizei haben, dass das Ernst genommen wird und dass das auch verfolgt wird als Delikt.
35	I: Mmh. Okay. Können Sie Angaben zu den Opfern machen, also ähm, die sie bisher betreut haben in den deutschen Flüchtlingsunterk - also die auch wirklich Opfer in deutschen Flüchtlingsunterkünften geworden sind?
36	E5: Ähm. Da wir das nicht differenzieren und auch in der Statistik nicht differenzieren ist das ganz, ganz schwer zu sagen. (I: Mmh.) Ich kann Ihnen sagen, dass wir im,

	<p>im Schnitt pro Jahr ähm Ratsuchende haben in einer Größenordnung von 240 bis 260 Personen. Aber viele wenden sich ja auch an uns wegen Gewaltvorfällen, die <u>nicht</u> in der Unterkunft stattgefunden haben und da differenzieren wir tatsächlich nicht. Da könnte ich nur so sagen mmh (Pause) vielleicht zwei Drittel von denen. Das ist aber jetzt geschätzt. (I: Mhm) erleben die Gewalt in den Unterkünften.</p>
37	<p>I: Also, meine Kollegin hat die Hypothese aufgestellt ähm - ich arbeite ja auch in einer.. also nicht direkt in der Fachberatungsstelle, aber für einen Verein, der aus Fachberatungsstellen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt besteht - und ähm, die eine Kollegin äh hat die Vermutung, dass die Frauen auch <u>erst</u> darüber berichten, wenn sie nicht mehr in den Unterkünften sind. (E5: Ja.) Ja? Können Sie das auch bestätigen?</p>
38	<p>E5: Die beraten wir dann nicht mehr. Wenn die nicht mehr (I: Mmh.) in den Unterkünften sind (I: Ah, ok). Unsere Aufgabe besteht in der ausschließlichen Beratung von Personen, die in Unterkünften leben. Wenn sie nicht mehr in Unterkünften leben, gibt es andere Beratungsstellen. Weil wir sind nur genau <u>für</u> die Unterkünfte in das Leben gerufen worden mit unserer, mit unserer Beratungsstelle (I: Ah, ok). Mit dieser aufsuchenden Beratung. Aber was ich durchaus schon erlebt habe.. Ich berate im Moment gerade eine junge Frau, die Gewalt erlebt hat ähm in der Erstaufnahme. Die hat sich aber <u>erst</u> an das Hilfesystem gewandt - erstmal auch noch an eine andere Beratungsstelle - als sie aus der Erstunterkunft in eine Folgeunterkunft verlegt worden ist. (I: Mhm. Ok). Obwohl sie damals in der Erstaufnahme <u>auch</u> das Sozialmanagement damit konfrontiert hat und gesagt hat: "Mir passiert das und das durch einen Sicherheitsdienstmitarbeiter". Und die Empörung groß war. Ähm aber keine Konsequenzen daraus folgten. Und die hat halt dann nochmal einen Versuch gestartet, weil sie dachte "Das wird nicht nur mir passieren, das wird auch anderen Frauen passieren. Und ich will nicht, dass die so weitermachen". Als sie in der Folgeunterkunft war, hat sie uns, hat sie den Kontakt zu uns aufgesucht, besucht und ähm hat das nochmal gesagt und hat gesagt: "Ich möchte, dass da was passiert!"</p>
39	<p>I: (Pause) Wahnsinn! Das ist aber auch echt eine sehr starke Frau gewesen dann.</p>
40	<p>E5: Das ist auch das, was wir ihr immer wieder spiegeln und sagen, dass wir das ganz bewundernswert finden, dass sie auch so beharrlich dabei bleibt trotz dieser, dieser ersten Enttäuschung (Telefon klingelt), die sie erlebt hat, dass nichts passiert ist, als sie es gesagt hat.</p>
41	<p>I: Mmh. Verstehe, ja (Telefon klingelt). Ähm okay, also ich würde nochmal gerne zu den Opfern zurückkommen. (E5: Ja.) (Lacht) Können Sie in irgendeiner Form Angaben beispielsweise zum Alter machen, woher die Frauen kommen, wie die Beziehung zum Täter ist beziehungsweise zu der Täterin?</p>
42	<p>E5: Ähm okay. Vom Alter her liegt es zwischen.. also ist die, die Altersgruppe am meisten betroffen zwischen 20 und Mitte 30. Ist absolut identisch mit äh dieser Schwerpunkt mit ähm dem Aufkommen von geschlechtsspezifischer Gewalt auch in der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Ich habe vorher in einer, in einer anderen Beratungsstelle gearbeitet oder in mehreren Beratungsstellen zum Thema Gewalt. Und auch da lag genau in dieser Altersgruppe der Schwerpunkt bei den Opfern. (I: Ehm.). Ähm Herkunftsländer erheben wir nicht. Kann ich auch gleich erklären, warum wir das nicht erheben. Weil es meines Erachtens wenig Sinn macht. Es würde den Königsteiner Schlüssel abbilden. Also, sagen wir mal hier in Stadt A gibt es aus ganz bestimmten Herkunftsländern <u>viele</u> Geflüchtete. Aus anderen Herkunftsländern werden sie, wenn sie in Stadt A ankommen, <u>umverteilt</u>. Wenn ich jetzt erheben würde (Getränk wird eingeschenkt) „häusliche Gewalt taucht am häufigsten auf in afghanischen Familien“, dann würde das abbilden, dass in Stadt A die aller - einer der größten Gruppen von Geflüchteten aus Afghanistan kommt. Und deswegen haben wir uns dagegen ausgesprochen das Herkunftsland zu erheben, weil es einfach keine Aussage hat (I: Mmh.) Ne, wenn sie jetzt mit jemandem ähm pff in Stadt B sprechen, dann werden die vielleicht sagen äh: "Bei uns taucht das.. diese Ge-</p>

	waltproblematik äh ganz häufig auf bei Menschen, die aus Westafrika kommen“. Weil ganz viele (unverständlich) Westafrikas, die Menschen dorthin umverteilt werden. Und von daher hat das keinen Sinn (I: Verstehe) so eine Aussage zu treffen. Oder?
43	I: Ja. Kann ich gut verstehen. Ja. Ähm, macht auch auf jeden Fall auch Sinn. Und man muss ja auch aufpassen, dass man ähm auch wenn man die Statistiken betrachtet, dass man da keine Fehlschlüsse daraus schließt.
44	E5: Richtig. Richtig. (Knall) Und das fördert ja auch ähm Ressentiments gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen. Also, wenn ich hier im Sozialausschuss des Landes A unsere Arbeit vorstelle, dann hebt sofort der AfD-Mann das Händchen und fragt nach den Herkunftsländern, der Täter. Und da bin ich immer ganz froh sagen zu können: "Die erheben wir nicht."
45	I: Mmh. (Lacht) Können Sie denn Unterschiede feststellen bei den Opfern hinsichtlich der ähm verschiedenen Gewaltformen. Also sei es aus Altersklassen oder so weiter, dass bestimmte Frauen vielleicht dann eher von einer gewissen geschlechtsspezifischen Gewaltform betroffen sind? Oder würde Sie sagen, das ist generell die Gruppe der 20 bis 30 Jährigen?
46	E5: Ähm. Ja. Das betrifft alle Gewaltformen. Ähm, beim Thema Zwangsverheiratung sind das manchmal auch noch jüngere Frauen, ähm die Zwangsverheiratung befürchten und sich deswegen an äh an uns wenden. Ähm aber in der Regel sind es tatsächlich Frauen zwischen 20 und Mitte 30. (I: Mhm. (Pause) Ja.) Wobei das natürlich auch eher abbildet, (Lacht) welche, in welchem Alter Geflüchtete hier her kommen, das ist ja auch nochmal so eine (I: Mmh), (Pause) so eine Fragestellung. Es kommen <u>kaum</u> alte Menschen über 50 hier her. Sehr sehr sehr wenige. Von daher wird denen auch weniger äh.. tauchen die auch bei uns nicht. (Pause) Also, was wir erheben ist über äh 60 als besondere Zielgruppe. Und das sind im ganzen Jahr vielleicht mal <u>zwei</u> Personen. Oder <u>drei</u> , die über 60 sind und ähm sich an uns wenden.
47	I: Ähm mir kommt gerade die Frage wie lange machen Sie eigentlich schon.. also wie lange gibt es eigentlich überhaupt Ihre Beratungstätigkeit in den Flüchtlingsunterkünften? Wurde das 2015 in das Leben gerufen oder?
48	E5: Mitte 2016. (I: 2016, super.) Also, Anfang 2016 wurde der Bedarf festgestellt und dann wurden wir bereit gestellt durch das Landesparlament A. Und wir haben mit der Arbeit angefangen im Juni 2016.
49	I: Mmh. Ok. Ähm wie ist - jetzt komme ich nochmal zurück zu den Opfern. (E5: Ja.) Wie ist die äh Beziehung zu den Tätern beziehungsweise Täterinnen? Können Sie dazu eine Auskunft geben?
50	E5: Da es sich fast immer oder sagen wir mal zu zwei Drittel um häusliche Gewalt handelt, ähm sind das, sind das die Partner.
51	I: Mmh. Ja. Und äh gibt es da auch Unterschiede, wenn man jetzt andere Gewaltformen außer häuslicher Gewalt betrachtet? Sind das dann andere Täter beziehungsweise Täterinnen?
52	E5: Ja. Bei sexualisierter Gewalt sind das ähm - ähm also die, die uns bekannt sind, äh ist es meistens, äh wird die Gewalt durch Fremde ausgeübt. (I: Mhm. Ok.) Ähm (Pause) oder in einzelnen Fällen - jetzt haben wir massive äh sexuelle Belästigung - auch schon <u>mal</u> Mitarbeitende in Unterkünften. Aber da sind bisher auch nur Einzelfälle bekannt geworden.
53	I: Mmh. Wie alt sind die Täter äh etwa im Durchschnitt? Können Sie dazu etwas sagen?
54	E5: Ähm, da kann ich nichts zu sagen. Das erheben wir auch nicht. (I: Ok.) Äh und das kann man auch nicht ableiten aus der, aus dem Alter der Frauen jetzt was Partnergewalt angeht, weil doch viele Frauen auch mit Partnern verheiratet sind, verheiratet wurden, die eine ganze Generation älter sind als sie. Das sind ja nicht selten.
55	I: Ja. Haben Sie von Fällen gehört, wo äh die Täter bez - weiblich <u>waren</u> ?
56	E5: Ähm. (Pause) In sofern ja (Pause) als Gewalt innerhalb der Familie (Pause)

	auch manchmal von Schwiegermüttern ausgeht. Das ist in einigen Familien (Pause) <i>ein echtes Problem</i> .
57	I: Ok. Ähm und wie äußert sich dann die Gewalt in dem Fall?
58	E5: Ähm von verbaler Gewalt, Abwertung, Beschimpfen, Bedrohen bis hin zu körperlicher Gewalt; bis hin zu Schlägen.
59	I: Oh. (Pause) Ja. (Pause) Äh wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
60	E5: (Lacht) Oh das ist ein riesengroßes Thema. Also, da kommen aus meiner Sicht ganz viele Aspekte zusammen. Ähm (Pause) ein Hintergrund hat es sicherlich in patriarchalen Strukturen (Pause) in einigen Herkunftsländern, wo Männer zum Teil per Gesetz das Züchtigungsrecht äh gegenüber ihren Frauen haben und zugestanden wird und das nicht <u>strafbar</u> ist. Das ist sicherlich <u>ein Teil</u> , das es als legitim gilt. Also was häusliche Gewalt angeht sind Frauen zu äh verprügeln. Dann kommt sicherlich auch dazu, dass sie, dass die Menschen ja ihr Land verlassen haben, um hier eine bessere Zukunft für sich aufzubauen. Und zum Teil über <u>Jahre</u> unterwegs waren. Und dann hier ankommen und nach einer Weile feststellen, dass die Hoffnungen, die sie hatten bezüglich einer guten Perspektive, so nicht eintreffen. Dass es häufig sehr sehr lange dauert, bis äh bis Aufenthalt geklärt ist. Menschen auch häufig sehr lange warten müssen ähm, um zu erfahren, dass sie zurückgeschoben werden in ein anderes europäisches Land oder abgeschoben werden. Und das erhöht natürlich einen unglaublichen Stress. Und dann für die Männer als Täter ist es häufig so, dass sie je länger sie hier sind, (Pause) um so häufiger verlieren sie diese Vormachtsstelle in der Familie, die sie aus dem Hintergrund in ihrem Land und aus ihrer Kultur kennen. Weil die Kinder lernen die Sprache ganz schnell, die überholen die Eltern mal schnell. Frauen haben auch eine höhere Anpassungsfähigkeit. Das heißt die nutzen auch ganz viel die Möglichkeiten, die sich hier bietet. Und das ist etwas, was doch gelegentlich zu einem ganz hohen Aggressionspotenzial bei den Männern führt. Kombiniert oft mit Alkohol- und Drogenkonsum. Und gerade Alkoholkonsum, da waren viele halt einfach nicht mit vertraut in ihren Herkunftsländern. Und äh das ist nicht selten, dass Frauen uns erzählen „Gut meine Beziehung war nie wirklich einfach. Ich habe mir meinen Mann auch nicht aussuchen dürfen. Aber angefangen mit körperlicher Gewalt hat das Ganze erst hier in Deutschland“. (Pause) Was sicherlich eine Rolle spielt ist zum Teil die Enge in den Unterkünften ähm (Pause). Ja das Fehlen von Privatsphäre. Ähm das sind, das sind alles so Faktoren. Aber ich glaube ein wesentlicher Faktor ist einfach, dass dieser Stress, die eben die Migration mit sich bringt oder so eine erzwungene Migration, sich äh sich gewalttätig entlädt.
61	I: Ehm. Dann auch bei den Frauen oder sehen Sie da andere Gründe daran?
62	E5: (Seufzt) Bei den Frauen manchmal gegenüber den Kindern.
63	I: Ehm. Ok.
64	E5: Ist nicht unser Beratungsthema. Aber das ist durchaus etwas, was wir erleben.
65	I: Ok. Ja. Ähm nicht gut.
66	E5: Nein.
67	I: (Lacht) Auch jetzt hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt wie sie ja erklärt haben mit den - im Fall von Zwangsheirat, wo die Schwiegermutter dann aggressiv gegenüber der Schwiegertochter wurde.
68	E5: Ja. Oder auch, dass Schwiegereltern manchmal auch die Männer anstacheln, doch äh, doch äh anders mit den Frauen umzugehen. Das verstehen sie dann unter Kon-.. - Was weiß ich - das benennen sie dann vielleicht mit Konsequenz und Kontrolle. Aber manchmal sind das wirklich auch Forderungen da äh die Frau zu schlagen.
69	I: Mmh. Ja. (Pause) Äh kommt es Ihrer Meinung nach in bestimmten Unterbringungsformen vermehrt zu äh geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Unterbringungsformen?
70	E5: Das ist ganz schwer zu beantworten. Also in den Unterbringungsformen Erst-

	aufnahme, wo die Menschen sehr sehr <u>eng</u> zusammen sind, ist sicherlich das Stresspotenzial höher. Aber auf der anderen Seite kriegen die Mitarbeitenden auch eher mit, was da passiert und können intervenieren. Wir haben ähm hier Unterbringungsmöglichkeiten, die sind vom öffentlichen Wohnungsbau gebaut. Die sehen aus wie ganz normale Mietshäuser äh und die sind vom Standard sehr viel besser als die normalen Wohnunterkünfte, die, die es sonst gibt. Aber da geht es.. da lebt jede Familie hinter verschlossener Tür. Und wenn da Gewalt passiert, äh wird die auch nicht so schnell öffentlich. Von daher ist es ganz schwer da wirklich eine Antwort darauf zu geben.
71	I: Mmh. Okay. (Pause) Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in den Flüchtlingsunterkünften gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen, in denen Sie aktiv sind?
72	E5: Kriminalpräventive? (I: Mmh.) Also es gibt Unterkünfte, in denen äh Angebote eingeladen werden. Es gibt ein Angebot hier. Da- darf ich die Stadt benennen oder äh?
73	I: Dürfen Sie machen, ich werde es anonymisieren. Aber Sie dürfen sie gerne benennen. (Lacht)
74	E5: Ok. Also hier in Stadt A gibt es das Angebot von äh Migrantinnen für Migrantinnen. Ähm und die haben ähm ein Gewaltpräventionsangebot. Die gehen in die Unterkünfte mit. Die Frauen machen muttersprachliche Gruppenangebote ähm zum Thema - Da steht nicht Gewaltprävention drüber - aber zum Thema Frauenrollen, Männerrollen, wie wird Beziehung hier gelebt und unter anderem gehen sie auch auf das Thema Gewalt ein. Die Angebote gibt es für, für Frauen. Die Angebote gibt es in sehr geringem Maße, weil kaum Mediatoren dafür gefunden wurden, für Männer. Und in manchen Unterkünften werden die eingeladen. Aber das, ob sie eingeladen werden oder nicht, Veranstaltungen da zu machen, das hängt am Engagement der Mitarbeitenden in den Unterkünften. Und das ist <u>sehr, sehr</u> unterschiedlich.
75	I: Mmh. (Pause) Gibt es (E5: holt tief Luft) Ah, entschuldigung, ich habe Sie unterbrochen.
76	E5: Ich wollte nur gerade sagen, mit dieser, (Pause) mit diesen ähm Ver - zu so einer oder zu mehreren dieser Veranstaltungen für Frauen sind wir von Projekt A auch schonmal mitgegangen. Dass wir gesagt haben - „Ok, ähm die äh Kollegin von Projekt B stellt auf persisch oder arabisch ähm diese Inhalte vor und dann stellt sie auch kurz das Hilfesystem mit den Angeboten vor und wir sitzen da und sagen so: "Und wir stehen für dieses Angebot". Und wenn man ein Gesicht gesehen hat, dann ist.. fällt es manchmal auch <u>leichter</u> sich dort hinzuwenden. Also da haben wir dann schonmal Kooperationen gehabt. (I: Schön.) Vereinzelt.
77	I: (Pause) Ähm gibt es in den Unterkünften, in denen Sie tätig sind, auch Gewaltschutzkonzepte? Wissen Sie das?
78	E5: Ja. Die gibt es. Das ist ähm 2016 von der Sozialbehörde hier in Stadt A vorgeschrieben worden. (I: Mmh.) Es gibt ein Schutzkonzept, das ist eben mit dem Träger A und den damals noch mehreren Trägern der Unterkünfte abgestimmt worden. Das können Sie zum Beispiel auf der Homepage von Stadt A runterladen. Schutzkonzept für Unterkünfte von Geflüchteten. Das ist sehr, sehr grob. Und dann hatte nochmal jeder Träger - damals waren das Fünf, heute ist es leider nur noch eine - ähm noch sein eigenes Schutzkonzept. Und die gehen da etwas geheimnistuerisch (Lacht) mit um. Also so Details erfährt man dann nach drei Jahren gemeinsamer Arbeit aus diesem Schutzkonzept, wo ich dann sage: "Leute, warum macht ihr das nicht öffentlich?" Aber irgendwie sind da Hemmungen. (I: Ähm ich...) Aber Schutzkonzepte gibt es.
79	I: Ok. Äh gibt es denn andere kriminalpräventive Maßnahmen äh im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, wenn jetzt <u>bekannt</u> wird, dass Gewalt stattgefunden hat?
80	E5: Ähm es gibt in einigen großen Einrichtungen eine kleine Polizeidienststelle vor

	<p>Ort. Und zwar die sogenannten Beamte A. So eine Art Beamte A. Manchmal weiblich, manchmal männlich, (Pause) die an ein paar Tagen vor Ort sind und die auch Bewohnerinnen und Bewohner ansprechen, das Gespräch suchen, manchmal auch kleine Infotermine machen. Aber auch das ist sehr unterschiedlich in den Unterkünften hier. In einigen wird es praktiziert und auch genutzt und in anderen nicht. (Pause) Ähm. (Pause). Es sind in Stadt A ja einfach einige Hunderte Unterkünfte - Nein, so viele sind es jetzt nicht. Die genaue Zahl weiß ich jetzt nicht mehr - aber es waren mal sehr viel mehr. Und ähm, (Pause) im Zuge des Flüchtlingsvorzug 2015/2016 ist ganz vieles aus dem Boden gestampft worden und äh ganz viel auf der Eigeninitiative der Mitarbeitenden dort vor Ort ähm überlassen worden.</p>
81	<p>I: (Pause) Ok. Äh wissen Sie denn wie mit Tätern oder Opfern konkret umgegangen wird, wenn jetzt geschlechtsspezifische Gewalt stattfindet? Das können - Können Sie das pauschalisieren?</p>
82	<p>E5: Ja. Das kann ich pauschalisieren. Ähm die werden angesprochen, wenn sie nicht selber das, den Kontakt gesucht haben. Manchmal passiert das ja auch, dass ähm ein Nachbar, Nachbarinnen sagen: "Ich habe da was gehört und kann das nicht sein, dass.. Und ich mache mir Sorgen." Also potenzielle Betroffene werden angesprochen. Es wird ein vertrauliches Gespräch gesucht. Ähm (Pause) mit Unterstützung von Dolmetscherinnen. Ähm und dann wird den Betroffenen angeboten oder wird denen äh das Hilfesystem erklärt und äh ihnen angeboten Kontakt zu einer Beratungsstelle herzustellen. Und dann bleibt es bei der Betroffenen, ob sie einwilligt, ob sie sagt: "Ja ich möchte eine Beratung." In ganz vielen Fällen möchten sie das nicht, weil sie das nicht schätzen können, was das überhaupt bedeutet, Beratung. Und mit den Tätern wird ebenfalls geredet. Und wenn wirklich eindeutig klar ist, dass da (Pause) massive Gewalt stattgefunden hat, dann werden die Täter der Unterkunft verwiesen und kriegen ein Haus- und Geländeverbot.</p>
83	<p>I: Mmh. Und wer spricht mit den Tätern?</p>
84	<p>E5: Die Mitarbeitenden vor Ort und manchmal holen sie sich die Polizei dazu.</p>
85	<p>I: Mmh. Eignen sich Ihrer Meinung nach die Gewaltschutzkonzepte oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in den Unterkünften?</p>
86	<p>E5: Ähm (Pause) ich finde es ist viel zu wenig. (I: Mmh.) Meistens erfolgt erst eine Reaktion, wenn schon etwas passiert ist. Wenn es wirklich um Prävention gehen würde, dann müsste man die Menschen, Frauen <u>wie Männer</u>, viel, viel früher abholen. Ähm und Angebote machen ähm, (Pause) die, die ansetzen bevor es zu Gewalt kommt. (I: Mmh.) Und das passiert nicht. Das passiert nirgendwo.</p>
87	<p>I: Ok. Also äh und welche Maßnahmen würden Sie da vorschlagen?</p>
88	<p>E5: (Pause) Gruppenangebote (I: Mmh.), die sich mit dem Leben hier beschäftigen. Die Menschen dazu bringt über ihre Vorstellungen zu reden, auch gerade von Partnerschaft, äh (Pause) von Geschlechterverhältnis, von Haltung zu ähm LSBTI, ähm einfach darüber zu sprechen. Und das würde glaube ich schon ganz viel bewirken. Weil ähm (Pause) viele Menschen kommen doch mit ähm (Pause) - ich will nicht kulturalisieren, das liegt mir echt fern (Lacht) (I: (Lacht)), aber äh kommen schon mit sehr festen Vorstellungen davon wie Frauen und Männer zu sein <u>haben</u>. Und ich glaube das muss relativ früh thematisiert werden. Wenn das einfach so hingenommen wird, dann äh kommt es auch irgendwann in einer Stresssituation zu Gewalt. Wenn man sein Leben lang gelernt hat, dass das ähm dass das schon in Ordnung ist äh seine Frau zu schlagen, dann wird man das hier auch weiter tun. Und ähm ich glaube solche Dinge müssen, müssen unbedingt thematisiert werden.</p>
89	<p>I: Mmh. (Pause) Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?</p>
90	<p>E5: Bitte? Die Frage habe ich jetzt akustisch nicht verstanden?</p>
91	<p>I: Was ähm die größten Herausforderungen sind im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften Ihrer Meinung nach.</p>
92	<p>E5: <i>Die größte Herausforderung...</i> (Pause) (seufzt) Da bin ich jetzt sprachlos wie</p>

	Sie hören (I: (Lacht)) (Lacht)
93	I: Ist - Wir können die Frage auch gerne äh sonst überspringen und vielleicht nochmal zurück darauf zurück kommen. (E5: Ja.) Ja? (E5: Ja.) Super. Ähm dann würde ich auf die nächste Fragestellung eingehen. Und zwar ähm worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Sozialarbeiterin im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
94	E5: Wir haben keine kriminalpräventive Aufgabe. (Lacht) Es ist, es ist tatsächlich keine Aufgabe für uns als Beratungsstelle. Das ist ja das Elend. Wir würden, wir werden oft angefragt: "Könnt ihr nicht mal in der Unterkunft eine Veranstaltung machen für Frauen zu..." Und dann muss ich sagen : "Es tut mir schrecklich leid, aber unsere Finanzierung bezieht sich auf Beratungstätigkeit und sonst auf gar nichts."
95	I: Mmh. Okay. (Pause) Ähm so. Dann würde ich jetzt auf eine weitere Fragestellung eingehen mit welchen Akteuren Sie denn bereits im Hinblick auf kriminalpräventive Zusammenarbeit äh ja mit den denen zusammenarbeiten?
96	E5: (Pause) Mmh. (Pause) <i>Mit welchen Akteuren...</i>
97	I: Also wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatten Sie ja beispielsweise ähm die Maßnahmen mit den Migrantinnen, die in den Unterkünften selber gehen so als Multiplikatorin (E5: Ja.) ähm habe ich jetzt als eine Maßnahme verstanden, die ähm als diese Akteurinnen gelten könnten. Oder liege ich da falsch?
98	E5: Ja Ja. Das ist auf jeden Fall eine Kooperation. Und das ist tatsächlich eine präventive Maßnahme. Es, es gibt sehr herzlich wenig präventive Maßnahmen. Das ist auch wirklich die Einzige, die mir bei Ihrer Frage zu Beginn äh eingefallen ist. (I: Mmh.) Ähm ich weiß die, die Kriminalpolizei macht gelegentlich Veranstaltungen, aber da sind wir nicht dran beteiligt. Die haben hier in Stadt A mehrere, unglaublich fitte ähm Islamwissenschaftler, die Veranstaltungen machen. Auch für Mitarbeitende. Aber das ist, das ist vereinzelt und mit denen arbeiten wir nicht zusammen. Ich habe da gestern überhaupt erst den Kontakt gesucht zu denen. Ähm kriminalpräventive Maßnahmen...also es ist so, dass es in 2016 es mehrere Fortbildungsreihen gab für die Mitarbeitenden in Unterkünften. Und da war auch das Thema mmh „Gewalt, wie spreche ich Gewalt an“ äh Fortbildungsthema. Das ist durchaus eine präventive Maßnahme.
99	I: Mmh. Also die Schulung der Mitarbeiterinnen?
100	E5: Ja.
101	I: Ok. Ähm gibt es denn Chancen und Schwierigkeiten, die Sie in der Kooperation sehen?
102	E5: (Pause) Äh in der Kooperation mit wem?
103	I: Äh mit Akteurinnen, die ähm quasi gemeinsam mit Ihnen (Telefon klingelt) theoretisch kriminalpräventiv ähm arbeiten könnten.
104	E5: Ähm. (Telefon klingelt) Nein. Die wenigen Maßnahmen, die es da gibt, da sind wir beteiligt, mit denen arbeiten wir zusammen. Mit Ausnahme jetzt der, dieser Vorträge, die ähm die, die, die Kripo, die Islamwissenschaftler, da machen. Ähm aber es gibt zu wenig Prävention. Das ist auch immer wieder das, was wir <u>benennen</u> unserer finanzgebenden Behörde gegenüber oder von anderen Zusammenhängen, dass äh leider Geld bereit gestellt wird, wenn schon Gewalt stattgefunden hat. Aber das viel zu wenig äh in Hinblick auf Prävention besteht.
105	I: Mmh. Okay. (Pause) Würden Sie denn in dem Hinblick auch eine interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll erachten?
106	E5: Unbedingt.
107	I: (Pause) Und äh mit wem würden Sie da zusammen arbeiten wollen? Also, ich habe schon so ein bisschen heraus gehört mit der Kriminalpolizei. Ist das richtig?
108	E5: Ja. Also da habe ich.. war ich gestern auf einem ähm ähm - tja es gibt so einen Opferschutztag für die Studierenden und Auszubildenden der Polizei der Stadt A und da gibt es Workshops. Einen davon haben wir gemacht und ähm, da habe ich Kontakte geknüpft zu einem ganz anderen Bereich der Kriminalpolizei, als diejenigen, mit denen ich <u>bisher</u> immer zu tun hatte. Das würde ich mir tatsächlich sehr,

	<p>sehr wünschen. Ähm (Pause) tja in Bezug auf Prävention.. ähm der medizinische Sektor wäre sicher auch ganz, ganz wichtig. Ähm aber da bewegt sich nicht so wahnsinnig viel. Also es ist jetzt eine Beratungsstelle ausgeschrieben - eine psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle ähm für Geflüchtete - und die - kleinen, kleinen Moment. Eine Sekunde. (#Unterbrechung #42:47-43:13). Ähm. Ähm ich, ich glaube das wäre noch ein Aspekt. Äh als es um psychische Gesundheit geht. Weil da gibt es ja durchaus eine Verbindung äh von psychischer Gesundheit zu äh Gewalt. Also sowohl bei den Opfer, als gelegentlich auch bei den Tätern.</p>
109	<p>I: Okay. Und dann würde die Aufgabe äh im medizinischen Dienst nach Ihrer Meinung nach wie aussehen?</p>
110	<p>E5: Ähm Psychoedukation. (I: Mmh.) Einfach den Menschen zu erklären wie funktioniert das? „Wie funktioniert Trauma? Warum habe ich die Symptome, die ich habe? Bin ich deswegen ähm verrückt oder nicht verrückt?“ Ich glaube sowas kann Menschen auch sehr, sehr entlasten. Und da Gewalt viel mit Belastung und Stress äh zu tun hat ähm würde das sicherlich eine präventive Maßnahme sein.</p>
111	<p>I: Mmh. Sie hatten jetzt ein paar Lösungsansätze schon äh im Verlauf des Interviews genannt, aber ich würde Sie jetzt nochmal spezifisch fragen: was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?</p>
112	<p>E5: Ähm. (Pause) Mmh. Zum eine mehr äh mehr, mehr Fraueneinrichtungen. Also wirklich auch eine räumliche Trennung. Das gibt es <u>viel</u> zu wenig. Wir haben hier in Stadt A eine Erstaufnahme ausschließlich für Frauen und Kindern und <u>eine</u> Wohnunterkunft mit ganz wenig Plätzen für Frauen und Kinder. Und alle <u>anderen</u> Einrichtungen sind gemischt. Und das ist zu wenig. Ähm viele Frauen formulieren das auch. Also gerade Frauen, die früher sexualisierte Gewalt erlebt haben oder auf der Flucht, die sagen: "Ich kann es eigentlich nicht ertragen, wenn unter meinem Fenster Männer stehen und sich in einer bestimmten Sprache unterhalten, weil das triggert immer wieder meine Gewalt-erfahrung". (I: Mmh.) Und diese Plätze, diese Schutzplätze, die es gibt, die sollten eigentlich gestaffelt sein. Wir brauchen Schutzplätze für Frauen, wo ein Wachdienst vor der Tür steht und wo niemand rein kommt außer den Bewohnerinnen. Und dann braucht man Schutzunterkünfte, da muss kein Wachdienst davor stehen, aber es muss klar sein in dieser Unterkunft <u>leben</u> nur Frauen und Kinder. Und es muss einfach mehr Differenzierung da sein. Da sträubt sich der Betreiber der Unterkünfte doch sehr.</p>
113	<p>I: (Pause) Mmh. Okay. Und was für Lösungsvorschläge könnten Sie sich hinsichtlich Täter beziehungsweise Täterinnen vorstellen?</p>
114	<p>E5: Ähm. (Pause) Da passiert eigentlich schon ganz viel. Also, wenn es zu einer Tat gekommen ist, äh da gibt es tatsächlich ein System, das gut funktioniert. Von Verweisen aus der Unterkunft, Anzeige bei der Polizei. Ähm wir haben mittlerweile auch eine Täterberatung hier in Stadt A, die dolmetscherinnengestützt arbeitet. Die ist zwar sehr sehr klein, die könnte man ausbauen. Die könnten mehr Gruppenangebote <u>machen</u>. Ähm, (Pause) Mehrsprachige. <i>Im Moment sind die Gruppenangebote ausschließlich auf Deutsch.</i> Ähm da.. das würde sicherlich Sinn machen, da noch ein bisschen etwas zu investieren.</p>
115	<p>I: Okay. Ähm welche Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um besser mit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzugehen?</p>
116	<p>E5: Ich glaube das Wichtigste ist erstmal ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Unrecht ist. Ähm und das auf allen Ebenen. (I: Mmh.) Und ähm wichtig ist sicherlich auch äh zu erklären ähm wie, wie Gewalt entsteht. Ähm, wieso auch gerade dieses Thema geschlechtsspezifische Gewalt unter Geflüchteten ein Thema ist. Und dass das wenig zu tun hat mit (seufzt), mit Islam (Lacht) . Es ist nicht immer die muslimische Täter sind. Sondern dass die Ursachen ganz woanders liegen, nicht in der Religion. Und ich glaube da machen sich viele es einfach sehr.. viel, viel zu einfach.</p>
117	<p>I: Mmh. Und von Seiten der Politik? Ähm hinsichtlich Rahmenbedingungen, was</p>

	könnten Sie sich da vorstellen?
118	E5: Naja, ich denke, da wird einfach nur mehr, mehr Geld gebraucht. (I: Mmh.) Für eine bessere Ausstattung von Unterkünften mit einem höheren Personalschlüssel. Die Unterkünfte hier in der Stadt haben - also die Wohnunterkünfte - haben einen Schlüssel von 1 zu 80. Das ist bitter wenig. Und da kriegen natürlich auch die Mitarbeitenden nicht ähm immer alles so mit, was da passiert. Und auch was da an Gewalt passiert. Gelegentlich werden wir von der Polizei zu einzelnen Fällen kontaktiert. Und wenn ich dann in der Unterkunft anrufe, dann wissen die oft von nichts. Es passiert nicht immer, aber ab und an passiert das genau so. Ähm und das ist kein Wunder bei einem Schlüssel, einem Schlüssel von 1 zu 80.
119	I: Verstehe. Dürfte ich nochmal auf die Fragen wegen..ähm mit den Herausforderungen äh zurück kommen und die nochmal stellen?
120	E5: Ehm.
121	I: Äh was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften Ihre Meinung nach?
122	E5: Ähm. (Pause) Sind mehrere. Eine große Herausforderung ist Aufenthaltsrecht. Ähm ich komme ja nun aus der Gewaltschutzberatung mit unterschiedlichen Menschen und ich merke einfach ein großer Unterschied ist bei Geflüchteten, dass immer dieses Aufenthaltsthema mit bedacht werden muss, ne. Ähm und das ist eine Wahnsinnsherausforderung. Das auch - ich nenne jetzt mal nur die sogenannten sicheren Herkunftsländer - wenn da familiäre, häusliche Gewalt passiert und das völlig klar ist, diese komplette Familie wird (seufzt) irgendwo auf den Westbalkan zurück geschickt, da kann ich die Frau beraten mit was ich will. Ich weiß, die wird über kurz oder lang äh dieser Gewalt ausgesetzt sein und da wird niemand sein, der sie davor schützt. Ähm, das ist zum Beispiel eine riesen Herausforderung. Oder überhaupt dieses Thema schweben, schwebende Abschiebung oder Rückschiebung. Das ist äh eine große Herausforderung. Man kann mit Opfern ganz schwer nur Perspektiven entwickeln, wenn sie die Perspektiven nicht selber in der Hand haben und selber darüber entscheiden können.
123	I: Mhm. Verstehe.
124	E5: (Pause) Sie wollten wahrscheinlich etwas anderes hören? (Lacht)
125	I: Nein, gar nicht, gar nicht. (Lacht) Ich finde das äh ich äh also Ausländerrecht ist ja ein riesen Problem und ähm genau - Auch wie die Opfer natürlich, ob die Opfer sich selbst als Opfer identifizieren oder nicht ist natürlich auch ein riesen Thema. (E5: Ja.) Ähm also ich kann das jetzt nur von der, meiner Arbeit natürlich zurück spiegeln, dass ich das natürlich auch als Problem durchaus nachvollziehen kann und auch äh als ein nachvollziehbares Argument verstehe. Also. (E5: Mmh.) Ähm möchten Sie zu dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach etwas vergessen zu fragen, was wichtig wäre in dem Kontext zu erfragen?
126	E5: Ähm ich, ich wollte noch schnell noch kurz etwas ergänzen, was ebenfalls eine Herausforderung ist (I: Mmh) äh ausländerrechtlich, ne: Das ist Residenzpflicht und Wohnsitzauflage. Wir sitzen hier in einem Land A und haben eine begrenzte Anzahl von Frauenhäusern. Und wenn die voll sind und es eine geflüchtete Frau gibt, die unbedingt in einem Frauenhaus untergebracht werden muss, dann ist das <u>richtig schwer</u> , wenn Land A keine Plätze hat. Weil eine Wohnsitzauflage wird vielleicht nochmal aufgehoben, damit Sie in Land B in ein Frauenhaus gehen kann. Aber die Finanzierung des Frauenhausplatzes bleibt bei Land A. Und damit ist das dann häufig schon.. hat sich das Ganze schon erledigt. Und ähm da grätscht uns halt wieder das Ausländerrecht da rein. Das ist in anderen Ländern glaube ich nochmal ein ganz anderes Thema. Das ist wirklich unser Thema hier als, als Land A.
127	I: Hmm. Okay. (Pause) Ja, danke für äh noch die Ergänzung, die ist sehr hilfreich. Vielen Dank. Dann (E5: Gerne.) Äh würde ich sagen, können wir das Interview gerne beenden.
128	E5: Ja, dann hoffe ich mal, dass Sie...

Anhang 20 - Transkript E6

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E6: Ja natürlich.Gerne.
3	I: Dankeschön. Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E6: Mmh. Also wir sind ja eine Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Stadt A. Und das ist ähm ein sehr spezifisches Arbeitsfeld, wo wir eben ausschließlich zu sexualisierter Gewalt arbeiten, die eben Frauen angetan wird. Und da äh beziehen wir natürlich geflüchtete Frauen ein und ähm kooperieren da mit einem Projekt, das heißt äh Projekt A und die arbeiten zu ähm Gewalt äh eben im Bereich geflüchtete Frauen. Und wir werden sozusagen angegliedert, wenn es um sexualisierte Gewalt geht, dann werden wir kontaktiert. Und ähm entweder findet dann ähm eine Beratung bei uns in der Beratungsstelle statt oder ähm in Fällen, wo die Frauen sich eben äh nicht in der Lage sehen aus der Unterkunft rauszukommen, gehen wir auch in die Unterkunft und beraten vor Ort.
5	I: Und was für Unterkünfte sind das?
6	E6: Ähm, das sind alle..also wir waren jetzt in Gemeinschaftsunterkünften, aber auch schon in äh..es gibt eine Einrichtung, die ausschließlich für Frauen ist hier in Stadt A. Mmh.. tja, ich weiß das aber um ehrlich zu sein gar nicht so genau wie die dann heißen. Aber Gemeinschaftsunterkünfte sind das meistens.
7	I: Okay. Ähm und wie ähm..Sie hatten ja gesagt, dass sie bei einer Fachberatungsstelle arbeiten. Was sind Sie von Beruf? Äh von Hause aus?
8	E6: Psychologin.
9	I: Psychologin, ok. (Pause) Sie hatten ja schon ein bisschen thematisiert, dass äh es Schnittstellen gibt mit sexualisierter Gewalt äh hinsichtlich Ihrer Arbeit mit geflüchteten Frauen. Äh nun stellt sich für mich die Frage, was verstehen Sie unter dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt?
10	E6: Mmh. Also wir... Hmm ja, wir sind von unserem Ansatz her wir verstehen eben also einmal sexuelle... Also sexualisierte Gewalt würde eben auch für mich unter geschlechtsspezifische Gewalt fallen. Und wir haben eben den Schwerpunkt sexualisierte Gewalt. Und das verstehen wir schon als Ausdruck ähm der einfach der Macht und Ungleichverhältnisse sozusagen der ähm.. zwischen äh Männern und Frauen und das eben Gewalt von Männern gegen Frauen gezielt als ja Machtinstrument äh genutzt wird, um eben ähm zu demütigen, zu erniedrigen, um dieses ähm ja eben im Prinzip das patriarchalische System ähm aufrecht zu erhalten. Das ist so ein bisschen unser Ansatz daran ne, das kann auch bei sexualisierter Gewalt speziell nie um Sex geht, sondern ähm also nicht um Sexualität, sondern die Gewalt eben im Vordergrund steht.
11	I: Und was haben Sie für konkrete Hilfsangebote für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt?
12	E6: Also wir, wie gesagt, bieten eben bei sexualisierter Gewalt Beratung an, weil alles also, was andere Formen der Gewalt angeht, da verweisen wir an spezifische Beratungsstellen innerhalb Stadt As weiter. Sexualisierte Gewalt kann eben also Vergewaltigung, Belästigung, Nötigung - ähm ja, alles was eben dadrunter fällt - , dafür sind wir die Ansprechpartnerinnen. Und wir haben ähm kostenlose und anonyme Beratung. Wir arbeiten mit Rechtsanwältinnen zusammen, wenn es um Anzeige ja oder nein geht. Wir äh, ja machen hauptsächlich so psychische Stabilisierung und schauen eben je nachdem, ob die Frauen dann eben langfristig auch ähm therapeutische ähm Unterstützung brauchen, ob wir da vermitteln können. Psychiatrische Anbindung oder genauer solche also, was dazu gehört. (Pause) Also das Beratungsangebot ist da sehr vielfältig (Lacht) sozusagen. Aber eben das Wichtige ist, dass es eben kostenlos ist. Die Frauen können einmal kommen, die können 10 Jahre lang kommen, das ist völlig unterschiedlich. Deshalb sind wir ja auch unabhängig von der Krankenkasse und ähm das ist ja gerade bei geflüchteten Frauen großer Vorteil. Ähm ja. Also, ist auch eben unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus.

	Bei sogenannten ill-illegalisierten Frauen, die beraten wir eben auch. Wir brauchen hier keine Namen, keine Dokumente. Und ((deswegen)) (unverständlich) ist ganz praktisch.
13	I: Toll! Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?
14	E6: Mmh... Ja, also, die Frauen (Pause).. also Fälle sexualisierter Gewalt. Ich muss immer ein bisschen eingrenzen, weil ich andere Formen. Also klar, wir haben auch schon über ähm Projekt A, also die unsere Kooperationspartner in da ähm auch schon von häuslicher Gewalt zum Beispiel gehört, ne. Oder Beziehungsgewalt. Also, das kommt schon auch mal vor, aber die Frauen landen dann eben bei uns nicht direkt.
15	I: Mmh. Okay. Ähm sehen Sie denn einen Unterschied zwischen Hell- und Dunkel-felddaten hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften?
16	E6: Mmh dazu kann ich jetzt nicht so viel sagen, um ehrlich zu sein.
17	I: Kein Pro-..
18	E6: Nein. Also, das.. das weiß ich nicht.
19	I: Ähm warum wird Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifischer Gewalt nicht zur Anzeige gebracht, wenn das in Unterkünften stattfindet?
20	E6: Mmh (Pause). Also, in Bezug auf sexualisierte Gewalt haben wir häufig die ähm das Problem, dass äh der die Frauen immer in Frage gestellt werden, so ne. Oder ihnen auch die Schuld zugeschoben wird an dem Vergehen. Oder dass es eben äh ja Vergewaltigung geht ja oft auch mit Scham einher und „habe ich was falsch gemacht. Und mir glaubt keiner“ so, ne. Das sind ja immer so das ist nicht spezifisch für geflüchtete Frauen, sondern das ist <u>generell</u> auch bei allen Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren immer das Problem und auch immer die ja eins der Hauptgründe, warum ähm nicht angezeigt wird, ne. Und auch ein Verfahren bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt oder äh sexualisierter Gewalt ist ja einfach auch ein sehr langwieriges. Und man muss den Täter immer wieder konfrontieren und irgendwie dann später vor Gericht eventuell unter seinen Augen nochmal eine Aussage machen sehr detailliert zu dem, was passiert ist. Ähm, das ist einfach sehr sehr schwierig ne. Und das ist einfach auch oft für viele Frauen ein großer also eine große Hürde. Und ähm sie haben Angst davor und ähm ja einfach die, diese Frage des geglaubt werdens. Und bei geflüchteten Frauen kommt dann dazu nochmal wenn sie eben..also zum einen muss man natürlich darauf hinweisen ähm dass natürlich Gewalt also die geschlechtsspezifische Gewalt kann ja auch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen innerhalb der Unterkunft kommen ne, also von Sozialarbeitern von äh - weiß ich nicht -, Küchenpersonal oder sowas. Das haben wir auch alles schon mitbekommen. Und da ist ja natürlich so eine Hierarchie nochmal zusätzlich mit dabei ne. Das so.. hat man dann noch mehr Angst sozusagen, dass einem niemand glaubt, wenn man jetzt sozusagen ähm ja den helfenden (Lacht) Sozialarbeitern dann noch irgendwie sowas also wie so beschuldigt in Führungszeichen ne. Also, das kann eben auch noch mit darein spielen, warum die Frauen Angst vor einer Anzeige haben. Dann haben sie oft auch sowieso Angst vor der Polizei, weil sie in den Herkunftsländern äh, schlimme Erfahrungen gemacht haben so. Und haben ganz wenig Vertrauen in den Rechtsstaat sozusagen. Also ich.. das ist denke ich auch nochmal ein Aspekt, der da mit rein spielt. Ne und wenn sie dann eben, also sollte es eben doch der eigene Partner sein oder so, mit dem sie dann hier her sind, da sind dann eventuell noch Kinder mit im Spiel, da sind dann finanzielle Abhängigkeiten. Ähm.. die ähm auch dann muss man ja den, wenn ein gemeinsamer Asylantrag gestellt wurde, dann muss man das irgendwie auseinander klamüsern. Ähm.. ne ob die Frau auch unabhängig vom Mann dann auch nochmal Asyl stellen muss oder nicht. Also, da kenne ich mich nicht so <u>aus</u> , diese rechtlichen Aspekte. Aber das ist alles also oft denken die Frauen dann glaube ich auch „ja ähm ich äh bin hier über meinen Mann zum Beispiel mit und dann krieg ich Schwie-

	rigkeiten ne, wenn ich irgendwie“.. Dann werden sie beide abgeschoben oder so, ne. Also ich denke, das ist auch noch ein Aspekt (Lacht). Also das ist sehr.. vielseitig - glaube ich - warum nicht angezeigt wird.
21	I: Verstehe, vielen Dank für die Ausführung. Können Sie Angaben...
22	E6: Und eine Bemerkung noch dazu. Also ähm generell bei sexualisierter Gewalt ist es ja oft so ähm das ist immer so die erste Frage - Ja warum hast du denn nicht angezeigt? Und wie gesagt die Verurteilungsrate ist bei solchen Delikten, also gerade bei Sexualstraftaten ist so dermaßen gering, dass also wir jetzt als Beratungsstelle auch nie sagen würden auf jeden Fall muss angezeigt werden, das muss immer ganz individuell wirklich..ähm die Frauen müssen sich das überlegen ne, was was wollen sie? Was ist für sie das Beste und was bezwecken sie mit so einer Anzeige? Und ähm kommt es ihnen auf ein wirklich hohes Strafmaß an? Oder kommt es ihnen einfach darauf an, dass der Täter irgendwie was zurück bekommt von der Polizei oder darauf hingewiesen wird „Hey, da ist irgendwie was nicht in Ordnung, du hast was falsch gemacht“ oder so, ne. Oder möchten sie es am liebsten vergessen und sich damit nicht mehr auseinander setzen, so ne. Da ist so ein Prozess eben auch sehr <u>belastend</u> . Und, das ist ist einfach immer das, was man - gerade bei sexualisierter Gewalt - noch mal ähm im Hinterkopf haben muss, wenn es um Anzeige geht.
23	I: Mmh. Danke. Äh das ist auch eine sehr hilfreiche Ergänzung.
24	E6: Mmh. (Lacht) Ja also bei geschlechtsspezifischer Gewalt ist das sehr <u>global</u> , ne. Und ich kann jetzt eben nur auf den ähm auf auf sexualisierte Gewalt eingehen.
25	I: Aber das.. ich finde es toll. Weil das ist ja Ihre Expertise und das schildert ja genau die Erfahrungen, die Sie ja in dem Bereich machen.
26	E6: Ja.
27	I: Können Sie denn Angaben zu den Opfern machen, die Sie betreuen in den deutschen Flüchtlingsunterkünften?
28	E6: Mmh... Also mei-.. also was meinen Sie jetzt genau für Angaben?
29	I: Also beispielsweise wie alt sind die Opfer? Woher kommen sie? Ähm.. wie ist die Beziehung zum Täter beziehungsweise zur Täterin?
30	E6: Mmh. Also, das ist, das ist unterschiedlich tatsächlich. Also, ja woher ist ja im Prinzip also es gibt ja viele Menschen aus äh... es gibt Menschen aus dem Iran, aus Irak, Syrien, aus den Balkanstaaten. Also, das ist wirklich ähm sehr unterschiedlich. Ähm Täter sind - wie gesagt - also entweder ähm ja Partner ne. Das haben wir ja auch ganz oft, wenn nicht geflüchtete Frauen in der Beratung sind, das es eben die meisten Täter eben nicht der berühmte „Fremde im Park“ ist, sondern dass es eben Angehörige oder Personen aus dem nahen Umfeld sind. Kann aber eben genauso gut - das hatten wir auch schon - ähm Personal sein, die eben in den Unterkünften arbeiten. Ähm. Ja, jetzt habe ich eben die weiter Fragen auch vergessen. (I: Lacht) Beziehung, also woher kommen sie,.. ja wie alt, das ist auch ganz unterschiedlich. Also, wir haben hier in der Beratungsstelle eine Altersrange glaube ich von 15 Jahren die jüngste und 77 oder 80 Jahre glaube ich sogar mal 1 Jahr (Lacht) die älteste Frau ne, die Opfer von Vergewaltigung wurde. Und, das ist sicherlich <u>ähnlich</u> zu den äh geflüchteten Frauen, könnte man ähnlich sagen, dass quasi Altersspanne ganz <u>breit</u> ist.
31	I: Mmh. Und wie ist das.. also Sie hatten ja.. den Fokus haben Sie ja auf sexualisierter Gewalt. Ähm, können Sie dazu genauere Angaben machen, welche <u>Form</u> sexualisierter Gewalt vielleicht am prävalentesten ist in den deutschen Flüchtlingsunterkünften, in denen Sie tätig sind? Oder können Sie das nicht so pauschalisieren?
32	E6: Mmh nee ich kann das... Da würde ich mich glaube ich zu weit aus dem Fenster lehnen. (Lacht) Also, wir.. ich kann nur sagen, dass wir haben oft eben Fälle von Vergewaltigung, aber eben auch sexuelle Belästigung, einfach Nötigung, so Übergriffe, das ja. (Pause) Aber was da jetzt häufiger ist, das kann ich nicht sagen, nein.
33	I: Haben Sie auch von Fällen gehört, wo die Täter äh geschlechtsspezifischer Ge-

	walt beziehungsweise sexualisierter Gewalt in Ihrem Fall weiblich sind?
34	E6: Mmh. Persönlich habe ich das noch nicht gehört, nein. Seit ich.. also, ich arbeite jetzt seit anderthalb Jahren hier. Und seitdem ist es auf jeden Fall noch nicht vorgekommen. Und ich glaube auch generell ist es ja sehr selten. Aber es kommt sicherlich auch vor.
35	I: Mmh. Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
36	E6: (Pause) Mmh das ist eine gute Frage. Das ähm wieso findet sexualisierte Gewalt überhaupt statt? (Lacht).
37	I: (Lacht) Das ist eine Frage, die auch viel eine Rolle spielt, auf jeden Fall. Ja!
38	E6: Ja. Ja. Ja. Ich denke das ist tatsächlich einfach die sehr oft eben dient - wenn auch unbewusst und teilweise auch bewusst - zur Aufrechterhaltung von Macht ne. Und ähm in jeder Situation, in der sich irgendwie der ja meist männliche Täter entmachtet fühlt oder Angst bekommt irgendwie seine Vormachtstellung zu riskieren ähm, kann es eben zu so einer Gewaltausübung kommen, ne. Und das kann jetzt ein.. - weiß ich nicht -, ein Beziehung, also ein Partner sein, der irgendwie - weiß ich nicht - sieht das, also sowieso hier Schwierigkeiten im Ankommen in Deutschland und so weiter und sofort. Aber das kann genauso gut irgendwie Sozialarbeiter sein, der seine (Pause) ja seine Position ausnutzt, ne. Das ist.. ja schwierig zu beantworten.
39	I: Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in den Flüchtlingsunterkünften gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen, in denen Sie tätig sind?
40	E6: Mmh. Also, dazu kann ich auch nicht so viel sagen, ich kann kurz vielleicht was zur dieser einen Unterkunft sagen, die nur für Frauen ist.
41	I: Ehm. Gerne.
42	E6: Das ist eben eine äh..Das war ursprünglich eine Erstaufnahme, wo jetzt die Frauen aber auch ähm sozusagen auch im Folgenden dann noch ein bisschen länger bleiben können, bevor die dann letzten Endes alleine in Wohnungen gehen und so. Mmh und das ist eben eine Einrichtung wo nur also wo wirklich nur Frauen und äh Kinder, also auch - ich glaube - , wenn die Jungs haben, dann dürfen die auch nur bis zu einem bestimmten Alter da mitwohnen. Ähm und äh da ist eben, also gerade Frauen, die sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben, die fühlen sich da eben sehr sicher. Weil man ähm die äh Toiletten kann man abschließen. Die können ihre Zimmer abschließen. Da kommt keiner. Also, da kommen eben auch keine Männer rein. Ähm, wobei das Wachpersonal trotzdem männlich ist. Aber in der Unterkunft selber habe ich noch von keinen Übergriffen gehört. Und ähm genau, das ist einfach ein geschützter Raum für Frauen, ne. Und äh das ist schon mal sehr, sehr viel wert, weil ja geschlechtsspezifische Gewalt ja eben oft vom äh anderen Geschlecht (Lacht) eben kommt. Ähm ja. Also, das ist so <i>ein positives Beispiel, was ich hier aus Stadt A sagen kann</i> . Wie das in Gemeinschaftsunterkünften ist, das kann ich nicht so genau sagen.
43	I: Also, ich finde es schön mal von so einem positiven Beispiel zu hören. Das ist echt toll! (Lacht)
44	E6: Emh. Es ist leider nur die eine. Und die sollte auch geschlossen werden. Das haben wir aber erfolgreich abwenden können sozusagen, also hier einige engagierte Leute aus Stadt A.
45	I: Mmh. Wissen Sie denn wie die Frauen überhaupt in diese Unterkunft kommen dann?
46	E6: Mmh. Das können..das kann beantragt werden. Also, man kann da einen Antrag auf äh.. Ich weiß gar nicht, ob die auch, also wenn jetzt eine Frau Asylantrag stellt, aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt - das passiert ja auch manchmal -, ob die dann direkt da rein kommen würden. Aber sonst ist es auch oft so, dass wir eben, wenn wir von den äh Gewalterfahrungen der Frauen mitbekommen oder eben auch Projekt A - so unsere Kooperationspartner da - ähm, dann äh leiten wir entsprechende Schritte ein, um die Frauen gegebenenfalls auch in diese Unter-

	kunft zu verlegen, (Pause) dass die dann von den Gemeinschaftsunterkünften dahin verlegt werden.
47	I: Ok (Pause). Jetzt ähm in Bezug auf die anderen Ge- äh Gemeinschaftsunterkünften, in denen Sie ambulant tätig sind. Eignen sich Ihrer Meinung nach die ähm Gewaltschutzkonzepte, wenn sie überhaupt welche haben? Oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme?
48	E6: Mmh. Da kann ich selber nichts zu sagen, weil ich mich mit den Gewaltschutzkonzepten in den Gemeinschaftsunterkünften gar nicht auskenne.
49	I: Kein Problem.
50	E6: Ehm ich weiß nur, dass es mal, also dass es auf jeden Fall immer mal wieder Thema ist, auch auf, auf ähm äh. in Arbeitskreisen. Also, es gibt einen äh einen „Arbeitskreis zu ähm sexualisierter Gewalt ähm und häuslicher Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft „- so nennt der sich - und ähm da ist Thema Schutzkonzept auf jeden Fall auch immer wieder äh Thema. Also, das man den Eindruck bekommt, das ist auf jeden Fall unzureichend vorhanden. (Lacht) Aber Genaueres kann ich dazu nicht sagen.
51	I: Was sind denn Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
52	E6: Mmh. Also, ich glaube tatsächlich Aufklärung ist ganz, ganz wichtig, ne. Also, Wissen darüber, Vorurteile abzubauen, also jetzt eben wieder bezogen auf sexualisierte Gewalt. Dass es eben in der Regel oft Personen aus dem nahen Umfeld sind. Ähm, dass man Transparenz schaffen muss irgendwie. Ähm einfach auch deutlich nach außen gehen, sexualisierte Gewalt verurteilen, dass sexualisierte Gewalt verurteilen und sozusagen eben, das wirklich nach außen getragen wird, das ist hier nicht erwünscht. Und in dem Sinne werden dann ja Opfer auch ähm sozusagen gestärkt sich auch wirklich Hilfe zu suchen. Und äh weil, weil sie dann eben auch besser erkennen können „okay das, was mir angetan wird, das ist wirklich nicht richtig“ so ne. Weil das wird sich dann oft in Frage gestellt „und habe ich nicht doch irgendwie was falsch gemacht“, ne. Wenn dann eben in solchen Unterkünften eine ganz klare Haltung und Position bezogen würde „sowas ist hier nicht geduldet“, dann würde es sicherlich auch einfacher fallen ähm sich da Hilfe zu holen. Das ist eben ganz, ganz wichtig und eben auch bezüglich ähm ja - wie gesagt -, ne was tut man denn wenn es ein Mitarbeiter der Unterkunft ist? Und da ist dann ja der Konflikt da okay, wenn jetzt eine Frau da sich da hin wendet an den Träger und ähm ne, dann muss auch der Träger sozusagen mit einbezogen werden. Und auch <u>die</u> müssen eine klare Haltung haben. Und auch <u>die</u> müssen erkennen, dass es eben auch eigene Mitarbeiter zum Beispiel sein könnten. So, ne. Das ist ja oft immer eher so, „ja okay die Bewohner unter einander machen dann sowas“. Aber das ist ja gar nicht alles. So, ne. Das passiert sicherlich auch. Und es ist auch wichtig da einen Umgang mit zu finden. Und auch da irgendwie transparent zu machen „ok, was ist Schritt 1, Schritt 2, Schritt 3?“ Was kann ich tun und wer hilft mir? Aber eben auch die, die Träger, die eben diese Einrichtungen führen müssen auch mit ins Boot geholt werden, sozusagen.
53	I: Mmh. Worin sehen Sie denn Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Psychologin im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingunterkünften; also als Fachberaterin für eine spezialisierte Fachberatungsstelle?
54	E6: Mmh. Naja, also letzten Endes kann ich ja nur die Frau über ihre.. Also, hier in der Beratung ist viel Thema einfach ähm, dass es eben, eben mit Schuld- und Schamgefühlen umzugehen. Und damit einher geht ja immer ähm, ne „die Schuld liegt beim Täter“ und was kann gegebenenfalls auch gegen den getan werden, ne. Dazu kann ich ähm immer beraten, dazu arbeiten wir teilweise auch mit Anwältinnen zusammen, falls es da dann um Anzeige und so weiter geht. Das ist so das, was ich dann für die Frau im Kleinen tun kann, ne. Und ähm, was wir als Fachberatungsstelle auch anbieten sind ähm Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt. Also, das ist so im Bereich Aufklärungsarbeit jetzt an die Träger zum Beispiel heranzutre-

	ten und zu sagen „so da muss man genauer hingucken“ und „das sind Mythen und Vorurteile“ und ähm, äh was was können, können sie tun, ne. So etwas könnten wir tatsächlich leisten. Als äh Fachberatungsstelle das ist immer so ein bisschen mit unseren Kapazitäten schwierig. Weil wir sind ein kleiner Verein. Und wir nur sechs Mitarbeiterinnen. Und ähm natürlich muss auch von der anderen Seite, wir schaffen es einfach nicht proaktiv auf die Träger oder Einrichtungen zuzugehen, sondern wenn wir Anfragen bekommen, dann machen wir sowas auch. Aber wäre natürlich wünschenswert, wenn wir dafür noch mehr Kapazität hätten.
55	I: Sie hatten ja jetzt auch ein paar Akteurinnen genannt, beispielsweise auch Rechtsanwältinnen und Therapiemöglichkeiten. Ähm, wie ist es denn da mit den Chancen und Schwierigkeiten in der Kooperation?
56	E6: Ähm, also wir haben Rechtsanwältinnen, die wir also wir machen regelmäßig auch Fachkreise, also (unverständlich) Fachaustausch mit Rechtsanwältinnen, die wir eben schon länger kennen. Die arbeiten halt ähm häufig mit ähm natürlich deutschen Frauen irgendwie zusammen. Und wenn das jetzt um geflüchtete Frauen geht, dann kommt der ganze äh das Asylverfahren nochmal dann hinzu. Und deswegen sind die dann teilweise äh natürlich auch ein bisschen unsicherer und müssen sich da untereinander auch irgendwie vernetzen, um an die Informationen zu kommen. Aber an sich ist es mit Anwältinnen, haben wir eine ganz <u>gute</u> Kooperation, würde ich jetzt erstmal so sagen. Mmh... und... ähm ja, das ist sehr fallspezifisch. Also, es gibt jetzt noch so keine ähm ja zusammenhängende Struktur. Wir sagen „okay, wir sind da hier. Wir haben so einen Pool von Psychiaterinnen und die können wir kontaktieren, wenn jetzt äh, wenn wir sehen eine Frau braucht vielleicht auch eine medikamentöse Begleitung oder so“. Das ähm ja das machen wir dann sehr einzelfallabhängig.
57	I: (Pause). Ehm. Erachten Sie denn..?
58	E6: Und wenn es..
59	I: Entschuldigung! Ich dachte Sie hätten gerade äh den Satz beendet (Lacht).
60	E6: Nein. Ja ich habe jetzt - mir ist gerade noch einige... - Ja hatte ich auch (Lacht). Mir ist nur noch eingefallen, dass wir das eben natürlich auch ähm in den in Kontakt mit dem Sozialmanagement äh der Unterkünfte sind, sollte die Frau das wollen. Also, das ist bei uns auch immer mit Kooperationen mit anderen ähm äh Stellen immer so die oberste Prämisse, dass die Frauen eben selber da natürlich auch ein Interesse daran haben, weil wir das eben auch mit der Schweigepflicht sehr, sehr ernst nehmen. Und ähm da nicht einfach über den Kopf der Frau hinweg irgendwas für sie organisieren, ne. Ist manchmal ein bisschen schwer auszuhalten, weil oft ähm werden dann Termine verplant oder ne verpeilt. Und irgendwie kommt dann dauert alles ein bisschen länger. Aber gerade weil ähm Frauen, die Gewalt erfahren, ja oft so einen Kontrollverlust erleben, dass ihnen alles aus der Hand genommen wird, dass sie nichts mehr beeinflussen können, ist uns <u>das</u> eben so wichtig, dass die Frauen wirklich mitentscheiden „an wen möchte ich mich wenden? Wo will ich was bewirken?“ Und deswegen machen wir sowas auch immer nur in Einwilligung der Frau. Und das erleben wir eben in den Unterkünften oft anders. Da ist ja ein ganz anderes Tempo. Und das Sozialmanagement das macht ganz viel einfach so. Gibt Informationen auch raus und das versuchen wir äh halt zu vermeiden.
61	I: Mmh. Erachten Sie denn eine interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
62	E6: Ehm. Mit welchen Disziplinen jetzt? Also, interdisziplinär (Lacht).. ähm
63	I: Ja. Es ist äh beispielsweise - wie Sie gesagt hatten - mit Juristinnen oder mit medizinischem Personal oder mit den Flüchtlingsunterkünften selbst, also dem Sozialmanagement. Vielleicht der Polizei. Solchen Akteuren.
64	E6: Mmh. Also, ich kann das - wie gesagt - nur für sexualisierte Gewalt sagen, ne. Und da ist dieser Punkt - den ich gerade nochmal meinte - , dass es so <u>wichtig</u> ist im Sinne der Frau zu handeln, ne. Und ähm ja, prinzipiell ist es natürlich gut zu kooperieren mmh. Aber man muss wirklich da ein bisschen aufpassen, weil gerade bei

	<p>geflüchteten Frauen, habe ich oft das Gefühl, da wird irgendwie da einfach damit es irgendwie schneller geht dann doch was schnell entschieden oder doch Informationen ähm weitergegeben, die vielleicht gar nicht unbedingt nötig gewesen wären oder so ne. Und ähm klar oft.. die Frauen selber die müssen natürlich, auch wenn sie die Sprache noch nicht verstehen und auch unser System noch nicht verstehen und auch nicht wissen, wo sie zum Beispiel zum Arzt können oder so dann ist natürlich klar, dass das gut ist, wenn man sich vernetzt, ne. Aber eben äh ja.. oft sind steckt eben noch ganz viel Kraft in den Frauen selber. Und die da wirklich mit einzubeziehen ist bei so einer Kooperation glaube ich ganz wichtig. Aber jetzt bei so Sachen wir beispielsweise ein Schutzkonzept zu entwickeln ne, also da mmh... dieser Arbeitskreis -äh, den ich vorhin erwähnt habe - ähm (Pause) ja zum Beispiel dann wunderbar, ne. Da vernetzen sich ja auch unterschiedliche äh Fachberatungsstellen und Einrich- also Sozialarbeiterinnen, die in Unterkünften arbeiten, um halt zu gucken, wo gibt es Lücken und ähm im, im System und wie kann man die schließen. Und das ist dann denke ich sehr gut, wenn es jetzt nicht so um fallspezifische Dinge geht.</p>
65	<p>I: Mmh. Gäbe es denn Akteurinnen mit denen Sie beispielsweise in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten wollen würden?</p>
66	<p>E6: Mmh. Ach nein, das kann ich jetzt so gar nicht sagen. Also wie gesagt wir sind da eben in... Teil von Projekt A. Und da sind eben äh ist ja äh quasi ein... finanziert von der Stadt und Verbund von unterschiedlichen Beratungsstellen, um eben Frauen, die äh ja jegliche Formen der Gewalt erfahren ähm hier Unterstützung zu bieten und dadrin sind wir ja eben ganz gut vernetzt sozusagen.</p>
67	<p>I: Ehm. Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?</p>
68	<p>E6: (Pause) Mmh. Da müsste ich nochmal eben überlegen. (Pause) Ich tu mich da sehr schwer mit dieser Antwort, weil es eben so vielseitig ist, ne. Also, ähm es gibt eben unterschiedliche Aspekte, wer sind die Täter? Wer sind die Opfer? Ähm.. also - wie gesagt - diese reine Frauenunterkunft die bringt natürlich für das Sicherheitsgefühl der Frauen sehr sehr viel. Gerade weil.. wenn es eben die Täter Männer sind, dann ist natürlich ein männerfreier Raum schonmal sehr viel wert (Lacht). Das ist nicht immer umzusetzen. Getrennte äh ja, getrennte äh Flure wären sicherlich äh sinnvoll, ne, dass nicht alle auf einem Haufen sozusagen irgendwie... Ähm, abschließbare Duschen und Badezimmer. Also dass ist ja oft so, dass die Frauen auch nochmal über den Flur und an Männern vorbei irgendwie zur Toilette müssen. Das macht sehr, sehr viel Angst. Also, ja das.. (Pause) Frauenbereich im Endeffekt, ne. Aber so spezifisch, wie gesagt, ich bin da nicht so drinne, weil ich hauptsächlich auch hier vor Ort arbeite. Und also die Fälle, in denen wir in die Unterkünfte gehen, die sind eher selten, weil das ja oft auch so ist, dass dann die Community davon mitbekommt, ne. Wenn sich da eine Frau vor Ort beraten lässt, ähm ja haben die Frauen auch oft Angst, dass es jetzt da irgendwie raus kommt, dass irgendjemand ihnen da etwas angetan hat und dann wissen es gleich alle. Und deswegen ist es auch oft so, dass die Frauen gerne hier in die Beratungsstelle kommen zur Beratung.</p>
69	<p>I: Ehm. Hätten Sie denn Lösungsvorschläge, die sich an Täter richten könnten?</p>
70	<p>E6: (Pause) Ehm, ehm, ehm. Nein. (Lacht) (I:Lacht) Könnt ich gerade auch nicht sagen. Nein weil wir ja auch mit Tätern gar nicht arbeiten.</p>
71	<p>I: Äh, welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um besser mit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzugehen? (Pause) Also, ich meine jetzt hinsichtlich Rahmenbedingungen vor allem auf politischer Ebene.</p>
72	<p>E6: Emh. Naja wir haben ja eine ganze tolle Konvention unterzeichnet, die Istanbul Konvention. Ich weiß nicht, ob Sie davon schonmal gehört haben?</p>
73	<p>I: Ja.</p>
74	<p>E6: Mmh. Und die wäre, die wird natürlich alle möglichen wunderbaren Rahmenbedingungen (Lacht) liefern, wenn sie denn auch so umgesetzt werden würde, ne.</p>

	<p>Also, Deutschland hat sich ja dazu verpflichtet. Wir sind da auch immer ähm dran. Also, wir arbeiten auch ähm politisch eben. Also, politische Arbeit ist ein Teil auch der Beratungsstelle. Wir beraten nicht nur die Frauen. Ähm und da versuchen wir uns auch immer darauf zu beziehen, dass eben einfach ähm vernünftig Gewaltschutz gegen, also für Frauen durchgesetzt wird, ne. Und dass mehr diese Konventionen, die hat sehr sehr viele Punkte, die wir eins zu eins so unterschreiben würden. Aber die Fra- ähm ja, dafür müssen eben.. das ist ein Prozess. Da müssen Gelder dafür locker gemacht werden. Das muss umgesetzt werden, das ist alles irgendwie ja - Sehr zäh. (Lacht) Kommt uns das vor. Dauert lange.</p>
75	<p>I: Äh, welche Bedingungen aus der Istanbul Konvention äh haben Sie jetzt spezifisch im Blick, also hinsichtlich geflüchteter Frauen? Was würde da helfen?</p>
76	<p>E6: Naja eben ähm Stellen, Anlaufstellen vor allem in den Unterkünften. „Wo kann ich mich hin wenden?“ Informationen, ganz viel Informationen in unterschiedlichen Sprachen eben auch, ne. Dass die Information bei den Frauen auch ankommt. Ähm, wie auch rechtliche Aufklärung: „Wie ist das hier in Deutschland? Wie funktioniert das, wenn es der Partner ist? Dann wie kann ähm mich eben auch unabhängig von ihm hier um einen Aufenthalt bemühen zum Beispiel“. Also, all diese Fragen, die sind ja oft ähm schwierig für die Frauen einfach zugänglich auch, ne. Ähm, Finanzierung von mehr Schutzeinrichtungen für Frauen, zum Beispiel, wäre wunderbar. Dann die ganze gesundheitliche Versorgung, therapeutische Versorgung. Also Frauen, die Gewalterfahrungen haben sind ,oft mehrfach traumatisiert. Ähm, da ist ähm solche Akutver - Die Akutversorgung, die medizinische, die ist irgendwie immer.. kann irgendwie immer organisiert werden, aber alles weitere.. Stabilisierende... also, da sind dann Einrichtungen wie hier Hilfsorganisation A ähm ja sehr sehr selten, ne. Das gibt es in ganz vielen Städten auch überhaupt nicht. Und ähm, auch wir machen ja keine therapeutische Betreuung langfristig. Und auch wir haben immer irgendwie mit unseren Kapazitäten zu kämpfen. Und da müssen einfach noch viel mehr Einrichtungen her, die äh ja eben da die Frauen auch stabilisieren, unterstützen können, ne. Therapeutische Angebote für geflüchtete Frauen sind von der Finanzierung her immer schwierig. Dolmetscherinnen sind schwierig. Also alles, alles solche Aspekte sind uns da eben ganz wichtig.</p>
77	<p>I: Ehm. Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach etwas Wichtiges vergessen zu berücksichtigen?</p>
78	<p>E6: Mhm. Nein, wie gesagt. Also, ich konnte jetzt ja nur sehr spezifisch auf sexualisierte Gewalt eingehen. Auf die anderen Aspekte, die Sie jetzt so untersuchen, nicht. Ähm ja und ich finde also waren ja jetzt sehr umfangreich die Fragen eben. Was mir einfach nochmal wichtig ist jetzt zum Abschluss zu betonen ist eben, was spezifisch sexualisierte Gewalt betrifft, ist eben wichtig, dass man eben immer im Sinne der Betroffenen handelt, ne. Nicht über den Kopf hinweg, dass die irgendwie ihren Handlungsraum, ihre Freiheit hat. Und auch wenn man erstmal sagen würde „Hm. Ja, okay. Ich würde jetzt deiner Stelle aber zur Polizei gehen. Warum zeigst du denn nicht an oder so?“ Das erstmal respektieren, was die Frauen eben in diesem Moment für, für richtig halten. Und natürlich aber eben Informationen zur Verfügung stellen ist immer wichtig. Und ähm, das ist eben auch, dass, dass es eben immer die zwei Seiten sind. Also es gibt Täter, Täter, in, die - Die eben in den Unterkünften auch selber Bewohner/Bewohnerin sind. Es werden geflüchtete Frauen aber auch außerhalb von Unterkünften vergewaltigt von eben <u>nicht</u> geflüchteten Menschen. Das ist da wieder ein anderer Aspekt. Und der dritte Aspekt ist dann eben, dass wenn es auch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtungen sind, ne, die Täter. Das ist einfach sehr ähm, kommt auch vor und das ist eben sehr - Sind nochmal sehr unterschiedliche Herangehensweisen dann jeweils an die Fälle. Das wollte ich halt nochmal so ein bisschen unterstreichen, weil die Fragen manchmal so klangen, als ginge es dann eben hauptsächlich, um Täter/innen, die auch auch in den Unterkünften Bewohner/innen sind sozusagen.</p>
79	<p>I: Nein. Also, ich wollte es eigent- sollte offen formuliert sein. Äh, mir ist das.. Also.</p>

80	E6: Ja. Das ist ja aber auch oft so, dass man also äh wir haben halt einfach immer den, das Thema bei sexualisierter Gewalt, dass eben auch oft äh das mit vielen Vorurteilen einher geht. Und das ist ja dann auch oft irgendwie man denkt, das sind meistens Fremde, die nachts irgendwie so kurz bekleidete Frauen überfallen, wenn man es mal jetzt sehr plakativ sagt, ne, und dass es eben oft der eigene Partner ist oder so. Das wird auch oft nicht gesehen, ne. Deswegen war mir einfach nochmal wichtig, das nochmal so zu unterstreichen.
81	I: Danke! Möchten Sie noch etwas ergänzen?
82	E6: Das war es.
83	I: Ok. Dankeschön!

Anhang 21 - Transkript E7

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E7: Ja.
3	I: Wie gestaltet sich Ihre Arbeit für geflüchteten Frauen?
4	E7: Also ich bin flüchtlingspolitische Sprecherin. Und äh bin demnach äh natürlich auch ähm zuständig für geflüchtete Frauen und äh bin nebenbei auch - nicht nebenbei-, sondern als zweite Sprecherinnenfunktion habe ich auch äh frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherin.
5	I: Was tun Sie konkret für geflüchtete Frauen?
6	E7: Ich bin ähm einerseits dafür ähm zuständig Dinge zu überprüfen wie Gewaltschutzkonzepte in unseren Landesunterkünften. Ähm als Landespolitikerin ähm bin ich immer wieder unterwegs auch in der Landeserstaufnahmeeinrichtung. Jetzt - ich glaube - in drei Wochen oder vier Wochen äh bin ich wieder in der Landesunterkunft für Ausländerangelegenheiten, wo auch ähm Geflüchtete untergebracht sind und äh spreche da mit dem Leiter der Einrichtung, um genau über dieses Problem zu sprechen ähm wie wirksam sind die Konzepte oder das Konzept, das Gewaltschutzkonzept des Landes, um tatsächlich äh Sicherheit für ähm besonders vulnerable Gruppen äh wie, wie sicher ist es tatsächlich? Oder wie wirkungsvoll ist dieses Konzept tatsächlich?
7	I: Mmh. Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifische Gewalt?
8	E7: Äh viele, dadurch dass ich gleichstellungs-und flüchtlingspolitische Sprecherin bin.
9	I: Was verstehen Sie unter dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt?
10	E7: Das äh man Gewalt erlebt äh aufgrund der Tatsache ähm, dass man beispielsweise eine Frau ist. Und ähm Statistiken und Zahlen zeigen ja, dass gerade Frauen ähm sehr häufig und zu oft Opfer von Gewalt werden.
11	I: Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?
12	E7: <u>Durchaus</u> , durch die Gespräche, die ich mit den Bewohnerinnen geführt,.. geführt habe. Und aber auch durch ähm ja Berichte, die man ähm immer wieder mal mitbekommt. Durch Vorfälle ähm ist mir das durchaus bewusst. Ja.
13	I: Mmh. Und welche Formen äh sind das, die Ihnen gemeldet worden sind oder die Ihnen bekannt sind?
14	E7: Einerseits äh Fälle in denen beispielsweise der Partner äh Gewalt angewendet hat der Partnerin gegenüber. Und aber auch Gewalt vom Sicherheitspersonal gegenüber äh von geflüchteten Frauen.
15	I: Mmh. Also, verstehe ich Sie da richtig, dass Sie jetzt auf häusliche Gewalt äh ähm Bezug nehmen oder sind das auch andere Gewaltformen, die da eine Rolle spielen?
16	E7: Sowohl, als auch.

17	I: Ok. Sehen Sie einen Unterschied zwischen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt im Hellfeld und Dunkelfeld? Also Hellfeld in dem Sinne, dass es der Polizei gemeldet wird?
18	E7: Definitiv. Ich glaube nicht, dass jede Tat gemeldet wird.
19	I: Und warum glauben Sie das nicht?
20	E7: Äh, weil das äh durchaus mit Angst und mit Scham verbunden ist.
21	I: Können Sie Angaben zu den Opfern machen? Die, geschlechts -
22	E7: Inwiefern?
23	I: Also beispielsweise, wo die Frauen herkommen, wie alt sie sind? Äh wie die Beziehungen zum Täter sind?
24	E7: Ähm das, das kann, das könnte ich jetzt nur aus ähm... Da, da weiß ich gar nicht, äh woher die Person explizit kamen. Müssten aber auf jeden Fall, da es sich um eine Flüchtlingsunterkunft war, geflohene Frauen aus unterschiedlichen Ländern äh aus den Haupt- äh, äh. Die Hauptherkunftsländer sind da Syrien, Afghanistan, Irak ähm und viele weitere. Also es ist ja, und auch aus afrikanischen Ländern wie Eritrea und so weiter. Also es gibt halt die unterschiedlichsten Herkunftsländer.
25	I: Mmh.
26	E7: Aber ich hab jetzt keine explizite Statistik dazu.
27	I: Gar kein Problem. Also, weil die äh andere Frage wäre, ob sie Angaben zu den Tätern beziehungsweise Täterinnen machen könnten (Lacht). Ähm wäre das dann ähnlich beantwortet oder?
28	E7: Genau.
29	I: Ja okay (Lacht). Ähm eine Frage hätte ich aber noch, die mich in dem Bereich interessiert. Ähm, ob Sie zufällig gehört haben äh, dass es auch äh weibliche Täterinnen gab hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt?
30	E7: In einer Flüchtlingsunterkunft?
31	I: Ja.
32	E7: Nein.
33	I: (Pause) Äh wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
34	E7: Ähm, ich glaube..also ich würde die Frage so beantworten, dass äh mich das nicht wundert, dass es auch in Flüchtlingsunterkünften stattfindet, weil Gewalt gegenüber Frauen überall in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfindet und da sind Flüchtlingsunterkünfte nicht von ausgenommen.
35	I: Mmh. Äh kommt es Ihrer Meinung nach in bestimmten Unterbringungsformen vermehrt zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Unterkünften?
36	E7: Ähm äh, was meinen Sie mit welchen anderen Unterkünften?
37	I: Ähm, also zum Beispiel verschiedene..also ich meine jetzt die verschiedenen Flüchtlingsunterkunftsformen. Also, wir haben ja die Gemeinschaftsunterkunft, wir haben ja jetzt jüngst die AnKERzentren, Erstaufnahmeeinrichtung, ähm etc. Ob Ihnen bekannt ist, dass vielleicht in einer bestimmten Unterbringungsform mehr Gewalt vorherrscht als in Anderen? Können Sie dazu etwas sagen?
38	E7: Dazu <u>kann</u> ich nichts sagen. Also äh das AnKERzentrum beispielsweise wie wir es in Bundeland A haben, haben wir nicht in Bundesland B. Ähm dort, deswegen kann ich da erstmal nichts zu sagen. Ähm und äh die Gemeinschaftsunterkünfte, die ja äh auf kommunaler Ebene stattfinden, sind genauso betroffen - glaube ich - von äh geschlechtsspezifischer Gewalt wie in Landesunterkünften.
39	I: Mmh. (Pause) Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in Flüchtlingsunterkünften gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?
40	E7: Ehm. Ähm also auf Landesebene haben wir wie gesagt einmal ein Gewaltschutzkonzept, um sicherzustellen, dass äh keine Gewalt gegenüber Frauen stattfindet. Ähm, ich glaube aber, dass es evaluierungsbedürftig ist. Ich glaube, dass man mehr Maßnahmen ergreifen muss und dass das nicht nur durch die Trennung, durch die.. durch räumliche Trennung gewährleistet ist. Also, das Gewaltschutzkon-

	zept auf Landesebene sieht vor allem vor, dass man eigene äh räumliche Unterkünfte hat. Und ich glaube aber nicht, dass das ausreichend ist. Im Koalitionsvertrag in Bundesland B haben wir außerdem stehen, dass wir ähm ein ähnliches Konzept auch für die kommunalen Unterbringungen auf den Weg bringen wollen.
41	I: Mmh. (Pause) Also die Hauptmaßnahme, wenn ich das richtig verstehe, ist in dem Konzept die räumliche Trennung, richtig? (E7: Mmh.) Okay. Wissen Sie denn wie es jetzt beispielsweise in Verdachtsfällen oder auch in ähm Situation(räuspert) <u>abläuft</u> , wo wirklich eine Gewalttat stattgefunden hat? Was wü - Was passiert da mit dem Opfer oder mit dem Täter, können Sie dazu eine Auskunft geben?
42	E7: Ja. Also mmh, in der Regel äh wird das dann mit äh der Polizei geklärt. Also, dann ist es in der Regel so, dass man zum Beispiel versucht.. - in Stadt A haben wir die Situation, dass wir zwei Erstaufnahmeeinrichtungen haben oder beziehungsweise eine Erstaufnahmeeinrichtung und eine Außenstelle in Stadt B -, dass man versucht ähm dann die Täter oder jemand, der im Verdacht steht Gewalt auszuüben räumlich zu trennen, und zwar nicht nur innerhalb der Unterkunft, sondern äh, äh tatsächlich in eine andere Unterkunft zu bringen. Und äh, wenn halt Gewalt tatsächlich stattgefunden hat, dann ist das natürlich ein polizeilicher Fall.
43	I: Mmh. Äh, beinhaltet das Konzept denn auch vorbeugende Maßnahmen? Ähm, zum Beispiel Informationsveranstaltungen oder dergleichen für Opfer, also für die Bewohner*innen?
44	E7: Genau. Also das ist äh, ähm. Ich kann das gerade nicht im Detail sagen. Ähm, wie genau das aussieht, aber ich kann, wenn das helfen sollte, das äh, äh das Gewaltschutzprogramm des Landes auch einfach mal zuschicken.
45	I: <u>Sehr gerne</u> , würde ich mir so oder so gerne anschauen. Das wäre schön, danke. (Lacht) Eignen sich Ihrer Meinung nach die Gewaltschutzkonzepte ähm, oder das Gewaltschutzkonzept ähm als kriminalpräventive Maßnahme?
46	E7: Ich glaube, wenn es gut ausgearbeitet ist äh, dann schon. Ja.
47	I: Was äh sehen Sie aktuell als die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
48	E7: Ähm, ich glaube die größte Herausforderung ist tatsächlich, dass man asypolitisch halt diese Einrichtung hat und Menschen dazu halt verpflichtet sind in solchen Einrichtungen zu leben. Wenn man das Glück hat zu einer der äh Gruppen zu gehören, die eine sichere Bleibeperspektive haben, wird man schnell kreisverteilt, sprich man kommt in eine andere Unterkunft oder sogar in eine eigene Wohnung. Ähm, dann ist man relativ schnell raus aus dieser Situation im engen Raum mit vielen fremden Menschen zusammen zu leben. Ähm und ich glaube, dass das eigentlich vor allem auch ein asypolitisches Thema ist. Und dann gibt es natürlich das ähm äh geschlechtsspezifische Thema überhaupt, was für Maßnahmen können wir grundsätzlich in unserer Gesellschaft ergreifen, damit Frauen weniger Gewalt erfahren. Und äh in solchen Räumen ist die Hemmschwelle für Menschen halt noch geringer so etwas zu tun.
49	I: Mmh. Worin sehen Sie äh Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Politikerin im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
50	E7: Ähm also ich sehe das immer als gesamtpolitisches Thema. Ähm ich glaube, dass Frauen an unterschiedlichen Stellen Gewalt erleben. Ähm und das ist mir vor allem noch deutlicher, also richtig plastisch, bewusst geworden, als ich alle 15 Unterkünfte - Also Frauen (unverständlich) Frauenhäuser in Bundes- 16 Frauenhäuser in Bundesland B - besucht habe, in Bundesland B, dass Gewalt vor Frauen nirgendwo Halt macht. Egal, ob es zu Hause stattfindet, ob es in Flüchtlingsunterkünften stattfindet, ob es äh beim Arbeitsplatz stattfindet. Also, an allen Stellen findet Gewalt gegen, gegenüber von Frauen statt. Und meine Maßnahme, die ich ergreife, ist ähm regelmäßig zu überprüfen und zu gucken, wo wir dieses Konzept nachbessern können. Ähm, und deswegen bin ich, wie gesagt, jetzt auch in einigen Wochen ähm nochmal mit dem Leiter der, der Landesunterkunft für Ausländerangelegenheiten im Gespräch, um mit ihm auch einmal zu erfragen, zu erproben ähm - eher zu

	erfragen - ähm werden die Fälle dokumentiert, ähm welche Maßnahmen möchte man ergreifen als zuständiges Amt, um Schutz zu gewähren und wo müssen wir politisch nachbessern, um das zu ermöglichen.
51	I: Mmh. Ist Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften Ihrer Meinung nach eine Frage der Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene?
52	E7: Ähm, das ist ein landespolitisches Thema. Eine Landesunterkunft. Ähm auf kommunaler ist es die (unverständlich) Ebene - Die Gemeinschaftsunterkünfte sind kommunale Aufgaben und der Bund ist nach wie vor in der Verantwortung sich da äh auch mit einzubringen, weil diese Themen einfach nicht losgelöst von Ebenen zu, zu sehen sind. Aber in der genuinen politischen Verantwortung sind Landesunterkünfte ähm in der Verantwortung der Lande..des Landes.
53	I: Mmh. Mit welchen anderen Akteuren arbeiten Sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt aktuell zusammen?
54	E7: Mit ähm äh Organisationen und Flüchtlingsverbänden. Mit äh Experten und Expertinnen von Frauenverbänden und Frauenfachenrichtungen und Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen.
55	I: Äh erachten Sie diese interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll?
56	E7: Äh, zwingend.
57	I: Ähm wo sehen Sie die Chancen und die Schwierigkeiten in der Kooperation?
58	E7: Also ich sehe da eigentlich nur Chancen.
59	I: Super. (Lacht) (E7: Lacht) Das hört man doch gern. Mit welchen Akteur*innen möchten Sie vermehrt zusammen arbeiten und wieso?
60	E7: Ähm ich glaube das es total wichtig ist auch mit äh dem Akteur oder eben mit dem Akteur Polizei äh äh unterwegs zu sein. Und ähm mir ist das sehr bewusst geworden, auch bei meinen 16 Frauenhausbesuchen, inwiefern das natürlich eine Instanz ist, die total wichtig ist äh in, in der Frage Vor- und Zurückweisung von Männern beispielsweise, also Zurück - oder Wegweisung. Also Wegweisung bedeutet räumlich Frau - äh Männer wegzuweisen von dem Wohnort, an dem sie ähm diese Gewalt verüben und mit der Partnerin beispielsweise dann zusammen leben. Und das gestaltet sich relativ schwierig natürlich in Flüchtlingsunterkünften. Da wo man das immer (unverständlich) wo das quasi die Wohneinheit ist. Aber wie gesagt es gibt dann ja solche Lösungen wie zum Beispiel dann einfach in einer anderen Flüchtlingsunterkunft äh unterzubringen. Wenn man nicht in einer Flüchtlingsunterkunft lebt und beispielsweise dort Staatsbürgerin ist, dann muss man halt ja den Raum tatsächlich verlassen.
61	I: Mmh. Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?
62	E7: Vernünftige Gewaltschutzkonzepte.
63	I: Mmh. Und das wäre jetzt Ihr nächster Lösungsansatz wie sie schon glaube ich thematisiert hatten (E7: Mmh.) mit dem besseren - also Gewaltschutz vermehrt ausbauen. Mmh. Ähm und das ist auch das, was die Politik tun könnte, ja? Oder sollte..
64	E7: Ja. Muss. Ja.
65	I: Okay. Äh was für Lösungsvorschläge könnten Sie sich für Täter oder für Täterinnen vorstellen?
66	E7: Hmm. Ähm also es gibt ja ähm zum Beispiel Täterberatung. Und, ähm ich weiß gar nicht inwiefern die Zusammenarbeit vermehrt statt - stattfindet in Flüchtlingsunterkünften. Ich weiß nur, dass ich gerade mit der Täterberatung im, im, im Allgemeinen äh (Pause) unterwegs bin oder unterwegs war. Ich mache alle drei Monate ein Jour Fixe, also so eine Veranstaltungsreihe, wo ich ähm zu frauenkritischen Themen einlade und da habe ich unter Anderem auch mal die Täterberatung - zwei Mal glaube ich - mit dabei hatte. Und da, wo wir mit denen gesprochen haben und die uns ihre Konzepte vorgestellt haben. Und ähm, genau. Also das könnte die, die Zusammenarbeit könnte wahrscheinlich noch vermehrt auch mit äh Flüchtlingsunterkünften stattfinden.

67	I: Super. Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um besser mit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzugehen?
68	E7: Grundsätzlich? (I: Mmh.) Ja, also ich glaube wir brauchen erstmal gesellschaftspolitisch ähm ein Umdenken äh in Bezug auf äh, äh geschlechtsspezifische Gewalt, über unser Bewusstsein dafür. Unsere Bundes-äh-frauenministerin Giffey hat äh ja so eine Kampagne gestartet, um dafür ein Bewusstsein zu schaffen. Ich glaube, dass das ein ganz guter Schritt ist. Aber ich glaube wir müssen noch viel mehr und viel gerade darüber diskutieren auch über die Ursachen und wer vor allem Täter und wer Opfer davon wird. Ich glaube, dass dieses Thema innerhalb unserer Gesellschaft noch zu sehr banalisiert wird und man das immer verknüpft mit: "Ach Frauen, die sich halt verprügeln lassen." Mal ganz flapsig äh ausgedrückt. Und äh durch die Besuche, durch den, durch die Arbeit, durch die Arbeit ähm fällt mir immer wieder auf und das zeigen ja auch die Zahlen und äh Studien, dass es eben dass quasi keine Gruppe an von Frauen gefeit ist vor männlicher Gewalt.
69	I: Mmh. Ja, verstehe. Ähm und hinsichtlich äh der Flüchtlingsunterkünfte <i>per se</i> und der dortig stattfindenden geschlechtsspezifischen Gewalt, haben Sie da Vorschläge wie man die Rahmenbedingungen verbessern könnte?
70	E7: Ähm ich glaube, dass man da vor allem äh mit den äh Bewohnerinnen selbst sprechen muss. Und genau das werde ich auch im Rahmen meiner ähm meiner, meines Besuches nächstes Mal nochmal machen. Ähm welche Maßnahmen schlägt man explizit vor, damit schlagen sie selber auch vor. Also ich glaube, dass auch ganz oft äh Frauen selbst oder die Personen, die selbst davon betroffen sind, ähm ganz genau wissen, was Ihnen helfen würde. Und das muss man in Zusammenarbeit mit Frauenberatungsstellen ähm erörtern ähm welche konkreten Maßnahmen es dort gibt äh, die man umsetzen könnte, wenn - wie gesagt - dieses Gewaltschutzkonzept, das wir haben, nicht ausreichend ist.
71	I: Super. Ähm möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach etwas vergessen zu fragen?
72	E7: Ähm. (Pause) Nein, ich glaube nicht. Also ich glaube, was man... also, ich glaube es macht Sinn sich explizit anzugucken, wie sieht es eigentlich aus in den Unterkünften, weil das einfach Orte sind, die äh ja so ein bisschen in der <i>Black Box</i> sind für, für, für den Großteil der Gesellschaft. Ich glaube nur ähm, dass man das diese Thematik nicht losgelöst sehen darf von äh geschlechtsspezifischer Gewalt, die grundsätzlich stattfindet. Also die Frage oder der Vergleich von: Wie findet es innerhalb unserer Gesamtgesellschaft statt? Und wie findet es in Unterkünften statt? ist glaube ich schon eine relevante Frage, weil man oft und auch schnell bei diesen Fragen, um äh geschlechtsspezifische Gewalt bei Geflüchteten schnell in eine rassistische Debatte kommt ähm also im Sinne von - keine Ahnung - jetzt mal flapsig ausgedrückt: „Arabische Männer, schwarze Männer sind grundsätzlich äh gewaltvoll und äh quasi weiße, deutsche Männer sind es nicht“. Und alle Zahlen zeigen, dass das absolut nicht stimmt. Also, dass ähm Gewalt - und das ist das Kernproblem - zu in über 90 Prozent der Fällen männlich ist. Und äh das macht nicht Halt in, vor - oder in Orten, wo besonders vulnerable Gruppen sind. Und äh das ist die Besonderheit - glaube ich - die es in Flüchtlingsunterkünften gibt. Ähm, aber die Besonderheit besteht nicht darin, dass es eine Flüchtlingsunterkunft ist, sondern ähm dass Gewalt leider (Pause) äh überall stattfindet äh Frauen gegenüber.
73	I: Ja. (Pause) Möchten Sie noch etwas ergänzen?
74	E7: Äh nein.
75	I: Okay, danke.

Anhang 22 - Transkripte E8

E_8.1

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E8: Ja, das können Sie gerne aufzeichnen.
3	I: Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	<p>E8: Okay. Also, ähm ich bin bin ähm Multiplikatorin für Gewaltschutz ähm für Bundesland A zum Schutzraum geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. So heißt so das, das Ganze. Ähm und zwar arbeite ich für die ähm Bundesland A. Und zwar ist das eine ähm, eine Weiterführung der Bundesinitiative Schutz für geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkunft und die ist halt 2016 ähm gestartet. Ähm und hat halt in dem, in dem Jahr mit anderen großen Verbänden und Institutionen ähm Mindeststandards entwickelt zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Da in dem, in der Phase ähm wurde UNICEF ähm äh reingeholt nach Deutschland und zwar ähm vom Bundesministerium für Familie und Frauen. Ähm ja dieses MFFF, ähm dieses BMFSFJ (I: lacht) so. Und ähm in dem Rahmen sind dann halt ähm Mindeststandards entwickelt. Sechs Stück so. Und äh UNICEF hat dann halt die erste Gruppe von Gewaltschutzkoordinatorinnen mit begleitet ähm..in bundesweit in 25 Konsultationseinrichtungen. Und da ging es dann halt darum die Gewaltschutzkoordinator*innen.., deren gezielte Aufgabe war halt hauseigene Schutzkonzepte mit zu entwickeln in diesen Kosultationseinrichtungen, zu gucken, dass halt ähm präventiv und wenn in äh in einer realen Situation von Gewalt, dass dann dort halt die Fachkräfte mit begleitet werden wie man äh das besser machen kann. Und dann sind danach nochmal 75 äh Gewaltschutzkoordinator*innen bis 2018 aktiv gewo-, gewesen. Auch wieder bundesweit in verschiedenen Unterkünften. Auch in den großen verschiedenen Trägern; also von Malteser zu Deutsches Rotes Kreuz, zur Diakonie. Also, wer immer Betreiber war; Schrägstrich ist. Ähm es gab dann halt von der Bundesinitiative 100 bis 2018. Und dann.. also Ziel war eben die Mindeststandards einzuführen und in den verschiedenen Bundesländern eben halt auch für ein Landesgewaltschutzkonzept zu <u>drängen</u>. (#02:41-03:00:00 gebeten Sätze zu löschen wegen Anonymisierung) (I: Mmh.). Und äh unser.. also die großen Verbände haben dann halt der Bundesinitiative so nochmal gesagt: „So, Hallo? Ähm das kann es jetzt nicht sein, weil das kann ja, de fakto ist ja jetzt sozusagen nicht diese Situation <u>besser</u>." Und ähm daraufhin hat dann die Initiative dann halt nochmal - ich glaube so sechs Multiplikatorinnen - ähm dafür Gelder freigegeben. Und ich bin halt Multiplikatorin für Bundesland A (Pause) in Unterkünften. Also, für Flüchtlingsunterkünfte. Und ähm ja das ist so ein bisschen mein, mein, meine Aufgabe ähm ist halt (#03:40-#03:44 gebeten zu löschen wegen Anonymisierung), Bundesland-weit und ähm Unterkünften, Betreibern, Amtsleitern von Kommunen äh in die Richtung auch zu unterstützen Gewaltschutzkonzepte oder Handlungsabläufe in Unterkünften ähm mit zu unterstützen, dass die dann halt ihre ähm ihre, ihre Arbeit <u>verbessern</u>. Also, das klingt dann ja immer so als ob es, ob es schlecht läuft. Aber im Grunde geht es darum ähm zu sensibilisieren, Schulungen anzubieten und ähm standardisiertere Verfahren anzubieten, damit ähm eben die betroffenen Bewohner, Geflüchteten, die in Unterkünften sind, ähm halt flächendeckend eigentlich den gleichen, die, die gleichen Angebote bekommen und das ist dann halt nicht nur von einer Fachperson abhängig ist, ob jetzt jemand eine gute Beratung erhält oder nicht, ne. (I: Mmh.) Das ist so, das ist so das Ziel. Und ähm spezifisch (räuspert) sind so meine Aufgaben mehr so, also prozesshafte Beratung und Unterstützung Richtung Schutzkonzeptentwicklung oder ähm (räuspert) auch Entwicklung eines hauseigenenen Schutzkonzeptes. Also, dann wäre es konkret eine Unterkunft. Oder eine Risikoanalyse mit zu erstellen in einer Unterkunft. Ähm (räuspert) oder auch eine Bedarfsanalyse in einer Unterkunft. (räuspert) Moment ich muss mal husten. (I: Ohje.) (hustet) (I: (Lacht)) Bedarfsanalysen. Also, ähm oder</p>

	<p>eben halt auch bei Handlungsabläufen mit zu unterstützen wie man halt Handlungsabläufe verbessern kann. Und dann geht es halt auch in Richtung Schulung der Mindeststandards. Und ähm eben auch äh Fortbildungsangebote und Sensibilisierungsangebote ähm zu vermitteln. Also mein, mein Job ist dann tatsächlich auch so zu gucken äh welche Fachberatungsstellen gibt es? Welche sollten die äh Fachkräfte in den Unterkünften <u>kennen</u>? Ähm und dieses, also ohne dass das, das geht ja.. ohne dass das in diese Kritik geht, dass sie die nicht kennen. Sondern ähm manchmal ist es so, dass in einer Flüchtlingsunterkunft die Fachkräfte vor Ort meinen, dass sie <u>alles</u> machen müssen und <u>alles</u> abdecken müssen und dann verlieren die so ein bisschen die Sicht so von wegen ach so ja.. wäre in bestimmten Fällen auch richtig gut, wenn die eine konstruktive, positive Arbeitsbeziehung zu den Frauenberatungsstellen hätten. Oder ähm auch wirklich in Richtung in Fachberatung in LSBTI und Flucht. Ähm ja so. Um nur mal zwei Fachberatungsstellen zu nennen. Und da würde dann natürlich halt auch die, auch Fachberatungsstellen für Traumatisierte dazu kommen. Und ähm in dem Bereich.. das ist so meins, dass ich so multipli - also ja tatsächlich so eine Multiplikatorinnen-Funktion habe und so ein <i>Gatekeeper</i> bin und sage: "Hier kann man noch und da kann man nochmal. Und kennt ihr überhaupt die? Und habt ihr überhaupt an die gedacht so?" (I: Mmh.) Ja, das ist so ein bisschen, was ich mache.</p>
5	<p>I: Und wie unterscheiden Sie sich jetzt von einer äh klassischen - sage ich mal - Gewaltschutzkoordinatorin? Gibt es da einen Unterschied oder agieren Sie wirklich als Gewaltschutzkoordinatorin, aber haben einen anderen Titel?</p>
6	<p>E8: Ja das ist eine gute Frage. (I: lacht) Mmh. Ähm ja also als Gewaltschutzkoordinatorin (#07:19- #07:42 gebeten zu löschen wegen Anonymisierung) oder halt auch den Betreiber dahingehend zu bewegen ähm, dass die Verträge mit den Security äh Firmen, dass da Standards drin sind. Auf jeden Fall darauf zu achten, dass Frauen mit im Tagesteam sind, also jetzt nur so als Beispiel, ne. (I: Mmh.) Und ähm jetzt als Multiplikatorin bin ich halt nicht nur für (#08:06-#08:07 gebeten Anzahl zu löschen wegen Anonymisierung) Unterkünfte von, von, von unserem Träger, sondern ähm ja das ähm.. das ist jetzt mehr so flächendeckend ähm zwischen Stadt A und Stadt B können mich halt jetzt Unterkünfte anfragen und ich könnte halt ähm in die Unterkünfte vor Ort fahren ähm dort mit den Fachkräften sprechen. (#08:31-#08:43 gebeten Satz zu löschen wegen Anonymisierung). Oder Arbeitsgruppen in Kommunen (I: Mmh.) mich anfragen um das Gewaltschutzexpertise oder Mindeststandards oder die, die anderen ähm Fragen, die, die sich so stellen „Wie kann man das ähm umsetzen?“, dass ich dazu dann angefragt werde, weil die dann ganz gerne ähm wissen wollen, was sind das denn so für Bausteine, die in ein Schutzkonzept hinein gehören, neben Handlungsabläufen zum Beispiel, ne. (I: Mmh.) Also, Baustein wäre dann ähm, wäre ähm, ähm von mir so eine ähm ein Verhaltenskodex oder ein ähm hach - Also ich nenne es immer Verhaltenskodex, aber das kann man auch noch anders nennen. Oder ähm Monitoring-Bögen drin zu haben in einem Schutzkonzept. Oder die Bereitschaft ähm sich mit einem Beschwerdemanagement auseinander zu setzen, wie das aussehen könnte. Solche das wären dann so Bausteine von einem Schutzkonzept. Und dann wird es halt ja auch so ein bisschen konzeptionell für, für die verschiedenen Abteilungen, weil ja dann nicht nur das ähm das Sozialamt dann drin ist oder ähm die (unverständlich) Fachbereich Migration und Integration, sondern dann ist ja für so eine Kommune auch das Liegenschaftsamt mit drin. Und, und die haben natürlich in der Verwaltung andere ähm Schwerpunkte. Und da kommt dann.. dann kommen in dem Kontext, kommen dann halt die Sozialarbeiter und sagen: "Ja, wir brauchen Handlungsabläufe." Und die Anderen so: "Äh? Wie? Läuft doch." Also so auf der Ebene bewege ich mich. Und das ist dann, das ist dann schon ein bisschen anders, als was die Gewaltschutzkoordinatorinnen <u>direkt</u> vor Ort gemacht haben.</p>
7	<p>I: Ok. Ja danke für die Erläuterung.</p>
8	<p>E8: (lacht) Das ist okay.</p>

9	<p>I: Äh welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifische Gewalt.</p>
10	<p>E8: Also, ähm das ist in, in.. für meine Arbeit ist das ein Teilbereich ähm Fachkräfte zu sensibilisieren zu ähm zur Notwendigkeit äh Schulungen zu haben zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Das ist dann halt ähm das, das ist halt nur ein Bereich von dem, wo ich ähm - ich sage mal - mein, mein ähm in, in in der Arbeit, die ich mache, Fragen stelle (I: Mmh.). Ähm dann, das geht dann halt auch in Richtung Kinderschutz. Ob es dort ähm äh standardisierte Verhaltens äh - nicht Verhalten -, sondern Handlungsabläufe gibt. Ähm und dann geht es halt auch in Richtung ähm Handlungsabläufe: fühlen sich die Fachkräfte sicher oder kompetent? Ähm, ähm oder würden die überhaupt ähm einen, einen, ein Mitglied der LGBTI Community erkennen? Oder wie würden die überhaupt darauf reagieren? Also, und ähm ja in dem Bereich dann halt auch was so bei frauenspezifischer Gewalt ähm würden halt auch Fachkräfte Betroffene von Menschenhandel erkennen? Oder würden die überhaupt erkennen, dass da halt eine Frau ist, die ähm ähm ähm - wie nennt man das? Halt betroffen ist von, von, von Genitalverstümmelung - Solche Sachen, ne (I: Mmh) das sind ja, das sind ähm für, für Fachberatungsstellen sind das ähm ja - ich sage mal - leichtere Themen. Weil da schon eine hohe Sensibilität ist. Und für viele Fachkräfte, die, die ich so kenne, kommt dadurch, dass ich die Fragen stelle, kommt dann erst so ein: "Ach? Das müssen wir auch können?" (Lacht) Klingt jetzt auch so ein bisschen verallgemeinernd, aber es gibt dann - also, von meiner Seite - .. geht es dann eher in die Richtung.. ja ähm da muss auch eine Klarheit in den Handlungsabläufen sein. Weil sonst gehen eben Menschen ähm unter in einer Unterkunft, weil die gar nicht erst die notwendige Unterstützung bekommen. Und darüber kommen ja dann halt auch Konflikte in, in Unterkünften entstehen dann halt dadurch, dass halt Fachkräfte das Verhalten von Menschen falsch verstehen oder interpretieren. Und, und ähm nicht die Sensibilität haben zu denken: "Mmh. Was ist denn da? Was könnte da noch sein bei jemandem?"</p>
11	<p>I: Mmh. Haben Sie denn auch direkte Hilfsangebote an die betroffenen Frauen oder geht das dann über diese Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?</p>
12	<p>E8: Also ähm als Gewaltschutzkoordinatorin war das schon so, dass wir direkt Unterstützung angeboten haben. Aber unsere, unsere Arbeit ging eher in die Richtung die Fachkräfte zu unterstützen. Also dass dann, wenn, wenn jetzt äh - von mir aus ein Polizeieinsatz war - , dass ähm wir dann halt als Gewaltschutzkoordinatorinnen mit dabei waren und ähm mit als Gewaltschutzkoordinatorin dann in einem ruhigeren Raum mit der Frau gesprochen haben. Aber halt mit der, mit der entsprechenden Fachkraft zusammen (I: Mmh.) so nach dem Motto die die Fachkraft zu unterstützen. Was, was (hustet) was sollten wir da jetzt machen? Was können wir machen? Was möchte die Frau? Was muss die Frau wissen? Und äh wer, wer, wer begleitet dann die Frau zu den äh zu der Beratungsstelle beziehungsweise ähm wie geht es weiter? Was sind das so für konkrete Schritte? Und da war unser, also mein Job war dann eher die ähm, die Informationen zu der Verfügung zu stellen. Und die Fachkraft ähm hätte dann die Frau da weiter begleiten können, sollen, zur Anzeige bringen oder auch nicht. Also, die ähm die Schritte dann mitzu-.. mitzunehmen.</p>
13	<p>I: Mmh. Fachkraft heißt halt eine Fachkraft in der Unterkunft oder (E8: Genau!) eine Externe? (E8: Jaja. Ja. Genau). Okay alles klar.</p>
14	<p>E8: Oder wir haben als Gewaltschutzkoordinatoren haben wir da halt so ein Handlungsschema hingelegt wer wann für was anzurufen ist, hm wie das halt auch im Team besprochen werden kann und ähm so, so. Also, wir waren eher so für das Strukturelle.. die Informationen hinzubringen, mitzugeben, nachzufragen, was passiert ist, warum.. also warum es wo stehen bleibt. Weil ja gerade bei, bei ähm partnerschaftlicher Gewalt auch in Unterkünften ist es, ist es ja.. es braucht ja seine Zeit bis eine Frau sich überwindet dann den Weg zu gehen: "Okay, ich trenne mich. Ich trenne mich konsequent. Ich brauche da Unterstützung. Ähm, ich vertraue der Unterstützung." Das Ganze, so, ne. (I: Mmh.) Das kennen Sie ja auch. Das ist ja jetzt</p>

	nicht einfach nur so - Ja, okay, jetzt ähm geht die Frau in das Frauenhaus und schwuppdwupp da ist sie dann. Ähm das geht ja so schnell gar nicht (Lacht).
15	I: Ja. Leider nein.
16	E8: Nee, eben.
17	I: Was verstehen Sie denn unter dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt?
18	E8: Also das sind ähm... also so aus meiner Sicht sind das halt die ähm Menschenrechtsverletzungen gegenüber einer Frau spezifisch ähm aufgrund ihres Geschlechtes. Ähm das kann halt ähm Zwangsverheiratung sein. Ähm das kann ähm - Moment - das kann ähm äh ja, das, das <i>female genital mutilation</i> . Diese, diese Richtung kann das sein. Das kann sein, dass die ähm ähm in Prostitution hinein gezogen worden ist. Ähm, ja (Pause) das sie aufgrund ihrer auch auf äh aufgrund ihres Frauseins halt ähm ja zurück gehalten wird. Ob das jetzt aus wirtschaftlichen Gründen ist. Auf, auf ähm aufgrund ihrer, ihres, ihres Status als Frau. Ja, dass sie halt nicht zur Schule kommt. Oder ähm verhindert, behindert wird ähm über ihr eigenes Geld zu verfügen. Ähm, dass sie gezwungen wird in der Ehe ähm... aufgrund also so häusliche, sexuelle Übergriffe in der Ehe (I: Mmh.) Das ist, das sind so die Bereiche, die, <i>die ich da mit einführen würde</i> .
19	I: Okay. Danke auch für die Erläuterung, das war sehr hilfreich. Äh sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften bekannt?
20	E8: Also, das äh das ist so.. ja, kann ich so sagen. Es sind mir bekannt ähm. Und beim, in manchen Situationen ähm habe ich den <u>Eindruck</u> , dass es eine ist und habe das dann halt in, in, in den, in den Zusammenhängen ähm genannt oder angeführt und darüber ist dann erst ein Gespräch gekommen von wegen: "Achso, da haben wir ja gar nicht darüber nachgedacht." Also, jetzt so ein konkretes Beispiel ähm das ich ähm in, bei, dass ich in einer Flüchtlingsunterkunft war. Ähm weil die zwei Fachkräfte mich eingeladen haben und dann haben die mir ein Beispiel genannt von einer ähm hochschwangeren nigerianischen Frau ohne Papiere, die jetzt so mal eben vor der Tür steht. Und ähm die beiden Fachkräfte haben dann halt beschrieben, dass sie, die, die nigerianische Frau gerne ähm begleitet und betreut hätten. Und ähm ihre Verwaltung hat dann aber den Fall übernommen, sage ich mal. Und ich habe dann da nur so gestanden und meinte: "Ja, hat denn niemand irgendwie eine Fachkraft, also eine Fachberatung angerufen für Menschenhandel?" (unverständlich) Und beide dann so: "Hä?" Und dann so „Naja, ähm kann man sich doch mal fragen, warum hat die Frau keine Papiere?“ Und ähm ähm ja. Darüber kam dann einfach nochmal so ein, so ein Gespräch in diese Richtung, dass dann beide so gesagt haben: "Da haben wir überhaupt nicht darüber nachgedacht, dass das ähm, dass das eine Frau sein kann, die in Anführungsstrichen - ich sage jetzt mal ausgesetzt worden ist - in der Unterkunft, damit da jetzt die Unterkunft sich darum kümmert. Und dass sie vielleicht in einem anderen Zusammenhang vorher war."
21	I: Verstehe, ja.
22	E8: Ne. Und dann kam von beiden so: "Ja, nein. Da haben wir ja noch nie drüber, da also so, so haben wir gar nicht nachgedacht." Ähm oder wenn ich, wenn ich in Unterkünften bin und ähm ich - sage mal - eine, mit einer Fachkraft eine Risikoanalyse mache und dann halt mit den, mit den Fachkräften halt durch die Unterkunft gehe und die mir dann halt verschiedene Sachen halt zu, zu den baulichen ähm, zu den baulichen Maßnahmen ihrer Unterkunft ne..die stellen mir dann so "Hier sind die Frauenduschen. Da sind die Männerduschen. Hier sind die Gemeinschaftsräume. Hier sind die Küchen". Und dann, dann zeigen die mir ja solche Sachen und dann fallen mir halt, in dem Zusammenhang fallen mir dann auch schon manchmal solche Sachen auf, wo ich dann sage, ob dass denn unbedingt so hilfreich ist, dass die Männerduschen neben den Frauenduschen sind. Und ähm oder wenn dann halt Putzkräfte über den Weg laufen, dass die dann sagen: "Boah, es ist hier immer total versifft und so." Dann, dann, dann ist das ja aus der Perspektive der, der Putzkräfte, dass die da jeden Tag putzen, putzen und versuchen die, die sanitären Räume

	<p>sauber zu halten. Aber dass dann irgendwie ja auch keine Sensibilität da ist, dass vielleicht Frauen da sind, die ähm, die Angst haben in so einer sanitäre Anlage reinzugehen, weil sie sich nicht äh da ausziehen wollen und so weiter und so weiter, ne. Also es gibt ja, es gibt ja so andere Momente, über die ähm dann Fachkräfte und Betreiber einer Unterkunft <u>überhaupt</u> nicht nachgedacht haben. (I: Mmh.) Und das sind dann so, das sind dann so Sachen, wo, wo ich dann einfach <u>Fragen stelle</u>. (I: Ja.) Und dann kommen darüber dann so: "Ja. Oh, da sollten wir uns vielleicht auch mal schlaue machen."</p>
23	<p>I: Okay. Also äh viele, also an Formen hatten Sie jetzt auf jeden Fall Men - Also Verdacht von Menschenhandel auf jeden Fall genannt und auch andere Hinweise in den Duschen äh, etc. Möchten Sie noch etwas ergänzen zu Formen, die Ihnen bekannt sind in der Unterkunft?</p>
24	<p>E8: Also ich, ich kenne halt einige ähm Frauen, die ähm immernoch mit ihren, mit ihren ähm <u>Tätern</u> zusammen leben. Wo schon ähm was hatten.. also wo, wo Verdachtsfälle sich ähm erhärtet haben und wo halt aus anderen Gründen die Frauen immernoch bei ihren Tätern leben. Wo halt ähm auch eine Beratung stattgefunden hat und auch eine ähm konkrete Unterstützung und ja die, das letzte "Jetzt, (Pause) jetzt gehe ich den nächsten Schritt" darauf wird gewartet. (I: Mmh.) Ja. Also so, solche, solche Momente kenne ich auch. Und ich habe halt auch in, in Teamsitzungen gesessen und ähm, wenn dann halt ähm - das sind dann halt so städtische Teamsitzungen, wo verschiedene Betreiber ähm besondere Fälle aus ihren Unterkünften beschreiben (I: Mmh.). Und ähm ich saß halt in dieser Teamsitzung, weil ich eben halt das, äh die, die Angebote von, von der, von, von, von der Fachberatungsstelle hier vorstellen wollte. Und ähm dann halt eine Sozialarbeiterin halt erzählt, dass ähm in einer Unterkunft das es ein junges Mädchen gibt, bei der man vermutet, dass sie halt ähm Männerbesuch hat und dass sie dort halt Sex verkauft. Und man halt als Fachkraft jetzt nicht so genau weiß: "Aus welcher Ecke kommt das jetzt?" Ähm ja. Und das war eine junge osteuropäische Frau. Und dann kamen dann so Sprüche wie: "Ja hmm. Da wollen wir uns jetzt nicht so einmischen". Ich meine für Sie ist das - ich kann mir vorstellen - auch schwer auszuhalten. Für mich war es auch schwer auszuhalten. (I: Mmh.) Weil es dann mehr so in die Richtung ging: "Ja, wir wissen ja nicht so recht, wie wir hier vorgehen sollen. Wir wollen ja auch nicht hier irgendwie die ähm - ach ich weiß nicht welche osteuropäische, welches Land die dann genannt haben - aber so mit den Clans wollen wir uns ja auch nicht anlegen, ne?" (I: Mmh.) Und dann habe ich dann halt auch nur gesagt: "Naja, man kann hier trotzdem eine Fachberatungsstelle anrufen und sich informieren welche Schritte <u>möglich sind</u>, um ähm diese junge Frau da zu unterstützen". Und ob das, ob das weitergegangen ist, weiß ich auch nicht, ne. Also, bei mir ist das mehr so ähm hmm - Wie nennt man das? - anekdotenhaft, dass ich (Pause) ähm Hinweise habe, (Pause) Dinge höre und durch die ähm, durch die äh speziellen Schulungen, die, die ich jetzt - ja in den letzten zwei, drei Jahr(räuspert) - , die <u>ich gemacht habe</u>, machen konnte - höre ich das dann, habe ich natürlich ein anderes Ohr dafür.</p>
25	<p>I: Verstehe, ja. Äh Sie hatten eben genannt, dass einige Frauen mit den Tätern zusammen bleiben. Ähm, was sind denn die Gründe dafür, dass Frauen sich vielleicht entscheiden mit ihren Tätern zusammen zu bleiben?</p>
26	<p>E8: Ja, das sind ja dann oft die, die Familienväter. (I: Mmh.) Das sind so, das sind ja, das sind ja halt auch so Sachen wie der ähm, ähm der Vater ist auch angesprochen worden in der Unterkunft. Also so separat von, von der Frau. Und ähm dann haben die sich versöhnt. Und ähm dann ist das Versprechen da, das passiert jetzt nicht nochmal. Und die werden ja auch beobachtet und so. Und dann (Pause) ja, dann ist das so diese Phase. Das ist der, also - wenn ich jetzt sage - , der Frau ist es, für die Frau ist es noch nicht <u>prekär</u> genug. Ähm dann - Ich will das nicht so auf die Frau schieben, sind ja so die Umstände, dass die Frauen ja auch denken so ähm: "Vielleicht war es das ja auch. Und der macht das nicht nochmal. Und wir werden ja jetzt beobachtet." (I: Mmh.) Oder ähm die, die erweiterte Familie ist ja auch noch da, ne. Also, dass die Frau sich da auch alleine fühlt, weil die Familie</p>

	des, des, des Mannes da auch noch ähm rumspringt - sage ich mal - in der Unterkunft. Und ähm ja. Das sind jetzt nur einige Elemente. Also es gibt ja - da, das ist ja vielfältig, warum Frauen (I: Mmh.) den ähm den Schritt (Pause) wann die den Schritt brauchen (I: Ok.) (Pause) oder nehmen - Nein, das klingt nicht. Also, wann die den Schritt brauchen klingt nicht gut - . Aber ähm wann sie den nächsten Schritt gehen. Das ist ja, zieht sich ja der Prozess.
27	I: Ja. Verstehe. Sehen Sie einen Unterschied zwischen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt im Hellfeld und im Dunkelfeld?
28	E8: (seufzt) Ja ich das ja eben schon gesagt, dass das so.. dass die Dinge, die ich höre anekdotenhaft (Pause) sind. Und ich vermute <u>schon</u> , dass das Dunkelfeld größer ist. Und ich vermute auch, dass also die Fachberatungsstellen ähm da noch ein (Pause) viel spezifischeren <u>Blick haben</u> als die Fachkräfte in den Unterkünften. (I: Mmh.) Ja. Also ähm das ist halt so.. das ist halt auch meine Erfahrung.. jetzt nicht ähm bei den, also.. Dieses Jahr war mein Fokus mehr in Kooperation zu gehen mit LGBT <u>und</u> Flucht und dieses Thema nach vorne zu bringen. Und da war das aber auch ähnlich, dass meine, meine Erfahrung dann mit den, mit den Fachberatungsstellen so war, dass mir gesagt worden ist ähm bei den also (Pause) ähm.. die Fachberatungsstellen kannten viel mehr LGBT Geflüchtete als in den Fach-, also als in den Unterkünften bekannt war. Also Fachkräfte waren zum Beispiel der Meinung: "Nein, bei uns ist keiner. Oder ist keine". Und ähm die Beratungsstellen wussten aber <u>sehr wohl</u> : "Nein, da leben LGBT." (I: Ja.) (Pause), ne. So und das ist, das ist also meine.. das vermute ich eben halt auch ähm dass in den Fachberatungsstellen durch andere Quellen ähm Frauen sitzen. Und dort Unterstützung erfahren, die vielleicht in der Unterkunft leben, aber dort keine Unterstützung kriegen.
29	I: Emh. (Pause) Warum wird Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt äh nicht zur Anzeige gebracht?
30	E8: (Pause) Tja. Ähm (Pause) das ist eine gute Frage. Also (Pause) ähm ich weiß nicht, ob die, die Personen ähm sich ihrer rechtlichen Situation so bewusst sind. (I: Mmh.). Ähm oder auch ob die Fachkräfte ähm vor Ort auch der.. also die rechtliche Grundlage so gut kennen, dass die dann sagen können, dass ist ähm ja (Pause) das, das kann oder das muss zur Anzeige gebracht werden.
31	I: Mmh. (Pause) Hätten Sie noch etwas zu ergänzen äh zu dem Stichpunkt mit der Anzeige?
32	E8: (Pause) Tja. (Pause) Nein.
33	I: Dann würde ich Sie... (lacht) Dann komme ich zu der nächsten Frage. Äh, können Sie Angaben zu den Opfer machen? Ähm zum Beispiel wie alt sind die Opfer? Woher kommen sie? Wie ist die Beziehung zum Täter beziehungsweise zur Täterin? (Pause) Gibt es Unterschiede zwischen den Gewaltformen?
34	E8: Ähm. Also das, das setzt ja voraus, dass es so eine, eine, eine, ein klares Monitoring in den Unterkünften geben würde. Und ähm das ist ja auch wieder so ein Bereich, wo ich versuche in den Unterkünften ähm eine Sensibilisierung hinzustupsen - ähm ich nenne das jetzt mal stupsen. Ähm dass es zwar einen Ereignisbericht gibt zu einem Vorfall ähm, aber eher keinen.. nicht wirklich so ein strukturiertes Monitoring gibt, dass man dann halt innerhalb von 3 oder 6 Monaten, oder 9 Monaten dann sagen kann ähm: "Wir hatten 7 Fälle von häuslicher Gewalt, davon war ähm, davon waren zwei externe Täter" oder ähm, ne (I: Mmh.). Also diese, diese spezifische, diese spezifische Form des, des Monitoring ähm kenne ich nicht.
35	I: Okay. Weil ich hätte nämlich (E8: Genau.) eine ähnliche Frage zu den Tätern, aber ich glaube Sie würden die dann wahrscheinlich ähnlich beantworten (lacht)?
36	E8: Ja, genau. Also, äh meine, meine Erfahrung ist, dass in den, also wenn, wenn Fachkräfte mich anfragen, dann, dann hat es schon verschiedenste Vorfälle <u>gegeben</u> . Und ähm dann - aufgrund dieser verschiedenen Vorfälle - ist eine Situation da, dass dann gesagt wird: "Ja also langsam, langsam können wir nicht nur so, so äh eine Einzelfallhilfe machen. Ähm wir brauchen doch da eine Struktur. Wir, wir müssen doch wissen wen wir wann für was anfragen und wer, wer was durchzieht. Oder

	warum Frau sowieso das nicht macht." Also, ne (I: Mmh.). Dann das ist so, das ist so die Situation, wann ich angefragt werde. Und dass man dann halt gezielt jetzt guckt, wer sind denn die Täter in der Unterkunft? Oder äh sind die Täter <u>woanders</u> ? Und ähm, ähm beeinflussen (Pause) Bewohner und Bewohnerinnen? Das ähm ich glaube so weit ist man noch gar nicht zu gucken.
37	I: Okay. Haben Sie denn von Verdachtsfällen <u>oder</u> Fällen gehört, wo die Täter geschlechtsspezifischer Gewalt weiblich sind?
38	E8: Also, ich habe ja so eine Schulung gemacht. Von daher weiß ich ja, dass bei ähm, dass also bei dem Rekrutieren ähm Frauen ja ähm die jungen Frauen rekrutieren. Ähm, (Pause) nur (Pause) konkret habe ich das noch nicht erlebt. Also ich, ich weiß, dass das so ist (Pause) in manchen Fällen. Ah ähm ich habe kein, kein Beispiel.
39	I: Okay. Und mit Rekrutieren äh vermute ich fast, dass Sie auf Menschenhandel zielen? Richtig? (E8: Ja.) Okay. (E8: Ja.)
40	E8: Ja. Ja. Genau. Also, ich war halt auf einer Schulung und äh halt auch so, ne (räuspert) was man sich dann halt auch so aneignet, weil man ja auch ein bisschen als Multiplikatorin ja so... (seufzt) man, ich muss ja so eine Palette haben. Das ist ja jetzt nicht nur ein Bereich, sondern ähm ich muss mich da ja in verschiedene Bereiche reinlesen, um dann eben halt auch vor Ort sagen zu können: "Leute, das ist das, was ihr braucht." Oder: "Habt ihr euch da schon Gedanken zu gemacht?" Und wenn dann halt ein: "Hä? Das auch?" Das ich ja dann sagen kann: "Ja, es gibt Fachberatungsstellen xy und es gibt hier die Traumatherpiezentren. Es gibt hier ähm die LGBT Beratungsstelle. Und ähm habt die mal bei euch auf eurer Ressourcenliste, dass ihr dann genau wisst die müsst ihr anrufen". "Achso". Ne. So also das ist ja so ein bisschen meine konkrete Arbeit. Und in dem Rahmen habe ich mich natürlich auch zu Menschenhandel schlaue gemacht. Ähm ja. (I: Mmh.) Aber das ist ja, also aus meiner Sicht ist das dann ja eher so ein Bereich, den dann eine Fachberatungsstelle ähm (Pause) ja (Pause) mit, mit der betroffenen Person da gezielt bearbeiten sollte.
41	I: Okay. (Pause) Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
42	E8: Also, ich finde das ist so eine, das ist eine schwierige Frage, weil die so zwei Elemente drin hat. Also das passiert ja geschlechtsspezifische Gewalt passiert ja überall, das passiert ja jetzt nicht nur <u>speziell</u> in Unterkünften. So eine Unterkunft ist einfach nur ein künstlicher Ort, der wie so eine ähm, der <u>viele</u> Themen <u>zusammenballt</u> und sichtbar macht - sage ich mal. Die wenn jetzt jemand in einem Hochhaus wohnen würde oder in einem Dorf wohnen würde, da passiert genau so viel Gewalt. Nur äh entzerrt sich das Ganze in einer anderen Anonymität. Und das ist halt in einer Unterkunft ähm <u>nicht</u> der Fall. Verstehen Sie, was ich meine?
43	I: Ja.
44	E8: Ja. Und deswegen ähm ist es nicht so, dass eine Unterkunft ähm Gewalt potenziert, sondern.. also das ist zumindest so mein Take auf die Dinge. Ähm wenn man ähm, das wird dort (Pause) sichtbarer. (I: Mmh.) Und ähm die, die andere Situation ist natürlich die Wohn- und Lebensbedingungen einer Unterkunft. Die sind nun mal so, dass wir die Bereiche, die sonst in einem privaten Feld sind, nämlich halt ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, ähm Toiletten, Duschräume, Küche, das ist ja (räuspert), das ist ja auch öffentlich.(I: Mmh.). Und, und dadurch ähm gibt es eben diese.. sind die Bereiche ähm für, für gewaltbereite Menschen oder Menschen, die ähm eine, eine verachtende Haltung einem Menschen gegenüber haben, das ist für Täter leichter zugänglich dort ähm übergreifig zu werden.
45	I: Mmh. (Pause) Kommt..
46	E8: Klingt ein bisschen abstrakt, aber es ist so, ja.
47	I: Kommt es Ihrer Meinung nach in bestimm- in einer bestimmten Unterbringungsform vermehrt zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Unterkünften?
48	E8: (#36:57- #37:25 gebeten Sätze zu löschen wegen Anonymisierung). Und ähm

	<p>(Pause) ja. Also da, ich würde dann sagen ähm diese, die, diese <u>Wohnform</u>, die fördert natürlich auch Gewalt. (I: Mmh.). Also, Container (Pause) sind ähm sind keine, sind, sind kein (Pause), ja kein, kein, kein, keine Wohnform, in der ähm (Pause) es sich entspannt leben lässt so. (I: Mmh.) (Pause) ne. Kaputte Altbauten auch nicht. Und ähm wenn äh, wenn, wenn, wenn diese Wohnform - ich verliere jetzt so ein bisschen die Frage (unverständlich). Ich wollte nämlich gerade die Wohnformen alle kritisieren(lacht)</p>
49	<p>I: (lacht) Ja, also ähm. Wenn Sie was dazu sagen möchten, können Sie das natürlich gerne. Das ist kein Problem. (Pause) Nicht? Ähm, dann würde ich... (E8: Ja, alles gut. (lacht)) (lacht). Gut, dann würde ich auf eine neue Frage äh eingehen. Äh welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in den Flüchtlingsunterkünften ergriffen äh gegen geschlechtsspezifische Gewalt, in denen Sie - sage ich mal - ambulant tätig sind?</p>
50	<p>E8: Also, (Pause) ja wie gesagt diese, äh dieses.. die Vokabel kriminalpräventiv, die hat mich so ein bisschen verwirrt. (I: Mmh.) Aber was, also wenn ich jetzt mal nur Maßnahmen sage, dann würde ich sagen, dass es schon Unterkünfte gibt, die ähm ähm versuchen Handlungsabläufe ähm zu entwickeln, um (Pause) bei <u>Verdacht</u> (I: Mmh.) ähm verdachtsspezifisch reagieren zu können. Oder eben sicherer zu reagieren, wenn tatsächlich ähm äh (Pause) ein Vorfall von Gewalt da war (I: Mmh.). So, ne. Ähm und ich bin, ich bin halt so ein Befürworter von, von Checklisten (lacht) und strukturierten Handlungsabläufen, dass man mal so, dass man das wie so ein Flow Chart vor sich hat. Und dann einfach auch weiß „wer ist denn jetzt mein Ansprechpartner, wen sollte ich jetzt anrufen? Wen kann ich anfragen, dass man das gemeinsam bespricht?“ Und ähm ja, dass man ähm so, das so ein, so ein, so ein Unterstützungsstruktur da ist. Das ist so ein ähm ja.. bin ich halt Fan von. Und was ich jetzt so auch erlebe, ist, dass viele Fachkräfte vor Ort tatsächlich glauben, dass sie alles (Pause) alleine klären und lösen müssen. Und ähm wenn, wenn ich dann angefragt werde und ich dann nur darauf hinweise, dass es aber halt spezielle Fachberatungsstellen gibt, die einen auch <u>beraten</u> wie man helfen kann oder wie man unterstützen kann, dann, dann... Hmm. Ja. (I: Mmh.). Diese Kommunikation ist noch nicht so ausgereift wie es vielleicht sein könnte (I: Mmh.).</p>
51	<p>I: Mmh. Ähm gibt es einen Unterschied zwischen dem Handlungsempfehlungen und Gewaltschutzkonzepten? Oder ist das ähm für Sie dasselbe?</p>
52	<p>E8: Nein. Also, Handlungsempfehlungen sind tatsächlich so, so konkrete, konkrete Schritte. Ähm wie man halt ähm, wenn man halt ähm einen (Pause) Fall von Gewalt, ob das Übergriff oder eine sexuelle Belästigung oder.. also wenn man halt einen Verdacht von einem, von, von einem Fall von Gewalt mitbekommen hat, dass man das halt ähm entweder, also dass man weiß „das ist nicht akzeptabel hier in der Unterkunft und ähm wir, wir sprechen im Team darüber. Wir haben, wir, wir reden, wir ziehen die Sicherheitsleute dazu“. Also das sind dann so konkrete Sachen (I: Mmh.) ne. Ähm konkret eben auch zu wissen, wer ist für was zuständig. Ähm dass dann halt auch der Ruf, dass man die Polizei ruft. Dass dann auch klar ist „okay, mache ich das? Oder macht die Heimverwaltung das? Oder ähm machen wir das auf Zuruf?“ Also, dass diese - ich sag mal so ganz banale Sachen - dass das äh geklärt ist innerhalb eines Teams(I: Mmh.). Und dass das nicht so hin und her geschoben wird, so: "Ja, ich dachte du machst das". "Nein, wieso? Das ist doch dein Job?" Und sowas, ne. Also das, das klingt jetzt irgendwie albern, aber das ist nicht immer, das ist nicht <u>immer</u> so <u>geklärt</u>. Das ist für mich, das wäre dann für mich so ein Verfahrensablauf, dass eben auch die Zuständigkeiten ähm eindeutig da sind. Äh dass eben aber auch die Zustände eindeutig sind, was die Sicherheitskräfte <u>tun</u> und was sie <u>nicht tun dürfen</u> zum Beispiel, ne? (I: Mmh.) Ähm das, das wäre dann halt so, das wäre so in den Verfahrensabläufen drin. Oder eben halt auch die Putzkräfte oder die Hausmeister - wer immer da halt noch so drin ist in so einer Unterkunft und nicht unbedingt Sozialarbeiter ist - ähm dass das so klar ist, wer da, wer da wen auf etwas hinweist. Und dann halt weiß so als Putzfrau ist man halt jetzt nicht die Alarmansprechstation, sondern da geht man halt zum, zur Sozial..., zum,</p>

	zur ähm, zur Sozialarbeiter. Oder ähm man zieht dann ähm die Sozialbetreuer hinzu, ne. Also das ist so für mich Verfahrensabläufe. Und ein Gewaltschutzkonzept ähm.. - also Schutzkonzept muss man ja dazu sagen -, dass ist dann halt so eine verschriftliche Form, die eine Unterkunft hat (#43:12-43:43 gebeten Sätze zu lösen wegen Anonymisierung).
53	I: Ja. Ähm Gibt es denn auch vorbeugende Maßnahmen in den Unterkünften?
54	E8: Ja, also im Grunde äh - die kennen Sie auch - das sind diese klassischen Maßnahmen, wo dann vielleicht ähm in, in so niederschweligen Frauengruppenkontexten ähm auf ähm die (Pause) Rechtssituation in Deutschland hingewiesen wird. Wo vielleicht auch eine Polizistin eingeladen wird, um einfach auch mal ähm Polizei nicht nur halt als, als Gewaltapparat wie es vielleicht in, in, in den Herkunftsländern wahrgenommen wird ähm dass.. Solche Sachen gibt es ja. Ähm. (Pause) Ja. Ob das so greift , kann ich nicht sagen. Also, meine Erfahrung ist dann eher so, dass ähm, wenn es dann so niederschwellige Frauengruppen gibt oder Frauencafés ähm, dass da dann ja <u>sehr wohl</u> über Vorfälle so anekdotenhaft gesprochen wird. Oder dass dann halt in einer Frauengruppe Frauen sitzen, die nachfragen wie das so ist. Ähm, meine Erfahrung ist auch, dass also auch sehr viel Informationen über WhatsApp rumschwabert. Dass nicht immer - ich sage mal - <u>korrekt</u> ist. Aber was so gerüchtemäßig so rumschwirrt.. Genau. Also, das sind so meine Erfahrungen mir niederschwelliger Information, die jetzt aber nicht.. das sind, das sind ja Einzelaktionen. Also wenn jetzt eine Frauengruppe (Pause) Fachkräfte einlädt außerhalb. Ich kenne das auch, dass dann Kontakt da zu einer Frauenberatungsstelle. Und ähm engerer, eine enge Verbindung zu einer Frauenberatungsstelle. Aber die sind ja auch so überlastet, dass die ja auch nicht mal eben regelmäßig kommen können, um <u>Teil</u> dieser niederschweligen Frauenberatung zu sein (I: Mmh.).. aäh Frauengruppe zu sein, ne (I: Mmh.). Also, es gibt schon so, so, ich nenne es jetzt mal, niederschwellige ähm Informationsmaßnahmen. (Pause) Ähm ja es gibt ja auch einiges an Literatur, ne (I: Mmh.). So Flyer. Ähm hier diese, diese (seufzt) die (Pause) Bundesinitiative hier zu, zum Frauennottelefon. Das, was dann ja auch überall hängt. Oder ähm so kleine <u>Leaflets</u> , das es Frauenrechte in Deutschland gibt. Also, es gibt ja auch <u>Material</u> , was rumliegt. Aber meine Erfahrung ist, dass, wenn ich das <u>mitbringe</u> , dann sagen die Fachkräfte: "Ja, das haben wir hier auch." (I: Mmh.) Mmh. Und dann, dann - Ja. Und jetzt? (lacht) ((Dann kommt meist)) (unverständlich) die nächste Frage. Ja, also das.. Genau.
55	I: Verstehe. (Pause) Eignen sich Ihrer Meinung nach Gewalt.. also Gewaltschutzkonzepte oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme?
56	E8: (Pause) Äh?
57	I: Gibt es beispielsweise Maßnahmen, die Sie als besonders wirkungsvoll, also sich als besonders wirkungsvoll erwiesen haben?
58	E8: (Pause) Also, ich bin ja jetzt jemand, die Schutzkonzepte versucht zu vermitteln. Und die Sinnhaftigkeit von Schutzkonzepten zu vermitteln (I: Mmh.). Und die Sinnhaftigkeit von Gewaltschutzkonzepten zu vermitteln. Also, von daher bin ich schon in einer Situation, dass ich sagen muss „ja: ähm die, die sind notwendig. (I: Mmh.) Ähm eben Veränderung und Handlung ähm zu begleiten (I: Mmh.). Also, dass überhaupt Fachkräfte dann halt wissen: "Okay, das ist das, was ich machen soll. Das ist das, was von mir erwartet wird. Das ist Teil meiner, das ist Teil meiner Aufgabe." Also, eben diese Handlungssicherheit <u>durchzusetzen</u> . Und ähm also es ist, ja ich meine.. es gibt ja nun mal den, den ähm die Gesetzesvorgaben, <u>wie</u> hier in Deutschland äh zu <u>handeln</u> ist. Und <u>wie</u> hier in Deutschland Frauen zu begleiten sind. Also wenn wir das jetzt nur auf Frauenebene lassen, ne (I: Mmh. Mmh.). Gibt es ja nun. Und ähm, von daher finde ich schon, dass so ein Gewaltschutzkonzept funktionieren, funktioniert. Weil jetzt nun mal auch Andere, es sind ja auch andere Akteure da drin. Wenn jetzt zum Beispiel ein Betreiber nachweisen kann, dass es hier ein Gewaltschutzkonzept hat ähm oder das es, sein besonders aufmerksam.. also sein, sein, seinen Fokus auch darauf gerichtet hat: "Ja, wir haben hier Sicher-

	heitskräfte. Die haben.. die sind auch Teil unseres Verhaltenskodex. Den mussten sie ja auch unterschreiben." Dann entstehen ja Verbindlichkeiten (I: Mmh.). So. Das sind dann so die anderen Bereiche.
59	I: Okay. Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
60	E8: (Pause) Also, ich finde das ist eine schwierige Frage, weil ähm, ähm, (Pause) weil es halt die.. es gibt diese anderen, es gibt im Moment diese anderen politischen Herausforderungen mit der, mit der Wohnsitzauflage (I: Mmh.). Ähm mit dem, mit den verschärften Regelungen zu der, zu der Duldung. Ähm mit den ähm, mit den Schwierigkeiten ähm Frauen, wenn, also, ich kriege, ja.. also die, die ganze rechtliche Situation ist ja schwierig (I: Mmh.). Ist ja de facto schwierig. Also ähm gibt es finde ich gar nicht so die <u>größten</u> Herausforderungen. Sondern ähm die derzeitige politische Landschaft erschwert das schon. Das ist schon.. das reicht doch schon.
61	I: Ja. Das stimmt.
62	E8: Also das sollte ich jetzt auch nicht alles nochmal spezifizieren, weil Sie haben das ja. (Pause) Also, genau.
63	I: Ja. Okay. Nein, ist, finde ich ein sehr einleuchtendes Argument. Ähm, worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Mit-, äh Multiplikatorin für Gewaltschutz im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
64	E8: (Pause) Also, das ist so ein, ja.. Also, ich habe das für mich so, dass ich der Meinung bin, <u>meine</u> Aufgabe ist die Notwendigkeit von Schulungen zu (I: Mmh.) <u>betonen</u> . Meine Aufgabe - halt als Multiplikatorin - ist halt darauf hinzuweisen, dass es eine Sensibilisi-, dass eine Sensibilisierung weiterhin notwendig ist (I: Mmh.) .Also es geht mir gar nicht so darum, die Fachkräfte zu kritisieren, dass sie da keine gute Arbeit leisten. Sondern es geht mit eher in die Richtung ähm es, es ist noch, es ist noch sehr viel <u>notwendig</u> , um den Fachkräften vor Ort eine <u>Handlungssicherheit</u> zu ermöglichen. Ja. Das ist <i>jetzt so meine politische Antwort</i> .
65	I: Okay. Ähm mit welchen anderen Akteurinnen oder Akteuren möchten Sie äh in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen arbeiten beziehungsweise mit welchen arbeiten Sie zusammen?
66	E8: (#51:15 - #53:02 gebeten Sätze zu löschen wegen Anonymisierung). meine Strategie wie ich das ganz gerne auch in das <u>nächste Jahr</u> bringen möchte, ist halt dieses ähm, die interdisziplinäre Kooperation <u>mehr</u> zu ähm gestalten, also zu gucken, ob das geht. Also Fachberatungsstelle A hatten wir auch da. (I: Mmh.) ne, also die Fachstelle für Thema A. Ähm die, also dass dann wirklich unterschiedliche ähm Disziplinen, die in Unterkünften aktiv sind zu besonders vulnerablen Gruppen.. Personengruppen, dass, dass, dass man zusammenkommt, um das <u>näher</u> , also gemeinsam noch ein bisschen auszutauschen (I: Mmh.). Also das ist schon so ein bisschen mein, (Pause) ja täglich, dass ich das hoffe angehen zu können.
67	I: Ja. Toll. (Pause) Gibt es denn neue Akteure oder Akteurinnen, die Sie mit einbeziehen wollen würden?
68	E8: Nein, ja natürlich. Also ich meine ich bin erst seit einem Jahr, noch nicht einmal ganz ein Jahr, aktiv. Und ähm, ähm (Pause) das also... (Pause) Fachberatungsstelle B (lacht) (I: (lacht)) die hätte ich ja auch ganz gerne drinnen im Pool. Aber es ist ja nun mal so, man muss sich ja auch erstmal so ein bisschen bekannt machen (I: Ja.). Man muss sich ja auch so ein bisschen bekannt machen, so von wegen „ja, wo steht die? Was hat die vor? oder was die Kontaktstelle vor? (I: Mmh.) Was, was <u>kann</u> die erreichen? Wie lange ist die überhaupt da?“ Also, in dieser ganzen Projektfinanzierungslandschaft. Das kennen Sie ja auch. (I: Mmh.). Und ähm „ist die.. also ist die jetzt nur kurz da? Oder wird die länger da sein? Äh ich sag mal, lohnt sich eine Kooperation?“ Ähm genau. Ne. So das, das, das war ja so ein bisschen der Weg, den ich gegangen bin. Äh, verschiedenen Akteuren zu signalisieren: "Hallo? Also, <u>ich</u> würde gerne in eine Kooperation gehen“. Ja. (I: Toll.) Und ja, also das ist so ähm.. und jetzt so für das nächste Jahr war dann so ein bisschen meine Über-

	<p>legung.. okay, Traumatisierung ist unglaublich wichtig. Da halt noch weiter zu pushen. Und ähm Beschwerdemanagement, also eben in die Richtung zu gehen wie können Bewohner und Bewohnerinnen von Unterkünften ähm ja, das Heft selber in die Hand nehmen. Und nicht nur auf diesen ganzen also ihre, ihre Umstände in den Unterkünften besser ähm einzufordern. Das ist ja halt auch eine wichtige Schnittstelle, die da, die, die ich nicht verlieren darf aus dem Blick, ne. Wenn das halt, wenn da so ein Gewaltschutz wirklich funktionieren soll, dann geht es ja nicht nur darum, Angebote gießkannenmäßig auf Leute draufzupacken. Sondern man muss ja auch ähm den anderen Weg gehen: „wie können wir die Bewohner <u>stärken</u>, dass sie ihren Weg gehen? Und dass sie tatsächlich auch Beratungsstellen in Anspruch nehmen? Was sind denn da die Schwierigkeiten? Was, was stoppt sie denn? Was, was wo,.. was ist es denn (Pause)..warum ähm gehen Bewohner da vielleicht nicht ihren Weg?“ Ne (I: Mmh.). Das sind ja verschiedene Gründe. Genau! Also so, da, das ist so... Ähm.</p>
69	<p>I: Okay. Ich wollte Sie eh zu den Lösungsvorschlägen etwas fragen. Da haben sie ja schon glaube ich etwas eingeläutet (lacht). Äh was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?</p>
70	<p>E8: Also, ähm ich, ich nenne jetzt mal das Wort Partizipation. Und das ist zwar, das ist halt auch teil der, der Mindeststandards eben diesen, diesen Perspektivwechsel zu machen, um zu gucken, was sind, also ähm.. Also, zum Beispiel in der Risikoanalyse eben nicht jetzt nur als Fachkraft durch eine Unterkunft zu gehen und halt als Fachkraft zu gucken, sondern ähm Menschen mit einzubeziehen, die ja in den Unterkünften <u>wohnen</u>. Und ähm, oder auch Kinder mit einzubeziehen, die in den Unterkünften wohnen. Und das ist dann halt so eine, das ist ja mein Take dann so zu sagen: "Ja, ähm haben Sie denn ähm die Bewohner/Bewohnerinnen gefragt zu ihrem Sicherheitsgefühl hier in der Unterkunft?" Und dann kommt ja meistens ein so: "Hm?" Und (I: Mmh.) aber genau das würde ja dann <u>zeigen</u>, welche Sicherheitsbeamten, vor welchen Sicherheitsmitarbeitern Menschen sich fürchten. Also, solche Sachen würden ja dann sichtbar werden, wenn man tatsächlich sich die Mühe macht ähm Bewohner zu befragen, ne (I: Mmh.). Und ähm das meine ich jetzt so mit Partizipation. Und dann würde das so ein bisschen ähm, (Pause) weil die Bewohnerinnen selber ja wissen, was ihnen gut tut. Und die wissen ja auch selber ähm, ob sie.. Also, wenn man jetzt einfach nur sagt: "Wäre doch toll, wenn man hier einen Rückzugsraum hat." Und dann wird der da hin gestellt, der Rückzugsraum und der ist vielleicht genau vor der Eingangstür der Sicherheitsbeamten, ja dann ist das da kein - Hmm. Also, (Pause) ne. Das bringt ja nichts. Also dann kann man formell etwas dahin stellen, das wird aber dann real nicht genutzt. Und ähm das, das sind so, ja... kommt mir jetzt so, während ich mit Ihnen rede (lacht) (I: (lacht)). Ja ähm. Genau.</p>
71	<p>I: Ja das ist doch auch schön. Ich sehe gerade, dass die Datei in etwa einer Minute ausläuft. Ich hätte noch (E8: Okay.) zwei Fragen, aber ich glaube das schaffen wir jetzt gar nicht mehr auf dieser Datei (E8: Ja.) Ich lasse das jetzt gerade etwas auslaufen (lacht). Äh eine Frage würde ich aber noch stellen, weil die glaube ich da rein passt. Ähm die Handlungsempfehlungen, die Sie ja vorhin benannt haben, würden Sie das auch als einen Lösungsvorschlag erachten?</p>
72	<p>E8: Ja natürlich. Natürlich. Das ist ja dann ein sehr konkreter Weg wie äh verschiedene (Pause) Personen ähm handeln können. Beziehungsweise dass die dann halt auch erkennen "Nein, das ist jetzt, das übersteigt meinen Bereich, das ist nicht meiner, ja klar. Ja. (I: Okay.) War jetzt so selbstverständlich (lacht).</p>
73	<p>I: Ja ich frage da immer nochmal explizit nach, ob ich das dann als einen Lösungsvorschlag auch entsprechend (E8: Ja.) aufführen darf.</p>
74	<p>E8: Was ich auch gut fände, wären zum Beispiel Checklisten. Ganz konkrete Checklisten. Also, ich habe welche erstellt, wo dann aber halt auch jemand äh eine Fachkraft darüber gucken kann: "Haben wir das? Haben wir das? Haben wir das?" - "Ja". "Nein, haben wir nicht. Wenn nicht, dann müssen wir das vielleicht noch ein-</p>

	fordern." Also solche ähm, das sind so ganz, ganz, ganz konkrete praktische Sachen, die ähm ja..
75	Neue Datei beginnt

E_8.2

1	Fortführung Interview E8.1
2	I: Okay, jetzt geht auch schon die neue Datei los. Das passt hervorragend. (E8: Okay.) Was für Lösungsvorschläge könnten Sie äh für Täter beziehungsweise für Täterinnen sich vorstellen?
3	E8: (seufzt) Ähm, also das ist absolut nicht mein Gebiet (I: Mmh.). Ähm ich, ich weiß, dass es Täterinnen und Täter, also dass es Täterprojekte gibt. Ähm, und ich weiß auch ähm, dass man da in dem Bereich sicherlich auch etwas machen kann. Ähm aber das ist nicht, (Pause) da bin ich nicht.
4	I: Okay. Äh welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um besser mit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzugehen?
5	E8: Also, Sie haben das ja schon angeführt. Also, die ähm in der, in der Finanzierung und in der, in der Verschärfung des Asylrechts, da, da, da sind ja ähm schon erschwerte Bedingungen drin.(I: Mmh.). Also (Pause) da, da muss sich einiges ändern. Und ich, ich weiß halt - Ne so von der Politik her - ähm jetzt, jetzt sollen ja ähm Frauenhäuser an weitere oder bessere Finanzierung kriegen. Oder da soll ja mehr Geld hinein geschüttet werden in die Richtung. Das sind ja, das sind ja alles so Teilschritte, wo ähm, wo der Frauenschutz ja finanziert oder gefördert werden soll oder unterstützt werden soll - um das politisch zu nennen. Und in, in den, in den Flüchtlingsunterkünften das läuft ja, das ist ja fast ein bisschen wie so eine (Pause).. wir wissen, dass die Frauenhäuser ähm (Pause) Frauen aus geflüchteten Unter-, also aus Unterkünften ja gar nicht so schnell aufnehmen können (I: Mmh.). Ähm, weil die ja halt auch für, für den, für den Mainstream, der da draußen ist, ja auch Kapazitäten haben müssen. Und das, das, das, ähm das, das läuft ja gar nicht so rund. Das ist ja schon eine Schwierigkeit (I: Ja.). Ja. Also, diese, also gesamtpolitisch ist es ja nicht so, äh sind wir ja nicht auf dem Weg ähm die, die Hilfen selbstverständlich anzubieten, sondern ähm die Wege werden ja schon aufgrund der Gesetzeslage erschwert.
6	I: Mmh. Ja. (E8: Ja.) (Pause) Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach etwas ver- Wichtiges vergessen zu berücksichtigen?
7	E8: Ähm. Nein. Ich hoffe. Nein fällt, fällt mir jetzt nichts ein von dem, was Sie mich hier ähm - ziemlich großer, langer Fragenkatalog. (lacht)
8	I: (Lacht) Super danke, dann beende ich jetzt das...

Anhang 23 - Transkript E9

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E9: Ja.
3	I: Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E9: (Pause) Also ich bin Polizeibeamter. Ich bin schon vor der Flüchtlingskrise ähm zuständig gewesen für Flüchtlinge, für Asylbewerber, für Heime. Ähm (Pause) das heißt erst für kommunale Einrichtungen, draußen in Stadt A. Äh das ist ein kleines Polizeirevier. Dann wurde ich versetzt zur Landeserstaufnahmestelle in Stadt B. Da war ich dann seit Anfang 2016. Und habe dann später noch den Bereich der Abschiebegruppe dazu bekommen. Das heißt überregional auch Abschiebungen koordiniert und durchgeführt. Und jetzt seit Anfang diesen Jahres bin ich beim Regionalen Sonderstab A. Das heißt, also, (Pause) habe ich eigentlich alle Disziplinen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung <u>mitgemacht</u> . Und was halt bei uns auch wich-

	<p>tig ist.. wir waren sozusagen gerade in der LEA draußen, eine <u>ständige</u> Einheit. Das heißt ich habe die ganzen Verfahren auch mit bearbeitet, ne. Das heißt Ermittlungstätigkeit. Wenn eine häusliche Gewalt oder irgendwas war, dann haben wir die bearbeitet.</p>
5	<p>I: Mmh. Und Sie haben dann zeitweise ambulant, also gearbeitet.. also, jetzt aktuell? Verstehe ich das richtig?</p>
6	<p>E9: Ähm, wie meinen Sie ambulant?</p>
7	<p>I: Also, dass Sie, Sie arbeiten nicht mehr vor Ort, sondern Sie fahren in die Unterkünfte?</p>
8	<p>E9: Also, ich habe jetzt seit Anfang diesen Jahres habe ich eine komplett andere Tätigkeit. Das heißt ich bin auch nirgends mehr vor Ort. Ich bin auch.. mache auch kein Ermittlungsverfahren mehr. Nur, sage ich jetzt mal, um es jetzt an dem Zeitraum in der Landeserstaufnahme festzumachen, dort waren wir <u>stationär</u>. (I: Mmh.) Also, direkt in der Unterkunft. Mit mindestens drei Mann jeden Tag, 8 Stunden. Außer halt am Wochenende natürlich. Untergebracht. (lacht)</p>
9	<p>I: (lacht) Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifische Gewalt?</p>
10	<p>E9: Ähm. Also wenn jetzt zum Beispiel irgendwo ein Verdacht aufkam, dass jetzt zum Beispiel sich eine häusliche Gewalt ereignet hat, ne - Mann, Mann schlägt Frau, in der Regel, ja - war das jetzt... waren das eher die Fälle. Oder die wenigen Fälle, die wir hatten. Dann haben wir natürlich die Erstmaßnahmen getroffen, ja. Das heißt gefahrenabwehrend, dass die Person in Gewahrsam genommen wurde. Oder das der Störer verlegt wurde. Und später haben wir das Ermittlungsverfahren geführt. Das heißt, die Frau mehr oder weniger betreut. Wobei das haben auch äh Andere dann übernommen, Weißer Ring, oder was auch immer. (I: Mmh.) Aber wir haben das Ermittlungsverfahren geführt bis zur Vorlage bei der Staatsanwaltschaft.</p>
11	<p>I: Okay. Also die Hilfsangebote in ähm dem Fall für die Opfer war diese Trennung von Täter und Opfer in dem Moment, richtig?</p>
12	<p>E9: Das auf jeden Fall, ja. Wenn es sich bestätigt hat, äh dass es tatsächlich eine Gew..., dass sich die Tat so ereignet hat. Hin und wieder sind auch mal ein-.. Hinweise eingegangen, wo man dann danach wusste, wo auch die Frau gesagt hat: "Nein, da war überhaupt nichts". Wenn die Gefahrenlage ausgeschlossen werden konnte, dann hat man natürlich äh sparsam mit Maßnahmen ((umgegangen)) (unverständlich). Aber wenn es tatsächlich so war (Pause) ähm.. in der Regel, also bis die Gefahr halt beseitigt war. Also, Verlegung in eine andere Unterkunft, ne. Das war wahrscheinlich eher die üblichste Maßnahme gewesen.</p>
13	<p>I: Und es ging auch wegen Residenzpflicht oder Wohnsitz (unverständlich)?</p>
14	<p>E9: Ja. Kein Problem. Innerhalb vom Bundesland A. Also wir haben zum Beispiel.., wurden die Leute von der Landeserstaufnahme in Stadt B in der Regel nach Stadt C verlegt, ne. (I: Mmh.) Das war auch eine, eine Landes-, eine Erstaufnahmestelle vom, unter Schirmherrschaft des Regierungspräsidiums. (I: Mmh.) Das war gar kein Problem. (I: Okay.) Innerhalb von Stunden war die Sache erledigt.</p>
15	<p>I: Okay. (E9: Genau.) Was verstehen Sie eigentlich unter dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt?</p>
16	<p>E9: (lacht) Ähm, gut ich muss ja schon dazu gestehen, ich habe es gegoogelt. (lacht) (I: (lacht) Ist in Ordnung.) Äh, also die Gewalt, die halt äh ausgeht gegen jemanden aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem Geschlecht (lacht).</p>
17	<p>I: (lacht) Das war aber schön. Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?</p>
18	<p>E9: Ja, also ähm ich muss dazu sagen, ich mache jetzt eben das meiste an der LEA fest, weil das einfach die längste Zeit war und die größte Unterkunft, die ich betreut habe. Ähm, also mir ist tatsächlich nur ein Fall im Gedächtnis geblieben. Man muss aber auch dazu sagen, es waren sicher, also im Schnitt 90, 95 Prozent Männer. Also, das heißt ähm, wenn Frauen da waren, dann (Pause) waren die schon erstmal räumlich getrennt, ne von den Männern. Und es gab jetzt eigentlich</p>

	<p>gar nicht so viel Gelegenheit, dass man, dass es Übergriffe gegen Frauen gegeben ha-.. geben könnte, ne. (I: Mmh.) Also mir ist ein Fall bekannt. Äh das gab es einen Hinweis. Eine Frau wird - äh das war ein syrisches Paar - Frau wird geschlagen. Ging über den Sicherheitsdienst ein. Und ähm, ja bei uns ist natürlich die ganze Maschinerie angelaufen, ne. Vernehmung, Trennung erstmal. Und schlussendlich war es dann sogar leider so, dass die Frau sich auch gegen uns gestellt hat, ne. Also, hatte ich dann sogar noch Probleme, weil es dann hieß, ähm wir hätten den Mann zu lange bei uns festgehalten, was nachweislich definitiv nicht gestimmt hat. (I: Mmh.) Also, der Fall ist dann auch im Sande verlaufen. Ich weiß es hab jetzt nach meinem, nach meiner Abordnung, gab es noch einen Fall von häuslicher Gewalt - da können Sie nachher die Frau A fragen (I: Mmh.) - da wurde der Störer dann auch verlegt, ne. (I: Mmh.) Also, man hat dann das Opfer, den, den Rahmen der Sicherheit geschaffen. Also, tatsächlich ganz, ganz wenig. Ich denke vieles dringt auch gar nicht unbedingt zu den Behörden vor, ne (I: Okay.). Da sind ja nachher noch bei dem Thema Dunkelfeld/Hellfeld oder so, ne.</p>
19	<p>I: Genau. Haben Sie denn auch, also Dunkelfeld-, beziehungsweise Verdachtsfälle gehabt, wo Sie meinen Sie hätten etwas vielleicht mitbekommen?</p>
20	<p>E9: Ähm, (Pause) also wir haben, wenn irgendwie der leiseste Verdacht aufgefunden ist, dann wurden wir <u>immer</u> tätig. Also, es hat zumindest äh, (Pause) hat man entweder äh das mit den Sozialverbänden auch mal gesprochen, ne: "Könnte es was sein?". Wenn es sich dann wirklich hat ausschließen lassen, äh dann haben wir erst locker gelassen. Also klar, manchmal hat man schon auch ein Gefühl: "Hmm die Frau könnte vielleicht irgendwie Probleme haben oder so". Aber ähm, (Pause) ich glaube, dass das Dunkelfeld doch tatsächlich äh ja da ist. Aber wir haben es versucht so weit wie möglich zu erhellen, ne (lacht). Ich hoffe ich habe da jetzt konkret genug geantwortet.</p>
21	<p>I: Ähm warum wird Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt nicht zur Anzeige gebracht?</p>
22	<p>E9: Ähm ganz klar die, die Frau meistens, sie schämt sich natürlich, ne (I: Mmh.). Die kommen auch aus einem Kulturkreis, wo das vielleicht auch ein Stück weit normal ist, ne, dass man <u>unterdrückt</u> wird. Ähm vielleicht haben manche auch Angst, wenn sie jetzt vielleicht von ihrem Mann oder so getrennt werden, dass sie aufenthaltsrechtlich Nachteile habe, ne. Also, ähm (unverständlich) fremde Welt. Vielleicht ist man einfach (Pause) so abhängig, dass man sagt: "Ich könnte mich hier alleine vielleicht gar nicht durchschlagen". Also, solche Sachen. Ich glaube aber man hat sich. Das meiste ist wahrscheinlich, man schämt sich, (Pause) ne. Oder man befürchtet halt, dass, dass es noch mehr negative Konsequenzen geben kann. Dass sie, dass mich vielleicht die Behörden gar nicht schützen können vor meinem Mann, wenn ich ihn jetzt an das Messer liefern. (I: Mmh.) Mmh. (I: Okay.) Vielleicht denkt das (Pause)..</p>
23	<p>I: Äh Sie hatten ja erwähnt, dass Sie glauben, dass in der Unterkunft in der Sie tätig waren, es nicht so viele Möglichkeiten gab, dass überhaupt geschlechtsspezifische Gewalt stattfinden könnte. (Pause) Was waren das denn für räumliche Bedingungen oder so, dass Sie glauben, dass das halt so gut strukturiert war - also die Rahmenbedingungen (E9: Mmh) - so gut gegeben waren, dass irgendwie präventiv dagegen vorgegangen werden konnte, dass das überhaupt erst gar nicht aufkommt das Problem?</p>
24	<p>E9: Ja. Ähm (Pause), also zum einen natürlich die soziale Kontrolle war unheimlich hoch. Es war eine große Unterkunft, die Erstunterbringung. Es gab 24 Stunden Sicherheitsdienst, der durchgelaufen ist durch die Räume. Es gab eine Trennung. Familien mit alleinreisenden Männern äh wurden getrennt. Also, das ist ein wichtiger Aspekt. Und auch der Betreiber (Pause) war da echt hinterher. Also es hat viele Informationsveranstaltungen gegeben. Ich weiß noch zum Beispiel war einmal Thema - was in einer anderen Unterkunft aufkam - Beschneidung von Mädchen. Da ist man sofort darauf eingestiegen. Da hat man dann alles Erdenkliche gemacht.</p>

	<p>Informationsveranstaltungen und, und, und. Also die Themen wurden schon wirklich proaktiv angegangen. Und wie gesagt ähm, es war einfach Personal, Sicherheitsdienst, Sozialarbeiter waren <u>sehr</u> präsent. Und es wäre einfach alles aufgefallen. Also, ich glaube das war so ein bisschen das Erfolgsrezept (lacht).</p>
25	<p>I: Sehr schön. Wie ähm können Sie Angaben zu der Zahl der Bewohner*innen machen, also Anzahl? Wissen Sie das etwa? Also wie groß die LEA war?</p>
26	<p>E9: Also, anfangs - in der Notbelegung - bis zu tausend. (I: Mmh.) Mmh später im Regelbetrieb sage ich jetzt mal, es ist zum Teil recht runter bis unter hundert gegangen. was wenig ist, ne. (I: Boah! Wahnsinn.) Ja. Ansonsten so zwei-/dreihundert würde ich sagen. (I: Okay.) Ist schätze auch glaube ich momentan aktuell die Regel. (I: Mmh.) Ist schon eine überschaubare Menge, ne?</p>
27	<p>I: Ja defintiv. (lacht)</p>
28	<p>E9: Ja klar. Aber es.. ich bin da kein Freund von großen, verwinkelten, unüberschaubaren Räumlichkeiten und wo man gar nicht weiß, was, was bewegt sich darin. Also, wie gesagt die soziale Kontrolle war, war recht hoch. ja (I: Mmh.). Also, man hat einfach seine Leute gekannt und man wusste wer - Wir waren zum Beispiel auch immer dabei, wenn neue Leute kamen. Ist auch so ein kleiner Punkt gewesen, wo ich sage, das hat es sicher gemacht. Bei der, bei der Anreise, bei der Durchschau der Koffer ist auch die Polizei immer im Hintergrund gestanden. Und guckt wer ist verhaltensauffällig, ne? Man hat gleich, wenn man gemerkt hat, jemand macht, könnte Probleme machen, den haben wir uns geholt, dann geguckt, überprüft. Einfach mal in das Gebet genommen. Und das hat gewirkt. Also, die Leute wussten von vornherein: "Hier bin ich in Beobachtung". Ne. (I: Mmh.) „Hier muss ich aufpassen“. Und ich kenne andere Unterkünfte ähm, die sind groß, die sind unüberschaubar. Da gab es Polizei nicht vor Ort (I: Mmh.) Das gibt Probleme. Da schauen sich kriminelle Strukturen nach oben, ne. Also egal, ob das jetzt geschlechter-spezifische Gewalt oder andere Delikte sind, ne.</p>
29	<p>I: Also, Sie erachten, dass die Polizei da eine sehr wichtige (E9: Mmh.) Funktion hatte, also die Polizeipräsenz vor Ort. (E9: Mmh.) Also wirkte kriminalpräventiv? (unverständlich)</p>
30	<p>E9: Unheimlich ja. (I: Okay.). Also, zum Beispiel, was wir auch immer gemacht haben, wenn es möglich war, einmal die Woche... also es, es fehlten ja immer auch, ähm - wie soll ich das ausdrücken - also, der Betreiber nimmt ja, glaube ich, also einmal pro Tag mit, mit den Bewohnern im Zimmer Kontakt auf, ja (I: Mmh.) Das heißt, man klopft, man fragt: "Ist alles in Ordnung?" Man guckt, äh ist das Zimmer, .. ist alles in Ordnung? Und wir von der Polizei sind einmal <u>pro Woche</u> - also der Betreiber macht das, meine ich, täglich - und wir von der Polizei sind einmal pro Woche mitgegangen. Wir sind dann nicht in die Zimmer rein oder so. Es sei denn es gab natürlich eine Gefahrenlage oder irgendwas. Das war ein, eine Möglichkeit <u>erstens</u> für Bewohner, die niemals Probleme gemacht haben, mit uns unkompliziert in Kontakt zu kommen (I: Mmh.). Man hat einfach ein Gefühl für die Unterkunft entwickelt. Ähm, man hat auch gemerkt, ähm (Pause) ja brennt den Leuten etwas unter den Nägeln, wo sie sonst keine Gelegenheit haben uns zu sagen. Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch problematische Leute kennengelernt und konnten die auch wieder äh kritisch beäugen und schauen „wer wird Probleme machen?“ und den dann wirklich auch einer Gefährderansprache unterziehen. So das hat - also wir waren einfach präsent. (I: Mmh.) Und es hat glaube ich viel, viel Geschwindigkeit auch manchmal rausgenommen, ne.</p>
31	<p>I: Ähm ich stelle mal noch eine Frage, die mich interessiert, zum Thema Vertrauen in Institutionen, weil viele Flüchtlinge ja Probleme haben mit ähm.. weil sie schlechte Erfahrungen mit Autoritäten ähm, während der Flucht oder im Heimatland gemacht haben. Haben Sie da auch etwas bemerkt, dass die Flüchtlinge Ihnen gegenüber vielleicht erstmal mit großem Respekt begegnet sind oder hatten Sie schnell Vertrauens- ähm aufbau schaffen können?</p>
32	<p>E9: Also, es war.. ich glaube wir hatten recht schnell Vertrauen. Gut, bei uns war</p>

	<p>der Vorteil, ich spreche Fremdsprachen. Ich spreche Englisch und Französisch, ne. Das heißt ich konnte mich mit den Leuten wirklich unterhalten (I: Mmh.). Ähm, also ich glaube viele haben das echt genossen mal ähm.. Also, da war auch (pff) gar kein, gar keine Berührungängste war da. Man, man hat über ganz belanglose Dinge geredet. Manche Leute waren <u>froh</u> uns zu zeigen, dass ihr Zimmer aufgeräumt ist zum Beispiel, ja (lacht). Dann hat man halt gesagt: "Ja, toll. Schön. Gut." (I: (lacht)) "Weiter so, ja!" Und ähm ich glaube die, die Probleme, die die uns, in uns das Feindbild gesehen haben, das sind diejenigen, die auch in ihren Heimatländern Probleme verursacht haben. Und die auch immer Probleme verursachen werden. Und die anderen - wie gesagt - die haben das,.. das war ganz offen. Also ich, ich weiß noch mit manchen kommt man ja wirklich über Wochen, Monate in Kontakt, dann erzählen die einem von den Träumen, dass sie irgendwelche Restaurants aufmachen wollen und, und, und. Ja also, man hat die Leute einfach gekannt. Und viele, ich würde sagen 90 Prozent, 80 Prozent hat keine Probleme gehabt mit uns.</p>
33	<p>I: Schön. (E9: Ja.) Das ist toll zu hören. (E9: (lacht)). Ich würde jetzt zu den Opfer zurückkommen - ähm, also Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Können Sie Angaben zu den Opfern machen?</p>
34	<p>E9: Ja, also wie gesagt, das äh der eine Fall - Frauen. (lacht) (I: lacht) Ähm. also Sie meinen jetzt ähm Alter und so weiter und sofort?</p>
35	<p>I: Genau. Also. wenn Sie es machen können zu dem Fall oder vielleicht auch zu den Verdachtsfällen, die Sie hatten. Wie alt die Opfer vielleicht (E9: (räuspert)) sind oder...</p>
36	<p>E9: Ja, also (Pause) in dem, in dem Fall war es jetzt halt einfach, war es ein Paar, ein Ehepaar, ja.. Meistens sind es sehr junge Frauen, ne. Junge Paare. Also da, das ist <u>keine</u> (Pause) Verbindung zu - oder kein, keine Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter bestanden hat - ist mir kein Fall <u>bekannt</u>. Also eben weil, weil das jetzt halt einfach bei uns so war. Dass man, dass sich Gelegenheit sich gar nicht so gegeben hat. Also wenn dann mal wirklich - Ehe, oder Familie, oder irgendwas in dem Rahmen.</p>
37	<p>I: Mmh. (E9: Ja.) Ich würde trotzdem die Frage stellen wollen, ob Sie vielleicht etwas mitbekommen habe, dass Frauen Täterinnen geschlechtsspezifischer Gewalt sind gegenüber anderen Frauen?</p>
38	<p>E9: Ähm. (Pause) Also, gerade, es gab manchmal so Familie gegen Familie Probleme. Ich weiß nicht, ich hätte das jetzt gar nicht unter geschlechterspezifische Gewalt subsummiert. Also, gerade im Bereich Nigeria ist man ja sehr impulsiv. Und man.. waren auch die Frauen oft aggressiv und haben ja eine andere gebissen und so Zeug. Gekratzt, ja. Das ist das. Aber ansonsten Frauen als Täter. (Pause) Es ist eher also Geschrei sage ich jetzt mal. Aber nicht unbedingt bis auf die ein, zwei Fälle, wo halt dann mal Familie gegen Familie war, sage ich jetzt mal also. Aber dann eigentlich nur Nigeria. Sonst nichts.</p>
39	<p>I: Okay. Aber ist ja auch gut zu hören, dass das eigentlich äh fast nichts gab. Das ist toll. (lacht)</p>
40	<p>E9: Ja gut meistens ist es tatsächlich so, dass die Frau eher beruhigen, wenn die Männer, Männer die mit Frauen zum Beispiel anreisen, die sind in der Regel ruhiger als Männer, die alleine kommen (lacht).</p>
41	<p>I: Mmh. Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?</p>
42	<p>E9: Wieso? Hmm (Pause). Ähm, ich weiß nicht, ob man das nur so auf Flüchtlingsunterkünfte äh begrenzen kann. Ich glaube, wenn jemand gewalttätig ist, dann, dann trägt er das dann auch später in die Folgeunterbringung mit rein und so. Ich würde es nicht.. (Pause). Ich glaube ein Problem wäre eher, wenn jetzt eine Unterkunft, sage ich mal, schlecht strukturiert ist (I: Mmh.). Und man erkennt vielleicht Lücken oder so. Und dann nutzt man sie eher aus. Aber sonst würde ich es nicht auf äh, auf Unterkünfte begrenzen.</p>
43	<p>I: Können Sie auch ähm Angaben zu verschiedenen Unterkünften machen? Also,</p>

	hinsichtlich ob vielleicht eben bestimmte Unterbringungsformen vermehrt äh Rahmenbedingungen haben ähm, wo geschlechtsspezifische Gewalt stattfinden könnte als in anderen (E9: Mmh.) Einrichtungsarten?
44	E9: Also, dann, wenn sie einen Sicherheitsdienst haben, dann ist die Gefahr garantiert geringer. Oder wenn sie einen Sozialarbeiter haben, die greifbar sind, ne (I: Mmh.). Die sich dafür interessieren. Dann ist die Gefahr geringer. Wenn sie irgendwo eine Unterkunft sich selber überlassen, dann gibt es Ärger, (I: Mmh.), ne. Also, das ist (Pause) der Unterschied.
45	I: Okay. (Pause) Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in der Flüchtlingsunterkunft gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?
46	E9: Ja, also da ist, seitdem es in der LEA auch das Gewaltschutzkonzept gibt, also das Team hat da den Hut auf, ne (I: Mmh.). Was, was haben wir von der Polizei gemacht? Wir ähm wenn es mal Probleme gab, gab es auch so Informationsveranstaltungen. Sowas wurde gemacht. Äh präventiv. Wie gesagt Gefährderansprache. Wenn man gemerkt hat, ganz niederschwellig, jemand könnte Probleme machen, dann hat man das natürlich gemacht. Ansonsten ich muss dazu sagen, mein, also wir zu dritt hatten jetzt auch nicht so die Kapazitäten leider uns auf dieses Thema Kriminalprävention so einzustellen. Auch nicht die Kenntnisse äh also von daher. Man hätte vielleicht mehr machen können . Aber ich glaube unter dem Strich hat der Betreiber, das ist Betreiber Stadt B, das eigentlich ganz gut gemacht. (I: Mmh.) Deswegen war das eigentlich geteilt. Da müssen sie nachher die Frau A fragen.
47	I: Okay. Und Sie, haben Sie auch polizeilichen Gewaltschutz dann quasi in dem Fall mit der, mit der häuslichen Gewalt zum Beispiel ausgeführt oder?
48	E9: Ähm ja. Gut, da gibt es auch so Informationsmaterial und alles. Also, man guckt auf jeden Fall, dass dann die Person auch tatsächlich <u>gut</u> betreut ist und ihre Rechte dann auch kennt (I: Mhm.). Also, <i>ähm im aktuellen Fall dann, ja</i> (Pause).
49	I: In Verdachtsfällen hatten Sie ja vorhin ein bisschen erzählt, dass Sie da auch einfach geschaut haben, dass Sie diese Gefährderansprache machen, ne?
50	E9: Ja, genau.
51	I: Okay. (Pause) Und vorbeugende Maßnahmen, also diese Informationsveranstaltungen, das haben Sie dann nicht angeboten, sondern die Betreiber, richtig?
52	E9: Ja, das hat der Betreiber organisiert. Es war dann eher so, dass man gefragt hat, ob wir von der Polizei dazukommen. Und dann, das war ja meistens in einem großen Raum mit Lautsprechern. Oder äh dass dann jeder hört und so, ne. Dann konnte man uns auch Fragen stellen. Ähm was wir auch noch gemacht haben, ist immer, wir haben so ein bisschen den Sicherheitsdienst geschult, ja. Ähm, wobei ja, dass man halt sagt wie man auch mit Leuten umgeht und so weiter. Sicherheitsdienst sind halt oftmals Leute, die keine Ausbildung haben und so weiter. Vielleicht auch nicht immer gut Deutsch sprechen. Das heißt, hat man versucht denen auch ein bisschen <u>Kompetenz</u> zu bieten, ja? Also <u>sowas</u> zählt vielleicht ja auch dazu, ne (Lacht).
53	I: Können Sie da noch ein bisschen genauer erzählen, was Sie da konkret vermittelt haben? Das würde mich interessieren.
54	E9: Ähm, was haben wir da konkret.. Ja wie man sich zum Beispiel einfach <u>verhält</u> , ne. Dass man <u>niederschwellig</u> die Dinge meldet. Dass man, wenn man irgendwo.. Mir ging es immer darum, denen Sicherheit zu geben, dass sie uns jederzeit einen Sachverhalt weitermelden können. Die Leute, die denken sich ja: "Oh ich habe jetzt vielleicht irgendwas gehört". Oder sowas. Mal ein kurzer <u>Schrei</u> von einer Frau, sage ich jetzt als Beispiel (I: Mmh.). „Kann ich das jetzt überhaupt der Polizei sagen? Ich habe ja gar nichts gesehen“. Zum Beispiel. Und da einfach so allgemein sagen die <u>niederste</u> Schwelle, ne. Wir haben dann wirklich in, in jedem Bereich so eine Null Toleranz Geschichte aufbauen wollen. Dass wir sagen: "Niederschwellig steigen wir ein, ja? Sagt uns bitte. Und selbst wenn später nichts bei raus kommt, aber ich <u>möchte</u> es wissen als Polizei." Das war jetzt zum Beispiel so die zentrale Botschaft immer, ne?

55	I: Mmh. (E9: Genau.) (Pause) Eignen sich Ihrer Meinung nach das Gewaltschutzkonzept oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme?
56	E9: (lacht) (I: (lacht)) Das ist eine gute Frage. Ähm, (Pause) kommt darauf an, was in dem Gewaltschutzkonzept drin steht, ne (lacht).
57	I: (lacht) Das war glaube ich nach Ihrer Zeit, wo das etabliert worden ist, oder?
58	E9: Ja, das war, das hat sich so ein bisschen überschritten. Ähm (Pause) äh (Pause). Also, dass es solche Konzepte gibt und dass.. also, ich sag mal so, sie, sie dürfen uns, diese Konzepte dürfen uns jetzt im äh polizeilichen Handeln nicht unbedingt einschränken. Also wenn man jetzt sagt, das Gewaltschutzkonzept sieht vor ähm.. das war zum Beispiel eine Frage mal äh in der LEA drin, ab wann soll das Gewaltschutzteam uns einen Sachverhalt erst melden, wo es jetzt um - ganz abstrakt - um, um sexualisierte Gewalt geht. Eine Frau wurde äh zum Beispiel vergewaltigt. Gewaltschutzteam kriegt das mit. „Gebe ich das dann an die Polizei weiter?“. Und da sage ich zum Beispiel: "Ja, sofort." Ne. Also, und, und verstehen Sie, dann darf natürlich äh das eine <u>nicht</u> gegen das andere arbeiten, ne. Also, das Gewaltschutzkonzept muss so formuliert sein, dass halt dann auch, ja, dass es uns nicht entgegen steht, ne. Ich denke (unverständlich). Ich hoffe ich habe die Frage damit beantwortet.
59	I: Ja. Ähm also Sie sehen - wenn ich das nochmal für mich in meine Worte fasse - Sie sehen jetzt quasi ein Problem in Aufga - also klaren Aufgabenbereiche. Oder Handlungs- (E9: Ja.) äh Handlungslinien, die dann, wenn Fall x eintrifft, muss dann die Polizei eingeschaltet werden?
60	E9: Genau. Genau. Dass man nicht irgendwie ähm sich da auseinander bewegt, sein eigenes Süppchen kocht, ne. Das ver-, das, das will man ja auch genauso von der Polizei, ne, dass wenn wir irgendwo einsteigen, dass wir dann auch früh äh genug dieses Gewaltschutzteam mit ins Boot nehmen. Das machen wir ja auch, ne (I: Mmh.). Aber ich sage halt klar, der Opferschutz, der ist sehr wichtig, das muss jemand Kundiges machen. Aber die Aufklärung der Straftat steht halt für uns natürlich im Vordergrund, ne (I: Mmh.). Und je länger man wartet äh, desto schlechter wird halt die Sache auch aufzuklären, ne. Deswegen.
61	I: Ja. (Pause) Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
62	E9: Hmm. (Pause) Mmh, da muss ich jetzt kurz überlegen. Die größte Heraus-..., also eine große Herausforderung ist zum Beispiel, dass sich ein, Verhaltensweisen nicht etablieren. Das heißt, wenn.. Sie haben eine häusliche Gewalt und andere äh, andere Bewohner sehen das, die, die gucken ganz genau: „Wie reagiert der Staat? Wie reagiert das Gewaltschutzteam?“ Und so weiter und sofort (I: Mmh.). Und wenn <u>die</u> merken, der Täter kommt damit durch, dann fühlt es - meiner Meinung nach - sich als Bekräftigung. Und dann brauche ich mich ja an gewisse Dinge gar nicht halten. Das ist schon was, das ist sozusagen die, so was (Pause) nicht Schule macht, ja. Ähm, jetzt muss ich ein bisschen - Ganz kurz nochmal die Frage sagen. (unverständlich)
63	I: Ähm was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
64	E9: Ja. Dann natürlich auch die, die Opferbetreuung, ne. Wenn Sie jetzt jemanden vor sich haben, der traumatisiert ist, der hat das, das vielleicht, das Erlebnis noch gar nicht bearbeitet, verarbeitet hat, ne. Das ist natürlich auch schwierig, ne. Für uns selbst, ne. Wie vernehme ich den, ohne dass ich den, das oder die Frau da sekundär viktimisiere oder so (I: Mmh.) ja nochmal? Aber so diese Gratwanderung, schwierig, ja. (Pause) Und <u>dann</u> natürlich auch.. eine Herausforderung ist natürlich äh den, den Täter oder die Täterin aus dem Umfeld oder aus dem Einwirkungsbereich rauszukriegen (I: Mmh.). Ist auch eine Schwierigkeit, ne. Ich meine in der Erstaufnahme war das kein Problem, in der Folgeunterbringung ist das für Gemeinden ist das ein riesen Problem, die Verlegung zum Beispiel, ne.
65	I: Mmh. Aus ausländerechtlichen äh Gründen oder ist das aufgrund von Platzgrün-

	den oder?
66	E9: Ähm gut, (Pause) wenn Sie als Bürgermeister sagen: "Der muss weg" und Sie rufen in einer anderen Gemeinde an und sagen: „Ich schicke Ihnen jetzt einen Straftäter“. Da sagen die nicht: "Juhu". (I: (lacht)) Dann läuft das oftmals im Tausch. Da nimmt man eine problematische Person wieder zu sich. Das heißt äh..
67	I: Man muss eigentlich warten bis halt problem-, also Probleme oder Störer ähm da sind quasi, ja? Bevor man dann tauscht.
68	E9: Ja. Gut. Wie, ist , ist schon mal die Frage wie man es dann regelt. Aber in der Regel ist es tatsächlich so. Sie brauchen halt eine aufnahmewillige Gemeinde wieder, ne. Also und das ist, das ist in der Praxis ein großes Problem, ne. Weil Sie haben ja als Betreiber einer Unterkunft <u>nicht</u> die Möglichkeit zu sagen: "Und du musst ihn aufnehmen!", verstehen Sie, Zu so einer anderen Unterkunft, ne? Wir als RP - oder ich bin ja nicht bei dem RP, ich bin bei der Polizei- , aber das RP konnte das sagen, weil sie für alle äh Unterkünfte sozusagen, die, die, Befugnis dazu hat. Da ging das (I: (lacht)). Ja. In der Praxis ein Problem (Lacht).
69	I: Klar. Ist es auch. Kann ich verstehen, dass das ein Problem darstellt, natürlich.
70	E9: Jetzt muss ich aber ganz kurz unterbrechen. Wäre das schnell möglich?
71	I: Ähm (Pause) ich kann einfach sonst laufen lassen.
72	E9: Achso ich muss nämlich ganz kurz auf die Toilette.
73	I: Ist kein Problem. Ich äh ich notiere das dann bei der Transkription, dass sie, dass wir kurz unterbrochen haben, okay.
74	E9: Super. (unverständlich).
75	I: Ja sind wir. Wir sind echt gut in der Zeit. (lacht) (Unterbrechung #0:28:11 - #0:29:50)
76	E9: Kann weitergehen.
77	I: Super. (Pause) Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Polizeibeamter im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
78	E9: Ähm. (Pause) Schwierig. Also bei uns gibt es ja auch spezielle Abteilungen, die nur Prävention machen. Das heißt ähm, wenn es in die Tiefe gehen soll, dann holt man natürlich die. Aber generell sage ich (Pause) äh Polizeibeamter erscheint in Uniform. Der ist halt für jeden Ansprechpartner. Es wird von, vom gegenüber gehofft der, der kann mir eine kompetente Antwort geben. Das heißt wir müssen, (Pause) wir müssen einfach <u>greifbar</u> sein. Und für die Leute ansprechbar, ne. Also, aber ich denke trotzdem, trotz alledem ähm ist das eher auch die Aufgabe des Betreibers äh Gewaltschutzprävention zu machen. Deswegen war das jetzt bei uns auch nicht die, das übergeordnete Thema (I: Mmh.) als Polizei. Genau.
79	I: Was würden Sie denn als übergeordnetes Thema dann identifizieren, das Sie da vor Ort hatten?
80	E9: Mmh. Strafverfolgung. Gefahrenabwehr. Also, jetzt wenn es halt irgendwo akut wird. Das was nur wir machen können, weil wir auch Zwang ausüben dürfen, ne. (I: Mmh.) Das RP zum Bei - oder der Betreiber, der Sozialarbeiter, die können ja niemanden in Gewahrsam nehmen oder so. Zwang ausüben, ne. Das heißt, das war unsere Rolle. (I: Okay.) Genau.
81	I: (Pause) Mit welchen anderen Akteuren arbeiten Sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen? Sie hatten ja ein bisschen die ähm Heimleitung genannt (E9: Genau.) und die Mitarb - Die Flüchtlingssozialarbeiterinnen vor Ort und Sozialarbeiter.
82	E9: Klar. Also eben äh unser Hauptansprechpartner war natürlich immer erstmal das Regierungspräsidium. Ähm, ansonsten trotzdem (Pause) ..wir haben immer mit der Person oder mit dem (Pause)ja, mit der Person zusammen gearbeitet, die uns helfen konnte für den einzelnen Fall. Also einem, mit den, mit der unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung hat es., ist es gut gewesen. Die Wohlfahrtsverbände dann. Äh, oder mit dem Betreiber A (I: Mmh.). Ähm, also mit allen haben wir im Prinzip zusammen gearbeitet wirklich dann. Und da hat ja auch dieser ständige

	Austausch stattgefunden. Einmal pro Woche. Und man war sich da wirklich vertraut. Und, das ist das Gute gewesen (unverständlich). Also, man hat nicht gegeneinander gearbeitet, sondern man hat sich einfach vertraut, ne (I: Mmh.). Egal von wo man gekommen ist, ne.
83	I: Also Sie erachten eine interdisziplinäre Kooperation als sinnvoll, höre ich da raus?
84	E9: Absolut ja.
85	I: Und Chancen? Gäbe es da noch weitere Chancen, die Sie in der Kooperation sehen, die Sie benennen möchten?
86	E9: Ähm Sie meinen dass zusätzlich noch Akteure auf das Spielfeld kommen oder?
87	I: Oder ja, oder allgemein in dieser Kooperation in, also dieser Arbeitsgruppe, bezeichne ich das jetzt mal. Diese wöchentlichen Treffen. (E9: Ja.) Ähm was für Chancen ergaben sich noch zusätzlich daraus?
88	E9: Ähm (Pause). Ja, also generell eben, dass man halt einfach in seinem Handeln ähm berechenbar wird , ne. Dass jeder verstehen kann, warum handelt der andere so wie er eben handelt. Und das hat Akzeptanz einfach geschaffen. Und vor allen Dingen haben davon eigentlich auch die Bewohner profitiert, ne. Weil wir halt nicht gegeneinander gearbeitet haben, sondern miteinander, ne. Und das ist, ja.. das war gut (Lacht).
89	I: Gibt es denn auch Schwierigkeiten in der Kooperation?
90	E9: Klar. Äh gab es auch. Ein, zwei Fälle, die, die, die wirklich (Pause) problematisch in, in der Ver-, in der miteinander, in der Arbeit waren. Zum Beispiel (Pause) das hängt ja schon mit unserem Beruf zusammen, dass Sanktionen oder Ermittlungsverfahren Rollen, eine Rolle spielen. Das heißt wir haben ein Fehlverhalten festgestellt. Wir haben ein Ermittlungsverfahren (Pause) eröffnet. Und dann äh ist es ja immer so, dass die Person auch angehört wird und dann geht die Person mit diesem Sachverhalt - So war es jetzt in ein, zwei Fällen, - zur unabhängigen Vefahrens- und Sozialberatung. Und die versuchen dann sozusagen die Person wieder so zu beraten, dass man diese Maßnahmen oder diese Sanktionen unterwandern kann (I: Mmh.). Und in den Fällen war es zum Beispiel jetzt daneben. Das war aber ein Problem von einer einzelnen Mitarbeiterin, also nicht der gesamten Verfahrensberatung (I: Mmh.). Und dann hat dann, haben dann auch wieder Gespräche stattgefunden auf äh Leitungsebene von den verschiedenen Akteuren. Und dann hat man dieses Problem auch wieder beseitigt, dass die einzelne äh Kolle-, dass die, die die Dame von der Verfahrensberatung so eben nicht mehr handelt. Und wenn man, man darf halt nicht irgendwie Maßnahmen gegenseitig unterwandern. Also das war jetzt zum Beispiel ein, ein Fall, ja.
91	I: Mmh. Mmh ja? Mit welchen Akteurinnen möchten Sie vermehrt zusammen arbeiten und wieso (Pause) in Zukunft (E9: (lacht))?(lacht)
92	E9: Äh. (Pause) Puh. Die Zusammenarbeit war eigentlich gut. (I: (lacht)) (unverständlich) Ich würde, würde jetzt nicht sagen, man müsste es irgendwo intensivieren. Selbst wenn man das hätte intensivieren müssen, dann hätte man es schon lange gemacht. (lacht)
93	I: Ja manchmal kommt ja irgendwie jetzt, vielleicht mit Ihrer neuen, mit Ihrem neuen Arbeitsbereich sehen Sie vielleicht irgendwo einen neuen Bedarf, wo Sie glauben, dass es vielleicht, dass es interessant wäre den oder die Akteurin noch mit einzu-beziehen?
94	E9: Mmh. Nein muss ich ja, also wüsste ich jetzt nicht.
95	I: Toll. (lacht)
96	E9: (lacht) Genau.
97	I: Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?
98	E9: Was würde sie schützen? (Pause) Also, gerade diese bauliche Komponente. Ähm, schade, dass der Herr A krank ist heute. Der kann Ihnen da wirklich viel dazu erzählen, weil die bauliche Komponente, gerade mit diesen Chip-System in der LEA. Die wurde ja umgebaut. Und Frauen, also Familien und Frauen sind baulich

	getrennt - also, vom Stockwerk her - von alleinreisenden Männern. Und wenn sie in den Frauentrakt wollen, dann brauchen Sie einen extra programmierten Chip. Also ich glaube, das ist, wenn sie jetzt zum Beispiel eine Frau nachts auf die Toilette geht, ja, dann, dann will sie nicht unbedingt, dass ein Mann davor steht, ja. Und das ist glaube ich so <u>das</u> Wichtigste (I: Mhm). Das würde sie auf jeden Fall schützen. Das ist glaube ich aber auch mittlerweile landesweites Konzept in Bundesland A. (I: Mmh.) Auch mit diesem, diesem Chip-System. Ansonsten eben Informationen, Informationen, Informationen, ne. Also das man den Frauen, oder den, den Opfern sagt: "Bleibt nicht in der Opferrolle! (Pause) Äh, tritt raus. Mach was dagegen." Ne. Das.
99	I: Sehr gut. Haben Sie auch Lösungsvorschläge, was äh Täter beziehungsweise Täterinnen betrifft?
100	E9: Ähm. Eine spürbare Sanktion, ne. Also, das ist generell glaube ich ein Problem. Vielleicht auch ein bisschen in Deutschland. Das.. man kommt in eine Unterkunft. Es gibt ein Regelwerk, was man nicht darf. Und wenn man dagegen verstößt, dann passiert oftmals gar nichts. Also ich bin, bin einfach ein Freund davon, wenn etwas geregelt ist. Und jede Grenzverletzung bedarf da auch eine andere. Also Sanktion. Ähm (Pause) dann natürlich aufenthaltsrechtlich, ne. Ich bin einfach der Meinung Täter mit nicht äh.. also wir müssen da äh aufenthaltsbeendende Maßnahmen strikt einleiten. Also, wir.. ich will die in unserer Gesellschaft nicht haben, ja. Straftäter (I: Mmh ja.). Und ähm eben, das ist ja auch, hat eine generalpräventive Wirkung dann auf alle anderen, ne, klar. Wenn, wenn wir zeigen, wir wehren uns dagegen, gegen Fehlverhalten, ne. Dann schreckt es andere einfach ab. Genau. Also da würde ich mit eigentlich von, vom Gesetzgeber noch etwas mehr Engagement wünschen.
101	I: Ehm. Fallen Ihnen denn sonst noch irgendwelche Rahmenbedingungen ein, die geschaffen werden müssten, um ähm besser mit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzugehen.
102	E9: Mmh. Ähm (Pause)also spontan fällt mir nichts ein, muss ich sagen.
103	I: Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach vergessen etwas zu fragen?
104	E9: Äh Sie haben alle gefragt, meine ich, ja. Also, brauche da nichts zufügen. (lacht)
105	I: Okay. Dann herzlichen Dank.
106	E9: Gerne. Gerne.

Anhang 24 - Transkripte E10

E_10.1

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E10: Ja.
3	I: Dankeschön. Wie gestaltet sich Ihre Arbeit mit geflüchteten Frauen?
4	E10: Also aktuell ist meine Arbeit mit geflüchteten Frauen gar keine Arbeit mit geflüchteten Frauen direkt, sondern das was ich aktuell noch arbeite, ist in Unterkünften mitar - also für Geflüchtete Mitarbeitende schulen zu den Themen - gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen - zu den Themen: Gewalt, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen LSBTI. (I: Mhm) (Pause). Das ist das, was ich aktuell mache. Ich habe aber bis äh Sommer in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen gearbeitet und dort geflüchtete Frauen beraten, die von Gewalt betroffen sind. Und da war eben - Die meisten Frauen waren von sexualisierter Gewalt betroffen. Zum Teil eben überschneidend FGM oder auch häusliche Gewalt. (I: Mmh). Und <u>noch davor</u> habe ich bei Frauen, ja beim Verein A äh in einem Bundesprojekt gearbeitet und Projekte bundesweit begleitet und vernetzt. Und

	in dem Rahmen auch Fachveranstaltungen organisiert. Auch zu dem Themenschwerpunkt Gewaltschutz im Kontext von <u>Flucht</u> . Und ich war als Trainerin tätig im Rahmen der Bundesinitiative für Mindeststandards in Unterkünften für Geflüchtete. Und habe auch da Mitarbeitende <u>geschult</u> zu Gewaltschutz.
5	I: Äh sind Sie von Beruf aus Sozialpädagogin? Höre ich das richtig raus? Oder ähm, was ist ihr...
6	E10: Sozialwissenschaftlerin (I: Mmh.) Und mittlerweile auch noch systemische Therapeutin. (I: Mmh) Und habe aber eben, ja, zum Teil auch in Tätigkeiten gearbeitet, die eher so in die Richtung soziale Arbeit gehen.
7	I: Okay. Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit der Thematik geschlechtsspezifische Gewalt?
8	E10: Also das ist seit äh Jahren mein Schwerpunkt. Ähm. Ja. (lacht)
9	I: Was verstehen Sie unter dem Begriff <u>geschlechtsspezifische Gewalt</u> ?
10	E10: Ähm das ist natürlich erstmal ein Überbegriff, der alle möglichen Gewaltformen äh einschließen kann oder bedeuten kann. Aber es kann körperliche Gewalt sein, es kann irgendwie sexualisierte Gewalt sein, psychische Gewalt sein. Die sich gegen Menschen aufgrund ihres Geschlechtes richtet. (I: Mmh.) Also gegen Frauen oder auch gegen ähm, ähm Transpersonen. Und ähm gegen Interpersonen, die aber meistens da nicht so sichtbar werden. Ja.
11	I: Mmh. Äh bieten Sie aktuell als Trainerin ähm Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt direkt Hilfsgebote, äh Hilfsangebote an oder ist das eher <u>indirekt</u> über Ihre Schulung? Dass Sie hier...
12	E10: Im Moment. Ganz aktuell ist das indirekt über die Schulung.
13	I: Mmh. Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?
14	E10: Ja. Also das war ja eben, im Rahmen der Beratung war das ähm der G.. ein Grund, warum Frauen äh zu mir in die Beratung gekommen sind. Also es gab auch viele Frauen, die in der Vergangenheit, auch vielleicht schon vor der Flucht, äh Gewalt erlebt haben. Aber es gab auch einige, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Oder eben von sexueller Belästigung. Und ähm mir sind auch Fälle bekannt, wo es tatsächlich um Vergewaltigung geht, aber die habe ich äh nur indirekt mitbekommen. Und auch wenn ich äh als äh in der Schu, bei den Schulungen bin und mit Unter-, mit Mitarbeiterinnen in Unterkünften spreche. Dann geht es immer auch um Fallarbeit. Und zumindest häusliche Gewalt ist fast immer ein Thema. (I: Mmh.) Und Gewalt gegen LSBTI auch. Wobei das eben so wie mit sexualisierter Gewalt auch ist, die sind ja auch Themen, die sehr tabuisiert sind. Und ähm beziehungsweise es ist nicht genau gleichzusetzen, aber beides sind Themen, wo man davon ausgehen kann, dass die vielleicht auch noch deutlich öfter vorkommen, aber es weniger Bewusstsein dafür gibt. Und auch wenige darüber gesprochen wird oder bekannt wird.
15	I: Mmh. Sehen Sie denn einen Unterschied zwischen ähm Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt, die im Hellfeld und im Dunkelfeld äh stattfinden? (Pause) Also Hellfeld heißt in dem Fall Anzeige be-, also Fälle, die wirklich (E10: Ach tatsächlich...) zur Anzeige gebracht werden (E10: Zur Anzeige...), genau.
16	E10: Naja ähm, es gibt erstmal den großen Unterschied, dass ähm, das natürlich das, was zur Anzeige gebracht wird, ähm mit Sicherheit ein kleiner Teil nur ist. Ähm die Fälle von denen ich weiß, dass sie im Kontext von Unterkünften stattgefunden haben und zur Anzeige gebracht worden sind, sind Fälle, wo es um häusliche Gewalt ging. (I: Mmh.) Ähm weil andere Fälle, äh da ist es noch unwahrscheinlicher, dass ähm.. Also bei sexualisierter Gewalt gibt es erstmal jede Menge Gründe für Betroffene <u>nicht</u> anzuzeigen. Leider. Ähm und zweitens ist es so, dass es auch in diesem Kontext Unterkunft <u>sehr</u> unwahrscheinlich, dass jemand <u>dort</u> so schnell sich Unterstützung holt und so schnell das, diese Gewalterfahrungen, die ja meistens ohne Zeugen stattfindet, öffentlich macht, dass da ähm tatsächlich es zu einer Anzeige kommt. Also das äh, deshalb glaube ich, dass eben häusliche Gewalt da eben überrepräsentiert ist. Aber selbst bei häuslicher Gewalt ähm ein Großteil nicht

	<p>zur Anzeige kommt. Weil ähm, wenn es Gewalt ist, die von Familienangehörigen, von Partnern ausgeht, dann gibt es eben auch sowieso schon eine Reihe von Gründen nicht anzuzeigen. Also auch unabhängig von Asylkontext. Aber eben bei geflüchteten Menschen nochmal eine Reihe mehr. (I: Mmh.) Wenn zum Beispiel der Partner der Einzige ist, mit dem die Frau ins.. also nach Deutschland gekommen ist. Oder wenn es darum gibt, dass der Partner abgeschoben werden könnte oder sonstige asylrechtliche Konsequenzen fürchten müsste. Wenn der Status der Frau abhängig ist.. der Aufenthaltsstatus der Frau abhängig ist von ihrem Mann. Also all diese Faktoren kommen dazu. Wobei, was ich eben unterschiedlich erlebt habe, ist, dass eben auch Mitarbeitende relativ schnell.. Also wie gesagt das habe ich sehr unterschiedlich erlebt, aber es gibt Unterkünfte, wo es eine sehr starke Politik gab schnell die Polizei zu rufen. Unabhängig davon, was die Betroffene <u>wollte</u>.</p>
17	<p>I: Oh. Mmh. (Pause) Sie hatten ja ein bisschen bereits aufgeführt, warum Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt nicht zur Anzeige gebracht wird. Ähm möchten Sie dazu noch etwas ergänzen?</p>
18	<p>E10: Ähm. Naja also geschlechtsspezifische Gewalt ist ja wirklich so breit ähm, dass... Also ich habe jetzt zum Beispiel auch über FGM noch gar nicht gesprochen, also über Genitalbeschneidung. (I: Mmh.) Ähm da ist es ja umso mehr so, das ist meistens etwas, was - Bei den Frauen, mit denen ich jetzt zu tun hatte - im Herkunftsland passiert ist, lange her ist. Das spielt dann vielleicht im Asylverfahren eine Rolle. (I: Mmh.) Das habe ich tatsächlich schon erlebt (Pause) ähm dass es da auch eine positive Wirkung hatte. Ähm also eine positive im Sinne von, dass es ein, als Asylgrund anerkannt wurde. Nicht in allen Fällen. Aber bei einer Frau habe ich es konkret miterlebt. Ähm genau, wie gesagt bei sexualisierter Gewalt, also genauer gesagt ist es halt so, dass ja ähm es bei Vergewaltigung sich um ein Officialdelikt handelt. Und da eben ähm es nicht mehr möglich ist für das Opfer nach Anzeige das zurück zu ziehen, wenn die Staatsanwaltschaft begonnen hat zu ermitteln. Und das dann heißt, dass das so ein Selbstläufer wird und das kann über Jahre gehen. Und die Wahrscheinlichkeit ähm, dass es zu einer Verurteilung kommt ist aus verschiedenen Gründen ähm ziemlich <u>gering</u>. (I: Mmh.) Das heißt - Genau, aber das ist was, was meiner Erfahrung nach geflüchtete Frauen, also zumindest die, die ich, wo ich es mitgekriegt habe, eigentlich gar nicht betrifft. Weil es oft lange zurück liegt oder weil es so viele andere Themen gibt, dass sowieso ähm eine Anzeige nicht ganz oben steht. (I: Mmh.) Aber natürlich ist es, wenn man jetzt darüber nachdenkt, was, was sich verändern müsste ähm da ist glaube ich Sexualstrafrecht <u>eh</u> ein schwieriger Bereich. Aber dann geht es natürlich auch darum zu gucken, was gibt es da für zusätzliche Hindernisse, ne? (I: Genau.) Ähm beziehungsweise zu gucken wie können auch äh Frauen in Unterkünften diese Informationen bekommen. Weil bedroht sind sie in besonderem Maße, mit Sicherheit. Aber es ist halt schwer, es ist halt schwer (Pause).. noch unwahrscheinlicher als bei anderen Frauen, dass sie, dass sie da an eine Beratungsstelle gelangen. Nach, nach einer Vergewaltigung (I: Okay.). Und. Und ich weiß, dass es da Fälle gab, wie gesagt, das sind aber keine, die ich konkret mitgekriegt habe, wo auch äh Mitarbeitende - Aber das war auch hier in Stadt A. Auf jeden Fall gab es Fälle, die ich über Kolleginnen mitgekriegt habe, wo Mitarbeitende in Unterkünften.. also ein Mitarbeiter eine Frau vergewaltigt hat und da ist natürlich dieses Abhängigkeitsverhältnis <u>nochmal extremer</u>. (I: Mmh.) Ähm weil selbst wenn das jetzt ein Sicherheitsmitarbeiter ist und der ja de fakto nun keinerlei ähm, keine Kontrolle über das Asylverfahren der Frau hat, ist es ja für, gerade für Leute, die noch nicht lange in Deutschland sind, total unklar, ja. Da sind dann erstmal dann alle Mitarbeitenden sind irgendwie Vertreter des Staates. Und äh, ähm, äh dadurch irgendwie auch assoziiert mit, mit der Behörde, die ähm entscheidet über, über Aufenthalt. Einerseits. Und dann ist es ja so, dass eben, wenn der da arbeitet, wo die Frau wohnt ähm und sie nicht (Pause), natürlich nicht davon ausgeht, weil nicht sicher sein kann, da geschützt zu sein, wenn sie sich da zur Wehr setzt, wenn sie das erzählt. Also das ist einfach ähm nochmal ein besonderer Kontext. Vielleicht ein bisschen zu vergleichen tatsächlich zu vergleichen mit dem</p>

	<p>Bereich der Behindertenhilfe mit stationären ähm Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wo eben auch ähm es so krasse Abhängigkeitsverhältnisse gibt und die Bewohnerinnen halt sehr stark ausgeliefert sind. (I: Mmh.) Den Menschen, die dort arbeiten.</p>
19	<p>I: Okay. Ich würde äh auf die Opfer gerne eingehen. Ähm können Sie Angaben zu den Opfern machen? Also, ähm beispielsweise: Woher kommen die Frauen? Wie ist die Beziehung zum Täter beziehungsweise zur Täterin? Wie alt sind Sie? Können Sie dazu Angaben machen?</p>
20	<p>E10: Ähm das finde ich schwierig. Ich kann natürlich jetzt Angaben machen ganz konkret aus den Frauen, die ich ber- also aus den Fällen, wo ich Frauen beraten habe. Ich glaube aber nicht, dass das in irgendeiner Weise repräsentativ ist. Also was ich vielleicht sagen kann, ist, <u>weil</u> es ja in der Diskussion, wenn es um geflüchtete Menschen geht - aktuell und in den letzten Jahren - da immer sehr schnell davon ausgegangen sind, das sind vor allen Dingen Menschen aus Syrien und Afghanistan. Ähm die Frauen, die bei mir in der Beratung waren, es gab auch welche aus Afghanistan, aber es gab ganz viele Frauen aus unterschiedlichsten ähm afrikanischen Ländern. Ähm die ähm, das ist.. die aus meiner Sicht noch weniger Unterstützung bekommen auch in den Unterkünften. Also zum Beispiel habe ich mehrere Frauen beraten die französischsprachig sind oder zumindest gut Französisch sprechen. Und die einfach keinerlei Ansprechpartnerinnen in Unterkünften haben. Weil, wenn es denn überhaupt Menschen gibt, die irgendwie Sprachen der Geflüchteten sprechen, dann ist es eben oft Arabisch und Farsi. (I: Mmh.) Was natürlich toll ist, dass das das gibt, weil das sind große Gruppen. Aber Französisch ist ja eine Sprache, wo man jetzt eigentlich denken sollte: "Ist jetzt hier nicht so schwer. Ähm gibt schon genug Menschen, die Französisch sprechen hier auch." Und trotzdem habe ich das jetzt wirklich schon öfter erlebt, dass mit Französisch, Portugiesisch, ähm aber vor allem Französisch ähm die Frauen echt ganz schön alleine da standen und einfach keine Ansprechpartner hatten. <u>Also</u>, Frauen aus verschiedenen afrikanischen Ländern. Natürlich aus Eritrea, das ist noch so bekannter. (I: Mmh.) Aber eben auch aus Benin, aus äh Kenia, aus Burkina Faso. Aus - ähm jetzt muss ich mal kurz überlegen - Guinea. Äh ja, also einfach <u>sehr</u> unterschiedlich. (I: Mmh.) Ähm aber das ist wie gesagt, ich glaube das kann man jetzt nicht in so einen Zusammenhang bringen, das man sagen kann, ähm das sagt jetzt irgendwas darüber aus. Ähm also dass es da so einen direkten Zusammenhang zwischen den Herkunftsländern und der erfahrenen Gewalt <u>gibt</u>. Ich glaube, ich finde da wichtig im Sinne von.. um zu sagen Frauen kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und erleben geschlechtsspezifische Gewalt auf unterschiedlichste Art und Weise. (I: Ja.) Genau und zum Beispiel hatten wir auch viele Frauen in der Beratung, die russischsprachig waren, natürlich auch arabischsprachig. (I: Mmh.) Die habe ich nicht beraten, weil meine Kolleginnen Russisch und Arabisch gesprochen haben. So. Ähm (Pause) ja. Alter auch ganz unterschiedlich. Aber schon auch viele junge Frauen und zum Teil sehr junge Frauen. (I: Mmh.) Äh ich glaube was, was spezifisch jetzt war, vielleicht auch bei dem Thema, weil sexualisierte Gewalt eben bei uns so im Fokus steht ist, dass es viele alleinreisende Frauen waren. (I: Mmh.) Ich würde aber vermuten, also das ist aber auch nur eine Vermutung, dass da eher in Zusammenhang steht, ähm (Pause) dass.. also, natürlich ist es bestimmt so, dass äh, dass es für Frauen auch ein Fluchtgrund ist, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Oder eben von äh Genitalbeschneidung bedroht waren. <u>Aber</u> ähm ich glaube, dass es auch wahrscheinlicher ist, dass eine Frau überhaupt soweit kommt, von sowas zu berichten, wenn sie alleine reist. Also wenn ich zum Beispiel auch die Frauen, die ich, die mit ihren Männern und zum Teil mit Kindern hier sind und in die Beratung gekommen sind, die ähm, die waren, da war das immer ein großes Thema, dass der Mann nicht alles wusste oder gar nichts wissen sollte. (I: Mmh.) Und dass die Familie das nicht wissen durfte. So. (I: Ja.) (Pause) Wenn es meinetwegen konkret um, meistens um Vergewaltigung und so weiter bei, bei uns in der Beratung ging.</p>

21	I: Mmh. (Pause) Also bei den Alleinerzieh- äh Alleinreisenden war sicherlich äh die Beziehung zum Täter dann ein unbekanntes Verhältnis oder (E10: Mmh.) (Pause) waren das auch Bekannte?
22	E10: Äh das muss ich mal überlegen. Auch unterschiedlich. (I: Mmh.) Also auch in einigen Fällen der Ehemann, aber auch Unbekannte beziehungsweise Arbeitgeber. (I: Mmh.) Ähm ich habe auch Frauen beraten, die von Menschenhandel betroffen waren. Das habe ich noch gar nicht gesagt. Ähm (Pause) und da waren es auch also Unbekannte, die ja nun keine Unbekannten mehr sind natürlich. (I: Mmh.) Ähm aber zum Beispiel ja, genau.
23	I: War das Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder war das äh zum Zweck der (E10: Ja.) Arbeitsausbeutung? Okay.
24	E10: Also beziehungs-, ja doch in den Fällen, die.. bei den Frauen, die ich beraten habe, ja.
25	I: Okay. Äh gibt es denn Unterschiede bei den Opfern hinsichtlich der ge äh geschlechtsspezifischen Gewaltform oder ist das ähnlich, dass die meist aus ähnlichen Herkunftsländern kommen? Das Alter etwa gleich ist und auch die Beziehung zum Täter beziehungsweise zur Täterin ähnlich sind?
26	E10: Nein, also ich würde tatsächlich sagen - Also aus meiner <u>konkreten</u> Erfahrung kann ich sagen - Ich kann weder sagen, dass das <u>Herkunftsland</u> , noch das <u>Alter</u> , noch die äh Form der Gewalt, dass man das irgendwie mit einem Herkunftsland in Verbindung bringen kann. (I: Mmh.) Sondern, dass das <u>sehr</u> unterschiedlich war.
27	I: Okay.
28	E10: Also die Frauen, die ich konkret beraten habe, da waren alle Geschichten wirklich kompl- sehr unterschiedlich.
29	I: Mmh. Ähm ich hätte so eine ähnliche Frage hinsichtlich der Täter beziehungsweise Täterin, aber ich denke Sie werden dann wahrscheinlich ähnlich antworten wollen, dass Sie ähm keine repräsentativen Zahlen nennen könnten oder ähm. (E10: Mmh.) Okay. Dann würde ich...
30	E10: Also.
31	I: Entschuldigung. Fahren Sie ruhig fort.
32	E10: Ja, doch. Doch, ich glaube, doch ich glaube, das kann man so stehen lassen.
33	I: Ja? (E10: Mmh.) Okay. (E10: Ja.) Ähm, ich würde dann eine Frage trotzdem gerne hinsichtlich der Täter stellen. Und zwar ob Sie Fälle ähm hatten, wo die Täter geschlechtsspezifischer Gewalt weiblich waren?
34	E10: Ja bei Menschenhandel. (I: Mmh.) Mmh. Also zumindest in einem Fall, wo ich mich jetzt konkret erinnere. Ähm wo die Haupttäterin eine Frau war, ja.
35	I: Okay. Ähm war das dann Menschenhandel aus Nigeria (E10: (unverständlich)), wenn ich jetzt interessen- (lacht), aus meiner Berufspraxis fragen darf? (lacht)
36	E10: Ja. (I: Ja.) Ja.
37	I: Okay. (E10: Mmh.) Ähm wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
38	E10: Also, erstmal findet sie deshalb statt, weil sie <u>überall</u> stattfindet. (I: Mmh.) Also es gibt <u>kein</u> Land und keinen Ort, wo man da sagen kann: "Hier findet sicher keine geschlechtsspezifische Gewalt <u>statt</u> ." (I: Mmh.) Und deshalb ist es logisch, dass sie auch dort stattfindet. Und dann kommt dazu, dass ähm die Unterbringung von Geflüchteten in Unterkünften ähm eine total zugespitzte Situation kreiert. (I: Mmh.) Aus verschiedenen Gründen. Wo - es gibt ja meines Wissens bis jetzt keine Zahlen dazu, dass man jetzt sagen kann: "Da findet <u>mehr</u> Gewalt statt." Ähm gerade in Bezug auf häusliche Gewalt ist es so, dass auch in Deutschland ja klar ist, es gibt viel häusliche Gewalt. Ähm, ähm (Pause) und gleichzeitig ist, also das wird..das wissen wir über Studien, ja. Und gleichzeitig ähm ist das ja etwas, was wenig.. was man wenig mitkriegt, ja, wenn man sich jetzt nicht explizit damit beschäftigt. Und jetzt ist es ja in Unterkünften so, dass da jetzt <u>viele</u> Menschen auf einem Ort sind und eben Sozialarbeiter*innen quasi da, wo die Menschen wohnen müssen, vor Ort sind. (I:

	<p>Mmh.) Und zum Beispiel dadurch häusliche Gewalt eher etwas ist, was Sozialarbeiterinnen dann auch mitkriegen ganz direkt. Weil sie hören, dass es Lärm gab. Weil sie tatsächlich etwas, etwas sehen, ja? Also oder weil sie sehen, dass die Frau irgendwelche äh Spuren hat. (I: Mmh.) Ähm also das ist in Bezug auf häusliche Gewalt. (Pause) Genau. Ähm genau. Und das, das ist eine zugespitzte Situation, weil viele Menschen, die alle geflohen sind. Das heißt sie haben, davon kann man ausgehen, alle mehr oder weniger traumatische Dinge erlebt zumindest. Das heißt nicht es sind alle traumatisiert, aber sie haben traumatische Dinge erlebt. Sie haben äh, ähm eine (Pause).. irgendwelche Fluchtgründe haben sie mit Sicherheit. Und ähm sie leben dann in dieser Situation mit einer ganz unsicheren Perspektive. Also viele Menschen wissen natürlich erstmal nicht, ob sie bleiben können. Oft wissen sie das über Jahre nicht, ja. Die bleiben auch oft über <u>Jahre</u> in den Unterkünften. Ähm auf engem Raum. Sie haben nicht ausgesucht dort zu leben. Sie haben kein, keine Privatsphäre, ja. Also das ist ja die absolute Ausnahme, dass Menschen ein eigenes Zimmer für sich haben. (I: Mmh.) Und das sind alles ähm Bedingungen, wo ich finde der, allein schon der gesunde Menschenverstand ähm einem sagt, dass das mit Sicherheit Bedingungen sind unter denen Gewalt eher zunimmt. (I: Mmh.) Oder gefördert wird, ja. Also, ein hohes Stresslevel. Ähm, äh - wie gesagt - perspektiv-..., unsichere Perspektive oder sogar Perspektivlosigkeit. Ähm ja.</p>
39	<p>I: Kommt es? (E10: Holt Luft) Ach entschuldigung, wollten Sie noch etwas sagen, ergänzen?</p>
40	<p>E10: Nein. Passt.</p>
41	<p>I: Okay. Kommt es Ihrer Meinung nach in einer bestimmten Unterbringungsform vermehrt zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in <u>anderen</u> Unterkünften?</p>
42	<p>E10: Naja das ist jetzt auch wieder etwas, was ich natürlich nicht konkret belegen kann. (I: Mmh.) Ähm, ich kann aber, wenn ich der Logik oder der Argumentation, die ich gerade gemacht habe, folge, dann ist es natürlich so: Je <u>begrenzter</u> der Raum, je <u>länger</u> die Verweildauer in den Unterkünften und je größer, je mehr Menschen auf engem Raum zusammen, umso weniger sind das <u>schützende</u> Faktoren. So viel kann man sicher sagen. (I: Mmh.) Und um, die Wahrscheinlichkeit, wie gesagt mit logischem Menschenverstand, dass unter den Bedingungen Gewalt eher zunimmt, das halte ich für groß. (I: Mmh.) (Pause) Und äh ich würde noch einen Aspekt ergänzen. Ähm also wir reden ja immer von geschlechtsspezifischer Gewalt. Und das lässt sich aber manchmal ja nicht so genau <u>trennen</u>. Auch wenn man jetzt die Definition ähm aufgrund des Geschlechts, aber nicht immer weiß man genau, aufgrund welchem Aspekt Menschen Gewalt erfahren, ja (I: Mmh.). Und ähm und für die Menschen ist es auch oft gar nicht so relevant, warum sie Gewalt erfahren, ja. Also, wenn es eben auch rassistische Gewalt gibt. Einerseits meine ich jetzt so körperlich rassistische Gewalt, aber ich meine auch abwertende Behandlung. Ich meine auch Ausgrenzung, ich meine auch abwertende Behandlung. Äh ich meine auch Ausgrenzung. Ich meine auch ein <u>System</u>, was Menschen <u>strukturell</u> benachteiligt, ja. Dann ist das natürlich auch eine Gewaltform von der geflüchtete Frauen ähm betroffen sind. (I: Mmh.) Und ich denke das äh muss man dabei auch noch mitbedenken.</p>
43	<p>I: Ja. Danke für den Hinweis. Das ist auch äh meiner Meinung nach <u>sehr</u> wichtig. Äh welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in der Flüchtlingsunterkunft gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen, in denen Sie ambulant tätig sind?</p>
44	<p>E10: Noch einmal die Frage bitte. (I: Äh welche...) Ich war gerade, ich habe noch dem anderen Gedanken nachgehungen.</p>
45	<p>I: Möchten Sie noch etwas zu dem anderen Gedanken ergänzen oder soll ich die Frage wiederholen?</p>
46	<p>E10: Ja das, vielleicht noch eine Ergänzung. Nämlich dass die Unterbringung an sich, ja, also, dass Menschen nicht frei wählen können, wie sie untergebracht werden. Wo sie leben wollen, also an welchem Ort. In welcher Art von Wohnung. Dass sie keine Privatsphäre haben und das oft über eine sehr lange Zeit. Dass es keine <u>Lebensperspektive</u> gibt. Ähm keine Gesicherte, ja, auf die Menschen ihr Leben auf-</p>

	bauen können. Das ähm, das ist auch eine Form von Gewalt. So. (I: Mmh. Mmh.) Also insofern auch die Frage, inwiefern wird Gewalt, nimmt die zu? Also ich würde tatsächlich sagen diese Art von Unterbringung, wenn sie nicht tatsächlich wie es ja eigentlich gedacht ist, wirklich eine Übergangslösung ist, ja. Eine zeitlich eng begrenzte Übergangslösung. Dann ist es auch eine Gewalt. Eine Art von Gewalt. Menschen so unterzubringen. (I: Mmh.) (Pause) So jetzt (I: (lacht)) (lacht) die andere Frage bitte.
47	I: Gerne. Äh welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in den Flüchtlingsunterkünften, in denen Sie ambulant tätig sind, äh gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?
48	E10: Kriminalpräventive Maßnahmen? (I: Ja.) Da ich ja nicht so aus diesem (I: (lacht) Bereich bin, was, was zählt für Sie unter kriminalpräventive Maßnahme?
49	I: Also beispielsweise, ob es dort ein Gewaltschutzkonzept gibt. (E10: Mmh.) Was passiert in Fällen, wo ähm zum Beispiel in Verdachtsfällen geschlechtsspezifischer Gewalt? Wird da direkt die Polizei eingeschaltet? Oder wie können Sozialarbeiter damit umgehen? (E10: Mmh.). Was passiert, wenn geschlechtsspezifische tatsächlich eingetroffen ist? Ähm, was passiert mit den Opfern, was passiert mit den Tätern? Und allgemein, ob es vorbeugende Maßnahmen gibt. Aber wir können gerne ähm diese Kategorien, die ich jetzt gerade genannt habe, einzeln <u>abarbeiten</u> . Ähm.
50	E10: Ja ich versuche, ich fange mal an und Sie haken dann nach.
51	I: Super, so machen wir das.
52	E10: Also generell ist ja das, was ich in den Unterkünften mache, als Trainerin, ist ja eine präventive Maßnahme. Weil es geht darum die Mitarbeiter einerseits zu sensibilisieren, ne. Also und zu informieren, was ist eigentlich geschlechtsspezifische Gewalt beziehungsweise häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen LSBTI. Und äh was gibt es für Möglichkeiten der Unterstützung für Betroffene. Einerseits. Also auch Informationen über Netzwerke, ne. Und eben über (unverständlich) Fachberatungsstellen in, in Stadt A jetzt in dem Falle. Und ähm (Pause) und andererseits ähm aber auch eben zu gucken, was können die Mitarbeiter in den Unterkünften <u>tun</u> (I: Mmh.) um Gewalt vorzubeugen ähm beziehungsweise, wenn Gewalt eintritt. Das ist alles Teil der Fortbildung und das ist gleichzeitig ja eine Maßnahme, die ähm (Pause) ja <u>präventiv</u> ist. (I: Mmh.) Und ähm dann ist es so, dass wir dann eben zum Beispiel auch meistens darüber sprechen gibt es ein Gewaltschutzkonzept oder nicht. Es ist so, dass es generell in Stadt A mittlerweile ein Gewaltschutzkonzept geben <u>muss</u> . (I: Mmh.) Das äh steht quasi in den Verträgen, die das Amt A macht mit äh, mit den Betreibern. Aber meine Erfahrung ist, das heißt erstmal nicht viel. Ähm weil ich habe es auch oft erlebt, dass die Mitarbeitenden das aber nicht <u>kennen</u> . (I: Mmh.) Also manchmal nicht einmal wissen, dass es das gibt. Oder irgendwie wissen: "Ja da gibt es was, aber was da jetzt genau nochmal drin steht..." Und dann, also, ne, dann sagen wir irgendwie: "Ja wir können es holen, wir können reingucken." Aber dann merkt man schon, ne? Das wird dem Sinn dessen dann natürlich nicht gerecht, weil die Idee ist ja, dass alle darüber informiert sind. Dass auch alle wissen, genau, also was.. also, dass alle etwas präventiv tun, dass alle wissen, was tun wir in akuten Gewaltfällen. (I: Mmh.) Und so weiter. (I: Mmh.) Ähm das ist sehr unterschiedlich. Obwohl es das eben formal geben muss, ist das sehr unterschiedlich wie das in der Praxis aussieht. Vor allen Dingen, was das Präventive betrifft. (I: Mmh.) Ähm (Pause) und wenn ich dann auch nochmal aus Perspektive der Frauen, die ich beraten habe, schaue, dann ist es so, dass ich auch nochmal sagen würde, ähm es kommt auch nur begrenzt bei den Bewohnerinnen <u>an</u> . Weil zum Teil gibt es so wenig Sozialarbeiterinnen für so viele Bewohnerinnen. Oder es gibt gar keine gemeinsame Sprache. Ähm also eine Frau, die ich auch schon seit längerem begleite, auch äh über meine Tätigkeit jetzt hinaus, die hat überhaupt keinen - Die wohnt seit langem in einer Unterkunft, die auch so ein bisschen am Stadtrand ist, die hat überhaupt keine Ansprechpartnerin vor Ort. Es gibt niemanden zu dem sie irgendwie auch nur ein geringes Vertrauensverhältnis hat.

	<p>Und es gibt einfach auch niemanden, die, die ihre Sprache spricht. Also Französisch ist das in dem Falle. Also jetzt auch keine, keine besonders unbekannte Sprache. Ähm genau. Also insofern (Pause) gibt es diese Maßnahmen, aber sie kommen glaube ich nur begrenzt an. (I: Mmh.) Was, gerade was die Prävention betrifft. Was gut ist, ist, dass eben - Also diese Fortbildungen, die wir geben, das ist etwas, was.. Es gibt eine Handreichung in Stadt A. Ähm die an, an alle Unterkünfte gegangen sein sollte. Die auch mit Fachberatungsstellen erarbeitet wurde. Wo es eben einmal um Prävention, um akute Gewalt und auch um Nachsorge geht. Also wo alles drin steht, relativ kompakt, ja. Also, was kann man tun? Und dann ganz viele Adressen, ne. Also Beratungsstellen und so weiter. Polizei, Amt A, ähm alle Ansprechpersonen. Ähm und im Zuge dieser Handreichungen finden diese Fortbildungen statt und das können <u>alle</u> Unterkünfte in Anspruch nehmen und die müssen das auch nicht bezahlen. (I: Mmh.) Also die Landesregierung A hat das bezahlt. Das ist erstmal eine gute Voraussetzung, ne. Dass es das einfach gibt. (I: Mmh.) Ich würde allerdings sagen, das müsste <u>verpflichtend</u> sein. Ich habe das ja bei der Bundesinitiative erlebt. Da war es ja bei diesen Noteinrichtungen so, dass das verpflichtend war. (I: Mmh.) Und auch verpflichtend für alle Mitarbeitenden. Und das hat dazu geführt, dass das eine andere Ernsthaftigkeit gab mit diesem Thema. (I: Mmh.) Und ich fand das sehr bereichernd, dass das <u>alle</u> Mitarbeiter mit einbezogen hat. Auch die vom Sicherheitsdienst, auch die, die Hausmeister und so weiter. Ähm, und dass es auch verpflichtend so war. Weil dann konnte man wirklich mit dem ganzen Team.. Da waren natürlich auch nicht immer alle dabei. Aber es war viel, viele dabei. Und man konnte wirklich mit denen gemeinsam erarbeiten: "Okay, was haben wir schon? Was brauchen wir? Was sind wirklich die Schwachpunkte bei <u>uns</u> konkret?" Und das ist jetzt bei diesen kurzen, eintägigen Schulungen - Die anderen waren ja auch viertägig - ein bisschen anders. Ich habe auch oft das Gefühl, dass das eher (unverständlich) dass das ähm, dass es ähm nichts kostet, dazu führt, dass es nicht so ernst genommen wird. (I: Mmh.) Und es gibt halt keine Verpflichtung. Und ich meine, man muss dazu sagen ähm, es ist ja auch so, dass die Arbeitsbedingungen in Unterkünften sehr schlecht sind meistens. Also eben wenig Mitarbeitende für viele Leute. Viele Themen. Die haben extrem viel zu tun. Meistens kurzfristige Verträge, schlecht bezahlte Verträge. Das heißt ähm es ist auch kein Wunder, dass die dann bei einer Fortbildung, wo jetzt niemand sagt: "Da müsst ihr unbedingt dabei sein." Dann vielleicht an dem Tag gerade mal fehlen oder dann doch nicht alle dabei sind und so. Aber dann wird das natürlich auch nicht so wirksam. (I: Mmh.) Also, zu dem Bereich könnte ich jetzt natürlich noch sehr viel erzählen, aber das reicht vielleicht. Ähm.</p>
53	<p>I: Ich würde tatsächlich noch ein paar Rückfragen stellen wollen. (E10: Ja.) Ich fand das ähm.. Sie hatten ja gesagt, dass Sie in diesen Trainings ähm den ähm Mitarbeiterinnen vor Ort erklären welche vorbeugenden Maßnahmen äh getroffen werden sollten und welche Maßnahmen in Fällen von <u>Gewalt</u> äh umgesetzt werden sollten. Ähm was raten Sie denn den äh Mitarbeiter*innen? Sowohl jetzt was die, also diese Primärprävention, also diese vorbeugenden Maßnahmen angeht und ähm dann <u>was</u> getan werden sollte, wenn halt wirklich ähm ein <u>Verdacht</u> oder wirklich Gewalt stattgefunden hat?</p>
54	<p>E10: Also ähm vorbeugend, das, also das was quasi generell gar nicht in der Macht der Mitarbeitenden liegt, das habe ich ja schon gesagt. So was ich, also ne, weil ich finde es immer vorbeugend unter den Bedingungen wie sie halt sind. (I: Mmh.) Etwas, was wir jetzt auch gar nicht so groß thematisieren bei diesen Schulungen, was bei den Anderen ein größeres Thema war, waren die Strukturen. (I: Mmh.) Also das was aber, das muss ich jetzt halt auch nicht so genau sagen, weil das steht auch irgendwie in dem Gewaltschutzkonzept, dass es abschließbare Toiletten geben muss und Zimmer und irgendwie gut beleuchtete Flure und so weiter, ne (I: Mmh.). Also, darüber sprechen wir nicht groß, aber das ist natürlich trotzdem auch wichtig. Ähm nur das bringt nicht, das den Sozialarbeitenden zu erzählen. (I: Mmh.). Also, das ähm ist so. Ähm wichtig ist natürlich das zu gucken, dass man äh den Bewoh-</p>

	<p>nerinnen Informationen zur Verfügung stellt, ja (I: Mmh.). Und sich auch gut überlegt wie sie diese Informationen bekommen, weil einfach nur irgendwo ein Plakat aufhängen <u>reicht nicht</u>. Nicht alle lesen das. Äh dann ist halt auch die Frage - In welcher Sprache macht man das, dass es alle lesen können? Nicht alle können lesen, ja (I: Mmh.). Also entweder in lateinischen Buchstaben oder überhaupt. Deshalb ähm es gibt <u>gerade</u> jetzt auch für LSBTI oder so, ne, Muss man gut gucken, dass man äh, dass man sich irgendwie ansprechbar zeigt, ohne Leute jetzt irgendwie zwangszuouten. Das heißt so ein Einzugsgespräch, was es ja meistens gibt, ist ein guter Ort, um einfach generell so ein paar Themen anzusprechen und einfach zu sagen: "Sowas kann, wenn es solche Themen gibt - Wir sind ansprechbar. Es gibt äh Fachberatungsstellen und Sie können uns ansprechen." Ähm ohne dass man jetzt irgendwie Vermutungen äußert oder so, aber einfach ein paar Themen von sich aus anspricht äh anspricht und, und vielleicht Flyer oder so mitgibt in so einem - Manchmal gibt es so Willkommensmappen und so weiter. (I: Mmh.) Dann gibt es natürlich auch äh so Angebote, jetzt zum Beispiel gerade für Frauen, äh so Frauencafés und so weiter. Da laden auch viele dann mal Beratungsstellen oder irgendwelche Gesundheitsangebote ein. Wir haben auch selber bei Fachberatungsstelle A zusammen mit einer Einrichtung, die so Frauengesundheitsthemen macht, so genannte Tandemberatungen gemacht. Also das heißt wir sind dann eben auch in so Frauencafés in die Unterkünfte gegangen und haben auch so ein bisschen über den Aufänger Gesundheit eben aber auch über Gewalt gesprochen und uns vorgestellt und unsere Flyer dagelassen für die Frauen. Ähm ich denke ein weiterer wichtiger Aspekt ist äh Beziehung, ja. Also, das mit Sicherheit beste, was die Sozialarbeitenden tun können, oder einige wichtige Sache - vielleicht nicht das beste - ist ähm ihre Arbeit gut zu machen, ja (I: Mmh.). Also, gut ansprechbar für die Bewohnerinnen zu sein. Respektvoll und wertschätzend mit ihnen umzugehen und sie ernst zu nehmen mit ihren Anla-, mit ihren Anliegen. Nicht weil, nicht - Also Beziehungen aufzubauen zu den Menschen, ja (I: Mmh.). Ich meine, und dazu muss man natürlich wieder sagen, was ich eben gesagt habe, die Bedingungen sind so, dass das den Menschen maximal schwer gemacht wird. Also den, den Mitarbeitenden. Aber trotzdem denke ich, wenn es diese Beziehung gibt und das ist auch die Erfahrung, was auch die Mitarbeitenden, also die Sozialarbeitenden rückmelden - oder auch nicht nur Sozialarbeitende, auch Andere -. Wenn es diese Vertrauensbeziehung <u>gibt</u>, dann nutzen Menschen das und dann sprechen Menschen Themen an, wenn sie Nöte haben. Und dann bekommen Sie die Unterstützung, ja. Also, dann müssen natürlich die Mitarbeitenden auch wissen, ähm an wen sie sich wenden können. Das heißt sie müssen wissen, was es für Fachberatungsstellen gibt, ja. Sie müssen nicht alles im Kopf haben, aber sie müssen wissen wie sie die Informationen zeitnah bekommen können, ja. (I: Mmh.) Also gut vernetzt sein, gute Beziehungen haben. Insgesamt ein Klima schaffen, in denen Menschen sich ähm sich trauen sich Unterstützung zu holen. (I: Mmh.) Und Strukturen schaffen. (I: Mmh.) Also, die Sicherheit fördern.</p>
55	<p>I: Okay. <i>Super</i>. Würden Sie noch etwas ergänzen wollen? Zu den, also zu Fällen? (E10: Prävention) Genau. Also beispielsweise ähm was genau passiert, wenn Gewalt äh stattfindet. Können Sie dazu noch etwas sagen?</p>
56	<p>E10: Ja. Ähm was ich jetzt zuletzt gehört habe, was häufig gemacht wird bei häuslicher Gewalt, ist dass der Täter ein Hausverbot kriegt. (I: Mmh.) Ähm das ist einerseits natürlich gut, insofern, äh dass es der Unterkunft oder den Mitarbeitenden selbst etwas in die Hand gibt, was zum Beispiel auch ohne Polizei funktioniert, ja. Also, wo eben die äh die Frau eben die Möglichkeit hat zu sagen: "Ich will nicht, dass die Polizei gerufen wird, aber ich will das er <u>geht</u>." Ja. (I: Mmh.) "Also ich will nicht, dass er, nicht mehr mit ihm das Zimmer teilen müssen." (I: Ja.) Ähm, aber andererseits ist es auch was, was ich so erlebe, dass das so als Pauseschallösung gemacht wird. Und was ja eigentlich so nach dem Gewaltschutzkonzept auch sein sollte, ist, dass die Frau ähm (Pause) soweit wie möglich auch eine Wahl hat, ja, wie sie Schutz bekommt. (I: Mmh.) Also zwischen Wegweisung oder selbst in das</p>

	<p>Frauenhaus zu gehen, ja. Die Wohnung zu verlassen. Ähm und was ich schon erlebe, ist, dass das in Unterkünften schwieriger ist (I: Mmh.). Ähm und dass, dass es auch damit zu tun hat, dass es irgendwie eine Tendenz gibt ähm geflüchtete Menschen in diesen Unterkünften und vielleicht auch insgesamt zu bevormunden. Und gerade die Frauen. Was auch mit so einem Bild, vielleicht auch so - Das weiß ich nicht -. Ich glaube, weil es manchmal einfach überfordernd ist. Weil es leichter geht. Weil es eben bestimmte Bedingungen in den Unterkünften gibt, die so ein einheitliches Handeln irgendwie scheinbar notwendig machen. Aber ich glaube es hat auch etwas mit einem bestimmten generellen Umgang zu tun. So. Und ein bestimmtes Bild vielleicht auch, was von, von Frauen ähm herrscht. Und ich glaube es gibt ja im Umgang mit häuslicher Gewalt ähm immer bei Menschen, die da mit Unterstützung zu tun haben, privat oder eben auch Fach-leute, großes Gefühl von Hilfslosigkeit, ja. Also, das übliche Thema, so Gewalkreislauf, ja also Beziehungen gehen nicht oft, leider nicht zu Ende, sobald äh der Täter einm(unverständlich) gewalttätig wird, sondern gehen weiter. (I: Mmh.) Und ich glaube das auch aus diesem Gefühl heraus, eigentlich etwas Gutes, also die Frau schützen zu wollen, dann über die Köpfe der Frauen hinweg zum Teil entschieden wird (I: Mmh.). Und das funktioniert aber nicht. Weil es sind ja erwachsene Menschen, ja. Und äh man kann das nicht, man kann das nicht dadurch lösen, <u>glaube ich</u>, ja. Also, ich habe bis jetzt auch noch nicht gehört, dass das in irgendwelchen Fällen geklappt hat. (I: Mmh.) Sondern man kann das nicht damit lösen, dass man das für die Frauen entscheidet, so. (I: Ja.) Das ist etwas, was im Bereich des Kinderschutzes geht und auch <u>richtig</u> sein kann. Aber mit erwachsenen Menschen muss man irgendwie damit äh arbeiten, dass die am Ende selber entscheiden mit wem sie eine Beziehung führen wollen. Zumindest wenn keine Kinder im Spiel sind, ja (I: Mmh.). Also, wenn Kinder im Spiel sind, dann geht es wieder um den Kinderschutz. Genau, also oft Hausverbot. Allerdings, genau, (Pause) ist es, also.. Ja also Hausverbot heißt dann eben auch, dass der Täter umverteilt wird. Ich habe aber auch erlebt, dass äh die Mutter mit ihrem Kind umverteilt wurde. Dass das auch von der Leitung mit initiiert wurde, dass da über die Ansprechperson, also eine Ansprechperson im Amt A relativ kurzfristig und unproblematisch ging. Also das, was Sie ja äh ich glaube im Vorgespräch gesagt haben. Also meine Einschätzung wäre auch, dass manche Dinge auch besser geworden sind, weil, ja. Manche Dinge haben in den letzte Jahren ähm, waren einfach viel Thema. Es wurde viel über Gewaltschutz geredet, verhältnismäßig viel. Und dadurch haben sich glaube ich auch bestimmte Strukturen entwickelt, die ganz gut funktionieren. (I: Mmh.) Ähm ich habe auch von Fällen gehört von Frauen, die in das Frauenhaus gegangen sind. Ähm auch da, zum Teil allerdings ohne dass sie das wirklich <u>frei</u> entschieden haben, dass ihnen wirklich bewusst war, wo sie hingegangen sind. (I: Mmh.) Und auch da wieder das Problem, also wohl, das habe ich aus Frauenhäusern gehört, dass sie dann auch Frauen rausgeschmissen haben, weil die sich nicht an die Anonymität gehalten haben. Oder an andere Regeln. Ich denke, hat sicherlich damit zu tun gehabt, dass sie auch zum Teil nicht entsprechend informiert waren, was das eigentlich bedeutet in ein Frauenhaus zu gehen. Ähm ja. Aber natürlich, das sind jetzt so die, die Schwierigkeiten auf die ich fokussiere. (I: Ja.) Eine andere Schwierigkeit ist, dass es nicht genug Frauenhausplätze gibt. Oder dass auch die Frauenhäuser sagen: "Ja mit Mehrsprachigkeit und so weiter, also damit können wir irgendwie nicht umgehen, wenn, wenn das Sprachen sind, die bei uns jetzt nicht vertreten sind." Ähm das sind halt alles so zusätzliche Probleme.</p>
57	<p>I: Ja, verstehe.</p>
58	<p>E10: Achso, noch ein, ein Punkt noch zur Gewaltprävention. (I: Mmh.) Naja mit, mit Sprachbarrieren entsprechend umgehen, ja. In einer Unterkunft für Geflüchtete ist es keine Überraschung, dass es Sprachbarrieren gibt. Das heißt man muss irgendwie Systeme schaffen, wie es möglich ist mit <u>allen</u> Menschen tatsächlich zu kommunizieren. (I: Mmh.) Nicht, nicht rund um die Uhr, ja. Das ist mir schon klar, das ist nicht möglich. Aber ähm. Zumindest bei Bedarf. (I: Mmh.) (Pause) Und das ist auch</p>

	<p>etwas, was aus meiner Sicht bei dem Ein-, zumindest in dem Einzugsgespräch <u>muss</u> man einen Dolmetscher dabei haben. Und nicht, nicht irgendeine andere Bewohnerin, die dann mal übersetzt. Weil dann kann man über schonmal gar nicht reden. (I: (lacht) Ja.) Und sondern eine professionelle Dolmetscherin oder Sprachmittlerin ist schon so ein Kompromiss. (I: Mmh.) Ähm und da dann auch deutlich machen: "Wenn Sie ein Anliegen haben, sagen Sie Bescheid und wir besorgen einen Sprachmittler und dann können wir reden." Ja. (I: Mmh.) Das, das ist mit Sicherheit - Das gehört zu dem Beziehungsthema, aber ich glaube Sprachmittlung muss man dann nochmal besonders angucken.</p>
59	<p>I: Okay. (Pause) Sie hatten ja schon etwas ähm erläutert ähm hinsichtlich der einzelnen Präventionsmaßnahmen, die Sie eben aufgeführt haben, wie die <u>Wirkung</u> ist. Ich würde Sie trotzdem nochmal konkret fragen, falls Sie etwas ergänzen möchten: Ähm eignen sich Ihrer Meinung nach Gewaltschutzkonzepte oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme in den Unterkünften?</p>
60	<p>E10: Ja. Also ähm, ich denke das Gewaltschutzkonzepte sich <u>gut</u> eignen, wenn sie Ernst genommen sind. (I: Mmh.) Wenn sie <u>verpflichtend</u> sind. (I: Mmh.) Und wenn sie auch mit entsprechenden Personalressourcen verbunden sind. (I: Mmh.) Also es braucht aus meiner Sicht <u>eine</u> Person, äh die das voran treibt. (I: Mmh.). Ähm (Pause) die muss Zeit dafür haben, sich damit zu beschäftigen, sich zu qualifizieren, wenn sie es nicht schon ist. Ähm und ähm die anderen Mitarbeiter*innen brauchen auch in, ein.. Es muss Kapazitäten dafür geben, ja, also, dass sie fortgebildet werden. Dass man im Team darüber spricht, ja. Dass äh, wenn man - Was ich noch vorhin vergessen hatte bei Prävention, dass es Ansprechpartner in den für best..., für verschiedene Themen gibt, ja. Oder für verschiedene Gruppen in der Unterkunft. Auch die müssen natürlich Zeit haben sich auch damit zu beschäftigen, zu informieren und so weiter. (I: Mmh.) Aber ich denke, dass so ein Gewaltschutzkonzept ein guter Rahmen ist. Weil da haben sich einfach.. es gibt verschiedene Konzepte, die aber ja alle von der Struktur her ähnlich sind. Also zumindest die, die ich kenne. Und da haben Fachleute wirklich Gedanken gemacht äh: "Was ist notwendig?" Und wenn man das als Grundlage einfach <u>anwendet</u>, dann ist das mit Sicherheit ähm etwas, was auch wirkungsvoll ist (I: Mmh. Und äh..). Aber es darf, es darf nicht den, es darf nicht den Betreibern überlassen werden äh, ob sie das wichtig finden oder nicht. Das ist jetzt auch vielleicht noch ein Aspekt, den ich wichtig fände. Es muss irgendwie externe Stellen geben. Also, ein Beschwerdemanagement ist da vielleicht so ein Stichwort, ne? (I: Mmh.) Ähm es muss irgendwie eine externe Stelle gibt, die das überprüft, und unabhängig ist. Also. So.</p>
61	<p>I: (Pause) Und die Person..</p>
62	<p>E10: Weil ich habe auch erlebt, dass zum Beispiel Gewaltschutzkoordinator*innen auch in dem Pilotprojekt - ja wo man ja schon eine große Bereitschaft der Träger voraussetzen konnte. Die habe sich ja schließlich freiwillig entschieden daran teilzunehmen(räuspert) - auch <u>da</u> habe ich erlebt, dass Gewaltschutzkoordinatorinnen es sehr schwer hatten, weil die Leitung nicht wollte, dass irgendwas Kritisches nach außen dringt zum Beispiel. Oder nicht wirklich eine Veränderung ähm wollte. Das heißt im <u>Idealfall</u> wäre auch eine gewaltschutzbeauftragte Person in der Unterkunft <u>unabhängig</u>. Aber das ist.. kommt mir tatsächlich so ein bisschen vor als ob ich jetzt im Bereich des <u>Wunschdenkens</u> gehe, weil das sehr weit weg ist, weil das sehr weit weg ist von der Realität, die ich äh wahrnehme.</p>
63	<p>I: Ähm was halten Sie denn von diesen Gewaltschutzmultiplikator*innen? Die sind - So wie ich das verstanden habe, sind die ja eher frei, weil die ja nicht in den Unterkünften selbst tätig sind, sondern ambulant tätig sind. Ist das eine andere (unverständlich) ?</p>
64	<p>E10: Meinen Sie dieses neue, dieses DeBUG, das neue Projekt von äh dem Ministerium, was quasi die Folge-, das Folgeprojekt zu den äh Mindeststandards-Schulungen-Pilotprojekt, also wie heißt das denn jetzt? Naja zu diesem anderen Projekt war?</p>

65	I: Genau. (lacht) (E10: (lacht)) Genau die meinte ich.
66	E10: Ja. Ich muss sagen, dass ich das noch nicht so im Detail <u>kenne</u> . Ähm aber ich finde die Idee gut, dass die nicht in den Unterkünften sind und auch wieder nicht. Also ehrlich gesagt habe ich mich gefragt, als ich davon erfahren habe, ob das ein bisschen die Sparversion von dem Projekt davor ist.
67	I: Oh okay.
68	E10: Ja. (I: Mmh.) (lacht) (I: (lacht)) Weil ähm also ich weiß jetzt zum Beispiel, dass es hier in Bundesland A so eine Person gibt, die dafür zuständig ist. Die ist für Bundesland A, Bundesland B und Bundesland C zuständig. (I: Mmh.) Ja, also wo vorher die Idee war in jeder Unterkunft eine Gewaltschutzkoordinatorin gibt es jetzt <u>eine</u> Stelle für drei Bundesländer. (I: Mmh. Ja.) ich bin mir nicht ganz sicher, das äh, da bin ich jetzt nicht so im Detail drin. Vielleicht gibt es auch noch mehr, ja (I: Mmh.) Die parallel arbeiten. Das ist mir jetzt, da würde ich mich jetzt auf dünnes Eis begeben, weil ich es nicht genau weiß. Aber de fakto ist natürlich auch da <u>die Frage</u> . Also ich finde das gut, wenn es so externe Personen gibt und trotzdem braucht es die Kapazitäten in den Unterkünften. (I: Mmh.) Ja, weil ich kann ja als externe Beraterin, die in einer anderen Stadt sitzt, kann ich ja nichts umsetzen vor Ort. (I: Ja.) Das heißt man muss ja voraussetzen, dass da vor Ort jemand ist, der das umsetzt. (I: Okay). <u>Und</u> auch da wieder. Ich glaube es braucht die Möglichkeit auch was gegen den Willen der <u>Träger</u> umzusetzen. Beziehungsweise gegen den Willen der Einrichtungsleitung, ja. Also, wenn da eine Person kommt von außen, ja? Dann ist das super für die, die engagiert sind und die sagen: "Ja, wir finden das wichtig, wir machen hier das beste, was wir können." Und die sich Rat holen wollen, ja? Für die ist das super so eine Stelle. (I: Mmh.) Aber das sind nicht alle (lacht) (I: Mmh.). Muss man jetzt auch wieder fair sein und sagen die Strukturen, also auch die Finanzierungsstrukturen machen das auch nicht leicht. Ähm es sind nicht einfach irgendwie äh die bösen Träger, die äh Böses wollen für die Menschen. Sondern das hat natürlich auch etwas mit mangelnden Ressourcen zu tun. Ähm <u>aber</u> de fakto ist es so, meiner Erfahrung nach, dass eben nicht alle Einrichtungen von sich aus das wirklich als Priorität ansehen. Und wenn dann da eine von außen kommt und irgendwie gute Ratschläge geben will, dann wird die wahrscheinlich gegen eine Wand rennen bei denen, die nicht von sich aus da schon dran sind. (I: Mmh.) So. das sind meine Gedanken dazu, aber ich stecke da nicht so im Detail drin.
69	I: Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften? Hatten, Sie hatten ja ein paar Punkte bereits aufgeführt. Ich wollte Sie auch nochmal konkret fragen, ob Sie da noch etwas ergänzen möchten?
70	E10: Ähm ich glaube ich habe alles, ich habe.. Ich glaube, ich habe da schon viel zu gesagt oder? Das können Sie jetzt ein bisschen rausziehen aus dem, was ich sonst gesagt habe oder?
71	I: Genau. Auf jeden Fall. (Pause) Äh dann würde ich auf eine weitere Frage eingehen. Worin sehen Sie ihre kriminalpräventive Aufgabe als äh - Ich bezeichne Sie jetzt mal als Trainerin (E10: Mmh.) - im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.
72	E10: Ähm. (Pause) (Lacht) Ich tue mich ein bisschen schwer mit dem Begriff, weil ja meine, tatsächlich mein Fokus, also (Pause) ist (Pause) natürlich Gewaltprävention. Aber nicht im, also ich gucke einfach nicht durch diese Brille von Kriminalitätsprävention, ne (I: Mmh.) Sondern ich gucke durch die Brille von Menschenrechten (I: Ja.) im Prinzip. Also aber da gibt es natürlich große Überschneidungen. Wie sehe ich meine Aufgabe? Ich glaube äh, (Pause) dass Information und Reflexion zwei ganz wichtige Aspekte sind für Leute, die professionell in diesem Bereich tätig sind, ja (I: Mmh.) Ähm, und da, dazu kann ich etwas beitragen in dem Bereich. (I: Mmh.) Also zu informieren - Was gibt es für Möglichkeiten? Überhaupt erstmal einen Raum zu schaffen, auch.. also einfach nur einen Raum, wo Leute sich überhaupt darüber Gedanken machen können, ja (I: Mmh.) Zu sensibilisieren, wo Leute sonst gar nicht

	<p>darüber nach-, dazu kommen darüber nachzudenken. Ähm natürlich auch auf die Notwendigkeit von Gewaltschutz-äh-maßnahmen auf-, aufmerksam zu machen. Ähm und auch Leute anzuhalten zu <u>reflektieren</u>. Ähm (Pause) und auch kritisch zu reflektieren ihre eigene Arbeit, ihre <u>eigene Haltung</u>. (I: Mmh.) Weil ähm das.. also ich glaube es gibt Bedingungen, die nicht sehr förderlich sind, aber es gibt ja auch sehr engagierte Menschen in dem Bereich. Und es gibt äh, es gibt immer Spielräume, die Menschen nutzen können, ja, wenn sie in diesem Bereich unterwegs sind. Und ähm dafür müssen sie aber auch Raum haben sich zu entwickeln und zu reflektieren, ihre Arbeit zu reflektieren und (I: Mmh.) auch ihre Professionalität zu reflektieren. (I: Mmh.) (Pause) Dazu kann ich glaube ich beitragen. Als Trainerin. (I: Mmh.) (Pause) Als Beraterin haben Sie jetzt nicht gefragt. (lacht)</p>
73	<p>I: (lacht) Wenn Sie noch etwas ergänzen möchten als Beraterin, können Sie das gerne tun.</p>
74	<p>E10: (Pause) Naja als Beraterin bin ich ja indirekt mit den Menschen in Kontakt, die äh, die in den Unterkünften <u>leben</u>. Und ähm da denke ich geht es viel darum einen Raum zu schaffen - also ich glaube, dass tatsächlich dieser psychologische Aspekt sehr wichtig ist - einen Raum zu schaffen, wo Menschen ähm Stabilisierung ähm also sie unterstützt werden bei der Stabilisierung. Äh sie unterstützt werden. Also auch so Stärkung, Empowerment, ja (I: Mmh.). Also (Pause) zumindest auf so einer individuellen Ebene gucken, was habe ich für Ressourcen? Wo kann ich mir Unterstützung holen. Was passiert mir da eigentlich? Was kann ich tun äh um mich rauszubewegen aus äh schädlichen Situationen? Auch ähm auch in Bezug darauf, also auch so Aufklärung, Informationen in Bezug auf das Asylverfahren. Unterstützen beim Asylverfahren, ja. Also um Asylgründe entsprechend anzugeben oder auch sich Hilfe zu holen, wenn erstmal pauschal abgelehnt wird einen Asylantrag. Ähm oder auch in den, in den Unterkünften. Wie gesagt, es ist sehr unterschiedlich wie die Mitarbeitenden da sind. Ich habe auf jeden Fall auch schon erlebt äh, dass es halt <u>wenig</u> unterstützend wahrgenommen wird, wie sich die Menschen, die Mitarbeitenden mitunter äh verhalten. Und dann auch darüber aufzuklären, dass das ja, dass die ja einen bestimmten <u>Auftrag</u> haben, ja. Und das als Bewohnerin es eigentlich auch mein Recht ist diesen äh, diesen Auftrag oder diese Tätigkeit in Anspruch zu nehmen, ja. Diese Unterstützung. (I: Mmh.) Das äh funktioniert nicht immer so gut. Ähm wenn dann meistens mehr darüber, dass man auch vielleicht einmal mitgeht oder telefoniert und so weiter. Aber ich finde auch diese Informationen darüber zu geben. Wer ist hier eigentlich für was zuständig? Und ähm von wem kann ich auch etwas einfordern, ne? Also, eben auch, äh es gibt ja so eine mediale Debatte eher darüber von ja ähm „Menschen haben nicht nur Rechte, sondern auch <u>Pflichten</u>“. Und ich würde eher umgekehrt sagen, dass es total wichtig ist. Äh ähm mit vielen Leuten, die ich beraten habe, habe ich für mich eher dieses "Ja, Sie haben auch Rechte. Nicht nur <u>Pflichten</u>" (I: Mmh.) großzumachen. Und auch zu sagen, welche Rechte sind das? Und wie kann man die einfordern? (I: Mmh.) Und dabei auch zu unterstützen.</p>
75	<p>I: Mmh. Mit welchen anderen Akteuren arbeiten Sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen?</p>
76	<p>E10: Ähm das ist sehr.. Also jetzt, da würde ich jetzt wieder aus der Beraterinnen Perspektive reden. (I: Mmh.) Weil als (Pause) Trainerin (Pause) macht das jetzt glaube ich keinen Sinn. Also da arbeite ich halt mit anderen Trainerinnen und anderen ähm, ähm Fachberatungsstellen zusammen. Und mit den Mitarbeitenden (I: Mmh.) in den Unterkünften als Beraterin. Immer mit denen, mit denen es notwendig ist. Also das kann das Amt A sein. Das kann das.. also Zusammenarbeit ist ein bisschen relativ, aber. - Also Zusammenarbeit erstmal mit anderen Fachberatungsstellen, mit äh eben auch äh je nachdem mit Selbstorganisation von Geflüchteten oder Migrantinnen. Ähm mit natürlich Sprachmittlerinnen, ganz wichtig. Oder auch, also Gemeindedolmetschdienst. Also die, die Sprachmittlerinnen vermitteln. (I: Mmh.) Mit Ärztinnen. Also das hängt halt davon ab, was das <u>konkrete</u> Thema oder das konkrete Anliegen oder der konkrete Wunsch der Frauen ist. (I: Mmh.) Mit der</p>

	<p>Polizei habe ich wenig zu tun gehabt, aber das äh bei Bedarf natürlich auch, ja. Das liegt jetzt denke ich wieder daran, dass es halt oft um, also dass es wahrscheinlich einfach anders, wenn man in einer Unterkunft arbeitet. Aber in, in, in dem Rahmen, wo ich gearbeitet habe, da war die Polizei wenig relevant. (I: Mmh.) Aber mit dem BAMF, mit dem Amt A, das ist.. Mit dem Amt A gibt es schon Zusammenarbeit, wenn es jetzt zum Beispiel Umverteilungen gibt. Mit dem BAMF würde ich es jetzt nicht unbedingt als Zusammenarbeit bezeichnen. Aber Kontakt gibt es da natürlich auch. Ähm mit Anwätinnen. (Pause) Also wirklich <u>sehr</u> breit. Mit denen, mit denen es sich anbietet. Oder notwenig.</p>
77	<p>I: Mmh. Erachten Sie eine interdisziplinäre Kooperation als <u>sinnvoll</u> in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt?</p>
78	<p>E10: Ja genau so wie in jedem anderen Fall (I: (lacht)), aber auch da gibt es konkret auf jeden Fall, also.. ich denke, das ist äh <u>sinnvoll</u> und wichtig.</p>
79	<p>I: Mmh. Gab es denn auch äh Chancen und Schwierigkeiten in der Kooperation?</p>
80	<p>E10: Naja also Chancen, klar. Also die Chance in der Kooperation ist natürlich, dass andere Stellen haben Wissen, was ich nicht haben. Die haben Kapazitäten für bestimmte Sachen, die ich nicht habe. Ja. Also das heißt, man kann auch Leute vermitteln. Oder man kann mit anderen Fachberatungsstellen, die sich mehr mit rechtlichen Sachen auskennen zusammenarbeiten. Zum Beispiel, wenn es um das Asylverfahren geht. Ähm oder auch wenn es um (Pause) häusliche Gewalt geht. Wenn es um Aufenthalt im Frauenhaus geht. Oder um Wegweisung. Oder was auch immer. Oder wenn es um Stalking gibt, dann gibt es, geht, dann gibt es da andere Fachberatungsstellen, die sich besser auskennen. (I: Mmh.) Ähm dann geht es auch natürlich nicht nur um den Einzelfall, sondern es geht ja auch um Informationsweitergabe, ja. Dann gibt es vielleicht andere, die sich mehr damit beschäftigen. So wie <u>ich</u> vorher ja auch. Quasi Daten zu sammeln, um die eben öffentlich zu machen und sich einzusetzen für strukturelle Veränderungen. (I: Mmh.) Also da auch zusammen zu arbeiten äh ich wichtig. Dann wenn es natürlich Missstände gibt, kann man sich in Netzwerken gut zusammenschließen, um die äh, um Lösungsstrategien zu entwickeln oder die auch öffentlich zu machen und so weiter. Äh Schwierigkeiten naja, ähm, mangelnde Ressourcen. Auch da, ne. (I: Mmh.) Also dass auch viele, die auch engagiert sind in dem Bereich wenig Kapazitäten haben. Und Kooperation <u>erleichtert</u> meines Meinu-, meiner Meinung nach die Arbeit. <u>Aber</u> man braucht eine gewisse, man braucht gewisse Kapazitäten, um sich in Netzwerken natürlich zu treffen. Also dass man auf Termine, aber auch individuell um andere zu kontaktieren und rauszufinden wer ist jetzt hier wirklich <u>kooperativ</u>? Oder mit wem kann man gut zusammenarbeiten? Dafür braucht man ein gewisses Maß an Zeit. Ich hatte das im Rahmen meiner Tätigkeit zum Glück. Also dass ich mir die Zeit einfach so einsetz-, einteilen konnte, dass ich eben Prioritäten setzen konnte. Aber das können glaube ich auch nicht alle. Weil oft ähm die Strukturen auch in den Beratungsstellen oder so sehr eng sind. (I: Mmh.) Und eine andere Schwierigkeit sind natürlich die unterschiedlichen Perspektiven. Das hatten wir ja auch im Vorgespräch kurz, ne. (I: Mmh.) Dass äh die Polizei, oder das Amt A oder das BAMF, wenn man mit denen zu tun hat - also das BAMF würde ich jetzt mal raus lassen - Die Polizei oder das Amt A <u>ganz</u> anders auf die Themen gucken. (I: Mmh.). Ähm auch politisch andere Haltungen vertreten oft, also Mitarbeitende. Aber eben auch aus einem anderen <u>Blickwinkel</u> gucken. Oder zum Beispiel mit Anwätinnen finde ich das immer interessant. Also es gibt ja sehr engagierte Anwätinnen, aber die haben halt.. ich merke dann oft wie anders dann so eine juristische Denkweise ist. (I: Ich m...) Und zum Beispiel.</p>
81	<p>I: Ich müsste kurz unterbrechen, weil die (E10: Ja.) neue Datei anfängt, entschuldigen Sie bitte. Ich sage sofort Be...</p>

E_10.2

1	Fortsetzung Interview E_10.1
2	<p>I: Jetzt. Also Sie können gerne fortfahren. Sie hatten etwas zu den Anwältinnen gesagt?</p>
3	<p>E10: Ja ähm, dass äh die eben <u>juristisch</u> auf die Situation der Betroffenen gucken. Und auch wenn die sehr unterstützen und sehr engagiert sind - jetzt zum Beispiel im Asylverfahren oder so ähm - haben die trotzdem so eine juristische Denkweise, die ähm (Pause) eben auch einerseits glaube ich <u>schmematischer</u> auf Menschen guckt, ja (I: Mmh.) Weil es eben diese ähm Gesetzeslogik gibt. Ähm und andererseits zum Beispiel, also ein großes Thema finde ich äh in dem Bereich, dass es so ein mangelndes Wissen über <u>Trauma</u> gibt. (I: Mmh.) Und dass was Trauma äh oder Traumatisierung mit Menschen machen kann. Also, wenn es zum Beispiel darum geht chronologisch traumatische Ereignisse zu schildern. Dass das wirklich aufgrund rein äh psychologischer Mechanismen einfach für viele Betroffene, also für viele traumatisierte Menschen nicht möglich ist. Ähm oder schwer möglich ist. Oder retraumatisierend ist. Dass vieles quasi in so einem <u>juristischen</u> Kontext ähm, überall da, wo es um Aussagen geht oder wo es um Glaubwürdigkeitsprüfung und so einen Kram geht, äh wird ja erwartet, dass man widerspruchsfrei erzählt. Dass man detailliert erzählt und so weiter. Und das widerspricht sich halt äh stark mit.. Also aus meiner Perspektive ist das so, wenn jemand in die Beratung kommt und äh signalisiert: "Ich habe irgendwie vielleicht etwas Traumatisches erlebt." Dann halte ich die Betroffenen eher davon ab, das im Detail zu erzählen. Und dann erlebe ich halt oft, dass Betroffene ähm - und das ist ja oft das, was man irgendwie weiß. Äh oder was man eben nicht weiß, aber eben, was man weiß, wenn man sich mit Trauma beschäftigt - dass eben detailliert wieder zu erzählen, was passiert ist - wie gesagt - zum Teil nicht möglich ist. Oder halt auch <u>sehr, sehr, sehr</u> belastend sein kann. (I: Mmh.) Genau. Und das ist äh etwas, was ähm, was manchmal die Zusammenarbeit schwierig macht, dass es dieses Wissen nicht gibt. Beziehungsweise dass so bestimmte Systeme halt so anders funktionieren, ne? Also juristische Fragen einfach auch diese psychologischen Aspekte wenig Rücksicht nehmen.</p>
4	<p>I: Mmh. Mit welchen Akteurinnen möchten Sie <u>vermehrt</u> zusammenarbeiten und wieso?</p>
5	<p>E10: Naja ist jetzt die Frage wie Zusammenarbeit äh gemeint ist. Also das ist jetzt vielleicht ein bisschen meine eigene Interpretation der Frage. (I: Mmh.) Ich glaube, dass es <u>immer noch</u> ein Thema ist - was äh auch schon mir sehr deutlich aufgefallen ist, als ich noch vor, als ich noch bis vor zwei Jahren bei dem Verein A gearbeitet habe - dass der Bereich Flucht - also Unterstützung von geflüchteten Menschen, ne. Also die ganzen Fachberatungsstellen in dem Bereich und die Frauenfachberatungsstell(räuspert) - <u>wenig</u> selbstverständlich zusammenarbeiten. (I: Mmh.) Und das ist ein <u>mangelndes</u> Wissen bei den einen, jeweils um die Schwerpunktthemen der Anderen gibt. (I: Mmh.) Und ich glaube, dass da die Kooperation noch viel verschränkter und selbstverständlicher sein <u>muss</u>. In beide Richtungen (I: Okay.) Also ich glaube da haben beide Richtungen, beide Bereiche haben da echt ihre, ihre Lehrstellen. Ähm dann denke ich, dass es ähm (Pause) insgesamt in dem Bereich natürlich. Also ich würde das (seufzt).. - ich weiß nicht, ob ich bessere Zusammenarbeit da so passend finde - , aber ich glaube es wäre halt sehr hilfreich ähm (räuspert), wenn, wenn es die Möglichkeit <u>gäbe</u>.. Also im, im Bereich Menschenhandel gibt es ja von, vom Verein B immer mal wieder so Ansätze und auch die Möglichkeit BAMF Mitarbeitende zu schulen (I: Mmh.) und zu sensibilisieren. (I: Mmh.) Und ich glaube, dass das was ein ziemlich guter und wichtiger Ansatz ist auch für geschlechtsspezifischer Gewalt allgemeiner (I: Mmh.). Ähm weil da gibt es meiner Meinung nach, und auch eben, was ich auf traumabezogen gesagt habe, Da gibt es meiner Meinung nach einen großen Mangel an Wissen, wobei ich halt andererseits denke: Es ist nicht einfach nur der Mangel an Wissen, sondern es ist ja ein System,</p>

	was darauf ausgelegt ist. Ähm also das ist quasi die politische Linie. Es sollen so wenig Menschen wie möglich hier bleiben. Und es gibt eine sehr enge Auslegung von Asylrecht. (I: Mmh.) Und ähm das heißt ich glaube nicht, dass es nur an Informationen fehlt. Und trotzdem glaube ich, dass das hilfreich wäre.
6	I: Okay. Jetzt auch hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften per se? Oder meinen Sie jetzt allgemein eher das Asylsystem, dass die Anerkennung da erfolgen sollte?
7	E10: Achso naja, stimmt. Ich bin so ein bisschen vom Thema ab (I: (lacht)), weil es geht ja um Unterkünfte konkret bei Ihnen konkret. Also ich war jetzt beim Asylverfahren tatsächlich. Ähm im Bezug auf die Unterkünfte. Naja, da ist natürlich eine Kooperation mit den <u>Betreibern</u> , mit den Entscheidungsträgern in der Politik konkret, ja (I: Mmh.) Also hier ähm die, also dieser Ansatz.. Zum Beispiel, das ist ja auch etwas was irgendwie Ergebnis ist von so Gewaltschutzbestrebungen, dass jetzt in den Betreiberverträgen ähm Gewaltschutz-äh-konzepte verbindlich gemacht wurde, ja. Also, ich denke über, über diese, über diesen Weg mit den Verantwortungsträgern lässt sich viel machen. Dann denke ich auch, natürlich ist die Kooperation mit der Polizei wichtig. (I: Mmh.) Also, jetzt nicht für mich konkret, sondern für die Unterkünfte. (I: Mmh.) Ähm und auch da die Möglichkeit, also das ähm, also auch für Fachberatungsstellen eben was, was hier in Stadt A ja aber durchaus auch passiert, eben auch mit der Polizei gemeinsam zu schauen: "Naja, was gibt es denn hier eigentlich für generelle Rechte, die auch den geflüchteten Frauen oder Menschen überhaupt zugänglich gemacht werden müssten. Und wie, wie kann man das auch in Unterkünften umsetzen?" (I: Mmh.) Also dafür müssen alle Beteiligten zusammenarbeiten. (I: Mmh.) Ich weiß nicht, ob ich jetzt so ein bisschen an Ihrer Frage vorbei geantwortet habe.
8	I: Nein. Gar nicht. Danke. (E10: Okay.) (lacht) Sie hatten ja auch bereits ein paar Lösungsvorschläge benannt. Ich würde Sie trotzdem konkret fragen wollen: Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?
9	E10: Ja. Also, (Pause) ich wiederhole jetzt nicht, was ich schon gesagt habe, ne? (I: Mmh.) Das macht, das haben sie ja ähm. (Pause) Ja , ich denke schon, dass ein wichtiger Aspekt jetzt - das habe ich zwar auch schon angedeutet, aber das würde ich schon nochmal sagen - zu gucken, wie kann man.. also das, das generelle ist, zu gucken, dass diese <u>Zeiten</u> , die Frauen in Unterkünften bleiben müssen oder überhaupt Menschen in Unterkünften bleiben müssen, kurz bleiben (I: Mmh.) Ja. Und dann geht es natürlich einerseits darum, also ich meine ähm, die rechtlichen Bedingungen machen das ja eigentlich eher, also entwickeln sich ja gerade eher in die Gegenrichtung, ja. Also das manche Menschen mit geringer Bleibeperspektive einfach möglicherweise ihre, also <u>gar nicht</u> die Perspektive haben aus den Unterkünften rauszukommen. (I: Mmh.) Ja, mit den AnKERzentren äh. Ja wobei überhaupt aus Erstaufn-, Erstaufnahme raus zu kommen. Das ist halt aus meiner Sicht <u>genau</u> die falsche Richtung, wenn es um Gewaltschutz geht. (I: Mmh.) Ähm aber es ist natürlich nicht nur, nicht nur dieser Aspekt, sondern der andere Aspekt ist ja auch, dass Leute keine Wohnung finden, zum Beispiel in Stadt A. Aber das ist ja in vielen anderen Städten auch so. Genauso wie das, das ist ja auch ein Thema der Frauenhäuser, ne (I: Mmh.). Also das Menschen zwar in eigene Wohnungen ziehen könnten. Was natürlich ähm (Pause) Schutz verbessert. Also aus dieser.. oder aus äh dieser schwierigen Lage Menschen befreit. Ähm aber das heißt man muss gucken ähm wie werden auch Möglichkeiten geschaffen, dass Menschen ja eine Chance haben auf dem Wohnungsmarkt. Also es gibt halt auch Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Äh, wenn dann noch irgendwie die Verbleibeperspektive unsicher ist, dann wird das umso <u>schwerer</u> . Ähm man kann über Kontingente nachdenken, ja. Also von Sozialwohnraum, der insbesondere geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt wird. Oder eben andere Strategien, die eben auch über diesen Asylbereich hinaus gehen, ja. Ähm also ich finde der Fokus muss am Ende immer sein: Das kann nur eine Übergangslösung sein mit den Unterkünften. (I: Mmh.) Und

	<p>nicht eine Parallelwelt, die auf Dauer geschaffen wird. Eine zwangsverordnete Parallelwelt. (I: Mmh.) Ähm ja. Und in den Unterkünften Personalschlüssel, sodass es äh tatsächlich Ansprechpartnerinnen gibt. Sprachmittlungen, professionell und bezahlt. (I: Mmh.) (Pause) Fortbildungen. (I: Mmh.) Gewaltschutzkonzepte, die alle <u>kennen</u>. (I: Mmh.) Äh, ja. Sowas wie sichere ähm äh wie abschließbare Türen und Sanitäranlagen sollte zum absoluten Standard gehören. Tut es aber immer noch nicht (I: Mmh.). Ähm ja. So eine Lage von Unterkünften so, dass sie eben gut angebunden sind. Dass Menschen einfach auch dort <u>weg</u> kommen. (I: Mmh.) Ähm (Pause) und zum Beispiel, etwas was ja jetzt so ein Thema ist, dass also.. es ist ja nicht mehr so wie 2015/2016, dass alle Unterkünfte überfüllt sind, sondern viele sind ja gar nicht voll belegt. (I: Mmh.) Und das erste, was man dann tun könnte, ist Menschen zu ermöglichen, dass Sie zumindest ein eigenes Zimmer haben, ja. Also so viel wie möglich Privatsphäre ermöglichen unter den Bedingungen. (I: Mmh.) Es gibt ja die Argumentation - die ich jetzt auch schon öfter gehört habe - dass Leute auch sagen: "Naja, aber in den Unterkünften, da reicht.. also da hat man ja quasi mehr Einfluss darauf. Bei häuslicher Gewalt zum Beispiel, wenn die dann erstmal in den Wohnungen sind, kommt man ja gar nicht mehr ran." Ähm ich sehe das tatsächlich <u>anders</u>. Ähm weil ich finde, das ist auch eine sehr bevormundende Herangehungsweise, ja. Also da könnte man ja aus der Logik auch sagen: "Es wäre besser für alle Menschen, die hier leben in irgendwelchen Heimen, die bewacht werden zu leben, um sie vor Gewalt zu schützen." (I: Mmh.) Ich finde das äh <u>nicht</u> sinnvoll. Ähm ich finde man kann die Zeit <u>nutzen</u>, die Menschen ja sowieso in den Unterkünften sind, sie gut zu informieren. Ähm und auch natürlich zu intervenieren, wenn man Gewalt mitbekommt. Aber vor allen Dingen auch gut zu informieren, was sind ihre <u>Rechte</u>? Was gibt es für Unterstützungsmöglichkeiten? Ähm und man muss natürlich auch gucken, dass diese Informationen nicht nur in den Unterkünften zur Verfügung stehen. Sondern auch an anderen Stellen, wo Menschen einfach erreicht werden können, ne (I: Mmh.). Also, ich denke da muss man eher darüber nachdenken wie man sonst noch Menschen, die noch nicht so lange hier leben, erreichen kann. Äh wenn sie zum Beispiel mit äh BAMF oder Ausländerbehörde oder so zu tun haben, dann kann man ja auch darüber Informationen weitergeben oder andere Behörden, Meldebehörde und so weiter. Da wo halt Menschen so hin müssen. (I: Mmh.) Ja. Also das ähm, ich finde das ist <u>kein</u> Argument, um Menschen länger als äh nötig in Unterkünften zu halten. Aber die <u>Zeit</u>, die man dort hat, kann man nutzen um Kontakt aufzubauen und um Anlaufstellen zu vermitteln. Ach außerhalb, ja. Also nicht alles in der Unterkunft zu belassen. (I: Mmh.) Auch das denke ich.. von den Unterkünften aus oder in den Unterkünften zu ermöglichen, dass sie ähm, dass sie sich andocken an die Stadt, in der sie leben, ja. Das sie andere Stellen kennenlernen. Dass sie sich.. ja. Dass sie sich orientieren an dem Ort, in dem sie leben. (I: Mmh.) Was natürlich vor allem dann Sinn macht, wenn sie hinterher nicht irgendwie ganz woanders hin umverteilt werden. (Pause). Also achso, vielleicht noch einen ganz allgemeiner, einfach so ein Aspekt, der auch immer eine große Rolle spielt bei den Fortbildungen: Äh im Rahmen dieser vielen Beschränkungen, die die Menschen so haben - also durch, durch die rechtlichen Rahmenbedingungen (I: Mmh.) - so viel wie möglich Selbstbestimmung ermöglichen (I: Mmh.) (Pause). Also immer wieder gucken, handeln wir eigentlich so, dass wir.. also als Beraterin oder auch als Sozialarbeiterin einer Unterkunft, oder auch wenn es um Gewalt geht: Wird eigentlich der Spielraum, den es gibt, um dem Menschen zu ermöglichen selber Entscheidungen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, ausgenutzt?</p>
10	<p>I: Ehm. (4) Was für Lösungsvorschläge könnten Sie sich für Täter beziehungsweise Täterinnen vorstellen?</p>
11	<p>E10: Ja also ähm, da finde ich einen ganz wichtigen Aspekt es gibt äh.. also in dem ganzen Gewaltschutzthema für geflüchtete Menschen kommen Männer sehr wenig vor. (Lacht) (I: Mmh.) Das ist ein Problem. Und zwar äh erstmal meine ich noch gar nicht Täter, sondern ich meine Männer (I: Mmh.). Also, ich finde das schon ein Problem, dass bei diesen besonderen schutzbedürftigen Gruppen, bleiben ja so in</p>

	<p>der logischen Folge Männer äh übrig (I: Mmh). Und ich finde man könnte dann auf die Idee kommen: Männer sind nicht schutzbedürftig (I: Mmh.) wenn sie geflüchtete, also und wenn sie geflüchtet sind oder auch so. Und natürlich stimmt das so nicht. Gerade in, mit Fluchterfahrungen und äh unter diesen Bedingungen in Unterkünften sind auch Männer ähm, werden auch Männer Opfer von Gewalt (I: Mmh.). Und äh haben auch Menschenrechte und werden auch, müssen auch Schutz erfahren, ja. Also, das finde ich erstmal wichtig. Und ich glaube auch, dass das gleichzeitig eine gewaltpräventive Maßnahme ist, so zu denken und solche, so eine Perspektive zu etablieren, ja. Also nicht Männer immer zu vergessen, wenn es um Gewaltschutz geht oder sie eben nur als Täter zu sehen (I: Mmh.). Und dann äh gibt es ja mittlerweile <u>durchaus</u> gute Ansätze, wenn auch glaube ich viel zu wenig - also das ist jetzt nicht so meine, mein Spezialgebiet - also in Bezug auf Täterarbeit. (I: Mmh.) Und auch da denke ich natürlich, das ist etwas, ähm was Männer in Unterkünften auch erreichen sollte. Also Männer überhaupt anzusprechen und dann auch mit Täterarbeit, (Pause) also Täterarbeit zu haben, die auch fluchtsensibel ist. Die auch mehrsprachig ist, ja. Die auch rassismuskritisch ist. Also äh eine Täterarbeit, die irgendwie mit so Vor-, Vorstellungen arbeitet, dass Männer wegen ihrer Kultur ja sowieso gewalttätig und frauenfeindlich sind, wird, (Pause) wird keinen positiven Effekt haben, davon bin ich überzeugt (I: Mmh.). Ähm es muss eine Art von Täterarbeit sein, die tatsächlich - also wie gesagt, ich bin keine Expertin für Täterarbeit - aber ähm im Prinzip geht es ja auch bei äh Tätern darum <u>erlernte</u> Muster zu verändern (Lacht) (I: Mmh.). Und äh Menschen können - davon bin ich überzeugt - nur lernen in einem Rahmen, in dem sie erstmal als Menschen geachtet und wertgeschätzt werden. Das ist eine Voraussetzung für Veränderungs- und Lernprozesse (I: Mmh.) Genau. Also das sind jetzt so meine paar Gedanken. Ich bin keine Expertin, aber Täterarbeit zu ver-, verbessern. Auch mobile Täterarbeit zu machen, ja (I: Mmh.) So wie auch mobile Beratungsstellen kommen und mit den Betroffenen arbeiten, ähm so kann man auch mit Tätern mobil aufsuchend arbeiten (I: Mmh.). Und ich meine, ich glaube das gibt es ja auch sonst - wie gesagt nicht so mein Spezialgebiet - dass auch es vielleicht gegebenfalls auch eine Verpflichtung gibt (I: Mmh.). Aber ich würde das zum Beispiel nicht, also ich finde das ganz wichtig Gewaltschutz und Asylrecht zu trennen. Das hat im Asylrecht nichts zu suchen, ja (I: Mmh.) Also oder in asylrechtlichen Bestimmungen. Sondern das ist etwas, wo man gucken muss, was gibt es allgemein (I: Mmh.) für rechtliche Möglichkeiten und die einfach auch auf geflüchtete Menschen anzuwenden (I: Mmh.) Genau. Und deshalb bin ich natürlich auch absolut dagegen äh Abschiebung als Umgangsstrategie mit Tätern (I: Mmh.). Ähm weil ich wie gesagt der Meinung bin, es gibt ein Menschenrecht auf Asyl. Es gibt ein Menschenrecht auf Schutz für Menschen. Und es gibt äh ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Und das zu vermischen oder gegen einander auszuspielen, finde ich total problematisch.</p>
12	I: Mmh. (Pause) Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach vergessen etwas wichtiges zu berücksichtigen?
13	E10: Ähm. Nein, ich glaube. So jetzt gerade fällt mir nichts mehr ein.
14	I: Okay. Dann herzlichen Dank.

Anhang 25 - Transkript E11

1	I: Darf ich dieses Interview aufzeichnen?
2	E11: Ja.
3	I: Wie gestaltet sich Ihre Arbeit für geflüchtete Frauen?
4	E11: Ja, als politische Mandatsträgerin des deutschen Bundestages beschäftige ich mich natürlich vor allem ähm mit der Situation von Gewalt betroffenen Frauen, auch im Fluchtkontext. Sowohl national als international. Und da die gesamte Bandbreite von der gesetzgeberischen äh von den gesetzgeberischen Rahmenbe-

	dingungen bis hin äh eben zu ähm Programmen, ähm Projekten, die Forschung. Ähm die es vielleicht noch nicht gibt oder geben sollte. Also die ganzen Defizite. Auch festzustellen und natürlich auch das Gespräch zu suchen mit den Akteuren in diesem Feld, um dann auch politische Empfehlungen zu formulieren in Richtung Bundesregierung.
5	I: Mmh. In welchem politischen Bereich arbeiten Sie genau?
6	E11: Also, ich bin ähm Mitglied des Innenausschusses des deutschen Bundestages. Und äh Sprecherin meiner Fraktion A. Für Migration, Integration. Und zu, zu Fragen des Islam bin ich auch noch zuständig. Ja.
7	I: Sie hatten ja schon ein bisschen aufgeführt welche Berührungspunkte Ihre Thematik mit geschlechtsspezi - also Ihre Arbeit, Entschuldigung - mit der Thematik geschlechtsspezifischer Gewalt äh zu tun hat. Möchten Sie noch etwas ergänzen zu Ihrem Aufgabenbereich?
8	E11: Ja. Mein Fokus ist natürlich ähm beim Thema geschlechtsspezifischer Gewalt von Frauen, äh dass ich das aus der Perspektive <u>sowohl</u> der bundespolitischen Perspektive, aber wir haben natürlich auch unsere Schnittstellen, ähm zur europapolitischen Perspektiven. Welche Anforderungen auch umgesetzt werden müssen aus den Konventionen, aus den völkerrechtlichen Verträgen oder eben der europäischen Normsetzung, sage ich mal . Und das dann auch runterzubrechen ähm in Zusammenarbeit mit Bundesländern und der kommunalen Ebene, weil wir natürlich ein föderaler Staat sind. (I: (lacht)) Und gerade das Thema Gewalt oder geschlechtsspezifische Gewalt ist äh Aufgabe aller Ebenen.
9	I: Mmh. Was verstehen Sie denn unter dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt?
10	E11: Äh die geschlechtsspezifische Gewalt - ohne jetzt aus dem FF die Definition zu kennen - aber das ist die Gewalt, die sich gegen Frauen richtet. Ähm und äh da es die Gewalt sowohl definiert - für mich - sowohl körperlich, psychisch, ähm psychisch, psychische Gewalt ähm ja. Würde ich so sagen. Auch Frauen, die sozusagen ausgebeutet werden, das würde ich vielleicht auch sogar noch darunter zählen. Ohne jetzt zu wissen, ob das die wissenschaftliche Defintion ist.
11	I: Sind Ihnen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften bekannt?
12	E11: Ich muss kurz überlegen, ob Sie mir persönlich bekannt sind. (Pause) Ähm ja. Also durch die Gespräche und die Arbeit natürlich (I: Mmh.) mit Beratungsstellen sind sie mir natürlich indirekt bekannt. Ich muss gerade überlegen ähm, ob ich sogar selber in Gesprächen Kenntnis davon erhalten habe. Müsste ich jetzt überlegen. Ähm in jedem Fall habe ich es dann aber auch angezeigt ähm in Richtung der Beratungsstellen, aber mir ist das bekannt.
13	I: Mmh. Und welche Formen wurde Ihnen da ähm explizit benannt?
14	E11: Also, mmh einmal das Thema ähm sowohl ähm der Sicherheitsfaktor. In vielen Flüchtlingsunterkünften haben wir die Situation, dass ähm die Räume nicht abschließbar sind und dass dann Belästigung erfolgt ist. Ähm auch in den Nassräumen. Ähm dass es Übergriffe gegeben hat. Bedrohungen ähm ja. Das sind so die.. (I: Mmh.) Außerhalb der Unterkünfte natürlich auch, aber innerhalb der Unterkünfte.
15	I: Sehen Sie einen Unterschied zwischen Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt im Hell- und Dunkelfeld? Also, Dunkelfeld meine ich jetzt Fälle, die nicht (E11: Mmh.) der Polizei herangetragen werden. Während Hellfeld halt Fälle sind, wo eine Anzeige erstattet worden ist.
16	E11: Ob ich da Unterschied sehe? (I: Mmh.) Ähm also das Problem ist einfach ähm, ich weiß jetzt nicht ähm, was Sie genau mit Unterschieden meinen . Aber meine Erfahrung ist, dass einfach sehr sehr wenig angezeigt wird. Ähm und wir natürlich auch nicht in allen Unterkünften ähm, ähm die Rahmenbedingungen haben, dass das überhaupt zur Anzeige gebracht werden kann, ich einem vertrauensvollen äh Raum. Das ist glaube ich das größte Problem. Insofern weiß ich gar nicht, wie äh die Hellfeldzahlen sind. Also, für mich sind die eigentlich fast nicht existent. Zumindest ist auch das Problem der statistischen Erfassung . Also wie das sozusagen

	dann auch für uns, für die Politik ähm so aufgearbeitet werden kann ähm bedarf es ja auch erstmal der Grundlagen. Ähm und das, da geht es eben darum - Wie wird diese geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften <u>überhaupt</u> erfasst? Kriminologisch. (I: Mmh.) Polizeistatistisch. Ähm, das ist halt, das, das, da sehe ich die größten Probleme zwischen Hellfeld und Dunkelfeld. (I: Mmh.) Ja. (Pause) Genau.
17	I: Also, ist Ihre Erfahrung, dass die Flüchtlingsunterkünfte das selbst nicht erfassen, wer jetzt zum Beispiel Täter oder Opfer war in den Unterkünften.
18	E11: Ich glaube, wenn sie sozusagen das sogar ähm, ähm also wenn ich sowieso, wenn nicht die Polizei gerufen wird, dann wird es glaube ich gar nicht erfasst. Das heißt man muss erstmal die Polizei rufen. Ob sie in jedem Fall gerufen wird, das <u>bezweifle</u> ich. Vor allem Fluch-, die Flüchtlingunterkunft ist ja nicht gleich Flüchtlingsunterkunft. Wir haben die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Landeszuständigkeit und dann die Vielzahl an Asylbewerberunterkünften in kommunaler Hoheit. Es gibt auch manchmal diese <u>vergessenen Orte</u> . Mit einer Polizei, die innerflächig auch gar nicht mehr existiert. (I: Mmh.) Und ähnlich wie im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt äh - ähm nicht überall sozusagen - auch ähm die Qualität da ist oder da sein müsste, die es, ja, die da notwendig ist, ne (I: Mmh.) Also, wir haben ja eigentlich in den Flüchtlingsunterkünften gerade, in der <u>Fläche</u> haben wir ja eigentlich vor Ort niemanden ähm in der sozialarbeiterischen Arbeit tätig. Sondern das sind ja meistens Sicherheitsbea-, Sicherheitskräfte oder Hausmeister, die da rudimentär prekär beschäftigt sind.
19	I: Mmh. Warum wird Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt <u>nicht</u> zu Anzeige gebracht?
20	E11: Ja. Also, ich denke das liegt einerseits nach wie vor an den großen <u>Defiziten</u> in dem Bereich. Ähm dann auch mmh an, daran dass man, ähm keine Aufmerksamkeit sozusagen medial schaffen will. Ich glaube das ist schon ein großes Problem. Und wie gesagt dann ist das strukturell bedingt. Weil in den Flüchtlingsunterkünften eben <u>je</u> nach Art und Form prekäre Beschäftigung beim Aufsichts-/ Sicherheitspersonal ist. Ähm wir haben auch sozusagen Gewaltsituationen, <u>die</u> vom Sicherheitspersonal ausgeht. Also auch das Thema muss, muss man dabei mitdenken. Ja, also es ist eine Vielzahl von Faktoren.
21	I: Mmh. Können Sie Angaben zu den Opfern machen (Pause) die geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften erleben?
22	E11: Biographisch?
23	I: Ja. Beispielsweise so woher kommen die Opfer? Was ist deren, also Geschlecht ist klar, weil ich mich ja auf Frauen spezialisiere (E11: Mmh.) in dem äh Kontext. Wie ist die Beziehung zum Täter beziehungsweise zur Täterin? Genau.
24	E11: Wü-, würde ich jetzt keine Angaben zu machen wollen, weil dazu habe ich mich mit den Statistiken jetzt für dieses Interview jetzt nicht vertieft beschäftigt.
25	I: Gut.
26	E11: Die vorhanden sind (Lacht)
27	I: (lacht) Ja ich hatte nämlich eine ähnliche Frage zu den Tätern. Also ich vermute, dass Sie dann etwas ähnliches antworten würden in dem Fall? (E11: Ja.) Ok. Ähm haben Sie denn von Fällen gehört wo es auch weibliche Täter gab, also Täterinnen von geschlechtsspezifischer Gewalt? Ist Ihnen da etwas bekannt geworden in den Gesprächen mit Flüchtlingsunterkünften?
28	E11: Nein.
29	I: Wieso findet Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften statt?
30	E11: (Pause) Pff.. also, die (Pause) mmh (Pause) also Frauen sind grundsätzlich schutzlos äh Gewalt ausgesetzt, wenn sie mmh, mmh in Einrichtungen sind mit Männern. Ähm und warum Männer gewalttätig sind das ist glaube ich sehr unterschiedlich. Und hat unterschiedliche Gründe. Die können potenziert sein eben in Flüchtlingsunterkünften, weil dort natürlich ähm viele ähm - wenn man jetzt von

	<p>Gewalt, die von Männern ausgeht, ausgeht - äh jenseits den üblichen Ursachen von Gewalt, die von Männern ausgeht, äh Situationen sind, äh es eine Belastungssituation da ist, wenn man das so rechtfertigen möchte. Und viele auch traumatisiert sind. Das kann auch Auslöser sein. Aber natürlich nicht nur, sonst sind die <u>Ursachen</u> natürlich <u>vielfältig</u> begründet. Ähm die es so auch gibt für Gewalt gegenüber Frauen, ne. Also, ähm Übergriffe von Frauen finden ähm statt, weil ja. Männer eben sonst Gewalt gegenüber ausüben. Und die sind in Flüchtlingsunterkünften glaube ich schon anders gelagert und potenziert, weil eben die Frauen dort <u>schutzloser</u> sind. Wenn sie, sie ja, dort in gemischten Einkünften sind, wo die Situation eh sehr belastend ist.</p>
31	<p>I: Kommt es äh Ihrer Meinung nach in einer bestimmten Unterbringungsform <u>vermehrt</u> zu geschlechtsspezifischer Gewalt als in anderen Unterbringungsformen?</p>
32	<p>E11: Also das - ohne das wirklich statistisch äh zu wissen - bin ich der festen Überzeugung: Ja. Weil ähm aus den besagten Gründen, ne. Wir haben eine Sondersituation in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen. Und wenn dann die Rahmenbedingungen nicht da sind mit speziellen ähm Unterbringungen für Frauen, ähm Rückzugsraum, Räume für Frauen, wenn Frauen ihre Wohnungen nicht abschließen können. Ähm das gilt auch für ähm, äh Frauen äh in anderen Bereichen (I: Mmh.) Mmh dann findet natürlich auch Gewalt innerhalb des familiären Kontext statt. Das ist genauso wie das außerhalb von Einrichtungen auch ist. Ähm und dadurch, dass die psychische ähm Belastung sowieso nochmal höher ist in solchen Fluchtkontexten ähm, kann ich mir vorstellen, dass dann eben auch nochmal mehr Gewalt stattfindet. Sowohl im familiären Kontext, als auch insgesamt in Flüchtlingsunterkünften.</p>
33	<p>I: Mmh. Welche kriminalpräventiven Maßnahmen werden in Flüchtlingsunterkünften gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen?</p>
34	<p>E11: (Pause) Mmh. <u>Tja</u> also mmh (Pause) (seufzt). Es ist sehr unterschiedlich (Lacht). Ähm die Bundesebene hat sozusagen viele Ankündigungen gemacht. Aber wenig konkret umgesetzt und auch finanziell hinterlegt. Es wird immer auf die nächst untere ähm Ebene verwiesen, weil gerade die Erstaufnahmeeinrichtungen in der Landeszuständigkeit sind. Die kommunalen Unterkünfte, also die Flüchtlingsunterkünfte in den Kommunen beziehungsweise je nach Bundesland in Bezirkszuständigkeit. Es gibt eigentlich keine festen Schutzkonzepte und fest-.. Standards. Sowohl ähm für die räumliche Konzeption. Also wie sprich abschließbare Räume et cetera. Also es ist nirgendwo gesetzlich festgelegt. Ich glaube nicht mal in irgendeinem Bundesland, dass es da <u>gesetzliche</u> Festlegungen gibt. Es gibt sozusagen wenn dann überhaupt nur <u>Schutzkonzepte</u>. Da würde ich aber auch sagen, die sind dort wo es Schutzkonzepte <u>gibt</u> von Ministerien, die sich da verantwortlich zeichnen, ist nichts desto trotz sichergestellt, dass das in der eigenen Verantwortung umgesetzt wurde. Also nehmen wir mal das Bundesland A, da kenne ich mich gut aus. Da gibt es eigentlich solche Konzepte. Es gibt auch zum Beispiel mmh nach Übergriffen von Sicherheitsdiensten auch dort ähm, ähm <u>Leitfäden</u> äh und Standards, die festgelegt werden sollten für die Qualifizierung von Sicherheitspersonal in diesen besonderen Situationen. Aber auch das liegt dann <u>teilweise</u> in der Zuständigkeit dann wieder der kommunalen Seite und auf Landesebene. Und das ist nicht flächendeckend umgesetzt.</p>
35	<p>I: Mmh. Wissen Sie wie mit Tätern äh umgegangen wird, wenn geschlechtsspezifische Gewalt stattfindet?</p>
36	<p>E11: Ähm (Pause), also das kann man glaube ich gar nicht so pauschal sagen (Lacht). Weil das sehr sehr unterschiedlich ist. (I: Mmh.) Es steht und fällt ähm mit dem Anzeigeverantwortlichen der Einrichtung. Ähm dann steht und fällt es mit der <u>Form</u> der Gewaltsituation. Ich weiß natürlich auch von Fällen, wo dann ähm, äh der Gewaltausüßer dann aus der Unterkunft ähm verlegt wurde (I: Mmh.). Ähm, das schon und dass das auch strafrechtlich verfolgt wurde durch die jeweilige Polizeidienststelle. Ob das in <u>jedem</u> Fall überall erfolgt, das wage ich zu bezweifeln.</p>
37	<p>I: Und wissen Sie was mit den Opfern äh üblicherweise passiert? Also, wenn ge-</p>

	schlechtsspezifische Gewalt stattgefunden hat?
38	E11: Naja nach unseren Gewaltschutzgesetzen gibt es eigentlich eine klare Handl-, äh, äh Handlungsanweisung. Aber ich denke mal auch hier ist es <u>sehr, sehr</u> unterschiedlich. Ähm und kann man gar nicht so pauschal sagen. (I: Mmh.) Das ist eigentlich erschreckend. Ähm, äh und dem stehen natürlich auch teilweise unsere Gesetze entgegen. Ähm mit Wohnsitzregelung und aufenthaltsgesetzlichen Restriktionen, ähm was das Ganze nochmal erschwert für diejenigen, die dort dann auch unterstützend tätig sind.
39	I: Mmh. Ähm wissen sie ähm was passiert, wenn es Verdachtsfälle gibt? Also hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt?
40	E11: Ähm, ja. Das ist auch sehr unterschiedlich. Also für meine - ich habe ja keine eigene Einrichtung - aber aus den Erfahrungen, die ich mitbringe, ist das sehr sehr unterschiedlich. Gefühlt würde ich sagen äh, dass eher weggeschaut wird . Ähm oder das eine Unsicherheit besteht ähm wie zu verfahren ist, nach wie vor. Ähm oder das auch nicht ganz konsequent gegenüber dem Täter gehandelt wird. Oder entsprechend auch die Frau ähm - je nachdem in welcher Situation in der wir uns befinden - mmh, dass die Frau aus dieser äh Situation heraus genommen wird , wenn sie das denn <u>möchte</u> . Ähm weil die Rahmenbedingungen wie gesagt so komplex und kompliziert sind und im Grunde genommen das Aufenthaltsrecht nach wie vor, die aufenthaltsrechtliche Situation über die des Gewaltschutzes gestellt wird. Gewaltschutz äh und der gewaltschutzpräventiven Maßnahmen gestellt wird. Und das ist glaube ich mit das größte Problem.
41	I: Mmh. Gibt es vorbeugende Maßnahmen? Also, beispielsweise Informationsveranstaltungen ähm, die in den Unterkünften etabliert werden, von denen Sie (E11: Mmh.) Kenntnis haben?
42	E11: Genau, je nach ähm (räuspert) Bundesland, die für die Landeserstaufnahmeeinrichtung zuständig sind, ähm gibt es Informationen auch in mehrsprachiger Form. Gibt es Aushänge. Je nach Bundesland gibt es intensiver oder weniger intensiv auch für die Erstgespräche durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wenn sie denn auch in ausreichender Zahl vorhanden sind. Also, das ist immer abhängig von der Anzahl dann der aufgenommenen Personen. Ähm werden auf, auch auf ähm, schon auf ähm, auf Rechte hingewiesen von Frauen. <u>Im besten</u> Fall gibt es in den Einrichtungen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch das BAMF auch sonderbeauftragte Mitarbeiter. Im besten Fall. Die eben speziell geschult sind für schutzbedürftige Personengruppen. Und ähm je weiter man dann in die Tiefe geht äh, in die Kommunen, ist das sehr rudimentär würde ich sagen. (I: Mmh.) Und steht und fällt wirklich, ob eine Flüchtlingsunterkunft ausgestattet ist personell mit begleitenden sozialarbeiterischen Stunden (I: Mmh.). Die wiederum dann aber auch wirklich darauf geschult wurden <u>und</u> zusammen arbeiten mit dem Gewaltschutzkooperationsnetzwerk der jeweiligen Region. Und das ist sehr sehr selten meiner Erfahrung nach.
43	I: Mmh. Sie hatten ja ein bisschen schon angerissen, ähm dass Gewaltschutzkonzepte in den Unterkünften je nachdem etabliert werden und andere Interventionsmaßnahmen. Eignen sich Ihrer Meinung nach Gewaltschutzkonzepte oder andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme gegen geschlechtsspezifische Gewalt in den Unterkünften?
44	E11: Ja.
45	I: Ja? Was sind die größten Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
46	E11: (Pause) Also, die größte Herausforderung würde ich äh in den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen, des Aufenthaltsrechtes. Weil im Grunde genommen, wenn der politische Wille <u>da</u> ist und äh die finanzielle Verantwortung der jeweiligen Ebene, kann man eigentlich schon sehr viel <u>jetzt</u> umsetzen. Ähm sowohl technisch, als auch in der Unterstützung des Gewaltschutznetzwerkes . Auch in der Zusammenarbeit der polizeilichen zuständigen Stellen. Und dann , wenn man das alles

	machen würde , dann bleibt eigentlich nur noch das Aufenthaltsrecht als große Herausforderung. (I: Mmh.) Und das muss der Bundesgesetzgeber ändern und da sehe ich nicht den politischen Willen.
47	I: Ja. Worin sehen Sie Ihre kriminalpräventive Aufgabe als Politikerin im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften?
48	E11: Also, meine Aufgabe sehe ich darin, dadurch dass ähm die Schutzkonzepte und Standards <u>nicht</u> umgesetzt werden, das gesetzlich zu verankern. (I: Mmh.) Und wenn es auf Landesebene nicht erfolgt, dann auf Bundesebene. Das heißt ähm, dass wir in der Asylgesetzgebung oder wo auch immer Standards definieren. Ähm, ähm und gleichzeitig ähm auch im Rahmen jetzt der Istanbul-Konvention, nach der Ratifizierung ähm Clearingstellen schaffen. Auf der einen Seite und auf der anderen Seite <u>Geld</u> zur Verfügung stellen für Land. Und dann Kommunen, dass ähm dass es ausreichend Kapazitäten gibt in den Flüchtlingsunterkünften. Sowohl auf Landesebene, als auch auf kommunaler Ebene. Um präventive Maßnahmen, Beratung und letztendlich dann auch Interventionsmechanismen finanziell auszustatten mit Personal und mit Know-How. Und Polizei ist natürlich eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Land. Und auch dort muss sozusagen Schwerpunkte gelegt werden und das.. darf natürlich dann auch immer einer entsprechenden Schulung und finanziellen Ausstattung.
49	I: Mmh. Und wie sollte so eine Clearingstelle an sich aussehen? Also, (Pause) das wäre jetzt eine unabhängige Anlaufstelle, verstehe ich das richtig, oder?
50	E11: Also, entweder hinterlegt man das wirklich in den Einrichtungen selber, je nach, je nach Ebene. Also natürlich in den Erst-ein,-ein, Erstaufnahmeeinrichtungen oder <u>Ankunftszentren</u> ähm muss es eine Clearingstelle geben. Das kann im besten Fall ähm, können, sind die Organisationen, die in den Regionen sowieso im Frauengewaltschutznetz aktiv sind, dass die finanziell so ausgestattet werden, dass die eine <u>eigene</u> Clearingstelle in einer Erstaufnahmeeinrichtung <u>betreiben</u> (I: Mmh.). Oder das sozusagen sozialarbeiterische Mitarbeiterinnen so geschult werden, dass sie sozusagen dann Verweisberatung machen (I: Mmh.) (räuspert). Und diese Clearingstelle - in bestem Fall, wenn sie ähm eine eigene Ausstattung hat - muss natürlich ähm in dem ganzen Interventions- und Präventionsnetzwerk einer Region verankert sein, die es ja fast überall mittlerweile gibt. Ähm aber mit den besonderen Kenntnissen der Situation einer Flüchtlingsunterkunft ähm vertraut ist. Genau.
51	I: Mmh. Mit welchen anderen Akteur*innen arbeiten Sie in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen, also hinsichtlich jetzt (E11: Mmh.) äh Flüchtlingsunterkünften?
52	E11: Ähm (Pause) das sind die polizeilichen, ähm die Sicherheitsbehörden. Dann natürlich die, die (Pause) ähm Frauen- und migrantischen Organisationen, die dort tätig sind. Also es gibt auch Migrantinnenorganisationen. Ähm nicht überall, aber die sozusagen sich äh auf dieses Feld konzentriert haben. Und dann vor allem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrt, ähm die sehr oft auch solche Flüchtlingsunterkünfte <u>betreiben</u> im öffentlichen Auftrag. Ja. das sind glaube ich die. Genau und auch internationale Organisationen, die <i>teilweise</i> auch dort <u>tätig</u> sind konzeptionell.
53	I: Mmh. Erachten Sie eine interdisziplinäre Kooperation mit diesen Akteuren als sinnvoll?
54	E11: Ja.
55	I: Äh wo sehen Sie Chancen und Schwierigkeiten in der Kooperation?
56	E11: Na, es gibt immer die Schnittstellenprobleme, weil mmh vieles aus Bordmitteln betrieben wird. Also es gibt sozusagen kein eigenen, fast keine eigenen ähm Stellen, die sich <u>speziell</u> um geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften ähm kümmern können oder befassen bei den jeweiligen Akteuren. Das heißt es ist angesiedelt bei den hiesigen Stellen, die sich sowieso mit dem Thema befassen. Und die sind auch schon <u>überlastet</u> (I: Mmh.). Weil bei dem Bereich eben viele Schnittstellen und Kooperationspartner*innen aktiv sind. Und meistens in prekärer

	oder projektbezogener - zumindest bei der frauenspezifischen Seite -, in Projekten oder ja - in prekärer Beschäftigung tätig sind (Lacht). Und bei polizeilicher Seite im Zweifel die Schwerpunkte woanders gesetzt werden. Und dann immer die Frage ist, welchem Gebiet das zugeordnet wird. Genau und auf kommunaler Seite ähm, ähm ja gibt es keine eigene finanzielle Ausstattung dafür. Und deswegen läuft das ganz oft nur <u>mit</u> .
57	I: (Pause) Mit welchen Akteurinnen möchten Sie vermehrt zusammen arbeiten und wieso?
58	E11: Ähm (Pause) das wichtigste für mich ist bei kommunalen Flüchtlingsunterkünften die Sensibilisierung der politischen Akteure für das Thema (I: Mmh.). Weil die kümmern sich eigentlich nur darum ähm - um ich sage mal - um die Versorgung mit Wohnraum . Mehr aber auch nicht (I: Mmh.) Ähm und dann noch nicht einmal so, würde ich sagen, dass sie den Wohnraum so würdevoll gestalten wie man sich das wünschen würde (I: Mmh.) Und dann ist ein wichtiger Bereich nach wie vor, sind die ähm, die Kenntnisse und die Schnittstellen zu den Sicherheitsbehörden.
59	I: Mmh. Was würde geflüchtete Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen?
60	E11: Mmh. Die Sensibilität und das Know-How ähm bei den beteiligten Akteuren. Eine ausreichende Personalausstattung mit Qualifikation und Kenntnissen zu dem Thema. Die gesetzlichen Rahmen, die sie schützen. Ähm wie gesagt, dass das Aufenthaltsrecht nicht dazu führt, dass sie ähm Gewalt ausgesetzt <u>bleiben</u> . (I: Mmh.) Und natürlich Schutzräume und Rückzugsräume. Und abschließbare Räume. Also, dass die Schutzkonzepte, die es gibt, auch greifen (I: Mmh.). Und umgesetzt werden.
61	I: Mmh. Was für Lösungsvorschläge könnten Sie sich für Täter beziehungsweise Täterinnen vorstellen?
62	E11: Also, Täterinnen und Täter müssten sozusagen umgehend ähm wie es, wie das auch sein sollte, aus der Situation ähm heraus genommen werden. Ähm der strafrechtlichen ähm, ne strafrechtlich sozusagen der Verfolgung zugeführt (I: Mmh.) werden. Und gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass wir ähm beispielsweise dann eben auch gucken in welchem Kontext das war. Familiär oder eben, ob das auch psychiatrische Patienten sind. Ähm, das man da wirklich differenziert auch. Ähm wenn die Tat erfolgt ist, äh guckt wie das eben bei der Justizvollzug dann auch erfolgt. Äh dass man sozusagen - Na wie heißt das? (6) - <u>Sozialisiert</u> . Genau. (I: (lacht)) Und äh <u>präventiv</u> natürlich ähm irgendwie ja zumindest in den Erstaufnahmeeinrichtungen sensibilisieren für Gewalt gegenüber Frauen. Also, in der Hinsicht äh, ähm. Und ähm in den Orientierungskursen oder wie auch immer sozialarbeiterisch äh auf Männer in Flüchtlingsunterkünften ähm Männer informieren. Frauen über ihre Rechte informieren und über Beratungsstellen und Anlaufstellen informieren. Rückzugsräume und Schutzräume bieten. Äh Frauenspezifische mmh Begegnungsräume schaffen, dass sie da auch nicht so isoliert sind in Flüchtlingsunterkünften. Das ist auch ein großes Problem, dass Flüchtlingsunterkünfte nach wie vor auf der grünen Wiese sind. Oder jmd. Sodass das auch äh, auch sozusagen Schutz, den Schutz äh, oder präventiv wirken kann. Wenn so Flüchtlingsunterkünfte generell nicht die Wohnformen sind, wo Geflüchtete untergebracht werden. Sondern in regulären <u>Wohn</u> -äh-situationen und im Wohnumfeld. Das sind eigentlich ähm ja solche Maßnahmen würde ich mir wünschen. Das war aber jetzt nicht für die Täter.
63	I: Das geht aber einher (E11: Mmh.) (lacht). Ähm gäbe es denn sonst noch welche Rahmenbedingungen ähm, die Sie ergänzen möchten? Also hinsichtlich ausländerrechtlicher ähm Bestimmungen. Und auch hinsichtlich ähm der Wohnsituation von geflüchteten Frauen? Gäbe es noch etwas anderes, was die Politik tun könnte oder sollte?
64	E11: Ähm jenseits von Ausländerrecht? (I: Mmh.) (räuspert) Ich glaube ich habe eigentlich alles erwähnt. Wie gesagt wichtig ist wirklich ähm sobald ähm eine ge-

	waltspezifische Situation eintritt ähm oder eine Bedrohungssituation stattfindet und die Frau formuliert, dass sie raus will aus so einer ähm Einrichtung, dann <u>muss</u> das auch passieren (I: Mmh.) Und dann darf der, die Residenzpflicht oder irgendeine Wohnsitzregelung nicht dem entgegen stehen oder darüber stehen (I: Mmh.). Da muss das Gewaltschutzgesetz greifen . Oder wenn es wie gesagt eine bedrohliche Situation ist, müssen Frauen auch in Schutzräume sofort umziehen können (I: Mmh.) Mit den Kindern (I: Mmh.).
65	I: Möchten Sie dem Thema noch etwas hinzufügen? Habe ich Ihrer Meinung nach etwas vergessen zu berücksichtigen?
66	E11: (Pause) Nein.
67	I: Dann herzlichen Dank.

Anhang 26 - Codesystem

1 Arbeit mit geflüchteten Frauen	0
1.1 Hilfsangebote	0
1.1.1 Psychosoziale Beratung	8
1.1.2 Schulungen	3
1.1.3 Netzwerkarbeit	3
1.1.4 politische Sprecherin	2
1.1.5 Asyl- & Verfahrensberatung	2
1.1.6 prozesshafte Beratung & Unterstützung	1
1.1.7 Ermittlungsarbeit	1
1.2 ambulant/Aufsuchende Arbeit	14
1.3 in den Flüchtlingsunterkünften	8
2 geschlechtsspezifische Gewalt	12
2.1 Gewaltformen	0
2.1.1 Häusliche Gewalt	31
2.1.2 Sexuelle Gewalt	27
2.1.3 Menschenhandel sex. Ausbeutung	21
2.1.4 Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre	15
2.1.5 Psychische Gewalt	9
2.1.6 FGM/Genitalverstümmelung	8
2.1.7 Sonstige	4
2.1.8 strukturelle Gewalt	3
2.2 nach Gender & Alter	0
2.2.1 LGBTIQ	10
2.2.2 Frauen	9
2.2.3 Mädchen/Kinder	5
2.2.4 Männer	5

2.3 Deutsche Mehrheitsgesellschaft	19
3 Kontinuum der Gewalt	6
3.1 Deutschland	1
3.1.1 außerhalb von Flüchtlingsunterkünften	5
3.1.2 Deutsche Flüchtlingsunterkünfte	14
3.1.2.1 Dezentrale Unterkünfte	1
3.1.2.2 Unterbringung für Flüchtlingsfrauen	1
3.1.2.3 Abschiebeeinrichtungen	1
3.1.2.4 AnkER-Zentren	5
3.1.2.5 Folgeeinrichtungen (bspw. GUs)	15
3.1.2.6 LEA & EAE	22
3.2 Heimatland	6
3.3 Flucht	5
3.4 EU	1
4 Täter*innen	5
4.1 Herkunftsland	9
4.2 Alter	4
4.3 Täterinnen	9
4.3.1 Familienangehörige	10
4.3.2 Bewohnerin & Flüchtlingsgemeinschaft	3
4.3.3 Ehefrau Arbeitgeber	1
4.3.4 Fremde Person	0
4.3.5 Mitarbeiterin Flüchtlingsunterkunft	0
4.3.5.1 Securities	1
4.3.6 Partnerin	0
4.4 Täter	7
4.4.1 Partner	15
4.4.2 Familienangehörige	6
4.4.3 Mitarbeiter Flüchtlingsunterkünfte	6
4.4.3.1 Betreuungspersonal	1
4.4.3.2 Securities	2
4.4.4 Fremde	4
4.4.5 Bewohner & Flüchtlingsgemeinschaft	0
4.4.6 Arbeitgeber	2
5 Opfer	6
5.1 Herkunftsländer	11

5.2 Alter	9
5.3 Kinder	3
6 Hell-& Dunkelfeld	4
6.1 Gründe Nicht-Anzeigen	0
6.1.1 Scham	4
6.1.2 gemeinsame Asylentscheidung	4
6.1.3 Abhängigkeiten zum/zur Täter*in	2
6.1.4 schlechte Erfahrung Polizei	2
6.1.5 keine Priorität	1
6.1.6 unzureichende Primärprävention	1
6.1.7 fehlender Opfer- & Zeugenschutz	1
6.1.8 Angst	1
6.1.9 Glaubwürdigkeit	1
6.1.10 Victim Blaming	1
6.1.11 langwierige Verfahren	1
6.2 absolutes Dunkelfeld	9
6.3 Verdachtsfälle	6
6.4 Dunkelfeld	8
6.5 Hellfeld	5
7 Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt	3
7.1 Faktor Raum	18
7.2 Asylregime	10
7.3 Besondere Art der Unterbringung	10
7.4 Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse	9
7.5 Mangelnde Sicherheit & fehlendes Unterstützungssystem	7
7.6 Patriarchale Gesellschaftsstrukturen	7
7.7 Kulturelle Faktoren	3
7.8 Keine Geschlechtertrennung	2
7.9 Drogen- & Alkoholmissbrauch	2
7.10 Kommunikationsprobleme	1
7.11 Kriminelle Vergangenheit	1
7.12 Eigene Viktimisierungserfahrung & Traumatisierung	2
7.13 Angst	1
7.14 Männer überproportional vertreten	1
7.15 Religiöse Radikalisierung	0
7.16 Fehlende Freizeitaktivitäten	0

8 Kriminalprävention	0
8.1 Formen	0
8.1.1 Ganzheitliche Maßnahmen	0
8.1.1.1 Gewaltschutzkonzepte	11
8.1.1.2 Gewaltschutzkoordinator*in	9
8.1.1.3 Schulungen & Sensibilisierung	8
8.1.1.4 Multiplikator*in Gewaltschutz	2
8.1.1.5 Flüchtlingsunterkünfte für Frauen	2
8.1.1.6 Beschwerdestelle	2
8.1.2 Tertiäre Maßnahmen	1
8.1.2.1 Räumliche Trennung	1
8.1.2.1.1 Umverteilung Täter*in	9
8.1.2.1.2 Umverteilung Opfer	4
8.1.2.2 Opferberatung	10
8.1.2.3 Handlungsabläufe	3
8.1.2.4 polizeirechtlicher Gewaltschutz	3
8.1.2.5 Täterarbeit	1
8.1.2.6 Zimmerkontrollen	0
8.1.3 Sekundäre Maßnahmen	0
8.1.3.1 Soziale Kontrolle	7
8.1.3.2 Opferansprache	4
8.1.3.3 Handlungsabläufe	3
8.1.3.4 Räumliche Trennung	3
8.1.3.5 Gefährder*innenansprache	2
8.1.3.6 Polizeigewahrsam	2
8.1.3.7 Zimmerkontrollen	1
8.1.3.8 Ausbildung Streitschlichter*innen	0
8.1.4 Primäre Maßnahmen	0
8.1.4.1 Informationsmaterialien	9
8.1.4.2 Bauliche Maßnahmen	6
8.1.4.3 Mündliche Informationen	5
8.1.4.4 Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen	5
8.1.4.5 Frauencafés & Frauengruppen	4
8.1.4.6 Aufsuchende Arbeit	1
8.1.4.7 Mehrsprachige Hausordnung	0
8.1.4.8 Interkulturelle Beratungsteams	0

8.1.4.9 Mitwirkungsmöglichkeiten Bewohner*innen	0
8.2 Schwächen	0
8.2.1 fehlende (Regel-)Finanzierung	0
8.2.1.1 mangelnde psychosoziale Arbeit	12
8.2.1.2 fehlende Finanzierung Sprachmittlerinnen	8
8.2.1.3 Projektstellen & befristete Verträge Mitarbeiter*innen	4
8.2.1.4 fehlende Finanzierung Frauenhäuser	3
8.2.2 unzureichende Primärprävention	0
8.2.2.1 fehlende Informationen	8
8.2.2.2 unzureichende bauliche Maßnahmen	6
8.2.3 fehlende Sanktionierung	8
8.2.4 Asylregime	7
8.2.5 Unbekanntheit Gewaltschutzkonzept	7
8.2.6 unzureichende Umsetzung Gewaltschutzkonzepte	5
8.2.7 unterschiedliche Standards	5
8.2.8 fehlendes Monitoring & fehlende Dokumentierung	5
8.2.9 keine Offenlegung Viktimisierungserfahrung	4
8.2.10 fehlende Partizipation Bewohner*innen	4
8.2.11 fehlende Schulung & Sensibilisierung	3
8.2.12 Mangel an weiblichen Securities	2
8.2.13 Angst vor medialer Aufmerksamkeit	2
8.2.14 fehlende Bewahrung Anonymität neuen Aufenthaltsort	2
8.2.15 Handlungsunsicherheit	1
8.2.16 fehlende politische Verpflichtung & fehlende pol. Umsetzung	1
8.2.17 Evaluierungsbedürftigkeit Gewaltschutzkonzepte	1
8.3 Stärken	0
8.3.1 Informationen über Hilfsangebote	7
8.3.2 Verweisberatung	7
8.3.3 bauliche Maßnahmen	5
8.3.4 Schulungen & Sensibilisierung	4
8.3.5 klare Handlungsabläufe	4
8.3.6 Evaluierung	2
8.3.7 Verbindlichkeit	1
8.3.8 politische Wirkung	1
8.3.9 räumliche Trennung	1
8.3.10 Handlungsspielraum ohne Polizei	1

8.3.11 Unabhängigkeit Multiplikator*innen Gewaltschutz	1
9 Akteur*innen & interdisziplinäre Kooperation	0
9.1 interdisziplinäre Kooperation	0
9.1.1 Stärken	0
9.1.1.1 Fachaustausch	6
9.1.1.2 Reflexion der eigenen Arbeit	1
9.1.1.3 gemeinsame Lobby- & Öffentlichkeitsarbeit	1
9.1.1.4 gegenseitige Akzeptanz	1
9.1.1.5 personelle Entlastung	1
9.1.2 Schwächen	0
9.1.2.1 fehlende (Regel-)Finanzierung	6
9.1.2.2 kein Einschalten anderer Akteur*innen	3
9.1.2.3 Einschränkungen im beruflichen Handeln	5
9.1.2.4 Komplexität der Problematik	3
9.1.2.5 fehlendes Interesse & nicht zuständig fühlen	3
9.1.2.6 unterschiedliche berufliche Perspektiven	2
9.1.2.7 unzureichender Datenschutz	1
9.1.3 Formen	0
9.1.3.1 Verweisberatung	9
9.1.3.2 Arbeitskreise, Fachkreise, jour fixe & Netzwerke	9
9.1.3.3 Regelmäßige Teamsitzungen & Runde Tische	3
9.1.3.4 Ko-Beratung	3
9.1.3.5 gemeinsame Lobby- & Öffentlichkeitsarbeit	2
9.1.3.6 gemeinsame Projektarbeit	2
9.1.3.7 gemeinsame Informationsveranstaltung Flüchtlingsfrauen	1
9.2 Akteur*innen Flüchtlingsunterkünfte	2
9.2.1 Sozialarbeiter*innen	10
9.2.2 Leiter*in	7
9.2.3 Securities	6
9.2.4 Gewaltschutzkoordinatorin	4
9.2.5 Sonstige	3
9.2.6 Beschwerdestelle	2
9.2.7 Info Points	1
9.2.8 Männer- & Frauenbeauftragte	1
9.2.9 Erzieher*innen	1
9.3 Fachberatungsstellen Opfer	27

9.4 Polizei	25
9.5 Politiker*innen	2
9.5.1 Bezirksregierung/Regierungspräsidium	7
9.5.2 Land	5
9.5.3 Kommune	3
9.5.4 Bund	3
9.6 Medizinische & Psychologische Akteur*innen	0
9.6.1 Psycholog*innen & Psychiater*innen	6
9.6.2 Ärzt*innen	3
9.6.3 Sozialpsychiatrischer Dienst	2
9.7 Ämter & Behörden	0
9.7.1 Ämter Ausländerangelegenheiten	2
9.7.2 Gleichstellungsbüro	2
9.7.3 Sozialamt	2
9.7.4 Jugendamt	1
9.7.5 BAMF	1
9.8 Multiplikator*innen für Gewaltschutz	8
9.9 Migrantinnenselbstorganisationen	4
9.10 Sprachmittler*innen & Dolmetscher*innen	3
9.11 Anwält*innen	3
9.12 Frauenhäuser	3
9.13 Flüchtlings- & internationale Organisationen	2
9.14 Trainer*in Gewaltschutz	2
9.15 Staatsanwaltschaft	3
9.16 Fachberatungsstellen Täter*innen	1
10 Lösungsvorschläge	0
10.1 Rahmenbedingungen	0
10.1.1 (Regel-)Finanzierung	12
10.1.2 Gesetzliche Verpflichtung	6
10.1.3 Ausländerrecht	5
10.2 Ganzheitliche Maßnahmen	0
10.2.1 verbesserte Kooperation/Vernetzung	3
10.2.1.1 Polizei	4
10.2.1.2 Medizinische & psychologische Akteur*innen	4
10.2.1.3 Fachberatungsstellen	3
10.2.1.4 Täter*innenberatung	2

10.2.1.5 Ko-Beratung	1
10.2.1.6 Jugendamt	1
10.2.1.7 Politik	1
10.2.1.8 LEA & EAE	1
10.2.2 Gewaltschutzkonzepte	10
10.2.3 Schulungen & Fortbildungen	8
10.2.4 Beschwerdestelle	6
10.2.5 feste Ansprechperson	5
10.2.6 Datenerhebung/Monitoring/Dokumentation	4
10.2.7 feste Ansprechperson Gewaltschutz	3
10.2.8 weibliche Securities	2
10.2.9 Supervision	1
10.2.10 Clearingstelle	1
10.2.11 App	1
10.3 Tertiäre Maßnahmen	0
10.3.1 Täterberatung	7
10.3.2 Handlungsempfehlungen	6
10.3.3 Sanktionierung	5
10.3.4 Umverteilung Täter*innen	1
10.4 Sekundäre Maßnahmen	0
10.4.1 Handlungsempfehlungen	4
10.4.2 Anzeigen von Mitarbeiter*innen	2
10.5 Primäre Maßnahmen	0
10.5.1 bauliche Maßnahmen	11
10.5.2 Information für Frauen	1
10.5.2.1 Informationsmaterialien	6
10.5.2.2 Informationsveranstaltungen	1
10.5.3 Informationen für Männer	3
10.5.4 polizeiliche Führungszeugnisse	1
10.6 frauenspezifisches Unterstützungssystem	3
10.6.1 Unterbringung für Flüchtlingsfrauen o. andere Unterbringungsform	11
10.6.2 Partizipation & Selbstbestimmung Flüchtlingsfrauen	10
10.6.3 muttersprachliche Angebote	6
10.6.4 frauenspezifische Begegnungsräume außerhalb Unterkünfte	3
10.6.5 Angebote Frauenberatungsstellen in Unterkünften	3
10.6.6 therapeutische Angebote	2

10.6.7 Freizeitangebote	1
10.7 weitere Handlungsempfehlungen	0
10.7.1 Gesamtgesellschaftliche Umgang gegen geschlechts. Gewalt	6
10.7.2 Datenschutz	1

Anhang 27 - Datenschutzkonzept & Einwilligungserklärung

Datenschutzkonzept Masterarbeit „Ein Kampf gegen Windmühlen? – Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“

1. Einleitung

Das vorliegende Datenschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Datenschutz derjenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Masterarbeit mit dem Thema „Ein Kampf gegen Windmühlen? – Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“ erhoben werden.

2. Rechtsgrundlagen

Zu beachten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind, verarbeitet Frau Anja Wells die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

3. Arten personenbezogener Daten

Zu den zu erhebenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten gehören:

- a. Interviewaufzeichnungen
- b. Die Transkription der Interviewaufzeichnungen

4. Anonymisierung der Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten (s. Punkt 3) werden vollumfänglich anonymisiert.

Bonn, xx.xx.xxxx

Anja Wells

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Masterarbeit „Ein Kampf gegen Windmühlen? – Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“

1. Zweck der Datenverarbeitung/ Ziel des Forschungsprojektes

Das Ziel der Masterarbeit ist es 1.) die Phänomenologie geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften, 2.) das Funktionieren von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, sowie 3.) die Eignung von Gewaltschutzkonzepten und andere Interventionsmaßnahmen als kriminalpräventive Maßnahme herauszufinden und 4.) Lösungsvorschläge für eine holistische Gewaltprävention in deutschen Flüchtlingsunterkünften aufzuwerfen.

Die Ergebnisse aus Ihrer Interviewaufzeichnung werden ausschließlich für die Masterarbeit verwendet. Ihre Interviewaufzeichnung wird transkribiert. Die personenbezogenen Daten werden anschließend anonymisiert. Hierbei handelt es sich v.a. um folgende Daten:

- a. Name
- b. Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- c. Arbeitgeber*in
- d. Stadt

2. Rechtsgrundlage

Frau Anja Wells verarbeitet die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind, verarbeitet Frau Anja Wells die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

3. Dauer der Datenspeicherung

Die Interviewaufzeichnung sowie die Transkription werden nach zehn Jahren gelöscht, sobald für Frau Anja Wells von Seiten der Ruhr-Universität Bochum für die Verarbeitung keine Rechtfertigung und keine Pflicht zur Aufbewahrung (mehr) besteht.

4. Ihre Rechte

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben Sie gegenüber Frau Anja Wells grundsätzlich Anspruch auf:

- a. Bestätigung, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten durch Frau Anja Wells verarbeitet werden,
- b. Auskunft über diese Daten und die Umstände der Verarbeitung

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber Frau Anja Wells zu widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten, nach Maßgabe Ihrer Widerrufserklärung, durch diesen für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

5. Keine automatisierte Entscheidungsfindung (inklusive Profiling)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO findet nicht statt.

6. Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten meiner Person, in Form von Originalaufnahmen des Interviews und dessen Transkript, an Frau Anja Wells für die Masterarbeit zum Thema „Ein Kampf gegen Windmühlen? – Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“ an der Ruhr-Universität Bochum verarbeitet werden dürfen. Sofern ich besondere Kategorien von personenbezogenen Daten angebe bzw. angegeben habe, sind diese von der Einwilligungserklärung umfasst.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ablehnen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber Frau Anja Wells widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nach Maßgabe Ihrer Widerrufserklärung, durch diesen für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

Vorname, Nachname in Druckschrift

Ort und Datum Unterschrift

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich das vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Masterarbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Bonn, 28.01.2020 Anja Wells